Das

Unterrichts-Wesen

in

Frankreich,

mit

einer Geschichte der Pariser Universität

von

Ludwig Hahn.

Zweite Abtheilung.

Breslau, 1848.
Verlag von A. Gosohorsky's Buchhandlung.
(L. F. Maske.)

Vom Secundärunterricht.

Drittes Buch.

Vom Secundärunterricht.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Darstellung der betreffenden Institutionen, besonders der königlichen Collegien.

Mit dem Secundärunterricht kehren wir zu den eigentlichen Universitätsinstitutionen zurück, deren frühere Geschichte und deren Wiederaufrichtung durch Napoleons Organisationsgenie wir oben betrachtet haben, von deren eigenthümlichem Wesen uns aber die modernen Gestaltungen des Volksunterrichts für eine Zeitlang abgerufen haben. Der Secundärunterricht gilt eigentlich als das Hauptwerk der Universität, und obwohl die Facultäten von vorn herein an der Neustiftung und Wiederbelebung des Unterrichtswesens betheiligt wurden, so ist doch den Lyceen oder Collegien von Anfang an eine viel sorgfältigere, unablässigere Aufmerksamkeit zugewandt worden. Der nächste Grund dafür ist darin zu suchen, dass diese Anstalten derjenigen Classe der Gesellschaft gewidmet sind, welche den unmittelbarsten Einfluss auf die Gestalt der öffentlichen Verhältnisse ausübt, dem Mittelstande, welcher in der französischen Revolution das politische Scepter errungen hat. Es war keine willkürliche Neigung, sondern das Interesse der Leitung des öffentlichen Geistes überhaupt, welches den absoluten Gesetzgeber, wie die constitutionellen Regierungen, die ihm folgten, auf die vorzügliche Beachtung jenes Theils der Jugendbildung hinwies, denn in der guten oder schlechten Artung der mittlern Classen mussten sie für ihre eigene Dauer Hoffnung oder Gefahren sehn, und nicht bloss für die eigene Existenz, sondern für die gedeihliche Entwickelung des Volksbewusstseins überhaupt, wie sie dieselbe auffassten. Denn es ist unläugbar, dass, in Frankreich zumal, der Geist der Mittelclassen auch nach oben und nach unten einen immerwährenden, umbildenden Einfluss übt. Grosse Sorgfalt für den Secundärunterricht ist mithin durch das Interesse des Landes gerechtfertigt und im Interesse der Dynastien eben so unmittelbar begründet. Noch ein anderer Grund aber wirkte mit, um die Collegien vorzugsweise und mehr als die

Facultäten berücksichtigen zu lassen, um die ganze Organisation der Universität besonders ihren Bedürfnissen anzupassen: ich meine die Einrichtung der alten Universitäten, die Stellung der Collegien in denselben. Man kann zum vollständigen Verständniss der jetzigen Institutionen nicht früh und nicht oft genug auf die alten zurückgehn. Wir haben den Ursprung und die allmälige Entwickelung der Collegien oben betrachtet und gesehn, wie dieselben zuerst als blosse Hülfsanstalten der eigentlichen Universitätsvorlesungen, als Pensions- und Repetitionshäuser eingeführt wurden, wie dann, besonders seit der Stiftung der Häuser von Sorbonne und Navarra, die Vortheile der Disciplin und die leichten Fortschritte in den Studien einzelne bedeutende Lehrer veranlassten, ihre Vorlesungen in die Häuser der Collegien selbst zu verlegen, wogegen sie früher vorzüglich in der *rue du Fouarre* (*du Four St.-Germain*) Statt gefunden hatten, wie endlich vermöge eines neuen Schritts auf derselben Bahn der ganze Gelehrtenunterricht in den Collegien concentrirt wurde und ausser in dem nur dem Namen nach mit ihnen verwandten *Collége de France*, gar kein wissenschaftlicher Unterricht mehr ausserhalb derselben zu finden war, wenigstens in Bezug auf die heute sogenannten *Lettres et Sciences* nicht. Die Collegien hatten dabei denn auch die Facultäten absorbirt; wenigstens ging die *facultas artium*, welche die beiden erwähnten Disciplinen begriff, ganz in ihnen auf, wie die Facultät der Theologie zunächst in dem ihr seitdem ausschliesslich bestimmten Collegium der Sorbonne repräsentirt war, ferner in den höchsten Classen einzelner geistlicher Collegien. Als nun Napoleon die neue Universität Frankreichs stiftete, nahm er aus den frühern Institutionen wie vieles Andere, so besonders die Collegien mit hinüber, die alten Collegien mit der ganzen Ausdehnung, in welcher sie alle classischen, litterarischen, geschichtlichen, philosophischen Studien in sich begriffen. Wie dieses Zurückgehn auf die pädagogische Ueberlieferung die Gestaltung des Secundärunterrichts selbst vielfach bestimmt hat, so musste es auch die Ansicht von der selbstständigen Bedeutung desselben beträchtlich erhöhen. Obwohl neben und über dem Unterricht der Collegien jetzt, wie Facultäten der Theologie, der Rechte und der Medicin so auch Facultäten der Wissenschaften und der schönen Litteratur mit eigener, unabhängiger Organisation stehn, so wird doch die im Collegium gewonnene litterarische, classische Geistescultur nicht nur als Vorbereitung zu jeder eigentlich gelehrten Carriere, sondern zugleich als ein in sich selbst abgeschlossenes Ganze, als eine gewissermaassen vollständige Bildung angesehn, und wie in Deutschland Jemand für höher gebildet gilt, wenn er die Universitätscarriere durchgemacht hat, so in Frankreich, wenn er die Classen des Collegiums durchlaufen

hat. „*Il a fait ses classes*“ entspricht unserem: „Er ist ein Studirter.“ Da nun so die ganze allgemeine Jugendbildung höherer Classen in den Collegien beschlossen sein sollte, war die vorzügliche Sorgfalt der kaiserlichen und der folgenden Regierungen für dieselben sehr natürlich: sie hatte, wie gesagt, die Tradition der Vergangenheit, wie das Interesse der Zukunft für sich.

Die Anstalten, in welchen der Secundärunterricht ertheilt wird, sindfolgende:

Die königlichen Collegien (früher Lyceen), welche vom Staat gestiftet und unterhalten werden, den vollständigen Kreis des Secundärunterrichts begreifen und als Muster und Norm für alle andern Anstalten dienen.

Die Communalcollegien (früher *écoles secondaires*), welche von den Communen unterhalten, aber vom Staat geleitet werden und in ihrem Unterricht sei es bis zur höchsten Classe, sei es nur bis zu einer niedrigeren Stufe, dem der königlichen Collegien mehr oder weniger nahe kommen.

Die Privatanstalten, nämlich:

Die Institutionen oder höhern Privatanstalten (*institutions*), welche eigenen oder Nachhülfsunterricht bis zu den höhern Classen ertheilen, einzelne vermöge einer besondern Befugniss als *institutions de plein exercice* bis zum Baccalaureat.

Die Pensionen oder niedern Privatanstalten (*pensions*) welche eigenen oder Nachhülfsunterricht für die niedern Classen ertheilen.

Die geistlichen Secundärschulen oder kleinen Seminare (*écoles secondaires ecclésiastiques* oder *petits séminaires*) welche eigentlich nur zur Vorbereitung für die grossen geistlichen Seminare bestimmt sind und darum nicht zur Universität gehören, aber missbräuchlicher, jedoch offen anerkannter Weise als Erziehungsanstalten für einen bedeutenden Theil der weltlichen Jugend benutzt werden.

Das gemeinschaftliche Ziel des Unterrichts in allen Secundäranstalten ist das Baccalaureat, die gemeinschaftliche Norm ist die Einrichtung der Anstalten, welche vorgeblich in directester Uebereinstimmung mit diesem Ziele stehn, der königlichen Collegien. Es scheint mir daher angemessen, zuerst von der Organisation dieser Anstalten, von ihrem vollständigen Studiencursus, von ihrer pädagogischen Praxis zu berichten und später erst von der besondern Stellung der untergeordneten Schulen das Nöthige hinzuzufügen.

Die Königlichen Collegien (*colléges royaux*) wurden unter der Kaiserherrschaft Lyceen genannt; es bestehn deren jetzt im ganzen Reiche 46 (10 mehr als im Jahre 1812). Die Städte, welche ein solches Collegium zu besitzen wünschen und denen die Regierung darin zu willfahren Grund findet, müssen die Gebäude und das zur Grün-

dung nöthige Material und Mobiliar liefern und überdiess eine gewisse Anzahl von Freistellen (*bourses*) stiften. Ausser diesen einmaligen Ausgaben sind die Departements und Communen für den Unterhalt der königlichen Anstalten zu keinen Geldopfern verpflichtet; die Kosten werden vielmehr durch die im jährlichen Staatsbudget für Gehalt und Freistellen bestimmten Summen, durch die Einnahmen von den Pensionären (*internes*) und den übrigen Schülern (*externes*) gedeckt. Das Budget für jedes Collegium wird jährlich im hohen Studienrath festgesetzt.

Die erwähnten 46 Collegien zerfallen nach der Wichtigkeit der Städte und in Bezug auf die Gehalte in drei Classen. Ueber allen stehn die fünf königlichen Collegien von Paris, von denen drei, nämlich *Henri IV.*, *Louis le Grand* und *St. Louis* zugleich sehr zahlreiche Pensionate (*Internats*) mit dem Pensionssatz von 1000 Fr. besitzen, zwei dagegen *Bourbon* und *Charlemagne* nur Unterricht, keine Erziehung geben, also nur Externen aufnehmen. Mit diesen fünf steht auf ganz gleicher Stufe das Communalcollegium *Rollin*, so wie das geistliche Privatcollegium *Stanislas*, welche beide Internate sind. Zwischen diesen sieben Anstalten und dem Collegium von Versailles findet am Ende jedes Schuljahrs der grosse Wettstreit Statt, von welchem ich bei der Besprechung der Studien selbst mehr zu sagen haben werde.

Die drei Classen von Collegien, welche ausser denen von Paris existiren, sind nur in der Höhe des Lehrer-Gehalts von einander verschieden, nicht in Bezug auf die Gegenstände und die Ausdehnung des Unterrichts. Die Regierung bestimmt je nach der Bevölkerung und nach der Zahl der Freistellen, welche in jeder Anstalt gestiftet sind, welcher Classe dieselbe angehört und je nach diesem Rang ist auch der Preis der jährlichen Pension verschieden, in der höchsten Classe 800 Fr., in der zweiten 700, in der dritten 600. Die erste begreift nur sechs Anstalten, nämlich in den grössten Provinzialstädten, Lyon, Bordeaux, Marseille, Rouen, Strassburg und Versailles; in der zweiten Classe sind neunzehn, nämlich die von Amiens, Angers, Avignon, Besançon, Bourges, Caën, Dijon, Douai, Grenoble, Metz, Montpellier, Nancy, Nantes, Nimes, Orleans, Rheims, Rennes, Rodez, Toulouse; zur dritten Classe gehören sechszehn, nämlich die von Angouleme, Auch, Bourbon-Vendée, Cahors, Clermont, Laval, Limoges, Maçon, Moulins, Pau, Poitiers, Pontivy, Le Puy, St. Etienne, Tournon, Tours.

Das Personal der Collegien ist theils Verwaltungs-, theils Lehrpersonal.

Die Verwaltung ist in jedem Collegium dem Provisor, dem Censor und dem Oeconomen übergeben.

Der Provisor steht an der Spitze der ganzen Anstalt und ist für

die ganze Verwaltung so wie für die Leitung der Studien unmittelbar verantwortlich: er allein correspondirt mit dem Rector der Akademie, er hat den Censor zur Leitung der Disciplin und der Studien, den Oeconom zur materiellen Verwaltung unter sich.

In einem Statut vom Jahre 1821, welches die Pflichten dieses Beamten am Genauesten bespricht, heisst es: „Der Provisor ist vor Gott und den Menschen für die gute Führung des Collegiums verantwortlich und übt eine allgemeine Aufsicht über Alles aus, was die Religion, die Sitten, die Ordnung und die Studien betrifft. — — — Er macht täglich zwei Besuche im Krankensaale, besucht den Speisesaal während der Mahlzeiten, um sich davon zu überzeugen, ob die Zöglinge gute Nahrung erhalten, — er wohnt von Zeit zu Zeit mit dem Censor den Lehrstunden in den verschiedenen Classen bei und macht Tag für Tag Besuche in den Schlafsälen und in allen übrigen Theilen des Hauses. Wenn er bedeutende Verstösse gegen die Regel bemerkt, welche der Nachlässigkeit der Beamten zugeschrieben werden können, so setzt er den Censor davon in Kenntniss, damit derselbe die Uebelstände beseitige. — — — Er sieht jeden Abend das Tagebuch jeder Classe an und lässt am andern Morgen die Schüler zu sich rufen, welche eine besondere Rüge verdient haben. — Jeden ersten Montag im Monat hält er eine Conferenz mit dem Censor und allen Lehrern, um sich mit ihnen über die Bedürfnisse der Anstalt zu unterhalten *). — Alle drei Monate schickt er allen Aeltern eine Note über die Führung und die Fortschritte ihrer Kinder zu. — Am Ende der beiden Schulsemester hat er dem akademischen Rath einen Bericht über den Gang und die Fortschritte in den Studien überhaupt, so wie über alle einzelnen Schüler einzusenden.

Der Censor hat die eigentliche, unmittelbare Aufsicht über Alles, was die Studien und die Disciplin betrifft. Ihm übergiebt der Provisor alle Befehle für die ganze Anstalt, und alle Professoren stehn mit diesem nur durch des Censors Vermittelung in Verbindung. Er vertritt den Provisor im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung. Jeden Abend übergeben ihm die Aufsichtslehrer (*maîtres d'études*) die Tagebücher aller Classen, damit er sie selbst durchsehe und darauf dem Provisor zustelle. Der Censor beaufsichtigt in Person das Aufstehn und Schlafengehn der Schüler, den Eintritt und das Verlassen der Classen, die Mahlzeiten, Spaziergänge und Spiele. — Dem Censor fällt demnach einerseits fast die ganze Last der täglichen Anordnungen für Studien und Disciplin zu, indem alle Lehrer sich an ihn zu wenden haben; andrerseits ist er in der unmittelbaren Beaufsichtigung des

*) Diese Vorschrift wird an den meisten Orten nicht beobachtet.

äussern Verhaltens der Schüler, wie dieselbe hier geübt wird, oft zu einem wahren Pedelldienst verurtheilt. Besonders hat er beim Eintritt der Schüler in die Classen, um im Vorhofe die Disciplin aufrecht zu erhalten, nicht selten auf eine Art und Weise hin- und her zu rasen, wie es der Würde eines hohen Schulbeamten kaum angemessen ist. Es hängt dies damit zusammen, dass die Professoren sich ausserhalb der Classe um die Schuldisciplin, um Alles, was die Erziehung angeht, nicht kümmern, wogegen die damit beauftragten Aufsichtslehrer, wie wir später sehn werden, die nöthige Autorität nicht haben, noch haben können. Ist denn aber die doppelte Leitung eines Provisors und eines Censors überhaupt nothwendig? Beide Beamten geben durchaus keinen Unterricht, sind mithin vor unsern Schuldirectoren darin schon besser bedacht, dass sie ihre ganze Zeit für die Verwaltungsgeschäfte haben. Warum nun statt des einen Directors noch gar zwei? Der eigentliche Grund dieses Unterschiedes ist darin zu suchen, dass fast alle königlichen Collegien als Internate eingerichtet sind, und dass doch, wie ich eben bemerkt, die Lehrer der einzelnen Classen an der Aufrechterhaltung der Disciplin nicht, wie es sein sollte und wie es in den deutschen Pensionatsgymnasien der Fall ist, Theil nehmen. Es ist auch hierin die Tradition der alten Collegien bewahrt worden; denn da diese zuerst blosse Repetitionsanstalten waren und nur später die berühmtesten Professoren der Universität die sonst ausserhalb gehaltenen Vorlesungen in den Collegien selbst halten kamen, so musste nothwendig die gewöhnliche Aufsicht vom eigentlichen Lehrfach getrennt bleiben. Die Aufsicht der sogenannten *maîtres d'études* aber reicht bei ihrem bisherigen Character und Wesen selbst zur augenblicklichen stündlichen Aufrechterhaltung der Ordnung nicht hin, und die immerwährende Controlle des Censors ist unumgänglich nothwendig. Um sie entbehrlich zu machen, müssten entweder, wie das Bedürfniss auf allen Seiten gefühlt wird, die Hülfslehrer anders gewählt und besser gestellt oder die Professoren an der Disciplin betheiligt werden. So nothwendig nun aber der Einfluss des Censors ist und so wenig ich geneigt wäre, dem Provisor jene Sorge für die stündliche Aufrechterhaltung der Ordnung zuzumuthen, so ist darum nicht weniger gewiss, dass bei der gegenwärtigen Einrichtung, wo dem Censor auch die allgemeine Leitung der Studien grösstentheils zufällt, dem Provisor sehr Wenig zu thun bleibt, und dass, wenn man die Stelle nicht eben als eine Art Sinecure betrachten will, welches der herrschende Gesichtspunkt durchaus nicht ist, demselben wie den deutschen Directoren der Unterricht in einer der höhern Classen übergeben werden müsste. Weiteres über die hier berührten Fragen über die Disciplin in den Internaten werde ich später anzuführen haben.

Der Provisor wird unter den Professoren der höchsten Classen, gewöhnlich der Rhetorik oder Philosophie gewählt; der Censor, welcher nach ihm den höchsten Rang unter allen Beamten des Collegiums einnimmt, gleichfalls unter verdienten Professoren der höhern humanistischen Classen, gewöhnlich der *Seconde* oder *Troisième*.

Der Oeconom ist der dritte Verwaltungsbeamte des Collegiums. Die Generalinstruction vom Jahre 1812 giebt sein Verhältniss zum Provisor in Bezug auf die Rechnungsführung so an:

Der Provisor ist der höchste Verwalter des Collegiums und als solcher auch für die finanzielle Vewaltung verantwortlich: er hat die unmittelbare Controlle über die Rechnungsführung. Der Oeconom ist für die Einnahmen verantwortlich, so wie für die Gültigkeit der Zahlungen, die Masse, die Qualität und den Verbrauch aller Lieferungen; er hat die Kasse, alle Bücher und Register u. s. w. Das Mobiliar, die Vorrathskammern und alles Besitzthum der Anstalt stehn unter seiner Obhut. Darum muss er beim Eintritt eine Caution von 9,000 Fr. bestellen.

Der Provisor bestimmt und regelt alle Finanzoperationen, der Oeconom führt sie auf seinen Befehl aus. Ausgaben, welche vom Provisor nicht bewilligt worden, dürfen in die Rechnungen nicht aufgenommen werden, sondern fallen dem Oeconomen persönlich zur Last. —

Das Oeconomat wird nun gewöhnlich alten Schulleuten, welche sonst pensionirt werden müssten, übergeben.

Die Verwaltung des Collegiums wird in den Akademiehauptstädten vom akademischen Rath unmittelbar controllirt; anderwärts von einem eigends dazu ernannten Verwaltungsausschuss (*bureau d'administration*), zu welchem der Rector eine gewisse Anzahl von Notabeln und Familienvätern unter dem Vorsitz des Unterpräfecten oder eines Schulinspectors beruft.

Nach den Verwaltungsbeamten ist zunächst der mit der geistlichen Leitung des Collegiums beauftragte Almosenier oder Beichtvater (*Aumônier*) zu erwähnen, welcher den Gottesdienst und den Religionsunterricht in der Anstalt zu versehn hat und welchem nicht selten ein oder mehrere Hülfspriester beigegeben werden. Er hat denselben Rang, wie der Censor und wird auf den Vorschlag des Provisors und Rectors, nach Einholung des Gutachtens des Bischofs der Diöcese vom Minister ernannt. Er sollte im Collegium selbst, möglichst nahe beim Krankensaale wohnen, um diesen leicht besuchen zu können; sollte auch an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten Theil nehmen. Beides aber ist nicht der Fall. Die heiligen Gefässe und alle zum Dienst der Kapelle gehörigen Gegenstände stehn unter seiner Aufsicht, und

der akademische Rath bestimmt auf seinen Vorschlag jährlich die zum Unterhalt derselben nöthige Summe. — Ueber seine Beschäftigung und seinen Einfluss werde ich später besonders sprechen. An jedem Internencollegium ist ein Arzt angestellt, zuweilen noch ein Hülfsarzt.

Den eigentlichen wissenschaftlichen Unterricht geben nun so viele ordentliche Professoren oder Ordinarien, als Classen existiren; da aber die Classen wegen der grossen Schülerzahl oft in zwei Coetus (*divisions*) getheilt werden, welche jedoch im Rang und Unterricht einander völlig gleichstehn, so müssen ausser jenen Ordinarien, welche dann Titularprofessoren (*Professeurs titulaires*)*) heissen, noch ebensoviel ausserordentliche Professoren (*Professeurs agrégés* oder *divisionnaires*) ernannt werden, welche dem Rang und Ansehn nach, jenen gleich gestellt sind, nicht aber im Gehalte. Jeder dieser Ordinarien oder Classenprofessoren giebt allen classischen, literarischen, d. h. lateinischen, griechischen und (so viel davon die Rede sein kann) französischen Unterricht in seiner Classe, und jeder eben nur in der seinigen. Das Classensystem ist in den französischen Schulen aufs Strengste durchgeführt: jeder Professor heisst bestimmt: *Professeur de troisième* oder *de cinquième* u. s. w. — Nur für den Geschichtsunterricht und die exacten Wissenschaften, welche wie wir sehn werden, als etwas Beiläufiges behandelt werden, giebt es je einen oder mehrere besondere Professoren, welche den Unterricht in allen Classen versehen, und unter welchen auch wieder nur je einer Titularprofessor ist, der zweite Hülfsprofessor (*Professeur agrégé*), ein etwaiger dritter stellvertretender Professor (*Professeur suppléant*). Für die neuern Sprachen und die Kunstfertigkeiten giebt es besondere Lehrer (*maîtres de langues* und *maîtres des arts d'agrément*).

Um nun zunächst bei der eigentlichen Classenvertheilung stehn zu bleiben, so enthält jedes Collegium nothwendiger, regelmässiger Weise von oben herab

1) die Classe *Philosophie*, welche als gleichstehenden Nebencursus die *Classe des Mathématiques et des Physiques speciales* hat und selten in zwei Coetus vertheilt wird;
2) die drei sogenannten humanistischen Classen, *Classes d'humanités*, auch *Classes supérieures des lettres* genannt, nämlich

 Rhétorique, welche nie getheilt, aber von zwei Professoren geleitet wird, von denen abwechselnd einer die *Rhétorique*

*) Wie ich oben schon bemerkt habe, hat *titulaire* grade entgegengesetzt dem deutschen Sprachgebrauch den Sinn des „ordentlichen" im Gegensatz zum „ausserordentlichen, zufälligen."

latine, der andere die *Rhétorique française* während des ganzen Schuljahrs behandelt.

Seconde und

Troisième.

Als Nebencursus der humanistischen Classen finden sogenannte mathematische Conferenzen, *des conférences d'Arithmétique et de Mathématiques accessoires* Statt, für welche eben der zweite Professor der Mathematik bestimmt ist.

3) Die drei sogenannten grammatischen Classen, *Classes de grammaire*, seltener *classes inférieures des lettres* genannt, nämlich:

Quatrième,

Cinquième und

Sixième.

Die meisten königlichen Collegien enthalten ausser diesen nothwendigen unentbehrlichen Classen noch eine oder mehrere vorbereitende oder Elementarclassen, welche jedoch durchaus nicht mit Elementarschulen zu verwechseln sind, da in ihnen so gut wie in den höhern Abtheilungen der classische Unterricht den fast ausschliesslichen Hauptbestandtheil der Studien ausmacht; es sind die Classen:

Septième,

Huitième, sehr selten auch noch eine

Neuvième.

Nach einem eben erschienenen neuen Studienplan soll fortan jedoch das Latein erst in der *Septième* beginnen.

Die Lehrer haben nun (von denen der Elementarclassen abgesehn), dreifach verschiedenen Rang und Gehalt nach dem Grade ihrer Classe oder ihres Unterrichts und nach dem Maass der ihnen auferlegten wissenschaftlichen Bedingungen.

Professoren erster Classe sind die der Philosophie, Rhetorik, der höhern Mathematik und Physik und (seit vorigem Jahre) der Titularprofessor der Geschichte. Sie müssen Licentiaten in den Facultäten *des sciences* und resp. *des lettres* und *Agrégés**) für ihre besondern Fächer sein, der der Rhetorik *agrégé pour les classes supérieures.*

Professoren zweiter Classe sind die Professoren der humanistischen Classen (ausser dem der Rhetorik), die Hülfsprofessoren der Geschichte und der Mathematik. Sie müssen das

*) S. über die Aggregationsprüfungen unten im Abschnitt von der Bildung der Lehrer. Man verwechsele *agrégé* in diesem Sinne als Titel und Würde, nicht mit dem erwähnten Amt eines *Professeur agrégé.* Die Letztern müssen unter jenen gewählt werden.

Diplom als *licenciés-ès-lettres*, resp. *ès-sciences* haben und ebenfalls *agrégés* in ihrem Fache sein.

Professoren dritter Classe sind die der grammatischen Classen, wie die stellvertretenden (dritten) Lehrer der Geschichte. Sie müssen ausser dem Letztern, welcher dieselben Grade haben muss wie die höhern Lehrer seines Fachs, *bacheliers-ès-lettres* und *agrégés pour les classes de grammaire* sein.

Die Lehrer der Elementarclassen, welche zu keiner der erwähnten Stufen gehören, brauchen nur *bacheliers* zu sein; die Lehrer der neuen Sprachen werden nach einem besondern Concurs ernannt, die der freien Künste ohne weitere Bedingungen.

Zur Beaufsichtigung in den Arbeitssälen und in den Freistunden ist in allen Internaten für je fünfundzwanzig Schüler ein Hülfslehrer (*maître d'études*) angestellt; dieser muss *bachelier* sein.

Der von den Provisoren und Censoren verlangte wissenschaftliche Grad ist der des *Licencié-ès-lettres* und der Aggregation in irgend einem Fache. Diese Beamten werden aber, wie schon erwähnt, meist unter den Lehrern des höchsten Grades allein gewählt. Die erwähnten Bestimmungen werden bis jetzt noch nicht überall streng gehandhabt, so dass zumal in unbedeutenden Städten die Professoren in den untern Classen, oft selbst in den höchsten nur *bacheliers* sind, d. h. nur unser Abiturientenexamen, ohne eine höhere Prüfung und ohne den Aggregationsconcurs, durchgemacht haben. Nach der Uebersicht des Personals aller Collegien vom Jahre 1842, welche ich vor mir habe, sind z. B. in Pau, Pontivy, Tournon sogar Professoren in *Philosophie* und *Rhétorique* nur *Bacheliers-ès-lettres*. An den meisten Orten wo die jetzigen Beamten die gesetzlichen Grade nicht haben, kommt es daher, dass sie noch von früher her angestellt sind und sich zur Zeit der Einführung der Concursbedingungen schon in Besitz ihrer Stellen befanden. Sie werden im erwähnten Bericht als *titulaires avant l'agrégation* bezeichnet. Ausser ihnen sind noch manche andere Lehrer in Classen angestellt, zu deren Leitung sie in ihren wissenschaftlichen Graden und Diplomen kein Recht fänden: es kommt dies daher, dass noch nicht in allen Unterrichtszweigen, zumal in Geschichte, worin erst seit zwölf Jahren ein Concurs eingerichtet ist, genug *agrégés* vorhanden sind, da man vorzieht, jedes Jahr nur eine bestimmte, geringe Zahl von Candidaten zuzulassen, als das Niveau des Concurses durch die Aufnahme einer grössern Anzahl herabzudrücken. Die Professoren, welche nun eine Classe zuertheilt bekommen, ohne die nöthigen Bedingungen erfüllt zu haben, werden nur als provisorische Professoren (mit der Formel: *chargés de la classe de Cinquième, de Rhétorique* u. s. w.) bezeichnet, geniessen aber das ganze Gehalt und verlieren gewöhnlich ihre Stelle

nicht leicht, ohne eine andere in den königlichen oder gewöhnlich in der Leitung höherer Communalcollegien zu erhalten.

Unter den 1216 Verwaltungs- und Lehrbeamten der königlichen Collegien, welche im Jahre 1842 in Thätigkeit waren, gab es 324 *licenciés-ès-lettres*, 52 *docteurs-ès-lettres*, 116 *licenciés-ès-sciences*, 27 *docteurs-ès-sciences*, 385 *agrégés*; etwa 400 haben keinen andern Grad, als den des Baccalaureats.

Das Gehalt der Lehrer ist nun nach der doppelten Rangverschiedenheit ihrer Classe und der Anstalten selbst bestimmt. Es ist zunächst doppelter Art, nämlich das fixe Gehalt, welches wenn die Classen in zwei Coetus getheilt sind, nur die Titularprofessoren beziehn, und ausserdem ein nach der Schülerzahl wechselnder Zuschuss (*traitement éventuel*). Es wird nämlich der zehnte Theil der Pensionsgelder, welche die Internen, und zwei Dritttheile des Schulgelds, welches die Externen zahlen, zur Erhöhung der Gehalte hinzugenommen und in gleichen Antheilen unter alle ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der Anstalt vertheilt.

Die *Professeurs-agrégés*, welche, wo doppelte Abtheilungen nöthig sind, die Leitung einer zweiten Abtheilung erhalten, beziehn kein fixes Gehalt, sondern ausser dem erwähnten *traitement éventuel* nur eine Remuneration von 500 Francs. Nur in den Collegien von Paris sind sie nach fünfjähriger Amtsthätigkeit den Titularen völlig gleichgestellt.

Folgendes ist nun die Uebersicht der fixen und wechselnden Gehalte, wie sie sich im Jahre 1842 in den verschiedenen Classen von Collegien gestellt haben:

Uebersicht der Gehalte in den königlichen Collegien *).

Rang der Collegien	Provisor fix	Provisor Remunerat.	Censor fix	Censor wechselnd	Almosenier katholische fix	Almosenier protestant**) fix	Oeconom fix	Oeconom wechselnd	Professoren erster Classe fix	Professoren erster Classe wechselnd	Professoren zweiter Classe fix	Professoren zweiter Classe wechselnd	Professoren dritter Classe fix	Professoren dritter Classe wechselnd	Elementar und Hülfslehrer	Sprachlehrer
Collegien von Paris (Namen der Collegien):																
Henri IV.	5,000 f.	3,000	3,500	2,510	3,000		3,000	3,798	3,000	2,510	2,500	2,510	2,000	2,510	1,200	1,500
Louis le Grand	5,000	3,000	3,500	2,576	3,000	1,200	3,000	4,113	3,000	2,576	2,500	2,576	2,000	2,576	1,200	1,500
Saint Louis	5,000	3,000	3,500	1,787	3,000	300	3,000	1,741	3,000	1,787	2,500	1,787	2,000	1,787	1,200	1,500
*Bourbon****)	5,000	2,000	3,500	1,791	„	„	3,000	„	3,000	1,791	2,500	1,791	2,000	1,791	1,200	1,500
Charlemagne	5,000	2,000	3,500	1,466	„	„	3,000	„	3,000	1,466	2,500	1,466	2,000	1,466	1,200	1,500
Collegien ersten Rangs	4,000	2,000	2,500	zwisch. 886 und 2,244	2,000	1,200 in Strassburg	2,000	532 bis 1,960	2,000	886 bis 2,192	1,800	886 bis 2,192	1,500	886 bis 2,192	1,000	1,200
Collegien zweiten Rangs	3,500	1,500	2,000	692 bis 1,630	1,800	600 bis 1,200	1,600	358 bis 1,124	1,800	692 bis 1,630	1,600	692 bis 1,630	1,400	692 bis 1,630	900	1,000
Collegien dritten Rangs	3,000	1,000	1,800	180 bis 1,581	1,700	1,200	1,400	51 bis 1,398	1,700	180 bis 1,581	1,500	180 bis 1,581	1,200	180 bis 1,581	800	900

*) Die beiden Collegien ***Bourbon*** und ***Charlemagne*** haben, wie erwähnt, keine Internate, darum sind die Gehalte etwas geringer, darum giebt es auch keinen Almosenier.

**) Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass ein protestantischer Almosenier nur an einzeln Orten angestellt ist.

***) Man wird weiterhin sehn, dass die Gehalte der Professoren, obwohl sie an sich selbst ganz erträglich sind, durch allerlei Nebenerwerb unvergleichlich erhöht werden.

Jedem Collegium sind gewöhnlich einige noch nicht angestellte Aggregirte oder andere Lehrer beigegeben, um im nöthigen Falle die Professoren zu vertreten. Man könnte versucht sein, darin etwas mit dem Probejahr unserer Schulamtskandidaten Verwandtes zu finden; es ist aber nicht so, da den hiesigen stellvertretenden Lehrern (*remplaçants*) gewöhnlich keine dauernde Vertretung, kein bestimmter Theil des Unterrichts etwa während eines ganzen Semesters zugewiesen wird, sondern nur einmal eine Vormittags- oder Nachmittagsclasse, wenn ein Professor als Nationalgardist auf die Wache ziehen muss, oder wenn es hoch kommt acht oder vierzehn Tage lang im Fall einer Krankheit. Dabei können sie natürlich an selbständige Unterrichtsversuche nicht denken, sondern müssen froh sein, wenn sie bei der Fortsetzung der gewohnten Studienweise der Classe nur die Ruhe aufrecht erhalten können, gewöhnlich schreibt ihnen der Lehrer, den sie vertreten, Tag für Tag die aufzugebenden Arbeiten vor. Etwas entfernt Aehnliches von unserm Probejahr werden wir nur bei der Normalschule anzuführen finden.

Ich muss noch bemerken, dass die erwähnten Stellvertreter für die Abhaltung jeder Classe ein bestimmtes Honorar erhalten und zwar nicht aus der Schulkasse, sondern von dem vertretenen Professor selbst, dem die Summe vom Gehalt abgezogen wird. Nur im Falle längerer Krankheit wird den Professoren eine Entschädigung dafür bewilligt. Der Preis für die Vertretung richtet sich wieder nach dem doppelten Rang des Professors und der Anstalt: folgendes ist der gesetzliche Tarif.

Für die Vertretung während einer Vormittags- oder Nachmittagsclasse.

		Für Professoren		
		1stn. Rangs	2ten Rangs	3ten Rangs
In den Collegien	von Paris	8 Fr.	7	6
	1ster Cl.	6	5	4
	2ter Cl.	5	4	3
	3ter Cl.	4	3	2 Fr. 50 Ct.

Wenn einem Collegium kein besonderer Stellvertreter zugewiesen ist, so halten die Nachhülfslehrer (*maîtres d'études*) die vacanten Classen, und zwar mit denselben Benefizien. Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass die Einen wie die Andern in den ihnen fast immer fremden Classen einen gar schweren Stand haben, und dass sie ihre paar Franken wohl verdienen. „*Nous avons remplaçant*“ wird von den Schülern mit eben so grosser Freude verkündigt, als „*nous avons congé.*“

Die Professoren der Collegien haben, wie alle Mitglieder der Uni-

versität nach dreissigjährigem Dienst auf eine bestimmte Pension Anspruch, wofür ihnen aber von ihrem jährlichen Gehalt fünf Procent zurückgehalten werden. Die Pension eines Emeritus der Universität beläuft sich auf drei Fünftheile des festen Gehaltes, welchen er in den letzten Jahren seiner Amtsverwaltung bezogen hatte; für jedes Dienstjahr über das dreissigste hinaus steigt sie um ein Zwanzigstel des festen Gehalts bis zu dem Dienstjahr, wo sie dem ganzen bezogenen Gehalte gleich ist.

Jeder Professor, welcher das sechszigste Lebensjahr überschritten hat oder durch Krankheit an der Fortsetzung seiner Thätigkeit verhindert ist, kann früher auf eine Pension Anspruch machen, und zwar nach 10 bis 15 Dienstjahren auf $\frac{2}{10}$ des fixen Gehaltes, nach 15 bis 20 J. auf $\frac{3}{10}$, nach 20 bis 25 J. auf $\frac{4}{10}$, nach 25 bis 30 J. auf $\frac{5}{10}$ desselben. Die Pension darf nie weniger als 500 Fr. betragen, aber auch nie mehr als 5,000 Fr.

Den Wittwen der Professoren kann, wenn die Fonds der Pensionskasse es zulassen, ein Wittwengehalt bewilligt werden, welcher sich jedoch höchstens auf den dritten Theil der Pension belaufen darf, welche ihr Mann bezogen hätte. Sie verlieren allen Anspruch, wenn sie sich wieder verheirathen.

Vom Lehrerpersonal gehn wir zur äussern Eintheilung der Schüler über.

Es giebt, da alle königlichen Collegien, mit Ausnahme der beiden *Bourbon* und *Charlemagne* allein, als Internate eingerichtet sind, ohne jedoch blosse Schüler (Externen) auszuschliessen, im Ganzen vier Arten von Zöglingen, nämlich:

Freischüler (*boursiers*),

Zahlende Pensionäre des Collegiums (*pensionnaires libres*).

Pensionäre eines Privatinstitutes, welches seine Schüler ins Collegium schickt (*externes appartenant aux institutions et pensions*), endlich

Schüler, welche im älterlichen Hause erzogen werden (*externes libres*).

Die Freischüler zerfallen in Bezug auf den Ursprung und die Ausdehnung ihrer Begünstigung wieder in mehrere Categorien, da die Freistellen entweder königlicher Stiftung sind, oder von den Communen oder von Privatlegaten herkommen, und da sie ferner theils ganz, theils nur halb unentgeltlich Erziehung gewähren.

Napoleon stiftete in der Universität zuerst sechstausend ganze Freistellen, womit er den ums Vaterland verdienten Bürgern, besonders den Kriegern, eine freigebige Belohnung bieten und zugleich den neugestifteten Collegien unverzüglich eine gewisse Zahl von Schülern

sichern wollte. In dem Verhältniss, in welchem die Masse der zahlenden Pensionäre zunahm, wurde jedoch die der Freischüler vermindert und sie ist so allmälig auf etwa 1700 beschränkt worden: andrerseits sind die gänzlichen Freistellen zum Theil in nur halb und zu drei Viertheilen freie verwandelt worden, so dass unter jenen 1700 jetzt etwa 1400 halb unentgeltliche (*demi-bourses*), etwa 200 zu drei Viertheilen freie (*trois quart de bourses*) und nur gegen 100 ganz unentgeltliche sind. Die königlichen Freistellen sollen verdienten Militärs, Beamten oder Lehrern für ihre Kinder gegeben werden und ihre Vertheilung hängt theils vom Präfect, theils von den Universitätsbehörden ab. Die Aeltern der Freischüler müssen in dem Kreise, wo das Collegium liegt, wohnhaft sein; eine Ausnahme wird nur für Militärs gestattet. Die Kinder dürfen bei der Bewerbung nicht unter neun und nicht über zwölf Jahre alt sein, und müssen sich ausser Lesen und Schreiben über einige Elementarkenntnisse in der französischen und lateinischen Grammatik ausweisen. Sie erhalten zuerst nur halbe Freistellen und höhere erst dann, wenn sie sich im Collegium selbst ausgezeichnet haben. Die Aeltern müssen sich zur Zahlung der übrigen Pensionsgelder und zur Lieferung der Ausstattung ordentlich verpflichten.

Nächst den königlichen Freistellen haben auch viele Communen für die Söhne ihres Orts solche gestiftet; sie sollen den besten Schülern der Communalcollegien zur Fortsetzung ihrer Studien in den königlichen Anstalten als Belohnung des Fleisses zu Theil werden. Der Preis, welchen der Staat und die Communen als Pension für die Freischüler zahlen, ist dem, welchen die Aeltern zu zahlen haben, nicht gleich; er beträgt für den Staat in den Collegien von Paris 750 Fr. statt 1000, in den Collegien erster Classe 625 statt 800, in denen zweiter Classe 550 statt 700, in denen dritter Classe 500 statt 650, für die Communen 900 — 750, 650, 600 Fr.

Die Freischüler werden in den königlichen Collegien durchaus wie alle übrigen Schüler behandelt, sowohl in der Disciplin, als auch in Betreff der Kleidung, Nahrung u. s. w. Ich habe nirgends gehört, dass sie in ihrer Stellung den zahlenden Zöglingen gegenüber irgend einen Grund der Demüthigung fänden, wie es in gewissen polemischen Schriften, welche keine Seite der Universitätseinrichtungen unbekrittelt und ungeschmäht lassen zu dürfen vermeinen, behauptet wird. Auch wäre es wirklich überraschend, wenn es z. B. dem Sohn eines Casimir Delavigne zur Beschämung gereichen sollte, dass das Vaterland ihn zum Sohn angenommen, um des Vaters Andenken zu ehren.

Die zahlenden Pensionäre (*pensionnaires libres*) sind wie gesagt von den Freischülern nur darin verschieden, dass der Preis ihrer Erziehung von den Aeltern selbst gezahlt wird. Derselbe ist, wie schon

gesagt, je nach der Classe der Collegien verschieden, in Paris, mit Einschluss der Anschaffung aller Schulbücher 1000 Fr, in den Provinzialcollegien erster Classe 800 Fr., in denen zweiter Classe 700 Fr., in denen der untersten Classe 650 Fr.

Beim Eintritt haben die Aeltern eine vollständige Ausstattung (*trousseau*), dessen Beschaffenheit aufs Genaueste und einförmig bestimmt ist, anzuschaffen; der Preis beläuft sich etwa auf 500 Fr.

Sie müssen ferner eine Person in der Stadt des Collegiums angeben, an welche sich der Provisor zum Behufe etwaiger Mittheilungen im Interesse ihres Sohnes zu wenden habe, einen sogenannten *Correspondant*.

Die Pensionäre können während der grossen Ferien vom 15. August bis zum 5. October nicht im Collegium bleiben.

Die Freischüler wie die zahlenden Pensionäre tragen in allen königlichen Collegien eine ziemlich gleichartige Uniform, nämlich einen dunkelblauen Leibrock mit blanken Knöpfen, worauf der Name der Anstalt und zwei Palmzweige stehn, eine Weste von demselben Tuche mit gleichartigen Knöpfen, bis zum Halse zugeknöpft, Beinkleider von demselben Tuche, einen runden Hut u. s. w. Bei kleinern Schülern kommt Demjenigen, welcher noch nicht daran gewöhnt ist, die Tracht mit den fast auf der Erde schleppenden Frackschössen ziemlich komisch vor.

Die dritte Classe von Schülern bilden die Pensionäre von Privatanstalten. Wir haben oben gesehn, dass es nach der kaiserlichen Gesetzgebung den Vorstehern von Institutionen und Pensionen im Allgemeinen nicht zusteht, eigenen selbständigen Schulunterricht zu ertheilen, dass sie vielmehr nur Nachhülfe, Repetitionsunterricht für die Collegien ertheilen. Die Besprechung des Unterrichts selbst wird zeigen, dass ohne Repetition kein Schüler irgendwie Fortschritte machen und vom Collegienbesuch Nutzen ziehen kann. Die Aeltern, welche nun ihren Söhnen keinen Privatlehrer halten können, und welche sie ferner, sei es wegen des hohen Preises oder etwa aus Besorgniss über den sittlichen Geist der grossen Internate, nicht als Pensionäre ins Collegium selbst eintreten lassen wollen, sind daher genöthigt, eine grössere oder kleinere Privatpension für sie zu suchen.

Die Pensionen führen täglich alle ihre Schüler zusammen, in Reihe und Glied nach dem Collegium, wo dieselben bis zum Anfang des Unterrichts unter der Aufsicht ihrer besondern Pensionslehrer an bestimmten, ihnen angewiesenen Plätzen in der Vorhalle oder im Hofe stehn bleiben: ebenso vor dem Weggehn. — Die Professoren stehn mit den Pensionsvorstehern in täglicher mündlicher und geregelter schriftlicher Correspondenz, und wenden sich an sie allein, nie an die Aeltern, in Bezug auf Alles, was jene Schüler angeht.

Die Externen endlich, welche bei ihren Aeltern erzogen werden (*externes libres*), bilden die letzte, gewöhnlich vornehmste Classe von Schülern. Sie haben meistens Hauslehrer oder Repetitoren oder machen ihre Schularbeiten bei einem Professor, welcher Repetition hält: in diesem Falle gehn sie früh eine Stunde vor dem Anfang der Schule zu ihm, arbeiten und frühstücken bei ihm zwischen der Früh- und Nachmittagsclasse und bleiben nach vier wieder bis gegen sechs Uhr bei ihm, um wenigstens die Haupttheile der Aufgaben für den folgenden Morgen unter seiner Aufsicht zu machen. Einzelne Externen sind zu demselben Behufe Halbpensionäre in einem Institute; sie werden dann im Collegium als dieser Pension angehörig behandelt.

Beiderlei Externen nun, die, welche in Privatanstalten und die, welche bei ihren Aeltern erzogen werden, haben an das Collegium ein Schulgeld (*rétribution scolaire*) zu entrichten, welches je nach dem Rang der Anstalt, zwischen 60 und 100 Fr. jährlich beträgt und in halbjährigen Raten, nicht monatweise, entrichtet wird. Bis vor Kurzem bestand noch eine andere Abgabe sehr tyrannischen Charakters, nämlich eine Abgabe an die Universität als solche, nicht an die besondere Anstalt, in der man Unterricht erhielt. Jeder Schüler, gleichviel ob Pensionär oder Extern, musste ausser dem Schulgeld eine Summe zahlen, welche dem zwanzigsten Theile des in der Anstalt angenommenen Internatspreises gleichkam, und sich bis auf 40 Fr. belief. Diese Universitätsabgabe (*rétribution universitaire*) war als deutlichstes Wahrzeichen des Universitätsmonopols seit Jahren unaufhörlich aufs Heftigste angegriffen worden und ist vor einem Jahre bei Gelegenheit der Budgetsdiscussion in der Deputirtenkammer endlich unterlegen. Unmittelbar darauf haben die königlichen Collegien von Paris dagegen das Schulgeld von 60 Fr. auf 100 Fr. erhoben, so dass die Aeltern, was sie auf der einen Seite gewonnen hatten, auf der andern wieder einbüssen. In Geldangelegenheiten versteht die Universität keinen Spass.

Die Totalanzahl aller Schüler in den königlichen Collegien betrug im December 1842: 18,697. Darunter waren: 1,691 königliche Freischüler, 569 Communal- und Privatfreischüler, 5770 zahlende Internen, 5,123 Pensionäre von Privatanstalten, endlich 5,544 freie Externen.

Diese Totalanzahl gäbe durchschnittlich für jedes Collegium 406 Schüler; aber die durchschnittliche Berechnung ist von der Wirklichkeit weit entfernt; da ein Pensionatscollegium von Paris an Internen und Externen über 1200, ein anderes über 1000 Schüler zählt und das *Collége Bourbon*, welches nur Externen hat, bis an 1300, worunter zwei Drittheile Privatpensionäre. Unter den Collegien erster Classe zählen die meisten über 600 Schüler, worunter etwa die Hälfte Pensionäre sind.

Nach der oben angegebenen Anzahl der verschiedenen Arten von Schülern werden nur 5,000 im älterlichen Hause erzogen, dagegen 13,000 in gemeinsamen Erziehungshäusern. Ich mache dies Verhältniss vorläufig bemerklich, um später auf die Nachtheile desselben genauer zurückzukommen.

Aus einer Vergleichung der jährlichen Schülerzahl der königlichen Collegien seit 1809 bis 1842 ergeben sich folgende Resultate: Im Jahre 1809, nach der Stiftung der Collegien mit 6000 Freistellen, wurden dieselben im Ganzen von 9,068 Schülern besucht: die Zahl derselben stieg bis zum letzten Jahre des Kaiserreichs, bis 1813, auf 14,492. Die für Frankreich unglücklichen Jahre 1813 bis 1815, so wie die Ungunst, welche die Universität zuerst bei der Restauration fand, liessen die Schülerzahl bis zum Jahre 1818 auf 10,640 herabsinken; nur sehr allmälig stieg sie wieder, und noch 1823 hatte sie den Stand von 1813 noch nicht wieder erreicht, da sie sich damals erst wieder auf 13,327 belief. Erst als mit dem Eintritt liberalerer Tendenzen, unter dem mehrfach erwähnten Ministerium Martignac, die Universität überhaupt wieder eine regelmässigere Entwickelung erhielt, stieg die Schülerzahl auf 15,087. In den ersten Jahren nach 1830 übte die politische Besorgniss, so wie die wirklichen Unruhen in verschiedenen Gegenden wieder einen beeinträchtigenden Einfluss aus und 1832 enthielten die Collegien nur 13,598 Zöglinge. So wie jedoch die Ordnung wiederhergestellt, einige politische Zuverlässigkeit eingetreten war, wurden die Lücken in den Reihen der Universitätsanstalten wieder ausgefüllt: im Jahre 1836 zählte man wieder 14,869, im J. 1840 bis 16,953, im J. 1842: 18,697, im Augenblick der letzten Zählung endlich über 19,000. Es ist noch zu bemerken, dass die Vermehrung vorzüglich die Zahl der Pensionäre angeht, woraus die Universität mit doppelter Zuversicht auf das wachsende Vertrauen der Familien schliesst.

Was nun die Vertheilung der Schüler auf die verschiedenen Schul-Classen betrifft, so enthielten von den erwähnten 18,697 im Jahre 1842

Die Elementarclassen	3,084
Die grammatischen Classen (6te, 5te, 4te) . . .	6,385
Die höhern Classen mit Inbegriff der Philosophie .	6,239
Die Nebencurse der Mathematik und Physik . .	2,699
Die an einzelnen Collegien bestehenden Realclassen	705
Im Ganzen	19,112.

Die Summe ist etwas höher, als die oben angegebene, weil viele Schüler der höhern Classen in den Nebencursen noch einmal gerechnet worden sind.

Die Zahl der jährlichen Abiturienten, welche den vollen Studiencursus der Collegien durchgemacht haben und sich zum Baccalaureat

oder zum Eintritt in die höhern Specialschulen melden, ist durchschnittlich 1200, also etwa $\frac{1}{15}$ der ganzen Schülerzahl: wenn wir nun den Studiencursus auf 8 Jahre berechnen, so finden wir, dass etwa die Hälfte der Schüler bis zum Ziele des Secundärunterrichts gelangt. Ich werde die natürlichen Folgerungen aus diesem Verhältniss später zu ziehen suchen, nachdem ich die Institutionen, auf welche dieselben unmittelbar Anwendung finden müssen, weiter ausgeführt habe.

Die Einnahmen der Collegien bestehn aus eigenen, vom Staate oder durch Stiftungen ein für allemal überkommenen Fonds, aus den ihnen zugewiesenen Summen für die königlichen und Communalfreistellen, aus den von den Aeltern der Internen gezahlten Pensionsgeldern, aus dem Schulgeld der Externen, endlich aus einer wechselnden, grössern oder geringern besondern Subvention des Staats. Nach der letzten Statistik betrug die Totaleinnahme der 46 Collegien 8,697,972 Fr., wovon 212,452 Fr. Einkünfte von dem eigenen Besitz sind, 1,334,872 Fr. die besondere Subvention von Seiten des Staats, 605,604 Fr. Preis der königlichen Freistellen, 308,206 Fr. der der übrigen Freistellen, 4,448,441 Fr. der Preis der Privatpensionen, 629,926 Fr. der Betrag des Schulgelds der Externen, 53,040 Fr. der Preis besonderer Realcurse, welche mit einzelnen Collegien verbunden sind, 1,105,431 endlich besondere Einnahmen für die gelieferten Ausstattungen, für die Turn,- Zeichnencurse u. s. w.

Die für die 46 Collegien gezahlte Subvention ergiebt für jede Anstalt etwa 29,000 Fr., doch beläuft sich dieselbe für die bloss für Externen bestimmten grossen Collegien von Paris (*Bourbon* und *Charlemagne*) auf 70,000 Fr., für das grosse Internat von *St. Louis* in Paris, welches geringe eigene Fonds besitzt, auf 55,000 Fr., dagegen für das grösste aller Internate, das alte Collegium *Louis-le-Grand*, nur auf 5000, weil dasselbe die reichsten eigenen Stiftungen hat, die ihm ein Einkommen von 36,000 Fr. geben und weil andrerseits in demselben mehr königliche Freistellen gestiftet sind, als in irgend einem andern; die für diese Freistellen vom Staat gezahlte Summe beläuft sich auf 77,000 Fr. Im Allgemeinen ist die königliche Subvention um so bedeutender, je niedriger der Rang der Collegien ist, weil natürlich in den niedrigsten Collegien die Einnahme von den zahlenden Pensionären und vom Schulgeld am Geringsten ist.

Die Ausgaben betrugen für alle königlichen Anstalten 8,271,280 Fr., und zwar: 2,458,541 Fr. an fixen Lehrergehalten, 952,095 Fr. an ausserordentlichem Gehalt (*traitemens éventuels* und *supplementaires*), 41,211 Fr. an Gehalt für die Lehrer der besondern Curse, 30,081 Fr. für den Unterhalt der Bibliotheken und physischen Cabinete, 125,400 Fr. zur Anschaffung der Schulbücher für die Pensionäre,

2,210,802 Fr. für die Nahrung, 699,565 Fr. für Kleidung und Waschkosten, 418,666 Fr. für Heizung, Erleuchtung, Papier, Federn u. s. w. 32,280 Fr. als Kosten der Krankenpflege, 119,492 für den Unterhalt des Mobiliars, 1,183,141 Fr. für die Ausstattung, die Vergnügungen u. s. w.

Ich führe zu besserer Einsicht, die Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in dem grössten Internencollegium (*Louis-le-Grand*), in welchem zugleich die 96 Schüler der Normalschule provisorisch mit unterhalten wurden, im grössten Externat (*Bourbon*), in einem grossen Provinzialcollegium erster Classe (*Marseille*) und in einem kleinern Internat dritter Classe (*Tours*) an.

1) Einnahmen.

Namen der Anstalten	Eigene Renten	Besond. Subvention	Königl. Freistellen	Andere Freistellen	Ertrag der Pension von den zahlenden Internen	Schulgeld der Externen	Zahlungen für besond. Curse	Ausserord. Einnahmen	Totaleinnahme
Louis-le-Grand (1,075 Schüler ausser den 96 Normaleleven)	36,301	5,500	77,022	22,050	502,322	29,040	„	149,170	821,405 Fr.
Bourbon (gegen 1000 S.)	1,138	72,600	„	„	„	57,600	„	10,800	142,138 „
Marseille (606 S.)	15,826	17,900	12,656	22,500	108,146	13,260	6,283	32,312	228,883 „
Tours (285 S.)	45	30,000	12,250	4,950	81,512	6,408	„	21,715	156,880 „

2) Ausgaben.

Namen der Anstalten	Gehalt fixer	Gehalt ausserord.	Besond. Curse	Bibliothek und Cabinet	Schulbücher.	Nahrung	Kleidung und Wäsche	Beleucht. etc.	Krankenpflege	Mobiliar	Ausserord. Ausgaben	Totalausgabe
Louis-le-Grand	150,504	73,459	„	1,300	15,000	216,905	85,540	55,500	2,000	16,000	141,670	757,878 Fr.
Bourbon	72,660	41,540	„	600	„	„	„	4,880	„	1,800	15,550	137,030 „
Marseille	59,804	22,810	6,318	300	4,200	62,700	20,720	11,760	1,120	2,500	32,212	224,444 „
Tours	39,920	14,256	„	600	3,000	41,772	13,176	7,350	400	1,400	22,240	144,114 „

Zweiter Abschnitt.

Allgemeiner Studiengang.

Das französische Schuljahr fängt am ersten Montag des Monats October mit einer kirchlichen Feierlichkeit, *Messe du St. Esprit*, an und schliesst etwa den 12. August mit der Preisvertheilung in allen Collegien; doch wird schon vom Ende Juli an nichts Ordentliches mehr in den Classen gethan, und die Schüler, welche nicht am grossen Concurs interessirt sind, können sich ohne Uebelstand zu jener Zeit entfernen. Ausser den grossen, etwa zweimonatlichen, Ferien im Herbst giebt es keine grössern Ferien; zwar ist das Schuljahr wie bei uns in zwei Semester getheilt, aber dieselben sind durch keine längere Unterbrechung der Studien getrennt: gesetzlich sind zu Ostern nur der Charfreitag und der Ostermontag frei, gewöhnlich giebt man jetzt noch den Dienstag und Mittwoch dazu. Ebenso sollte zu Weihnachten, Neujahr, Pfingsten und an den Julifesten nur ein Tag frei sein, man sucht es aber meistens einzurichten, dass zwei daraus werden. Zu Fastnacht sind drei Ferientage, an des Königs Namenstag, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen einer.

Ausser den Sonntagen ist in der Woche nur der Donnerstag Nachmittag frei.

Während der Ferien und an allen Sonntagen dürfen die Internen das Collegium verlassen, und entweder bei ihren Aeltern oder bei Personen, welche von ihren Aeltern oder von deren Correspondent schriftlich dazu autorisirt worden, Besuche machen. Am Donnerstag ist dazu eine ausserordentliche Erlaubniss nothwendig.

Für die Eintheilung des Tages ist zunächst der radicale Unterschied von dem deutschen Schulgebrauch zu bemerken, dass in Frankreich der eigentliche Schulunterricht, die Schulstunden eine weit geringere Stelle einnehmen, als die häuslichen Arbeiten. Das Collegium scheint viel mehr bestimmt, dem häuslichen Fleisse die angemessene Leitung und Richtung zu geben, die Privatfortschritte jedes Schülers zu messen und anzuspornen, als diese Fortschritte unmittelbar selbst zu erzeugen und zu nähren. Der eigentliche Schulunterricht beläuft sich nämlich nur auf vier Stunden täglich, zwei Frühstunden (*classe du matin*) und zwei Nachmittagsstunden (*classe du soir*); wogegen die täglichen Aufgaben für einen eifrigen Schüler eine angestrengte Arbeit von etwa sieben Stunden erfordern, wie auch in den Internaten die Arbeitszeit auf sieben und eine halbe Stunde angesetzt ist. Die Aufgaben sind, wie wir später genauer sehn werden, doppelter Art, theils mündliche Lectionen (*leçons*), theils schriftliche Arbeiten (*devoirs*),

die letztern Uebersetzungen, entweder nach gedruckten, oder öfter nach dictirten Texten. Für jede Frühclasse giebt es nun drei oder vier Lectionen, nämlich einen Vers der Evangelien nach dem griechischen oder lateinischen Text, ein Stück von einem lateinischen, ein anderes von einem griechischen, endlich eins von einem französischen Autor; für die Nachmittagsclasse zwei oder drei Lectionen, sei es wiederum aus den Schriftstellern, sei es aus der lateinischen und griechischen Grammatik. Ausserdem früh und Nachmittags ein ziemlich langes Stück schriftlicher Uebersetzung aus oder in die alten Sprachen (*version* oder *thême*). Der Repetent hat nun auf einem Notenbuch täglich vor der Classe einzuschreiben, ob und wie der Schüler die Lectionen gelernt und ob er die schriftlichen Aufgaben gemacht hat. Dies Buch heisst: *cahier de correspondence,* weil es zur täglichen Correspondenz zwischen dem Classenlehrer und dem Privatlehrer bestimmt ist, oder gewöhnlich *cahier de recitavit,* weil die Lectionen darauf die vorzüglichste Stelle einnehmen und die althergebrachte Formel ist: *recitavit lectiones bene* oder *satis bene* oder *male* u. s. w. Die Schüler einer und derselben Pension oder alle Internen haben in jeder Classe ein gemeinschaftliches *Recitavit.*

Ich habe diese Besonderheiten der häuslichen Hülfe und Aufsicht vorangestellt, um nun leichter zu zeigen, welches der Verlauf der Schulstunden ist und wie diese unmöglich einen selbstständigen Nutzen geben können. Sie dauern, wie gesagt, jedes Mal zwei Stunden und zwar ohne Unterbrechung, ohne Zwischenstunde, nur mit fünf Minuten Verlust am Anfang und ebensoviel am Ende. Die erste Hälfte oder drei Viertheil der Stunden vergehn nun mit dem Aufsagen der Lectionen: natürlich werden nicht alle Schüler täglich auch in der Schule überhört, aber doch immer etwa funfzehn bis zwanzig. Die Ersten der Classe lassen ihre Mitschüler aufsagen. In dieser Zeit sieht der Professor alle *Recitavit* durch und unterzeichnet sie. Die schriftlichen Arbeiten sind von den Schülern am Anfang der Classe auf dem Katheder (*la chaire*) niedergelegt worden und zwar auf Blättern oder halben Bogen, nicht in Heften: einer der Ersten hat das Amt, diese Blätter zusammenzunehmen und nach der Rangnummer der Schüler zu ordnen (*ramasser les copies*). Der Professor sieht sie zunächst der äussern Haltung wegen obenhin an und giebt für ihre Reinlichkeit oder Unreinlichkeit gute oder schlechte Punkte, deren Bedeutung wir weiterhin kennen lernen werden. Es bleibt nun etwa eine reichliche Stunde übrig, in welcher erstens neue Texte zu schriftlichen Aufgaben dictirt, zweitens die zunächst auswendig zu lernenden Stellen der vorgeschriebenen Autoren oberflächlich erklärt, oder endlich einzelne der gemachten Arbeiten vorgelesen und laut corrigirt werden: einer der stärksten

Schüler macht gewöhnlich die Correctur des Stücks, indem er Satzglied für Satzglied vornimmt und seine Uebersetzung davon giebt.

Es leuchtet Jedermann ein, dass hierbei eine besondere Beachtung der einzelnen, zumal schwächern Schüler, mithin ein regelmässiger Fortschritt vermittelst der Schulstunden selbst nicht möglich ist, dass also Alles auf die häusliche Nachhülfe ankommt. Diese hat unmittelbar die Aufgabe, dem Zögling die Schularbeiten erspriesslich, oft erst zugänglich zu machen, ihm über alle Schwierigkeiten derselben hinwegzuhelfen. Während es in Deutschland einem Privatlehrer bedeutend verdacht würde, wenn er die Schulaufgaben mit seinem Zöglinge vor ihrer Anfertigung Satz für Satz durchginge, wird dies in Frankreich vom Repetenten gradezu verlangt und erwartet. Wenn der Professor eine Arbeit sehr schlecht findet, frägt er daher gradezu, ob der Hauslehrer sie nicht mit dem Schüler durchgegangen („*votre repétiteur ne vous a donc pas expliqué le devoir?*") und wenn sich das öfter bethätigt, kann er sich mit dem zu Hause so Vernachlässigten nicht weiter beschäftigen. In der Classe wird weder eine grammatische Regel genau und hinreichend erklärt, noch auch ein Autor nach dem Zusammenhang der Ideenentwickelung oder auch bloss in Bezug auf die grammatischen oder logischen Besonderheiten regelmässig interpretirt, noch auch werden die täglichen dictirten Aufgaben der Fähigkeit der grössern Zahl der Schüler angepasst; dies Alles ist Sache der Repetition.

Daher denn die unabweisliche Nothwendigkeit, allen Schülern für die eigentlich einflussreichsten Stunden der Arbeit ausser den Schulstunden noch eine besondere Leitung zu geben; daher die grosse Masse derer, welche als Internen in einem Collegium oder in einer Privatpension untergebracht werden, wo für diese Repetition auf regelmässige Weise gesorgt ist; daher endlich die fast eben so grosse Anzahl derer, welche bei alle dem von dem Unterricht keinen wahren Nutzen ziehn, weil die Nachhülfe in den gemeinschaftlichen Repetitionen dennoch der Art ist, dass nur die besser begabten Schüler dabei recht gefördert werden, vorzüglich auch weil wegen des bald zu besprechenden Concurssystems die Pensionsvorsteher ein dringendes Interesse haben, sich mit den Tüchtigern vorzugsweise zu beschäftigen. Ich habe schon oben mitgetheilt, dass eine gewisse Anzahl von Externen den nöthigen Nachhülfsunterricht bei den Classenprofessoren selbst erhalten, für welche diese Nebenbeschäftigung eine Quelle reichen Gewinns, aber auch der Grund einer vielfach schiefen, bedauerlichen Stellung ist. Jeder Schüler, welcher bei einem Professor in Repetition ist, d. h. eine Stunde vor der Vormittagsclasse zu ihm geht, um dann auch zwischen den beiden Classen und nach 4 Uhr bis etwa um 6 da

zu arbeiten, zahlt gewöhnlich 100 Fr. monatlich, das beträgt für die zehn Schulmonate 1000 Fr. Viele Lehrer haben nun freilich nur vier bis sechs Schüler, also eine Nebeneinnahme von 4 bis 6000 Fr., andere aber bringen es bis auf zwölf oder funfzehn, ja ich kenne einen, welcher in diesem Jahre eine Repetition von zwanzig Schülern hat, die ihm also 20,000 Fr. einbringt, wofür er keine andere Auslage hat, als die einer disponibeln Stube und die Lieferung eines einfachen zweiten Frühstücks. Die materiellen Vortheile für das Lehrerpersonal sind demnach sehr bedeutend, und wer solche Facta kennt, kann die stereotypen officiellen Redensarten über die Bescheidenheit und Armuth des Lehrercorps nur belächeln. Die moralischen Nachtheile dieser Einrichtung sind aber nicht weniger offenbar, da es vielleicht kaum einen Lehrer giebt, welcher dabei der Gefahr oder wenigstens dem Verdacht der Parteilichkeit entginge. Es kommt bei dem überaus regen Wetteifer in den Collegien auf die wöchentlichen Plätze zu Viel an, als dass nicht die Aeltern und die Schüler versucht werden sollten, die Siege der Privatzöglinge eines Ordinarius der Bevorzugung zuzuschreiben, und da es oft auf halbe und Viertel Fehler ankommt, welche nur in der Feinheit oder Eleganz des Ausdrucks gefunden werden, so haben jene Privatzöglinge auch in der That den doppelten Vortheil, dass sie den Geschmack und die etwaigen Marotten des Professors genauer kennen, und dass dieser unwillkürlich ihre Arbeiten mit günstigerem Auge betrachtet. Ueberdies zeugen jährlich überraschende Fälle von Steigen oder Sinken der Schüler dafür, dass der Verdacht wenigstens bei einem Theil des Lehrerpersonals nicht unbegründet ist. Diese partiellen Erfahrungen reichen aber hin, um alle Lehrer um das ihnen nöthige moralische Ansehn zu bringen.

Der bedeutendste Uebelstand, welchen ich in dem besprochenen unangemessenen Verhältniss zwischen Schulstunden und häuslicher Arbeit finde, ist der, dass der Secundärunterricht dadurch ein Monopol der wohlhabenden, fast der reichen Classen ist; denn wenn doch zu gutem Erfolge fortwährende häusliche Leitung nothwendig ist, so bleibt weniger begüterten Aeltern keine Wahl, als entweder für ihre Kinder auf die höhere litterarische Bildung zu verzichten, oder sie einer der billigern, schlechtern Pensionen anzuvertrauen, worin meistens eine noch grössere Verzichtleistung liegt und was immer noch 700 bis 1,000 Fr. zu stehn kommt. Es will mir scheinen, als sei ein solcher Zustand für ein Land, welches sich rühmt, die Gleichheit entschiedener durchgeführt zu haben, als irgend ein anderes, ziemlich aristokratisch. Ich weiss wohl, dass der Gymnasialunterricht der Natur der Sache nach im Allgemeinen für die mittlern und höhern Classen bestimmt ist, aber der äussere Besitz bezeichnet und stempelt

nicht ausschliesslich die Mittelclasse, und es müsste z. B. ehrenwerthen Beamten vergönnt sein, ihren Kindern ohne übergrosse Opfer eine liberale Erziehung geben zu können.

Die Eintheilung des Tages ist nun in den königlichen Collegien und in den Pensionen mit geringen Abwechselungen etwa folgende:

Früh	5 — 5½	Aufstehn, Ankleiden u. s. w.
	5½ — 7½	Gebet, *Arbeit und Aufsagen der Lectionen.*
	7½ — 8	Besuch des Arztes, Frühstück, Erholung.
	8 — 10	(Dienstag bis 10½) *Vormittagsclasse.*
	10 — 12	*Arbeitsstunden.* (10—11 lebende Sprachen für die, welche daran Theil nehmen wollen).
	12 — 12½	Mittagessen.
	12½ — 1½	Erholung.
	1½ — 2½	*Arbeitsstunden.*
	2½ — 4½	*Nachmittagsclasse.*
	4½ — 5	Vesperbrod und Erholung.
	5 — 8	*Arbeitsstunden.*
	8 — 8½	Abendessen und Erholung.
	8½ — 8¾	Gebet und geistliche Lectüre.
	8¾ — 9	Schlafengehn.

Am *Donnerstag*, welcher, wie gesagt, halb frei ist, findet bis 10 Uhr dieselbe Eintheilung Statt, nachher von 10—11 religiöse Conferenzen oder Zeichnen, und gleich nach der Mittagserholung ein gemeinschaftlicher Spaziergang von 1½ bis 4½ oder 5 Uhr, von dieser Stunde an wieder Alles, wie gewöhnlich.

Am *Sonntag* wird früh um 7 Uhr eine stille Messe gelesen: für die Zöglinge, welche den Tag in der Anstalt zubringen, sind früh von 5½ bis 7, dann von 9½ bis 11 und Abends 5½ bis 8 Arbeitsstunden.

Die tägliche Studienzeit beläuft sich mithin auf zwölf Stunden, und an den sogenannten freien Tagen auf sechs. Dies ist offenbar übertrieben, aber es ist eine natürliche Folge des Internats- und Pensionssystems; denn es ist allerdings viel leichter, grosse Massen von Knaben und Jünglingen zu leiten und zu bewältigen, wenn sie an die Schreibtische gebannt sind, als während ihrer Erholungsstunden, und bei der unzureichenden Aufsicht zumal, welche in Collegien und Privatanstalten hier eingeführt ist, konnte man nicht anders, als die Freistunden so viel als möglich zu beschneiden.

Bei einem System des öffentlichen Unterrichts, welches einmal völlig auf Internate berechnet ist, in welchem ferner die Schüler mit Arbeit so überladen sind, kommt es doppelt darauf an, auch die Antriebsmittel der Belohnung und Strafe, die sittlichen Hebel kennen

zu lernen, durch welche man den Eifer unter den Zöglingen zu erhalten und zu beleben strebt *).

Die Strafen sind in folgender Abstufung geordnet:

1. Eine Strafarbeit (*Pensum*) und Verlust der Freistunden.
2. Grössere Strafarbeiten mit Verlust des Spaziergangs.
3. Verlust des Sonntagbesuchs bei den Aeltern oder Verwandten (*retenue*) mit grossen Strafarbeiten während jenes Tags.
4. Arrest mit Strafarbeiten.
5. Verlust der Ferien.
6. Ausstossung aus der Anstalt.

Neben allen diesen Strafen geht als nothwendige Folge und Ergänzung die Ertheilung schlechter Censuren am Ende jeder Woche und jedes Quartals her (*notes hebdomadaires* und *notes trimestrielles*).

Es ist überaus bedauerlich, dass bei der massenhaften Erziehung persönliche Ermahnung, persönlicher Anspruch und väterlicher Einfluss nicht möglich ist, um so weniger, da die eigentlichen Professoren nicht auch die Aufsicht und Erziehung der Schüler zu besorgen haben. Die Hülfslehrer haben in ihrer untergeordneten, demüthigen Stellung weder Ansehn, noch meistens Fähigkeit, jenen sittlichen Einfluss auszuüben. Sie sowohl, als auch die Classenlehrer sind daher auf die Anwendung wirklicher Strafen angewiesen, um in der grossen Masse der Zöglinge die Regelmässigkeit der Arbeit zu erhalten. Die Strafe aber, welche fast ausschliesslich angewendet wird, ist nicht nur nicht geeignet, die Trägheit zu bannen und mehr Lust zur Arbeit zu erwecken, sondern grade dazu angethan, allen Eifer noch mehr zu erschlaffen. Es ist an sich schon bei einer so hohen Stundenzahl, wie sie der Arbeitsplan der Collegien vorzeigt, ein Unding, die gewöhnliche Strafe in einer Vermehrung der Arbeit bestehn zu lassen. Man kann aber noch weniger begreifen, wie dieselbe bis jetzt unverändert beibehalten worden ist, wenn man vollends den Unverstand der Ausführung betrachtet. Ein *Pensum* heisst nämlich einfach und unveränderlich „Abschreiben“ oder besser „Abschmieren.“ Wenn ein Schüler eine Arbeit schlecht gemacht, eine Lection nicht gelernt hat, so denkt man nicht daran, ihn das Versäumte einholen zu lassen, noch auch giebt man ihm eine andere Arbeit, welche ihm einen wirklichen Nutzen gewährt, sondern je hundert oder zwei-, drei-, vier-, fünfhundert bis tausend oder mehr Linien aus irgend einem der classischen Autoren abzuschreiben, aber auch bloss abzuschreiben und zwar grade mit genauer Noth so gut, dass nicht Alles darin unleser-

*) Ich bespreche hier die Disciplin ausdrücklich nur in ihrem Verhältniss zu den Studien.

lich ist. Dieselbe Strafe wird für alle Disciplinarvergehn ertheilt: wer in der Classe plaudert, hat „100 Linien“ oder nach der Laune des Lehrers auch 500; wer sein *Recitavit* vergisst „100 Linien,“ wer vor dem Eintritt in die Classe Lärm macht, sich prügelt u. s. w. „500 bis 1000 Linien,“ bei Ungehorsam und grösseren Vergehn 1000 bis 10,000 Linien. Die kleinern *Pensa* von 100 oder 200 Linien müssen von einer Classe zu andern fertig sein, zweihundert Linien sudelt ein geübter Pensumschreiber in einer Stunde; grössere werden immer am Morgen nach einem freien Tage eingefordert, ihre nothwendige Ergänzung ist eben darum Verlust der Promenade u. s. w. Ich würde die deutschen Pädagogen zu beleidigen fürchten, wenn ich die unbegreifliche Abgeschmacktheit, die unverkennbare Gefahr noch grössern Erschlaffens, welche in der besprochenen Strafe zu finden ist, ausführlicher darzulegen suchte: ich weise nur auf alle die Pfiffe und Schliche hin, zu welchen sie Veranlassung giebt, dass die Schüler z. B. dann und wann mehrere Seiten aus einem alten Heft ausreissen und in ein grösseres Pensum hineinschieben. Die Schüler der *Rhétorique* im *Collége Bourbon* lassen sich ihre Pensa nicht selten von den Classenbedienten für ein anständiges Douceur anfertigen; auch in dieser hohen Classe ist nämlich die geisttödtende Strafe allein eingeführt. Noch unsinniger und zweckwidriger wird die Einrichtung endlich dadurch, dass ein Schüler, welcher z. B. zehntausend Linien abzuschreiben bekommen hat, nicht eher wieder in die Classe kommen darf, bis er sie fertig hat, so dass er während der ganzen Zeit keinen Unterricht erhält, sondern nur mit dem Schmieren beschäftigt ist. Gewisse Taugenichtse bringen so oft Wochen lang in der Pension oder zu Hause zu, weil sie nach der Anfertigung eines Riesenpensums nur in der Schule erscheinen, um sich ein neues zu holen: dann und wann richten sie sich auch mit Willen so ein, wenn sie z. B. im Winter die Temperatur der Pension der des Collegiums vorziehn.

Wenn somit dies Strafsystem der Universität in der Idee und in der Ausführung sinn- und zwecklos ist, so ist auf der andern Seite das System der Belohnungen an sich selbst höchst wirksam, so wirksam, dass vielleicht kein Land ein einflussreicheres aufzuweisen hat; nur ist dieser Einfluss zunächst in Bezug auf die geistige Entwickelung der Schüler höchst einseitig und mechanisch, dann aber voll der dringendsten Gefahren für die Moralität des ganzen Unterrichtssystems. Der einzige, so zu sagen officielle Hebel des Fleisses und der Lernbegierde unter den Schülern ist nämlich der Wetteifer, der Ehrgeiz. Ich möchte gern „das Ehrgefühl“ sagen, ich will glauben, dass die Stifter der Universität diesem edeln Triebe zu huldigen vermeinten, und dass auch die jetzige Generation die gefährliche, verderbliche Institu-

tion, von der ich reden will, nur desshalb noch nicht niedergeworfen hat, weil auch sie in leichtsinnigem, halbem Denken jene beiden Triebe nicht genug unterscheidet. Immer ist gewiss, dass die französische Schuljugend auf dem Altar des neidischen, habsüchtigen Ehrgeizes viel Opfer bewundernswürdigen Fleisses, schöne Früchte unerhört beschleunigten Fortschritts darbringt, dass sie ihm aber auch die ruhige, gleichmässige Entwickelung des Geistes, und zumal die edelsten sittlichen Triebe opfert. Von wahrem, reinem Ehrgefühl kann da nicht die Rede sein, wo das Ziel und der Preis lärmende, äussere Ehre ist und wo das Verdienst nicht nach dem Maasse der Kräfte und Anlagen, nicht nach den relativen Fortschritten, sondern nach dem äussern Erfolge allein geschätzt wird. Unter den Belohnungen führen freilich alle Reglements obenan 1) die günstigen Censuren, 2) die Ehrentafel, 3) die Ehrenbank, dann erst 4) die Preise des ersten Semesters, 5) die Preise am Ende des Jahres an; aber die ersten wie die letzten sind keineswegs Belohnungen des tüchtigen, redlichen Strebens, sondern des Erfolgs allein, nur etwa die Censuren ausgenommen, auf welche aber über dem lärmenden, tosenden Wesen des Preiswettkampfs Niemand achtet.

Die Arbeit des ganzen Jahres hat die doppelte Preisvertheilung am Ende der beiden Semester im Auge, deren Erwerbung auf folgende Weise geordnet ist.

Jeden Dienstag Vormittags findet in allen Classen eine Probearbeit Statt, abwechselnd in allen Gegenständen, welche den Unterricht der Classe ausmachen (in den humanistischen Classen z. B. nach einander in *Version latine*, *Thême latin*, *Vers latins*, *Version grecque*, *Thême grec*, *Récitation*), ausserdem von fünf zu fünf Wochen etwa eine in Geschichte an dem Wochentage, welcher dazu bestimmt ist. Diese Probearbeiten (*Compositions*) werden vom Professor zu Hause corrigirt und am nächsten Sonnabend Nachmittags kündigt er die Liste der Plätze an, welche der jedesmalige Erste dem Provisor, der Zweite dem Censor zu überbringen hat. Die sechs Ersten jeder Classe werden auf einem Tableau (*tableau d'honneur*) eingeschrieben, welches im Sprechsaal aufgehängt wird: sie sitzen ferner während der nächst folgenden Woche auf einer besondern Ehrenbank, womit zuweilen der thatsächliche Vortheil verknüpft ist, dass sie einen Tisch vor sich haben, während alle übrigen Schüler nur Bänke haben, mithin auf ihren Knieen schreiben müssen. Endlich erhalten die zehn Ersten eine bestimmte Anzahl von Ehrenpunkten, nämlich der 1ste zehn, der 2te neun, der 3te acht, so bis zum 10ten, welcher einen Punkt bekommt. Im ersten Semester werden nun die Punkte von den Compositionen in allen Gegenständen zusammengezählt, und die beiden

Schüler, welche bis Ostern die meisten haben, erhalten einen ersten und einen zweiten Preis, die acht nächstfolgenden acht Accessits. Diese Preise bezeichnen, da sie eben für alle Lehrgegenstände zusammen ertheilt werden, am Sichersten die wahre Stärke der Schüler; sie heissen darum auch *Prix d'excellence.* Aber der ganze Wettkampf des ersten Semesters ist nur ein Vorspiel zu den Sommerkämpfen, in welchen weit lebhafter und heisser gefochten wird. Im zweiten Semester nämlich zählen die Punkte in jedem Gegenstande besonders, nicht etwa nur in Latein und Griechisch, sondern auch in *Version latine, Thème latin* u. s. w. Für jeden Gegenstand, oder wie es im Schuljargon heisst, für jede Facultät giebt es zwei Preise und acht Accessits und jeder von den Schülern, welche überhaupt eine Ernennung (*nomination*) hoffen können, wirft sich mit Eifer auf das besondere Fach, in welchem er die meisten Aussichten zu haben glaubt.

Am 13. August findet zum Schluss die feierliche Preisvertheilung Statt, wobei alle Sieger vor den Aeltern und eingeladenen Gästen unter Trompeten- und Paukenschall ausgerufen und resp. gekrönt werden.

Das System ist in den tonangebenden Musteranstalten der ganzen Universität, in den Collegien der Hauptstadt durch deren gemeinschaftlichen Wettkampf, den sogenannten grossen Concurs (*concours général*) gekrönt. Acht Anstalten nehmen daran Theil, nämlich die fünf königlichen Collegien *Louis-le-Grand, Henri IV., Saint-Louis, Bourbon, Charlemagne,* das Communalcollegium Rollin und das geistliche Collegium *de plein exercice Stanislas,* endlich das königliche Collegium von Versailles. Der Concurs findet im Monat Juli und in der ersten Woche des August in den verschiedenen Gegenständen an vorher angesagten Tagen Statt. Jedes Collegium schickt am bestimmten Tage je die zehn besten Schüler der betreffenden Classe*) und in dem betreffenden Gegenstande zur gemeinschaftlichen Probearbeit nach der Sorbonne. Früh um 5 Uhr versammeln sich die jedesmaligen achtzig bis neunzig kampflustigen Coryphäen der Schuljugend auf dem ehrwürdigen Platz vor der alten Gelehrtenschule, Jeder mit einem grossen Netz voll Wörterbüchern, kaltem Braten Brot und Eingemachtem auf dem Rücken. Zuerst halten sie sich je nach den Anstalten zusammen, bald aber rücken sie zu freundlicherer Bekanntschaft an einander, um sich gegenseitig über die Stärke aller Concurrenten zu befragen, um im Voraus in Spässen und Neckereien des Sieges zu geniessen, den Jeder seiner Anstalt unfehlbar gesichert glaubt. Nur die Schüler von *Charlemagne* werden von den übrigen halb ängstlich, halb verächtlich angesehn, weil sie die meisten Siege davon-

*) Wenn die Classen getheilt sind, gehn die sechs Ersten jeder Abtheilung.

zutragen pflegen und weil man diese Ueberlegenheit unredlichen Mitteln zuschreibt, wovon später die Rede sein wird. Ausser den sechs Ersten jeder Anstalt kommt für den Fall, dass einer von ihnen verhindert wäre, noch der Siebente, als sogenannter Lochzustopfer (*bouche-trou*) hin: so wie er die Zahl „sechs“ voll sieht, zieht er gewöhnlich unter dem Gelächter der achtzig Cameraden ab. Mit dem Schlage sechs beginnt der Appel der Wettkämpfer, welche nur gegen Vorzeigung eines ihnen vorher zugestellten Concursscheins in die geweihten Hallen eingehn, nachdem genau zugesehn worden, ob sie nichts Anderes als Dictionnaire mitbringen. Um halb 7 Uhr wird die Aufgabe dictirt, und dann unter der Aufsicht eines Inspectors der Universität und mehrerer Professoren bis 1, resp. 2 oder 3 Uhr gearbeitet, in Rhetorik und Philosophie bis 5 Uhr. Die angefertigten Arbeiten werden unter allen erdenklichen Garantien der Unparteilichkeit von Commissionen, die meist aus Professoren der nächst höhern Classe zusammengesetzt sind, corrigirt und den Besten in jedem Gegenstande wieder zwei Preise und acht Accessits zuertheilt. Die feierliche Verkündigung dieser Ehrenernennungen findet am 12. August in dem grossen Hörsaale der Sorbonne mit allen Resten mittelalterlichen Gelehrtenpomps Statt. Der ganze mittlere, amphitheatralische Raum wird von den eingeladenen zu krönenden Schülern eingenommen, welche nach ihren resp. Anstalten zusammensitzen, dicht vor ihnen ihre Lehrer in der schwarzen Toga mit dem kleinen verbrämten Aufschlag auf der linken Schulter. Nach und nach werden die fünf Facultäten mit den Decanen an der Spitze, in ihren schwarzen, purpurfarbenen, blauen, carmoisin- und orangefarbenen Togen mit Hermelinaufschlägen und mit ihren gleichfarbenen, sechseckigen Magisterkappen von den Lictoren mit vergoldeten Sceptern eingeführt. Die Zeit, bis Alles versammelt ist, vertreiben sich die jungen Gelehrten, indem sie von der anwesenden Musik der Nationalgarde allerlei Volkslieder verlangen, drei, vier Mal die *Marseillaise*, die *Parisienne*, den Chor aus Halevy's Karl VI. gegen die Engländer u. s. w. Die beiden Seitentribünen, welche den hohen Behörden und andern Zuschauern vorbehalten sind, füllen sich allmälig. Plötzlich hört man die im Hofe versammelte Nationalgarde den Generalmarsch schlagen, das ist das Signal, dass der Grossmeister der Universität, der Minister des öffentlichen Unterrichts ankömmt und zwar in einem vierspännigen Wagen mit einem Piquet Cavalerie davor und dahinter. Gleich darauf wird er von den Pedellen und Lictoren mit seinem ganzen Rathe eingeführt, gewöhnlich im alten glänzenden Rector-Ornat mit violett-seidenem Schleppkleide, einem eben solchen sammtenen, reich mit Hermelin verbrämten Oberkleide, Ueberwurf von Hermelin, Spitzenkragen und goldgestickter, violetter Sammetmütze, seine Räthe

in ihrem ähnlichen, nur weniger reichen Amtscostüm. Sein Eintritt wird mit einem Refrain der *Marseillaise* begrüsst. Er nimmt auf einer Estrade, Angesichts der Schüler, Platz, neben ihm auf beiden Seiten der hohe Rath. Unmittelbar nach des Grossmeisters Eintritt beginnt die lateinische Festrede, welche ein Professor der Rhetorik zu halten hat und deren Gegenstand fast immer das Lob der classischen Studien oder der Universität oder der französischen Nation ist*). Nach derselben hält der Minister eine kurze Anrede an die Schuljugend. Endlich kommt die eigentliche Preisvertheilung. Es werden nach der Reihe von der höchsten Classe *Philosophie* bis zur niedrigsten concurrirenden, der *Sixième*, herab, die Namen der Sieger (zwei Preise und acht Accessits) in jedem Gegenstande verlesen, mit Angabe der Anstalt, welcher sie angehören. Bei jedem Preise geht der aufgerufene Schüler von dem Amphitheater auf die Estrade, um die ihm zufallenden Prachtbände, einen Lorbeerkranz und eine Umarmung des Ministers in Empfang zu nehmen. Während seines Hin- und Hergehens spielt die Musik einen Refrain, und die Mitschüler seiner Anstalt brechen in ungemessenes jugendliches Triumphgeschrei aus. Die Accessits werden nur verlesen, ohne Umarmung, ohne Lorbeern und Tusch: sie erhalten nur Beifallsjubel der ausgelassenen Cameraden. Die Rivalität des ganzen Jahres macht sich hier in wetteiferndem Gebrüll der verschiedenen Collegien Luft und es ist wahrhaft ergötzlich, die verschiedenen Schattirungen des Freudenausbruchs zu beobachten. Wenn der Sohn eines berühmten Mannes ernannt wird, schweigt gewöhnlich die Eifersucht der Anstalten: so wollte bei der letzten Preisvertheilung der allgemeine Jubel bei den Namen Casimir Delavigne und Guizot gar nicht aufhören: für beide verlangte die Jugend wiederholten Tusch, obwohl sie nur Accessits davongetragen hatten, für Delavigne die *Parisienne*, deren Worte von seinem Vater verfasst sind. Nach der Beendigung der Feierlichkeit stolziren die gekrönten Helden mit ihren Kränzen und mit ihrer Bücherlast noch lange im Hofe der Sorbonne und im *Quartier latin* umher, um von Gross und Klein mit Fingern auf sich zeigen zu lassen. Auch ist es kein nichtssagendes Bewusstsein, der tüchtigste aller Schüler ganz Frankreichs auf einer gewissen Stufe zu sein, und diese Bedeutung hat ein Preis am grossen Concurs, da keine Anstalt von Frankreich an die Höhe der Studien in den Collegien von Paris heranreicht. Alle Journale enthalten am andern Morgen die Liste aller ernannten Schüler. Wer einmal im grossen Concurs glücklich gewesen ist, erwirbt dadurch einen gewissen Ruf unter der Pariser Schuljugend, und wer

*) In Zukunft nach einer neuen Bestimmung das Lob eines verdienten Pädagogen.

in mehrern Gegenständen zugleich Preise davongetragen hat, wird in dieser jungen Welt auf immer berühmt. Besonders hoch werden die drei Ehrenpreise (*prix d'honneur)* für die lateinische Rede in *Rhetorique*, für die lateinische Dissertation in *Philosophie* und für die mathematische Abhandlung in *Mathématiques spéciales* angerechnet, und der jährliche Universitätskalender führt regelmässig die Namen aller betreffenden Sieger seit der Stiftung (1801) auf, worunter die Schuljugend mit Freuden Namen, wie Cousin, Naudet, Le Clerc u. s. w. begrüsst. Die Sieger in jenen drei Gegenständen wurden früher beim König, jetzt beim Grossmeister zu Tische gebeten, sie werden vom Militärdienst und von allen Kosten der Universitätsprüfungen und Diplome auf immer eximirt und erhalten endlich freien Eintritt im *Théâtre français* während eines ganzen Jahres*).

Von den Folgen dieses grossen Concurses, welcher das Hauptlebensmoment des ganzen Secundärunterrichts nicht nur in Paris, sondern wegen der Centralisationstyrannei auch in der Provinz geworden ist, werde ich so viel Trauriges zu sagen haben, dass ich gern zuerst von der Energie des Fleisses spreche, welche derselbe einem gewissen bevorzugten Theil der Schuljugend mittheilt. Es ist gewiss anderwärts unerhört, dass Kinder von dem Alter von zwölf Jahren an, das Studium des classischen Alterthums mit dem Ernst, mit dieser ausschliesslichen Unablässigkeit zum Gegenstande aller ihrer Gedanken, alles ihres Strebens machen, wie es hier bei einer gewissen, freilich sehr beschränkten Anzahl ausgezeichneter Knaben der Fall ist, — es ist gewiss beispiellos, dass man Schüler nach elfstündiger pflichtmässiger Arbeit auch in ihren Erholungsstunden nur mit Gewalt von weiteren freiwilligen Studien zurückhalten kann. So ist es aber: die Arbeit wird jenen Schulcoryphäen zur ersten, dringendsten Lebensaufgabe, zum natürlichsten Bedürfniss. Ein grammatischer Fehler in einem *Thême* ist für sie in der *Sixième* schon ein Grund tiefer Betrübniss, plattes Latein ein bitterer Vorwurf: wenn sie fühlen, dass sie in *Version latine* oder *Version grecque* im Vergleich mit einem Kameraden sinken, gleich wird ein Buch von Cicero, gleich werden schwere Stücke von Plutarch, Plato u. s. w. privatim durchgenommen. Da vermag weder die Hitze des Sommers, noch lockende Einladungen, noch der Reiz einer Reise von der Arbeit abzuziehn, oder zu erschlaffen. Dieses Treiben ist gewiss oft unnatürlich, fieberhaft und meistens ohne entsprechend gediegene Resultate; aber der Ernst und Eifer der Studien an sich ist unläugbar und kann bei verständiger,

*) Ich weiss nicht gewiss, ob das Letztere noch in Brauch ist.

sorgfältiger Leitung zur Herausbildung eines überaus kräftigen, ernsten Characters führen.

Für die meisten, selbst der bevorzugten Schüler sind nun freilich die Nachtheile des Concurswesens unendlich grösser, als die zweifelhaften Vortheile. Denn bei allem übertriebenen classischen Fleiss erwächst ihnen zunächst eigentlicher Sinn und Geschmack für das classische Alterthum sehr selten. Es kommt ihnen ja niemals darauf an, irgend ein schönes Buch im Zusammenhang, mit Rücksicht auf Geist und Ideenentwickelung zu lesen; das hätte für ihre Concurszwecke keinen Werth; sondern nur schwere, aus dem Zusammenhang gerissene Stellen leicht und geschickt nach dem unmittelbaren Wortsinn zu entziffern, eine elegante Wendung zu beachten und zu behalten, darauf allein kann ihr Streben gerichtet sein. Wir werden nachher noch genauer betrachten, wie in Folge davon der ganze classische Unterricht zu einem geistlosen, mechanischen, zweckwidrigen Getreibe verdammt ist. So schöpfen denn die jungen Schulhelden aus ihrem eisernen Fleiss höchstens eine einseitige Entwickelung der Verstandesschärfe und oberflächlichen Geschmacks, nicht aber eine gesunde Reife und Kräftigung des ganzen Menschen, und das Ziel des classischen Unterrichts wird so selbst an seinen hoffnungsvollsten Jüngern verfehlt. Wenn dieselben endlich nach immer neuen sogenannten literarischen Erfolgen, vielleicht nach Erlangung des grossen rhetorischen Ehrenpreises in das Leben hinausgeworfen werden, so bringen sie dazu allerdings eine hohe Fähigkeit des Fleisses und die angegebene theilweise Reife mit, aber leider auch Ansprüche und Hoffnungen, welche über das Maass ihres Werths weit hinausgehn. Sie müssen nach allen Triumphen glauben, schon gemachte Gelehrte zu sein; meistens werden sie dann, wenn sie nicht in einer Specialcarriere die erworbene classische Bildung völlig verkommen lassen, höchstens mittelmässige Literaten. Dies gilt von denen, welche sich in allen Zweigen classischen Unterrichts angestrengt haben; doch sind dies die Wenigsten. Ein grosser Theil der Preisschüler hat je sein besonderes Fach, der Eine Latein, der Andere Griechisch, ja noch bestimmter *Version latine* oder *Thême latin* oder *Vers latins*, endlich Geschichte. Jeder legt sich mit vorzüglichem Eifer auf den besondern Zweig, in welchem er am Sichersten guten Erfolg hoffen kann, und die Professoren befördern dies Unwesen, weil der Werth ihres Unterrichts und ihrer Anstalt nach der Zahl von Ernennungen am grossen Concurs bemessen wird und weil mit dieser ihrer Geltung auch die Zahl Derer steigt oder fällt, welche bei ihnen privatim die nöthige Nachhülfe in Arbeitsstunden suchen. So ist nicht nur die Ehre, sondern auch das materielle Interesse eines Jeden bei dem Erfolge des Concurses im

Spiele; über das Deficit an Ehre würde aber das Bewusstsein, redlich das Seinige gethan zu haben, Manchem noch leichter hinweghelfen, als leider über das Deficit an seinem jährlichen Budget. Jeder ist daher darauf angewiesen, dahin zu arbeiten, dass er am Ende des Jahres eine Anzahl von 6 bis 7 ausgezeichneten Schülern in jedem Gegenstande aufzuweisen habe, mit welchen er im Concurs Ehre einlegen könne. Es geht so weit, dass manche z. B. einen Monat vor dem Eintritt des Concurses von allen ihren guten Schülern, die zwei oder drei besten ausgenommen, verlangen, dass sie sich einem besondern Fach ausschliesslich widmen (*se spécialiser*), und sie von dem Augenblicke an nur in dem respectiven Unterrichtsgegenstande beschäftigen, den Einen fortwährend mit *Version grecque*, einen Andern mit *Thême latin* u. s. f.

Noch grösser wird der Uebelstand durch das Pensionsunwesen, welches sich daran anschliesst. Indem nämlich auch der Pensionen und Repetitionen, denen die grösste Zahl der Sieger angehören, in den Zeitungen Erwähnung gethan wird, so sind diejenigen, welche bei der Probe am Besten bestehn, des grössten Zulaufs gewiss. Auch ermangeln sie selbst nicht, in ihren Zeitungsanzeigen die Anzahl der im grossen Concurs und im Collegium errungenen Preise und Accessits auszuposaunen. In ihnen nimmt nun aber der Rangstreit und Wetteifer einen noch bedenklichern, verderblichern Character an. Ausser der weiterhin zu besprechenden vorzüglichen Berücksichtigung der so schon ausgezeichnetern Eleven, auf deren Arbeit man mit unvergleichlich mehr Sorgfalt achtet, als auf die der weniger begabten, welche der Sorgfalt grade am Meisten bedürftig wären, wird hier der gewissenlose Missbrauch, einzelne Schüler gradezu zu einem Preise in einem bestimmten Gegenstand zuzuarbeiten, noch weiter getrieben, indem man sie das ganze Jahr hindurch zu besonderer Beschäftigung mit dieser Einzelheit anhält, und ihnen, damit sie mehr Zeit hierfür gewinnen, erlaubt, alle anderweitigen Aufgaben schnell und nachlässig, oder mit bedeutenderer Hülfe zu machen. Es kommt denn auch nicht selten vor, dass Einer die Ehre eines ersten Preises erhascht, welcher nur in dem einen Gegenstande gut beschlagen, in allen übrigen und im Ganzen unwissend ist. Den Pensionen des glorreichen Collegiums *Charlemagne* wird von den neidischen Nebenbuhlern ein noch ärgeres Raffinement vorgeworfen, welches ich aber nur als characteristisches Gerücht mittheile. Von den sechs Schülern, welche in Geschichte zum Concurs gehn, lasse man dort, so heisst es, jeden ausser dem ganzen geschichtlichen Cursus des Jahres je ein Sechstheil desselben vorzüglich genau einlernen, um gewiss zu sein, dass, wohin auch die Aufgabe des Concurses falle, sicher wenigstens

Einer derselben sie vorzüglich lösen könne. Dass man solche Gerüchte auch nur für möglich hält und allgemein glaubt, ist ein Beweis für die Tiefe des verderblichen Missbrauchs.

Eine unbestreitbare Thatsache ist nun aber Folgendes: Da es den Pensionen um ihres Ruhms und Vortheils willen darauf ankommt, möglichst viele Preisschüler zu haben, so scheuen sie kein Mittel, kein Opfer, solche zu gewinnen und bei sich zu behalten. Um sie zu gewinnen, bieten sie ihnen halbe oder ganz freie Pension, ja zuweilen gar noch eine jährliche Bezahlung an. Wer eine Pension stiften will, fordert in den Zeitungen die glücklichen Aeltern junger Schulwunder auf, ihm dieselben unter vortheilhaften Bedingungen anzuvertrauen. Erst heute (am 6. April 1847) lese ich wieder in der *Presse: Avis aux familles. Un maître de pension, qui commence, ferait des sacrifices pour 2 ou 3 élèves de 9 à 15 ans, déjà forts en latin, grec ou mathématiques. S'adresser à M. C. R. poste restante, à Paris.* Die grossen Institutionen, vorzüglich die alten, berühmten des Collegiums *Charlemagne*, haben in ganz Frankreich Freunde und Correspondenten unter den Professoren der Provinzialcollegien, welche sie davon in Kenntniss setzen, wenn ein dortiger Schüler zu vorzüglichen Hoffnungen berechtigt und seine Familienverhältnisse eine leichte Einigung über seine Verpflanzung nach Paris erwarten lassen. Der Handel wird dann auf mündlichem oder schriftlichem Wege abgemacht.

Die Stellung der vorzüglichen, oft unentgeltlich erzogenen oder gar bezahlten Schüler spricht nun vollends allen Elementarprinzipien der Pädagogik Hohn. Sie sind oft die Herrn, der Pensionsvorsteher ihr ergebener Diener, denn sie wissen, dass das Gedeihn oder Sinken der Anstalt von ihrem Fleiss oder ihrem Erschlaffen abhängt. Die Strenge der Disciplin muss daher oft ihren Launen weichen, man muss fürchten, sie durch Strafen oder ernste Rüge nur zu erbittern, und legt sich vielmehr auf Bitten und Flehen. Natürlich entgeht den übermüthigen Schülern der interessirte Beweggrund der Bitten so wenig, als das Geheimniss ihrer Macht; und mit der Subordination und mit der Achtung für die Lehrer verschwinden alle natürlichen Hebel der Erziehung.

Ich komme endlich zum ärgsten, radicalsten Uebelstand der jetzigen Concurseinrichtung, zur Vernachlässigung der grossen Mehrzahl der Schüler auf Kosten der wenigen Preiskämpfer. Wir haben schon oben gesehn, wie das unangemessene Verhältniss der kurzen Schulstunden zu den zahlreichen häuslichen Arbeiten eine Beachtung der einzelnen Schüler unmöglich macht, dass die eigentliche individuelle Entwickelung durchaus von der Leitung während der Arbeitszeit abhängt. Dazu kommt nun, um das Uebel

aufs Höchste zu steigern und jede Aussicht auf Besserung abzuschneiden, der fatale Einfluss des grossen Concurses hinzu. Denn wie gesagt, es steht dem Lehrer nicht frei, auf diesen hinzuarbeiten oder nicht, er muss eigener besserer Einsicht zum Trotz seinen ganzen Unterricht, sein ganzes pädagogisches Augenmerk nach den Forderungen jenes Endziels und absoluten Maassstabs einrichten, er muss um jeden Preis vor allen Dingen eine auserwählte Anzahl von Concurrenten dressiren. Dies kann er nicht anders erreichen, als wenn er denjenigen der Schüler, welche schon mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet in seine Classe kommen, vorzüglich und fast allein seine Aufmerksamkeit zuwendet und sie auf alle Weise anspornt und hinauftreibt, so hoch ihre Geisteskräfte nur irgend zu klimmen vermögen. Die meisten Lehrstunden und die meisten Aufgaben werden nach der Fassungskraft und den Kenntnissen dieser Elite berechnet, ohne Rücksicht darauf, ob die grosse Majorität der Classe dem Unterricht zu folgen oder daraus Nutzen zu ziehn vermag. Um die Starken der Classe gut für den Concurs zu beschlagen, giebt man in der *Cinquième* z. B. im Griechischen Stücke aus Plato und Plutarchs moralischen Schriften zu übersetzen, während die meisten Eleven kaum im Stande sind, die einfachste Fabel von Aesop zu entziffern: um die Coryphäen in eleganten Wendungen zu üben, giebt man ihnen in *Sixième* schwere Stücke von Fenelon ins Lateinische zu übersetzen, und die armen Nachzügler, welche wenigstens zwei Dritttheil der Classe bilden, und welche in den Conjugationen nicht sicher sind, müssen so Gedanken, welche sie in der Muttersprache nicht verstehn, in die alte Sprache übertragen. Während der Erste der Classe für einen grammatischen Fehler schon hart bestraft wird, zählt die Composition des Letzten ebenso viele Barbarismen als Wörter, während der Erste oft 1 Fehler hat (und dann bloss einen Eleganzfehler), hat der Letzte bis an 200. Die Classe zerfällt demnach in zwei sehr ungleich grosse Theile, den Kopf und den Schweif (*la tête* und *la queue*) und die Lehrer gestehn achselzuckend ein, dass sie sich nur mit dem kleinen Kopf, nicht mit dem langen Schweif beschäftigen können. Von einem Durchschnitt der Fähigkeit kann daher hier keine Rede sein, und wenn im Vergleich mit deutschen Gymnasien die Ersten jeder französischen Classe in Kunstfertigkeit der Uebersetzung den Besten der entsprechenden Classe in der Heimath ohne Zweifel weit überlegen sind, so stehn die übrigen vierzig bis fünfzig hiesigen Schüler dagegen weit hinter dem Rest der deutschen Eleven zurück. Auch hierin vergrössert natürlich der rein industrielle Geist der Pensionsanstalten das allgemeine Uebel; denn in jenen verlangt das offenbare Interesse noch dringender, dass man sich mit den begabtesten Schülern vorzugsweise abgebe, um

am Ende des Schuljahrs eine möglichst reiche Ernte von Preisen und Accessits einzusammeln. So haben denn die schwachen Schüler, welche vielleicht mit dem besten Willen, aber schlecht vorbereitet die Laufbahn des classischen Unterrichts betreten, Tag für Tag Arbeiten vor, deren genügende Anfertigung ihnen selbst mit der Hülfe des Repetitors unmöglich ist, zu deren lüderlichem, gedankenlosem Hinsudeln sie sich darum nur allzubald entschliessen. Wenn ihre Copie nur äusserlich reinlich gehalten ist, so verlangt der Classenprofessor nicht mehr von ihnen. Am Ende des Jahres haben sie statt der Ausbildung ihrer Kräfte nur die Gewöhnung an nachlässiges Arbeiten und Unlust gegen das Studium davon getragen.

Es steht nicht einmal in der Macht eines Professors, sich dem erniedrigenden, entsittlichenden Zwang des Concurses zu entziehn; denn wollte Einer zu Gunsten der Masse auf die Dressirung der kleinen Anzahl verzichten, zu Gunsten ernster, wirklich tüchtiger Studien auf den Flitter und Glanz, zu Gunsten eigentlicher classischer Lectüre auf die Kunststücke eleganter Uebersetzung, so müsste er der grössten Vorwürfe und ernster unangenehmer Folgen gewärtig sein. Die nächst höhern Classenlehrer würden alsbald über Plattheit und Nüchternheit der ihnen aus seiner Classe herüber kommenden Schüler klagen, und der kühne Neuerer bekäme eine Weisung vom Provisor, den Unterricht in der ihm anvertrauten Classe nicht sinken zu lassen.

Was wird nun aber aus der grossen Masse der vernachlässigten Schüler? Sie rücken zunächst von Classe zu Classe unveränderlich als Schweif vorwärts, um als solcher in *Rhétorique* und *Philosophie* anzukommen. Aber wie bestehn sie denn die Prüfungen, um versetzt zu werden? Darum braucht ihnen eben nicht bange zu sein, denn eine Versetzungsprüfung existirt im Reglement zwar, nicht aber in der Wirklichkeit. Die Regel ist, dass alle Schüler von Jahr zu Jahr nach dem Belieben der Aeltern ohne Controlle der Professoren und ohne Garantie der Reife nach der höhern Classe aufsteigen: wer im August die *Quatrième* verlassen hat, geht im October ohne Weiteres nach der *Troisième*, es sei denn, dass er selbst es anders für gut fände.

Es ist für jede Classe ein Alter bestimmt, über welches hinaus man am Concurs nicht mehr Theil nehmen kann, 12 Jahre für die *Sixième* und so von Jahr zu Jahr bis 18 für die *Philosophie*. Das ist ungefähr die einzige Richtschnur für die Aufnahme in die verschiedenen Classen, so wie für das Aufsteigen aus einer in die andere. Wenn zuweilen einem Schüler gerathen wird, eine Classe zum zweiten Male durchzumachen (*redoubler une classe*), so ist es gewöhnlich einer von den guten, welcher das Concursalter noch nicht völlig erreicht

hat, und bei der Wiederholung des Cursus hoffen kann, unter die Ersten zu kommen, wogegen die Professoren einem schlechten Schüler immer rathen werden, ruhig weiter zu gehn, allenfalls auch eine Classe zu überspringen, um früher ans Ziel zu kommen, denn auch das Ueberspringen von Classen ist geduldet und geschieht ausser diesem Grunde oft auch dann, wenn ein tüchtiger Schüler über das Concursalter in seiner Classe hinaus ist. So kommen denn jene Parias des öffentlichen Unterrichts, entmuthigt und in Leichtsinn versunken, ohne Kenntnisse in den höchsten Classen an, und dann beginnen sie unabhängig von dem Unterricht des Collegiums, den sie in jenen Classen ungestraft vernachlässigen können, eine gezwungene, eigentlich ganz abnorme Weise der Vorbereitung zum Baccalaureat, welche freilich bei der grossen Masse der darauf Angewiesenen fast zur Regel geworden ist*). An ihnen, an der grossen Mehrzahl der Schüler gehn denn alle Früchte des classischen Unterrichts verloren, ausser dass sie in ihrer sieben- bis achtjährigen Schulcarriere so viel schöne Phrasen und Redensarten an ihren Ohren vorüberklingen gehört, so viel zierliche Corrigés niedergeschrieben haben, dass ihnen davon eine gewisse Politur des Ausdrucks, der Form zurückbleibt, welche in der französischen Gesellschaft so überaus hoch gehalten wird, die sie aber mit weniger Aufwand von Zeit und Kosten anderweitig hätten leichter gewinnen können.

Alles Gesagte gilt nun in voller, strenger Anwendung freilich nur von den Pariser Collegien, da sie allein am Concurs Theil nehmen; aber vermöge des oben besprochenen verderblichen Einflusses der absoluten Centralisation sind die Provinzialschulen von den bemerkten Uebeln mit angesteckt worden. Zunächst sind alle Studienprogramme, welche mit Rücksicht auf die Pariser Collegien verfasst werden, auch in der Provinz verbindlich; ferner werden die Professoren in der Pariser Normalschule oder durch den Aggregationsconcurs herangebildet, deren Einrichtung mit dem Geist und Wesen des Pariser Unterrichts in engster Uebereinstimmung steht, und sie würden es sich zur Schande anrechnen, wenn sie nicht in ihren Provinzialclassen die vermeintliche Höhe des Pariser Unterrichts zu erreichen strebten, wenn nicht auch sie einige Wunderknaben aufzuweisen hätten, welche es an vermeintlicher Latinität den Schulcoryphäen der Hauptstadt gleich thäten. Ueberdies kommen ja auch die Generalinspectoren Jahr für Jahr hin, und dann gilt es, ihnen mit einigen Aushängeschülern (*éléves de montre*) Sand in die Augen zu streuen. Aus allen diesen Gründen reichen die traurigen Folgen des Concursunwesens bis in die entferntesten Gegen-

*) S. unten in dem Abschnitt, welcher von der Baccalaureatsprüfung handelt.

den hinaus, um dem classischen Unterricht überall sein Mark und seine belebende Kraft zu rauben, eitel Treibhauswerk an die Stelle üppigen, frohen Naturwuchses zu setzen, um überall aus dem Secundärunterricht ein Privilegium Einzelner zu machen, statt eines grossen, gemeinnützigen Nationalwerks.

In allem Angeführten sind übrigens die Nachtheile der verderblichen Concurseinrichtung bei Weitem noch nicht erschöpft: wir werden ihnen bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände und bei der Besprechung des sittlichen Einflusses der Secundärschulen wieder begegnen.

Unter den Mitteln der Belebung des Eifers in den einzelnen Anstalten und zugleich als Mittel der Erhaltung der Gleichförmigkeit habe ich schon früher die Inspectionen und Generalinspectionen erwähnt. Nur ein Wort über ihre Ausführung. Zu vorher bestimmten, angekündigten Zeitpunkten kommt der Generalinspector, gewöhnlich in Begleitung eines Akademieinspectors zur Prüfung des Collegiums: er bringt in jeder Classe die Zeit der Vormittags- oder Nachmittagsstunden zu, lässt übersetzen, was ihm der Lehrer als zuletzt gelesen angiebt, frägt nach grammatischen Formen, sieht die mitgebrachte Arbeit des Tages und die Correcturhefte an u. s. w. Abgesehn von der Schwierigkeit, welche eine solche Inspection in so kurzer Zeit an sich darbietet, wird sie noch durch allerlei List und Ränke der Professoren illusorisch gemacht. Vierzehn Tage oder drei Wochen vor der Ankunft der Inspectoren werden grosse Abschnitte des vorgeschriebenen Autors mit einer sonst ganz ungewohnten Sorgfalt einstudirt, die Lectionen jener Zeit werden nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft des Lehrers mit den Schülern sehr gut auswendig gelernt, während man sie sonst meistens abliest, endlich habe ich es erlebt, dass ein Lehrer in der bestimmten Woche eine von den Schülern mit besonderm Fleisse angefertigte Arbeit (*copie*) immer wieder mit nach Hause nehmen liess, bis zu dem Tage, wo die Inspectoren wirklich seine Classe besuchten, wo er sie ihnen dann als Arbeit dieses Tages mittheilte. Auch auf den Schweif der Classe wird in jenen Wochen eine Aufmerksamkeit verwandt, wie er sich deren sonst nicht zu erfreuen hat.

Nach der Eintheilung des Schuljahrs, des täglichen Studienlaufs und der Antriebsmittel gehen wir zur Betrachtung der Unterrichtsgegenstände und ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Classen über.

Ich möchte in diesem überaus wichtigen Punkte der Universität nicht gern Unrecht thun, ich weiss, dass die Wichtigkeit aller Unterrichtszweige, welche mit Nutzen zu dem allgemeinen Ziel der gelehrten Schulbildung hinwirken helfen, nach und nach im Allgemeinen aner-

kannt und dass in höhern und niedern Regionen an eine bessere Vertheilung seit langer Zeit gedacht wird. Da ich aber die bisherige eben auf vielen Seiten ernst zu tadeln haben werde, will ich der Kritik als Einleitung und Unterlage den lobenden, offiziellen Bericht des Ministers über den allgemeinen Studienplan vorausgehn lassen.

Nach der Besprechung des Lehrpersonals fährt Villemain's Bericht so fort: „Der gründliche und vielseitige Unterricht, welchen so viele geschickte Lehrer ertheilen, bietet einen doppelten Vortheil dar; er ist auf einer langen Erfahrung begründet, — und er ist allen wahrhaften Bedürfnissen, allen verständigen Neuerungen, welche der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft zulässt, durchaus angemessen. Im Grunde und im Hauptpunkte ist es das alte System von Port-Royal, das System der Pariser Universität, welches während zweier Jahrhunderte so viele fähige, erleuchtete Geister in der Magistratur und in der Politik gebildet hat. Die Schöpfung der kaiserlichen Universität war eine Wiederaufnahme dieses Systems, dies war wenigstens die Absicht des ersten Grossmeisters, H. von Fontanes, und ungeachtet zahlreicher und bedeutender Modificationen ist noch heute derselbe Geist vorherrschend und hat sich in den letzten Jahren nur noch befestigt. Nur aber ist neben dem vorzüglichen Studium der alten Sprachen, welches besonders geeignet ist, den Geist zu üben und zu reifen, das Geschichtsstudium gehoben und in der Mathematik sind die theils vorbereitenden, theils gründlichern, vollständigern Vorlesungen beibehalten worden. Der Unterricht in den lebenden Sprachen hat zugleich eine regelmässigere Gestalt gewonnen und geht mit den classischen Studien Hand in Hand, statt davon abzuziehn. Aus dieser Vereinigung der gesunden Ueberlieferung mit den neuen Erfahrungen ergiebt sich ein Studienplan, welcher vorzüglich geeignet scheint, um eine allgemeine Vorbereitung für alle gelehrten Professionen zu geben und um den Geist und das Herz zugleich zu bilden. Im Hinblick auf dieses Ziel nimmt das Studium der Literatur, in ihrer reinsten und strengsten Form, eine sehr bedeutende Stelle in den neuesten Studienprogrammen der Universität ein, obgleich die Collegien zugleich so eingerichtet sind, dass sie alle Arten besondern Unterrichts geben, wie es für die verschiedenen öffentlichen Dienste angemessen scheint, für welche keine vollständig vorbereitende Bildung nöthig ist."

„In den untern und Elementar-Classen begreift der Unterricht die französische, lateinische und griechische Grammatik, Gedächtnissübungen, Erklärung von Autoren, Uebersetzungsübungen, Begriffe vom Rechnen, Belehrung über die biblische, alte und römische Geschichte und über die darauf bezügliche Geographie."

Das Studium der neuern Sprachen beginnt in *Quatrième*.

Die *Troisième* und die *Seconde* sind fast ausschliesslich jenem Studium der alten Sprachen gewidmet, welches vermöge der Erklärung und Uebersetzung eine immerwährende Uebung des Urtheils, eine unaufhörliche Probe der Schärfe des Verstandes ist. Die zu beträchtliche Stelle, welche vor mehrern Jahren in diesen Classen der Geometrie eingeräumt worden war, ist ihr wieder genommen worden, ohne dass jedoch für die Mehrzahl der Schüler der Unterricht in den Elementen dieser Wissenschaft unterbrochen worden wäre. Die historischen Studien, in methodischer Weise vertheilt, unterstützen den literarischen Unterricht, welcher das Hauptelement in diesen Classen bildet. Das Wesen desselben ist durch die Auswahl der Musterschriftsteller bestimmt, welche man der Jugend in die Hände giebt. Es sind dies einige kürzere Meisterwerke des griechischen und lateinischen Alterthums, welche geeignet sind, die schon im Begreifen und Vergleichen geübten Geister mit einer kräftigen Substanz zu nähren. Einige Fragmente der griechischen Kirchenväter gehn neben dem Texte von Demosthenes und Plato her. Der Geist Roms, wie er in dessen grossen Geschichtsschreibern ausgedrückt ist, wird ferner von Bossuet dargestellt und erläutert. Die ersten Begriffe vom Geschmack werden Fenelon entlehnt. Alles in diesem Studium ist gründlich und ernst, heilsam für das Gemüth und voll Reiz für die Einbildungskraft. Die französischen Classiker sind jetzt in einem grössern Maasse repräsentirt und theilen die lernbegierige Aufmerksamkeit der Schüler.“

„Der Cursus der *Rhétorique* schliesst diese Reihe von Lectüren, indem er die Arbeit der eigenen Composition mit hinzubringt, als Probe der Kenntnisse und Ideen, welche die Schüler bis zur ersten Jugendzeit erworben haben. In diesem Cursus, welcher für manche Schüler zwei Jahre dauert, wird mit tüchtigen Studien über das Alterthum und mit unaufhörlichem Nachdenken über die reinsten Muster des französischen Geschmacks, ein genaues Studium der französischen Geschichte verbunden.“

„Das Jahr der *Philosophie* bietet der schon geübtern Einsicht der Schüler einen neuen Gegenstand des Nachdenkens dar. Das Programm dieses Cursus umfasst ausser den Regeln der Logik alle grossen Prinzipien der Psychologie, Moral und Theodicee, welche man der Thätigkeit gebildeter Geister nicht vorenthalten kann und deren heilsame Gewissheit durch ein gründliches Studium erhöht wird. Der hohe Studienrath hat als Norm für die philosophischen Studien eine Auswahl der durch die erhabensten Erinnerungen der Wissenschaft und Religion geweihten Denkmäler hingestellt. Unter dem Schutze dieser mächtigen Autoritäten bleibt der Unterricht immer untadlig, ohne weniger frei oder weniger ausgedehnt zu sein.“

„Vermöge einer dem Fortschritt der Geisteskräfte angemessenen Zusammenstellung ist ein Theil des philosophischen Jahres den Studien der Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte gewidmet. Diese Mannichfaltigkeit von Gegenständen lässt natürlich ein gründliches Eingehn bei keinem derselben zu, aber sie giebt von allen eine allgemeine Kenntniss, welche hinreicht, um die natürlichen Neigungen und Fähigkeiten anzuregen, und um jene allgemeine Bildung zu befördern, welche alle erleuchteten Männer in unserer Zeit besitzen müssen."

„Diejenigen, welche darin weiter zu gehn brauchen, finden in einem zweiten, ganz diesen Wissenschaften gewidmeten Cursus allen zur Vorbereitung für die polytechnische Schule nöthigen Unterricht."

„Für die Schüler dagegen, welche sich für Carrièren bestimmen, in welchen die classische Vorbildung nicht nothwendig ist oder für öffentliche Dienste, in welche man zu früh eintritt, als dass man diese Bildung vorher ganz gewinnen könnte, ist statt der humanistischen und philosophischen Classen ein kürzerer Studiengang eingerichtet, welcher (unter dem Namen *Rhétorique française*) ebenfalls das Urtheil und die Sprache bilden und weniger vorbereiteten Geistern einige wesentliche Kenntnisse mitgeben soll, welche sie selbst später weiter entwickeln können."

„So ist denn, schliesst der Minister, die geistige und sittliche Erziehung vermöge der Literatur, diese Erziehung, welche die ganze Freiheit früherer Zeiten ausmachte und welche heute treuergebene Bürger einer constitutionellen Monarchie heranbilden soll, in den Staatsschulen auf allen Stufen vorhanden. Einig in ihrem Ziel, mannichfaltig in der Anwendung, mit allen wissenschaftlichen Specialstudien auf erspriessliche Weise verbunden, entspricht sie dem innersten Wesen der französischen Nation, welche sie nicht umgestalten, sondern deren allmälige Erneuerung in allen Fächern geistiger Arbeit, in allen öffentlichen Aemtern, in allen edeln Berufen, welche sich diese Gesellschaft zur Ehre rechnet, sie sichern soll."

Diesem officiellen Bericht über den Studiengang füge ich zu besserer Einsicht den officiellen Plan der Vertheilung der Unterrichtsgegenstände und die Liste der vorgeschriebenen Classenbücher bei.

Studienplan der königlichen Collegien.

Classe.	Religionsunterricht.		Classischer, literarischer Unterricht.	Geschichte.	Exacte Wissenschaften.	Lebende Sprachen.	Zeichnen und Schreiben.	Gesang.	Totalsumme d. wöchentl. Classen u. Stunden.
Mathématiques spéciales		1*)			Mathemathik, Geometrie, Arithmethik, Algebra, Trigonometrie, Statik, analyt. Geom. 6; Physik bis zur Electrochemie, Akustik u. Optik 3; Chemie 1		Naturzeichnen nach Ornamenten u. runden Fig. 3	. .	14
Mathématiques élémentaires		1	Französische Rhetorik, d. h. Elemente der Moral u. Geschichte. Uebersetzungs- u. Stylübungen. 3		Mathem. Arithmetik, ebene Geom. u. Trigonom. Anfangsgr. der Algebra 5; Elemente d. Physik u. Chemie . . 2; Naturgeschichte der drei Reiche . . 1		ebenso . . 3	. .	15
Philosophie	Conferenzen über 1) die Glaubenslehre,	1	Philosophie: Psychologie, Logik, Moral, Theodicee, Gesch. der Philos. Latein. u. französ. Abhandlungen. 5		Mathematik, wie oben, ohne Trigonom. 3; Physik. } wie oben 2; Naturgesch. } wie oben 1		ebenso . . 3	. .	15
Rhétorique	2) die Sittenlehre, 3) den Cultus.	1	Lat. u. franz. Reden. Lat. Verse. Lat. u. griechische Uebersetzungen. Rhetorik u. Literaturgesch. Gedächtnissübungen. 8	Geschichte Frankreichs bis zur Revolution. Geographie Frankreichs. 2	Vorbereitende Uebungen bis zu den Potenzen und bis zu den sphärischen Dreiecken. 1	Höherer Cursus 2	ebenso und Landschaften. . 3	. .	17
Seconde		1	Lat. u. griech. *Thèmes* u. *Versions*. Lat. Verse. Gedächtnissübungen. 8	Neuere Geschichte und Geographie. 2	ebenso 1	Mittlerer Cursus 2	ebenso . . 3	. .	17
Troisième		1	Ebenso 8	Geschichte u. Geographie des Mittelalters. 2	ebenso 1	Mittlerer Cursus 2	Köpfe . . . 3	. .	17
Quatrième	Conferenzen über den Catechismus.	2	Ebenso, wie auch franz., lat. u. griech. Grammatik. 8	Römische Gesch. und Geographie. 2		Niederer Cursus 2	Köpfe nach Vorlegeblättern. . . 3	. .	17
Cinquième	Grundlehren d. natürl. Relig. Kenntniss der heil. Schrift.	2	Ebenso, aber keine lateinische Versification. 10	Alte Geschichte u. Geographie (2te Th.) 1			ebenso . . 3	Gesang. 1	17
Sixième	Catechismus-Confirmanden-	2	Ebenso, aber ohne griech. *Thèmes*. 10	Alte Geschichte und Geograph. (1te Th.) 1			Schreiben . 3	„ 2	18
Classes élémentaires	unterricht.	2	Lat. *Thèmes* u. *Vers*. Grammatik u. Analyse. Gedächtnissübungen. 9	Bibl. Geschichte u. Geographie. 1	Rechnen 1		Schreiben . 3	„ 2	18

*) Die Zahlen bedeuten bei allem literarischen und historischen Unterricht und in **Mathémathiques spéciales** die wöchentl. Classen (von je 2 Stunden), bei allem andern Unterricht nur Stunden.

Liste der in den verschiedenen Classen vorgeschriebenen Bücher für das Schuljahr 1846 und 1847.

Für die mathematischen Classen giebt es keine bestimmt vorgeschriebenen Bücher, sondern nur ein sehr genaues Programm.

Für die Classe *Philosophie* eine Auswahl von Werken folgender Autoren: Plato, Aristoteles, Cicero, Baco, Cartesius, Bossuet, Fenelon, Mallebranche, Arnauld, Buffier (Jesuit), Locke, Leibnitz, Clarke, Euler, Ferguson, Reid.

Für die *Rhétorique*: Die Apostelgeschichte (griechisch), ein bestätigtes Handbuch der Rhetorik und Literaturgeschichte, — die Sammlung *Conciones ex latinis scriptoribus excerptae — Ciceronis oratio pro Milone, Brutus, de Oratore* — — — *Taciti Annales* und *Germania* — *Conciones graecae* — Demosthenes und Aeschines — Horaz, Virgil, Lucan, Homer, Pindar, Theocrit, Aeschylus, Sophokles, — Buffon *Discours sur le style* — Fenelon *Dialogues sur l'éloquence,* — Bossuet's und Flechino's Leichenreden, Labruyere, Pascal, Voltaire (*Siècle de Louis XIV.*), Corneille, Racine, Voltaire's Trauerspiele, Moliere (*le Misanthrope*), Lafontaine. — Ein Handbuch der Geschichte Frankreichs.

Für die *Seconde:* Neues Testament (griechisch), — *Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus* — Cicero (*Somnium Scipionis, Tusculanae Quaest., Orator*) Tacitus (*Agricola* und *Hist.*) Plinius (*Panegyricus Trajani*), Virgil, Horaz, Plato (*Alcibiades primus, Apologia, Phaedon*), Demosthenes, — — — *Conciones graecae* (Reden aus Herodot), — Homer (Ilias), Euripides (Hecuba, Hippolyt, Iphigenia), — Fenelon (*Lettre à l'Académie française*), Montesquieu (*Grandeur et décadence des Romains*), Bossuet (*Discours sur l'histoire universelle,* — Buffon, — Boileau, — J. B. Rousseau, — Corneille, — Racine, — Ein Handbuch der neuen Geschichte.

Für die *Troisième:* Neues Testament (griechisch), — *Gradus ad Parnassum* von *Noël* oder *Wailly* oder *Quicherat*, — Lateinische Prosodie, — eine Ausgabe der *Racines grecques,* Lateinische Grammatik von *Burnouf, Dutrey* oder *Gueroult* — Lat. Synonymik, — Griech. Accentlehre, — Sallust, — Cicero (*de Signis, de Suppliciis, in Catilinam, de Officiis*), Virgil (*Georgica,* und Aeneide), Terenz, Plutarch (Leben und Abhandlung über die Moral), — Xenophon (*Memorabilia*) — Ausgewählte Reden der griechischen Kirchenväter, — Homer (Ilias), — Vertot (*Révolutions de Portugal et de Suède*), Massillon (*Petit carême*), Boileau (*Epîtres*). — Geschichte des Mittelalters.

Für die *Quatrième:* Neues Testament (griech.) — *Gradus ad Parnassum,* — Prosodie — lat. und griech. Grammatik — *Racines*

grecques — Curtius, Cäsar (*de bello gallico*), Cicero (*pro Archia, pro Marcello, de Amicitia, de Senectute*), — Ovid (Metamorphosen), — Virgil (Eclogen und Aeneide), — Plutarch (Leben) — Isocrates, — Babrius, — Fenelon (*Télémaque*), — Voltaire (*Charles XII.*), — Racine — Handbuch der römischen Geschichte.

Für die *Cinquième:* Neues Testament (lateinisch). — Lat. und griech. Grammatik, — *Racines grecques*, — *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, — Justin, Curtius, Chrestomathie aus Cicero, — Ovid, — Lucian (Dialoge), Xenophon (Cyropädie und Anabasis), — Fenelon (*Dialogues des Morts* und *Morceaux choisis*) — Racine (*Esther* und *Athalie*), — Handbuch der alten Geschichte.

Für die *Sixième:* Die Sonntagsevangelien (lateinisch), — französische, lat. und griech. Grammatik — *Selectae e profanis scriptoribus historiae*, — Cornelius Nepos, — Phädrus, — Aesop, — Aelian, — Fleury (*Moeurs des Israelites et des Chrétiens*), Fenelon (*Morceaux choisis*), Lafontaine (Fabeln), — Handbuch der alten Geschichte, — Geographischer Leitfaden.

Für die Elementarclassen: Die Sonntagsevangelien (französisch) — französische und latein. Grammatik, — *Epitome historiae sacrae* — und *Epitome historiae graecae*, — *De viris illustribus urbis Romae*, — *Appendix de Diis et Heroibus* — Fenelon (Fabeln), — Lafontaine (Fabeln), — Biblische Geschichte und Leitfaden der Geographie.

Wie ich schon bemerkt, sind alle Elemente eines vollständigen vorbereitenden Unterrichts hier vorhanden; um aber zu beurtheilen, inwieweit die Betreibung eines jeden auch wirksam, inwieweit die Praxis eben so reichhaltig und allen Gesichtspunkten genügend sei, wie das Programm und das Lob des Ministers es vermuthen liessen, dazu ist es nöthig, erst die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände auf allen Stufen genauer kennen zu lernen. Erst nachdem wir die Vertheilung jedes besondern Unterrichtszweigs mit ihren Vorzügen und Mängeln betrachtet haben, werden wir ein zusammenfassendes Urtheil über den ganzen Studiengang mit hinreichender Sachkenntniss fällen können.

Dritter Abschnitt.

Die Behandlung des Unterrichts in den einzelnen Hauptlehrgegenständen.

1. Der classische Unterricht.

So sehr die Universität Frankreichs den Unterricht im classischen Alterthum als ihr vorzügliches, fast ausschliessliches Werk ansieht, so unschätzbare Dienste sie durch ihre Sorgfalt für diesen Unterricht der französischen und europäischen Civilisation, dem vermeintlichen Uebergewicht der französischen Bildung in Europa zu leisten vorgiebt, mit so grossem Selbstgefühl sie auch grade auf diese Dienste hinweis't, um die Interessen ihrer absoluten Herrschaft zu vertheidigen, so ist doch nicht weniger gewiss, dass sie im Grunde über die Erfordernisse dieser ihrer höchsten Aufgabe, über die Natur eines wahrhaftigen humanistischen Studiums kein rechtes Bewusstsein hat. Classischen Stoff häuft sie in Fülle, im Uebermaass an, aber der humanistische Geist belebt ihn nicht; classische Formen gehn in ihr täglich von Hand zu Hand, aber das classische Schöne wird dem Sinn nicht erschlossen; polirte Bausteine werden mühsam zusammengelesen, aber niemals kommt es zum harmonischen Bau, niemals von der trocknen Verstandesübung zu einer lebenskräftigen Nährung des ganzen geistigen Menschen. Das Prinzip der formalen Geistesbildung ist anerkannt, aber in der Ausübung auf seine dürftigste, ärmlichste Anwendung beschränkt, und statt der Kräftigung aller geistigen Anlagen, statt einer Entwickelung, in welcher die Schönheit der Form mit dem Wachsthum gesunder Gedanken in Harmonie wäre, erreicht man nur ein ausserordentliches Geschick, den Mangel an Gedanken hinter flitternder, hohler, aber pomphafter Form sich selbst und Andern zu verdecken. Man bildet sich ein, die Ueberlieferungen von Port-Royal auf dem Gebiete des sprachlichen Studiums festzuhalten und fortzusetzen und verspricht der Nation demgemäss Früchte, wie jene kerngesunde humanistische Schule sie gebracht hat, ein neues goldenes Zeitalter der Literatur: aber man sieht nicht ein, dass man von jener classischen Weise kaum die Schale, nimmer den Kern erfasst hat und darum statt zur Erhebung, nur zur Entgeistigung des so schon in Aeusserlichkeit, in geistlosem Materialismus dahin siechenden Zeitalters hinarbeitet. Formalismus in der engherzigsten Gestalt ist der Grundzug des hiesigen classischen Unterrichts, mithin nicht die ächte formale Geistesentwickelung, sondern ihre Karikatur.

Wenn den classischen Studien der Vorrang im Jugendunterricht

verbleiben soll, welchen sie Jahrhunderte hindurch mit gutem Recht und zum Heil der Völker behauptet haben, wenn sie dem Anstürmen eines ungeduldigen, nur den unmittelbaren Vortheil erwägenden Materialismus in ihrem, gleichsam uneigennützigen Wirken widerstehn sollen, so ist dringend nothwendig, dass der wahre Character, die wesentlichen, tiefen Vortheile solcher Bildung zunächst für die Lehrer selbst aus dem Nimbus eines traditionellen Vermächtnisses heraustreten und zu einer tief innern Ueberzeugung werden, um dann der zweifelnden Gesellschaft mit schlagender, überzeugender Kraft verkündigt zu werden, nicht mit vagem Phrasengetön, gegen welches der erste beste handgreifliche Grund der Realisten Recht behält. Es ist der Laienwelt zu verzeihen, dass sie den Werth der classischen Bildung verkennt und geringschätzt, dass sie für ihre Jugend das Studium der modernen unmittelbar nützlichen Literatur dem der todten Sprachen vorzieht, dass sie vorgiebt, in guten Uebersetzungen die trefflichen Schriften des Alterthums besser und leichter kennen zu lernen, als in zehnjährigem ausschliesslichem Studium, alle diese so geläufigen Gründe sind gerechtfertigt, wenn dieser Realismus einer vermeintlich, im Grunde aber nicht weniger trivialen, pädagogischen Welt gegenübersteht, welche die alten Sprachen selbst nicht anders behandelt, als man neue Sprachen behandeln könnte, welche bei der Lesung in den Geist der Alten, in die harmonische Entwickelung ihrer Gedanken in der That weniger einführt, als die Lectüre einer erträglichen Uebersetzung es thäte, welche endlich von den Gesetzen der geistigen Gymnastik, der allmäligen, geduldigen Entwickelung der Geistesvermögen und der sittlichen Weltanschauung mit Hülfe des literarischen Studiums keinen Begriff hat.

Von dem Vortheil der classischen Studien für die Geistesentwickelung, von ihrer Schönheit und Einfachheit kann man stereotype Redensarten und Phrasen in Menge hören, über diese Phrasen, über die allgemeine Ahnung hinaus aber ist im Bewusstsein und in der pädagogischen Praxis der meisten Lehrer kein Prinzip, kein tröstender Leitstern mehr zu finden. Eben darum hat sich die Praxis zum Gegentheil der wahrhaft humanistischen Weise verkehrt, das Studium der alten Sprachen ist vom Mittel zum Zweck der Bildung geworden, vom geduldigen Werk einer methodisch logischen En twickelung zu eine ertödtenden, fieberhaften Routine. Während der unersetzliche Gewinn des Studiums einer todten Sprache darin zu finden ist, dass es eine praktische Logik ist, vermöge der immerwährenden, eingehenden Betrachtung der menschlichen Sprache, welche in allen Wendungen, in allen Gestaltungen der Ausdruck ebenso vieler Erscheinungen und Beziehungen des menschlichen Gedankens ist, während es mithin gilt,

in diesem ernsten Werk keine der Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern nur ihre Ueberwindung methodisch abzustufen, den Weg nicht abzukürzen, weil gewissermaassen der Weg selbst Ziel und Zweck ist, so besteht die ganze Kunst des französisch classischen Unterrichts darin, zu dem vorgeblichen Ziel des leichten Verständnisses der Autoren, und gefälliger Weise des Lateinschreibens möglichst schnell und mit Umgehung der mühsamen grammatisch-logischen Arbeit zu gelangen. Die Grammatik ist da eine Zusammenstellung praktischer Kunstgriffe und Kniffe, nach äusserer Analogie vielmehr, als nach innerer logischer Nothwendigkeit; das Beispiel wird, statt nur die Regel zu erläutern, zur Hauptsache gemacht, die Regel nur zur Erläuterung des Beispiels. Die Uebersetzung in die alte Sprache ist weniger eine überlegte, auf bewusster Analyse beruhende Anwendung der Regeln, als eine maschinenmässige Zusammenstellung von erlernten, im Gedächtniss zusammengesuchten Phrasen, ein halb unbewusstes Werk der Analogie und Routine.

In der Lesung der Autoren selbst wird ein eigentliches Eingehn in die Entwickelung der Gedanken und Ideen bei Seite gelassen und nur der eine Zweck einer zweifelhaften Eleganz des französischen Ausdrucks mit Eifer verfolgt.

Doch betrachten wir das Wesen dieses pseudo-humanistischen Unterrichts im Einzelnen: in Grammatik, Uebersetzung und Nachbildung.

Ich glaube, dass die Behandlung der **Grammatik**, der Ernst oder die Leichtfertigkeit, womit dies Studium angesehn wird, überall den besten Maassstab für die Höhe des Bewusstseins über das eigentliche Wesen der classischen Bildung andeutet: wo ernste grammatische Studien als unzeitig, als der Jugend unzugänglich, als eine unnütze Qual für dieselbe angesehn werden, da kann man von vorn herein annehmen, dass der rechte Character der formalen Bildung, der Unterschied zwischen alten und modernen Sprachstudien verkannt wird. Grade in dieser Beziehung aber wird man von der Flachheit, von der bodenlosen Leichtfertigkeit des hiesigen pädagogischen Brauchs und Bewusstseins aufs Betrübendste überrascht. Hierin besonders ist die vermeintliche Festhaltung der Tradition von Port-Royal eine Lüge oder eine Selbsttäuschung; denn Port-Royal ist eben darin gross, ist dadurch stark gewesen, dass es den Geist in ernster Schule strengen Denkens gekräftigt hat. Arnauld und Lancelot haben mit den weichlichen, sentimentalen Pädagogen Nichts gemein, welche für den Magen der Schuljugend compacte Nahrung für unverdaulich halten und ihm darum Alles in verzuckerten Pillen anbieten. Sie kannten nur eine *Grammaire raisonnée*, nicht die kleinlichen praktischen Kunstgriffe,

welche heutzutage in Frankreich den ganzen Fonds des grammatischen Unterrichts ausmachen. Trotz einzelner Versuche zur Einführung einer verständigern Methode herrscht in Frankreichs Schulen seit dreissig Jahren mit fast unbestrittener Unbeschränktheit die lateinische Grammatik von *L'Homond*, welche in ihrer Art allerdings ein Meisterwerk, deren Art aber die geistloseste, mechanischste ist, die es geben kann. Statt aller weitern Erörterung des Wesens oder Unwesens derselben will ich gleich ein Stück daraus anführen: ich könnte blind darin wählen, und man würde überall ohne Mühe denselben Character erkennen, ich nehme aber als bezeichnendstes Stück den Anfang der Syntax.

Lateinische Syntax.

Die Syntax ist die Art und Weise, die Wörter eines Satzes und die Sätze unter einander zu verbinden. Es giebt zwei Arten Syntax, die Syntax der Uebereinstimmung, wonach man zwei Wörter in Geschlecht, Zahl u. s. w. übereinstimmen lässt, und die Syntax der Abhängigkeit, wonach ein Wort ein anderes in diesem oder jenem Casus, Modus u. s. w. regiert.

Syntax der Hauptwörter.

Uebereinstimmung zweier Hauptwörter.

Ludovicus Rex.

Regel: Wenn zwei oder mehrere Hauptwörter eine und dieselbe Person oder Sache bezeichnen, so setzt man sie in dieselben Casus.

Beisp. König Ludwig: *Ludovicus Rex;* des Königs Ludwig: *Ludovici Regis*, u. s. w. Der Schriftsteller Aesop: *Aesopus auctor*, dem Schriftsteller Aesop: *Aesopo auctori. La ville de Rome: urbs Roma.* Die Lateiner sagten: *la ville Rome.*

Anmerk. Das französische *de* zwischen zwei Hauptwörtern verhindert nicht, dass man die beiden in denselben Fall setzt, wenn man *de* durch *qui s'appelle* wenden kann: *la ville de Rome*, wende: *qui s'appelle Rome.*

Abhängigkeit der Hauptwörter.

1. Liber Petri.

Regel. Wenn *de*, *du*, *des* zwischen zwei Hauptwörtern sich nicht durch *qui s'appelle* wenden lassen, setzt man das zweite in den Genitiv.

Beisp. *Le livre de Pierre — liber Petri; la bonté de Dieu: bonitas* Dei.

Oft bedient man sich statt des Genitivs eines Beiwortes, welches dasselbe ausdrückt, z. B. *la bonté de Dieu* wende *la bonté divine: bonitas divina; le Parlement de Paris* wende *le Parlement Parisien: Senatus Parisiensis:*

Anm. Wenn das Hauptwort, welches auf *de* folgt, eine gute oder schlechte Eigenschaft ausdrückt, kann man dasselbe in den Ablativ oder Genitiv setzen: *un enfant d'un bon naturel: puer egregiâ indole* oder *egregiae indolis; d'un mauvais naturel: pravâ indole* oder *pravae indolis.*

II. Tempus legendi.

De zwischen einem Hauptworte, welches eine leblose Sache bezeichnet und einem französischen Infinitiv, wird im Lateinischen durch das Gerundium auf *di* übersetzt, welches ein wahrer Genitiv ist.

Beisp. *Le temps de lire: tempus legendi; de lire l'histoire: tempus legendi historiam.* (Die Gerundien regieren denselben Fall wie die Zeitwörter, von denen sie kommen.)

Anm. Wenn das lateinische Zeitwort den Accusativ regiert, setzt man statt des Gerundiums auf *di* das Partizip auf *dus, da, dum,* welches man in den Genitiv setzt und mit dem Hauptwort in Geschlecht, Zahl und Fall übereinstimmt: statt zu sagen *tempus legendi historiam* sagt man besser *tempus legendae historiae.*

De zwischen einem Hauptwort und einem Infinitiv wird im Lateinischen zuweilen durch den Infinitiv übersetzt, wenn dieser nämlich Subject des Satzes sein kann, z.B. *c'est un péché de mentir,* wende: *mentir est un péché, culpa est mentiri.*

Ich führe noch die Syntax der Partizipien mit dem Ablativus absolutus an.

Syntax der Partizipien.

Es giebt im Lateinischen zwei Partizipien im Activ, wie *amans* liebend, *amaturus* der lieben wird (*devant aimer*); zwei fürs Passiv, wie *amatus* geliebt, *amandus* der geliebt werden soll (*devant être aimé*).

Die Partizipien sind wahre Adjective, welche in Geschlecht, Zahl und Fall mit dem Worte, auf welches sie sich beziehn, übereingestimmt werden; ferner regieren sie denselben Fall wie die Zeitwörter, von denen sie herkommen.

I. Partizipien, welche zum Subject gehören.

Das Partizipium, welches sich auf das Subject des Zeitworts bezieht, wird mit ihm in Geschlecht, Zahl und Fall übereingestimmt.

Beisp. *Un coq cherchant de la nourriture, trouva une perle: gallus, escam quaerens, margaritam reperit.*

Cicéron devant prononcer un discours: Cicero orationem habiturus.

L'enfant ayant été interrogé, répondit; puer interrogatus respondit.

Devant être interrogé, il craignait: interrogandus timebat

II. Partizipien, welche zum Regime des Verbums gehören.

Das Partizipium, welches sich auf ein Regime des Zeitworts bezieht, wird mit ihm in Geschlecht, Zahl und Fall übereingestimmt. (Das Partizipium bezieht sich gewöhnlich auf ein Regime, wenn dieses durch eines der Fürwörter: *le, la, les, lui, leur* ausgedrückt ist).

Beisp. *La ville ayant été prise, l'ennemi la pilla: urbem captam hostis diripuit. Les citoyens devant être passés au fil de l'épée, le vainqueur leur pardonna: Civibus ferro necandis victor pepercit.*

III. Der absolute Ablativ.

Wenn sich das Partizipium weder auf das Subject, noch auf ein Regime des Zeitworts bezieht, setzt man das Partizip und sein Hauptwort in den Ablativ und lässt sie in Geschlecht und Zahl übereinstimmen.

Beisp. *Les parts étant faites, le lion parla ainsi; partibus factis, sic locutus est leo* (man muss eine Präposition hinzudenken: *a partibus factis, après les parts faites.*)

La lettre étant déjà écrite, votre esclave est venu: scripta jam epistola, venit puer tuus.

Ich glaube, dass die mitgetheilten Abschnitte hinreichen, um den Geist und Character der *L'Homond*'schen Grammatik zu bezeichnen. Man sieht aus denselben zur Genüge, wie von einer rationellen Herleitung und Entwickelung eines grammatischen Begriffs hier nicht im Entferntesten die Rede ist. Die französischen Schulmänner sind gegen einen solchen Vorwurf schnell mit der Antwort fertig, die Abstraction sei nicht für die Jugend, philosophische Herleitung, hochtrabend logische Behandlung der Grammatik gehe über deren Fassungsgabe und über das Maass ihrer Aufmerksamkeit hinaus. Freilich wohl ist abstractes Formelwesen dem jugendlichen Alter nicht angemessen, freilich müssen die Regeln der Art sein, dass nicht jedes Wort in ihnen selbst erst einer besondern Erklärung bedarf, aber das Problem, logisch zu sein, ohne in metaphysische Terminologie zu verfallen, eine allgemein verständliche Sprache zu reden, ohne trivial mechanisch zu Werke zu gehn, ist so schwer nicht zu lösen. Freilich wird man auch in der logischen Behandlung der Grammatik noch bedeutende Stufenunterschiede zu beachten und auf der ersten Stufe bedeutende Milderungen und praktische Erleichterungen anzuwenden haben: nur kann und muss die Anlage alles grammatischen Unterrichts von vorn herein den Denkgesetzen entsprechend und eine praktische Entwickelung dersel-

ben sein. Die Kinder selbst werden ein viel anhaltenderes Vergnügen am Studium finden, wenn sie darin eine gewisse Regelmässigkeit, eine innere Nothwendigkeit ahnen, wenn ihnen ein Bewusstsein über das allmälige Wachsthum, die regelmässigen Fortschritte ihrer Kenntnisse aufgeht; so allein können sie von der niedern Stufe her schon zu dem strengern grammatischen Studium höherer Curse vorbereitet werden, wogegen diejenigen, welchen durch Anweisung zu äusserlich mechanischer Nachahmung das Latein auf eine bequeme Weise beigebracht worden ist, auch später niemals zu einer ernstern Betrachtung der Grammatik Lust haben werden, und um so weniger, je mehr sie es zu einer gewissen praktischen Fertigkeit im Verständniss und besonders im eigenen Ausdruck in der lateinischen Sprache gebracht haben werden. Man spreche einem Schüler einer höhern Classe hierselbst von der Nothwendigkeit fortgesetzten grammatischen Studiums, — er wird darin theils eine Beleidigung, theils eine Albernheit finden; man spreche von einer strengern Entwickelung desselben, er wird von solcher Pedanterei bald Nichts mehr verstehn. Und man kann es ihm unmöglich verargen, da die meisten Lehrer selbst solche deutsche Pedanterei nur bemitleiden und ihren bequemen *L'Homond* als das Alpha und Omega der grammatischen Wissenschaft ansehn.

Die Art, wie sie sich des Buchs bedienen, ist nun dem Geiste desselben völlig gemäss: die Regeln sind ja darin so zugeschnitten, die Brocken so zubereitet, dass man sie nur zu verschlucken braucht, jede weitere Erklärung, jeder rationellere Beisatz würde ihre leichte Verdaulichkeit stören. Wo das ganze System auf Nachahmung beruht, da kann das Hauptorgan nur das Gedächtniss sein: so theilt denn der Lehrer den Bereich des Handbuchs in eine gewisse Anzahl von Lectionen ein, deren eine je von Tag zu Tag wörtlich auswendig gelernt und in der Schule aufgesagt wird, ohne weitere Erläuterung und ohne Aufenthalt, bis die Syntax und die Methode durchgeackert sind und man wieder von vorn anfängt. Mancher Schüler hat schon vor seinem Eintritt in die unterste Classe die ganze Grammatik sechs bis acht Mal durchgemacht. Wie man gesehn, steht darin über jeder Regel ein Beispiel mit grossen Lettern: nach den Beispielen allein behalten und citiren die Kinder die Regeln. Wenn z. B. ein Stück vor oder nach der Uebersetzung in der Classe selbst durchgenommen wird, und es heisst darin, *le plus jeune de ses deux fils*, — so wird gefragt, welche Regel? und die Antwort darauf ist: *validior manuum*. Wenn es heisst: *Turenne, homme d'une douceur admirable*, so schreien die jungen Grammatiker: *puer egregiae indolis ou egregia indole* u. s. w. Dass sie es bei dieser Art vermöge der zahlreichen Uebersetzungsübungen, mit denen vom siebenten oder achten Jahre an ihr Tag ausgefüllt wird, oft

sehr bald zu einer grossen äussern Fertigkeit in der Anwendung der Regeln bringen, ist unläugbar, aber es ist eben vorzugsweise Mechanismus und der hohe Gewinn eines gründlichen, geduldigen grammatischen Unterrichts geht darüber verloren.

Ich darf nicht unbemerkt lassen, dass man die *L'Homond*'sche Grammatik in den jüngsten Zeiten vielfach mit Anmerkungen und Erweiterungen bereichert hat, welche daraus etwas Rationelleres machen sollen, wodurch sie aber im Grunde nur zu einem noch unerquicklichern Zwitterding gemacht wird. Die wohlgemeintesten, verständigsten Anmerkungen können die Grundfehler des Gangs und der geistlosen Behandlung im Ganzen nicht vertuschen, und die Knaben richten am Ende ihre Aufmerksamkeit doch nur auf die voranstehende bequem praktische Regel, nicht auf die nachhinkende schwerere Erläuterung. Soll einmal *L'Homond* herrschen, so ist mir der reine *L'Homond* lieber, als alle annotirten Ausgaben: noch dazu sind die Annotationen der meisten Herausgeber nicht besonders zu rühmen.

Versuche, der unbeschränkten Herrschaft des besprochenen Werkchens ein Ende zu machen, sind zwar selten, fehlen doch aber nicht ganz: dann und wann ist es hochstehenden Universitätsbeamten gelungen, ihre eigenen grammatischen Arbeiten wenigstens neben dem alten Universalhandbuch in weitern Kreisen einzuführen, besonders *Gueroult*, *Dutrey* und *Burnouf*. Der kürzlich verstorbene verdiente *Burnouf* (Vater des berühmten Orientalisten) hatte nach einer allgemein eingeführten griechischen Grammatik, auch eine lateinische mit unmittelbarer Benutzung der deutschen Arbeiten unternommen, mit welcher er sich bestimmt das Ziel vorsteckte, dem geistlosen bisherigen Getreibe ein Ende zu machen. „In der Syntax, heisst es in der Vorrede, beruht die ganze Lehre auf der Analyse des Satzes und auf den Beziehungen der Sätze unter einander. Ich habe mich nie mit den Regeln befreunden können, welche vorschreiben, sich im Lateinischen so oder so auszudrücken, je nachdem ein Wort im Französischen vor oder nach einem andern steht. Dieses mechanische Verfahren fälscht den Geist, statt ihn zu leiten. Die Kunst zu schreiben ist weder so einfach, noch so leicht, dass man sie nach Formeln erlernen könnte. Es giebt jetzt keinen Lehrer mehr, der nicht beim Unterricht in der Muttersprache auf die logische Analyse zurückginge, dieselbe Methode muss beim Lateinischen angewandt werden, sie ist die sicherste, um zuerst zum Verständnisse, dann zur Nachahmung der lateinischen Texte zu führen.“ — — — Ferner „Die Zeit ist vorüber, wo man der Jugend nur ein ganz passives Gedächtniss zugestand. Jeder einsichtige Lehrer weiss jetzt, dass die Kinder denken und zwar oft mit einer überraschenden Richtigkeit. Wir Lehrer haben

eine so kostbare Fähigkeit auszubilden und das Sprachstudium bietet uns das directeste, unfehlbarste Mittel dazu dar. Die Grammatik ist die Logik der Kinder, eine Logik, welche sie halb unbewusst lernen, weil die Anwendung immer neben der Regel hergeht. Die Kunst besteht darin, ihnen Alles nach einander der Ordnung nach vorzuführen, indem man immer vom Bekannten zum Unbekannten, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren übergeht."

Die Ausführung entspricht nun diesen Grundsätzen: und so unvollkommen auch Burnouf's Werk unsern deutschen Grammatikern gegenüber erscheinen möge, so ist es doch im Vergleich mit seinen französischen Vorgängern höchst dankenswerth, und die allgemeinere, wirkliche Einführung desselben würde unbedingt eine bedeutende Verbesserung des ganzen Studiums zur Folge haben. Der Verfasser selbst that nun als Generalinspector der Universität für diese Einführung Alles, was in seinen Kräften stand; es gelang ihm aber nur, die Einführung der Form nach überall zu erreichen, den wirklichen Gebrauch dagegen nicht. Die Schüler mussten Burnouf neben L'Homond fast überall anschaffen, aber danach lernen sehr selten. Die Professoren fanden ihn zu abstract, zu dunkel, zu unverdaulich. Ich gebe zu, dass mit Rücksicht auf den Uebergang von dem so glatten, flüssigen frühern Lehrbuch zur ernstern Behandlung manche Erleichterung in der Form der Regeln wünschenswerth gewesen wäre; aber wenn es den Professoren mit der Sache Ernst gewesen, hätten sie solche Milderung selbst leicht hinzufügen können. Ihnen selbst schien aber die neue Methode unbequem und besonders zur schleunigen Erreichung einer gewissen Geläufigkeit des lateinischen Ausdrucks, wie sie der grosse Concurs erheischt, untauglich, und wenn sie dieselbe bei Lebzeiten des einflussreichen Urhebers nur zur Form als Ergänzung des L'Homondschen Studiums anwandten, so haben sie sich nach seinem Tode von der unangenehmen Zugabe bald wieder ganz losgemacht. In den höhern Classen wird sie dem Namen nach noch als Schulbuch aufgeführt, aber wie ich schon gesagt, mit einem verständigen Studium der Grammatik in den höhern Classen ist es vorbei, wenn die Schüler mit dem leichtern praktischen Leitfaden der untern Classen sich schon alle Weisheit angeeignet zu haben glauben.

An ein ergänzendes Studium der Grammatik bei der Lecture der Autoren, an eine grammatische oder kritische Erklärung derselben wird auch in den höhern Classen nicht gedacht: eine Anwendung und praktische Erläuterung der dürftigen grammatischen Kenntnisse findet nur bei der Anfertigung der *Thèmes* Statt, zu deren Besprechung ich hiermit übergehe.

Wir kommen hier mit dem *Thême*, d. h. der Uebersetzung aus dem Französischen ins Lateinische zu dem Theil des classischen Studiums, welcher in der Universität mit vorzüglicher, übermässiger Vorliebe betrieben wird und worin sie eben darum oft überraschende Resultate erreicht, vermittelst deren es ihr gelungen ist, die Ueberzeugung von der bedeutenden Höhe ihrer Studien in der Nation zu befestigen. Durch die Fertigkeit der Schüler (wohlverstanden der auserwählten Schüler), in erträglich fliessender Uebersetzung in ein vermeintlich elegantes Latein ist die *force des études classiques* zu einem Axiom geworden, welches selbst die muthigsten Gegner der Universität nur von hinten herum anzugreifen wagen. Ich bin nun weit entfernt, das hohe Geschick der französischen Schuljugend in der genannten Beziehung zu läugnen oder ihr Verdienst zu schmälern, ich erkenne vielmehr willig und freudig an, dass ein guter Schüler der *Cinquième* es darin so weit und weiter gebracht haben möge, als bei uns ein guter Secundaner, und ich werde die Beweise dafür liefern, — aber ich läugne, dass jene Fertigkeit den Maassstab für den Nutzen des classischen Unterrichts, für eine kräftige, harmonische Geistesentwickelung abgeben könne, und bestreite darum die übermässige Wichtigkeit, welche diesem Unterrichtszweig in dem ganzen System beigelegt wird. Er gilt unbedingt als erster, wichtigster Lehrgegenstand: in der untersten Classe (*Huitième*) schon wird täglich ein langes *Thême*, nicht etwa zur Einübung der etymologischen Formen, sondern zur Anwendung der syntaktischen Regeln als Hauptarbeit aufgegeben und fast täglich ausserdem die schriftliche Correctur des vorher gegebenen *Thême* gefordert, und bis in die *Rhétorique*, wo die lateinische Rede an die Stelle tritt, bleibt das *Thême latin* die erste sogenannte Facultät. Hierin besonders liegt der fehlerhafte Standpunkt zu Tage, wonach der Unterricht im Latein nicht sowohl als Mittel, als selbst als Zweck behandelt wird, das unbewusste Festhalten der mittelalterlichen Tradition der alten Collegien, in welchen die lateinische Sprache als wirkliche lebende Gelehrtensprache auch zu wirklichem täglichen Gebrauch erlernt werden musste, eine Tradition, welche die neue Universität wie so vieles Andre von den Jesuitencollegien überkommen hat. Bei dem heute allein begründeten Standpunkte der formalen Bildung kann aber das *Thême* nur die Bedeutung einer Probe haben, einer Probe des gewonnenen Verständnisses, der erworbenen Kenntnisse, keinen Werth dagegen als Fertigkeit an sich selbst. Jede Art der Betreibung daher, welche den Schüler zu einer vorschnellen Leichtigkeit führt, die vielmehr auf Gedächtnissroutine als auf bedächtiger Ueberlegung beruht, ist den Zwecken des classischen Unterrichts zuwider, mag sie noch so glänzende, überraschende Resultate hervorbringen. Freilich sind es

diese glänzenden Resultate noch viel mehr, als die jesuitische Tradition, welche dem *Thême* die sinnwidrige Bevorzugung in der Universität sichern. Der grosse Concurs ist auch hier der Alp, welcher das pädagogische Bewusstsein erdrückt und ertödtet. Wenn doch beim Concurs das *Thême* Gegenstand, ja wegen der mehr handgreiflichen Vortrefflichkeit Hauptgegenstand des Wetteifers zwischen den Schülern und den Collegien ist, so ist unvermeidlich, dass schon in der untersten Classe jeder Professor die Zöglinge zu einer überspannten, erkünstelten Fertigkeit hinaufzuschrauben suchen muss. Es kann natürlich keine vorherbestimmte, officielle Grenze der Schwierigkeiten, sei es im Sinn, sei es im Ausdruck, geben, welche die Concursaufgaben für jede Classe enthalten dürfen; es kommt ferner bei der Menge von fast hundert guten Schülern, welche dort concurriren, oft auf eine kleine Nuance der eleganten Wendung an, um einer von zwei gleich guten Arbeiten den Vorrang zuzuerkennen. Um nun die Schüler auf alle etwaigen Schwierigkeiten des zu übersetzenden Textes, und gegen alle latinistischen Feinheiten der Concurrenten gehörig zu rüsten, geben die Lehrer von der *Sixième* an so schwere Stücke zu übersetzen, als nur möglich, nicht etwa nach einer mit der syntaktischen Folge in Uebereinstimmung gebrachten Auswahl, sondern hier und dort aufgegriffene Abschnitte schwerer französischer Autoren, wo möglich mit vielen ganz modernen Begriffen, deren Uebertragung in die antike Sprache allein schon Kopfzerbrechen verursacht. Von unten herauf werden selten historische oder beschreibende Stücke zur Uebersetzung gegeben, sondern fast immer didaktische, philosophische Erörterungen, welche der grösste Theil der Schüler selbst in der Muttersprache nur mit Mühe versteht: auch ist im Grunde zwischen den Uebersetzungsaufgaben der untern und der höhern Classen kein erheblicher Unterschied, da man in jenen schon so hoch streben muss, dass man in diesen nicht darüber hinaus kann, wie es denn vorkommt, dass in einem Jahre die Schüler von *Seconde* Stücke zu übersetzen bekommen, welche in einem andern Jahre denen der *Cinquième* oder *Sixième* aufgegeben werden, ohne dass auch in dem Resultat der besten Arbeiten ein bedeutender Abstand zu merken wäre.

Die Mittel, wodurch die Schüler schon frühzeitig zu einer gewissen Geläufigkeit des lateinischen Ausdrucks herangebildet werden, sind in Kürze folgende. Vor allen Dingen muss ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass vom siebenten oder achten Jahre an täglich sechs bis acht Stunden auf das Latein, und der grösste Theil dieser Zeit auf *Thêmes* verwandt wird: bei solchem Zeitaufwand ist es nicht wunderbar, dass man in der Routine zeitig zu einer hohen Stufe gelange. Die Aufgaben sind nun, sobald der

Schüler an die Syntax gekommen ist, mit Schwierigkeiten überladen: selten kommt darin ein Wort vor, welches auf einfache Weise construirt wird, das ganze Vocabular jener ersten lateinischen Uebungen besteht fast nur aus den in der L'Homond'schen Grammatik in den Regeln und vorzüglich in den Beispielen enthaltenen Wörtern von eigenthümlichem Gebrauch; und nicht anders ist es mit den Satzwendungen. Vermöge dieser täglich und stündlich wiederkehrenden Uebung in den syntaktischen Schwierigkeiten gelangt denn ein guter Schüler der *Septième*, d. h. in seinem dritten Jahre fast ausschliesslichen Latein-Studiums dazu, ärgere grammatische Fehler zu vermeiden. Dazu kommt die Menge von Latein, welches auswendig gelernt wird: jeden Morgen und jeden Nachmittag wird ein Stück eines lateinischen Autors, etwa von einer halben Seite, zu wörtlichem Memoriren aufgegeben, und von diesen zahlreichen Lectionen bleibt den bessern Schülern nach und nach genug im Gedächtniss, um sie zunächst in den Formen sicher zu machen, um ihnen aber ferner auch einen gewissen Reichthum lateinischer Wendungen und feiner Redensarten zu geben.

Von jedem aufgegebenen *Thème* wird nun ferner in der Classe die Correctur laut gemacht, indem der Lehrer dabei die Arbeit eines der besten Schüler zu Grunde legt oder diesen selbst damit beauftragt. Jeder Satz wird denn erst nach dieser Uebersetzung vorgelesen, darauf wird Satzglied für Satzglied, Wort für Wort besonders vorgenommen, und jeder Schüler, der eine andere Wendung weiss, die er für gut hält, theilt sie mit. Aus allen diesen Beisteuern wird nach des Lehrers Sichtung und Urtheil die Correctur zusammengesetzt, welche die Schüler das nächste Mal schriftlich zu bringen haben. Viele Professoren dictiren zuletzt eine möglichst elegante Correctur, lassen sie in ein besonderes Heft eintragen und dann und wann auch auswendig lernen. Die fleissigsten Schüler legen überdies ein Heft für Redensarten (*cahier d'expressions*) an, in welches sie in und ausser den Schulstunden alle Latinismen eintragen, um sie vor jeder Probearbeit in ihrem Gedächtniss aufzufrischen. Es ist nicht zu läugnen, dass diese Art der Betreibung, wenn Lateinschreiben das Ziel und der vorzüglichste Gegenstand des Unterrichts sein dürfte, überaus zweckmässig wäre, man muss die Energie und die geschickte Verknüpfung der betreffenden Anstrengungen anerkennen: wie gesagt aber, es liegt dabei eine Verkennung des rechten Ziels und Standpunkts zu Grunde. Die ganze Methode wäre für höhere Classen, wo es auf Abfeilung, auf Bildung des Geschmacks ankommt, eher angemessen, in den untern Classen wird sie der unvergleichlichen Mehrzahl der Schüler dadurch verderblich, dass sie ein schwülstiges Formelwesen an die Stelle ein-

facher Verstandesschärfung setzt. Die besten Schüler freilich, sechs bis acht unter sechszig bis siebzig, müssen zum Zweck der richtigen Einsicht in den Sinn des Textes selbst, zur richtigen Uebertragung aller feinen Färbungen des Ausdrucks unaufhörlich angestrengt denken und kommen dadurch, wiewohl auf ungeregeltem Wege, nach und nach wirklich wenigstens zu einer grossen Feinheit des Gefühls, wenn nicht zu Schärfe des Verstandes: aber für die übrigen ist die Uebersetzung ein mechanisches Werk blosser Gedächtnissroutine, und die Verstandesbildung, welche sie darin finden, steht mit der darauf verwandten Zeit (der Hälfte aller Arbeitsstunden vom siebenten bis zum sechszehnten Jahre) in gar keinem Verhältniss.

Es ist noch zu bemerken, dass der Concurs auf die Geltung und Anerkennung der Latinität selbst einen beeinträchtigenden Einfluss ausübt: da das hohe Tribunal, welches nicht gerade aus Philologen ersten Ranges besteht, oft nach den feinsten Unterschieden des Ausdrucks zu entscheiden hat, so hat sich nach und nach eine gewisse Summe sicher anerkannter Redensarten die Alleinherrschaft auf dem Gebiete der Latinität angemaasst, und der lateinische Sprachgebrauch ist dadurch unbillig beschränkt worden. Selbst in manchen grammatischen Punkten hat der hohe Gerichtshof in einseitiger Bevorzugung gewisser Redeweisen der rechtmässigen Freiheit Eintrag gethan. Wie die *Académie française* über den französischen Sprachgebrauch bestimmt, so der Concurs über die officielle Latinität, und hier giebt es keine romantische Schule, die sich dem Joch der bequemen Pedanten entzöge.

In der Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Französische sind zwei Seiten von vornherein zu scheiden, die eigentliche strengere Uebersetzung und die Lecture der Autoren. Beides ist von gleicher Wichtigkeit, keines von beiden darf zu irgend einer Zeit ausschliesslich betrieben werden, das wechselseitige Vorherrschen aber und die geschickte Verknüpfung der beiden Gesichtspunkte muss die Grundlage zur Eintheilung der Classen in höhere und niedere hergeben. Eigentliche Uebersetzungsübung und dann Lesen der Autoren bezeichnen die beiden Grade classischen Unterrichts, den niedern rein formalen und den höhern humanistischen. Ich glaube nun, dass in der französischen Unterrichtsweise keiner von beiden in seiner eigenthümlichen Berechtigung erfasst und erkannt und eben darum auch die rechte Scheidung und Vertheilung nicht vollzogen ist. Die folgenden Erläuterungen werden hoffentlich den Beweis für diese Behauptung liefern.

Ich muss vor allen Dingen anerkennen, dass in diesem Punkte den

Erfordernissen eines formalen, logischen Verfahrens insofern vielfach genuggethan wird, als die Construction bei aller Uebersetzung die nicht nur stillschweigend vorausgesetzte, sondern sehr reelle, schriftliche Grundlage bildet. In den Classen bis zur *Sixième* wird bei den schriftlichen Aufgaben vor der eigentlichen Uebersetzung ein sogenanntes *mot-à-mot*, d. h. eine Uebersetzung nach der logischen Reihenfolge der Satztheile verlangt, wobei je ein lateinisches und das entsprechende französische Wort einander in gleichlaufenden Colonnen gegenüberstehn, oder auch ein sogenanntes *littéral*, wobei nur die französischen Wörter in derselben logischen Reihenfolge hingeschrieben werden. Von diesen Sätzen z. B.: ***Diogenem admonebat quidam, ut jam senex quiesceret a laboribus. Cui ille: Quid! inquit, si in stadio currerem, oporteretne me jam vicinum metae cursum remittere? an potius intendere?*** würde zunächst die construirende Uebersetzung, das ***mot-à-mot,*** in dieser Weise gemacht.

Quidam	***quelqu'un***	***currerem***	***je courais***
admonebat	***engageait***	***in stadio***	***dans le stade***
Diogenem	***Diogène***	***ne***	***est-ce que***
ut	***que***	***oporteret***	***il faudrait***
jam senex	***déjà vieillard***	***me***	***moi***
quiesceret	***il se reposât***	***jam vicinum***	***déjà près***
a laboribus	***des travaux***	***metae***	***du but***
Ille	***Celui-là***	***remittere***	***abandonner***
inquit	***dit***	***cursum***	***la course***
cui	***à lui***	***an***	***ou***
Quid	***Quoi donc***	***intendere***	***m'efforcer***
si	***si***	***potius***	***plutôt***

Auf der Grundlage dieses *mot*-à-*mot* kann denn nachher eine wirklich elegante Uebersetzung um so eher verlangt werden, als nicht zu fürchten ist, dass über der Eleganz eben die Genauigkeit leide.

Obwohl in der täglichen Ausübung nun dem schriftlichen *mot à-mot* eine zu grosse Stelle eingeräumt wird, so ist doch gerade in Rücksicht der sonst so vernachlässigten schlechteren Schüler die Einrichtung an sich selbst ganz lobenswerth, da ihnen die Nothwendigkeit schriftlichen Construirens doch oft zum Verständniss von Stücken verhilft, die sie bei gleich freier Uebersetzung nicht entziffern könnten, so dass sie denn auch durch die Gewohnheit des Construirens bei aller Vernachlässigung am Ende doch zu einem gewissen cursorischen Lesen leichter Autoren gelangen. — Wenn dann freilich einem zu mechanischen Construiren eine unangemessene Ausdehnung über die untern Classen hinaus gegeben, wenn auch beim Baccalaureatsexamen ein trockenes

mot-à-mot die ganze sogenannte Erklärung der Autoren bildet, wie wir später sehn werden, so sind das bedauerliche, missbräuchliche Uebertreibungen einer an sich und an ihrem Orte guten Weise, im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der eigentlichen Lecture, welche in den höhern Classen eintreten sollte, welche aber aus gleich zu besprechenden Gründen nicht Statt findet.

Es wird in Bezug auf die Uebersetzung aus den alten Sprachen in den französischen Schulen zwischen eigentlicher Uebersetzung (*Version*) und gewöhnlichem Lesen (*Explication des auteurs*) streng geschieden, und das Verhältniss zwischen beiden ist nun wie gesagt zur weitern Beurtheilung des ganzen Systems von grosser Wichtigkeit. Die in jeder Classe vorgeschriebenen Autoren bilden nicht den Gegenstand der eigentlichen sorgfältig behandelten Uebersetzungsübungen; dazu werden vielmehr wöchentlich drei bis vier Mal dictirte Texte gegeben. Diese allein werden zu schriftlichen, häuslichen Arbeiten benutzt, sie allein mithin als ernster Unterrichtsstoff behandelt. Dieser Gebrauch ist wiederum ein Vermächtniss der Jesuitenschulen: die berühmte Congregation war bemüht, zu gleicher Zeit das Studium des classischen Alterthums als Grundlage der liberalen Bildung beizubehalten und möglichst weit zu treiben; und doch auf der andern Seite die Jugend vor dem Einflusse der heidnischen Weltanschauung, des philosophischen Geistes der Alten, in so weit er mit dem Christenthum im Widerstreit sein könnte, zu bewahren. Darum scheuten sie sich, ihren Schülern die grossen Schriftsteller des Alterthums im ganzen Zusammenhang ihrer Ideenentwickelung vorzulegen, und zogen es vor, das Studium der alten Sprachen auf sorgfältig zubereitete Chrestomathien und Auszüge zu beschränken. Sie kamen damit nach und nach dazu, völlig anonyme, abgerissene Uebersetzungsstücke an die Stelle der Lecture der Classiker zu setzen, so dass ihre Schüler sich allerdings mit Latein und Griechisch beschäftigten, nicht aber mit den Lateinern und Griechen. Die Schule von Port-Royal und alle ältern Pädagogen, welche deren ernsterer humanistischen Methode huldigten, zumal auch Rollin, wiesen immer auf die eigentliche zusammenhängende Lecture als das Erspriesslichste, zumal in den höhern Classen hin, nichtsdestoweniger aber verbreitete sich das Chrestomathienwesen in der alten Universität ganz allgemein: ja man ging in der Geringschätzung der Alten neben der Hochschätzung ihrer Sprache so weit, dass eine Menge moderner Lateiner aus und nach der Renaissance für den Gebrauch des sogenannten classischen Unterrichts ebenso gern und oft benutzt wurden, als die Classiker selbst. *Paulus-Aemilius*, *Le Beau*, *de Thou*, *Buchanan*, *Mariana*, *Lipsius*, *Grotius*,

Maffeus, *Coffin*, *Torée* und wie sie heissen mögen, mussten so oft als die Alten den Stoff zu den Uebersetzungsübungen hergeben.

Die neue Universität musste bei ihrer Begründung zunächst nutzbar machen, was von den literarischen Traditionen der Alten noch übrig war: denn die Revolution und das Kaiserthum hatten natürlich eine eigene neue literarische Schule nicht erzeugen können. Mit den Trümmern der alten Pädagogik, mit den etwa noch übrigen Lehrern der alten Schulen zog man denn auch viele alte pädagogische Missbräuche herüber, in die man nicht verfallen wäre, wenn die neue Universität ein eigenes neues System im Zusammenhange mit den Ueberzeugungen und Bedürfnissen des neunzehnten Jahrhunderts hätte allmälig erzeugen können. Nach dem Vandalismus der Sturm- und Drangzeiten war man in verzeihlichem literarischen Durst nur danach begierig, recht schnell wieder von dem Baum classischen Studiums einige der süssen Früchte der Erudition zu pflücken, wie sie die alten Schulen hervorgebracht hatten, und um möglichst bald dieselben Früchte zu geniessen, versäumte man es, bessere, edlere Sprösslinge zu pfropfen. So schlichen denn auch die anonymen, aus dem Zusammenhang gerissenen Uebersetzungsstücke mit in das neue Unterrichtssystem ein, und obgleich die Universität, Dank dem ächt humanistischen Geist ihres ersten Grossmeisters Fontanes und mehrerer seiner Nachfolger, daneben die regelmässige Lecture der Autoren als nothwendigen Bestandtheil des Unterrichts einführte, so hat diese doch, zumal wegen des leidigen Concursunwesens, nicht recht aufkommen können. Da nämlich beim Concurs auch Probearbeiten in diesem Gegenstande Statt finden, diese aber natürlich nicht in der zusammenhängenden, tiefer eingehenden Erklärung eines Autors, sondern nur an einem abgerissenen, mit Schwierigkeiten möglichst erfüllten Stücke vorgenommen werden können, so kann auch das ganze Jahr hindurch das Bestreben der Lehrer nicht auf eine allseitige, für Verstand, Geist und Herz gleich berechnete Interpretation gerichtet sein, vielmehr müssen sie vom Anfang bis zum Ende des Jahres bemüht sein, die Elite der Schüler in möglichst gewandter, genauer und besonders glänzender Uebertragung einzelner, sehr schwerer Pensa zu üben. Die für die Classe vorgeschriebenen Classiker sind für den Zweck gewöhnlich zu leicht; denn auch hier gilt es wieder, auf alle möglichen Schwierigkeiten gerüstet zu sein, und darum giebt man den Schülern der *Cinquième* und *Sixième* schon bald Stücke aus *Tacitus*, bald aus den *Tusculanen*, aus *Augustin*, *Marc-Aurel*, *Fronto*, *Seneca* u. s. w., Stücke, bei denen es in ihrer Losgerissenheit oft erst darauf ankommt, sich in den Zusammenhang mehr hineinzurathen als hineinzudenken,

und bei welchen dem Schüler oft am Ende erst ein Licht über den Sinn des Ganzen aufgeht, so dass bei aller angestrengten geistigen Arbeit doch von einem geistigen Interesse für den Gegenstand und für den noch dazu ungenannten Autor nicht die Rede sein kann. Indem nun nothgedrungen diese Art der Uebersetzungsarbeit, die eigentliche *Version*, nebst den auch für den Concurs betriebenen anderweitigen Uebungen, bis zur *Rhétorique* die etwa disponible Zeit in Anspruch nimmt, bleibt für die *Explication des auteurs* gar wenig übrig, und die halben Stunden, die ihr gewidmet werden, gelten noch nicht einmal ihr selbst, sondern einem Nebenzweck. Ich habe früher berichtet, dass täglich ein Stück eines lateinischen und eines griechischen Autors auswendig gelernt wird. Die ganze Erklärung der Classiker beschränkt sich denn auf eine nothdürftig wörtliche Uebersetzung der für die nächsten Male aufzugebenden Lectionen, nur zu dem Behuf, dass sie vor dem Auswendiglernen verstanden seien. Die meisten der Professoren lassen ein oder zwei Mal in der Woche drei oder vier Abschnitte im Vorrath übersetzen, wobei denn in einer halben Stunde zwei grosse Seiten des Autors ganz cursorisch gelesen werden.

Auch in diesem Punkte ist, wie in der Behandlung des *Thème*, kein bedeutender Unterschied zwischen den grammatischen und humanistischen Classen, und darin vorzüglich ist die Verkennung des humanistischen Princips, die Unklarheit über das gegenseitige Verhältniss der niedern und höhern formalen Bildung, der Verstandesschärfung und der Entwickelung der höhern Geistesanlagen offenbar. Die höhern Classen der Gymnasien sollten ganz eigentlich der Nährung und Bildung der höhern Geistesvermögen durch ernste, aber zugleich anziehende Lectüre der alten und ewig jungen Muster klarer, plastischer Ideenentwickelung und reinen Geschmacks gewidmet sein. Es kann keinen wahrhaft classischen Studiencursus geben, ohne dass die Schüler darin mit Homer, Sophocles, Pindar, Virgil, Ovid, Terenz, Horaz unter den Dichtern, mit Lysias, Demosthenes, Isocrates, Cicero unter den Rednern, mit Xenophon, Herodot, Thucydides, Cäsar, Livius, Sallust, Tacitus unter den Geschichtsschreibern, Plato, Aristoteles, Cicero, Seneca unter den Philosophen ernste Bekanntschaft machen. Dies fühlte man hier im Princip auch sehr richtig und ich habe oben die Stelle aus Villemains Bericht angeführt, welche die Aufgabe der sogenannten *Classes d'humanités* in Uebereinstimmung mit diesem Namen als die bezeichnete angiebt: in der pädagogischen Praxis aber verschwindet dieser Gesichtspunkt vor den dictirten, abgerissenen Versionen ganz und gar. Wenige der Professoren widmen der Lectüre in den höhern Classen mehr Zeit als in den untern, eine geringere Zahl erhebt dieselbe von der dürren, trockenen Uebersetzung zu einer wirk-

lich vielseitigen historischen, archäologischen, literarisch-kritischen Interpretation. Dabei kommen denn auch selbst die besten Schüler selten oder nie zu einer wahren Liebe für das classische Alterthum, weil sie davon nur die Form, nicht den Geist kennen lernen. Sie fühlen sich nie zum Privatstudium irgend eines Autors getrieben, weil ihnen in der Schule der Geschmack dafür nicht beigebracht worden ist und weil überdies ihre Zeit mit so vielen andern Beschäftigungen, die für die Schule und zumal für den Concurs directeren Vortheil gewähren, überhäuft gewesen ist. Darum sind auch sehr Wenige, vielleicht Keiner, der, wenn er sich nicht gerade der Lehrerlaufbahn widmet, nach Beendigung der Schulzeit das Bedürfniss fühlt oder Freude daran findet, einen classischen Autor für sich zu lesen, fast Keiner, der eine Vorlesung an der *Faculté des lettres* oder am *Collége de France*, über alte Literatur hörte. „Man erzählt, dass der grosse Dauphin an dem Tage, wo ihn sein Lehrer verliess (und der Lehrer war Bossuet, nicht mehr und nicht weniger) das letzte Buch zumachte, welches noch auf seinem Tische lag, indem er schwor, in seinem ganzen Leben keins mehr anzusehn, und man versichert, dass er Wort gehalten. Das ist die Geschichte der meisten Jünglinge, welche das Collegium verlassen. Wenn man sein Examen bestanden hat, begnügt man sich nicht, die Bücher zuzumachen: man steckt ein Freudenfeuer damit an!" *)

Um jedoch zunächst noch bei der Version stehn zu bleiben, so bildet nach dem Gesagten die Uebersetzung der ausgewählten Stücke den einzig ernsten Stoff des Unterrichts. Nachdem ich die Beschränkung auf dieselben getadelt, kann ich nicht umhin, ihre Behandlung selbst als sehr lobenswerth zu bezeichnen und zur besonnenen Nachahmung zu empfehlen. Ich habe schon von dem *mot-à-mot* gesprochen, welches zumal in den untern Classen der eigentlichen Uebersetzung, dem sogenannten *Français* vorangeht: in dieser Uebersetzung wird nun meistens ebenso sehr auf strenge Treue, als auf leichte, elegante Färbung des Ausdrucks gehalten. Man bilde sich ja nicht ein, dass hier die sogenannte Eleganz nur eitler Flitter sei, wohinter sich leichtfertige Oberflächlichkeit in Bezug auf den Inhalt und tiefern Sinn verberge; als erstes Erforderniss einer guten Uebersetzung wird vielmehr von den meisten Lehrern das bezeichnet, sich dem Text überall so eng als möglich anzuschliessen (*serrer le texte*), alle Nuancen und Wendungen des Gedankens und des Ausdrucks möglichst treu wiederzugeben, dann erst und nur unter dieser Bedingung dem französischen Ausdruck eine möglichst glänzende Wendung zu geben. Durch diese

*) *Lenormand. De l'enseignement des langues anciennes.*

Verbindung der Anschmiegung an den Grundtext und der Sorgfalt im französischen Ausdruck gewinnen die guten Schüler eine Gewandtheit und Leichtigkeit in der Handhabung ihrer Muttersprache, wodurch der gänzliche Mangel an eigentlichem directem Unterricht in derselben wenigstens zum Theil ersetzt wird. Da ist kein Wort, wofür ein Schüler, der in *Version* tüchtig ist, nicht die französischen Synonymen gewissenhaft abwöge, keine Satzwendung, für die er nicht hin und her versuchte, bis er eine gewisse Rundung erreicht hätte. In der Classe wird von jeder Version eine Correctur in ähnlicher Weise, wie beim *Thème* vorgenommen, indem die Arbeit eines der besten Schüler zu Grunde gelegt und danach Satz für Satz durchgegangen wird, wobei Jeder an Ausdrücken und Redewendungen mittheilt, was er Vortreffliches zu wissen meint. In manchen Classen wird ferner von Zeit zu Zeit eine gedruckte, vorzügliche Uebersetzung zu gleicher Zeit mit dem Text studirt oder selbst auswendig gelernt, um die Geläufigkeit und Präcision des Ausdrucks noch mehr zu befördern. Den ganzen, vollen Nutzen von dieser stylistischen Sorgfalt tragen natürlich nur die ausgezeichneten Schüler davon, denen überhaupt alle Früchte des Collegienunterrichts zufallen; doch aber gehn dabei auch die Nachzügler und Parias nicht ganz leer aus, da es unmöglich ist, dass Einem acht oder neun Jahre hindurch Uebungen in feinem, eleganten Sprachgebrauch an den Ohren herumklingen, ohne dass Etwas davon hängen bliebe. So leer an Ideen, so schwach in Geistesschärfe sie bleiben, so gewinnen sie doch Alle ein Geschick, ihre armseligen Gedanken auf die gefälligste Art einzukleiden. Das rühmen denn manche Pädagogen als einen reellen Gewinn, den die literarische Bildung auch den schlechtesten Schülern gewähre und wodurch deren sonstige Vernachlässigung gut gemacht werde; aber diesen Gewinn, wenn es einer ist, und nicht vielmehr eine neue Gefahr für die Jünglinge, die der Welt und sich selbst damit Sand in die Augen streuen, könnten sie auf anderem Wege offenbar leichter und in kürzerer Zeit davon tragen. Was dagegen die besprochene Behandlung der Uebersetzung selbst betrifft, so scheint mir, dass die deutschen Schulen davon Manches hinübernehmen könnten, ohne Gefahr zu laufen, der Form eine übertriebene Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ein weiterer Gegenstand des classischen Unterrichts ist nun ferner die Versification, womit man in der *Quatrième* anfängt und welche bis zur *Rhétorique* ein den übrigen gleich berechtigtes Fach bleibt. Und zwar werden in jenem ersten Versjahre nicht etwa nur einige Anfangsgründe der Prosodie gegeben, sondern von vorn herein, nachdem nur in einer Stunde einige allgemeine Begriffe und Regeln mit-

getheilt worden, versuchen sich die Schüler einige Mal im Versetzen und Umdrehen gegebener Verse und nach vierzehn Tagen oder drei Wochen geht es an eigenes Versmachen über gegebene Themata. Die neue Universität ist auch hierin dem Gebrauch der alten Collegien gefolgt; die Humanisten, welche an der Wiege der neuen Anstalt standen, fanden grade in solchen glänzenden Uebungen Befriedigung für ihre literarische Ungeduld, für ihre Begierde nach einer classischen Neugeburt, und es schmeichelte ihrer pädagogischen Eitelkeit, bald wieder Früchte eleganter Versification aufweisen zu können, wie ihre Vorgänger vor der Revolution sie gezogen. Aus Rollin's *Traité des études* sehn wir, dass damals, wie jetzt, in der *Quatrième* mit der Versification begonnen wurde; freilich will der besonnene alte Pädagoge in jener Classe nur einfache Quantitätslehre und erst in den höchsten Classen grössere Uebungen. „Die Gegenstände, welche man den Kindern giebt, müssen im Verhältniss mit ihrer Schwäche stehn und allmälig mit ihnen wachsen. Zuerst müssen sie nur Worte umsetzen, dann einige Epitheta hinzufügen oder einige Ausdrücke ändern: dann kann man sie die Gedanken und Beschreibungen etwas erweitern lassen: endlich, wenn sie erst tüchtiger geworden, mögen sie selbst kleine Stücke eigener Erfindung aufsetzen. In *Seconde* und *Rhétorique* gab man uns oft ausgewählte Stellen aus französischen Dichtern, um sie in lateinische Verse zu übersetzen, und ich erinnere mich, dass wir Schüler an dieser Uebung viel Vergnügen fanden und darin glücklicher waren, als in allen andern.“ — — — Alle diese Vorsichtsmaassregeln werden im heutigen Schulgebrauch vernachlässigt, weil es nur darauf ankommt, möglichst schnell eine Elite ausgezeichneter Versmacher für den Concurs zu bilden; denn in *Troisième* schon wird auch in diesem Fach beim Concurs componirt und da gilt es, über Themata wie *Regia hospitalitas,* oder *de rosarum messe* oder *Un exilé de retour dans sa patrie revoit la place où fut la maison de ses pères* oder *Philopoemen in ludis Nemaeis,* wozu eine Inhaltsangabe von einigen Zeilen dictirt wird, funfzig bis achtzig gute Verse mit Hülfe des *Gradus* frei zu machen. Der Concurs allein ist hierin wie in allen andern Punkten Ziel und einzig bewusster Zweck, und der Nutzen, welchen die Uebung bei verständiger, nüchterner beschränkter Behandlung allerdings bringen könnte, geht bei dem jetzigen mechanischen Betreiben auch dieses Studienzweigs völlig verloren. Der ehrwürdige Rollin sagt von seinem edeln, ernst religiösen und zugleich ernst humanistischen Standpunkte mit gutem Recht: „Wenn die Versification nicht so vortheilhaft wäre, um der Kirche Hymnen zu geben, um den Ruhm Gottes zu singen, um die grossen Handlungen und Tugenden der Fürsten zu feiern, oft auch um den Geist mit anständigen und erhabenen Vergnügen zu

erfrischen, so muss man doch gestehn, dass sie unbedingt nothwendig ist, um die Dichter gut zu verstehn, deren Schönheiten man nie recht fühlen wird, wenn man nicht durch eigene Composition das Ohr an den Rhythmus und die Cadenz gewöhnt hat, welche durch die verschiedenen Fuss- und Versmaasse der verschiedenen Dichtungsarten entstehn. — Ausserdem kann dies Studium den Jünglingen auch für die Rhetorik dienen, indem es ihren Geist erhebt, sie an eine edle, hohe Denkungsart gewöhnt und ihrem Styl mehr Fülle und Kraft, mehr Mannigfaltigkeit, Harmonie und Reiz verleiht." — — — Er fügt dann noch hinzu, dass schon das Quantitätsstudium allein den Nutzen gewähre, zu einer richtigen Aussprache des Latein zu führen. — — —

Man würde nun gewiss die jetzige Universität selbst höchlich überraschen, wenn man ihr beweisen wollte, dass sie mit ihrer Versmacherei allen diesen Nutzen erstrebe. Was die Quantität betrifft, so ist ihr diese völlig gleichgültig: sie spricht nach französischer Quantität, d. h. nach gar keiner; als einziges Beispiel führe ich an, dass sie die Endung — *ere* in der zweiten und dritten Conjugation gleich ausspricht. — In Bezug auf das Gefühl des Rhythmus und der Cadenz bemerke ich, dass die besten Versmacher nie nach der Scansion lesen: es ist ganz hergebracht, in der Classe, mithin auch ausserdem, Verse wie Prosa zu lesen. Mit dem Fühlen der verschiedenen Versmaasse kann es überdies schon darum nicht viel auf sich haben, weil man nur Hexameter macht.

Was die kirchlichen Hymnen und das Lob Gottes betrifft, welches die starken Zöglinge der Universität singen sollen, so bin ich überzeugt, dass die Professoren selbst bei dem Gedanken an einen solchen Zweck gar sehr lachen würden: ich fürchte überdies, dass die Kirche den Hymnen solchen Ursprungs den Eingang ins Heiligthum versagen möchte.

Auch mit den erhabenen Gedanken und der edeln Gesinnung der jungen Verskünstler ist es nicht weit her; ich kenne manche der besten unter ihnen, habe aber weder dichterische noch sonst ausgezeichnete Denkungsart an ihnen vermerkt. Sie haben eben nur die Kunstgriffe heraus, Verse zusammenzusetzen.

Die ganze Verskünstlerei der Universität ist Nichts, als eine zur höchsten Vollkommenheit mechanischen Geschicks getriebene Routine. Von dem Gesichtspunkt der praktischen Fertigkeit aus kann man nicht umhin, die Art der Durchführung zu bewundern. Die Mittel sind einfach: viel, sehr viel Uebung muss das Meiste thun. Die Schüler lernen ganze Bücher von Virgil auswendig, sie legen ausserdem Sammlungen von Stellen der verschiedensten Art und über die verschiedensten Gegenstände aus alten

und neuern lateinischen Dichtern, besonders aus dem fruchtbaren Lebeau an, so dass sie für jede Art von Stoff immer gleich einige Verse in ihrem Gedächtniss bereit finden, und indem sie ein Hemistichon von hier, ein anderes von dort nehmen, einige Epitheta ändern und einge Wörter umsetzen, kommen sie dazu, mit Leichtigkeit ihre Originalverse zusammen zu stoppeln, Der *Gradus ad Parnassum* und der *Thesaurus linguae latinae poëticae* (von *Quicherat*) sind überdies sehr bequem eingerichtet. Dass diese Mittel und jene noch so glänzenden Resultate mit wahrhaft literarischer, classischer Geistesbildung Nichts zu schaffen haben, brauche ich weiter nicht zu erörtern. Die Lehrer selbst geben übrigens zu, dass die besprochene Uebung in der angegebenen Ausdehnung und Behandlungsart absurd ist: aber der Concurs erhält diese und andere Auswüchse der Eitelkeit.

In allen Classen von der *Huitième* bis zur *Rhétorique* bildet ferner die sogenannte classische Recitation, d.h. das wörtliche Auswendiglernen der lateinischen, griechischen und französischen Autoren ein regelmässiges Fach des classischen Unterrichts. Wir haben schon gesehn, wie die mnemonischen Hülfsmittel bei der Anfertigung der *Thêmes* und der Verse benutzt werden, und dieser doppelte Nutzen ist auch in den Augen der Universitätspädagogen das Hauptverdienst der Recitation, ein Verdienst, welches ich von dem Standpunkte des ernst formalen Unterrichts nicht anerkennen kann. Die mnemonische Methode befördert ohne Zweifel die Erlangung einer halb oder ganz mechanischen Fertigkeit im Gebrauch des lateinischen Ausdrucks, aber wie ich seiner Zeit auseinandergesetzt, ist diese Erleichterung den Zwecken des classischen Unterrichts in sofern zuwider, als sie den Zögling durch die Sicherheit des Gedächtnisses der eigentlichen geistigen Thätigkeit und Anstrengung überhebt. Im Vergleich mit der in Deutschland seit mehrern Jahren vielfach empfohlenen mnemonischen Methode ist die in Frankreich gebräuchliche desshalb noch weniger zu billigen, weil hier in der Mnemonik selbst kein logischer, grammatisch-systematischer Gang beobachtet, sondern nur eine ungeordnete Masse von Stoff im Gedächtnisse angehäuft wird, woraus der Schüler nur nach äusserlicher, meist unbewusster Analogie bei Gelegenheit entlehnt, was er brauchen kann. —

So wenig ich demnach die mnemonische Methode als Mittel für den eigentlichen, directen Zweck des classischen Unterrichts, so wenig ich ihre Anwendung grade in den untersten, grammatischen Classen als vermeintliche Erleichterung des Sprachstudiums zugebe, so sehr billige ich in den höhern humanistischen Classen das Auswendiglernen schöner Stellen der Dichter vorzüglich, dann und wann auch der Prosaiker; weil es mir heilsam erscheint, dass die Stellen, welche vorzüglich

geeignet sind, edeln Geschmack und edle Gedanken zu befördern, als unvergängliche Denkmäler dem Geiste gegenwärtig bleiben. Von diesem Gesichtspunkt ist gewiss der erste der hiesigen Literatoren, Villemain ausgegangen, als er während seines Ministeriums, um der classischen Recitation eine bedeutende Stelle im Unterricht der Collegien zu sichern, dieselbe als regelmässigen Gegenstand (als *faculté* wie die übrigen) in allen Classen einführte. Leider nur übersah er, dass unter den Professoren wenige seinen edlern humanistischen Gesichtspunkt erfassen würden und dass die Recitation in dem mechanischen Getreibe der Universität nur ein neuer Stoff für die geistlose, geisttödtende Routine werden musste; er beging ferner den Fehler, die Vorschrift auf alle Classen auszudehnen, statt sie auf die höhern zu beschränken. Darum ist seine wohlgemeinte Neuerung nur eine Quelle neuen Uebels geworden. Die täglichen classischen Lectionen werden halb oder gar nicht gelernt, in der Classe entweder abgelesen oder vorgesagt, im besten Falle ohne Sinn und Verstand abgeleiert. Nun kommt aber von sechs zu sechs Wochen eine Composition (Probelection) in diesem Gegenstande, wobei oft acht bis zehn grosse Seiten Griechisch, zwölf oder mehr Seiten Latein und ebensoviel Französisch wörtlich auswendig zu lernen sind: das reicht hin, um die besten Köpfe tödtlich zu ermüden, oft um ein Gehirnfieber zu veranlassen. Man ist nicht grade gezwungen, die Probe mitzumachen, da aber, wie oben auseinandergesetzt worden, im ersten Semester die Punkte aus allen Fächern für die Osterpreise zusammengerechnet werden, so sind die besten Schüler genöthigt, die geisttödtende Arbeit mitzumachen, um nicht ihre sonst gewonnene Anwartschaft aufs Spiel zu setzen. Im zweiten Semester, wo jedes Fach apart rechnet, überlassen sie die Recitation gut und gern schwächern Kameraden. — Wäre dieser Uebelstand wenigstens durch den von Villemain gehofften Vortheil wirklich aufgewogen! Aber da die Lectüre der Autoren selbst geistlos betrieben wird, ohne Eingehn auf Schönheit der Gedanken oder der Form, so bleibt auch das Auswendiglernen derselben ein todtes Wortgeplärr, ohne Einfluss auf Gefühl und Gedanken, eine Profanation vielmehr als eine literarische Weihe!

Ehe ich zur höchsten Stufe des lateinischen Unterrichts, zur Rhetorik übergehe, die als Gipfelpunkt und Krone des literarischen Unterrichts überhaupt angesehn wird, will ich noch Einiges über die andere Seite der classischen Studien, über das Griechische bemerken.

Nachdem die Renaissance der Wissenschaften, die ja grossentheils dem von griechischen Flüchtlingen gegebenen Anstosse zu danken war, dem Studium ihrer Sprache und Literatur eine Zeit lang begeisterte Huldigung dargebracht hatte, nach dem kräftigen Wirken eines

Erasmus, Budäus, H. Stephanus u. a. war die alte Universität gar zu schnell wieder in Vernachlässigung dieses Studienzweiges verfallen und die Lehrcorporation, welche mit ihr um die Herrschaft stritt, benutzte diese Lücke im officiellen Unterricht nicht, sondern ging in der Nichtachtung des Griechischen noch weiter. Die geringe Neigung der Jesuiten für diese Sprache ist leicht erklärlich: sie hatte zur Heranbildung der classischen Schule, welche der Reformation den Weg bahnen geholfen hatte, viel beigetragen, sie war ferner die Sprache des biblischen Grundtextes, nach dem der Protestantismus gegen die katholische Kirche argumentirt. Wie das Latein die Sprache der Vulgata, die Sprache des Katholicismus war, so konnten sie das Griechische als die Sprache der Ketzerei ansehn. Der Zweck, den die Jesuiten bei ihrem Unterricht verfolgten, die Wiederbefestigung der Einheit unter dem Scepter Roms machte ihnen die Betreibung der lateinischen Sprache, gleichsam als einer lebenden, als der für sie lebendigsten zur Pflicht, gegen das Griechische dagegen gleichgültig, wenn nicht argwöhnisch.

So ist es denn gekommen, dass das Studium der schönsten Sprache und der schönsten Literatur durch gemeinsame Schuld der nebenbuhlerischen Anstalten fast unterging: als die Revolution die alte Schulgelehrsamkeit zu Trümmern umstürzte, war von griechischer Erudition wenig zu zerstören, und als Napoleon die alten Trümmer zusammenlas, fand sich Nichts von der Literatur Athens, um es in den neuen Bau einzufügen. Diese letzte Wiedergeburt der classischen Studien liess daher unsern Gegenstand ziemlich leer ausgehn: er fand sich von Anfang an wohl im Programm der Universität, aber der Stoff und die Methode waren neu zu schaffen, es vergingen viele Jahre, bis erträgliche grammatische Handbücher, erträgliche Texte, erträgliche Lexica bereitet wurden, und jetzt noch ist das Alles höchstens eben erträglich. Bei so jugendlicher Existenz musste man natürlich zur Milde in der Beurtheilung geneigt sein, wenn nur in den vorhandenen Keimen des neugepflanzten Studiums die Gewähr für eine kräftige, gesunde Entwickelung zu finden wäre: leider aber ist der Unterricht im Griechischen bei Ermangelung einer eigenen Tradition in das fehlerhafte System des lateinischen Unterrichts mithineingezogen worden, in dieselben Irrnisse, in denselben geistlosen, zweckwidrigen Mechanismus.

Das grammatische Studium beschränkt sich hier fast ausschliesslich auf die Formenlehre, da einige dürftige syntaktische Regeln nur im Gebrauch bemerklich gemacht werden, wogegen ein geregeltes syntaktisches Studium hierin noch weniger Statt findet, als beim Latein. In der Etymologie selbst geht man auf eine ordentliche Entwickelung der

so reichen und interessanten Formbildung nicht ein, sondern begnügt sich mit den allgemeinen Regeln und überlässt dem Schüler, in den sehr bequemen Wörterbüchern die speciellen Abweichungen zu suchen. Die Schuld liegt hier nicht am Mangel eines bessern Leitfadens, denn soviel auch Burnouf's griechische Grammatik noch zu wünschen übrig lässt, so ist sie selbst doch viel gründlicher, als die Art, wie sie benutzt wird. Burnouf hat mit Benutzung der deutschen Philologie, besonders der Buttmann'schen und Matthiä'schen Arbeiten ein Werk zu Stande gebracht, welches über der L'Homond'schen lateinischen Grammatik unvergleichlich hoch steht: aber er ist den Lehrern eben zu systematisch, zu pedantisch; denn was nicht Routine ist, gilt in der Universität für Pedanterei.

Die Uebersetzung aus dem Französischen ins Griechische, das griechische *Thême*, wird nun auf eine ganz übertriebene, sinnwidrige Weise behandelt. Es möchte angemessen und nützlich erscheinen, in den untersten Classen dann und wann derartige Uebungen zu leichterer, sicherer Einprägung der etymologischen Formen vorzunehmen, und zuletzt wieder beiläufig in den höchsten Classen, um zu sehn, inwieweit die Schüler in griechischer Sprachwendung bewandert geworden: es ist dagegen ein bedauerlicher Zeitverlust, wenn dieses Fach als bleibende, regelmässige Uebung mit gleichen Rechten und Ansprüchen neben den übrigen classischen Unterrichtszweigen hergeht. Leider ist dies hier der Fall: von der *Cinquième* oder gar von der *Sixième* an giebt man den Schülern schwere, zusammenhängende Reflexionen ins Griechische zu übersetzen, ohne dass sie je einen ordentlichen syntaktischen Unterricht erhalten hätten, noch auch später erhielten. Auch erwartet kein Lehrer, dass sie dabei einmal zu einem Schein von Gräcität gelangen: Alles, was man verlangt, ist, dass sie ohne groben Verstoss, wovor sie allenfalls das Lexicon bewahrt, erträglich Wort für Wort übersetzen, nach dem hergebrachten treffenden Kunstausdruck *calquer* d. h. durchzeichnen. Wenn jedes Wort nur griechisch ist, so mag die Wendung immerhin französisch oder lateinisch sein. Welchen Nutzen die auf diese Uebung verwandte Zeit bringt, kann ich nicht absehn: jedenfalls ist sie noch mechanischer, als die Betreibung der übrigen Fächer.

Ueber die Uebersetzung aus dem Griechischen so wenig, als über die eigentliche Lectüre der griechischen Autoren hätte ich etwas Besonderes zu bemerken, was nicht schon bei Gelegenheit der lateinischen Uebersetzung gesagt worden wäre. Das *mot-à-mot* geht auch hier lange Zeit der fliessenden Uebersetzung voran und in dieser wird dieselbe lobenswerthe Sorgfalt auf strenge Genauigkeit, wie auf Schön-

heit der Sprache verwandt. Um den Schülern möglichst bald eine gewisse Geläufigkeit des Verständnisses der Autoren zu verschaffen, bedient man sich vielfach einer sogenannten Juxtalinearübersetzung, welche eine doppelte Uebertragung enthält, die eine dem Text gegenüber Satzglied für Satzglied, die andere auf dem untern Theile der Seite in fliessendem Französisch. Daraus lässt man so viel als möglich auswendig lernen, um die Zöglinge an die griechischen Constructionen und die Art, sie wiederzugeben, zu gewöhnen; offenbar zum Nachtheil selbstthätigern Nachdenkens. Uebrigens ist auch im Griechischen die eigentliche Lectüre der Autoren völlig aufgeopfert; wenn der alte Rollin in seinem *Traité des études* alle die literarischen und sittlichen Gesichtspunkte angiebt, welche z. B. bei der Erklärung des Homer hervorzuheben seien, so beachtet die jetzige Classenroutine nicht einen einzigen derselben, sondern lässt eben auch hier nur grade soviel Erklärung zu, als zum nothdürftigen Sinnverständniss zum Behuf des Auswendiglernens nothwendig ist. So ist es mit allen Autoren: alle sind im officiellen Programme vorgeschrieben und gehn allerdings in grösserer oder geringerer Ausdehnung durch die Hände der Schüler, aber ohne dass auf den Geist oder die Schönheiten eines derselben eingegangen würde, in einer halben Stunde werden einige grosse Seiten aus Plutarch, Homer, Demosthenes oder auch Plato erklärt. Als ich mich einem Schüler der *Rhétorique* gegenüber verwunderte, dass sie im Phädo so rasch vorwärts kämen, da doch die Stellen über die Unsterblichkeit der Seele viele Schwierigkeiten darböten, antwortete er seelenvergnügt: „die Dummheiten lassen wir weg“ (*ces bêtises-là, nous les passons.*)

Ich gehe zur Rhetorik, der Krone und dem Stolz des hiesigen humanistischen Unterrichts über. „Der Cursus der Rhetorik vollendet die Folge der classischen Lectüre, indem er die Arbeit der eigenen Composition hinzufügt, als Probe dessen, was die Zöglinge in der Periode von der Kindheit bis zum Jünglingsalter an Kenntnissen und Ideen gesammelt haben. In diesem Cursus verbindet man mit tüchtigen Studien des Alterthums und fortwährender Betrachtung der reinsten Muster des französischen Geistes ein genaues Studium der Geschichte Frankreichs.“ Ich wiederhole dieses Wort des Villemainschen Berichts, weil sie den Zweck und die Aufgabe der höchsten literarischen Classe in der allgemeinsten Fassung angeben: Vollendung der humanistischen Laufbahn durch tieferes Studium der classischen und vorzüglich der Nationalliteratur, — ferner Erprobung der gewonnenen Geistesbildung durch selbständiges Erzeugen. Ein wohlverstandenes, wahrhaft humanistisches Studium könnte allerdings

nicht schöner enden, als mit einem theoretischen und practischen Cursus der Literatur. Nachdem der Geist durch die mühsame Arbeit der grammatisch-logischen Erklärung erst zum Verständnisse einzelner Gedankenverbindungen, dann zum Verfolgen grösserer Ideenentwickelungen tüchtig gemacht worden, nachdem er die Schönheiten und die Eigenthümlichkeiten der grossen Erzeugnisse des menschlichen Geistes im Einzelnen kennen und fühlen gelernt, möge man ihm in einem letzten Jahre den höhern Genuss reicherer, freierer Lectüre gewähren, vorzüglich aber die vorher zerstreuten Elemente in einer zusammenhängenden Entwickelung des literarischen Lebens der Vorwelt und der eigenen Nation, so wie in einer theoretischen Darstellung der Gesetze und Erscheinungsarten der Literatur überhaupt vorführen, — daneben ihn zur Bewährung der gewonnenen Geistesschärfe und Fülle und des gewonnenen Geschmacks mehr und grössere eigene Versuche auf den verschiedenen Feldern der literarischen Thätigkeit machen lassen. Viel Lecture, ein Cursus der Literatur und der Literaturgeschichte, endlich eigene vielseitige Composition sind der rechtmässige literarische Stoff der höchsten Gymnasialclasse, der sogenannten Rhetorik, — ihre Voraussetzung aber ist ein wirklich geistiger, ernst literarischer Unterricht in den vorhergehenden Jahren. Wo dagegen diese Voraussetzung und Grundlage verfehlt worden, da wird an die Stelle eines schönen rein literarischen Studiums das Scheingepränge falscher, flitternder Rhetorik treten, die höchste Vollendung einer betrügerischen Routine. Leider konnte es in Frankreich nicht anders kommen. Wir haben gesehn, was es mit der Lectüre der Autoren in den frühern Classen auf sich hat und können uns demnach nicht wundern, wenn die Schüler an derselben nicht Geschmack genug gewonnen haben, um sich auf einmal in der „Rhetorik“ diesem rein literarischen Vergnügen mit Freude und Begeisterung hinzugeben. Eben so wenig bringen sie ein Interesse für einen theoretischen Cursus der Literatur mit: an der immerwährenden äussern Handhabung der Schriftsteller, welcher nie eine geistigere Betrachtung zur Seite ging, hat sich ihr literarisches Interesse abgestumpft, und nachdem sie nie vorher, weder in Grammatik, noch in Kritik an ernstere, systematische Behandlungsart gewöhnt worden, erscheint ihnen Alles, was nicht einen unmittelbaren, positiven Vortheil gewährt, was zumal nicht zu den Preisarbeiten geschickter macht, als Zeitverlust und Pedanterei. Mehrere Professoren der Rhetorik haben mir wiederholt gesagt und mit stärkern Ausdrücken, als ich sie mir zu brauchen erlaube, dass sie für einen zusammenhängenden Vortrag irgend einer Art, für Erörterungen über theoretische Fragen und literarische Erscheinungen, für eine Darstellung der Literaturgeschichte selbst bei den guten Schülern nicht

auf Aufmerksamkeit rechnen dürften, und dass ihnen in der Beziehung höchstens möglich sei, bei Gelegenheit der Correctur der Arbeiten oder, wenn das Glück gut ist, bei einer Stelle des Autors, eine Belehrung allgemeinerer Art anzuknüpfen. So ist es gekommen, dass aller eigentliche theoretische Unterricht aus den Classen gebannt ist; das Programm des Ministers enthält unter den eingeführten Vorträgen und Leitfaden einen *Cours de Rhétorique* (besonders nach *Le Clerc* dem Decan der philosophischen Facultät von Paris) und einen *Cours d'Histoire de la Littérature*, aber von dem Einen, wie vom Andern ist nur im Programm die Rede; nein, auch noch in den Reden der Universitätsvertheidiger, wenn es gilt, die classischen Studien der Anstalt in ihrer Höhe und Gründlichkeit zu rühmen. In der Praxis weiss man nichts davon. So bleibt denn der letzte Punkt des oben angegebenen Stoffs der *Rhétorique* allein übrig, die eigenen Aufsätze der Schüler, und leider sind auch diese wieder auf eine ausschliesslich einseitige Uebung beschränkt, auf die Anfertigung von Reden in lateinischer und französischer Sprache, die eigentlichen Wundererzeugnisse des classischen Studiums. Ich erkenne in einem Lande mit repräsentativer Verfassung, wo die Oeffentlichkeit aller Institutionen von jedem, der sich einer liberalen Carriere gewidmet hat, ein gewisses Geschick der freien Rede erfordert, die ganze Wichtigkeit an, welche der Ausbildung dieser Fähigkeit beigelegt werden muss, ich gebe überdies zu, dass in rhetorischen Uebungen die beste Gelegenheit gegeben ist, zu zeigen, in wie weit die verschiedensten geistigen Kräfte, die Einbildungskraft wie der Verstand, der Geschmack wie der logische Sinn ausgebildet worden sind: aber die Forderungen der politischen Rücksichten so wenig, als die der geistigen Allseitigkeit können bei ausschliesslich rhetorischen Uebungen erfüllt werden, die einen wie die andern lassen wünschen, dass anderartige Versuche nüchternern, bescheidenern Inhaltes neben jenen hergehn. Man wird von Tage zu Tage mehr gewahr, dass das französische Parlament neben vielen mehr oder weniger glänzenden Rednern, nur eine geringe Anzahl von Männern aufzuweisen habe, welche statt hoher, pomphafter Phrasen einfache praktische Gedanken in einfacher, strenger Ideenfolge zu entwickeln im Stande wären. Sollte die ausschliessliche Beachtung des eigentlich Rhetorischen in der Universität dies Uebel nicht zum Theil befördert haben? Ist denn die oratorische Form die einzige, in welcher der menschliche Geist sich zu äussern hat? Wenn nicht, warum soll ihr allein aller Unterricht in der Composition gewidmet sein? Die Beschreibung, Erzählung, die ruhige Erörterung sind häufiger anzuwenden und die Kunst ihrer Ausführung findet sich auch nicht von selbst; wenn man sie über der Rhetorik völlig vernachlässigt, so ist die Gefahr

schwer zu vermeiden, dass die oratorische Emphase, welche auf das Gefühl und die bewegliche Phantasie zu wirken sucht, auch da eingeführt werde, wo eine ruhigere, mehr an den Verstand und das besonnene Urtheil gerichtete Darstellung an ihrem Ort wäre. Sonst liess man den Uebungen der eigentlichen Rhetorik in der *Seconde* wenigstens sogenannte *Narrationes* in lateinischer Sprache vorangehn; sie sind aber seit mehrern Jahren bedauerlicher Weise abgeschafft worden, um dem leidigen *Thême grec* Platz zu machen.

Um es gleich hier zu sagen, ich glaube, dass zum wahren Gedeihn der rhetorischen Classe der elementarische Unterricht in der Philosophie, d. h. in Logik und Psychologie, ihr vorausgehn oder wenigstens damit verbunden sein müsste. Alle höhern Versuche in eigener Composition sollten eine bewusste Kenntniss der Regeln des Denkens voraussetzen, eine Kenntniss der ewigen Gesetze des Geistes- und Seelenlebens; dadurch allein könnte dem Hin- und Herirren in Phrasen eines leeren, volltönenden Pathos vorgebeugt werden.

Nach dem Vorhergehenden bildet nun aber die lateinische und französische Rede (*Discours latin* und *Discours français*) den ausschliesslichen Gegenstand des sogenannten rhetorischen Unterrichts. Lateinische und griechische Version und lateinische Verse werden nach wie vor getrieben, aber das Ziel alles Ehrgeizes ist eine Ernennung in einem jener beiden Fächer: zumal ist es nach alter Tradition ein so grosser Ruhm für die Anstalt, wie für den Zögling, den grossen Ehrenpreis der Rhetorik beim Concurs davon zu tragen. Darum ist das Augenmerk der Lehrer, wie der Schüler darauf concentrirt, ein möglichst hohes Geschick in der Anfertigung glänzender Reden zu erreichen. Die Mittel sind denen in allen übrigen Fächern entsprechend: Praxis und immer Praxis! Den Versuchen in der Anfertigung von Reden geht keine theoretische Anweisung, keine Erörterung über den Charakter und die Erfordernisse der verschiedenen Arten von Beredtsamkeit voraus: sondern in der ersten Woche geht es an die Arbeit. Der Lehrer giebt das Thema und zugleich die sogenannte *Matière*, das kurze Argumentum der Rede. Eine verhältnissmässig kleine Anzahl von Schülern verwendet einige Sorgfalt auf die Arbeit, zu deren Ablieferung in manchen Anstalten gar kein Zwang Statt findet. Diejenigen, welche ernstlich arbeiten wollen, bitten darum, ihre Reden lesen zu dürfen und bekommen einige Worte allgemeinen Urtheils darüber zu hören. Nur die Arbeiten der Auserwählten, deren Anstrengungen Erfolge beim Concurs hoffen lassen, werden ordentlich durchcorrigirt, und bei Gelegenheit dieser Correctur giebt der Lehrer einige beiläufige Belehrungen über diesen oder jenen Punkt der Rhetorik. Es versteht sich von selbst, dass auch unter denen, welche erst wegen

der Neuheit der Sache ordentlich Hand ans Werk gelegt haben, ein grosser Theil später erschlafft; wenn am Anfange des Jahres unter achtzig bis neunzig Schülern dreissig ungefähr wenigstens die französischen Reden mitmachen, so sinkt die Zahl derselben von Monat zu Monat, bis gegen das Ende des Jahres etwa zehn bis funfzehn übrig bleiben, die Veteranen, welche nach schon guten Erfolgen die Classe noch einmal durchmachen, mitgerechnet. Die Themata sind fast immer aus der Geschichte entnommen; die Bearbeitung besteht meistens in der Zusammenstellung von allerlei Reminiscenzen oder Plagiaten aus den alten Schriftstellern. Livius und vorzüglich eine allgemein verbreitete Sammlung von lateinischen Reden des verschiedensten Inhalts und aus den verschiedensten Autoren *) müssen den besten Theil zu fast allen Arbeiten der jungen Rhetoriker hergeben, wogegen es nach einer Schätzung, die ich von einem Professor der Rhetorik selbst gehört, in einer Classe von mehr als achtzig Schülern kaum zwei oder drei giebt, die irgendwie auf eigenen Füssen stehn und innerhalb des vorgeschriebenen Inhalts eine selbständige Gedankenentwickelung verfolgen. Wenn man nun selbst zugeben könnte, dass die Resultate des rhetorischen Unterrichts an diesen auserwählten Schülern ebenso solide, als glänzend seien, so wäre dies für ein System öffentlichen Unterrichts immer doch eine gar dürftige Aerndte: aber auch jene Preisschüler selbst tragen von ihrem Schulfleiss selten eine so tüchtige Bildung davon, wie sie den Ansprüchen, die sie nach ihren rhetorischen Prunkerfolgen an die Welt machen, entsprechen mussten. Nachdem der junge Sieger Wochen lang in allen öffentlichen Blättern zu eigenem Ruhm und zum Vortheil der Anstalt, der er angehört, ausgerufen, nachdem ihm von Seiten der Universität und von allen Bekannten Weihrauch in Masse gestreut und von seinem Geburtsort nicht selten eine Deputation mit einem Ehrengeschenk abgesandt worden **), — ist es verzeihlich, wenn er meint, nicht bloss einen einfachen Schulsieg davon getragen zu haben, sondern selbst schon ein bedeutendes Mitglied der Republik der Wissenschaften zu sein. Leider ist es dann nur allzu natürlich, dass Eitelkeit und Uebermuth ihn verhindern, ernste Studien fortzusetzen, ihn vielmehr zu unmittelbarem Eintritt in eine

*) *Conciones Rhetoricae, sive Orationes ex Titi Livii, Sallustii, Taciti et Quinti Curtii Historiis collectae*; die als beste geltende Ausgabe ist die von *Naudet*, ein starker Band in 12°, bei *Delalain*.

**) In den gestrigen Zeitungen konnte man lang und breit lesen, dass die Stadt *Provins* ihren Bürgermeister beauftragt, dem Schüler *Lenient* vom *Collége Henri IV.* als Andenken an seinen letzten rhetorischen Triumph eine Denkmedaille im Werthe von 600 Fr. zu überbringen.

praktisch-literarische Laufbahn verleiten, dass mithin aus dem grossen Redner ein mittelmässiger Literat wird.

Einer der traurigsten Irrthümer, welchen die Schüler aus dem innerlich so kraftlosen und doch äusserlich so glänzenden Unterricht der Collegien mitnehmen, ist der, dass sie sich einbilden, wirklich schon vollständige, nicht nur vorbereitende classische Studien durchgemacht zu haben, wesshalb sie eine Fortsetzung und Ergänzung derselben auf den Facultäten nicht für nöthig halten. Wie wir früher gesehen haben, ging die philosophische Facultät in den alten Universitäten ganz in den Collegien auf, so dass diese mit vollem Recht ihre Studien mit der Rhetorik und Philosophie beschlossen, es war dies kein Secundärunterricht, sondern der höhere Unterricht selbst. Indem man in der neuen Universität die alten Collegien der äussern Gestaltung nach nachahmte und doch der Unterricht jener höchsten Classen ein wahrer Schulunterricht blieb, bahnte man natürlich dem bezeichneten Irrthum den Weg an und beraubte, wie wir noch genauer sehn werden, die als besondere Anstalten begründeten *Facultés des Lettres* von vorn herein alles ächten Lebens.

Ich habe hiermit den ganzen Cursus des classischen literarischen Unterrichts dargestellt: brauche ich von den Resultaten desselben im Allgemeinen noch zu sprechen? brauche ich mein Urtheil über den ganzen Unterricht noch einmal zusammenzufassen? Ich will lieber die Worte eines französischen Schulmanns anführen, des schon erwähnten Lenormand, dessen strengem aber nicht allzustrengem, ernstem, aber nicht feindseligem Urtheil ich völlig beipflichte:

„Man hat der Universität vorgeworfen, dass sie keine Christen bilde, man hat ihr die Fähigkeit abgesprochen, eine gute Erziehung mit einem tüchtigen Unterricht zu verbinden; aber was den Unterricht selbst, die Leitung der classischen Studien betrifft, so hat man darin ihrer Ueberlegenheit einstimmige Huldigung dargebracht, und ich kenne keinen Mann von einiger Bedeutung, welcher diese Ueberlegenheit ernstlich in Frage zu ziehn gewagt hätte.“

„Man erinnere sich an die Turniere, welche jährlich in den Kammern zwischen den Vertheidigern und den Gegnern des classischen Unterrichts erneut wurden. Nie ist es einem Utilitätsredner eingefallen, anzunehmen, dass die Universität ihr Ziel nicht erreiche, dass es ihr nicht gelinge, in Latein und Griechisch wirklich vollkommen zu unterrichten. Und wie die Vertheidiger des guten Geschmacks, wie die Apologisten der liberalen und erhabenen Erziehung in ihren Antworten triumphirten! Nach ihnen gäbe es nichts so Reines, so Nährendes für die Einbildungskraft, als den Unterricht der Collegien: man hätte meinen mögen, dass die jungen Franzosen sie ganz von Homer

und Demosthenes berauscht verliessen. Haben wir nicht kürzlich noch Hrn. Thiers dieses banale Thema der Universitätsvertheidiger in allen Tonarten besingen hören?

„Und mitten in diesen Scheinkämpfen, wo Jeder sich auf den Gegner stürzt, ohne ihn je zu berühren, ist nicht ein Mann von Einsicht und Erfahrung aufgestanden, um die Thatsachen in ihrer Wahrheit herzustellen, um dem Realisten zu sagen, dass er wenigstens in einer Beziehung Recht habe, wenn er bei der Vergleichung unserer classischen Studien mit ihren Resultaten auf die Nutzlosigkeit der zehnjährigen Anstrengungen schliesse, und um die Vertheidiger des officiellen Unterrichts an die Fabel vom Affen zu erinnern, welcher mit allem Eifer die wunderbaren Erscheinungen einer *laterna magica* rühmte, die er vergessen hatte, anzuzünden."

„Die Verständigsten lassen sich durch die vermeintliche Stärke (*force*) der Universitätsclassen imponiren. — — — Aber was liegt an einer relativen Stärke, was hilft ein oberflächliches Geschick, welches für einen Augenblick Resultate erzeugt, die der Eitelkeit der Lehrer schmeicheln, ohne aber tiefer auf die Natur und die innere Befähigung dessen zu wirken, welcher sie erlangt hat. Vor allen Dingen muss man die dauernde innere Frucht der classischen Bildung ins Auge fassen und in dieser Beziehung trage ich kein Bedenken, zu behaupten, dass das Ziel des Universitätsunterrichts nicht erreicht, wird, d. h. dass die classischen Studien unserer Collegien nicht genug Männer heranbilden, welche das Alterthum lieben und fortfahren, sich damit zu beschäftigen." — — — — — —

„Der Erfolg eines erträglich entworfenen und gut geleiteten Systems classischen Unterrichts muss sich vorzüglich in einem zweifachen Resultat äussern: die Lehrer selbst werden sich zu einem hohen Grade von Erfahrung und Geschick erheben und Stützen der Wissenschaft werden; die Schüler werden ihrerseits einen bleibenden Geschmack an den literarischen Mustern des Alterthums in alle Professionen mitnehmen, und so sehr sie auch durch Beschäftigungen einer andern Art von der Erinnerung an ihre Studien abgezogen werden mögen, so werden sie doch niemals ganz und gar auf die edelsten Genüsse verzichten, die ihr Geist kennen gelernt hat."

„In Deutschland ist dieser Erfolg offenbar eingetreten. Seitdem die Schulen jenseit des Rheins in den letzten dreissig Jahren des vorigen Jahrhunderts jenen Aufschwung genommen haben, welcher den wissenschaftlichen Ruhm jenes Landes zum Sprüchwort gemacht hat, hat die Geistesbildung, welche die tiefe Kenntniss des classischen Alterthums zur Grundlage hat, ihren doppelten Erfolg gehabt. Die Lehrer sind Gelehrte ersten Rangs geworden und der Cultus der wahren

Meisterwerke hat sich in allen Classen der Gesellschaft, die eine liberale Bildung erhalten, verbreitet. Niemand, der je mit frühern Schülern der deutschen Universitäten in Berührung gewesen ist, kann der Ausdehnung und Sicherheit ihrer literarischen Bildung die gerechte Huldigung vorenthalten. Besonders erstaunt man im Gegensatz mit unsern Erfahrungen über die harmonische Einheit, welche zwischen allen Arten von Kenntnissen erstrebt wird; weil Einer Naturforscher oder Mathematiker ist, meint er darum doch kein Recht zu haben, mit einer rohen Indifferenz für die literarische Bildung breit zu thun. Noch in diesem Augenblick, wo politische Gründe der Muttersprache auch in der Wissenschaft eine fast ausschliessliche Herrschaft zugesichert haben, wird doch immer eine gewisse Anzahl von vortrefflichen Abhandlungen über reine Mathemathik, Naturgeschichte, Physik und Chemie in einem correcten und eleganten Latein geschrieben, welches Studien bekundet, wie die meisten französischen eigentlichen Literatoren selbst sie nicht gemacht haben.“

„Diese Art der Bildung bleibt nicht auf die Männer beschränkt, welche wegen eines besondern Ziels schriftstellerisch thätig sind: die Reichen und Vornehmen rechnen es sich zur Ehre an, auch in der geistigen Bildung voran zu gehn und den grossen Geistern der alten Literatur eine auf Erfahrung begründete Huldigung darzubringen. Die Fürsten selbst gehn mit ihrem Beispiele voran: es giebt wenige unter ihnen, die nicht wären, was die Engländer *perfect scholars* nennen. Wer an einem deutschen Hofe unwissende Verachtung für das classische Alterthum zur Schau trüge, verlöre alle Ansprüche auf eine gewisse Geltung. Um zu begreifen, wie gross in dieser Beziehung die relative Ueberlegenheit Deutschlands ist, muss man dann und wann den Besuchen beigewohnt haben, welche hohe Personen der deutschen Aristokratie in unsern Alterthumssammlungen machen; man muss die Sicherheit ihrer classischen Kenntnisse bewundert haben, nicht nur an den Männern, sondern auch an den Frauen; man muss die Zusammensetzung der Privatbibliotheken und die Bewegung der Presse auf dem Gebiete wahrer Erudition kennen; man muss sich endlich die wahrhaft feierlichen Vorlesungen vorstellen, welche die berühmtesten Professoren der Berliner Universität jährlich in Gegenwart des Königs, der königlichen Familie, der Elite der Armee, des Richterstandes und der hohen Verwaltung, der eleganten Welt und der glänzendsten Frauengesellschaft halten. Dort in jener deutschen Hauptstadt hat sich ein Hof, ein Publikum gefunden, welche gebildet genug und vorbereitet genug waren, dass man ihnen die treue Wiedergeburt der Schauspiele Athens als eine Quelle der edelsten Genüsse, als den höchsten Reiz für alle Bildung, allen Geschmack anbieten durfte.“

„Und während er so in Deutschland bestellt ist, was bietet uns Frankreich für ein Bild dar? Welches ist der Erfolg der Universitätsstudien auf Seiten der Professoren und auf Seiten der Schüler? In Bezug auf den ersten Punkt weiss ich, was man mir antworten wird. Man wird die wahren Philologen rühmen, die aus der Universität hervorgegangen sind; man wird an den unzweifelhaften Werth ihrer Werke erinnern, und glauben, mich in Verlegenheit gesetzt zu haben, wenn man Männer genannt, die ich liebe und ehre. Aber die Gefahr, die mir droht, ist nicht so gross, als man glaubt und ich kann die Ausnahmen in ihrem ganzen Glanze strahlen lassen, ohne dass darum der Contrast zwischen dem Reichthum der deutschen Wissenschaften und der Armuth der französischen Erudition weniger schlagend würde.“

„Ich frage nur, was aus jenem Heer von Professoren wird, welche die Universität in den sechs und achtzig Departements unterhält; was sie mit ihrer Mussezeit anfangen, welches der Durchschnitt ihrer Erzeugnisse ist, wenn sie überhaupt Etwas produciren; welches der Ruhm, den das Land davon in den Augen der übrigen Nationen erndtet, die Zahl guter Elementarwerke und correcter Ausgaben, welche in Frankreich erscheinen; welchen Nutzen die typographische Industrie aus der Erfahrung und dem Wissen der Universitätsprofessoren davon trägt; ich frage, wie viel wahrhaft kritische Werke über die Schriftsteller des Alterthums in den letzten vierzig Jahren erschienen sind; wie viel Bände von wirklich wissenschaftlichem Werth man in der von der Restauration so freigebig unterstützten Sammlung von Lemaire aufzeigen kann; wie es kommt, dass während in ganz Frankreich vielleicht nicht dreissig Exemplare der *Anecdota graeca* von Boissonade oder des *Leo Diaconus* von Hase oder des *Strabo* v. Coray verkauft worden sind, die *Bibliothèque Packoncke* dagegen, welche den lateinischen Text mit einer gegenüberstehenden Uebersetzung enthält, zu Tausenden von Exemplaren unter den Professoren abgegangen ist. Es ist in Frankreich ein Mann, welcher mit verzweifelter Ausdauer gegen unsere philologische Niederlage ankämpft: H. Firmin-Didot. Seit funfzehn Jahren errichtet er, unbekümmert um Wetter und Wind, ein wahrhaftes Denkmal, eine neue Ausgabe des *Thesaurus linguae graecae* von Heinrich Stephanus. Welches sind die Gelehrten, welche im Namen und auf Kosten Frankreichs dies grosse Unternehmen ausführen? Es sind Deutsche. Derselbe Buchhändler will unserm Land eine schöne Ausgabe der griechischen Autoren schenken; an wen wendet er sich, um seinen Plan ins Werk zu setzen? Wieder an Deutsche. Man druckt in Paris, aber die Correcturen fahren immer auf dem Wege von Leipzig hin und her, oder man erhält in Paris selbst deutsche Philologen, etwa wie man in

den Provinzstädten nur Schweizer zu Zuckerbäckern hat. Was ich da sage, ist für Niemand ein Geheimniss: wir haben in Paris eine hübsche Anzahl deutscher Philologen, H. von Sinner, H. Fix, H. Dübner, H. Henschell, H. Tischendorf und viele andere, welche bei der freiwilligen oder gezwungenen Unthätigkeit der französischen Gelehrsamkeit eine sehr ehrenwerthe Existenz finden; und das in einem Lande, wo der Staat mehrere tausend Professoren dafür besoldet, dass sie sich nur mit Latein und Griechisch beschäftigen sollen. „„Aber,““ werden Manche sagen, „„ist denn das der Zweck unserer Studien, gelehrte Techniker, Silbenstecher und Commaabwäger zu bilden? Wir entwickeln den Geschmack und nähren das Gefühl des Schönen durch das Verständniss der Meisterwerke des menschlichen Geistes.““ Ich will über diesen Unterschied keinen Streit erheben, will nicht fragen, ob man so gut schätzen und geniessen kann, was man so wenig kennt; ich gehe schnurstracks auf die Resultate; aber wie werden die schönen Versprechen da Lügen gestraft!“

„Das Land von Europa, wo der Cultus des Alterthums am Meisten abgeschwächt, der Erlöschung am Nächsten ist, ist Frankreich. Das Dictum der mittelalterlichen Schulen: *Graecum est, non legitur*, kann bei uns uneingeschränkt angewandt werden. Was das Latein betrifft: wenn es zweihundert Personen in Paris, fünf hundert in ganz Frankreich giebt, die es zu ihrem Vergnügen lesen, so ist es Viel. Alles, was gedruckt wird, bezeugt die Unkunde der alten Texte und der einfachsten Regeln der Kritik. Man versuche doch, die hiesige vornehme Welt für die Auffindung eines classischen Textes, für die Wiederherstellung eines der Meisterwerke der griechischen Kunst zu interessiren! Das Alterthum erscheint der Einbildungskraft nur unter der Gestalt der verabscheuten Schulbücher, jener Quelle der Langenweile und zahlreicher Strafarbeiten, die man mit Widerwillen durchgeackert hat, um *Bachelier-ès-lettres* zu werden.“

„Im vorigen Sommer hatten wir in Paris das Echo der Aufführung der Antigone, welche in Berlin Statt gefunden hatte. Mendelssohn hatte die Chöre componirt: man brachte zuerst die Musik in die Salons. Dies liess die Idee aufkommen, den Versuch, welcher an den Ufern der Spree geglückt war, an den Ufern der Seine zu wiederholen. Man liess in aller Eile von jungen, immer fertigen Literaten eine Uebersetzung anfertigen, richtete die griechische Scenirung nach der Berliner Patrone ein und das alte Meisterwerk, welches in Berlin fast ein Königsparterre gehabt hatte, fand in dem Saale des Odeums ein einfaches Studentenparterre.“

„Man muss eingestehn, dass, welche Nahrung man dem Geschmack der Franzosen auch für gewöhnlich bieten möge, man nie dahin gelan-

gen wird, ihn zu verderben, und wenn etwas wahrhaft Schönes zum Vorschein kommt, erweckt es bei uns in den am Wenigsten vorbereiteten Geistern doch eine erstaunenswerthe und tröstliche Fülle wahren Gefühls. Hätte man den Versuch mit Antigone vor den Matrosen der *Belle-Poule* gemacht, so hätten sie sich darüber nicht getäuscht: ihre rohen, ruhmvollen Hände hätten gewiss die ewigen Schönheiten der attischen Muse mit naiver Begeisterung begrüsst. Aber Etwas hätte dem Versuche gefehlt, nämlich die erstaunliche Selbstzufriedenheit unserer feinen Welt, unserer literarischen Notabilitäten, welche vor Verwunderung pusteten, als sie zum ersten Male erkannten, dass in der Vorstellung einer griechischen Tragödie etwas Grosses, Edles, Ergreifendes, überaus Rührendes sei."

„Als ich von dieser glorreichen Auferstehung hörte, war ich neugierig, wenigstens die Uebersetzung zu lesen, die dem alten Sophokles so viel Beifall verschafft hatte, und ich konnte vor Verwunderung über die Mittelmässigkeit derselben nicht zu mir kommen. Das Publikum war meiner Ansicht: man wusste wohl, dass die Uebersetzung schlecht war, bei der Vorstellung aber achtete man gar nicht auf die Worte, um in aller Unbefangenheit die Scenerie und Spectakelstreiche zu geniessen; die Neuigkeit, worüber man nicht genug sprechen konnte, war, dass doch in den griechischen Tragödien auch Handlung, eigentliches Schauspiel war, wesshalb auch die Uebersetzer zu ihrem Profanationswerk ein bescheidenes *post-scriptum* hinzufügten, welches ungefähr Folgendes sagte: man habe sich bisher über die Art von Verdienst getäuscht, welches das Theater der Griechen auszeichne, die Worte haben dabei, im Widerspruch mit der allgemeinen Ansicht, eine untergeordnete Bedeutung und Sophokles habe, wenn man es genau betrachte, so zu sagen nur Operntexte geschrieben."

Lenormand geht darauf zur Betrachtung der Blössen über, welche der traurige Zustand, die kümmerlichen Resultate des classischen Studiums den Humanisten in ihrem Streit mit dem Realismus giebt, und fährt dann fort:

„Der öffentliche Unterricht Frankreichs hat nicht jenen befruchtenden Einfluss üben können, welcher sich der neuen Generationen bemächtigt; das Instrument der classischen Studien ist nicht angewandt worden, wie es hätte benutzt werden können: neue Aufkömmlinge in der Gesellschaft, von Bedürfnissen fortgerissen, deren Wichtigkeit man nicht in Zweifel ziehn kann, haben den Nutzen einer Art von Kenntnissen, welche nur unvollkommen entwickelt waren, nicht begreifen können, und viele der Einsichtigsten und Berufensten unter ihnen haben gegen das Studium der alten Sprachen eine Antipathie gewonnen, deren Ausdruck, für eine Weile niedergehalten, in Kurzem

wieder mit desto grösserer Kraft und Feindseligkeit zum Vorschein kommen wird.“

„Eine Lehrcorporation, welche fortführe, nur individuelle Resultate hervorzubringen, welche nicht tiefer auf die Mehrzahl der Jünglinge zu wirken im Stande wäre, würde am Tage wahrer Gefahr keine Mittel haben, sich gegen sehr fähige, einflussreiche, in anderer Beziehung dem Lande sehr nützliche Leute zu vertheidigen, welche überdies verurtheilt sind, die Nothwendigkeit dessen, was sie nie gelernt haben, nie zu begreifen, und eben darum, im Bewusstsein ihrer Schwäche, durch das geheime Interesse ihrer Eitelkeit zu desto heftigerm Angriff angetrieben werden. In einer solchen Lage würden die Gründe zu Gunsten des classischen Unterrichts alle Kraft verlieren und die Erfahrung von ihrer Ohnmacht, wie man sie vor berathenden Versammlungen, die aus den Erwählten des Eigenthums und der Industrie bestehn, schon gemacht hat, würde den theuersten Interessen der Universität verhängnissvoll werden.“

Ehe ich das Gebiet des classischen Unterrichts ganz verlasse, muss ich mich anhangsweise noch der Vernachlässigung des Studiums der Muttersprache in den französischen Collegien Erwähnung thun. Die französische Sprache wird in der That nur als etwas Beiläufiges bei Gelegenheit der classischen Studien mit behandelt. In den beiden Elementarclassen allein wird regelmässig zwei Mal in der Woche ein Pensum der Grammatik unter den gewöhnlichen Tageslectionen mit aufgegeben und von Zeit zu Zeit, aber selten, ein Dictat gemacht, welches die Schüler für den nächsten Abend auf der Copie wiederzubringen haben. Alle Befruchtung dieser dürftigen Gelegenheit zur Erlernung der Muttersprache hängt, wie in allen Gegenständen, lediglich von der Privatleitung ab. Obgleich nun aber offenbar dies Studium bis dahin nur eine überaus oberflächliche Grundlegung sein kann, so hört es doch mit den Elementarclassen auf: in der *Sixième* ist es noch vorgeschrieben, aber es werden im Jahre etwa drei oder vier Dictate gemacht, nur um die eingesetzten Preise danach bestimmen zu können. Sonst findet bis zur *Rhétorique* kein theoretischer Unterricht, keine praktische Uebung in der Muttersprache mehr Statt, und wenn in dem Studienprogramme *Français* in allen Classen mit aufgeführt wird, so entspricht dem in der Ausführung nur das Auswendiglernen oder vielmehr Aufgeben einer Nachmittagslection aus irgend einem französischen Autor, von unten herauf gewöhnlich *Lafontaine*, *Fénelon*, *Racine*, *Voltaire* (*Charles XII.*), *Boileau*, *Bossuet* (*Discours sur l'Histoire universelle*), *Montesquieu* (*Grandeur et Décadence des Romains*), *Buffon* u. a. Freilich aber wird die Lection von kaum drei oder vier Schülern wirklich zur Noth gelernt und

dann eben auch nur zu mechanischem Ableiern, wogegen die grosse Mehrzahl die französischen Pensa noch weniger ansehn, als die lateinischen und griechischen. Von einer Erklärung oder eingehenden Betrachtung grammatischer oder ästhetischer Natur ist nicht die Rede, so dass über dem mechanischen Getreibe der Geschmack an dem literarischen Schönen vielmehr abgestumpft, als ausgebildet wird. In keiner Classe bis zur höchsten rhetorischen findet ferner, wie schon oben erwähnt, eine Anleitung zu eigenen selbständigen schriftlichen Aufsätzen oder zu andern Uebungen in der Muttersprache Statt. Das einzige Mittel, welches für den Zweck der Ausbildung in derselben grosse Dienste leistet, ist die besprochene Sorgfalt, welche man in der Uebersetzung aus den alten Sprachen auf die Genauigkeit und Rundung des Ausdrucks verwendet. Offenbar kann aber dies Mittel allein nicht alle übrigen Uebungen ersetzen, und wenn man auch richtig voranstellt, dass die classischen Studien an und für sich auch für einen tüchtigen Gebrauch der Muttersprache unmittelbar tüchtig machen, so wird dieses Ziel doch unfehlbar sicherer erreicht werden, wenn eine gewisse Aufmerksamkeit darauf und unmittelbare derartige Uebungen den classischen Unterricht gleich begleiten, die Knaben werden die grammatischen und stylistischen Feinheiten der eigenen Sprache zu der Zeit am Besten aufzufassen fähig sein, in welcher sie sich täglich mit der Beobachtung der Eigenthümlichkeiten des Lateinischen und Griechischen zu beschäftigen haben. Ist es nicht ein Unding und eine schmähliche Ironie,dass die jungen Schulhelden, während sie auf einer Seite Latein keinen grammatischen Schnitzer und keinen Schreibfehler machen, auf einer Seite Französisch oft mehrere arge orthographische Fehler haben, ohne darum ihre Anrechte auf die besten Plätze und Preise aufs Spiel zu setzen? Die stylistische Sorgfalt bei den Uebersetzungsübungen kann immer nur fragmentarische, zusammenhangslose Kenntnisse vom Styl geben, wenn sie nicht gar nur eine unbewusste Routine giebt: ein regelmässiger theoretischer Sprachunterricht müsste zu den zerstreut gewonnenen Elementen einen logischen Faden, einen bewussten Zusammenhang geben, dann erst könnte daraus eine wahrhaft erspriessliche Kenntniss der Muttersprache hervorgehn. Vorzüglich aber müsste von unten an ein geordneter, stufenmässiger Cursus eigener Aufsätze eingeführt werden, um der erst einfachen, bescheidenen Ideenentwickelung, deren Mittel das Studium des Alterthums ist, Gelegenheit zu geben, ihrer selbst bewusst zu werden und um nicht die ersten Versuche der Productivität in eine Zeit hinauszurücken, wo die Schüler sich vor den Lehrern und vor sich selbst verpflichtet glauben, gleich mit hohem Flug der Gedanken herauszutreten, welcher dann nothwendig, weil ihm keine Uebung zu

allmäliger sicherer Erhebung vorangegangen, zu einem eitel verwegenen, haltlosen Hin- und Herschwirren wird, statt einer ruhigen, selbstbewussten Entwickelung von Gedanken ein unstätes Suchen nach hochfahrend blendenden Worten.

2. Der Unterricht in der Geschichte und Geographie.

Der geschichtliche Unterricht befasst einen einmaligen grossen Cursus der ganzen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur französischen Revolution, welcher auf die verschiedenen Classen also vertheilt ist:

In den Elementarclassen biblische Geschichte des Alten Testaments.

in *Sixième:* Alte Geschichte *) von Erschaffung der Welt bis zum Ende des peloponnesischen Krieges (oder bis zum Antalcidischen Frieden).

„ *Cinquième:* Alte Geschichte bis zum Untergang der griechischen Freiheit und bis zur Unterwerfung der aus den Trümmern der macedonischen Herrschaft entstandenen Reiche.

„ *Quatrième:* Römische Geschichte.

„ *Troisième:* Geschichte des Mittelalters.

„ *Seconde:* Neuere Geschichte.

„ *Rhétorique:* Geschichte Frankreichs bis zur Revolution von 1789.

Zugleich ist für jede Classe ein entsprechender Cursus historischer Geographie vorgeschrieben, mithin für *Sixième* und *Cinquième* die Geographie der alten Welt, Griechenlands und des macedonischen Reichs mit allen allmäligen Veränderungen, für *Quatrième* das römische Reich, in *Troisième* und *Seconde* die Veränderungen in der politischen Eintheilung Europas während des Mittelalters und der neuern Zeit, endlich in *Rhétorique* die Geographie Frankreichs, ebenfalls in historischer Beziehung. — Diesem Unterricht wird bei seinem rein geschichtlichen Charakter durchaus keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, sondern nur beiläufige Miterwähnung, je nach den Erfordernissen des geschichtlichen Unterrichts.

Für Beides zusammen ist in den untern Classen bis *Cinquième* wöchentlich eine Classe (von zwei Stunden) bestimmt, von der *Quatrième* an wöchentlich zwei.

Dadurch, dass nun der ganze historische Stoff auf einen

*) Nach hiesigem hergebrachtem Sprachgebrauch wird die römische Geschichte unter *Histoire ancienne* nicht mitbegriffen.

einmaligen Cursus vertheilt ist, ist der Uebelstand herbeigeführt worden, dass der Unterricht in allen Classen ungefähr auf dieselbe Weise ertheilt wird, und zwar auf eine Weise, welche für die untern Classen eine arge, gefährliche Ueberspannung ist. Der geschichtliche Unterricht der Collegien soll wie der classische gelehrte Ansprüche befriedigen, er soll die beim Baccalaureat geforderten Kenntnisse mittheilen, wenn nun nach den untersten Classen auf die alte Geschichte nie wieder zurückgekommen wird, so ist es ganz natürlich, dass jenen Classen eine Behandlung derselben aufgedrängt wird, welche über die Fassungskraft und zumal über das Interesse der meisten ihrer Schüler weit hinausliegt. Wie in den höhern Classen die neuere und vaterländische Geschichte auf die Betrachtung der Institutionen und ihrer Entwickelung, auf politische Beurtheilung der Personen und der Völker eingeht, muss es nicht minder in der alten Geschichte für die zwölf- und dreizehnjährigen Knaben geschehn. Zumal wird auch hier wieder der vorhandene Uebelstand durch den grossen Concurs erhöht. Um für diesen tüchtige Kämpfer heranzuziehn, müssen die besten Schüler erstens zur genauesten, übertrieben genauen Erlernung aller historischen Einzelheiten und Data angehalten werden, wie sie bei uns und in der ganzen Welt selbst die Fachgelehrten nie gelernt haben, zweitens wird mit ihnen in hochtrabende politische Erörterungen eingegangen, wie sie zeitigstens in dem letzten Gymnasialjahre oder besser auf der Universität an ihrem Orte wären. Die Professoren können nicht anders, denn sie müssen gewärtigen, dass beim Concurs eine sogenannte *question de raisonnement* gegeben wird, und ihre Candidaten müssen für alle Zufälle gerüstet und beschlagen sein. Um in der erwähnten doppelten Beziehung ein Beispiel anzuführen: wenn der Rückzug der zehntausend Griechen als Concursthema aufgegeben würde, so müsste ein Schüler, um auf eine Ernennung rechnen zu dürfen, in Einleitung und Schluss etwa eine zusammenfassende Darstellung der frühern Beziehungen zwischen Griechenland und Persien, so wie der politischen Folgen der Expedition angeben, in der Erzählung selbst aber die Reiseroute und alle einzelnen Vorfälle so genau mittheilen, dass kaum ein Ort, bei dem Xenophon in seiner Erzählung verweilt, übergangen sein dürfte. Die Preisschüler müssen schlagfertig sein, um den politischen wie sittlichen Zustand der Welt zu irgend einem angegebenen Zeitpunkt mit einiger Vollständigkeit und Leichtigkeit darzustellen u. s. w. Daher werden ihnen denn auch im Laufe des Jahres bei den sechswöchentlichen Probearbeiten in Geschichte Themata folgender Art aufgegeben, die ich hier aus meiner eigenen Repetitorpraxis aus den Classen *Sixième* und *Cinquième* anführe: *Causes de la décadence de la*

Perse; l'histoire intérieure de cet empire devait-elle amener sa ruine? — Etat de la Grèce, de l'Asie et de l'Afrique avant et après Alexandre. — Etat du monde au moment de la bataille de Magnésie. — Apprécier le règne de Philippe et d'Alexandre — Comparer les clauses du traité de Cimon et du traité d'Antalcidas — Apprécier les législations de Lycurgue et de Solon — Histoire des Colonies grecques et de leurs relations avec la mère-patrie — Histoire d'Athènes depuis l'avènement d'Alexandre jusqu'à la réduction de la Grèce en province romaine — Administration de Péricles — u. s. w.

Man muss eingestehn, dass Knaben von dreizehn Jahren, um über solche Fragen ohne alle Hülfsmittel augenblicklich sechs bis zwölf Seiten eines erträglichen Aufsatzes schreiben zu können, die Geschichte mit einer unerhörten Energie, aber auch auf eine Weise betreiben müssen, welche ihrem Alter nicht angemessen ist; man begreift ferner, dass bei dieser Art der Behandlung in jeder Classe kaum nur die Zahl der Preisschüler am Unterricht wirklich ernst Theil nimmt und einen entschiedenen Vortheil daraus zieht, wogegen die grosse Masse mehr oder weniger leer dabei ausgeht. Gewiss wird Keinem daraus der Gewinn zu Theil, welchen man vor Allem im Geschichtsunterricht erstreben sollte, die Ausbildung des sittlichen Urtheils, der Anspruch an die eigene sittliche Natur. Dies ist nur dann möglich, wenn der Unterricht in lebendiger, ansprechender Darstellung bei den Thatsachen, welche dem Interesse des jedesmaligen Alters angemessen sind, bei Betrachtungen, denen das Urtheil und das Gemüth zugänglich sind, verweilt, und so wenig als möglich das innere, wahrhaft geistige Vergnügen an der Betrachtung der sittlichen Persönlichkeiten und an der Ahnung der sittlichen Weltordnung durch Ueberhäufung mit dürrem Gedächtnisswerk verkümmert. Es ist darum nicht nöthig, die Geschichte zu eiteln Geschichtchen werden zu lassen, und allen Ernst daraus zu bannen, vielmehr wird ein ernstes historisches Interesse gerade durch eine allmälige Steigerung viel sicherer gewonnen werden, als durch unmittelbar anspruchsvolle und dabei trockene Behandlungsweise. Der alte Rollin wird mit seiner gemüthlichen, breiten Erzählungsart von den jetzigen Professoren oft ziemlich mitleidig angesehn, und doch bin ich überzeugt, dass er mit seiner gediegenen Gutmüthigkeit tausend Mal mehr Geschmack und wahres, ernstes Interesse an der Geschichte hat, als alle hochfahrenden Compendien, welche man den Knaben jetzt schon in den untern Classen in die Hände giebt. So vertrefflich einzelne dieser Handbücher auch sein mögen, so können sie doch für die untern Classen den Einfluss nicht ersetzen, welchen ein lebendiger Vortrag, der auf die der Jugend interessanten Episoden vorzugsweise einginge, auf die

ganze Classe ausüben müsste. Villemain hat während seiner letzten Verwaltung auf die Nothwendigkeit eines solchen mündlichen, bescheidenern, aber eindringlichern Vortrags ernst hingewiesen, aber der Concurs ist dringender, als alle Ermahnungen der Minister, weil er die einzige reelle, officielle Probe der Fortschritte einer Classe abgiebt; nur die Professoren, welche aus wahrhaftem pädagogischem Interesse auf glänzende Concurserfolge zu verzichten bereit sind, können sich dazu entschliessen, jenen gemüthlichern Weg einzuschlagen. Es giebt deren Manche, aber die Mehrzahl sieht den Concurs als einziges Ziel und als Leitstern an und kann sich auf lebendige, ansprechende Erzählung zum Nutzen der ganzen Classe nicht einlassen. Auch in Geschichte sind denn wieder Schreiben, viel Schreiben, und wörtliches Auswendiglernen die vorzüglichsten, fast ausschliesslichen Mittel des Unterrichts. Jeder Schüler muss eins der vorgeschriebenen Handbücher haben: Der Lehrer giebt von Woche zu Woche eine längere oder kürzere Epoche zur schriftlichen Analyse (*Rédaction*) auf und bemerkt dabei, in welchem Buche jeder Abschnitt grade am Besten behandelt ist. Die guten Schüler schreiben nun die Redaction aus mehrern zusammen und dehnen sie oft auf zwanzig bis dreissig Seiten aus, die übrigen zerren einen magern Auszug aus ihrem Compendium in breiten Lettern weit auseinander, um damit eine oder zwei Seiten *pro forma* auszufüllen und haben ihre Pflicht gethan. Der Lehrer sieht die besten Redactionen obenhin an (oft nur wenn *lege-quaeso* darauf steht), thut einige Fragen über das bearbeitete Pensum, immer nur an die Preisschüler, giebt dann für eben dieselben einige historisch-politische Betrachtungen, dictirt die Inhaltsanzeige der folgenden Redaction und damit ist etwa das Ende der zwei Stunden herangekommen. Wenn es zu einer Probearbeit kommt, so lernen die Starken der Classe den durchgegangenen Theil der Geschichte möglichst genau, möglichst wörtlich, ohne Uebergehung des geringsten Factums oder Datums auswendig, und die Allerbesten, etwa Einer in jeder Classe, verwenden die etwa noch übrige Zeit auf Durchlesung der Originalhistoriker oder der besten Schriften über die Sitten und Institutionen der betreffenden Zeit.

Wenn ich nun diese ganze Methode nicht billige, so gilt mein Tadel, wie schon gesagt, vorzüglich der Vertheilung, wonach dieselbe den untern Classen ganz ebenso wie den höhern aufgedrängt wird: je höher wir aufsteigen, desto eher kann sie wenigstens manche gute Früchte bringen, und sie könnte es in noch reicherm Maasse, wenn nur das Feld von früher her schon ordentlich bestellt wäre. Ich darf nicht unerwähnt lassen, dass eine grosse Anzahl der Handbücher für die höhern Classen mit grossem Geschick geschrieben sind, dass sie bei

aller Genauigkeit in den Datis und Factis und bei aller zusammenfassenden Kürze doch oft eine anziehende, anregende Darstellungsweise haben, und zumal auch in den Fragen innerer politischer Entwickelung einen sehr angemessenen, von anspruchsvoll politischem Raisonnement, wie von Parteiwesen sich gleich fern haltenden Ton behaupten. Daher kommt es denn, dass von der *Troisième* etwa an, doch ein weit beträchtlicherer Theil der Schüler, als in den untern Classen, einen gewissen Nutzen vom Geschichtsunterricht davon trägt. Ein Professor, zu dessen Urtheil ich viel Vertrauen habe, hat mir die tröstliche Versicherung gegeben, dass zumal in *Rhétorique* bei Probearbeiten, wo es weniger auf Facta ankommt, als darauf, zu zeigen, in wie weit man den Charakter und die Grundzüge einer Periode aufgefasst habe, etwa die Hälfte der Classe wenigstens manches Gute und Richtige zu sagen wisse. Ich bescheide mich daher gern, den ausgesprochenen Tadel vorzüglich nur für die untern Classen gelten zu lassen. Um den Unterricht den verschiedenen Bildungsstufen anzupassen, um nicht durch den bloss einmaligen Cursus genöthigt zu sein, die alte Geschichte schon vor Kindern durchzugehn, wie sie kaum Jünglingen vorgeführt werden kann, müsste nothwendig das ganze Gebiet des historischen Unterrichts zwei Mal durchlaufen werden, erstens in den untern Classen bis zur *Quatrième* in bescheidener, einfacher Darstellung, dann bis zur *Rhétorique* gründlicher und tiefer eingehend. *Caeterum censeo, concursum delendum esse!*

Dass der Unterricht in der Geographie, als beiläufigem Theil der Geschichte, nicht zureichend ist, versteht sich von selbst: während selbst die politische Geographie dabei nur einseitig behandelt wird, kommt die physische und mathematische gar nicht zur Sprache.

3. Der Unterricht in der Philosophie.

Wir kommen in unserer eiligen Betrachtung des französischen Unterrichtswesens an den Gegenstand, um welchen noch vor Kurzem das ganze Interesse der pädagogischen Kämpfe so sehr concentrirt war, dass es dem Unbewanderten hätte erscheinen mögen, als sei dies der wichtigste, einflussreichste Theil des ganzen Secundärunterrichts. Die Philosophie, „die atheistische oder pantheistische, unsittliche Philosophie“ hat Jahre lang das Thema zu allen Declamationen der geistlichen Partei, den vorgeblichen Grund alles stürmischen Verlangens nach der Unterrichtsfreiheit hergeben müssen: die Philosophie vorzüglich hat die Staatsschulen in den Augen der eifrigen Katholiken zu Schulen der Pestilenz, die ganze Corporation zu einem Sodom

gestempelt, aus welchem der gerechte Zorn des Himmels kaum eine Seele retten liesse.

Ich will nun zuerst die Weise und Ausdehnung des Unterrichts angeben, um dann den Charakter der herrschenden Schule und die Angriffe, denen sie blossgestellt gewesen ist, genauer zu behandeln.

Die Philosophie hat, wie aus den einleitenden geschichtlichen Mittheilungen erhellte, von den ältesten Zeiten an die höchste Stufe des vorbereitenden Unterrichts, den Uebergang zu den zuerst allein als Ziel alles Lernens betrachteten theologischen Studien gebildet; es war ihr denn auch in den Collegien der letzten Jahrhunderte ein Zeitraum von meist zwei Jahren nach Beendigung der eigentlichen literarischen Studien gewidmet worden. In den letzten Zeiten vor der Revolution war damit überall noch eine besondere Behandlung der Mathemathik und Physik in Verbindung gesetzt worden: Beides nun, Philosophie und exacte Wissenschaften, ist aus dem alten Programm in das der neuen Universität als Gegenstand des letzten Schuljahrs, der sogenannten Classe „*Philosophie*“ übergegangen und es werden der eigentlichen Philosophie wöchentlich fünf, den exacten Wissenschaften sechs Classen, jede von zwei Stunden, gewidmet.

Der philosophische Cursus der königlichen Collegien begreift in Uebereinstimmung mit dem jüngsten Programm des Baccalaureats vier Haupttheile: die Psychologie, Logik, Moral und Theodicee, endlich die Geschichte der Philosophie. Diese verschiedenen Theile werden jedoch durchaus nicht mit gleicher Ausdehnung und Sorgfalt behandelt, sondern nur die beiden ersten relativ ausführlich, dann und wann auch noch einzelne Punkte der Moral und Theodicee, wogegen die Geschichte der Philosophie, welche auch im Programm des Baccalaureats eine sehr unbedeutende Stelle einnimmt, im Collegienunterricht selbst verhältnissmässig noch kürzer betrachtet wird, da ihr kaum die letzten vierzehn Tage des Schuljahrs gewidmet werden, wo schon die ganze Aufmerksamkeit theils auf den Concurs, theils auf die Baccalaureatsprüfung, theils auf die grossen Ferien gerichtet ist.

Es giebt kein allgemein vorgeschriebenes, noch auch ein zu allgemeinem Gebrauch empfohlenes Handbuch der Philosophie: wenn eins oder das andere von den Schülern vielfach benutzt wird, so geschieht es gewöhnlich wegen seiner mehr oder weniger genauen Uebereinstimmung mit dem Baccalaureatsprogramm und zum Behuf der Privatvorbereitung zu jener Prüfung, wogegen fast alle Professoren in ihrem Vortrage eigenen Heften folgen. Vor zwei Jahren ist von dreien der bekanntesten, treuesten Jünger Cousins gemeinschaftlich ein Handbuch für die Collegien angefertigt worden, welches man wegen dieses Ursprungs als den treuesten Ausdruck des eklektisch-orthodoxen

Schulunterrichts ansehen kann und das wahrscheinlich durch den Einfluss des Meisters, wie durch die ebenfalls weit verbreiteten Verbindungen der Verfasser wahrscheinlich als Hülfsbuch vielfach eingeführt werden wird; aber, wie gesagt, die Lehrer selbst lassen sich in diesem Unterrichtszweige an keine fremde Richtschnur binden, sondern folgen ihrem eigenen Plan und ihren besondern Ansichten; sie binden sich auch an das officielle Programm nur insoweit, als sie bemüht sind, alle darin enthaltenen Punkte im Laufe ihres Cursus irgendwo zu besprechen, ohne jedoch die officielle Reihenfolge zu beobachten.

Im gewöhnlichen Verlauf des Unterrichts widmet der Lehrer je eine oder zwei Classen in der Woche dem eigentlichen regelmässigen Vortrag: er beginnt meist damit, eine Inhaltsanzeige der folgenden Betrachtungen zu dictiren, um den Schülern einen Halt für die Aufmerksamkeit und ein Hülfsmittel für die Reproduction zu geben. Während des Vortrags nehmen sie ebenfalls Notizen, wonach sie bis zur nächsten Woche eine Bearbeitung des Vorgetragenen abwechselnd in lateinischer und in französischer Sprache (*dissertation latine* und *française*) anzufertigen haben. Es steht ihnen übrigens frei, ja es ist ihnen anempfohlen, unter Beibehaltung des vom Lehrer verfolgten Fadens auch anderweitige, classischen Philosophen entlehnte Erweiterungen hinzuzufügen. Diejenigen, welche wirklich dem Vortrage genau folgen und die wöchentlichen Analysen regelmässig anfertigen, haben daher nach einem Jahre die bedeutendsten Punkte der philosophischen Elemente selbstthätig durchgearbeitet.

Ausser dem lebendigen Vortrage und den entsprechenden Abhandlungen der Schüler ist zweitens ein bedeutender Theil der Schulzeit der geregelten Lectüre der vorgeschriebenen classischen Autoren gewidmet. Der hohe Studienrath hat, um den Grundsätzen, die ihn beim Collegienunterricht leiten, einen thatsächlichen Ausdruck zu geben, als wahre Leitschnur der philosophischen Schulstudien eine Anzahl von Werken bezeichnet, woran sich die schönsten Erinnerungen der Wissenschaft und der Religion knüpfen *). Nämlich für das classische Alterthum einige Schriften von Plato, Aristoteles und ihrem Nachahmer Cicero. Unter den Neuern ist die Auswahl mannichfaltiger; der hohe Rath glaubt von Baco bis Reid die vorzüglichsten Werke empfehlen zu müssen, welche die Bewegung und den allmäligen Fortschritt des menschlichen Geistes auf dem Gebiete der Philosophie bezeichnet haben.

Neben Cartesius, dessen schöpferische Thätigkeit so gross und für Frankreich so ruhmvoll gewesen ist, befinden sich die Namen von Mallebranche, Arnauld, Bossuet, Fenelon. Der Studienrath hat

*) *Rapport au Roi.* 1843.

daneben auch weniger hervorragender, aber von demselben religiösen und sittlichen Geist beseelter Werke Erwähnung gethan, wie von Clarkes Abhandlung über das Dasein und die Eigenschaften Gottes und von Buffiers Werk über die ursprünglichen Wahrheiten. Das Hauptwerk Locke's, die Quelle und das Hauptmonument der Entwickelung einer ganzen Periode musste auf der Liste seine Stelle finden; daneben aber stehn als ernsteste Berichtigung der darin enthaltenen Irrthümer Leibnitz's neue Versuche über den menschlichen Verstand und Eulers Briefe.

Nicht alle Lehrer halten sich streng an die in der besprochenen Liste vorgeschriebene Auswahl; obwohl diese überall die Grundlage und das Hauptelement der philosophischen Lectüre bildet, so werden doch zuweilen auch andere Werke analysirt, zumal in der Moral und Theodicee auch solche, welche einen entschiedener katholischen Charakter an sich tragen, z. B. Schriften von *de Maistre* und *Bonald*. Die auf der Liste enthaltenen Werke werden im Laufe des Jahres theilweise, hier und da auch von einzelnen Schülern ziemlich vollständig unter Leitung des Professors gelesen, in der Art, dass er die schweren Stellen erörtert und von dem Inhalt des jedesmaligen Pensums, das er so viel als möglich mit dem Gegenstand des eigentlichen Vortrags in Uebereinstimmung setzt, mündlich oder schriftlich Rechenschaft geben lässt. Die schriftliche Analyse der Autoren bildet für die besten Schüler eine eben so wichtige Uebung, wie die oben erwähnten Redactionen und durch dieselben werden sie viel mehr noch, als durch den eigentlichen Unterricht in der Geschichte der Philosophie bis zu einem gewissen Punkte mit den Hauptansichten der bedeutendsten Philosophen bekannt gemacht.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Unterricht den Schülern, welche daran mit Ernst und Eifer Theil nehmen, wirklich eine tüchtige philosophische Vorbildung geben kann. Die Fehler, welche ich fast in allen übrigen Zweigen des Collegienunterrichts zu rügen fand, sind hier nicht vorhanden: der lebendige, freie Vortrag ist in seinem Recht als bestes Mittel geistiger Anregung anerkannt, das leidige mechanische Auswendiglernen oder eben so mechanische Abschreiben ist aus dem philosophischen Cursus gebannt, — bei den eigenen Aufsätzen der Schüler findet nicht mehr ein leeres Phrasenmachen, sondern die ernste Verarbeitung mitgetheilten Stoffes Statt, — endlich ist die Lectüre der Autoren hier mehr, als bei den lateinischen und griechischen Classikern mit einem Eindringen in den Geist und das innere Wesen der Schriften verbunden, wie es freilich bei philosophischen Gegenständen auch nicht anders sein konnte.

Der Nutzen, welchen die Schüler aus einem solchen Unterricht

natürlich gewinnen mussten, wird nur leider an vielen Orten für die Mehrzahl dadurch geschmälert, dass die Professoren die bescheidene, herablassende Behandlungsweise, welche dem Auditorium angemessen wäre, nicht zu treffen wissen, sich vielmehr in verführerischem Dunkel zu einem überhohen, gelehrten Ton hingehn lassen. Diese Verirrung einzelner Lehrer ist trotz der Nüchternheit der höhern Leitung durch die Stellung und Bedeutung, welche dem philosophischen Cursus nach der alten Schultradition eingeräumt worden ist, leicht erklärlich. In den alten Collegien musste die Philosophie so gut, wie die Rhetorik wahrhaft wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge thun; da nämlich die Facultätsstudien in denen des Collegiums ganz aufgingen, so durfte dort die Collegienphilosophie gar nicht als Propädeutik für spätere philosophische Studien behandelt werden, sondern als selbständig in sich abgeschlossene, vollständige Disciplin. Die alten *Professeurs* oder *Régents de Philosophie* waren durchaus unsern Universitätsprofessoren zu vergleichen. Als man nun bei der Neuschaffung des Unterrichtssystems trotz der besondern Herstellung philosophischer Facultäten doch der Philosophie eine eigene hervorragende Stelle auch im Secundärunterricht, wenn auch mit Beschränkung auf einen einjährigen Cursus liess, als man ferner eine eigene Classe von philosophischen Professoren einführte, welche in Folge einer ausschliesslich philosophischen, daher nothwendig tief philosophischen Concursprüfung einführte, so war es nur allzunatürlich, dass der betreffende Unterricht den elementarischen, anspruchslosen Ton nicht überall finden würde, welcher demselben im Interesse eines allgemeinen Nutzens für alle Schüler, im Interesse der Vollendung der formalen Schulbildung bewahrt werden sollte. Professoren, welche zum Behuf der Erlangung ihrer Stellen einen schweren philosophischen Concurs zu bestehn und die schwersten Fragen der Metaphysik und der Geschichte der Philosophie theils *ex tempore* schriftlich, theils in glänzenden Disputationen zu behandeln haben, können unmöglich nachher geneigt sein, vulgäre Logik und Psychologie in einfacher Weise vorzutragen und in täglichen nüchternen Uebungen den Zöglingen zugänglich zu machen; es wird ihren Neigungen, ihrer natürlichen Eitelkeit immer viel mehr entsprechen, sich in gelehrtern Erörterungen zu ergehn und sie werden mehr Befriedigung dabei finden, zwei oder drei Eleven zur Höhe ihres eigenen philosophischen Interesses zu erheben, als die ganze Masse der Schüler über die allgemeinsten Denkgesetze, über die wichtigsten Erscheinungen des Seelenlebens in langsam bedächtiger Entwickelung aufzuklären. So ist es denn gekommen, dass der Unterricht nicht immer den Erfordernissen eigentlicher Gymnasialstudien entsprechend betrieben wird. Ich bin weit entfernt, damit

den Anklagen Recht geben zu wollen, welche der Universität eine zu weite Ausdehnung des philosophischen Unterrichts in dem Sinne vorwerfen, als erstrecke sich derselbe auf Gegenstände, deren Besprechung im Secundärunterricht gefährlich wäre: ich wiederhole vielmehr, dass ich das philosophische Programm selbst im Ganzen nüchtern, besonnen und mit geringen Ausnahmen nicht unbescheiden, nicht überspannt finde, und wenn ich die Behandlung, welche den darin enthaltenen Punkten widerfährt, tadle, so geschieht es nicht aus Besorgniss um die religiösen oder gar sittlichen Ueberzeugungen, nicht wegen einer vermeintlich dadurch beförderten religiösen Indifferenz oder gar Gottlosigkeit. Wenn eine solche Gefahr an manchen, sehr wenigen Orten vorhanden ist, so sind es Ausnahmen und die allgemeine Leitung ist selten dafür verantwortlich zu machen. Nein! ich bemerke nur, dass logische und psychologische Fragen auf eine Weise erörtert werden, welche, wiewohl ganz ungefährlich, doch in ihrer überschraubten Höhe für die Mehrzahl der Schüler fruchtlos ist. Nach Allem, was ich von den frühern Studien bemerkt habe, ist uns schon offenbar geworden, dass nur eine geringe Anzahl von Schülern mit wahrhaft ernstem Geiste und wissenschaftlichem Interesse in der höchsten Classe ankommt; selbst unter den Preisschülern der vorhergehenden Classen sind viele, deren bisherige Ueberlegenheit mehr auf Routine, als auf wahrer Geistesbildung beruht. Kann man dann wohl erwarten, dass plötzlich eine grosse Anzahl für die ernsten Fragen der Philosophie Lust oder Fähigkeit genug haben werden, um sich auch durch einen anspruchsvollen, hoch wissenschaftlichen Vortrag nicht abschrecken zu lassen? Es kommt dazu, dass der philosophische Unterricht in das letzte Jahr vor dem Baccalaureat fällt, wo dann zur Vorbereitung für diese Prüfung der ganze Bereich der verlangten positiven Kenntnisse auf eine später zu besprechende Weise nachgelernt wird, worüber an und für sich schon das Interesse an dem eigentlichen Jahrescursus in den Hintergrund tritt.

Aus den angeführten Gründen bleibt denn leider auch dieser Zweig des Unterrichts für die grösste Zahl der Schüler ohne rechten Nutzen: kaum fünf oder sechs in einer zahlreichen Classe machen alle Uebungen wirklich mit, kaum zehn bis fünfzehn unter sechzig bis achtzig tragen auch nur einen leichten Anstrich philosophischer Bildung davon. Unter jenen Ausgezeichneten, welche beim Concurs um den philosophischen Ehrenpreis streiten, giebt es natürlich wieder Manche, welche dabei ein hohes Geschick und wirklich tüchtige Kenntnise bekunden, aber diese vereinzelten Erfolge können in der Philosophie so wenig, wie in den übrigen Gegenständen als genügender Ersatz für die Vernachlässigung des grössten Theils der Zöglinge angesehn werden.

Welches ist nun aber der Character der herrschenden Philosophie, welches ihre Stellung zum Christenthum und zum Katholicismus? Die Frage ist nicht nur für die Beurtheilung des schwebenden geistlichen Kampfes wichtig, sondern nicht minder für meine eigentliche Aufgabe pädagogischer Kritik. Denn wenn auch der Secundärunterricht nicht so unmittelbar, wie der Volksunterricht, die religiöse und besonders sittliche Bildung zu fördern hat, so muss er doch mittelbar demselben Zwecke dienen, und zum Mindesten darf er den religiösen Ueberzeugungen nirgends hinderlich oder beeinträchtigend entgegen treten. Der Secundärunterricht wird Knaben und Jünglingen ertheilt, welche noch erzogen werden sollen, vor welchen daher die verschiedenen Elemente, welche zu ihrer geistigen und sittlichen Bildung im Geiste der Familie und der Gesellschaft beitragen, nicht selbst mit einander in Streit gerathen und einander wechselseitig verläugnen dürfen. Die Freiheit, welche die Philosophie vor einem schon gebildeten, ihren Ansprüchen gewachsenen Publikum mit Recht fordert, vor einem wahren Universitätspublikum, welches nicht allen Eindrücken ohnmächtig unterliegt, sondern seinerseits beurtheilt, richtet und reagirt, dieselbe absolute Freiheit darf sie vor einem Auditorium von Schülern nicht beanspruchen. Eben darum muss sie noch sorgfältiger auf die Elemente der Wissenschaft beschränkt werden, und man hat ferner bei jeder Schulphilosophie das Recht und die Pflicht, danach zu fragen, in welchem Verhältnisse sie zur positiven Religion stehe.

Es ist bekannt, dass die Philosophie, welche in der Universität als die allein seligmachende gilt, der Eklecticismus ist. Derselbe macht nicht Anspruch darauf, ein System in dem gewöhnlichen Sinne des Worts zu sein; er verwirft vielmehr alle bisherigen Systeme vorzüglich eben aus dem Grunde, dass sie zu zeitig und nach einer unvollständigen Analyse an die Synthese gegangen seien. Die Philosophie sei irre gegangen, weil sie auf eine unvollständige Beobachtung vorzeitig Systeme gebaut und die Resultate der unzureichenden Analyse vermöge unrechtmässiger Schlüsse und verwegner Hypothesen auf das Ganze der sinnlichen und übersinnlichen Dinge angewandt habe. Um mit Zuversicht vorwärts schreiten zu können und neue Verirrungen zu vermeiden, müsse sie von Neuem und noch lange auf dem Wege der Analyse zu Werke gehn, bis sie Material genug gesammelt, um eine definitive Synthese zu unternehmen, welche sich übrigens von selbst einstellen werde, sobald die Arbeit der Beobachtung erst vollständig vollbracht sei.

Als nächste Aufgabe des Eklecticismus erschien es daher, einerseits auf den Ausgangspunkt der modernen Philosophie, auf die von Car-

tesius und Baco gleicher Weise anerkannte Nothwendigkeit der Beobachtung als Grundlage aller Philosophie zurückzugehn, andrerseits aus allen frühern Systemen das, was als gesund und unwiderleglich erscheint, herauszunehmen und von dem Hypothetischen, Unerwiesenen oder Falschen zu trennen. Ich kann nicht darauf eingehn, zu prüfen, welches die Kriterien sind, nach welchen die eklektische Schule das Wahre vom Falschen, das Gewisse vom Ungewissen in den verschiedenen Systemen scheidet, noch auch mit welchem Rechte sie zuweilen selbst wieder darauf Anspruch machen konnte, in ihren Forschungen auf dem Grunde eines ganzen wirklichen Systems zu Werke zu gehn. Nur so viel will ich hier bemerklich machen, dass der Eklekticismus seinem Ausgangspunkt nach sehr nüchtern, und seiner Natur nach sehr biegsam ist. Ich glaube nur, dass er aus beiden Gründen dem Christenthum weder sehr feindselig, noch auch sehr gefährlich ist. Es geht uns Nichts an, in wie weit das jetzige Haupt der Schule, in wie weit seine bedeutendsten Schüler persönlich und im Grunde ihres Herzens dem Christenthum zugethan oder abgeneigt sein mögen, in welchem Grade sie sich etwa von der christlichen Lehre entfernen würden, wenn sie weniger äussere Rücksichten der Achtung und Vorsicht für die Ansichten ihrer Umgebung nähmen. So viel scheint mir gewiss, dass vermöge der Biegsamkeit und Geschmeidigkeit des Eklekticismus einerseits und andrerseits bei dem unzweifelhaften Streben seiner Verkündiger, Ueberzeugungen, die noch in weiten Kreisen Anerkennung und ernsten Glauben geniessen, keinen Anstoss zu geben, — keine Philosophie der neuen Zeit eine so unumschränkte Herrschaft in der umfassenden Universität zu so geringem Nachtheil des Katholicismus und der Religion überhaupt benutzt hätte, als die Cousinsche es gethan hat. Der Eklekticismus ist, wie wir bemerkt haben, kein System, er hat darum auch weder den Ehrgeiz, noch den Fanatismus eines Systems; er hat dagegen die Eitelkeit, es Allen recht zu machen und darum die leichte Selbstverläugnung, sich in Alle zu fügen und in seinen sich nach Gefallen erweiternden oder verengenden Rahmen aufzunehmen, was zur Befriedigung oder Gewinnung dieser oder jener Meinung rathsam ist. So hat er denn von Anfang an, die wenigen schnell vorübergehenden und schnell bereuten Fälle abgerechnet, in welchen persönliche Herausforderung einzelner Lehrer bittere Ausfälle auf die Geistlichkeit und ihren clericalischen Hochmuth veranlasst, der Religion und Kirche fast immer eine bedeutende Ehrfurcht und Ergebenheit bezeugt, wie er auch in seinen jetzigen Kämpfen zu wiederholten Malen das vorzüglich als das Ziel seiner Wirksamkeit angegeben hat „die grossen Wahrheiten, welche die Vorbereitung und die Bedingung der Offen-

barung sind, an's Licht und ausser Frage zu stellen." Zwar sind nicht alle Perioden der Cousin'schen Philosophie in gleichem Maasse demüthig und bescheiden gegen die Religion gewesen, nicht alle Schriften, selbst des Meisters zeugen von der Anerkennung jener grossen Grundwahrheiten; Cousin hat, wie alle Welt weiss und wie er trotz aller Mühe schwerlich wegdisputiren wird, pantheistische Anwandlungen gehabt, in welchen die Existenz des persönlichen Gottes und die Unsterblichkeit des Individuums, welche beide er unter jene unzweifelhaften Grundwahrheiten setzt, ihm nicht so ganz unbezweifelt geblieben waren, und sein Schüler Jouffroy hatte öffentlich und entschieden die Kluft zwischen seinem philosophischen Glauben und dem Christenthum ausgesprochen. Aber der Eklekticismus hat immer bald wieder Abbitte gethan und nach allen pantheistischen Spaziergängen gleich in der Uebereinstimmung mit der geoffenbarten Religion wieder eingelenkt. Vielleicht ist dies aber nur eine um so gefährlichere Heuchelei? Vielleicht schleicht das Gift unter dem christlichen Gewande desto leichter ein, wie wie wir es in Deutschland bei einer grossen Fraction der neusten Schule zu erfahren gehabt? Gewiss wäre es so, wenn der Pantheismus in Frankreich wirklich ein System wäre; da es aber auf jener Seite wenigstens nur einzelne Anfälle gewesen sind, ohne Ueberzeugung noch Energie, so haben sie sich höchstens in einigen Fragmenten Luft gemacht, nicht einmal auf dem Katheder und sind aus dem engsten Kreise der Verehrer des Meisters nicht herausgekommen. Was in der Normalschule und an den meisten Facultäten gelehrt wird, ist der gewöhnliche Eklekticismus ohne eigenthümliche Farbe, ohne Leidenschaft und Feindschaft; und noch weniger als dort hat man in den Collegien Versuche gemacht, eine pantheistische Lehre einzuführen. Die Wirksamkeit der herrschenden philosophischen Schule ist überhaupt von der Art gewesen, dass, wenn sie mit der Kirche in Rechnung zu treten hat, sie es mit dem guten Bewusstsein thun darf, derselben mehr gedient, als geschadet zu haben. Am Beginn ihrer Laufbahn war sie bemüht, dem damals auf dem Gebiete der Philosophie noch heimischen Materialismus entgegenzuwirken und indem sie das Denken Frankreichs an ihrem Theil wieder zu spiritualisiren suchte, half sie unmittelbar auch der Religion wieder einen weitern Spielraum gewinnen. Nach der Julirevolution hat die Universitätsphilosophie, die sogenannte Universität des Monopols, als die Kirche ohne Mark und Kraft zum Handeln darniederlag, von Neuem einen schweren Kampf für sie ausgefochten gegen die verführerische sinnliche Lehre in spiritualistischem Gewande, welche die besten Geister Frankreichs schon umschlungen hatte oder noch zu verkehren drohte, gegen den St. Simonismus in allen seinen Formen

und Erscheinungen. Endlich bis zu dieser Stunde hat das Monopol in oft verschrieener Ausschliesslichkeit die Humanitairs und Socialisten, wie Pierre Leroux, und alle Abzweigungen der auf St. Simonistischen Grundlagen weiter bauenden Philosophie von dem Eindringen in den öffentlichen Unterricht und damit von einer durchgreifenden Wirksamkeit zurückgehalten, worüber doch der Katholicismus nicht eben Klage zu führen hat, da ohne Zweifel die eklektische Schüchternheit ihm weniger gefährlich ist, als humanitarisches Selbstgefühl und fanatischer Hochmuth. So lange daher nur auf die eigenthümliche Wirksamkeit des Eklekticismus im Grossen und Ganzen gesehn wird, kann ihn der Vorwurf der Beeinträchtigung kirchlicher oder christlicher Interessen nicht mit Recht treffen, da jedes solche Urtheil über eine Philosophie nur relativ sein kann. Das Geschäft derselben ist nicht das der Theologie, und es kann von ihr, wenn sie nicht abdanken soll, nicht verlangt werden, dass sie sich gradezu zur Dienerin irgend einer Autorität hergebe; wenn sie der Religion nicht zuwider arbeitet, muss man ihr zumal heutzutage schon Dank wissen.

Ferner ist, wie ich oben schon nachgewiesen und wie gleich bei der Besprechung der in der Pairskammer erhobenen Discussion noch weiter erhellen wird, besonders in den Secundäranstalten der philosophische Unterricht in Bezug auf das Christenthum meist ganz unverfänglich, und mit den eigentlich speculativen metaphysischen Forschungen hat es dabei so wenig auf sich, dass daraus keine Beunruhigung zu schöpfen ist. Auch sind die Angriffe in allen Schriften der geistlichen Partei ausschliesslich gegen Professoren der Facultäten gerichtet gewesen, nie gegen Professoren der Collegien, wie Cousin in einer seiner Reden bemerkt. „Man schmeichelt sich mit der Hoffnung," sagte er, „dass man durch die Unterdrückung der Philosophie in den Collegien den Klagen und Declamationen eines gewissen Theils der Presse ein Ziel setzen werde, denn offenbar meint man, es sei der Unterricht der Collegien, gegen welchen alle Verdächtigungen gerichtet werden, man protestire nicht gegen die Vorträge der Facultäten. Das ist aber ein offenbarer Irrthum! Welches sind die Namen der Professoren, deren Vorlesungen die Presse beschäftigen, die der Clerus verfolgt? Grade die Professoren der Facultäten. In der Reaction von 1821, welche der jetzigen so ähnlich war, hatten zwei Vorlesungen die Ehre, den ganzen Zorn der geistlichen Presse auf sich zu ziehn, als gefährlich für Religion und Staat. Die beiden Professoren wurden cassirt und blieben sieben Jahre von ihren Kathedern verbannt; es waren der jetzige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. Guizot und ich.... Hätten wir in einem Collegium Literatur, Geschichte, Philosophie vorgetragen, so zweifle ich, dass man uns im Dunkel so

bescheidener Functionen aufgesucht hätte. Und noch heute, wo ein geschickt entworfener Plan mir so viele Schmähungen zuwirft, wen klagt man in mir an? Den Rath und Minister, den wohlbekannten Verfasser so vieler Verfügungen über das philosophische Studium in den Collegien? Nein, nein! Es ist immer noch der Facultätsprofessor und seine alten Vorlesungen von 1828.... Durchlaufen Sie die langen Anklagelisten, worauf die Namen derer verzeichnet sind, die man dem Hasse und der Verachtung weiht. Es finden sich darauf nur Professoren der Facultäten, und bis jetzt wenigstens trifft man darauf nicht einen unserer Professoren aus den Collegien an. Auf ihr mühevolles Amt beschränkt, geleitet durch eine einsichtige Oberaufsicht und durch ein Programm, welches nicht ein einziges Mal angegriffen worden, stiften sie im Stillen Gutes und entgehn der Kritik, wie dem öffentlichen Lobe. Unter 200 haben kaum einige Wenige einen Verdacht bei der immer so wachsamen geistlichen Autorität erregt."

Freilich aber sind die Professoren der Philosophie so wenig, als die meisten andern Lehrer der Laienanstalten entschieden und warm für den Katholicismus gestimmt, und der Unterricht, wiewohl weit entfernt, ein antichristlicher zu sein, ist doch in den meisten Fällen ein indifferenter. Der Ton, die Färbung, welche in den Collegien von unten herauf bis zur Philosophie hindurchgeht, ist vielmehr theistisch-moralisch, als positiv religiös oder gar positiv katholisch, und könnte nach der Julirevolution, welche alle Confessionen in den Augen des Staates gleichgestellt hat, auch schon darum nicht anders sein, wenn es selbst der Character der Philosophie überhaupt nicht mit sich brächte. So lange die Universität unter dem Kaiserthum und unter der Restauration den Katholicismus als ihre Basis officiell anerkannte, so lange ihr Grossmeister zu einem Eide auf die Aufrechterhaltung und Beschützung derselben verbunden war: so lange konnte freilich mit Recht der Anspruch eines positiven katholischen Gepräges an den Unterricht gemacht werden, obgleich des Clerus Wünsche in dieser Beziehung auch damals bei dem vorherrschend unchristlichen Sinne der Zeit nicht erfüllt werden konnten. Nachdem aber die Julirevolution die Gleichheit aller Culten vor dem Gesetze sanctionirt hat, darf der Katholicismus keine grössern Ansprüche mehr an den öffentlichen Unterricht machen, als der Protestantismus oder das Judenthum, d. h. keine von den Confessionen darf auf mehr, als auf eine respectvolle Indifferenz in Bezug auf ihre eigenthümliche Dogmatik rechnen. Ich bin weit entfernt, dies als einen Vortheil der neuen Stellung in jeder Hinsicht anzusehn, ich beklage vielmehr mit ernsten Protestanten, wie mit ernstlich frommen Katholiken die Schwierigkeiten, welche der Bildung eines positiven Glaubens hier entgegenstehn; nur kann ich nicht den

Geist der herrschenden Philosophie darum anklagen. Der Clerus aber hat sich oft noch weniger daran gestossen, dass das Positive fern gehalten wurde, als besonders in der gleichen Berechtigung der dissidenten Culte. Dem Katholicismus kann solch' ein Verfahren nur als Apostasie und Gottlosigkeit erscheinen, und darin besteht die grosse Bedeutung des Kampfes gegen die Universität, dass er nur scheinbar, nur vorläufig gegen sie gerichtet ist, im Grunde gegen die ganze Ordnung der Dinge, welche den Katholicismus von seiner ausschliesslichen Herrschaft verdrängt hat. In der indifferenten Philosophie sieht der Clerus den indifferenten Staat, den die beiden Revolutionen an die Stelle des katholischen gesetzt haben, und wenn er gegen den Geist der Universität ankämpft, so sollen die Schläge höher hinauf, so gilt es dem Geist des apostatischen Jahrhunderts.

Nach dem Vorgange des Canonicus Desgarets von Lyon, dessen „*Monopole universitaire*" das *non plus ultra* der gegen die Universität geschleuderten Schmähungen ist, sind eine grosse, unzählige Schaar von Flugschriften und bischöflichen Hirtenbriefen aufgetaucht, in welchen die herrschende Philosophie der Gottlosigkeit und als an der ganzen Verderbniss des Jahrhunderts schuldig angeklagt wurde. Jedes schlüpfrige Wort, jede leichtsinnige, befremdliche Aeusserung, nicht bloss von den Häuptern der Universität, sondern von Allen, die je als Schüler oder anderswie mit ihr in Verbindung gestanden haben, von Allen, die nur nicht in geistlichen Schulen erzogen sind, wird begierig aufgefangen, um auf Grund solcher mühsam zusammengeflickten Akten den Prozess der Gottlosigkeit und Immoralität zu instruiren. Aeusserungen, wie sie Cousin inmitten der Verfolgungen ein längst bereuter Anfall von Unmuth und Bitterkeit eingeben konnte, wie das in Jouffroy's hinterlassenen Manuscripten enthaltene Bekenntniss über seinen absoluten Unglauben nach seinen philosophischen Studien, gaben zu den ausgedehntesten Declamationen über den Skepticismus und den Unglauben der ganzen Universität Veranlassung.

Unter solchen Umständen konnten die Verhandlungen, welche vor drei Jahren der Villemainsche Gesetzentwurf in der Pairskammer veranlasste, die Philosophie nicht unberührt lassen: die hohe Kammer vermeinte in ihrem Bestreben zur Versöhnung auch den Befürchtungen in Bezug auf den Philosophischen Unterricht eine gewisse Genugthuung verschaffen zu müssen. Ich kann nicht umhin, die darauf bezügliche Discussion, von ihrer pädagogischen Seite, mit Beiseitlassung alles Politischen, mitzutheilen.

Der Herzog von Broglie hatte in dem Bericht, welchen er im Namen der mit der Prüfung des Gesetzentwurfs beauftragten Commission abgestattet, die Frage aufgeworfen, ob der philosophische Unterricht

nicht die Grenzen des Secundärunterrichts überschreite und ebendesshalb für die Facultätsstudien ausschliesslich vorzubehalten sei. Obgleich die Commission sich zuletzt gegen eine solche Verstümmelung des Schulunterrichts entschieden hatte, so geht doch aus der Angabe der Gründe, die sie bedenklich gemacht hatten, deutlich hervor, dass sie nicht ganz abgeneigt gewesen war, die philosophischen Studien den Vorwürfen und ängstlichen Befürchtungen der Gegner der Universität wenigstens zum Theil aufzuopfern. Der Bericht Broglie's führt an, wie weder in England, noch in Holland, noch in den meisten deutschen Staaten, mit theilweiser Ausnahme Preussens die Philosophie Gegenstand des Gymnasialunterrichts sei, wie sie auch in Preussen, wo sie seit 1827 eingeführt sei, nur in sehr beschränkter Ausdehnung, nämlich nur die Logik und Psychologie gelehrt werde. Darauf geht er auf die Uebelstände selbst ein, welche die philosophischen Forschungen für das jugendliche Alter mit sich führen: er zeigt besonders, welche Gefahren das Prinzip des Zweifelns in der Cartesianischen Philosophie, welche doch als eigenthümlich französische am ersten gelehrt werden müsse, darbiete. Bei aller Anerkennung dieses Prinzips selbst, als dessen, ohne welches es keine unabhängige Philosophie geben könne, und welches überdies von Theologen, wie Bossuet und Fenelon in ihren philosophischen Abhandlungen aufs Strengste beachtet worden sei, wirft er doch die Frage auf: „Sind dies Gegenstände, welche vor Zuhörern von funfzehn bis sechszehn Jahren von selbst noch jungen Professoren ohne Gefahr behandelt werden können? Und wie viel andere, nicht weniger schwierige, dornenvolle Fragen rufen jene nicht zugleich mit hervor? Führt nicht endlich die Geschichte der Philosophie an einen gefährlichen Abhang? Wenn der Jugend das Bild der grossen Verirrungen des menschlichen Geistes vorgeführt wird, wer steht dafür, dass Lob und Tadel immer im rechten Maasse vertheilt werden?" — Zu diesen Besorgnissen fügt der Herzog von Broglie weiter noch die Rücksicht hinzu, dass die philosophischen Studien selbst durch ihre ausschliessliche Verweisung an die Facultäten nur gewinnen könnten, da sie nur durch eine gewisse Tiefe, welche von den jungen Zuhörern der Collegien nicht zu erreichen wäre, Werth haben können. Er schliesst endlich die derartigen Betrachtungen mit der Hinweisung auf die Besorgnisse der Familienväter, welche dadurch gehoben würden, auf die Anklagen und Declamationen, welchen man damit ein Ziel setzen könnte. — Trotz aller dieser Gründe aber habe die Commission sich nicht für die Ausschliessung der Philosophie entscheiden können, und zwar einmal mit Rücksicht auf das alte Herkommen der französischen Schulen, die von jeher die letzte Classe der Philosophie gewidmet haben, welchem alten Ge-

brauch man nicht ohne zwingende Gründe wegen vorübergehender Schwierigkeiten entsagen dürfe, dann aber weil sie anerkannt, dass die Philosophie neben den gefährlichen Theilen andere harmlosere enthalte, welche grade für das Jugendalter vom grössten Nutzen seien. „Die Logik z. B., diese in unsern Tagen verkannte und verschmähte Wissenschaft, welche es gilt wieder auf ihren Ehrenplatz zu erheben, diese Wissenschaft der Gesetze des Denkens, der Sprache und der Beweisführung vereint sich ganz vortrefflich und ohne irgend einen Uebelstand einerseits mit dem Studium der Denkmäler der alten und neuen Literatur, andrerseits mit dem Studium der Mathematik, welche in Wahrheit nur eine angewandte Logik ist; die didaktische Moral, die Pflichtenlehre, wie sie in Aristoteles Werken, in Cicero's Abhandlungen, in Nicole's Versuchen dargestellt ist, bietet dem Geiste jedes Alters eine völlig gesunde Nahrung dar. Das Studium der Psychologie ist ebenso wenig gefährlich, wenn es sich in den Grenzen hält, welche ihm geziemen, wenn es sich auf die Analysis der Seelenkräfte beschränkt und nicht unberufen auf das Gebiet der hohen Metaphysik übergreift." — Nach solcher Umkehr zu einer Rehabilitation der Philosophie schliesst dann der Bericht damit, dass eine directe und allgemeine Verbannung derselben aus dem Secundärunterricht nicht nöthig sei, und empfiehlt nur dem Minister und seinem Rath, aufmerksam darüber zu wachen, dass die berührten gefährlichen Fragen nicht vorzeitig auf den Collegien behandelt werden, um nicht die Basen zu erschüttern, auf welchen der einmüthige, freie Glaube des Menschengeschlechts ruhe, um auch nicht von ferne die Ruhe und stille Heiterkeit des Geistes der Jugend zu trüben."

Während sich die Commission auf die Ertheilung dieses einfachen Raths beschränkte, ohne gegen die herrschende Philosophie einen directen oder indirecten Tadel auszusprechen, griffen die Feinde der Universität die Worte Broglie's auf, um sie in ihrer Weise auszubeuten und kränkendern Angriffen zu Grunde zu legen. Der Graf Segur-Lamoignon erhob den interessanten Streit über den philosophischen Unterricht, indem er den harmlosen Rath der Commission in ein ausdrückliches Amendement umzuwandeln vorschlug. Er wollte bei der Aufzählung der Gegenstände des Secundärunterrichts folgende Beschränkung aufgenommen wissen: „Jedoch soll sich der philosophische Cursus auf die Logik, die Moral und die Elemente der Psychologie beschränken." Um diese Beschränkung zu rechtfertigen, machte er nun nicht der Philosophie an sich, sondern der nach ihm in der Universität herrschenden verderblichen Schule, und ganz individuell Cousin den Prozess: indem er die von Broglie nur als möglich besprochenen Gefahren als schon vorhandene, gewisse,

verheerende Uebel des jetzigen philosophischen Unterrichts darstellte, musste er die Abhülfe auch als dringender nothwendig betrachten und rechtfertigte damit die Umwandelung des von der Commission ertheilten Rathes in eine gesetzliche Vorschrift. Um die Verderblichkeit der Universitätsphilosophie darzuthun, legt er nun zuerst aus Cousin's Vorträgen und Schriften dar, wie dieser die Religion unter die Philosophie herabwürdige. „Die Philosophie, sagt er, erklärt sich selbst für das Licht der Welt, und nach H. Cousin sind im Christenthum allerdings wohl alle Wahrheiten enthalten, aber sie müssen genauer entwickelt und erklärt werden; denn die Wahrheit habe zwei Seiten, das Geheimniss und die Aufklärung." Er citirt weiter: „Geduld meine Herrn, denn wir sind erst von gestern und haben keinen weiten Weg hinter uns, aber wir wollen Glauben in die Zukunft haben und darum in der Gegenwart geduldig sein. Es wird im Menschengeschlecht immer Massen geben; man darf nicht bemüht sein, dieselben vorzeitig zu zersetzen und aufzulösen das Christenthum ist die Philosophie des Volkes die Philosophie ist geduldig, sie weiss, welches der Lauf der Dinge in den frühern Jahrhunderten gewesen ist und ist darum voll von Vertrauen in die Zukunft. Glücklich, die Massen, das Volk, d. h. etwa das ganze Menschengeschlecht im Schooss des Christenthums zu sehn, lässt sie sich daran genügen, ihm mild die Hand zu reichen, um ihm zu helfen, sich noch höher zu erheben. Die Religion ist die Philosophie des Menschengeschlechts, eine kleine Anzahl von Menschen geht darüber hinaus." Dann, mit Bezug auf den Schluss einer Vorlesung, wo Cousin seinen Zuhörern zugerufen „Sie müssen mich jetzt kennen," fährt Segur fort: „Ja, mein Herr, wir kennen Sie, wir kennen Sie nur zu gut, denn wir kennen all das Unheil, das Sie gestiftet, und eben weil wir Sie kennen, darum bezeichnen wir die Richtung, welche Sie seit mehr als vierzehn Jahren mit so grosser Beharrlichkeit, mit so grossem Eifer dem philosophischen Unterricht in Frankreich zu geben bemüht sind, als eine verhängnissvolle, verderbliche. Darum begreifen wir auch die Unruhe und Besorgniss der Familienväter, die so lebendige, so tiefe und immer wachsende Aufregung des Episcopats; darum endlich schlagen wir, erleuchtet von einer traurigen Erfahrung, vor, den Theil des philosophischen Unterrichts zu untersagen, welcher den jungen Lehrern aus Ihrer Schule eine so günstige Gelegenheit bietet, abscheuliche Irrthümer unter der Jugend zu verbreiten und zu all den Verirrungen des menschlichen Geistes neue Irrlehren hinzuzufügen."

Auf das was in diesem Angriffe Cousin persönlich war, antwortete er auf der Stelle und suchte sich von dem Vorwurfe der Feindseligkeit gegen das Christenthum oder gar der Verachtung desselben

also zu rechtfertigen: „Meine Herren, zu einer andern, von uns schon gar entfernten Zeit, als die Religion noch nicht wieder Mode geworden war, als sie noch nicht der Gunst genoss, welche sie errungen hat und welche sie trotz der Missbräuche, zu denen man dieselbe benutzt, trotz der heftigen Ausfälle, die man sich in ihrem Namen erlaubt, hoffentlich behaupten wird, ja wohl zu jener Zeit habe ich in der Sorbonne auf dem mir anvertrauten Katheder eine glühende, zahlreiche Jugend tausend Mal daran erinnert, dass alle Angriffe, alle Spassworte, welche man sich gegen die Religion erlaubte, wenig philosophisch und ohne allen wahren Halt seien. Ja wohl, ich habe tausend Mal gesagt, dass Angriffe auf das Christenthum das Volk in seinem innerlichsten, theuersten Besitz träfen, in seinem Glauben und in seinen heiligen Hoffnungen. Ja, ich habe gesagt, dass das Christenthum des Volkes Philosophie sei. Welche Gottlosigkeit! Ja, meine Herren, ich habe zwischen der Theologie und der Philosophie geschieden, deren eine auf heiligen Geheimnissen, die andere auf natürlichen, nachweisbaren Wahrheiten beruht. Aber ist diese Unterscheidung nicht überall zu finden, in allen Kirchenvätern, in Bossuet und in Fenelon? Ich habe gesagt, dass ich mich vor der einen in Ehrfurcht beuge, und der andern Ausleger sei. Darin hat man ein Zeichen der Feindschaft und einen ganzen Plan gegen das Christenthum gesehn! Darauf hin hat man einen Anklageakt gegen mich zu erheben gewagt!" —

Was die Sache selbst anging, so hielt Cousin am folgenden Tage zur Vertheidigung der Philosophie eine der glänzendsten, feurigsten Reden, die ich je gehört. Ich kann leider nur die wichtigsten Stellen daraus mittheilen, obgleich sie durch und durch für alle Länder, für alle Pädagogen von gleichem Interesse ist.

„Muss es in den Collegien einen Cursus der Philosophie geben? Welches muss seine Ausdehnung, welches seine Schranke sein? Ja wohl, es muss in den Collegien einen Unterricht geben, welcher sich an alle übrigen Gegenstände anschliesst, um sie zusammenzufassen, um den ganzen ertheilten Unterricht zu vollenden und dem Jüngling gleichsam das Geheimniss seiner eigenen bisherigen Entwickelung aufdeckt: die Kenntniss der verschiedenen Geisteskräfte, die er bis dahin gebraucht, ohne sich selbst darüber Rechenschaft zu geben, die geheimen Regeln des Denkens, denen alle gesunden Geister folgen, ohne es zu wissen, die ewigen Gesetze der Moral, welche schon alle grossen Perioden der Literatur verkündigt haben, endlich die festen Grundlagen, auf welchen der allgemeine Glaube des Menschengeschlechts beruht, der Glaube an eine freie, für ihre Handlungen verantwortliche Seele und an einen Gott, Vater und Richter der Menschheit! — Das Alles ist klar, einfach, unwiderleglich. Wer kann bis

dahin den leichtesten Zweifel hegen? Nun übertragen wir das Gesagte in die für dergleichen Dinge gebräuchliche Sprache: aber lassen Sie Sich um Gotteswillen nicht durch die wissenschaftlichen Ausdrücke erschrecken!"

„Die Kenntniss der Methoden, welche den Geist in der Erforschung und besonders im Erweis der Wahrheit leiten, heisst die Logik. Die Auseinandersetzung der ewigen Sittengesetze ist ganz einfach die Moral. Das Studium unserer Seelenkräfte und ihrer Gesetze nennt man Psychologie. Der Beweis der menschlichen Freiheit, einer Seele, die Geist ist und mithin eine andere Bestimmung hat, als der Körper, der Beweis der göttlichen Vorsehung und ihrer hohen Eigenschaften, das Alles nennt man seit zweitausend Jahren mit einem Namen, den ich nicht erfunden habe und womit man heutzutage Kindern und alten Weibern Furcht macht: das schreckliche Wort heisst Metaphysik und bedeutet nichts Anderes, als die Kenntniss von Wesen die darum, weil sie nicht körperlich sind, nicht weniger gewiss existiren, nämlich die Seele und Gott."

„Man muss alle diese Wahrheiten den Schülern unserer Collegien mittheilen, man muss ihnen fest beibringen, dass sie unzweifelhaft und eben so gewiss sind, als Alles, was sie in Literatur und den exacten Wissenschaften gelernt haben. Es gilt endlich, ihnen zu zeigen, dass mit Ausnahme einer geringen Anzahl unglückseliger Geister, die, weil sie sich von dem allgemeinen Glauben ihrer Mitmenschen entfernen wollten, sich in ihren eigenen Gedanken verirrt haben, dass ausser ihnen alle Menschen zu allen Zeiten an jenen Wahrheiten festgehalten, dass die erhabensten Geister, deren Ruhm die Ehre der Menschheit ist, sie in unsterblichen Werken verkündigt haben: so dass die Autorität zur Vernunft hinzukommt, um uns von jenen unwiderleglichen und fast unangetasteten Wahrheiten zu überzeugen. Das nennt man eine zusammenfassende Geschichte der Meinungen der grössten Philosophen."

„Diese verschiedenen Wissenschaften heissen in ihrer Verknüpfung Philosophie. Lassen Sie die Worte bei Seite, fassen Sie die Sache ins Auge, und Sie werden nicht zweifeln, dass jeder Staat die Philosophie in ihren Haupttheilen und mit allen dazu gehörigen Wahrheiten in seinen Schulen lehren und nicht leiden müsse, dass irgend ein Jüngling zu den besondern hohen Schulen übergehe, ohne solchen Unterricht erhalten, ohne nachgewiesen zu haben, dass er daraus ernsten Nutzen gezogen."

„Stellen Sie Sich z. B. Jünglinge vor, die sich dem Studium der Rechte widmen, ohne vorher in alle die Grundbegriffe eingeweiht worden zu sein, welchen man dabei auf jedem Schritte begegnet, ohne

recht zu wissen, was gut und böse ist, was Pflicht und Recht, Belohnung und Strafe, ohne die Rechte und Pflichten, welche auf Convention beruhn, von den in der Natur selbst begründeten unterscheiden zu können. Stellen Sie Sich künftige Juristen vor, die nicht wissen, was die Person ist und was sie von der Sache unterscheidet, was die Freiheit und ihr Gegentheil ist, was Gott ist, welchen alle menschlichen Gesetze als ihre letzte und höchste Sanction anrufen, als unsichtbaren, aber immer gegenwärtigen Zeugen, als unbestechlichen Richter. Alle diese Kenntnisse sind nicht nur nützlich, sondern nothwendig beim Rechtsstudium. — — — Und was soll aus dem Studenten der Medicin werden, unter allen anatomischen Secirübungen und mitten in den Forschungen, die ihn an die materielle Welt bannen, ich bitte Sie, was soll aus ihm werden, wenn er nicht vorher überzeugt worden ist, dass es Wesen giebt, welche sehr gewiss existiren, obwohl sie nicht unter das Mikroscop und das Secirmesser fallen? Er wird vielleicht ein geschickter Practicus, selbst ein berühmter Gelehrter werden, aber weil er nicht frühzeitig einen gesunden und soliden philosophischen Unterricht erhalten, wird er sich leicht zum Skepticismus oder gar zu dem Abgrund des Materialismus hinreissen lassen, worin sich in unsern Zeiten so edle Geister verloren haben!“ — — — — —

Nachdem er so das Recht der Philosophie im vorbereitenden Unterricht erwiesen, geht er zur Bestimmung ihrer Grenzen über. „Welches muss die Ausdehnung und die Grenze des philosophischen Cursus in den Collegien sein? Der philosophische Unterricht der Collegien ist um so besser, je mehr davon alle die rein wissenschaftlichen Fragen fern gehalten werden, welche in den höhern Unterricht oder in akademische Untersuchungen gehören. Er muss gründlich, aber eingeschränkt, methodisch und gedrängt sein, fest und streng in Bezug auf die Grundprinzipien, nüchtern in Entwickelungen, geizend mit allen Untersuchungen der Neugierde.“

Im Folgenden nun die Widerlegung der vom Herzog von Broglie erhobenen, freilich von ihm selbst auch zum Theil schon beantworteten Bedenken und Gründe gegen einen vollständigern Cursus der Philosophie; zuerst das Argument, welches aus dem Beispiel der übrigen europäischen Staaten hergenommen ist, dass nämlich weder in England, noch in Holland, noch in Deutschland, zumal in dem philosophisch hoch gebildeten Preussen, in den Gymnasien Philosophie in einiger Ausdehnung getrieben werde.

„Ich frage, welche Gewalt alle diese fremden Beispiele vor der jahrhundertalten Tradition Frankreichs haben können. Wir machen ein Gesetz für Frankreich: daher müssen wir Frankreichs unveränderliche Bedürfnisse, wie sie durch ein unveränderliches Herkommen

bezeugt sind, berücksichtigen. Ich fordere aber Jedermann heraus, mir irgend eine bedeutende Secundärschule vom dreizehnten Jahrhundert bis auf unsere Tage herab zu zeigen, wo nicht ein geregelter philosophischer Cursus stattgefunden hätte. Wie viel Veränderungen sind in fünf Jahrhunderten in den Gesetzen und Sitten eingetreten: aber keine in diesem Punkt! Die Sache ist vielleicht einzig, sie ist wunderbar, aber gewiss, und für Jeden, der Nationalgefühl hat, ist sie entscheidend. Zu allen Epochen unserer Geschichte, unter den Regierungen, welche für die Kraft der öffentlichen Gewalt am Meisten begeistert waren, wie unter der gemässigten Monarchie, ist die Philosophie immer in den Collegien gelehrt worden und nicht nur in den weltlichen, sondern auch in denen aller Mönchsorden, der Franziskaner und Dominikaner, Benedictiner, Jesuiten und Oratorier und unter der Juliregierung sollte eine neugebackene, unsern Vätern und Vorvätern unbekannte Weisheit die Philosophie aus den französischen Collegien verbannen, während alle andern Unterrichtszweige darin erweitert und entwickelt worden sind! Bei diesem immer wachsenden Fortschritt sollte die Philosophie allein sinken, was sage ich? sie sollte untergehn, weil fremde Schulen keinen philosophischen Unterricht ertheilen! — Was werden Sie aber erst dazu sagen, wenn sie erfahren, dass alle jene Beispiele, welche man gegen den einmüthigen, beständigen Brauch unsers Landes anruft, nur offenbare Irrthümer sind, Illusionen, die auf einem oberflächlichen Studium der Unterrichtssysteme von England, Holland und Deutschland beruhn?"

Von den Erörterungen, welche nun über den Stand der Philosophie in den Gelehrtenschulen aller Länder folgen, hebe ich die freilich nicht durchaus treffenden über die preussischen Anstalten heraus:

„Preussen ist eine gewaltige Monarchie, deren Unterrichtsanstalten in gleichem Schritt mit dem Geschick der Nation gestiegen sind. Die preussischen Gymnasien waren lange Zeit dasselbe gewesen, was die lateinischen Schulen Hollands und Sachsens noch heute sind. Nach und nach aber hat sie der liberale Geist der preussischen Regierung auf die Stufe erhoben, worauf ich sie im Jahre 1831 mit Bewunderung gesehn habe. Ich glaube von den Gymnasien von Berlin nichts Ruhmvolleres sagen zu können, als aufrichtig zu bekennen, dass sie den Vergleich mit den königlichen Collegien von Paris aushalten. Während aber in Frankreich der philosophische Schul-Unterricht schon seit langer Zeit ist, was er sein soll, kann man sich in Preussen, wo Alles neu, wo Alles so zu sagen erst von gestern ist, nicht wundern, dass dieser zarte, schwierige Unterrichtszweig vielleicht noch nicht ganz fest begründet ist. Zuerst war er bloss beiläufig behandelt worden; dann ist er, wie bei uns, ein besonderer Cursus geworden. Endlich ist er

in die beiden letzten Gymnasialjahre ordentlich einverleibt und vertheilt worden. Und man glaube nicht, dass er jetzt sehr eingeschränkt sei. Um den Beweis vom Gegentheil zu liefern, brauche ich nur auf das Handbuch hinzuweisen, welches in fast allen königlichen Gymnasien von Preussen beim philosophischen Unterricht zu Grunde gelegt wird, und welches einen gelehrten Hellenisten, H. Matthiä zum Verfasser hat. Ich beschränke mich darauf, seine Eintheilung anzugeben: Logik, Psychologie, Metaphysik, Moral und ein kurzer Abriss der Geschichte der Philosophie. Wollen Sie ferner wissen, was man von den Lehrern verlangt? „„Die Candidaten der höhern Classen müssen ausser einer genauen Einsicht in die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Pädagogik, eine wissenschaftliche Kenntniss der Psychologie, Metaphysik und Logik, endlich der Geschichte der Philosophie und der Besonderheiten der verschiedenen Systeme bekunden. Der Candidat muss auch die verschiedenen Phasen kennen, welche die Philosophie in Deutschland seit Kant durchlaufen hat.““ — So möge man denn nur darauf verzichten, das Beispiel Preussens zu Gunsten eines Systems anzurufen, welches auf Vernichtung oder Erniedrigung des philosophischen Unterrichts in unsern Collegien hinaus will. In Preussen geht unter einer absoluten Regierung, aber vermöge einer liberalen Verwaltung Alles vorwärts, wenigstens im öffentlichen Unterricht, während uns hier unter der Juliregierung eine engherzige Reaction bis zu den Zeiten der Finsterniss zurückwerfen möchte, wo die karolingischen Schulen keine andere Philosophie kannten, als die peripatetische Logik. Um Gottes Willen, meine Herren, erlauben Sie unsern Collegien, zu lehren, was sie seit fünf Jahrhunderten lehren, was sie zu Gerson's und Rollin's Zeiten gelehrt haben, was man noch heute in Oxford und in Berlin lehrt, von einem Ende Europas bis zum andern.“

Endlich führt der Redner als eine Autorität, vor der selbst der ultramontane Montalembert und seine Gleichgesinnten sich beugen müssen, ein päpstliches Decret für die römischen Schulen an, worin es heisst: „Niemand soll zu den Vorlesungen über Theologie, Recht oder Medicin zugelassen werden, ohne in einer Prüfung bewiesen zu haben, dass er die Logik, Moral und Metaphysik studirt habe.“ Sie hören es, meine Herren, nicht die Logik und Moral allein, auch die Methaphysik, sagt der heilige Vater, und mit gutem Grunde, denn in der Methaphysik eben lehrt man die Jünglinge, dass sie eine geistige Seele haben, welche die wahre und verantwortliche Ursache aller ihrer Handlungen ist, in der Methaphysik beweist man, dass die Welt einen Urheber hat, die Menschheit einen Vater, die höchste Quelle, das reichste Ideal, das unverletzliche Asyl der Wahrheit, die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Liebe.“

„Kurz der Brauch ganz Europas bestätigt den unsrigen. Welches ist denn die besondere Weisheit, die sich der allgemeinen Weisheit entgegenstellt? Welches sind die neuen Gelehrten, die Frankreich und ganz Europa zur Einsicht bringen wollen. Ich sage zu ihnen mit Talleyrand: Es giebt Jemand, der mehr Verstand hat, als irgend ein Mensch, nämlich alle Welt."

Ein zweiter, ernsterer Grund, welcher Broglie veranlasst hatte, die Beschränkung der metaphysischen Studien anzurathen, war die Natur der cartesianischen Philosophie, welche mit dem Zweifel beginne. Darauf erwiedert Cousin Folgendes:

„Der Zweifel, selbst auch nur ein vorläufiger Zweifel, ist nicht das wahre Prinzip des Cartesianismus. Cartesius ausgesprochene Absicht ist gerade die, den Skepticismus von Grund aus zu vernichten und die Existenz der Seele und Gottes unerschütterlich fest zu begründen. Er hat die Skeptiker vor sich und sagt ihnen: „„Ihr zweifelt an Eurer Seele, an Gott, Ihr zweifelt an Allem. Aber zum Wenigsten daran zweifelt Ihr nicht, dass Ihr zweifelt. Mehr brauche ich nicht: ich nöthige Euch die Gewissheit im Namen Eures Zweifels auf, und Euer Skepticismus fällt beim ersten Schritt in sich selbst zusammen. Ihr zweifelt, nun so denkt Ihr doch, und seid gewiss, dass Ihr denkt."" Von diesem unwiderleglichen Anfang aus leitet Cartesius triumphirend die Existenz eines denkenden Wesens her, welches geistig ist, wie das Denken selbst, und von da weiter in einer Folge unwiderleglicher Schlüsse, das Dasein Gottes. Wie! diese grosse Philosophie, welche gegen den Skepticismus gerichtet ist, soll zum Skepticismus führen, weil sie, um ihn zu widerlegen, von ihm spricht! Sie soll den Zweifel erregen, weil sie dem Zweifel selber die Wahrheit abnöthigt und ihn zwingt, das unumschränkte Ansehn des Gewissens und des Denkens anzuerkennen! Aber, sagt man, es ist gefährlich, solche Fragen zu behandeln. Behandelt man sie auf verwegene, übermüthige Weise, wenn man vorläufig eine einfache, unwiderlegliche Lösung mittheilt? Wie soll man es ferner anstellen, die Frage der Gewissheit selbst im vulgärsten, beschränktesten Cursus der Logik nicht zu behandeln?"

„Die Grundsätze der Cartesianischen Philosophie sind dieselben, welche Fenelon in seiner Abhandlung über das Dasein Gottes, — Bossuet in der „über die Kenntniss Gottes und seiner selbst," befolgt haben. Dieses letztere Werk war für einen Zögling geschrieben, der noch nicht funfzehn Jahr alt war und den Bossuet nicht zum Philosophen, sondern zum Menschen und dann zum König bilden wollte. Er hatte den Dauphin auch in der Logik unterrichtet, und wir besitzen sein Heft darüber, worin Vieles ist, wovor unsere Zaghaftigkeit zurückschrecken würde. Hat er sich aber damit begnügt? Nein, er

wollte seinem erhabenen, aber sehr jungen Zögling nicht nur jene Elementarpsychologie vortragen, welche das Amendement in seiner Gnade uns lassen will, sondern auch jene gesunde und kräftige Metaphysik, welche auf die Vernunft und die Seele fusst, um sich bis zu Gott zu erheben!"

Was die Geschichte der Philosophie betrifft, so versichert Cousin, der Wahrheit gemäss, dass sie höchstens die letzten Wochen des Cursus befasst und schon desshalb nur aus wenigen, unerlässlichen historischen Notizen bestehn kann, aus der blossen Angabe der ausgezeichnetsten, durch die allgemeine Bewunderung geehrten Monumente der philosophischen Vergangenheit, vorzüglich aber aus einer Auswahl von Citaten der berühmtesten Philosophen, als eine Art lebendiger Demonstration dieser tröstlichen Wahrheit, dass alle Ueberzeugungen, welche auf dem Gebiete der gesunden Vernunft erstehn und das Heil der Seele fördern, allen Zeiten und allen Ländern gemein sind.

Endlich hatte der Bericht der Commission als möglichen Vortheil der Beschränkung im Secundärunterricht die Hebung der philosophischen Studien selbst angegeben, wenn sie nämlich dem höhern Facultätsunterricht zugewiesen würden. Dies Argument weis't Cousin mit der Bemerkung zurück, dass der Facultätsunterricht selbst sinken würde, wenn die Zuhörer ohne philosophische Vorbereitung herankämen, und dass ferner damit das Todesurtheil über alle philosophische Bildung in Frankreich ausgesprochen würde, da die Vorlesungen der *Faculté des Lettres* nichts Obligatorisches haben und von Wenigen besucht würden.

Zuletzt zeigt der Redner noch die Ohnmacht des Amendements, das zu bewirken, wozu es bestimmt ist, die Unmöglichkeit, durch eine gesetzliche Vorschrift etwa gefährliche Tendenzen aus dem Schulunterricht zu bannen: Für Jeden, der überhaupt Etwas von den in Rede stehenden Dingen versteht, beruht das ganze Amendement des H. Segur nur auf Hirngespinnsten. Aber unter allen Chimären, auf die er sich beruft, giebt es keine eitlere als sein Amendement selbst. Es ist beleidigend und schmähend für die Universität, das gebe ich zu: darin ist seine ganze Realität zu suchen, freilich mag dies in den Augen vieler Leute schon hinreichend sein. In sich selbst aber ist es völlig unausführbar. Denn was beabsichtigen die Vertheidiger des Amendements mit der Zurückführung des philosophischen Unterrichts auf Logik, Moral und die Elemente der Psychologie? Sie wollen die Metaphysik und die Geschichte der Philosophie daraus entfernen. Wenn sich nun aber die Kammer wirklich herabliesse, in den Text des Gesetzes aufzunehmen, was nicht einmal Sache einer königlichen Ordonnanz, sondern nur eines einfachen Studienreglements sein sollte, was

würde die Folge davon sein? Die Ausweisung von zwei Worten; denn was die Sachen angeht, die würden uns zum Trotz bestehn bleiben."

„Das Amendement wird vielleicht die Geschichte der Philosophie zwingen, eine andere Stelle zu suchen, eine andere Gestalt anzunehmen, aber es wird sie nimmer vernichten, es kann sie nicht vernichten. Statt eine feste Stelle am Ende des Cursus zu haben, die ihr die Reglements des Kaiserreichs und die Restauration angewiesen haben, wird sie auf den ganzen Cursus zerstreut werden. Wird es möglich sein, von der Logik, Moral und Psychologie, gegen die man Gnade üben will, zu sprechen, ohne fortwährend von Sokrates, Plato, Aristoteles, Cartesius und Locke, Bossuet und Fenelon zu sprechen? So lange es in der Welt philosophische Vorlesungen geben wird, werden gewissenhafte Lehrer nicht umhin können, bei jeder Frage die tüchtigsten Lösungen mitzutheilen, die Lösungen der grossen Meister, deren Namen mit dem der Philosophie selbst zusammenfällt. Das Amendement wird eben so wenig die Metaphysik unterdrücken können: ich möchte das Gesetz sehn, welches es vermöchte. So wird denn die Kammer ein Gesetz gemacht haben, um den Unterricht auf die Elemente der Psychologie zu beschränken, aber sie wird uns nicht gesagt haben, was sie darunter versteht. Ich für meinen Theil weiss durchaus nicht, welches die letzte Antwort darauf sein wird, was man die Elemente der Psychologie zu nennen beliebt. Wenn doch die Psychologie das Studium unserer Seelenkräfte und ihrer Gesetze ist, wird es unsern Professoren wohl möglich sein, nicht auch hie und da vom Subject dieser Kräfte, von der menschlichen Person, von der Seele und ihrer geistigen Natur zu sprechen? Wird es ihnen möglich sein, bei dieser Gelegenheit kein Wort von den heiligen Hoffnungen zu sagen, welche auf derselben begründet sind? Damit sind wir aber mitten in der Metaphysik. Um das Unglück vollständig zu machen, braucht man dann nur noch von Gott zu sprechen. Wird vielleicht Jemand zum Amendement ein Nebenamendement machen, um ausdrücklich zu untersagen, dass man das Dasein Gottes beweise? — — — — Wenn Sie die Metaphysik aus ihrer alten Stelle vertrieben haben werden, wird sie sich in die Psychologie und in die Moral flüchten. Was werden Sie dann gewonnen haben? Oder wollen Sie weiter gehn: so wagen Sie denn von dieser Rednerbühne herab zu erklären, dass die Metaphysik in keiner Gestalt und an keinem Orte bestehn soll, d. h. dass die Lehrer nirgends und unter keinem Vorwande von der Seele und von Gott sprechen sollen. So erklären Sie es doch im Angesicht von Frankreich und Europa! Wenn nicht, so verwerfen Sie ein Amendement, welches mit dem allgemeinen Brauch, mit der Vernunft, mit der Gerechtigkeit und mit der Ehre des Landes und dieser Kammer im Widerspruch steht. Welches

ist im Grunde die Absicht dieser so einsichtigen, so gemässigten Versammlung? Sie wollte, dass die Universität vor der Gefahr einer zu weiten Ausdehnung des philosophischen Unterrichts gewarnt würde. Nun, diese Absicht hat Ihr berühmter Berichterstatter mit Kraft und Maass ausgesprochen. Die Universität ist hinreichend gewarnt. Sie muss und wird auf ihrer Hut sein. Das Amendement dagegen würde Gefahren schaffen, statt solche zu beseitigen: es muss verworfen werden, gerade damit erfüllt werden könne, was die Commission will."

Nach dieser Rede stimmte Cousin mit der Commission darin ziemlich überein, dass die metaphysischen Fragen und die Geschichte der Philosophie in dem Cursus des Secundärunterrichts nur eine geringe Stelle einnehmen dürften: die Commission selbst hatte nicht geglaubt, dass es gut wäre, alle Metaphysik aus dem Programme zu streichen, noch auch die auf jene oberflächlichen Notizen beschränkte Geschichte der Philosophie aus dem Secundärunterricht zu bannen. Im Allgemeinen sind beide Disciplinen bis jetzt, wie ich früher auseinander gesetzt, in jene Grenzen eingeschlossen gewesen, und kein Mitglied der Kammer hat so wenig als einer der geistlichen Pamphletärs aus dem Gebiet des Secundärunterrichts Proben einer gefährlichen, der Religion feindseligen, philosophischen Lehre anzuführen vermocht. Was in den meisten Collegien in der Classe *Philosophie* vorgetragen wird, geht über die formale Logik, die Psychologie und die Beweise für das Dasein Gottes und die Unsterblichkeit der Seele selten hinaus, — und was verderbliche skeptische Tendenzen im Unterricht betrifft, so soll der Studienrath bis jetzt wenigstens redlich darüber gewacht haben, dieselben, wo sie sich irgend auf dem Gebiete des Secundärunterrichts zeigten, daraus zu entfernen. So wenig wie die Vorträge, hat die ihnen als Ergänzung dienende Liste vorgeschriebener philosophischer Autoren zu einer ernsten Beschwerde Veranlassung gegeben. Hätte man sich also nur an das bisherige Wirken der Universität und an die Versicherung Cousin's über seine eigene Gesinnung halten wollen, so wäre kein Grund vorhanden gewesen, auf der vorgeschlagenen Beschränkung der Studien weiter zu bestehn: aber Cousins Persönlichkeit geniesst in der Kammer keiner besondern Gunst, und seine Erklärungen reichten nicht hin, um sie von der Beobachtung des rechten Maasses in den Collegien zu überzeugen. Der einflussreiche Graf Montalivet machte sich von Neuem zum Organ der Bedenken, welche von religiöser Seite her gegen die zu weite Ausdehnung der Philosophie erhoben waren, indem er zu gleicher Zeit die befremdliche Aeusserung fallen liess, dass nach der Julirevolution, wie vor derselben, der Katholicismus die Basis alles Unterrichts in der Universität sein müsse, weil es der Glaube der grossen Majorität der Franzosen sei,

dass die wenigen Dissidenten sich für hinreichend berücksichtigt halten müssten, wenn ihnen ein besonderer religiöser Unterricht in den Staatsanstalten zugestanden würde. Desshalb müsste auch der philosophische Unterricht eigentlich eine mehr positive Färbung erhalten; wenn nicht, so müsste er wenigstens auf seine Elemente beschränkt werden. Er schlug dann vor, das Segur'sche Amendement durch die Vertauschung des Worts „Philosophie" mit denen „Elemente der Philosophie" zu ersetzen. So überraschend der Theil dieser Erklärung war, welcher, wiewohl in schüchternen Ausdrücken, wieder eine Staatsreligion anerkannt wissen wollte, und so sehr die Kammer auch die Protestation des reformirten Grafen Daunank gegen eine solche Verletzung der Religionsgleichheit billigte, so hatte doch durch die Theilnahme Montalivet's der Streit eine ganz andere Bedeutung gewonnen: es war nicht mehr die ohnmächtige, geistliche Minorität allein, welche gegen den philosophischen Unterricht der Universität Verdacht äusserte, sondern einer der gewöhnlichen Führer der Pairsmajorität, welcher als Organ des Hofes, wie als Vertrauter Molé's eines sehr grossen Ansehns in und ausserhalb der Kammer geniesst, hatte sich jenem Verdacht angeschlossen, und es konnte kein Zweifel darüber obwalten, dass sein Entschluss das Signal eines ähnlichen Entschlusses der ganzen Kammer wäre. Wirklich versammelte sich die Commission zu neuer Berathung und machte, um der muthmaasslichen Stimmung der Kammer einen Ausdruck zu geben, den Vorschlag, das Programm des Baccalaureatsexamens nicht mehr dem hohen Studienrath ausschliesslich zu überlassen, sondern es noch der Berathung des Ministerraths und des Staatsraths zu unterwerfen. Hiermit war der Streit von dem pädagogischen Gebiet auf das politische hinübergeführt; doch lasse ich die politische Seite hier unbeachtet und erwähne nur noch die neuen Protestationen Cousin's gegen die seiner Leitung des philosophischen Unterrichts laut gemachten oder stillschweigend gutgeheissenen Vorwürfe.

„Alle Vorschriften und Reglements, sagt er, haben der Philosophie der Collegien frühzeitig einen doppelten Charakter aufgedrückt und erhalten: 1) ist sie im Interesse der Gründlichkeit selber in sehr engen Grenzen beschlossen, 2) ist sie tief laïsch*) und weltlich. Der Unterricht umfasst alle gestern aufgezählten wesentlichen, unveränderlichen Theile der Philosophie, aber er schliesst sie in enge Grenzen ein und will und soll von allen nur die Elemente lehren. — — — — Das Amendement des Herrn Montalivet ist daher völlig überflüssig. Wenn man noch vorgeschlagen hätte zu sagen: die Elemente der Mathematik, der Physik und der Philosophie, so wäre das eine freilich unnütze,

*) *laïque.*

aber nicht beleidigende Vorsicht gewesen, wogegen das, was man jetzt für die Philosophie allein vorschlägt, eine Ausnahme ohne Grund ist und einen unverdienten Verdacht ausspricht."

„Im Grunde ist es gar nicht die übermässige Ausdehnung des philosophischen Cursus, die man fürchtet, denn ein einziger Blick auf das jetzige Programm musste jede derartige Unruhe bannen. Nein, das, was gewisse Prätentionen beunruhigt, was gegen die jetzigen Vorlesungen so fürchterliche Feindschaft erregt, das ist ihr laïscher, weltlicher Charakter. — — — — Man geht hin und her, und sagt halb ernst, halb scherzend: Was ist denn eigentlich der Unterricht der Universität? Er ist weder jüdisch, noch protestantisch, er ist auch nicht katholisch. Ich antworte ganz einfach: der Unterricht ist philosophisch, und meine Antwort ist sehr gut. Die Professoren der Philosophie lehren nicht Theologie und sollen sie nicht lehren. Es giebt dafür besondere, von der geistlichen Obrigkeit erprobte Lehrer. Die Professoren der Philosophie greifen nicht auf das Gebiet der Geistlichen aller verschiedenen Culten hinüber. Sie beschränken sich auf das Gebiet der grossen natürlichen Wahrheiten, welche, Gott sei Dank, allen Culten gemein sind und keinem besonders angehören. Das möchte man nun ändern, und darum hat man gestern vernehmen lassen, dass sich der philosophische Unterricht auf das katholische Bekenntniss stützen müsse. — — — — Erinnern Sie Sich aber der ernsten, bedeutungsvollen Worte, welche ein bedeutendes Mitglied des Cabinets ausgesprochen. Der Staat ist laïsch, sagte Herr Guizot, der Staat ist laïsch, die Universität, welche den Staat repräsentirt, muss darum auch laïsch sein. — — — — Wir wollen, dass die philosophischen Vorlesungen alle jene grossen natürlichen Wahrheiten, welche die Grundlage aller Religion bilden, begründen und verbreiten. Die Philosophie unserer Schulen soll ernst, sittlich und religiös sein und in den Geistern die Ueberzeugung befestigen, welche den Ehrenmann und den guten Staatsbürger ausmachen, die Ueberzeugungen, welche dem religiösen Unterricht aller Culten als Grundlage dienen. Die Philosophie soll allen diesen Culten dienstbar sein, ohne sich in den ausschliesslichen Dienst einer einzigen zu begeben. Ist das nicht ein edler Beruf, wäre es nicht eine Gefahr und ein Unglück, den Charakter eines solchen Unterrichts zu schwächen? Was sollte dann aus der Nationaleinheit werden, welche die Universität zu verbreiten und zu erhalten hat? — Ja wohl, ich wünsche von den Gläubigen aller vom Staate anerkannten Confessionen gehört zu werden: die Universitätsphilosophie schliesst keine aus, sie lässt alle zu und achtet alle, ja sie befestigt sie. Sie erkennt den Glauben in seinen wesentlichsten tiefsten Theilen an und zugleich verbreitet sie Eintracht zwischen den

Mitgliedern derselben Familie. Desshalb wird sie von den entgegengesetztesten Prätentionen verdächtigt, desshalb aber ist sie auch ganz Frankreich werth und theuer."

Weiterhin gilt es, die Forderung Montalivet's, den Unterricht überhaupt auf einer katholischen Basis zu begründen, zurückzuweisen und zwar durch die Nachweisung, dass selbst unter der Kaiserherrschaft und unter der Restauration eine so weite Ausdehnung des Einflusses des Katholicismus auf den Universitätsunterricht nicht Statt gefunden habe, dass Royer-Collard, Cuvier und der Bischof von Hermopolis, Einer nach dem Andern Grossmeister der Universität, den allgemein laïschen Charakter sowohl als die Ausdehnung des philosophischen Unterrichts auf die Metaphysik beibehalten haben, und dass grade unter dem geistlichen Regiment der Restauration und unter der speciell geistlichen Leitung der Universität durch den Bischof von Hermopolis der Katholicismus und alles positiv Christliche aus dem philosophischen Cursus strenger gebannt worden sei, als es seit 1830 je der Fall gewesen.

Endlich am letzten Tage der denkwürdigen Discussion vom Präsidenten Barthe noch einmal persönlich herausgefordert, liess sich Cousin vor seiner Niederlage noch ein letztes Mal schäumend, spottend und warnend vernehmen und warf unter Anderm noch einen Blick auf die officielle Liste der philosophischen Autoren: „H. Barthe, welcher den hohen Studienrath so leichthin behandelt, möge mir erlauben ihm zu sagen, dass dieser Rath zur grossen Aufgabe hat, durch das Ansehn hoher Einsicht zu regieren; sein Geschäft ist die Leitung der Geister, die schwierigste von allen. Die Aufgabe, die mir geworden war, so viele verschiedene Geister auf den Pfaden eines nicht knechtisch einförmigen, aber frei harmonischen, liberalen, verständigen, eingeschränkten aber gründlichen, auf der Wissenschaft ruhenden, für Geist und Seele nützlichen, allem Guten förderlichen Unterrichts mit Milde und zugleich mit Festigkeit zu leiten, diese Aufgabe war nicht leicht, sie ist aber noch schwerer geworden, seitdem das moralische Ansehn, die Gerechtigkeit, die Unparteilichkeit des Raths hier in Zweifel gezogen worden sind. H. Barthe lässt sich nicht beikommen, welchen Zuwachs von Schwierigkeiten er dem Minister und mir bereitet. Aber was liegt ihm auch daran, wenn nur die Leidenschaft des Tags Genugthuung findet? So befriedigen Sie sie denn; aber während Sie einmal dabei sind, gehn Sie bis zum Ende Ihres Werks oder Sie werden gar Nichts bewirkt haben; ich will Ihnen eine neue Maassregel vorschlagen, die Ihrem Amendement zur nothwendigen Ergänzung dienen muss."

„Die Liste der philosophischen Classiker wirkt viel tiefer auf den

Unterricht als das Programm selber. Die Jünglinge sind schon halbe Männer; sie haben die guten und schlechten Eigenschaften des Mannes und lassen sich weniger durch die auferlegte Regel, durch ein officielles Programm, als durch ihre tägliche Lectüre leiten. Diese Lectüre lässt unbemerkt den Saamen aller Gedanken, welche einst sich entwickeln werden, in Geist und Seele eindringen. Man behält das ganze Leben, was man in der Jugend gelesen hat: man kommt im reifen Alter, ja noch als Greis darauf zurück. Diese Liste der classischen Autoren ist mithin von der grössten Wichtigkeit, als nothwendige Ergänzung des Programms. Wenn das Amendement dem hohen Studienrath die Anfertigung dieser Liste lässt, hat es ihm Nichts gewonnen. Lassen Sie mich Ihnen den wahren Charakter der Liste erklären, denn Niemand könnte sie besser kennen als ich. Sie ist vor Ihnen schon von einer Seite gelobt worden, die auch ich sehr hoch stelle: man hat Ihnen mit Recht gesagt, dass es wichtig sei, die Philosophie der Gegenwart unter den Schutz jener grossen Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts zu stellen, die mit allen Meisterwerken der damaligen Literatur so eng verknüpft ist. Wenn die Letztern in den Händen der Schüler sind, ist es natürlich, ihnen auch die Denkmäler der Ersten vorzulegen: Cartesius neben Corneille, Malebranche neben Fenelon und Bossuet über Allen. Die Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts ist moralisch und religiös: darum gehört sie allen Jahrhunderten an und entspricht den Bedürfnissen unserer Zeit. — Die Liste unserer philosophischen Classiker verdient dies Lob; sie verdient noch ein anderes. Sie empfiehlt sich der Beachtung dieser Versammlung durch einen mehr philosophischen, in gewisser Beziehung politischen Charakter. Sie ist das Werk des ernstesten Nachdenkens, welches alle Namen mit Sorgfalt erwogen und sie nach einem sehr bedeutungsvollen Plan vereinigt hat. Es stehn zwei Heiden darauf, die aber ihres Gleichen nicht haben: Plato und Aristoteles. Dann der Stifter der laïschen Philosophie: Cartesius. Es finden sich katholische Schriftsteller von verschiedenen Schulen darauf: Arnauld repräsentirt Port-Royal, Malebranche das Oratorium, Fenelon St. Sulpice; dann jener unvergleichliche Mann, welcher alle Orden, alle Parteien von der Höhe seines unvergleichlichen klaren Sinns herab beherrscht. Endlich hat man keinen Anstand genommen auch den Namen eines Jesuiten auf diese Liste zu setzen, so gross ist unsere Unparteilichkeit gewesen: nach allen den Namen, welche ich angeführt, weit unter ihnen freilich steht der des einsichtigen Pater Buffier."

„Aber nicht die Schriftsteller des siebzehnten Jahrhunderts allein sind darauf zu finden: wir hätten sonst ein ganzes Jahrhundert unserer Geschichte und der Geschichte des menschlichen Geistes verläugnen

müssen. Auch einige Protestanten sind dabei, Clarke und Leibnitz, ein Mann, welcher zuweilen ein wenig gezweifelt hat, aber ohne je in einen Abgrund zu fallen und welcher immer ein wahrer Weiser bleiben wird, Locke, der verständige und vorsichtige Chef einer kühnen Schule, die man beaufsichtigen, aber nicht verbannen muss; endlich schliesst einer der gründlichsten und nüchternsten Geister, Reid, diese nicht sehr zahlreiche und untadlige Liste." — — —

Trotz seines wahrhaft athletischen Ringens unterlag Cousin's Sache, da die Kammer nach Broglie's Vorschlag die letzte Entscheidung über das Baccalaureatsprogramm dem Staatsrath anheim gab. Ich habe über diese Maassregel, welche übrigens nie zur Ausführung gekommen ist, noch kommen wird, nicht zu sprechen: für meinen augenblicklichen Zweck war die Discussion nur insofern wichtig, als sie über den Zustand des philosophischen Unterrichts Aufschluss gab. Auf ihre politische Bedeutung komme ich anderwärts zurück.

4. Die exacten Wissenschaften.

Der Unterricht in Mathematik, Physik und Chemie ist zugleich eine schwache und eine sehr starke Seite der französischen Schulen, eine schwache in Bezug auf das Maass und die Resultate des Unterrichts, welcher der grossen Zahl der zum gewöhnlichen Baccalaureat *ès lettres* sich vorbereitenden Schüler geboten wird, eine starke in Bezug auf das specielle, tiefer eingehende Studium einzelner Schüler, die sich darüber hinaus zum Baccalaureat *ès sciences* oder für Specialschulen vorbereiten.

Bis jetzt war der Mathematik in dem eigentlichen Collegiencursus, für die Schüler, welche eine sogenannte literarische, formale Bildung erhalten, fast gar kein Raum gestattet, und selbst in dem ihr angewiesenen Maasse der Berücksichtigung war sie doch nicht als eigentliches formales Bildungsmittel anerkannt, man glaubte damit vielmehr nur den Forderungen des Realismus eine vielfach bedauerte Concession gemacht zu haben und stellte es den Schülern frei, von der gebotenen Gelegenheit zum betreffenden Unterricht Gebrauch zu machen oder nicht. Es wurde als etwas Beiläufiges, Facultatives, nicht als allgemein obligatorisch behandelt, wenigstens bis zur Rhetorik. Erst eine mit dem nächsten Schuljahr in Ausführung zu bringende Ordonnanz des jetzigen Ministers soll diesem Uebelstand abhelfen.

Folgendes ist nun die bisherige Vertheilung. Nachdem in den Elementarclassen einige oberflächliche Kenntniss vulgären Rechnens mit ganzen Zahlen und Decimalbrüchen mitgetheilt worden, findet in den drei grammatischen Classen kein Unterricht in den betreffenden Gegen-

ständen Statt, weder ein regelmässiger, obligatorischer, noch ein facultativer.

Von der *Troisième* an giebt es ein Mal wöchentlich ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit sogenannte mathematische Conferenzen, an denen die Schüler nach ihrem oder der Aeltern Belieben Theil nehmen oder nicht. Da sie als etwas dem eigentlichen classischen Lehrcursus Fremdartiges angesehn werden, so werden sie meistens nur von denjenigen, welche sie für ihre dereinstige Carriere nöthig zu haben glauben, besucht, kaum von dem vierten Theil jeder Classe, und auch von diesem nicht regelmässig. Man kann daher ohne Unbilligkeit behaupten, dass der mathematische und naturwissenschaftliche Unterricht in dem eigentlichen ordentlichen Collegiencursus nicht existirt.

Der Lehrstoff ist nun auf die Classen von *Troisième* an so vertheilt:

in *Troisième* — ein elementarischer Cursus der Arithmetik, welcher die vier Species mit einfachen Zahlen, gewöhnlichen und Decimalbrüchen, das metrische Maass- und Gewichtssystem, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen mit den einfachsten darauf beruhenden Rechnungsarten, endlich die Ausziehung der Quadratwurzeln umfasst;

in *Seconde* — die Elemente der Geometrie, nämlich die einfachsten Begriffe von Linien, Winkeln und Figuren; Definitionen und Eigenschaften der verschiedenen Dreiecke, Vierecke und Polygone, ihr Verhältniss zum Kreise; die Parallelen, Aehnlichkeit der Figuren; Flächenberechnung; die einfachsten Begriffe der Körperlehre und der Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Inhalts.

Die Schüler der *Rhétorique* nehmen an demselben arithmetischen und geometrischen Cursus Theil, oder an den höhern speciellern mathematischen Lehrstunden, wovon ich gleich zu sprechen haben werde.

Wenn bis dahin Alles facultativ und wenig besucht ist, so wird dagegen in der Classe *Philosophie* ein grosser Theil der Zeit regelmässig den betreffenden wissenschaftlichen Studien gewidmet.

Der *Cours de mathématiques accessoires* bildet einen ordentlichen Bestandtheil des letzten Schuljahrs: er fängt in Arithmetik und Geometrie wieder *ab ovo* an und durchläuft das ganze Gebiet der für das Baccalaureat *ès-lettres* erforderlichen Kenntnisse. Da er im Inhalt und Gang eine unmittelbare Vorbereitung für diese Prüfung ist, so erheischt das Interesse aller Schüler, dass sie daran regelmässig Theil nehmen, und für die meisten unter ihnen bildet dieser Cursus das einzige mathematische Studium während ihrer Schullaufbahn.

Während die eben erwähnten Conferenzen, welche auch *Cours préparatoire de Mathématiques* heissen, einen mehr praktischen Charakter hatten, ist dieser Cursus theoretisch wissenschaftlicher Natur, im Uebrigen ist die Ausdehnung in Arithmetik und Geometrie dieselbe. Es kommen aber die Elemente der ebenen Trigonometrie und der Algebra bis zur Lösung von Gleichungen des zweiten Grades mit einer unbekannten Grösse hinzu. Diesem Unterricht werden wöchentlich drei Classen gewidmet. Ausserdem zwei wöchentlich den Elementen der Physik und Chemie, insoweit deren Kenntniss beim Baccalaureat erfordert wird, und eine der Naturgeschichte. Dies Alles wird in keiner der frühern Classen betrieben, Naturgeschichte selbst in den Elementarclassen nicht: in der *Philosophie* aber kann von einem eigentlichen ruhigen Studium desshalb nicht die Rede sein, weil die Schüler hier vor dem drohenden Examen nur an ängstliches Einlernen, nicht an Studiren denken.

Ich brauche übrigens kaum hinzuzufügen, dass in den beiden erwähnten Cursen einzelne Schüler durch den Stachel der Preiscompositionen und des Concurses zu sehr tüchtigem Geschick hinaufgetrieben werden: aber auch hier bringt der Concurs den Uebelstand mit sich, dass die Lehrer mit den besten Schülern unaufhaltsam weiter streben müssen, während jede Lücke den darüber vernachlässigten schwächern Schülern in diesem Unterrichtszweige weitere rege Theilnahme fast unmöglich macht.

Ich komme jetzt zur starken Seite der mathematischen Studien.

Ausser den erwähnten eigentlichen Secundärcursen giebt es für diejenigen Schüler, welche sich für gewisse Specialcarrieren bestimmen, als Nebenclassen der *Rhétorique* und *Philosophie* einen sehr kräftig organisirten besondern Cursus von Mathematik und Naturwissenschaften, nämlich die *Mathématiques élémentaires* im ersten Jahr, und die *Mathématiques et Physique spéciales* im zweiten.

Die Classe *Mathématiques élémentaires* begreift ungefähr denselben Cursus wie die *Mathématiques accessoires*, nämlich die Arithmetik bis zu den Propositionen der arithmetischen und geometrischen Progressionen und den Logarithmen und Algebra, bis zu den Gleichungen des zweiten Grades und dem Newton'schen Binomium; ferner Geometrie, die Grundbegriffe der Stereometrie und ebene Trigonometrie. Es sind dafür wöchentlich fünf Classen bestimmt.

Damit ist ein Cursus der Physik und Chemie in wöchentlich zwei, und Naturgeschichte mit wöchentlich einer Classe verbunden.

Die drei übrigen Classen werden Uebungen in französischen Aufsätzen, sogenannter *Rhétorique française* gewidmet, wonach man gewöhnlich auch die ganze Classe benennt.

In dem höhern, ausschliesslich jenen Studien gewidmeten Cursus der *Mathématiques spéciales* ist die Behandlung eine ernst wissenschaftliche, tief gediegene.

In der eigentlichen Mathematik wird Algebra, beschreibende Geometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie und Statik betrieben, in Physik und Chemie der ganze Bereich mit genauerm Eingehn auf die Entdeckungen und Hypothesen der neuern Gelehrten durchlaufen*). Die Schüler dieses höhern Cursus sollen nach allen mir zugegangenen Nachrichten und Urtheilen schwere wissenschaftliche Probleme mit grosser Leichtigkeit und Sicherheit lösen und einen wahrhaft tüchtigen

*) Zum Beleg wähle ich einen Theil des physikalischen Programms aufs Gerathewohl. Unter der Ueberschrift *Electro-Dynamique* heisst es:

Expérience de Galvani. — Interprétation de cette expérience par Volta. — Pile de Volta. — Tension des pôles. — Courant électrique.

Idée générale des appareils propres à constater l'action mutuelle des courants électriques. — Action mutuelle des courants rectilignes parallèles. — Action des courants dans des directions rectilignes qui concourent. — Répulsion entre les parties d'un même courant. — Action de courants rectilignes de même sens ou de sens contraires par rapport à leur plus courte distance. — Effet du renversement d'un courant. — Action d'un courant sinueux. — Action d'un courant indéfini sur un courant terminé qui le rencontre. — Action de deux courants indéfinis qui se croisent.

Rotation continue d'un courant terminé, sous l'action d'un courant rectiligne indéfini. — Rotation produite par l'action d'un courant circulaire sur un courant terminé assujetti à tourner autour du centre du cercle et dans le même plan. — Action d'un courant rectiligne indéfini sur un courant terminé perpendiculaire, non compris dans le même plan. — Rotation due à l'action d'un courant circulaire sur un courant terminé perpendiculaire au plan du cercle.

Action de la terre sur un courant vertical assujetti à se mouvoir autour d'un axe vertical. — Action de la terre sur un courant horizontal assujetti à se mouvoir autour d'un centre fixe. — Hypothèse du courant terrestre. — Action de la terre sur un courant circulaire vertical mobile autour d'un axe vertical passant par le centre. — Action de la terre sur le système de deux cercles verticaux assujettis à se mouvoir autour d'un axe vertical. — Cylindres électro-dynamiques. — Hélices dextrorsum et sinistrorsum. — Propriétés de ces hélices.

Electro-Magnétisme. Analogie des cylindres électro-dynamiques avec les aimants. — Hypothèse des courants particulaires dans les aimants. — Différence entre les aimants et les cylindres électro-dynamiques. — Aimantation par les courants. — Points conséquents. — Rotation d'un aimant par un courant. — Rotation d'un courant par un aimant. — Lois des actions exercées sur un aimant par un courant rectiligne indéfini. — Rhéomètres. — Multiplicateur de Schweiger. — Double aiguille de Nobili. — Rhéomètre différentiel. — Boussole des sinus. — Boussole des tangentes.

Induction. Courants développés par induction. — Expérience de M. Arago, dite du magnétisme en mouvement. — Induction développée dans le fer doux. — Appareil de Pixii père et fils. — Etincelle, décomposition de l'eau. — Appareil de Clarke. — Induction d'un courant sur lui-même.

Grund zu tiefen Studien in den betreffenden Wissenschaften legen. Die *Mathématiques spéciales* bereiten zum *Baccalauréat-ès-sciences* vor und es wird daher dieser Cursus oft auch von solchen Schülern mit durchgemacht, welche schon die vollständige classische Bildung, die zum *Baccalauréat-ès-lettres* nöthig ist, erworben haben. Dagegen besteht der grösste Theil der Schüler des niedrigen mathematischen Cursus oder der sogenannten *Rhétorique française* aus Solchen, die es in den classischen Studien zu Nichts bringen konnten und darum gleich nach der *Quatrième* zu diesem unmittelbarer nützlichen Studium übergehen, um von da aus in eine praktische Laufbahn einzutreten. Dies war der Keim und schwache Anfang einer Einrichtung, welche einen Cursus von Realstudien mit dem literarischen Collegienunterricht verbinden sollte, und welche in einer für das nächste Studienjahr gültigen Ordonnanz des jetzigen Ministers vollständiger ausgeführt worden ist, indem von nun an von der *Quatrième* an zwei regelmässige Curse neben einander herlaufen sollen, der bisherige literarische, welcher mit der *Philosophie* und dem *Baccalauréat-ès-lettres* endet, und ein Realcursus, welcher bis zu *Mathématiques spéciales* und dem *Baccalauréat-ès-sciences* führt. Doch kommen wir darauf später zurück.

Derselben Ordonnanz zufolge wird im künftigen Schuljahre der mathematische Unterricht auch im classischen Secundärcursus selbst eine festere Gestalt gewinnen, indem er erstens schon in *Quatrième* beginnen, zweitens für alle Schüler obligatorisch werden und zu dem Behuf in die gewöhnliche ordentliche Schulzeit verlegt werden soll. Es wird den betreffenden Studien wöchentlich eine Classe von zwei Stunden gewidmet und die darin gewonnenen Punkte sollen für die Preise des ersten Semesters mitgerechnet werden, wodurch denn alle bessern Schüler, um nicht ihre sonstige Anwartschaft auf Preise oder Accessits zu verlieren genöthigt sein werden daran mit mehr oder weniger Eifer Theil zu nehmen. Ich betrachte diese Neuerung als eine sehr glückliche und dankenswerthe, nicht im Interesse des Realismus, sondern grade vom Standpunkte der formalen Bildung aus, welche Ziel und Zweck der humanistischen Studien ist. Ich habe nie begreifen können, dass die Vertheidiger dieses Standpunktes der Mathematik, dieser praktischen, strengen Logik, welche den Verstand zwar einseitiger und auf andere Weise, aber auf ihrer Seite nicht weniger sicher und erfolgreich schärft, als das Sprachstudium, ihre gerechte bescheidene Stelle im Secundärunterricht verweigern könnten, dass man darum, weil der sprachliche Unterricht das beste Mittel formaler Bildung ist, alle andern Mittel verachten und vernachlässigen sollte. Die Mathematik darf gewiss nicht die Hauptgrundlage der Jugendbildung abgeben, weil sonst über der Gewöhnung an die Strenge

ihrer Beweisführung der Glaube an jede andere Beweisart, an moralische Autoritäten nicht aufkommen kann, dann auch weil die Trockenheit des mathematischen Lehrgangs leicht die freiere Regung, den höhern Schwung der geistigen Kräfte lähmt. Wenn sie dagegen in bescheidenem, beschränktem Maasse als Hülfsmittel in den classischen Cursus eingeführt wird, kann der strenge Ernst ihrer Methode ein vortreffliches Gegengewicht gegen leichtfertigere, ungebundenere Tendenzen des bloss humanistischen Unterrichts abgeben. Ueberhaupt müssen im Secundärunterricht, so gut wie im Volksunterricht, alle geistigen Kräfte und Fähigkeiten angesprochen und entwickelt werden und wenn auch das Sprachstudium dasjenige ist, welches bis zu einem gewissen Punkte auf alle zu gleicher Zeit wirkt, so dürfen doch auch die Disciplinen, welche jedes Vermögen unmittelbarer in Anspruch nehmen, nicht bei Seite gelassen werden. Gewiss sind die Klagen der ausschliesslichen Humanisten wenig berechtigt, wenn es sich zumal wie in Frankreich, nur darum handelt, wöchentlich eine Vormittags- oder Nachmittagsclasse dem Unterricht der exacten Wissenschaften zu widmen. Dennoch hat grade dieser Theil der Ordonnanz unter dem Lehrerpersonal viel Unwillen erregt, man will darin einen Verrath an den humanistischen Traditionen der Universität sehn, einen Versuch, die sogenannten starken literarischen Studien derselben herabzudrücken und Gott weiss was noch für treulose Absichten. Ich hoffe, dass diese, wie andere Besorgnisse sich bald verlieren und der mathematische Unterricht endlich zu einer wahrhaft ernsten, gedeihlichen Beachtung auch im ordentlichen Secundärcursus kommen werde.

5. Die neuern Sprachen und übrigen Nebencurse.

Die deutsche und englische Sprache, in gewissen Schulen des Südens die italienische oder spanische werden als beiläufiger, facultativer Unterrichtsgegenstand von der *Quatrième* ab behandelt: nach dem Guizot'schen Reglement, welches dieselben eingeführt hat, sollte eigentlich jeder Schüler an einem oder dem andern Cursus Theil nehmen, wiewohl er nicht in die gewöhnlichen Schulclassen fiel; es ist aber zu dieser Allgemeinheit nie gekommen. Kaum der fünfte oder sechste Theil der Schüler nimmt daran Theil und zwar meistens nur dem Namen nach, ohne dass ein ordentlicher, regelmässiger Besuch der betreffenden Stunden selbst bei ihnen erreicht würde.

Der Unterricht in jeder neuern Sprache zerfällt in zwei Abtheilungen, in den höhern und niedern Cursus (*cours supérieur* und *inférieur*), am letztern nehmen gewöhnlich die Zöglinge der *Quatrième* und *Troisième*,

am erstern die der *Seconde* und etwa der *Rhétorique* Theil: die Uebungen bestehn in beiden in grammatischen Arbeiten, schriftlichem Uebersetzen aus Exercitienbüchern und Chrestomathien, Lesung leichterer Autoren und Auswendiglernen einiger Stücke aus denselben. Im Deutschen sowohl als auch im Englischen bringen es die Lehrer, ohne eigene Schuld, nicht einmal soweit, wie man auf deutschen Gymnasien im Französischen kommt, und man weiss, was das sagen will; für die meisten Schüler ist der Unterricht ganz verloren, höchstens einige Schüler, welche schon anderweitig vorbereitet sind oder der Preise wegen ordentlich arbeiten, bringen es zu einem mühsamen Verständniss leichterer Autoren. Dieser Unterrichtszweig wird von Lehrern und Schülern so gering geschätzt, dass die darin erlangten Preise keinem der Letztern unter den Kameraden als Ehre angerechnet werden, und dass sich ein guter Schüler fast nie darum bemüht. — Ich halte übrigens diesen Zustand für keinen grossen Schaden, da ich sehr zweifle, ob das Studium der modernen Sprachen in den Gymnasien und Secundärschulen gerechtfertigt sei, ob es nicht vielmehr theils dem Privatunterricht, theils den Realschulen zu überlassen sei.

Die Gymnastik hat trotz vieler Empfehlungen bis jetzt nur in wenigen Collegien eine rechte Stelle gefunden; es ist zu hoffen, dass eine vor Kurzem niedergesetzte Commission die Einführung beschleunigen werde. Dieselbe ist hier um so dringender, da fast alle Anstalten Internate sind.

Zeichnen und Musik werden von einzelnen Schülern nach freiem Entschluss betrieben, aber selten und ohne rechten Erfolg. Von gemeinschaftlichem Chorgesang ist nicht die Rede, nur besondere Instrumente werden von Diesem oder Jenem erlernt.

Schlussurtheil über den Studiengang der Collegien.

Um die bisher zerstreut geäusserten Urtheile über die dargestellte Unterrichtsmethode kurz zusammenzufassen, hebe ich als die Hauptmängel die Vernachlässigung alles nicht classischen Bildungsstoffs, sodann im classischen Unterricht selbst das Verkennen des Unterschieds zwischen dem niedern und dem höhern humanistischen Standpunkte und als Folge davon die mangelhafte Verknüpfung der Bildungselemente hervor.

Was den ersten Punkt, die ausschliessliche Herrschaft der classischen Studien betrifft, so ist, wie ich mehrfach bemerkt habe, in der Wirklichkeit die Beachtung, welche allen übrigen Unterrichtsgegenständen zu Theil wird, nicht einmal so gross, als sie nach der ihnen gewidmeten, gewiss nicht übertrieben grossen Zeit erscheinen könnte, und zwar darum, weil sie von den Hauptlehrern und demzu-

folge auch von den Schülern als etwas dem Gymnasienunterricht Fremdartiges, Aufgedrängtes, nur Geduldetes angesehn werden. Ich sage von den Hauptlehrern, d. h. von den Classenordinarien. In der That scheint mir die überlieferungsmässige Nichtachtung jener Studien durch das System der Classenlehrer noch bedeutend verschlimmert zu werden. Da nämlich jede Classe zur ordentlichen, ausschliesslichen Leitung des classischen Unterrichts nur einen Lehrer hat, so macht es sich ganz natürlich, dass dieser allein in den Augen der Schüler die rechte Autorität gewinnt, seine Stunden allein ihnen als rechter Bestandtheil des Schulunterrichts erscheinen, wogegen der Geschichtslehrer oder der Mathematiker, da sie nur ein Mal mit jeder Classe zu thun haben, überall halb fremd sind. Dazu kommt, dass die Ordinarien vermöge ihrer eigenen einseitigen Bildung nur gar zu sehr geneigt sind, den Irrthum der Schüler in Bezug auf jene Nichtachtung noch zu bestärken. Wir werden bald genauer sehen, wie weit es die einzelnen Categorien von Lehrern in der Beschränkung auf die Specialität ihrer Studien treiben: die *spécialité* gilt den meisten als das sicherste Mittel, um zu pädagogischer Ueberlegenheit zu gelangen, und da sie bei den Aggregationsprüfungen ebenfalls je nur über grammatische oder bloss mathematische oder bloss geschichtliche Kenntnisse Rechenschaft zu geben haben, so richtet ein Jeder sein Bestreben so unmittelbar, so ausschliesslich nach der auserwählten einzelnen Seite hin, dass er meistens darüber alle Unbefangenheit und Urtheilsfähigkeit in Bezug auf die andern Unterrichtsgegenstände verliert. Man denke sich nun einen selbst so einseitig gebildeten Philologen als Classenordinarius, man denke sich ferner hinzu, dass es für ihn kein höheres Interesse giebt, als mit seiner Classe grosse Erfolge beim Concurs zu erlangen und zu dem Zwecke seine Schüler im Lateinischen und Griechischen immer weiter und weiter zu treiben: muss er nicht nothwendiger Weise allen Fleiss, welchen dieselben auf anderweitige Gegenstände verwenden, als dem classischen Unterricht geraubt ansehn, wird er nicht den andern Lehrern, statt ihnen hülfreich zur Hand zu gehn, allerlei Hindernisse in den Weg legen? Man glaube nicht, dass er als Ordinarius die Pflicht habe, den Eifer der Schüler der betreffenden Classe für allen auch fremden Unterricht zu überwachen und anzuspornen; diese Bedeutung hat hier das Ordinariat nicht, aller Unterricht anderer Lehrer kümmert ihn nicht, sie haben von ihm keine Hülfe zu verlangen, und mögen sehn, wie sie mit den Schülern fertig werden. So wird denn der natürliche Irrthum der Schüler in Betreff der Unwichtigkeit der nicht classischen Stunden durch die Hauptlehrer nicht nur nie beseitigt, sondern oft sogar befördert, da sie diejenigen Schüler oft mit scheelem Auge ansehn, welche sich, um auch der Geschichte und den exacten Wissenschaften Fleiss wid-

men zu können, in den literarischen Studien lieber mit einer ehrenvollen Mittelmässigkeit begnügen, als es hierin mit Aufopferung alles Andern zu einer glanzvollen Routine zu bringen. Wäre in der hiesigen Schulwelt mehr ächtes pädagogisches Bewusstsein verbreitet, wäre man mehr im Klaren über die wesentlichen Zwecke der vorbereitenden Bildung, so würden die Philologen in den übrigen Professoren vielmehr Hülfsarbeiter als Nebenbuhler und Feinde sehn: wenn ihre Bildung vielseitiger wäre, als sie leider jetzt ist, so würden sie in den historischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen Elementen nicht gleich den drohenden Einbruch des Realismus auf das Gebiet der liberalen Jugendbildung erblicken, sondern darin auch die andere Seite zu würdigen verstehn, die Seite, wonach jene Elemente selbst nützliche Hebel dieser liberalen, uninteressirten Bildung abgeben können. Wie die Sachen jetzt stehn, sieht der Philologe hinter der Mathematik gleich den Ingenieur, den Architecten, hinter den Naturwissenschaften den Apotheker, als wollte man hinter seiner Rhetorik gleich den Kanzel- oder Parlamentsredner sehn, und ganz wie die Stockrealisten fragen, ob denn alle Knaben zu Philologen bestimmt seien. Wenn die Humanisten wollen, dass ihr Prinzip nicht unter dem Anstürmen materialistischer, interessirter Zeittendenzen unterliege, so müssen sie dasselbe klar und weit fassen und Nichts ausserhalb ihres Bereichs liegen lassen, was den Zwekken ihres pädagogischen Systems entspricht, und in soweit es denselben entspricht, sie dürfen sich vorzüglich nicht verleiten lassen, einen Bildungsstoff darum zu verwerfen, weil er auch den realistischen Zwecken dienen kann. Nur die Behandlungsweise wird eine andere sein müssen, in den Gymnasien oder Collegien eine uneigennützig formale, in den Realschulen eine mehr auf die Anwendung, auf den Nutzen gerichtete. Grade vermöge der einsichtigen Durchführung dieses Unterschieds wird der Humanismus die Vortrefflichkeit seines Prinzips und zugleich die Nichtigkeit gewisser Prätentionen der Realschule darthun können, dass sie in ihrer Richtung auf das Nützliche doch eine eben so heilsame formale Bildung zu geben im Stande seien. Sie können es nur, wenn sie ihren Zwecken untreu vom realistischen Standpunkte der Nützlichkeit zu dem uninteressirten Prinzip des Humanismus übergehn. Dennoch aber werden sie den Sieg in der öffentlichen Meinung davon tragen, wenn die Humanisten ihr System nur wie ein altes Vermächtniss, nicht als ein lebenskräftiges, wahrhaft allseitig liberales Werk der reichsten Zukunft vertheidigen, wenn grade sie in den Fehler der engherzigen Einseitigkeit verfallen, für welche bei einer wirklich liberalen Erziehung, bei einer wahrhaft gediegenen Durchbildung des ganzen Menschen nimmer Raum sein dürfte.

Bei der Art nun, wie die mathematischen und Naturwissenschaften

in dem bisherigen Collegiencursus vertheilt sind, kann von einer Benutzung derselben für die Zwecke formaler Bildung kaum die Rede sein; denn die obligatorische Theilnahme daran beginnt erst im letzten Schuljahre, in welchem an ein allmäliges, stufenweises Eindringen nicht gedacht werden kann, sondern nur an ein eiliges, nothdürftiges Auswendiglernen des gegebenen Stoffs zum Behuf des Baccalaureats, — das Studium hat da einen unmittelbaren Zweck, nicht mehr den anspruchslosen Charakter der liberalen Bildung.

Ebenso wird selbst die Geschichte von vorn herein mit dem Zwecke vollständiger Kenntniss, nicht mit dem der allmäligen sittlichen Durchbildung betrieben: statt ihren innern belebenden Geist je nach der Empfänglichkeit des Alters auf das Gemüth der Zuhörer wirken zu lassen, erstickt man den Geist unter der unverdaulichen Masse des Stoffs, womit man schon die Schüler der untersten Classen überhäuft, und lässt das positive Wissen von Thatsachen und Daten als unmittelbares, höchstes Ziel des Geschichtsstudiums erscheinen. Ich habe schon bei der speciellen Besprechung dieses Gegenstands gezeigt, wie derselbe zu wahrhaftem Nutzen auf zwei Stufen vertheilt werden müsste.

In Bezug auf den eigentlich classischen Unterricht habe ich als Grundfehler die Verkennung des Unterschieds zwischen der niedern und höhern Stufe angegeben, zwischen dem grammatischen und dem eigentlich humanistischen Unterricht, sowie des Verhältnisses zwischen Uebersetzung und Lecture. Während in den untern Classen die Einführung in das Verständniss der Regeln und der Autoren geduldiger und gemessener sein sollte, um für die grosse Masse erspriesslich zu werden, müsste in den höhern Classen nicht mehr die langsame Entzifferung abgerissener Uebersetzungsstücke, sondern die freiere Lecture der Musterschriften des Alterthums, die Auffassung ihres Geistes und Zusammenhangs den Hauptstoff des Unterrichts hergeben. Der Geist der Alten, die reine, ruhige Schönheit ihres Gedankens und der mit den Gedanken harmonischen Form sollte ihnen erschlossen werden, nicht mehr bloss der Buchstabe, das Wort und der einzelne Satz; sie sollten sich an der gesunden classischen Substanz nähren, nicht mehr bloss dieselbe analysiren und seciren. Zugleich müssten in den höhern Classen Versuche eigener Aufsätze, die Reproduction des gewonnenen Gedankenstoffs und des eingesogenen Gefühls für Schönheit der Form hinzukommen: zuerst einfachere, anspruchslosere Stücke, damit sich nicht bei dem unvorbereiteten Eintritt der eigentlichen Rhetorik das ungeübte Talent der Jünglinge in kühne, hohle, pomphafte Phrasen stürze, statt eine ruhige Entwickelung einfach gesunder Gedanken zu verfolgen.

Als nothwendige Voraussetzung oder wenigstens als Begleitung der höhern rhetorischen Uebungen erscheint dann die philosophische Propädeutik in ihren beiden wichtigsten Theilen. In der That kann man ebenso wenig begreifen, wie nicht die Elemente der Logik als Grundlage und Vorbereitung der höhern Stylübungen betrachtet werden sollten, als andrerseits oratorische Versuche ohne vorläufige Kenntniss der Psychologie. Ich weiss wohl, dass die Philosophie die letzte theoretische harmonische Zusammenfassung und bewusste Zurechtlegung des vorher halb unbewusst aufgenommenen Stoffs sein soll, dass mithin ihre Stelle am Ende des Cursus sein muss: wenn doch aber die Rhetorik die Anwendung, die selbständige Verarbeitung dieses Stoffs ist, so muss ihr nothwendig die bewusste Zusammenfassung vorausgehn; denn Selbständigkeit ohne klares Bewusstsein ist ein Unding, nur die Nachäffung und Routine kann auch halb bewusstlos zu Werke gehn. Der Unterricht in der Philosophie müsste daher mit dem der höchsten literarischen Classe zugleich beginnen, möchte man diese auf ein oder auf zwei Jahre berechnen. Wenn der Unterricht in der Composition in leichtern Vorarbeiten schon früher begönne, so brauchte man vielleicht für die eigentliche Rhetorik nicht so viel Zeit, wie jetzt, und wenn andrerseits der mathematische Unterricht von der *Quatrième* an regelmässig und obligatorisch vertheilt wird, so braucht man ihm nicht die Hälfte aller Zeit im letzten Schuljahre zu widmen, wie jetzt; mithin könnten die jetzigen zwei Classen vielleicht auf einen einjährigen Cursus ohne grossen Verlust zurückgeführt werden, doch aber halte ich es im Interesse tüchtiger, nicht übereilter Studien für vortheilhaft, dass der vereinigten Rhetorik und Philosophie ein gemeinschaftlicher Cursus von zwei Jahren vorbehalten werde.

Ich mache vorläufig bemerklich, dass eine Reform in Bezug auf diese letzten höchsten Classen nicht allein von pädagogischem Interesse ist, sondern vermöge der Wichtigkeit, welche man den beiden Cursen der Rhetorik und Philosophie in ihrer jetzigen Stellung beilegt, auch auf die endlich zu lösende Frage der Gestaltung des freien Unterrichts einen grossen Einfluss ausübt, da man den unabhängigen Anstalten die nothwendige Nachbildung jenes doppelten Cursus aufdrängen will und von allen Candidaten für das Baccalaureat den Nachweis, dieselben durchgemacht zu haben, verlangt.

Obgleich nun der Studiengang, wie ich ihn dargestellt habe, zumal in Allem, was mit dem grossen Concurs zusammenhängt, ganz so nur in den Anstalten von Paris und Versailles ausgeführt wird, so ist er doch seinem allgemeinen Charakter nach in allen königlichen Collegien auch in der Provinz derselbe, nur die Energie und die theilweise glänzenden Erfolge abgerechnet, welche eben der Concurs

an einem geringen Theile der Schüler hervorbringt. Die Centralisation der Universität, die gleichartige Bildung der Lehrer, das gemeinsame literarische Ideal, die gemeinsame strenge Oberaufsicht lassen, wie ich früher gezeigt, eigenthümliche pädagogische Bestrebungen in der Provinz nicht zu. Die Methode des Pariser Unterrichts ist dieselbe, welche in der Normalschule gelehrt und eingeübt wird, und die Normalschüler bilden den Kern, die maass- und beispielgebende Masse der Collegienprofessoren im ganzen Lande; überdies sind dieselben grösstentheils aus den Anstalten der Hauptstadt in die Normalschule oder zur Aggregation gekommen, sie haben daher selbst ihre ersten und grössten literarischen Freuden am grossen Concurs gefunden und das Concurswesen bleibt für sie auch in der Provinz das Ideal, der Leitstern der classischen Pädagogik. Sie werden ferner unter der Pariser Methode dadurch noch entschiedener geknechtet, dass die Inspectoren, von deren Berichten ihr Schicksal abhängt, vorzüglich den Maassstab des literarischen Unterrichts der Hauptstadt zur Prüfung aller Provinzialcollegien mitbringen: da das Ziel des Strebens der meisten Lehrer Paris ist, so ist es natürlich, dass sie sich vor den Machthabern nicht unfähig zeigen wollen, die Weise und den Brauch der Hauptstadt auszuüben. — Ein tüchtiger gewissenhafter Lehrer in der Provinz kann gewiss viele der Uebelstände der officiellen Methode, zumal die Bevorzugung einer geringen Elite von Schülern beseitigen, aber es ist unter den dargestellten Umständen gar schwer, gar drückend, gewissenhaft zu sein, und auf der andern Seite wenig zu fordern, dass das pädagogische Gewissen erleuchtet sei! So findet man denn auch, wie mir überall versichert worden, in ganz Frankreich dieselbe geistlose Behandlung der Grammatik, dieselbe ertödtende Routine des *Thème* und flitterhafte mechanische Verskünstelei, dieselbe gedankenlose Lecture der Autoren und volltönende hohle Rhetorik nur in blässerem Abglanz wieder, als in den wetteifernden Musteranstalten der Hauptstadt.

Es ist Zeit, es ist im Interesse der classisch-humanistischen Bildung hohe Zeit, dass es anders werde! In der Provinz ist noch mehr, als in Paris zu fürchten, dass die materiellen Interessen einem so unhaltbaren, zweckwidrigen classischen System gegenüber das Uebergewicht gewinnen, weil dort die Scheinresultate des grossen Concurs nicht der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Möge sich der classische Unterricht selbst reformiren lassen, möge er Elemente einer unabhängigen pädagogischen Bewegung in sich aufnehmen, um nicht einer radicalen Reaction in die Hände zu arbeiten, welche die classische Bildung überhaupt mit ihrer jetzigen Ausübung verwechseln und verwerfen würde.

Vierter Abschnitt.

Von den Communalcollegien.

Neben den Lyceen, den jetzigen königlichen Collegien, hatte das Gesetz vom Jahre 1802 sogenannte Secundärschulen (*écoles secondaires*) gestiftet *). Mit diesem Namen sollte jede Anstalt bezeichnet werden, welche von den Communen oder von Privatpersonen unterhalten würde und worin man die lateinische und französische Sprache, die Elemente der Geographie, der Geschichte und Mathematik lehrte. Eine grosse Anzahl solcher Secundärschulen wurden denn von den Communen in den Gebäuden der nach 1792 aufgehobenen Collegien gestiftet und wie die Privatschulen unter die Aufsicht der Präfecten gestellt. Der Minister des Innern hatte die Vorsteher und die Hauptlehrer zu ernennen.

Als die Universität gestiftet wurde, traten sie in die Reihe ihrer Anstalten ein: das Decret vom 17. März 1808 gab ihnen den Namen „Collegien" wieder, und seitdem die Lyceen den Namen königlicher Collegien angenommen, bezeichnete man jene als Communalcollegien (*colléges communaux*).

Die Zahl dieser Anstalten ist unvergleichlich grösser als die der königlichen Collegien: dieselbe hat sich seit der Stiftung der Universität wenig geändert. Es gab im Jahre 1812: 337 Communalcollegien, zur Zeit der Julirevolution 321, in diesem Augenblicke 313. Das freilich unerhebliche Abnehmen ihrer Zahl erklärt sich daraus, dass vor 1830 viele Communen von Staatswegen zur Haltung derselben besteuert wurden, wogegen jetzt die Erhaltung von einem freien jährlichen Votum der Ortsbehörden abhängt, dass ferner mehrere in königliche Collegien umgewandelt worden sind, wie auch hier und da an die Stelle mehrerer unbedeutenderer Anstalten eine bedeutendere an einem grössern Ort getreten ist. Die Vertheilung auf die verschiedenen Landestheile ist sehr ungleichmässig und richtet sich nach der Wohlhabenheit der Bevölkerung. Das Nord-Departement, welches an Reichthum die meisten übrigen übertrifft, zählt deren siebzehn, wogegen es freilich kein königliches Collegium besitzt.

Die Regierung überwacht die Führung der Communalcollegien, wie die der königlichen; sie hat sich, wie schon erwähnt, auch die Ernennung der vorzüglichsten Beamten vorbehalten. Bei jeder Anstalt ist ein sogenanntes Verwaltungsbureau (*bureau d'administration*) eingesetzt, welches aus den bedeutendsten Stadtverordneten und Nota-

*) *Rapport au Roi.* 1843. S. 29.

beln besteht: es hat das jährliche Budget und den von der Commune zu verlangenden Kostenzuschuss zu bestimmen, über der ordentlichen Leitung und Verpflegung der Schüler zu wachen und der Universität alle nöthig scheinenden Mittheilungen und Vorschläge zu machen.

Die Art der Verwaltung der Communalcollegien ist nicht gleichmässig. Ein Theil derselben wird auf Rechnung der Communen verwaltet, andere werden von den Vorstehern (*principaux*) auf eigene Rechnung und auf eigenes Risico geführt, nachdem sie mit den städtischen Behörden einen vom Minister bestätigten Contract eingegangen sind. Die Communen ziehn meistens diese letztere Weise vor: sie ist in 288 Anstalten unter 313 zu finden. Ueberall aber müssen die Communen die im jährlichen Budget vom Verwaltungsbureau bestimmten Lehrergehalte zusichern. Die Einnahmen bestehn 1) aus den etwaigen eigenen Renten der Anstalten, 2) aus dem Pensionsgeld der Internen, 3) aus dem Schulgeld der Externen, 4) aus dem Communalzuschuss. Die Renten sind unerheblich, neun und dreissig Anstalten haben zusammen 37,281 Fr. Der Betrag des Pensionsgeldes beläuft sich für 300 Collegien auf 4,735,129 Fr. also durchschnittlich auf 15,783 Fr.; zwölf Communalcollegien nehmen keine Pensionäre auf. Das Schulgeld beträgt in 287 Collegien 877,713 Fr., also durchschnittlich 3,058 Fr.; in fünf und zwanzig Anstalten ist der Unterricht unentgeltlich. — Neun Collegien haben keinen Communalzuschuss nöthig, in den übrigen 303 beläuft sich derselbe auf 1,997,738 Fr., also auf 6,593 Fr. im Durchschnitte. Es ist zu bemerken, dass diese Subvention immer im Zunehmen begriffen ist; da sie im Jahre 1812 nur 1,202,359 und 1830 nur 1,456,651 Fr. betrug.

Die ganze Einnahme beläuft sich auf 7,647,763 Fr. 75 Cent., wovon 3,235,411 Fr. auf Zahlung der Gehalte, 3,971,187 auf Verpflegungskosten der Schüler und der Rest auf andere Ausgaben verwandt werden.

Die Communalcollegien sind nicht wie die königlichen Anstalten auf dieselbe Art eingerichtet. Sie bieten vielmehr in ihrer Organisation eine grosse Mannichfaltigkeit dar, welche theils von den verschiedenen Stiftungszeiten, theils von den grössern oder geringern Hülfsmitteln oder auch von den besondern Bedürfnissen der Localitäten abhängt. Diese Mannichfaltigkeit macht eine bestimmte Eintheilung schwer, doch hat ein Decret vom Jahre 1811 alle Communalcollegien in zwei Classen getheilt.

Die erste Classe begreift 148 Anstalten, deren Unterricht eine vollständige Vorbereitung für das Baccalaureat gewähren soll; die zweite Classe zählt 165 Collegien, welche theils nur bis zu den Humanitätsclassen, theils nur bis zu den grammatischen gehn.

Unter den Communalcollegien erster Classe befindet sich eins, welches sowohl in Bezug auf den ganzen Studienlauf als auch auf die Gradbedingungen, welche von den Lehrern verlangt werden, den grossen königlichen Collegien von Paris völlig gleich steht, mit denen es auch am grossen Concurs Theil nimmt; nämlich das Collegium Rollin in Paris.

Sechs andere kommen den königlichen Anstalten ziemlich nahe, nämlich die von Castres, Colmar, das Collegium Joinville in Brest, die von Pamiers, Perigueux und Toulon. Die Vertheilung der Studien und die Anzahl der Lehrer ist dort ganz wie in den königlichen Collegien, nur brauchen die letztern nicht den Aggregationsconcurs bestanden zu haben. — In 107 andern Collegien sind wohl für die eigentlichen classischen Studien Lehrer in gehöriger Anzahl angestellt, nicht aber für Geschichte, Physik und Mathematik, worin dann die Classenordinarien unterrichten müssen, so gut oder so schlecht es gehn will; denn die Lehrer bringen nicht wie unsere Schulamtscandidaten von ihrer vorbereitenden Bildung her nothwendig einen gewissen Grad von jenen Kenntnissen mit. Noch andere Communalcollegien haben nicht einmal so viele Lehrer als Classen, so dass ein Lehrer oft zwei Classen zu gleicher Zeit, zu denselben Stunden versehn muss. Die Universität ist unablässig bemüht, die Zahl dieser unvollständigen und doch zum vollen Studiencursus (*plein exercice*) berechtigten Anstalten zu vermindern, und es ist ihr gelungen, sie seit 1838 von 67 auf 33 zurückzuführen.

Die Communalcollegien zweiter Classe, deren Zahl sich auf 165 beläuft, ertheilen meistens den niedern classischen Unterricht, und in Verbindung damit realistische, professionelle Kenntnisse in grösserer oder geringerer Ausdehnung, hier und da einen ziemlich vollständigen Realcursus, wie in den reichen Handels- und Fabrikstädten Havre und Mühlhausen, welche kein anderes als ein Communalcollegium besitzen, in welchem dann in Uebereinstimmung mit den Interessen der Bevölkerung der classische Unterricht vor dem professionellen fast ganz in den Hintergrund tritt, besonders in der reich dotirten Schule von Mühlhausen. In den meisten Collegien zweiten Rangs bleibt aber wie in denen der ersten Classe der classische Unterricht der vorzüglichste Unterrichtsgegenstand. Unter den 165 Anstalten gehn 41 nur bis zu den grammatischen, 52 bis zu den humanistischen Classen, 72 endlich befassen auch die *Rhétorique*. In 103 derselben wird auch die Mathematik gelehrt, in nur 24 eine der lebenden Sprachen; in vielen derselben ist besonders durch zwei schon früher erwähnte Verfügungen von 1841 und 1842 ein Nebencursus gemeinnütziger Kenntnisse eingeführt worden, welcher eigentlich dem höhern Primärunterricht

angehört. Das Gesetz von 1833 machte, wie wir gesehn haben, allen Departementshauptstädten und allen Orten mit mehr als 6000 Einwohnern die Stiftung einer höhern Primär- (Bürger-) Schule zur Pflicht, jedoch ohne dass man diese Stiftung an sehr vielen Orten wirklich erlangen konnte. Viele Städte, welche das Minimum des Lehrergehalts von 400 Fr. und die übrigen nothwendigsten Kosten nicht hatten aufbringen wollen, fanden sich dagegen gern bereit, mit ihren Communalcollegien vermöge eines geringern Kostenzuschusses und mit Benutzung der schon vorhandenen Lehrer eine oder mehrere Primärclassen zu verbinden, welche dann unter dem Schutz des beliebten, vornehmen Namens „*Collége*" grössere Gunst und Beachtung fanden, als ihnen sonst zu Theil geworden wäre. Im Jahre 1843 gab es 72 Communalanstalten, welche diese Erweiterung ihres Wirkungskreises angenommen hatten, in diesem Augenblicke soll es nahe an 100 geben.

Wie die äussere Organisation und der Lehrcursus, so ist auch die Stellung des Lehrerpersonals in den besprochenen Schulen keiner festen, allgemeinen Regel unterworfen. Die Vorsteher derselben heissen Principale (*Principaux*), die Lehrer Regenten (*Régents*), nach den in den Collegien der alten Universitäten hergebrachten Ausdrücken. Während die Lehrer der königlichen Schulen ernste, schwere Concursbedingungen zu erfüllen haben, sind die Forderungen an die Communallehrer theils nichtig, theils unbedeutend; erst in den letzten Jahren ist wenigstens für die höchsten Classen eine bessere Bewährung eingeführt worden. Nach den frühern Decreten bildete das Baccalaureatsdiplom die einzige Bedingung für alle Stellen bis zu der des Principal inclusive; so gering sie aber war, so wurde sie doch an sehr vielen Anstalten noch nicht erfüllt. Jetzt hält die Universität mit grösserer Strenge auf ihre Beobachtung und zugleich wird für die beiden höchsten Classen der Communalcollegien ersten Rangs das Licentiatendiplom sei es *ès-lettres*, sei es *ès-sciences*, gefordert. Es fehlt freilich Viel dazu, dass dadurch selbst in jenen vollständigen Anstalten ein entsprechendes Lehrerpersonal erreicht worden wäre, noch weniger in den Communalcollegien zweiter Classe; unter den 2,528 Verwaltungs- und Lehrbeamten waren 1843 verhältnissmässig nur wenige, die einen höhern wissenschaftlichen Titel hatten, als den eines *Bachelier ès-lettres*, unter den 1,669 Beamten der Anstalten *de plein exercice* gab es nur 132 Licentiaten *ès-lettres*, 47 Licentiaten *ès-sciences*, 4 Doctoren und 15 Aggregirte. Doch ist, wie gesagt, in den letzten Jahren viel zur Herbeiführung eines bessern Standes der Dinge gethan worden.

Es ist um so schwerer, strengere Regeln und Bedingungen in Bezug auf das Lehrerpersonal aufzustellen und besonders auszuführen,

als die äussere Stellung der Lehrer meistens eine höchst precäre ist, weil sie nach dem verschiedenen Ursprung und je nach dem guten oder schlechten Willen der städtischen Behörden abwechselt.

Erst seit dem Jahre 1839 ist durch eine königliche Ordonnanz wenigstens ein Minimum bestimmt worden, worunter die Gehalte der verschiedenen Beamten nicht herabsinken dürfen: aber auch sie hat den alt eingewurzelten Gewohnheiten gegenüber nicht zu unmittelbar ernster Ausführung kommen können, und es fehlt noch viel dazu, dass sie überall die Stellung der Communallehrer auch nur erträglich gemacht hätte. Obgleich die Ordonnanz das Minimum des Gehalts für den Prinzipal nur auf 2,400 Fr., für die Lehrer auf 1,400 Fr., festsetzt, so geniessen doch unter 1,370 Beamten der Collegien *de plein exercice* nur 233 wirklich dieses bescheidene Einkommen, und dasselbe Missverhältniss besteht in den übrigen Anstalten, wo die Gehalte auf 1,200 bis 2,000 Fr. bestimmt sind. Hier und da gehn sie für alle oder für einzelne Lehrer nicht über 800 oder 900 Fr. hinaus, in gewissen Schulen, z. B. in Aumale nicht über 500 Fr.

Wären diese Gehalte wenigstens fix und gesichert, so wäre die Lage noch weniger unerträglich, als nun, da sie jedes Jahr durch ein neues städtisches Votum in Frage gestellt werden, da eine karge Stadtverordnetenversammlung bald diese, bald jene Stelle aufhebt. Die Universität hat diesem ärgsten Uebelstande wenigstens insoweit abzuhelfen gesucht, dass sie für jeden so ohne seine Schuld cassirten Lehrer eine städtische Pension fordert, aber das reicht natürlich nicht hin, um den Stellen an den Communalcollegien für begabte, hoffnungsvolle Leute einigen Reiz zu geben. Nach der neuesten Schätzung beläuft sich die Schülerzahl der Communalcollegien auf 28,719 mit Inbegriff derer, welche die Realcurse mitmachen. Darunter sind 13,038 Pensionaire der Collegien, 356 Communal- oder Departementsfreischüler, 14,625 Externen und 700 Pensionäre der Privatanstalten, welche ihre Zöglinge in die Unterrichtsstunden der Collegien schicken.

Seit langer Zeit ist nun auf fast allen Seiten der traurige Zustand der in Rede stehenden Anstalten, die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der ganzen Institution anerkannt worden, seit langer Zeit weisen die competentesten, einflussreichsten Schulmänner auf die Dienste hin, welche jene für den classischen Unterricht untauglichen Schulen bei einiger Aenderung dem höhern Volksunterricht, dem Realunterricht leisten könnten, und doch scheint die Angelegenheit heute einer befriedigenden Lösung nicht näher zu sein, als vor fünfzehn Jahren, weil alle noch so einsichtigen Reformpläne an der hartnäckigen Eitelkeit der kleinstädtischen Behörden scheitern, welche

von der Weltkarte zu verschwinden fürchteten, wenn sie das Scheinbild einer lateinischen Schule, eines Collegiums aufgäben. Um die Tiefe des Uebels zu schildern, entlehne ich Cousins trefflichem Schluss seines schönen Berichts über das preussische Unterrichtswesen die folgenden Bemerkungen.

„Man kann nicht umhin, sagt er, diese Schattencollegien, welche ganz Frankreich bedecken, auf welche weder unsere Studienpläne, noch unsere Disciplinreglements Anwendung finden, in welchen oft nur eine grammatische oder eine humanistische Classe existirt, als die Pest unsers Unterrichtswesens zu bezeichnen. Welchen ordentlichen Secundärunterricht können solche Collegien geben? Ein Wenig Primärunterricht ist immer Etwas, aber ein Wenig Latein und Griechisch, wenn es noch dazu schlecht gelehrt wird, kann gar keinen Vortheil, dagegen sehr bedeutende Nachtheile bringen. Wir haben den höhern Primärunterricht gestiftet, um den schlechten Secundärunterricht zu ersetzen. Unser Werk wird aber eitel bleiben, so lange man erbärmliche Collegien bestehn lässt, in denen man Latein und Griechisch genug lernt, um alle Neigung zu den gewöhnlichen Lebensprofessionen zu verlieren, aber nicht genug, um sich wirklich für eine gelehrte, liberale Profession vorzubereiten. Vielleicht sind zwei Classen von Collegien nothwendig, aber dann müsste man wenigstens das Minimum bestimmen, worunter der Unterricht in den Collegien zweiten Rangs nicht herabsinken dürfte.“

Später kommt er auf denselben Gegenstand genauer zurück: „Ich berühre noch einmal das schwerste Problem des Secundärunterrichts: muss es zwei Arten von Collegien geben oder nicht? Und was ist in einem oder dem andern Fall mit unsern zahlreichen Communalcollegien anzufangen? Stellen wir zuerst die Thatsachen fest. Unsere öffentlichen Unterrichtsanstalten sind 39 königliche und 320 *) Communalcollegien: doch sind das blosse finanzielle Bezeichnungen ohne wissenschaftliche Bedeutung. Die wahre Eintheilung der Collegien ist die in vollständige und unvollständige Collegien. Unter jenen 359 Anstalten sind die 39 königlichen wirklich vollständige Secundärschulen; unter den Communalcollegien sind es etwa hundert vorgeblich auch. Ich werde auf diese wieder zurückkommen; fürerst will ich mich nur mit den anerkanntermaassen unvollständigen Communalcollegien beschäftigen. Sie bilden weit mehr als die Hälfte aller unserer öffentlichen Unterrichtsanstalten. In welchem Zustande sind sie? Ich würde nicht den Muth haben, es auszusprechen, wenn man nicht bloss den Universitätskalender aufzumachen brauchte, um es selbst zu sehn. Die mei-

*) Die Zahlen sind die der Statistik von 1833.

sten werden auf die Kosten und auf das Risico des Prinzipals gehalten, und sind in Wahrheit nichts Anderes, als schlechte oder mittelmässige Pensionen. Einzelne haben nicht mehr als zwei bis drei Lehrer. Ohne auf betrübende Einzelheiten einzugehn, brauche ich nur ein Wort zu sagen, um zu beweisen, dass diese Schulen nicht als Secundäranstalten gerechnet werden können; nämlich sie bereiten nicht zum Baccalaureat vor, welches Ziel und Maassstab des Secundärunterrichts ist. Der üble Einfluss derselben ist unberechenbar. Sie ziehen durch die Lockspeise wohlfeiler Erziehung eine Menge Kinder an sich, die nicht dahin gehören, und entziehn den vollständigen Collegien viele Jünglinge, welche darin tüchtige Studien gemacht hätten und welche nun unter der mangelhaften Leitung nicht zu rechter Ausbildung gelangen können.“

„Was soll man aber mit diesen Anstalten anfangen? Wenn es in Preussen ähnliche giebt, so ist es nur eine geringe Anzahl, und sie dürfen sich nicht Gymnasien nennen. Ich will nicht dazu rathen, die zweihundert Collegien in Masse aufzuheben und dadurch so viele verschiedenartige Interessen zu verletzen; aber ich würde kein Bedenken tragen, an den schlechtesten unter ihnen, die noch zahlreich genug sind, unmittelbar Hand anzulegen, ihnen den geachteten Namen von Collegien zu nehmen, um sie zu ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder zurückzuführen. Sie waren freie Pensionen, so mögen sie es wieder werden, oder was noch besser wäre, machen wir daraus Bürgerschulen.“

„Der Secundärunterricht ist nur wünschenswerth, wenn er gut ist, und jede Stadt, welche kein gutes Collegium unterhalten kann, leistet sich selber einen schlechten Dienst, wenn sie ein erbärmliches Collegium unterhält, statt mit demselben Kostenaufwand eine höhere Primärschule zu stiften, welche vortreffliche Früchte bringen könnte. Denn in einer wohl geleiteten, mit Einsicht allmälig vervollkommneten höhern Primärschule kann es einen sehr gründlichen Religionsunterricht, allgemeine und französische Geschichte und Geographie, die Elemente der Mathematik und der Naturwissenschaften, eine neuere Sprache, Musik, Zeichnen, kurz Alles geben, was denen nothwendig ist, welche sich nicht gerade einer gelehrten Carriere widmen wollen. Unglücklicher Weise existiren die höhern Primärschulen fürerst nur im Gesetze, — — — — da ist es nun ein wahrer Trost, so viele unverbesserlich schlechte Collegien vorzufinden, die man mit leichter Mühe wenigstens zu guten höhern Primärschulen umwandeln könnte. Es handelt sich in der That bloss darum, den Unterricht zu modificiren oder gar nur anders zu vertheilen. Es giebt kein noch so erbärmliches Communalcollegium, welches nicht zwei oder drei Lehrer hätte, einen für die

exacten Wissenschaften, einen oder zwei für den eigentlich literarischen Unterricht. Das ist nun ein gar trauriges Personal, um ein auch nur erträgliches Programm des Secundärunterrichts in Ausübung zu bringen; aber es ist hinreichend für eine gute höhere Primärschule. Das wären die wahren Mittelschulen (*écoles intermédiaires*) welche das Gesetz verlangt hat und die es herzustellen gilt, statt sich in die zweideutige Schöpfung von Zwitteranstalten zu stürzen, halb industriell und professionell, halb litterärisch, wie sie gewisse Personen, die von der Mission und der Natur eines Ministeriums des öffentlichen Unterrichts keine Idee haben, mit unüberlegtem Geschrei verlangen. — — — — Jene Schulen, welche das Gesetz von 1833 versprochen hat, könnten wir in kürzester Zeit herstellen, wenn wir an einem hundert schlechter Communalcollegien mit Geschick und Muth die schmerzliche, aber heilsame Umwandlung vornehmen wollen, welche sie allein vor gänzlichem Verfall retten und zu einigem Nutzen für die Städte und für das ganze Land wiedergebären kann."

„Ich kehre jetzt zu den Communalcollegien mit vollständigem Studiencursus zurück. Es giebt etwa hundert solcher Collegien, mit sogenanntem *plein-exercice* und welche im Ganzen in Disciplin und Studienplan unsern königlichen Collegien nachgebildet sind. Aber die Aehnlichkeit ist nur scheinbar, und die meisten vermeintlich vollständigen Communalcollegien sind zwar besser als die eben besprochenen, aber nichtsdestoweniger sehr schwach und in einem Zustand, welcher die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nehmen sollte. Es giebt kaum zwanzig Anstalten, welche davon eine Ausnahme machen; und das Uebel ist hier nicht zufällig, sondern in der Natur der Sache begründet. Erstens sind die städtischen Zuschüsse zum Gehalt der Lehrer einem jährlichen Votum unterworfen und können jährlich verändert, verringert oder ganz verweigert werden: eine so ungewisse Lage kann keinen Mann von Verdienst reizen. Darum ist man genöthigt gewesen, die wissenschaftlichen Bedingungen für das Lehrerpersonal überaus niedrig anzusetzen, um sie mit den pecuniären Vortheilen in Uebereinstimmung zu bringen.

Während in den königlichen Collegien Niemand zu einem Lehrstuhl gelangen kann, ohne durch die schwere Probe der Aggregation gegangen zu sein, braucht man selbst im besten Communalcollegium weder den Titel als Aggregirter, noch als Licentiat: das Baccalaureat reicht aus, d. h. die sehr zweideutige Probe, dass man selber das gelernt hat, was man Andern lehren will. Die Lehrer eines so niedern Ranges heissen denn auch nicht Professoren, sondern Regenten, und von den Zöglingen der Normalschule lassen sich nur diejenigen dahin deportiren, welche entweder im Aggregationsconcurs durchgefallen

sind, oder ihn gar nicht mitzumachen den Muth hatten. Dieser Zustand kann nicht währen, ohne eine ernstliche Gefahr für die Gesellschaft. Es giebt nur ein Mittel, um das Uebel zu heben. Man muss auf den Grund desselben zurückgehn, und verlangen, dass erstens das Budget eines jeden Collegiums immer auf fünf oder wenigstens auf drei Jahre bestimmt werde, dass zweitens alle Lehrer in Communalcollegien *de plein exercice* wenn nicht Aggregirte, doch Licentiaten seien.“

„Diese Mittel sind in sich selbst sehr einfach, die Nothwendigkeit erheischt sie, die Erfahrung räth sie an. Vermittelst derselben könnte man Frankreich in kürzester Zeit mit einer gewissen Anzahl wahrer königlicher oder Communalcollegien versehn, welche den Secundärunterricht heben und zu der einer grossen Nation entsprechenden Blüthe bringen würden. Nach dem Verhältnisse der Einwohnerzahl müssten wir, wie Preussen 110 gute Gymnasien hat, 275 gute Collegien *de plein exercice* besitzen. Mögen die Kammern diesen Vergleich beachten und dann sagen, ob mein Plan übertrieben ist.“

Fünfter Abschnitt.

Von den Privatanstalten.

Wir haben früher bei der Besprechung des Verhältnisses der Universität zur Freiheit gesehn, welches die Rechte der Privatanstalten sind oder vielmehr welches ihre Rechtlosigkeit. Wir haben gesehn, dass ihre Stiftung von dem Gutachten der Universität abhängt, dass die Ausdehnung ihrer Befugniss überall nach der Concurrenz bemessen wird, welche für die Staatsanstalten davon zu befürchten wäre, dass die meisten von ihnen nur Repetitionsanstalten für die Collegien sind. Ich lasse nun den Gesichtspunkt des Rechts und der politischen Freiheit in diesem Augenblicke völlig bei Seite, um nur in Kürze über den bisherigen Zustand der Privatschulen und ihre Theilnahme an dem Werke des öffentlichen Unterrichts zu berichten.

Die Privatanstalten zerfallen in zwei, eigentlich drei Classen; nämlich *Pensions*, welche nur bis zu den grammatischen Classen unterrichten, *Institutions*, welche bis zu den Humanitätsclassen gehn dürfen, endlich *Institutions de plein exercice*, welche den ganzen classischen Cursus in selbständigem Unterricht zu durchlaufen und ihre Zöglinge bis zum Baccalaureat zu führen berechtigt sind. Indem die kaiserlichen Decrete die Privatschulen so in enge Grenzen pädagogischer Befugniss einschränkten, indem sie ihnen einerseits die Stufe des zu ertheilenden Unterrichts streng vorschrieben, andrerseits denen, welche eine Staatsanstalt neben sich fanden, nur das Recht zu Repetitionen, nicht zu selbständigem Unterricht gewährten, konnten sie andrerseits auch die wissenschaftlichen Forderungen nicht gar hoch stellen, und sie begnügten sich in der That, nur von den Vorstehern, nicht von den Lehrern wissenschaftliche Grade zu verlangen, nämlich für einen Pensionsvorsteher das bescheidene Baccalaureat *ès-lettres*, für einen Institutionsvorsteher das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*. Ein Reglement vom Jahre 1809 wollte auch den Hülfslehrern die Bedingung des Baccalaureat's oder einer besondern Lehrprüfung auferlegen, hat sich aber nie rechte Geltung verschaffen können.

Was nun die *Institutions de plein exercice* betrifft, so hatte Napoleon gleich bei der Stiftung der Universität um gewisse Rechte und Traditionen zu schonen, mehrern alten Privaterziehungshäusern die Befugniss ertheilt, nach wie vor den vollständigen Studiencursus beizubehalten und unmittelbar für das Baccalaureat vorzubereiten. Mehrere der frühern Collegien, deren Thätigkeit kaum während der Revolutionswirren auf eine kurze Zeit unterbrochen worden war, behielten ihre alten Rechte; so blieben die Anstalten von Juilly, Sorèze, Pont-

le-Voy, Vendôme ordentliche, vollständige Collegien und von Zeit zu Zeit folgten neue Bewilligungen der Art nach. Ihre Zahl beläuft sich heute auf 28; meistens wird dabei darauf gehalten, dass die Lehrer dieselben Bedingungen erfüllen, wie die der Communalcollegien erster Classe.

Unter diesen Institutionen ersten Rangs steht das schon erwähnte Collegium *Stanislas* in Paris oben an. Dasselbe wird von einer Gesellschaft von Geistlichen gehalten, erfüllt aber für das ganze Lehrpersonal alle in den königlichen Collegien vorgeschriebenen Gradforderungen, wie es denselben auch im Studienlauf und durch die Theilnahme am grossen Concurs völlig gleichsteht. Es darf keine Externen aufnehmen.

Noch eine andere Privatanstalt trägt den Namen eines *Collége*, nämlich die von Juilly, welche seit mehrern Jahren von einer sehr eifrigen, grossentheils auch sehr tüchtigen Gesellschaft von Priestern geleitet wird und woran der bekannte Bautain lange Zeit sehr thätigen Antheil genommen hat. Unter den 28 *Institutions de plein exercice* werden überhaupt 25 von katholischen Geistlichen geleitet, zwei, nämlich die von Strassburg und Lille, sind protestantische Stiftungen.

Diese Anstalten bestehn grösstentheils in Gebäuden, welche seit langer Zeit dem öffentlichen Unterricht gewidmet sind und bieten auch hierin eine gewisse Sicherheit für festeres Bestehn dar. Ihre Leitung geht ferner beim Tode eines Vorstehers meistens in die Hände eines schon vorher bezeichneten, wohlvorbereiteten Nachfolgers über.

In Bezug auf den Studiencursus, die Behandlung der Lehrgegenstände und der Schuldisciplin folgen alle diese Privatinstitutionen so genau dem Programm der königlichen Collegien, dass ich mich jeder weiteren Mittheilung darüber enthalten kann: sie stehn meistens den Provinzialcollegien gleich.

Nächst den 28 *Institutions de plein exercice*, giebt es 90 andere Institutionen, welche eigentlich nur das Recht haben, bis zur *Seconde* zu unterrichten, worunter aber 8 vermöge einer besondern Gunst auch noch die *Rhétorique* hinzunehmen. Ungefähr die Hälfte dieser Anstalten bestehn an Orten, wo kein königliches, noch auch ein Communalcollegium existirt, sie geben mithin selbständigen Unterricht; die übrigen sind verpflichtet, ihre Schüler nach der öffentlichen Secundäranstalt des Orts zu führen und geben nur Nachhülfsunterricht. Doch wird diese Beschränkung nicht immer streng gehandhabt und fast alle Institutionen ertheilen einem Theil ihrer Schüler unabhängig von dem Ortscollegium eigene Lehrstunden. — Auch unter den gewöhnlichen Institutionen steht eine gewisse Anzahl (gegen 18) unter geistlicher Leitung. Die Zahl der in den Privatinstitutionen beschäftigten Lehrer

beläuft sich auf 926, die der Aufsichtslehrer auf 395; die Zahl der Schüler auf 8,859. Einige derselben sind so bedeutend und so besucht, wie die Collegien selbst. In Paris hat eine Institution 400, eine andere über 300 Zöglinge, mehrere über 100.

Die letzte und zahlreichste Classe von Privatanstalten bilden die **Pensionen**, welche in den Elementen des classischen Lehrcursus, mit Inbegriff der grammatischen Classen unterrichten. Ihre Zahl betrug im Jahre 1843, 914, jetzt nur 870; gegen 150 davon in den sechs grossen Städten Paris, Rouen, Lyon, Toulouse, Bordeaux, Marseille, andere 80 sind unter die übrigen wichtigen Städte fast zu gleicher Anzahl vertheilt, 7 in Nantes, 5 in Amiens, 6 in Angoulême, Lille, Orleans, Clermont; 7 in Nimes, 9 in Versailles. In den um Paris herumliegenden Ortschaften giebt es 35 Pensionen, unter denen viele ihre Schüler oder einen Theil derselben trotz der grossen Entfernung täglich in eigenen Omnibus nach den Collegien der Hauptstadt schicken. Die Pensionen sind im Allgemeinen sehr ungleich auf die verschiedenen Gegenden des Landes vertheilt; am Zahlreichsten, wo die Nähe einer tüchtigen Staatsanstalt ihnen eine gute Stütze gewährt. Grade die Landestheile, welche an öffentlichen Anstalten Mangel leiden, haben bisher in Privatunternehmungen keinen Ersatz dafür gefunden. Während im Seine-Departement 107, in dem der Seine- und Oise 34, in Nieder-Seine 39, in Gironde 28 Pensionen u. s. w. existiren, giebt es in Morbihan nur 4, in der Vendee nur 3, in Aveyron, Ariége und den Landen nur 2, in den Oberalpen und Corsika gar keine.

Die Zahl der Pensionen, deren Schüler eine königliche oder Communalanstalt besuchten, war im Jahre 1843: 295, die Zahl derer, welche eigenen Unterricht ertheilten 619, mithin verhältnissmässig weit grösser, als die der selbständigen *Institutions*. Dies ist darum sehr natürlich, weil sehr viele der Pensionen eigentlich nur höhern Elementarunterricht geben.

Unter den Pensionsvorstehern gab es 120 Geistliche. Die Zahl der Lehrer aller Pensionen belief sich auf 3,335: sie sind, wie schon bemerkt, keinen Gradbedingungen unterworfen. Die Schülerzahl belief sich auf 34,336, worunter aber der dritte Theil selbst auf den officiellen Listen als blosse Primärschüler aufgeführt werden.

Während die Institutionen, besonders die *Institutions de plein exercice* durch ihre Beständigkeit eine gewisse Garantie für regelmässigere Leitung gewähren, ist dies bei den Pensionen weit weniger der Fall. Es giebt zwar auch viele Pensionen, welche seit geraumer Zeit von Hand zu Hand gehn und in denen eben darum die Disciplin fester begründet ist, aber dies sind Ausnahmen: die Regel ist beständiger, häufiger Wechsel in den Anstalten und im Personal.

Die Universität ertheilt jährlich gegen 160 neue Vorsteherdiplome, so dass die jährlichen Veränderungen sich auf den fünften Theil aller Pensionen erstrecken.

Um nun über das Wirken der freien Anstalten ein Wort des Urtheils hinzuzufügen, so kann man von ihnen bei ihrer precären Stellung als blosser Nachhülfs- oder Vorbereitungsschulen der Universitätscollegien keinen eigenthümlichen, selbständigen pädagogischen Einfluss fordern oder erwarten. Diejenigen unter ihnen, welche Hülfsanstalten von Collegien sind, welche nur die Repetition für die wirklichen Lehrstunden der königlichen Schulen ertheilen, sind dadurch nicht nur im Allgemeinen, sondern bis in alle Einzelheiten des täglichen Studienlaufs an die pädagogische Weise derselben fest gebannt: ihr Gedeihen und Einkommen hängt davon ab, wie viel sogenannte starke Schüler sie für die Classe, für den Concurs heranzubilden vermögen, und sie können dazu keine andern, keine bessern Mittel anwenden, als die der Universitätsroutine, welche ich besprochen habe. Nur kommt hier als traurige Zugabe aller schon gerügten Fehler der Unterrichtsorganisation der verpestende Einfluss industrieller Gewinnsucht hinzu, um durch niedrig habsüchtige Ausbeutung der geistigen Anlagen der Zöglinge eine gesunde, natürliche Entwickelung derselben vollends unmöglich zu machen. Ich will nicht behaupten, dass das ganze Corps der Pensionsvorsteher keine andere, als gemeine Absichten und Rücksichten des Gewinns habe, es mag edle Ausnahmen geben, für die der Geist, die Seele der jungen Zöglinge mehr ist, als ein Gegenstand industrieller Speculation: Niemand kann aber läugnen, dass dem allgemeinen Gesichtspunkt nach die Profession eines Pensionsvorstehers als Industriezweig, als Speculationssache gilt, dass man sie nicht wegen innern pädagogischen Berufs oder Bedürfnisses erwählt, sondern als Quelle mehr oder weniger reichen Gewinnes, dass sich zur Ausbeutung derartiger Unternehmen Geschäftsleute associiren, wie in andern Ländern zur Ausführung einer pädagogischen Idee Männer von gleicher Ueberzeugung zusammentreten, dass man Pensionen und Institutionen auf dem Wege öffentlicher Feilbietung kauft und wieder verkauft, und was der merkantilischen Anzeichen mehr sein mögen. Es ist ein Weg *pour faire fortune*, und wenn Jemand dies Ziel erreicht hat, schlägt er sein Erziehungshaus an den Meistbietenden los und setzt sich im kräftigsten Mannesalter zur Ruhe oder versucht sich in anderweitigen Speculationen. Die Uebel, welche aus dieser profanen Behandlung des heiligsten Berufs entstehn, sind so allgemein, so zwingend, dass sich ihnen auch ein persönlich besser gesinnter Pensionsvorsteher kaum entziehn kann, ohne den Fortgang seiner Anstalt gradezu aufs Spiel zu setzen. Er muss in den Gang der Treibhausbildung einzelner Auserwählter mit

Aufopferung der grossen Masse mit hinein, er muss am Ende des Jahres seine Summe von Preisen und Accessits aufweisen können, wenn seine Pension nicht in den Augen der Professoren und der Aeltern als eine erbärmliche, schlecht geleitete erscheinen soll. So scheut denn auch der merkantilische Geist kein Mittel, um seine Waare geltend zu machen, um möglichst viele Musterproben am Schaufenster aufstellen zu können. Ich habe schon bei Besprechung des Concursunwesens alle die erfinderischen Kniffe angegeben, womit die Pensionsvorsteher ihre Schüler zu einseitigen Erfolgen in einem oder dem andern Unterrichtsgegenstande heranziehn, und will darauf nicht mehr zurückkommen. Dagegen muss ich noch bemerken, wie die Vernachlässigung der schwachen Schüler hier noch ärger ist, als in den königlichen Internaten; denn wenn in den letztern alle Nachhülfslehrer wenigstens eine gewisse Fähigkeit besitzen, so sind die *maîtres d'études* in den Pensionen dagegen grossentheils völlig unfähig, den schwachen Schülern von Zeit zu Zeit eine ordentliche Anleitung, einen heilsamen Wink oder Rath zu ertheilen, und höchstens gut dazu, äussere Ordnung zu halten, sich von der materiellen Anfertigung der schriftlichen Arbeiten zu überzeugen und die Lectionen aufsagen zu lassen, d. h. bei ihrer Ablesung dabei zu stehn. Für die stärkern Schüler giebt es in den grössern Pensionen einige bessere Hülfslehrer oder es kommt ein Professor des Collegiums täglich eine oder zwei Stunden Repetition zu ertheilen; aber die Einen wie die Andern können sich eben nur mit der hoffnungsvollen Elite, nicht mit der der Nachhülfe am Meisten bedürftigen grössern Anzahl beschäftigen. Diese siecht in geisttödtendem unwilligem Geschreibe dahin und verflucht die classischen Studien, die sie unnütz täglich elf Stunden an das Schreibpult gebannt halten.

Nicht viel besser steht es mit den Privatinstituten, welche nicht unmittelbar an den Gang der Collegien gebunden sind: sie sind es doch mittelbar durch die höhere Leitung der Universitätsbehörden, durch die pädagogische Universitätstradition, worunter sie sich willig beugen, endlich darum, weil sie meistens ihre Schüler für den weitern Besuch eines Collegiums vorbereiten, mithin die officielle Behandlung der Studien wie die Regel so auch den Maassstab für die Beurtheilung ihres Unterrichts in der öffentlichen Meinung abgiebt. Sie befolgen daher fast durchgängig denselben Gang, nur kann er noch weniger zu einem erfreulichen Ziele führen, weil die Lehrer im Allgemeinen unfähiger sind. Denn wenn selbst eine fehlerhafte Methode unter der Hand tüchtiger Lehrer bei eifriger, energischer Handhabung doch immer einige gute Früchte bringen kann, so wird ihr gefährlicher, ertödtender Einfluss dagegen durch untaugliche Lehrer hundertfach erhöht.

Unter den blossen Pensionen giebt es viele, welche nicht durchaus dem classischen Secundärunterricht zufallen, sondern sich eben so sehr mit niederem und höherem Primärunterricht beschäftigen; da nach dem früher Mitgetheilten Pensionen oft dazu berechtigt werden, Primärclassen neben dem classischen Unterricht hergehn zu lassen. Man glaube jedoch nicht, dass hierin eine für die mittlern Classen nützliche Mischung des Sprachstudiums mit Realkenntnissen zu finden sei; der classische Cursus ist vom Primärcursus meistens durchaus getrennt, der eine ist für diejenigen Zöglinge bestimmt, die sich für höhere Secundärschulen vorbereiten wollen, der andere für solche, die unmittelbar eine praktische Laufbahn antreten. Der classische Unterricht ist hier, wie in den andern Instituten ein blasser Abglanz des Collegienunterrichts, und der Primärcursus von dem der andern Primärschulen ebenso wenig unterschieden.

Ich habe von keiner grössern oder kleinern Privatanstalt auf dem Gebiet des Secundärunterrichts reden gehört, welche einen eigenen pädagogischen Gedanken vorangestellt, einen eigenthümlichen Weg verfolgt hätte. Es ist freilich wahr, dass die angeführten Verhältnisse, welche die freien Anstalten an die officielle Methode binden, solchen Neuerungen hinderlich waren: aber eine tiefe pädagogische Ueberzeugung, die fähig wäre, für ihr Ideal Opfer zu bringen, hätte diese Schwierigkeiten selbst bei dem Universitätszweig überwunden. Ich bin überzeugt, dass der hohe Studienrath, dass der Minister einer ernsten Ueberzeugung nicht gewehrt hätten. Bei dem Geiste des Materialismus und der Selbstsucht, welche im Augenblicke herrscht, erwarte ich von der Freiheit des Unterrichts wenig schöne Früchte für das Aufblühn einer bessern Methode: die Universität selbst ist bei allem stationären Sinn zu der nöthigen Umwandelung vielleicht noch mehr angethan, als die Privatindustrie.

Sechster Abschnitt.

Das Ziel der Secundärstudien, die Baccalaureatsprüfung.

Das Ziel alles Secundärunterrichts, der Leitstern und Prüfstein der besprochenen Studien ist das schon mehrfach erwähnte Baccalaureat in der philosophischen Facultät (*baccalauréat-ès-lettres*). Es ist von unserm Abiturientenexamen insofern verschieden, als es eben nicht nur den Schlussstein der Secundärbildung, sondern zugleich einen ersten gelehrten Grad der Facultät bildet und als solcher in allen liberalen Carrieren, zum Eintritt in den öffentlichen Unterricht so wohl, als auch in alle Staatsämter nicht geringe Rechte gewährt. Nach wohl bestandener Prüfung erhält der Candidat nicht nur ein Zeugniss, sondern ein Diplom.

Dass die Prüfung vor der philosophischen Facultät gemacht wird, ist in der Ordnung, sobald sie eben zu einem akademischen Grade führen soll: überdies bildet der Secundärunterricht selbst nach der Tradition der alten Universitäten einen Theil jener Facultät, da sie wie wir früher gesehn, in den letzten Jahrhunderten fast nur in den Collegien bestand. Damals waren alle Collegienlehrer wirklich Professoren der Facultät, und die Schüler studirten von Anfang an innerhalb dieser Facultät, welche ihnen nach Beendigung der vorbereitenden Studien ihren ersten Grad ertheilte. Es ist natürlich, dass selbst nach der äussern Ablösung der Secundärschulen vom höhern Unterricht am Ende und Ziel der erstern die Verbindung mit der Facultät selbst für diejenigen angeknüpft wird, welche das Baccalaureat nicht zur Fortsetzung der akademischen Studien benutzen wollen. Die literarische Facultät ist am Natürlichsten berufen, über die literarische Ausbildung der Jugend zu urtheilen.

Das Baccalaureat ist nun für unsern Zweck in doppelter Beziehung sehr wichtig, erstens wegen des Einflusses, den es auf die Studien übt, dann wegen der Resultate des Secundärunterrichts, die dabei zu Tage kommen. Ich schicke allen weitern Betrachtungen das neueste Reglement der Prüfung voran.

Reglement der Baccalaureatsprüfung (vom 14. Juli 1840).

Erster Titel. Zeit der Prüfungen.

Art. 1. Die philosophischen Facultäten (und die durch die Ordonnanz vom 18. Januar 1816 eingesetzten Prüfungscommissionen*)

*) Diese Commissionen sind durch die zu erwähnende jüngste Ordonnanz des jetzigen Ministers aufgehoben worden.

sollen jährlich zu drei verschiedenen Sitzungsperioden die Baccalaureatsprüfung vornehmen. Die erste Session beginnt vierzehn Tage vor dem Anfang der grossen Schulferien, die zweite währt vom 15. October bis zum 1. November, die dritte vom ersten bis zum zweiten Montag nach den Osterferien. (Eine spätere Verfügung setzt noch eine vierte Session für den Monat Januar fest.)

In der Akademie von Paris kann die erste Sitzung den 25. Juli anfangen und bis zum 1. September fortdauern, die zweite bis zum 15. November, die dritte vom 1. bis 15. Januar, die vierte vom 1. bis 15. April.

Art. 2. Ausser zu den erwähnten Zeitpunkten kann keine vereinzelte oder gemeinsame Prüfung ohne besondere Erlaubniss des Ministers Statt finden.

Zweiter Titel. Einschreibung der Candidaten.

Art. 3. Die verschiedenen (im Art. 33 angegebenen) Documente, welche jeder Candidat Behufs seiner Zulassung zur Prüfung beizubringen hat, müssen vierzehn Tage vorher dem Rector der Akademie eingereicht werden.

Art. 4. Jeder Candidat muss sich im Hauptsitz der Akademie melden, in welcher er seine Studien vollendet oder seinen gesetzlichen Wohnort hat. — — — —

Art. 7. Der Secretär zeigt jedem Candidaten an, an welchem Tage er die Prüfung zu bestehn haben wird.

Art. 8. Die Prüfungen werden im voraus in den Journalen und durch Anschlag an den Thüren der Facultät angekündigt.

Dritter Titel. Allgemeine Form der Prüfungen.

Art. 9. Die Prüfungen sind öffentlich und finden zu vorher angezeigten Stunden im Sitzungssaale der Facultät oder der Akademie Statt.

Art. 10. Es müssen wenigstens vier Richter anwesend sein. — —

Art. 12. Die Rectoren können, so oft es ihnen beliebt, den Prüfungen beiwohnen.

Art. 13. Jeder Candidat muss vor der Prüfung noch einmal seinen Namen auf ein besonderes Register einschreiben; die Richter verificiren die Identität der Signatur.

Art. 14. Die Prüfung besteht aus drei Theilen: 1) der schriftlichen Arbeit, 2) der Erklärung der Autoren, 3) den mündlichen Fragen.

Erste Probe: schriftliche Aufgabe.

Art. 15. Als schriftliche Aufgabe haben die Candidaten die Uebersetzung eines lateinischen Stücks, etwa wie man sie in der Classe *Rhétorique* giebt, anzufertigen.

Art. 16. Der Decan der Facultät wählt das Stück — — — —

Art. 17. Es werden dazu zwei Stunden in strenger Clausur gegeben; andere Hülfsmittel, als Wörterbücher sind verboten.

Art. 19. Nach der Correctur dieser Uebersetzung entscheidet die Facultät, welche Candidaten zu den mündlichen Proben zugelassen werden sollen.

Zweite Probe: Erklärung der Autoren.

Art. 20. Die Candidaten haben Stellen aus lateinischen, griechischen und französischen Autoren zu erklären, welche unter den auf den officiellen Listen enthaltenen durchs Loos gewählt werden.

Art. 21. Jede Liste zerfällt in 50 Nummern. Vor der Probe werden nun 50 Kugeln mit Nummern von 1 bis 50 in eine Urne geworfen; jeder Candidat loos't eine derselben für jede Art Autoren. In dem Buch, worauf er gefallen ist, wählen die Examinatoren eine beliebige Stelle.

Dritte Probe: mündliche Fragen.

Art. 22. Die Candidaten haben zuletzt auf Fragen über Philosophie, Literatur, Geschichte, Mathematik und Physik zu antworten; auch hier wird die jedesmalige Frage unter den im officiellen Programm enthaltenen Punkten durchs Loos bestimmt.

Vierter Titel. Das Urtheil.

Art. 23. Die Dauer der beiden letzten Proben zusammen muss für jeden Candidaten wenigstens $\frac{3}{4}$ Stunden sein.

Art. 24. Das Endurtheil wird in Berücksichtigung der drei Proben zusammen gefällt; bei gleicher Vertheilung der Stimmen entscheidet die des Präsidenten: das Urtheil wird in öffentlicher Sitzung verkündigt.

Art. 25. Ein abgewiesener Candidat kann sich erst in der nächsten Prüfungssession wieder melden und nur vor derselben Facultät.

Art. 27. Die Richter fügen dem Fähigkeitszeugnisse eins der Prädicate: „sehr gut", „gut" oder „ziemlich gut" hinzu.

Art. 31. Die Diplome werden auf Grund des Fähigkeitszeugnisses vom Minister ausgefertigt.

Folgendes ist die Liste der Autoren, welche die Candidaten je nach der Entscheidung des Looses zu übersetzen haben: sie sind wie alle übrigen Prüfungsgegenstände immer in 50 Nummern vertheilt.

Griechische Autoren.

No. 1. 2. 3. Homer, das erste Buch der Ilias. No. 4. 5. 6. 7. Homer, das sechste Buch der Ilias. No. 8. 9. 10. 11. Sophokles, Oedipus. No. 12. 13. 14. Sophokles, Oedipus auf Colonos. No. 15. 16. 17. 18.

Euripides, Hekuba. No. 19. 20. 21. Theokrit. Die erste Idylle. No. 22. 23. 24. Xenophon, Memorabilia, Buch I. — No. 25. 26. 27. Xenophon, Memorabilia, Buch II. — No. 28. 29. 30. Xenophon, Memorabilia, Buch III. — No. 31. 32. 33. Xenophon, Memorabilia, Buch IV. — No. 34. 35. 36. 37. Plato, der erste Alcibiades. — No. 38. 39. 40. Demosthenes, die erste olynthische Rede. — No. 41. 42. 43. Demosthenes, die zweite olynthische Rede. — No. 44. 45. 46. Plutarch, Alexander. — No. 47. 48. 49. 50. Plutarch, Cäsar.

Lateinische Autoren.

No. 1. 2. Virgil, das 4te Buch der Georgica. — No. 3. 4. Virgil, Aeneide I. — No. 5. Virgil, Aeneide II. — No. 6. Virgil, Aeneide III. — No. 7. Virgil, Aeneide IV. — No. 8. Virgil, Aeneide V. — No. 9. 10. Virgil, Aeneide VI. — No. 11. 12. 13. Virgil, Aeneide VII. VIII. IX. — No. 14. 15. 16. Virgil, Aeneide X. XI. XII. — No. 17. 18. Horaz, Oden I. — No. 19. 20. Horaz, Satiren I. — No. 21 22. Horaz, Briefe I. — No. 23. 24. Horaz, *Ars poetica.* — No. 25. 26. Ovid, Metamorphosen. I. II. — No. 27. Terenz, Andrina. No. 28. 29. Cicero, Verrina *de Signis.* — No. 30. 31. Cicero, Verrina *de Suppliciis.* — No. 32 33. Cicero *pro Milone.* — No. 34. 35. Cicero *Somnium Scipionis.* — No. 36. 37. Cicero, *Tusculanae.* — No. 38. 39. Tacitus, Agricola. — No. 40. 41. Tacitus, Annalen I. — No. 42. 43. Plinius, Lobrede auf Trajan. — No. 44. 45. Erzählungen und Reden aus Livius. — No. 46. 47. Erzählungen und Reden aus Sallust. — No. 48. 49. Erzählungen und Reden aus Tacitus. — No. 50. Erzählungen und Reden aus Curtius.

Darauf folgt eine Liste von fünfzig französischen Werken von Corneille, Racine, Molière, Lafontaine, Boileau, Pascal, Bossuet, Fenelon, Labruyere, Massillon, Montesquieu, Buffon, Voltaire.

Alle Gegenstände, auf welche sich das weitere mündliche Examen bezieht, sind ebenfalls in 50 Fragen vertheilt, so jedoch, dass in der Geschichte jeder der Theile (alte, mittelalterliche und neuere Geschichte) besondere 50 enthält. Ich beschränke mich darauf, von mehrern Zweigen der Prüfung eine Reihe von Fragen anzuführen.

Philosophische Fragen.

Einleitung.

1. Gegenstand der Philosophie. — Nutzen und Wichtigkeit derselben. — Ihre Beziehungen zu andern Wissenschaften.

2. Von den verschiedenen in der Philosophie befolgten Methoden. — Von der wahren Methode.

3. Eintheilung der Philosophie. — Die natürliche Reihenfolge ihrer Theile.

Psychologie.

4. Gegenstand der Psychologie. — Nothwendigkeit, das Studium der Philosophie damit anzufangen. — Vom Bewusstsein und der ihm eigenthümlichen Gewissheit.

5. Von den Phänomenen des Bewusstseins und unsern Ideen im Allgemeinen. — Von ihren verschiedenen Eigenschaften und Arten. — Beispiele.

6. Vom Ursprung und der Bildung der Ideen. — Einige unserer wichtigsten Ideen als Beispiele.

7. Theorie der Seelenkräfte. Was heisst: die Existenz einer Seelenkraft determiniren?

— — — — — — — —

16. Erweis der Freiheit.

17. Vom „Ich,“ seiner Identität und Einheit.

18. Von der Unterscheidung von Körper und Seele.

Aus der Moral und Theodicee.

— — — — — — — — — —

35. Aufzählung und Beurtheilung der Beweise für das Dasein Gottes.

36. Von den vorzüglichsten Eigenschaften Gottes. Von der göttlichen Vorsehung und dem Weltplan.

37. Prüfung der aus den physischen Uebeln gezogenen Einwürfe.

38. Prüfung der aus den moralischen Uebeln gezogenen Einwürfe.

39. Bestimmung des Menschen. — Beweise für die Unsterblichkeit der Seele.

40. Religiöse Moral oder Pflichten gegen Gott.

Geschichte der Philosophie.

— — — — — — — —

45. Angabe der bedeutendsten griechischen Schulen von Socrates bis zu den Neuplatonikern *).

46. Die vorzüglichsten scholastischen Philosophen.

47. Baco's Methode. Analyse des *novum Organum.*

48. Cartesius' Methode. Analyse seiner Schrift „über die Methode.“

49. Angabe der neuern Schulen seit Cartesius.

50. Nutzen der Geschichte der Philosophie für die Philosophie selbst.

*) Zur richtigen Beurtheilung der vermeintlichen Ausdehnung dieser Forderungen bedenke man, dass das ganze Examen in der Philosophie fünf Minuten dauert. Um in fünf Minuten alle Schulen von Socrates bis zu den Neuplatonikern zu besprechen, kann man eben nicht gar tief eingehn.

Literatur.

Die Eintheilung ist hier: Von der Literatur überhaupt (1 Frage), von der Poesie (5 Fr.), von der Beredsamkeit (29 Fr.), von der Literaturgeschichte (15 Fr.). Ich wähle Einiges aus dem letzten Punkte:

36. Die Hauptepochen der griechischen Poesie.

37. Angabe der Hauptdichter in jeder derselben, nach der Gattung und mit Angabe der Geburts- und Todesjahre und ihrer Hauptwerke.

38. Die Hauptepochen der lateinischen Poesie.

39. Angabe der Hauptdichter u. s. w. (wie 37).

40. 41. Ebenso für die französische Poesie.

42—47. Ebenso für die Redner der drei Literaturen.

48—50. Angabe der vorzüglichsten lateinischen, — griechischen, — französischen Geschichtsschreiber.

Geschichte.

Alte Geschichte.

2. Ausdehnung der alten Geschichte; — Angabe der alten Staaten und grossen Weltreiche nach geographischer und chronologischer Reihenfolge; von ihrer resp. Bedeutung für die alte Geschichte *).

3. Ursprung des Menschengeschlechts nach der heil. Schrift; Zerstreuung nach der Sündfluth; Ursprung der Racen; Entstehung der Völker durch Wanderungen und Colonien.

— — — — — — —

9. Medien, Persien, Lydien. Lydien bis zum Sturz des Crösus. Geschichte der Meder und Perser bis zu Cyrus; Herrschaft des Cyrus. Sitten und Religion der Meder und Perser.

10. Geschichte der Nachfolger des Cyrus bis zum Anfang der Perserkriege. Regierung der Perser zu jener Zeit.

11. Phönicien. Tyrus; seine Lage und sein Handel; seine Colonien in Africa, Spanien und Sicilien.

Griechenland.

12. Alte Völkerstämme in Griechenland; Pelasger, Helenen, fremde Colonien. Geschichte der Heldenzeiten. Einfall und Eroberungen der Dorier. Colonien in Europa, Asien und Africa. Gedichte Homers. Olympiaden.

13. Geschichte Athens von Codrus bis zum ersten Angriff der Perser. — Bevölkerung und Regierung von Athen. — Aristocratie der

*) Alles in fünf Minuten, wohl zu beachten. Wenn selbst die Examinatoren einen einzelnen der jedesmaligen Punkte herausnehmen, reicht immer doch eine ganz oberflächliche Kenntniss aus.

Eupatriden. — Archonten. Gesetzgebung Solons und Dracons. Athens Verfassung zur Zeit der Perserkriege. —

Römische Geschichte (Schluss).

— — — — — — — — — — —

47. Theilung des Reichs. Von Diocletian bis Constantin. Monarchische, Verwaltungs- und Fiscalverfassung unter diesen beiden Fürsten — Kriegserfolge — Das Christenthum wird Staatsreligion — Constantinopel.

48. Vom Tode Constantins bis zur Theilung nach dem Tode des Theodosius. — Ohnmächtiges Ankämpfen der alten Religionen und neuer Häresien gegen das Christenthum. — Julians Polytheismus. Arianismus des Valens. Einfälle der Hunnen und Gothen. — Anfang der grossen Wanderung. — Theodosius.

49. Politischer Zustand der römischen Provinzen unter der Kaiserherrschaft. Ihre Verwaltungsbehörden -- Präfecturen, Diöcesen, Provinzen. Civil-, Militair-, richterliche und Finanzeinrichtungen. — Besondere Constitution der Provinzialstädte — Colonien; Municipien, Senat, Curie, Municipalbehörden, Corporationen.

50. Institutionen des Christenthums im Occident — die Päpste, Bischöfe. Jurisdiction, Disciplin, die Concilien.

Ganz auf dieselbe Weise ist der Stoff in der mittlern, neuern und französischen Geschichte vertheilt.

Ich glaube von der Einrichtung des Baccalaureatsexamens nunmehr genug mitgetheilt zu haben, um den Charakter desselben klar zu machen und zur Beurtheilung desselben übergehn zu können. Wenn ich auch in diesem Punkte und hier entschiedener, als in irgend einem frühern, das Bestehende mangelhaft, ja durchaus sinn- und zweckwidrig finde, so habe ich hier wenigstens den Trost, dass das allgemeine Bewusstsein der hiesigen Sachverständigen sich darüber eben so ausgesprochen hat: es ist kaum ein bedeutenderer Gelehrter oder Schulmann, kein Mitglied des hohen Studienraths und kein Minister, welcher nicht eine gründliche Aenderung in dem besprochenen Punkte als wünschenswerth, als dringend nothwendig dargestellt hätte. In der That ist die Prüfung in ihrer jetzigen Gestalt weder geeignet, einen Beweis der Befähigung zu den liberalen Carrieren abzugeben, noch auch in irgend welcher Uebereinstimmung, sei es mit den wirklichen, rechtmässigen Zwecken der Secundärbildung, sei es mit der Behandlung des Secundärunterrichts in den Anstalten, welche vorgeblich für das Baccalaureat vorbereiten.

Wie der Zweck des vorbereitenden classischen Unterrichts der ist, den

Geist allseitig zu schärfen und auszubilden, durch Eindringen in den classischen Bildungsstoff ihn allseitig empfänglich zu machen, so kann die Prüfung, welche das Ziel jenes Unterrichts, nichts Anderes zu erforschen haben, als ob jener Zweck erreicht ist, ob und wie weit der Geist gereift und erstarkt ist, nicht wie viel er in sich aufgenommen, sondern wie er das Aufgenommene verdaut, wie weit er daran seine Verdauungskräfte geübt hat. Natürlich kann dabei bis zu einem gewissen Punkt die Forderung positiver Kenntniss des benutzten Materials nicht umgangen werden; denn damit die Aneignung eine gründliche, ernste sei, ist es unumgänglich, dass der Schüler sich mit den verschiedenen Bildungselementen so vielfach, so anhaltend beschäftige, dass dadurch unfehlbar eine gewisse Summe positiver Kenntnisse haften bleibe, und wo dies nicht der Fall ist, muss entweder die Beschäftigung nicht ernst und dauernd genug gewesen sein oder wenigstens eine der geistigen Kräfte ist völlig vernachlässigt worden, das Gedächtniss. So ist denn eine gewisse Beachtung des classischen literarischen Wissens neben der Prüfung der geistigen, formalen Ausbildung gerechtfertigt, aber sie ist das Beiläufige, wie im ganzen Lauf der Gymnasialbildung der literarische Stoff nicht Zweck, sondern nur Mittel, nur Unterlage des Unterrichts ist. Man kann von einem Abiturienten genug positive Kenntniss der lateinischen Sprache verlangen, um ihm unvorbereitetes Uebersetzen mittelmässig schwerer Autoren zuzumuthen, weil acht- oder neunjährige ernste Betreibung des Latein, wie sie das Baccalaureat voraussetzt, unfehlbar zu einer solchen Fertigkeit führt; man muss erwarten, dass er nicht nur den Geist der verschiedenen geschichtlichen Perioden kenne, sondern auch die vorzüglichsten Data, weil er den Geist nicht selbständig aufgenommen haben kann, ohne die Grundlage der Thatsachen u. s. w. Nimmer aber darf das Wissen vor dem Können in den Vordergrund treten; denn geistiges Können ist höchster Zweck der classischen Bildung.

Es kann aber Niemandem entgangen sein, wie die hiesige Weise der Prüfung, diesen Zweck völlig vergessend, das positive Wissen fast allein beachtet und das Gedächtniss zum ausschliesslich sichern Mittel der Vorbereitung erhoben hat. Die erste Probe allein, die lateinische Uebersetzung, entspricht dem rechtmässigen, formalen Gesichtspunkt: sie allein kann ihm aber keineswegs Genüge leisten. Das Uebersetzungsstück ist meistens nur mässig schwer, denn die Vorschrift „eines Stücks von der Stärke der *Rhétorique*“ ist gar elastisch und die traurigen Resultate der Prüfung haben die Richter schon lange zu barmherziger Auswahl der Aufgaben gestimmt. Ein nur sehr schlecht beschlagener Examinand kann nun bei einiger Gewandtheit Stellen, die er nur halb verstanden, unter einer kühnen

Wendung verdecken, welche die Richter wenigstens stutzig macht, und im Falle des Zweifels werden sie ihn gewöhnlich von der mündlichen Prüfung nicht zurückweisen; auf diese kommt denn meistens Alles an, in ihr aber tritt das Gedächtniss alleinherrschend hervor, von Erprobung eigentlicher Befähigung und Tüchtigkeit ist nicht mehr die Rede. Man bedenke, dass die Prüfung jedes Candidaten nur drei Viertheil Stunden währt (im Reglement steht „wenigstens," sie dauert aber höchstens so lange, in Paris zumal). In dieser Zeit muss er in neun Gegenständen geprüft werden, nämlich in Uebersetzen aus dem Lateinischen, dann aus dem Griechischen, dann in Erklärung des französischen Autors, in Philosophie, Literatur, Geschichte, Geographie, Mathematik, endlich in Naturwissenschaften. Das giebt für jeden Gegenstand fünf Minuten, worin das Loosen, das Auswählen der zu erklärenden Stellen, das Aufschlagen derselben u. s. w. mit begriffen ist. Es versteht sich, dass dabei an ein noch so oberflächliches Eingehn auf Erörterungen, welche den Grad der geistigen Ausbildung des Examinanden erweisen könnten, nicht zu denken ist: die Examinatoren können sich auf nichts Anderes einlassen, als zu sehn, ob der Candidat das eine Gefragte weiss oder nicht.

Die sogenannte Erklärung der Autoren ist denn dabei zu dem dürrsten, mechanischsten Construiren geworden, zu einem blossen *mot-à-mot*, wie ich bei der Besprechung der Version ein Beispiel davon gegeben. Der Candidat loos't einen Autor, der Examinator wählt daraus irgend eine Stelle und jener sagt darauf die lateinischen oder griechischen Worte nach der Constructionsfolge und bei jedem Wort gleich das Französische dazu. Wehe dem, welcher sich einfallen liesse, eine ordentliche fliessende Uebersetzung geben zu wollen und zu dem Zwecke sich einen Augenblick zu besinnen; der Examinator würde unfehlbar glauben, er wisse die Construction nicht, ihm auf den Weg helfen und eine schlechte Note geben. Von grammatischen, literarischen, kritischen oder Sinnerläuterungen ist keine Spur zu finden.

In allen übrigen Gegenständen kommt es noch viel mehr auf blosses Gedächtnisswissen an. Der Examinand muss auf jede der 50 Nummern in jedem Gegenstande gerüstet sein; denn er bekommt nur eine, und wenn ihn das Loos in mehrern Zweigen auf vielleicht sehr unschuldige Lücken in seinem Wissen fallen lässt, so kann er es durch keine bessere Antwort auf andere Fragen gut machen, er möge noch so gescheut, noch so durchgebildet sein, er muss unter der Ungunst des Zufalls, unter einem augenblicklichen Erlöschen des Gedächtnisses erliegen. Nach ihm kommt vielleicht ein unfähiger Dummkopf heran, der als einziges Studium seiner ganzen achtzehn Jahre die Antworten, welche sein bequemes Handbuch auf alle Fragen

des Prüfungsprogramms giebt, ohne Sinn und Nachdenken auswendig gelernt hat: er ist seiner Sache sicher, ihm kann das Loos keinen bösen Streich spielen, sein stolzes Selbstvertrauen lässt das Gedächtniss nicht irre gehn, denn das ist ja die einzige Geisteskraft, die er geübt hat und Dank ihm gewinnt er die Palme, um welche sein hundert Mal tüchtigerer Gefährte vergeblich gerungen hat.

Was ich als möglich angeführt, ist nicht eine blosse Voraussetzung, es geschieht täglich, es ist vielleicht der gewöhnliche Lauf der Dinge: es kommt vor, dass die besten Schüler zurückgewiesen werden, während die schlechtesten gut bestehn. Dies führt uns zu dem zweiten Gesichtspunkt, von welchem aus ich behauptete, dass die Prüfung wie mit den Forderungen einer wahrhaft tüchtigen literarischen Vorbildung, so auch mit dem thatsächlichen Studienlauf der Collegien in keiner Beziehung stehe. Was hilft den starken Schülern alle ihre Fertigkeit in elegantem Lateinschreiben, die Rundung und Fülle der rhetorischen Kunststücke, die Leichtigkeit classischen Versbau's, was auch die Tiefe der philosophischen Dissertationen? Von dem Allen und von dem Geschick, welches diese Uebungen voraussetzen, von der Geistesgewandtheit, die sie beweisen sollen, kann er bei der Prüfung, zu der ihn sein Studium vorgeblich führen soll, keinen Gebrauch machen; was er dagegen braucht, das wird in den Classen nicht gelehrt. Die Erklärung der Autoren ist unter der Masse anderweitiger Arbeiten erdrückt, — in der Rhetorik wird das praktische Geschick in eleganter Rede gefördert, aber keine Theorie der Rhetorik und Poesie, keine Literaturgeschichte gegeben, wie das Examen sie verlangt, — die Geschichte wird als Nebensache, Geographie gar nicht betrieben, Mathematik und Naturwissenschaften nur im letzten Schuljahre in einem eiligen Cursus. Und doch bilden alle diese Gegenstände den Hauptbestandtheil der Prüfung!

Aus diesem Missverhältniss des Secundärunterrichts und der ihn beschliessenden Prüfung ist als natürliche Folge hervorgegangen, dass die meisten Schüler in den letzten Jahren, vorzüglich aber im letzten, eigentlich der Philosophie zu widmenden Jahre den Schulstunden keine Aufmerksamkeit mehr schenken, um ihre ganze Zeit auf die mechanische, mnemonische Vorbereitung für das Baccalaureat zu verwenden. Die schlechten Schüler, welche an Preisen Nichts zu versäumen haben, fangen gewöhnlich schon im rhetorischen, die bessern im philosophischen Jahre an, sich mit Hülfe eines der vielen Handbücher im ganzen Bereich des Baccalaureats einzulernen und festzusetzen. Es giebt unzählige sogenannte *Manuels du Baccalauréat*, welche Frage für Frage des officiellen Programms vornehmen und eine möglichst präcise, klare Antwort hinzufügen.

Die ganze Arbeit von der Philosophie bis zur Chemie beträgt meistens gegen tausend Seiten, die es gilt, in den Kopf hineinzupfropfen. — Ebenso giebt es wörtliche construirende Uebersetzungen aller für die Prüfung vorgeschriebenen lateinischen und griechischen Autoren, welche die Präparanden so gut es gehn mag durchstudiren und zu behalten suchen. Dass bei der ängstlichen, eiligen Vorbereitung in dieser letzten Zeit an ein verständiges Eindringen nicht zu denken ist, sondern nur an gedankenloses Gedächtnisswerk, versteht sich von selbst. —

Diejenigen, welche sich nicht getrauen, sich in diesen mnemonischen Uebungen selbst zu leiten, gehn zu einem sogenannten Bachelierfabrikanten in Pension, wo ihnen mit mehrern andern die ganze Masse des zu erlernenden Stoffs in tägliche Pensa vertheilt und überhört und immer wieder überhört wird, bis sie in die Kreuz und die Quer hieb- und stichfest sind. Diese Fabrikation ist eine sehr ergiebige Industrie und wird auch nur als solche betrieben. An allen Strassenecken kann man mit schwarzen, rothen und blauen Buchstaben, neben Restaurantenanzeigen, öffentlichen Tanzbelustigungen, verlornen Hunden, magnetischen Frauenzimmern und fabelhaft billigem Ausverkauf auch mit Riesenschrift die Baccalaureenweisheit ausgeboten finden. Je für 100, 80, oder auch 50 Fr. kann man in einem viertel, halben oder ganzen Jahre zugestutzt werden, je nach der Stärke des Gedächtnisses.

Ich glaube genug gesagt zu haben, um die Sinnlosigkeit der üblichen Weise der Prüfung ins Licht zu stellen, um zu zeigen, wie sie weder eine Gewähr für eine wirkliche classische Vorbildung leistet, noch auch eine Gewähr für die ordentliche Benutzung des Collegienunterrichts, dessen regelmässigen Besuch in den letzten Jahren sie viel mehr stört, als befördert. Jetzt können wir denn auch beurtheilen, inwieweit die Forderung des Studienzeugnisses, des Zeugnisses über den Besuch der beiden höchsten Classen des Collegiums gerechtfertigt ist.

„Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss jeder Candidat sich darüber ausweisen, ein Jahr Rhetorik und ein Jahr Philosophie in einem königlichen Collegium oder in einer zu solchem Unterricht gesetzlich berechtigten Schule durchgemacht zu haben, — — ausser wenn er ein Zeugniss beibringt, dass er von einem Hauslehrer, von seinem Vater, Onkel oder Bruder erzogen worden ist.“

Bei der Forderung dieses sogenannten *certificat d'études* haben von jeher verschiedene Rücksichten und Gesichtspunkte den Staat geleitet. Ich lasse die politischen fürerst ausser Acht und hebe nur die vermeintlich wissenschaftlichen hervor. Der bedeutendste, plausibelste Grund,

welchen die Vertheidiger der Maassregel voranstellen, ist das Interesse für die Wissenschaft, welches erheische, dass man sich bei der Ertheilung des Baccalaureatsdiploms nicht mit den schwachen, dürftigen Beweisen der Ausbildung, welche der Examinand in den wenigen Augenblicken der Prüfung selbst geben könne, begnüge, sondern sich darum bekümmere, ob er seine Kenntnisse auf eine ernste Weise und in allmälig reifender Entwickelung gewonnen habe. Es genüge nicht, Jemanden eine halbe Stunde lang über vielerlei Gegenstände zu befragen, um sich auch zu überzeugen, dass die verlangten Kenntnisse wirklich sein Eigenthum seien: das Programm des Baccalaureats sei eine ganze Encyclopädie, man könne daraus einige Fragen herausreissen und die Prüfung könne nur oberflächlich und oft täuschend sein. Der Erfolg hänge hier öfter von der Geistesgegenwart, vom Gedächtniss und vom Glücke ab, als von einer soliden, wahrhaften Kenntniss der Gegenstände, worüber gefragt werde. Als Ergänzung dieser Probe sei daher eine andere zuverlässigere und entschiedenere nöthig, um zu beweisen, dass der Examinand wirklich eine gediegene Bildung von unten herauf genossen habe. Gewiss ist man nun vom deutschen Standpunkt zunächst geneigt, diese Argumente in ihrer vollen Kraft anzuerkennen. Denn wo die Studien auf den Schulen wirklich so ernst und gewissenhaft betrieben werden, wie es bei jener Argumentation vorausgesetzt wird, wo zumal in dem allmäligen geregelten Aufsteigen von Classe zu Classe eine Garantie für eine allmälige Entwickelung des Geistes gefunden werden kann, da ist dem erwähnten Gesichtspunkt weder seine Bedeutung, noch seine zwingende Nothwendigkeit abzusprechen. Allein bei der herrschenden Behandlung der grossen Masse der Schüler in den königlichen und andern Anstalten, bei der gänzlichen Vernachlässigung, in welcher sie ohne Controlle und ohne Befähigung von Classe zu Classe aufsteigen, ist der Werth, welcher auf diese vorläufige Bedingung des Baccalaureats gelegt wird, völlig illusorisch. Wenn in der Organisation der öffentlichen Unterrichtsanstalten die Gewähr für gute Vorstudien gesucht wird, so ist andrerseits eine Gewähr dafür nöthig, dass jene Organisation allen Schülern dieselben Vortheile biete. Wir haben aber gesehn, dass nichts weniger von den französischen Anstalten ausgesagt werden könnte, dass eine grosse Anzahl von Schülern in der höchsten Classe ankommt, ohne auch nur die Kenntnisse von *Quatrième* zu besitzen, und dass dann für sie ausserhalb des Collegiums, dessen Schulstunden sie nur noch unregelmässig besuchen, während sie die häuslichen Aufgaben ungestraft gänzlich vernachlässigen, die eben besprochene ganz abnorme Vorbereitung für das Baccalaureat durch Auswendiglernen und augenblickliches Vollpfropfen mit den erforderten Kenntnissen beginnt. So ist

denn der Nachweis, alle Classen des Collegiums durchgemacht zu haben, in den seltensten Fällen eine Garantie für eine gediegene Vorbildung. Bei denjenigen dagegen, welche auf dem Collegium wirklich fleissig gearbeitet und die dargebotenen Mittel der Entwickelung ernst benutzt haben, würde gewiss die Prüfung selbst, wenn sie danach eingerichtet würde, einen hinlänglichen Beweiss ihrer wahrhaften Befähigung abgeben können.

So viel über die Schüler, welche in Wahrheit die Classen durchgemacht haben. Auf der andern Seite soll die Vorschrift diejenigen, welche in nicht zum *plein exercice* berechtigten Anstalten erzogen worden sind, veranlassen, Behufs der Erlangung des Baccalaureats sich wenigstens für die beiden höchsten Classen auf eine vollständige Anstalt zu begeben; denn das Studienzeugniss dehnt seine Controlle nicht über die beiden Jahre der *Rhétorique* und *Philosophie* aus. Ich glaube jedoch, dass diese Controlle mit dem vorgeschobenen Zwecke in wenig reller Beziehung stehe; denn gerade jene beiden Classen dienen dem Zwecke der vorbereitenden Bildung am allerwenigsten. Nach den früher angeführten Worten des Ministers selbst ist ja der Zweck der *Rhétorique* nur der, die in den übrigen Classen gewonnenen Kenntnisse anwenden und aussprechen zu lehren: nachdem die eigentliche Vorübung und Schärfung des Geistes an den Classikern in der *Seconde* beendet sei, gehe man in der höchsten literarischen Classe nur Muster französischer und antiker Beredtsamkeit zur Betrachtung und Nachahmung durch. In *Philosophie* wird eben so wenig eine eigentliche, geregelte Geistesübung vorgenommen. Beide Classen können unmöglich als eigentliche Schule des Geistes betrachtet werden, da diese in ihnen vielmehr schon vorausgesetzt wird. Dazu kommt, dass die Schulregel in ihnen so wenig streng ist, dass gar nicht mehr auf eine ordentliche Bearbeitung der aufgegebenen Gegenstände gehalten wird, sondern diese nur vom freien Willen und der Neigung jedes Schülers abhängt. Aus dem Allen leuchtet ein, dass der Besuch der zwei höchsten Classen nicht die geringste Gewähr für einen regelmässigen Studiengang abgeben kann. Um den ernsten Interessen der Wissenschaft und des Staats im Baccalaureat genug zu thun, wäre wohl ein viel geeigneteres Mittel in einer andern Einrichtung der Prüfung selbst zu suchen. Man hat zunächst in der schon eingeführten Probe der Uebersetzung classischer Autoren ein Element, wodurch man sich bei einiger Erweiterung und nothwendiger Modification von der wahren Befähigung der Examinanden wohl überzeugen könnte; ausserdem könnte aber auch das eigentliche mündliche Examinatorium, selbst bei der kurzen Dauer von nur einer halben Stunde gewiss so eingerichtet werden, dass durch genaues Eingehn auf irgend einen Gegen-

stand die Schärfe und Reife des Urtheils, nicht nur die Kenntnisse des Candidaten erprobt werden könnten.

Der wahre Grund für die Aufrechthaltung des Studienzeugnisses, welchen ich nach dem Gesagten in der Sorge für den Ernst der Studien nicht finden kann, ist wohl auch viel mehr in der ganz andern Sorge für die Bewahrung des Geistes des Unterrichts, seiner moralischen und politischen Richtung vor fremden Einflüssen zu finden. Wenigstens trat in den Kammerverhandlungen vor drei Jahren dieser Gesichtspunkt ganz entschieden als dominirend hervor. Es schien nicht hinreichend, die Jesuiten vom Unterricht im Lande auszuschliessen, man wollte ihnen auch das Wirken von den Grenzen des Landes, von Belgien und der Schweiz herüber unmöglich machen, indem man denen, welche sie etwa in der Fremde aufsuchten, mit dem Baccalaureat den Zugang zu allen öffentlichen Aemtern und zu den Ehrenwürden der Wissenschaft versagte.

Wie ich aber die Wirksamkeit der Maassregeln im Interesse der Wissenschaft läugnen musste, so kann ich auch ihre Wirksamkeit zur Abhaltung jesuitischen Unterrichts nur bis zu einem gewissen Punkte zugeben und glaube, dass man die Hoffnung auf Verminderung der Emigration der legitimistischen oder ultramontanen Schuljugend nicht zu hoch anspannen muss. Manche Legitimisten, welche ja Staatsämter nicht für ihre Kinder begehren, werden sich über den Verlust des Baccalaureats leicht trösten; andere werden für die *pia fraus* im Voraus absolvirt, den aus der Fremde zurückkehrenden Jünglingen ein Zeugniss über häusliche Studien ausstellen und so das Gesetz umgehn. Wenn mithin das Studienzeugniss auch für diesen Zweck halb illusorisch ist, so kann ich nicht umhin, meine Verwunderung darüber auszudrücken, wie eine Regierung, welche sich rühmt, durch den Willen der Nation eingesetzt zu sein und den Geist der Nation zu repräsentiren, mit solcher Aengstlichkeit bemüht sein kann, von der Erziehung der Jugend jeden feindseligen Einfluss fern zu halten, wie sie aus Furcht vor den Jesuiten, selbst bei nur geringer Aussicht, diese damit zu treffen, eine Maassregel in die Organisation des öffentlichen Unterrichts einführen kann, welche der Tyrannei so viel ähnlicher sieht, als der Freiheit!

Noch ein Wort über die Examinatoren.

Dem Prinzip nach kam von jeher den Facultäten das Recht zu, die akademischen Grade zu ertheilen. In den alten Universitäten waren nun, wie wir vielfach zu bemerken Gelegenheit hatten, die Facultätsprofessoren meistens keine andern, als die Collegienprofessoren. In der kaiserlichen Universität sollten die beiden Stufen völlig getrennt sein, aber nicht überall fand man tüchtige Subjecte genug, als dass nicht

an einzelnen Orten Collegienprofessoren zugleich einen akademischen Lehrstuhl erhalten hätten. Nachdem ferner im Jahre 1816 die Zahl der philosophischen Facultäten auf sechs, die der wissenschaftlichen auf sieben zurückgeführt worden war, setzte man in allen Akademien, wo es fortan keine Facultät mehr gab, besondere Prüfungscommissionen ein, um die Baccalaureatsprüfung zu versehn und die Candidaten nicht zu der weiten Reise nach einer Facultät zu nöthigen. Die Zusammensetzung dieser Commissionen ist nicht ganz fest bestimmt, aber ihre Mitglieder wurden meistens unter den Professoren der königlichen Collegien gewählt. Diese Einrichtung konnte zu manchen Befürchtungen über Parteilichkeit Veranlassung geben, und dieselben haben während des geistlichen Kampfs nicht ermangelt, laut zu werden. Man sagte, die Lehrer der Collegien mussten natürlich zur Milde für die Zöglinge der königlichen Anstalten, zu grösserer Strenge gegen alle übrigen Candidaten geneigt sein, und obwohl die Statistik des Baccalaureats in der Zulassung und Abweisung der verschiedenen Kategorien von Candidaten ungefähr dasselbe Verhältniss nachwies, so durfte man doch, zumal vor der Einführung der Unterrichtsfreiheit, jene Befürchtung nicht unbeachtet lassen. Der Minister Salvandy hat denn durch eine Ordonnanz vom 1. Januar 1847 die besondern Prüfungscommissionen aufgehoben, und die Universität hat in einem Reglement vom 2. Januar bestimmt, dass die Facultäten jährlich eine in ihrem eigenen Schoosse gewählte Commission von Examinatoren nach den einer jeden zufallenden Akademien zur Abhaltung der Prüfungen schicken sollen. Um dies leichter ausführbar zu machen, hat eine gleichzeitige Ordonnanz den ordentlichen Professoren auch in der philosophischen Facultät eine gewisse Anzahl von *Agrégés* beigegeben, wovon später mehr.

Diese Garantie für die Freiheit wird freilich den systematischen Widersachern der Universität nicht genügen: sie sagen, die Professoren der Facultät halten mit denen der Collegien in demselben Corporationsgeist zusammen; um völlige Unparteilichkeit zu erreichen, müsse man die Richter ganz ausserhalb der Universität suchen. Ohne aber auf die darüber geführte Polemik eingehn zu dürfen, spreche ich die entschiedene Ueberzeugung aus, dass die Facultätsprofessoren sowohl durch ihre völlig unabhängige, inamovible Stellung, als auch durch ihr ganzes bisheriges Verfahren bei den Prüfungen, worüber nie eine auf Thatsachen begründete Klage laut geworden, der ängstlichsten Besorgniss alle nur wünschenswerthe Sicherheit für Unpartheilichkeit gewähren.

Aus der Statistik des Baccalaureats für 1842 ergiebt sich, dass auf eine Totalanzahl von mehr als 50,000 Secundärschülern 5,038 Mel-

dungen zum Baccalaureat Statt gefunden, aber mit Einschluss von 1371 Candidaten, welche Privatstudienzeugnisse beibrachten. 2100 Examinanden kamen aus königlichen Collegien, 1,377 von ihnen bestanden (also 65 unter 100); 1272 gehörten Communalcollegien an, 758 bestanden ($\frac{59}{100}$), unter 295 von Privatinstitutionen kamen 166 glücklich durch ($\frac{56}{100}$), von den 1,371, welche wirklich oder vorgeblich im älterlichen Hause studirt hatten, nur 637 ($\frac{49}{100}$). Im Ganzen bestanden unter 5,038 etwas über die Hälfte, nämlich 2,938 ($\frac{58}{100}$) glücklich das Examen, worunter jedoch ein beträchtlicher Theil es zum zweiten oder gar zum dritten Male versuchte.

Siebenter Abschnitt.

Erziehung in den Secundärschulen.

So wichtig der hier zu behandelnde Punkt ist, so einflussreich er besonders in den jüngsten Wirren war, so muss ich mich doch bei der Ausdehnung, welche dies Werk schon gewonnen hat, auf eine einfache, gedrängte Besprechung der wichtigsten Gesichtspunkte beschränken.

Wenn an alle Schulen, selbst an die, welche sich nicht unmittelbar mit der Erziehung ihrer Zöglinge beschäftigen, doch mit vollem Rechte auch Anforderungen sittlichen Einflusses, indirecter Erziehung gemacht werden müssen, wenn daher dieser Gesichtspunkt, die Berücksichtigung des sittlichen Geistes und Wirkens bei der Beurtheilung keines öffentlichen Unterrichtssystems unwichtig ist, so tritt sie doch noch mit ganz anderer Bedeutung in einem Lande hervor, wo die öffentlichen Schulen sich nicht auf Ertheilung des Unterrichts beschränken, sondern fast durchweg zugleich mit starken Pensionaten versehn sind. Es ist da zweierlei zu beachten, zuerst der sittliche Einfluss des Unterrichts, sodann das unmittelbare pädagogische Werk der Internate.

Ich habe bis hierher die Erwähnung des Religionsunterrichts vorbehalten, weil derselbe nicht als Unterrichtsgegenstand, wie die übrigen, nicht als Mittel formaler Geistesbildung betrachtet werden kann: obwohl die Religion den ganzen Menschen ergreifen und die Richtung des Geistes, wie die des Herzens und Gemüthes bestimmen soll, so tritt sie doch nicht von der Seite des Verstandes an den Menschen heran. Ihre Stelle ist da, wo von der Bildung des Charakters, des sittlichen Menschen gehandelt wird. Es kann danach freilich unmittelbar die Frage aufgeworfen werden, ob dann der Religionsunterricht überhaupt einen Bestandtheil des Secundärunterrichts ausmachen müsse, ob er nicht vielmehr dem häuslichen Erziehungswerk vorzubehalten sei: abgesehn von andern Gründen aber, die im beiderseitigen Interesse der vollständigen Geistesbildung und der Religion selbst die gänzliche Trennung nicht wünschenswerth machen, erledigt sich für Frankreich die Frage dadurch, dass die Collegien von vornherein darauf eingerichtet sind, das älterliche Haus und die Privatpädagogie mit zu ersetzen, dass sie mithin den Religionsunterricht in den Bereich ihrer Lehrgegenstände aufnehmen mussten. Den Interessen der Religionsfreiheit ist dadurch Genüge gethan, dass derselbe kein Theil des allgemein obligatorischen, regelmässigen Unterrichts ist, dass alle Schüler nach dem Willen der Aeltern daran Theil nehmen oder nicht und dass an Orten, wo sich eine protestantische Kirche befindet, ein

Geistlicher derselben den protestantischen Zöglingen des Collegiums Unterricht ertheilt.

Der Religionsunterricht der katholischen Schuljugend ist in allen Internatscollegien einem oder zwei Aumoniers anvertraut und auf drei Stufen vertheilt, nach dem Alter und den Kenntnissen der Kinder. Die jüngsten Schüler, welche noch nicht eingesegnet sind, haben wöchentlich zwei Mal Catechismusunterricht; der Catechismus wird auswendig gelernt und überhört, und ausserdem jedes Mal ein kurzer Vortrag über die wichtigsten der christlichen Lehren gehalten, gewöhnlich nach dem sehr angemessenen Handbuch „*La doctrine chrétienne de L'Homond*“, welches in drei grössern Abschnitten das apostolische Symbolum, Punkt für Punkt, dann die Sittenlehre auf der Grundlage der zehn Gebote und der kirchlichen Satzungen, endlich die heiligen Sacramente, das Vaterunser und die vorzüglichsten katholischen Gebete genau durchnimmt, bei jedem Punkte mit einer kurzen Nutzanwendung und einem einfachen Gebet. Das Werk ist im Geiste eines einfachen, festen Glaubens, zugleich mit vieler Mässigung und Umsicht geschrieben.

In einer höhern Abtheilung, welche die Zöglinge der vierten und fünften Klasse begreift, insoweit sie schon eingesegnet sind, finden auch zweimal wöchentlich sogenannte Conferenzen Statt, worin der Katechismus wiederholt und nach dem officiellen Programm eine Belehrung über die Grundwahrheiten der Religion, vorzüglich über die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften ertheilt wird. Ein dritter Cursus für die Zöglinge der Classen über *Troisième* behandelt in einer wöchentlichen Stunde „das Christenthum nach seinen Dogmen, nach der Moral, dem Cultus und den Alterthümern. Dieser Unterricht wird von den Schülern oft in Redactionen wiedergegeben, in vielen Collegien findet dazu eine Aufmunterung durch Ertheilung von Preisen Statt.“

„Unabhängig von diesem regelmässigen Unterricht ertheilt der Aumonier an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes angemessene geistliche Belehrungen.“

Ueber den Geist des religiösen Unterrichts in den Collegien glaube ich mit einiger Zuversicht dem Urtheil eines tüchtigen Gegners der Universität folgen zu dürfen, welcher in einem grade zur Aufdeckung ihrer sittlichen, pädagogischen Schwächen geschriebenen Werke, sich doch zur folgenden anerkennenden Bemerkung veranlasst sieht*):

„Seit 1830 ist der religiöse Unterricht in den königlichen Collegien besser geworden, als er je gewesen war. Frei von allen Nebenrück-

*) *Corne, De l'éducation publique.*

sichten des Parteiinteresses, gewöhnlich Priestern überlassen, welche bei aller Strenge der Lehre sich doch dem Geist einer für die Welt bestimmten Jugend zu accommodiren wissen, wird er jetzt mit mehr Ernst, als je, ertheilt und aufgenommen. Die, welche in dieser Beziehung die Universität noch verfolgen, vergessen, dass unser Jahrhundert überhaupt zu leichtem, glühenden Glauben nicht geneigt ist, dass wenn sich in den Universitätsschulen einige widerspenstige Geister finden, es nicht die Schuld der Universität ist, die sie zur lebendigen Quelle der religiösen Wahrheiten geführt hat, sondern die Schuld des zweifelnden oder indifferenten Geistes der Zeit, welchen die Mauern eines Collegiums nicht immer abwehren können. Wenn der Staat in seinen Schulen den Knaben Gelegenheit zu einem anhaltendern, vollständigern Religionsunterricht giebt, als sie ihn in ihren Familien finden könnten, wie es unzweifelhaft der Fall ist, so muss man anerkennen, dass er in dieser Beziehung seine Pflichten erfüllt und die heftigen Vorwürfe, die man ihm macht, nicht verdient."

Es wird Vielen überraschend sein, dass grade Cousin, das gottlose Haupt der bösen Universitätsphilosophen, die Zielscheibe aller geistlichen Angriffe, sehr viel zur Herbeiführung dieses bessern Zustands beigetragen hat; sein Bericht über das deutsche Schulwesen hat die dringende Nothwendigkeit eines tüchtigen religiösen Unterrichts, der Ersetzung der zahlreichen Ceremonien durch gründlichere Belehrung, bei jeder Gelegenheit hervorgehoben, wie er auch als Mitglied des Studienraths immer darauf gedrungen hat, diese Belehrung durch Anstellung möglichst erleuchteter, tüchtig gebildeter Aumoniers fruchtbar zu machen, „das Alles, damit es nach wenigen Jahren eben so schwer wäre, das Christenthum, seine hohe Moral, seine erhabene Philosophie und seine glorreiche Geschichte vor der Jugend zum Spott zu benutzen, als man ihr Homer und Virgil als unbedeutende Geister oder Rom und Griechenland als unerquicklich und langweilig darstellen könnte."

Trotz der unläugbaren Fortschritte ist nun aber doch die Beachtung des Religionsunterrichts der Erhabenheit des Gegenstands noch nicht angemessen, was einerseits mit der Vernachlässigung aller ausser den gewöhnlichen Lehrstunden behandelten Gegenstände, andrerseits mit der Schwierigkeit zusammenhängt, grössern Massen von Schülern, die sonst an sittlichen und geistigen Ernst nicht gewöhnt sind, deren meist frivole Banden und gemeinsame Erinnerungen dem Ernst vielmehr ein Hinderniss sind, den gehörigen Respect vor jener ernsten Lehre einzuflössen. — Es gehört ein hohes Talent, eine seltene Weisheit und Umsicht des Geistlichen dazu, um seinem Unterricht trotz dieser Uebelstände Geltung zu verschaffen; die Schwierigkeit, passende

Aumoniers zu finden, ist gewiss eben so gross als die gerügten Uebelstände selber. Zumal ist die Stimmung der Schuljugend in den letzten Jahren in demselben Grade gereizt geworden, in welchem die Geistlichkeit gegen die Universität, als Schule der Pestilenz und alles Gräuels unbesonnen zu Felde gezogen ist und der Clerus trägt insofern selbst einen grossen Theil der Schuld, wenn sein Unterricht, sein Einfluss in den Herzen der Jugend wieder schwerer Wurzel fassen kann.

Wie im Religionsunterricht, so ist auch in den übrigen Lehrgegenständen der Geist selbst, die bewusste Absicht nicht anzuklagen. Von der Philosophie habe ich schon gesprochen: die Geschichte wird in Handbüchern und etwaigem Vortrag in nüchternen, parteilosen, für alles Grosse und Heilige respectvollem Geiste behandelt und nirgends wird der geschichtliche Cursus zu Angriffen auf Katholicismus oder Christenthum benutzt. Was die Auswahl der classischen Uebersetzungsstücke betrifft, so wäre in dieser Beziehung schon darum jeder Vorwurf übel berechtigt, weil die Chrestomathien, denen die Aufgaben fast durchgehends entnommen werden, aus der Zeit vor der Revolution, zum Theil von den Jesuitenpädagogen herrühren, gegen welche jeder Verdacht einer Feindseligkeit oder Indifferenz gegen den Glauben ein Unding wäre. Nicht selten werden denn auch Bruchstücke aus den lateinischen und griechischen Kirchenvätern gegeben, aus Augustin, Tertullian, Cyprian, Chrysostomus, Gregor von Nazianz u. s. w. Bei der Erklärung der Autoren kann von einem Eingehn auf sittliche Erläuterungen, von einer Benutzung der etwa sich darbietenden Gelegenheit zur Hervorhebung eines schönen, sittlichen Gesichtspunkts desshalb nicht die Rede sein, weil es nach dem Frühern eine eigentliche Erklärung überhaupt nicht giebt. Dies ist ein unläugbarer Mangel auch vom Standpunkt der Erziehung, da so das sittlich Grosse und Reine, was uns in der classischen Welt entgegentritt, für die hiesige Jugend grösstentheils verloren geht.

Wenn demnach der Unterricht selbst zwar bei Weitem nicht alle sittlichen Elemente benutzt und pflegt, aber doch auch ihrer reinen Entwickelung nirgends bewusst oder absichtlich entgegenwirkt, so ist das Motiv des Eifers, das mächtigste Antriebsmittel der Studien nicht ebenso ungefährlich. Ich habe von dem grossen Concurs und seinen übeln Einfluss auf den allgemeinen Studiengang schon früher gesprochen: hier nur noch ein Wort über seinen sittlichen Einfluss. Ich lasse den Wetteifer an sich als Hebel einer schnelleren Entwickelung gern zu. Einer der bedeutendsten, unschuldigsten Vortheile gemeinsamer Arbeit ist gewiss eben die hinreissende Gewalt des Beispiels, die sich unabweislich aufdrängende Ueberzeugung von der Macht des guten Willens: wie auch das Streben sich auszuzeichnen,

Achtung und Beifall zu gewinnen eine unzerstörbare Neigung und eine gewaltige Ursache glücklichen Fortschritts ist. Aber von dem Wunsch, sich vor Andern auszuzeichnen, führt ein schlüpfriger, kurzer Pfad zu dem Wunsch, Andere sinken zu sehn: um zu verhüten, dass die Jugend daran hinuntergleite, darf man den an sich edeln und lobenswerthen Wetteifer nicht überreizen, darf man ihn zumal nicht ohne Gegengewicht zur ausschliesslichen Triebfeder alles Eifers machen. Leider ist dies in den französischen Collegien der Fall, so sehr, dass die hiesigen Pädagogen bei aller Anerkennung des tief verderblichen Einflusses des Concurs ihn doch zuletzt immer wieder damit in Schutz nehmen, dass mit ihm aller Fleiss, alles Leben aus den Schulen weichen würde. Die innere Befriedigung am Fortschritt, das Bewusstsein, redlich das Seine gethan zu haben, belächeln sie als unmögliche Triebfedern, und niemals sprechen sie solche Gefühle an: der Erfolg allein, nämlich der äussere Erfolg, giebt den Maassstab ihres Lobes und Tadels, der Sieg allein, der offenbare Triumph wird daher auch für die Schüler das Ziel aller Wünsche. Der Ehrgeiz mit seinem ganzen hässlichen Gefolge, mit Missgunst, Neid, Schadenfreude u. s. w. tritt da schon in die jungen Herzen hinein, deren Zartheit einem verheerenden Einfluss nicht widerstehn kann, und oft werden alle edlern Regungen des jugendlichen Gemüthes davon zerknickt. „Wie kann man sich mit einem Schulgange einverstanden erklären, wo Alles darauf berechnet ist, Alles so combinirt, um den Neid zu pflegen, um den Wunsch zu erregen, die Nebenbuhler herabzudrücken, um jedes Kind aus den Fehlern seiner Kameraden Gewinn ziehn zu lassen? Wie will man behaupten, dass die geistige Erleuchtung die Menschen besser machen werde, wenn man sie in der Hoffnung auf ein wenig Erleuchtung mehr der Gefahr aussetzt, gradezu schlechter zu werden?*) Eine der gewöhnlichsten, unvermeidlichsten Folgen des hiesigen Concursgetreibes ist ferner eine ungemessene Eitelkeit, ein unerhörter Stolz und Uebermuth auf Seiten der gekrönten Schüler, für welche diese vorzeitige Ueberhebung eine Ursache baldigen Stillstands und der mannichfaltigsten Täuschungen, endlich in Folge davon oft ein Grund der Erbitterung und des Hasses unbefriedigter Eitelkeit wird. — Ich habe alle diese Folgen des überreizten Wetteifers nur andeuten können: einer Ausführung bedarf es hierbei kaum, thatsächliche Belege aber kann man in der Beobachtung der hiesigen Schulwelt täglich finden.

So viel von dem sittlichen Einfluss des Unterrichts als solchen. Wie gesagt aber, die Collegien sind nicht bloss Unterrichtsanstalten, sie sind mit wenigen Ausnahmen Pensionate, mit mehrern Hunderten von Zöglingen, welche während einer Lebenszeit von sechs bis acht

*) *Mad. Necker de Saussure. De l'éducation progressive.*

Jahren keine andern sittlichen Eindrücke empfangen, als die, welche im Collegium an sie herankommen. Wir haben daher ferner und vorzüglich den Einfluss der Internatsdisciplin, der wirklichen Collegienerziehung zu betrachten.

Warum aber eine öffentliche Erziehung? Warum tritt das väterliche Haus, die Familie vor der öffentlichen Anstalt zurück? Die Gründe sind mannichfaltiger Art: ich kann sie nur in aller Kürze andeuten. Erstens fand die neue Universitätsschöpfung die Tradition der alten Collegien, zumal der Jesuitencollegien vor, bei welchen das Internat die Regel war; denn die geistlichen Congregationen wünschten die Jugend hinter den Klostermauern nach ihrem Sinne allein und ungestört von fremden Einflüssen zu erziehn. Zu diesem Grunde der Ueberlieferung ist gleich ein andrer geschichtlicher Grund hinzuzunehmen: nämlich die Stiftung der neuen Universität fällt mit der Stiftung einer sehr grossen Anzahl von Freistellen zur gänzlich unentgeltlichen Erziehung der Söhne wackerer Krieger zusammen, die Collegien wurden unmittelbar nach den Bedürfnissen dieser ihrer ersten Zöglinge eingerichtet, und ihr Beispiel machte die Internatserziehung in der Universität von vornherein zur gewöhnlichsten. Zumal wurde auch der Unterricht selbst, wie wir gesehn haben, so eingerichtet, dass der häuslichen Repetition ein fast grösserer Einfluss zufiel, als den Schulstunden, wodurch sehr viele Aeltern genöthigt wurden, ihre Augen auf die Internate und Pensionen zu werfen, um ihren Söhnen zugleich mit dem Unterricht auch die nothwendige Leitung der Privatarbeiten zu verschaffen. Zu dem Allen kommen zwei bedeutende sociale Gründe hinzu, welche die häusliche Erziehung in dieser Zeit erschweren und dahin schwinden lassen: die Fälle äusserer Sorgen in dem gegenwärtigen Zustande der Civilisation, und der Verfall des häuslichen Lebens, der Familie. In den Zeiten, wo die Gesellschaft auf aristokratischen Grundlagen ruhte, wo über dem eigentlichen Volk sich bevorzugte Classen mit allen Vortheilen des Reichthums und unabhängiger Lage erhoben, da fand ein Vater Zeit, sich mit mehr oder weniger Eifer um die Erziehung seines Sohnes zu bekümmern. Seitdem aber zumal in Frankreich die Stürme des letzten Jahrhunderts jene privilegirten Classen niedergeschmettert und eine grössere Gleichheit in der socialen Stellung eingeführt haben, seitdem die Mittelclasse die herrschende geworden, können sich die Familien nur vermöge unaufhörlicher Thätigkeit auf der Höhe erhalten, zu der sie einmal gelangt sind, und die unstete, geschäftige Sorge für die Erhaltung oder Vermehrung des äusserlichen Besitzes, der künstlichen Existenz lässt dem Familienvater keine Zeit für die ernstern Sorgen der Erziehung. Verhältnissmässig Wenige sind ferner reich genug, um den

eigenen pädagogischen Einfluss durch den eines ordentlichen Privaterziehers zu ersetzen. — Dazu kommt endlich der Verfall der Familie in dem modernen Frankreich. Wenn die häusliche Erziehung erfolgreich und wünschenswerth sein soll, so muss zunächst ein normales häusliches Verhältniss vorhanden sein, wo vermöge des innigen Verbandes und ernster Liebe der Gatten wirklich alle zarten Keime der Tugend und Heiligkeit gepflegt werden können. Wer aber möchte behaupten, dass dies heut in Frankreich der Fall sei? Wer weiss nicht, dass das eheliche Leben in so tiefer Zerwürfniss dahin sinkt, dass kaum noch ein Bewusstsein über seine Bedingungen und Pflichten vorhanden ist, dass man kaum selbst noch das Individuum für die persönlichen Irrnisse verantwortlich machen kann, weil es in der verpesteten Atmosphäre, in der es denken und fühlen lernt, frivole Gesinnung und sittliche Indifferenz mit dem Lebenshauch einathmet. Wenn so das häusliche Leben an seiner Basis selber wurmstichig geworden ist, wer möchte sich wundern, dass es keine guten Früchte häuslicher Erziehung mehr hervortreiben kann: die Aeltern sehn in den Kindern, so wie diese in ein denkendes Alter eintreten, unbequeme Zeugen inneren Zwiespalts, gegenseitiger Untreue, und haben nichts Eiligeres zu thun, als sich derselben zu entledigen. So bereichern sich die Collegien oder die Privatpensionen mit den Opfern der Frivolität der Familien, um so mehr, als sich für die Vortheile der öffentlichen Erziehung sehr viele, zum Theil unbestreitbare Gründe anführen lassen, welche besonders einem gesunkenen Familienleben gegenüber von grosser Gewalt sind. Gewiss ist das Leben in einem Collegium eine bessere Vorbereitung zum unmittelbaren Eintritt in das äussere Leben. Die Privaterziehung kann den Jüngling für die geselligen Beziehungen nur schwer bilden. In der gemeinschaftlichen Erziehung werden die Härten des Egoismus durch die Nothwendigkeit gegenseitiger Concessionen, durch den Austausch von Freundschaftsdiensten abgestumpft; die Eigenthümlichkeiten der Laune oder des Characters, Eigensinn und stolzer Uebermuth müssen vor dem unbarmherzigen Spott der Kameraden weichen. Da giebt es keinen Erfolg für verkannte Genies; da muss sich jeder unter denselben Pflichten der Arbeit und der Ordnung beugen, da ist das Lob keine Schmeichelei bestochener, blinder Liebe, sondern das Urtheil wohlwollender Unparteilichkeit; da lernt man die Autorität fremder Ansichten, das Bedürfniss fremder Achtung, die ruhige Fügung in getäuschte Hoffnungen, vereitelte Wünsche und betrogene Freundschaft kennen. Gewiss, diese Vortheile sind unläugbar, und sie sind bei Weitem nicht die einzigen; aber sie alle reichen nicht hin, um die grossen Gefahren aufzuwiegen, welche die gemeinsame Erziehung meistens der reinen Herausbildung des innersten

sittlichen Lebens entgegenstellt: ja wohl, der sociale Mensch wird gekräftigt und äusserlich geheilt, aber das, was allein seinem Wirken auch in socialer Beziehung den höchsten Werth giebt, die innere sittliche Gediegenheit, die Lauterkeit der Grundsätze, kann in massenhafter Erziehung nicht gepflegt werden.

Wie lös't nun die französische Universität die schwerere Aufgabe, die sie sich ausser ihrer nächsten Pflicht des Unterrichts aufgebürdet hat? Ich glaube, dass sie den Ernst, die Grösse derselben noch nicht erkannt hat. Im Unterricht waren falsche Wege, ein falsches System zu rügen, aber in diesem System eine grosse Energie, ein reges, kräftiges Wirken: auf Seiten der Erziehung dagegen liegt Alles brach. Die Erziehung in der Universität ist blosse Disciplin. Auf den ersten Anblick ist Alles vortrefflich, die äussere Ordnung ist untadlig, die Haltung der Schüler, die Pünktlichkeit und Regelmässigkeit der Uebungen lässt Nichts zu wünschen übrig; während der Arbeitszeit wird das Stillschweigen mit aller Strenge aufrecht gehalten, in der Erholungszeit schlüpfriges Gespräch und Rohheit der Sitten mit gleicher Strenge gerügt und bestraft, kein Symptom verderbter Sitten dürfte sich offen zeigen. In dieser Beziehung, in der Strenge der Disciplin trägt die Universität noch heute den Stempel des kaiserlichen Ursprungs an sich*). Napoleon, welcher überall Einheit, Ordnung und Gehorsam wollte, welcher wollte, dass Frankreich, wie ein weites Feldlager nur einen Willen kenne, glaubte die Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen, auch die Jugend militairisch zu discipliniren, und die öffentliche Erziehung hatte für ihn keine andere Bedeutung, als die einer äusserlich strengen, fast rohen Disciplin, wie die des Soldaten. In allen Uebungen verlangt er die Pünktlichkeit, die Genauigkeit der Caserne und des Schlachtfelds, die Einrichtung jedes Collegiums war die eines Regiments, die Schüler hatten vielmehr Obere, als Erzieher, selbst in ihren Kameraden fanden sie Unterofficiere und Korporale, überall die Regeln der Subordination und die Prärogative des Commando's. Eine vollständigere, von einem höhern Gesichtspunkt betrachtete Erziehung, welche alle edleren Anlagen entwickelt, die Unabhängigkeit des Denkens erweckt und Jedem das Bewusstsein seiner Rechte gegeben hätte, würde eine Generation herangebildet haben, wie sie der kaiserliche Despotismus nicht mochte.

Nimmer aber kann die Disciplin allein die Erziehung in ihrer ganzen weiten Ausdehnung ersetzen: sie kann die Leidenschaften niederhalten, aber nicht ausjäten, sie kann zumal die bessern Regungen und Grundsätze nicht nähren, welche allein dem sittlichen Leben einen festen Halt, eine sichere Richtung zu geben vermögen; sie giebt kein

*) *Corne. De l'éducation publique* S. 39 und *passim*.

Gegengewicht gegen den heimlichen Einfluss der ansteckenden Laster der grossen Gemeinschaft und so wie der Zwang der Disciplin aufhört, so wie der Jüngling seine Freiheit wieder erlangt, lässt er den alten, nicht erstorbenen bösen Neigungen und den neu angenommenen Leidenschaften freien Lauf, weil keine eigene sittliche Ueberzeugung ihnen einen Zügel anlegt. —

Am Gefährlichsten ist in einem Lande wie Frankreich bei dem Zusammensein so vieler Knaben die Verführung zu frivolem Denken oder gar zu positiven Lastern, welche von den ältern auf die jüngern, von weiter vorgeschrittenen auf unschuldigere ausgeübt wird. Es kann nicht fehlen, dass in einer Gesellschaft, in welcher gewisse Laster der Sinnlichkeit zu einem Grade allgemeiner Verbreitung gestiegen sind, dass sie das abgestumpfte öffentliche Gewissen kaum noch als Laster betrachtet, wo ihre Herrschaft sich seit geraumer Zeit über alle Kreise in solcher Weise ausgedehnt hat, dass eine mehr als seltene Energie der Tugend für das Individuum dazu gehört, sich dem Einfluss derselben zu entwinden, dass, sage ich, in einer solchen Gesellschaft auch die jüngere Generation schon, sobald in ihr ein gewisser Beobachtungsgeist erwacht ist, in jene Laster eingeweiht wird, wenn nicht eine ebenso strenge, als einsichtige Bewachung sie davor hütet. Knaben von dreizehn bis vierzehn Jahren aus sehr vielen Familien müssten entweder in Verstandesbildung sehr zurück sein oder in Unschuld und tugendhaftem Willen sehr stark, wenn sie nicht aus den täglichen Unterhaltungen ihrer Umgebung, welche selten eben gar vorsichtig ist, oder aus Schriften die ihnen täglich in die Hände fallen können, das Uebel kennen lernen und dadurch sittlichen Scepticismus und frivolen Sinn davon tragen sollten. So sind denn auch viele Schüler der untern Klassen schon so bewandert in Allem, was mit jenem Krebsschaden der öffentlichen Sittlichkeit zusammenhängt, dass sie kaum weiter eingeweiht werden können und dass ihr Umgang allen jüngern Mitschülern nur zum Verderben gereichen kann. Gegen solche Gefahr heimlich schleichenden Gifts hat aber die Universität in der bisherigen Organisation ihrer Internate durchaus keine Hülfsmittel eines gesegnetern, rettenden Einflusses, weil Niemand da ist, welcher den Schülern gegenüber eine sittliche Autorität behauptet und von dieser Seite auf sie zu wirken im Stande wäre. Es ist etwas Unerhörtes, dass in einem System, welches die öffentliche Erziehung mit dem öffentlichen Unterricht übernommen hat, für die Heranbildung der Lehrer Alles, für die Heranbildung tüchtiger Erzieher Nichts gethan wird. Die Professoren selbst, ausschliesslich für die wissenschaftliche Leitung bestimmt, haben ausser den vier Stunden täglichen Unterrichts mit den Schülern Nichts zu schaffen und dispen-

siren sich gern von der Ausübung einer moralischen Aufsicht, welche von ihnen nicht verlangt wird. Der *Censeur*, welcher zur Aufrechterhaltung der Disciplin angestellt ist, kann natürlich bei einer Masse von mehrern hundert Schülern nicht weiter eingreifen, als dass er die ihm wegen eines Vergehens bezeichneten Schüler mit dieser oder jener Strafe belegt; einen vorbeugenden Einfluss übt er nicht aus.

Der tägliche, stündliche Einfluss fällt den sogenannten *maîtres d'études* anheim, welche zur fortwährenden Beaufsichtigung der Knaben bei der Arbeit und in den Erholungsstunden angestellt sind, welche aber vermöge ihrer untergeordneten Stellung sowohl, als auch wegen ihrer persönlichen Lage selten eine durchgreifende oder auch nur oberflächlich heilsame Wirksamkeit auszuüben im Stande sind. Die bisherige Stellung der Hülfslehrer ist im entschiedensten, offenbarsten Widerspruch mit allen Forderungen einer moralischen Erziehung: in dieser Beziehung muss Alles geändert oder vielmehr geschaffen werden, das System, das Personal und seine äussere Lage*). Die Lehrer, welche der Natur der Sache nach die thätigsten, geachtetsten Arbeiter an dem grossen Erziehungswerk sein müssten, sind mit wenigen Ausnahmen dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen. Man kann die *maîtres d'études* in zwei Classen eintheilen: die eine besteht aus Leuten ganz gewöhnlicher Bildung, ohne Lebensaussichten, und die nur nothgedrungen in Ermangelung etwas Bessern zu dieser Laufbahn ihre Zuflucht nehmen, um Wohnung, Kleidung und das tägliche Brod zu erhalten. Sie sind in ein Erziehungshaus eingetreten, wie sie Accise- oder Polizeiagenten geworden wären, aus keinem andern Grund, als um ihren Lebensunterhalt zu finden. Die zweite Classe besteht aus unterrichteten, aber armen Jünglingen, welche oft eine lobenswerthe Seelenenergie besitzen, und welche, um die nöthigen Mittel zur Fortsetzung ihrer Studien zu erwerben, den grossen Entschluss gefasst haben, sich auf drei oder vier Jahre zum peinlichsten, traurigsten Dasein zu verurtheilen, um dann im Stande zu sein, in irgend eine liberale Carriere, wenn das Glück gut ist, durch den Aggregationsconcurs in die eigentliche Lehrcarriere einzutreten. Ihre Stellung im Collegium ist die letzte, die verachtetste von allen; für sie gab es bisher keine Auszeichnung, keine Gunstbezeugung, kein Avancement, und nicht selten lässt es sie ein maliciöser Sarcasmus eines ungezogenen Schülers fühlen. Ihr Gehalt war bisher kaum dürftig zu nennen, in den meisten königlichen Collegien hatten sie 800 Fr., in andern 1000, das Maximum in einigen Pariser Anstalten war 1200 Fr.; nur nach langen Diensten, wenn sie in der precären Stellung ergrauen, können sie auf eine bescheidene

*) *Corne. De l'Education publique.*

Zulage Anspruch machen. Man kann sich denken, dass die Art, wie sie ihre Pflichten erfüllen, der Anerkennung entspricht, auf welche sie rechnen können. Diejenigen, welche mit einigen Kenntnissen und mit dem Entschlusse herankommen, ihren mühsamen Dienst so schnell als möglich durchzumachen, um zu einem erfreulichern Ziel zu gelangen, verabscheuen gewöhnlich ihre Lage, sie fühlen die ganze Last, alles Demüthigende derselben und ergeben sich traurig darein, wie man sich in ein unvermeidliches Unglück ergiebt. In Bitterkeit über die Nothwendigkeit, in die sie sich fügen müssen, können sie den milden, freundlichen Sinn nicht bewahren, welchen das Erziehungsgeschäft erfordert; sie sind in ihren Beziehungen mit den Schülern meist trockener, bitterer Laune und voll ärgerlicher Strenge. Die ungebildetern Hülfslehrer dagegen, welche diesen Stand erwählt haben, um ihr Leben darin hinzubringen, wie sie es auch in einer andern, rein materiellen Beschäftigung hingebracht hätten, nehmen ein für alle Mal einen bestimmten Ton, eine gewisse Rolle an, entweder eine erzwungene Indifferenz, oder die Gewohnheit brummigen, zankenden Wesens, womit sie die Kinder abschrecken und sich vom Leibe halten. Sie fühlen sich zur Jugend nicht hingezogen, weil sie wohl wissen, dass sie weder ihre Liebe, noch ihr Vertrauen, noch ihre Achtung geniessen: sie sehn in ihren Zöglingen nur Feinde ihrer Ruhe und wollen von ihnen nur gefürchtet sein. Weit entfernt, sich in ihre Spiele zu mischen, um ihre Charactere zu studiren und ihre Anhänglichkeit zu gewinnen, denken sie nur daran, sie unter den Regeln einer strengen Disciplin zu bewältigen. Da der *maître d'études* zu einer einfachen Polizeirolle verurtheilt ist, so glaubt er alle Pflichten guter Beaufsichtigung treu erfüllt zu haben, wenn die Schüler sich äusserlich gut halten, ordentlich in Reihe und Glied gehn, wenn sie im Studiensaale nicht plaudern und bei der Erholung nicht übergrossen Lärm machen. Um dies zu erreichen, sind der Carcer und Nachsitzen am freien Tage seine grossen Erziehungsmittel.

In den königlichen Collegien ist seit mehrern Jahren wenigstens eine Garantie der Bildung von den Nachhülfslehrern gefordert worden, nämlich das Baccalaureat, in den Pensionen und Institutionen dagegen sind dieselben nicht einmal *bacheliers-ès-lettres*. Die Vorsteher, auf möglichst niedrige Gehaltsausgaben bedacht, nehmen ohne viel Scrupel allerlei Leute von einem halb gesetzten Wesen, von nicht gar zu schmutziger Haltung zu jenem Amte an. Die unzweifelhafte Unbildung derselben lässt sie den Schülern gegenüber in noch tiefere Verachtung fallen, als die der königlichen Collegien: noch dazu werden von ihnen gewisse sehr leidige Dienste verlangt, so z. B. dass sie die Schüler in Reihe und Glied nach dem Collegium führen, wo sie im

Hofe den Eintritt in die Classen abwarten und allerlei Neckereien von Seiten der fremden Schüler ausgesetzt sind. Wegen dieses Dienstes werden sie im Schuljargon, dessen sich die Lehrer selbst zuweilen bedienen, *Pions* genannt. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie verachtet diese Priester der Pensions-Erziehung sind: von einer bleibenden Stellung ist nicht die Rede, sie wechseln so oft und so unbemerkt wie die Dienstboten. „Wenn ein Pensionsvorsteher einen *maître d'études* nöthig hat, geht oder schickt er in die nächste Kneipe neben dem königlichen Collegium. Die Kinder nennen das auf den Pionsmarkt gehn (*aller à la foire aux pions*). Dort findet er inmitten der Bierkrüge und Thonpfeifen arme Teufel, die darauf warten, dass man sie miethe. Er macht mit dem Mindestfordernden ab, nimmt ihn gleich mit und dieser ist ohne Weiteres mit dem wichtigsten Erziehungsamt beauftragt.“ Wenn diese Notiz eines neuern Kritikers der Universität vielleicht übertrieben ist, so zeigt sie doch ungefähr, welche Meinung man von den Hülfslehrern hat.

Die Universität hat nun seit mehrern Jahren den tiefen Mangel ihrer Organisation in der besprochenen Beziehung mehr und mehr eingesehn, und die Stellung der *maîtres d'études* wenigstens in den königlichen Anstalten zu verbessern gesucht, indem sie höhere Forderungen an sie zu stellen begann, und ihnen eine bessere Lage und Avancement in Aussicht stellte; sie hat auch endlich ihre Augen auf die grosse Lücke der eigentlichen pädagogischen Bildung der Lehrer geworfen und begriffen, dass ein öffentliches Unterrichtssystem, welches auch die öffentliche Erziehung in sich begreift, irgendwo wenigstens einen pädagogischen Lehrstuhl haben müsse. Nachdem Villemain durch eine Ordonnanz vom Jahre 1844 die Stellung der Nachhülfslehrer in den königlichen Anstalten einigermaassen verbessert hatte, ist Salvandy eine umfassendere Reform in dieser Beziehung zu danken, da er durch eine Ordonnanz vom 6. December 1845 die Basis einer neuen Gestaltung des in Rede stehenden wichtigen Dienstes hingestellt hat.

Die Ordonnanz verordnet erstens zur Heranbildung der *maîtres d'études* und zugleich der Communalprofessoren (*régents*) die Stiftung von Provinzialnormalschulen, deren Organisation nach einem vom Studienrath noch zu gebenden Reglement vorgenommen werden soll. Um aber die Carriere anziehender und gebildeten, hoffnungsvollen Jünglingen wünschenswerther zu machen, soll sie von dem eigentlichen Lehramt fortan nicht mehr so streng geschieden, sondern ein Uebergang aus der einen in die andern möglich sein. Denjenigen, welche nicht zum Professorat übergehn wollen, werden

ehrenvolle Aussichten in ihrer eigentlichen Laufbahn eröffnet, nämlich eine regelmässige Gehaltszulage von 200 Fr. von fünf zu fünf Jahren, ja selbst die Erlangung der höchsten Verwaltungsämter, des Censorats und des Oeconomats. — Zugleich soll auf allen Stufen des vorbereitenden Unterrichts die allgemein gefühlte Lücke eines pädagogischen Lehrcursus ausgefüllt werden. „Alle unsere pädagogischen Einrichtungen, sagt der Minister in seiner Denkschrift, sind darauf berechnet, immer Unterricht auf Unterricht, Gelehrsamkeit auf Gelehrsamkeit zu häufen: aber die Wissenschaft des Unterrichts selbst, besonders die Wissenschaft der Erziehung wird nirgends gelehrt. Man bildet in unsern Specialschulen Grammatiker, Latinisten, Mathematiker, Philosophen, Hellenisten, nirgends aber sieht man, dass auch Lehrer, Erzieher der Jugend herangebildet würden. Die verschiedenen Proben, die zahlreichen Prüfungen erstrecken sich nicht auf die schwere Aufgabe, den Menschen und den Bürger zu bilden. Weder in den schriftlichen Aufgaben, noch in den öffentlichen Proben wird dieser Aufgabe Erwähnung gethan. — — — — Dürften aber Lehrern, wie sie die Normalschule bildet, die vorzüglichsten Erziehungsmethoden aller Zeiten, die ausgezeichnetsten Schriften über diesen Gegenstand unbekannt sein?“ — — — — In Uebereinstimmung mit diesen Bemerkungen bestimmt der 8te Artikel der Ordonnanz: „Es soll in den Normalschulen ein regelmässiger Lehrcursus über die Wissenschaft des Unterrichts und der Erziehung eingeführt werden. — — — — Die betreffenden Kenntnisse sollen einen der Gegenstände der Aggregationsprüfungen aller Stufen bilden; dahin gehörige Fragen sollen bei allen Lehrerprüfungen vorgelegt werden. — Die betreffenden Kenntnisse sind zur Zulassung der *maîtres d'études* unverzüglich obligatorisch.“ —

Die Verbesserung, welche die Ausführung dieser Ordonnanz in ihrer ganzen Ausdehnung herbeiführen würde, ist unverkennbar, der Geist, der sie eingegeben, ist ein ernst liberaler, und zugleich der eines hohen Vertrauens in die Lebenskraft der Universität. Man hat bei dieser Gelegenheit, wie bei so vielen andern dem Minister vorgeworfen, dass er statt langsamer Reformen immer weitaussehende unausführbare Revolutionspläne anwenden wolle. Aber bei dem im tiefsten Grunde verderbten Zustande, den wir betrachtet haben, könnten langsame Reformen, blosse Gehaltszulagen u. s. w. nicht helfen; hier ist eine radicale Aenderung unabweislich nothwendig und man muss wünschen, dass die von Salvandy muthig unternommene nicht an der Indolenz und dem bösen Willen der untergeordnetern Behörden scheitern, dass sie dem so wichtigen Corps der Hülfslehrer die äusserlich und moralisch

behagliche Stellung geben werde, welche ihm zu heilsamem Wirken nothwendig ist.

Nach Allem, was wir nun von der innern Leitung der Universitätsinternate kennen gelernt, ist an sich klar, dass sie einen gesegneten Einfluss auf die ihnen anvertraute Jugend nicht ausüben können. Ich bin nicht der Meinung, dass die Mehrzahl der Schüler darin wirklich tief entsittlicht werden, dass sie mehr entarten, als es vielleicht bei der häuslichen Erziehung, die sie erhalten könnten, der Fall wäre; gewiss aber ist, dass sie daraus keinen sittlichen Halt und Anker in die Welt mit hinausnehmen, keine Ueberzeugung, keinen Grundsatz, der sie vor dem Missbrauch ihrer spätern Freiheit, vor der Verführung der gesellschaftlichen Laster hüten könnte. Bei einem solchen System der öffentlichen Erziehung hat die Moralität des Individuums keine Basis mehr; es kann uns daher nicht wundern, wenn die öffentliche Moralität von Tage zu Tage ein betrübenderes Schauspiel darbietet. Wie sollte nicht die Selbstsucht, Habsucht und Eitelkeit immer mehr der Hebel alles Handelns werden, wenn in der Jugend nicht edlere, uneigennützigere Beweggründe tief in die Seele eingepflanzt worden sind! Man sagt, die Universität stütze sich auf das Ehrgefühl der Schüler und befördere hiermit eine der mächtigsten Triebfedern edeln Wirkens: aber dem ist nicht so, sie reizt und überreizt den Ehrgeiz, welcher nach dem äussern Erfolge richtet, nicht das edle Ehrgefühl, welches den innern, sittlichen Werth der Handlungen an sich betrachtet.

Darum aber möge man nicht an der Universität verzweifeln und nicht dahin arbeiten, dass sie auf alle Internate verzichte. Wie die Sachen stehn, ist dass Pensionatswesen in Frankreich eine sociale Nothwendigkeit: wollte die Universität darauf verzichten, so würde ein Theil ihres Erbes den geistlichen, ein grösserer Theil den Laienpensionen zufallen. Die erstern sind aber, wie wir sehn werden, nicht immer besser, als die Internencollegien, die zweiten sind fast durchgängig schlechter, weil in ihnen noch weniger ein ernstes pädagogisches, vielmehr nur ein mercantilisches Interesse wirksam ist. Wenn die Universität nur auf dem endlich eingeschlagenen Wege beharren und der Erziehung nach und nach ebenso viel Sorgfalt widmen will, wie dem Unterricht, so zweifle ich nicht, dass sie mit den guten Kräften, die sie in ihrem Schoosse birgt, auch in dieser Beziehung wenigstens relativ befriedigende Resultate erreichen könne: völlig befriedigende freilich nie, weil die öffentliche Erziehung an sich nicht die normale ist, weil sie zumal des wirksamsten Elements, des religiösen, sich nur in beschränktem Maasse bedienen kann, — aber völlig

befriedigende werden auch andere nebenbuhlerische Institute nicht geben.

Bis jetzt ist die Erziehung die schwächste, betrübendste Seite des hiesigen Systems: sie wird von Tage zu Tage mehr in ihrer ganzen Schwäche und Blösse erkannt, und die Universität möge eilen, die Blössen zu bedecken, die Wunden zu heilen, um ihren geistlichen Widersachern den Grund zu dem nur allzugerechten Vorwurf über die sittliche Vernachlässigung und Verderbniss ihrer Schulen zu benehmen.

Achter Abschnitt.

Heranbildung und Stellung der Lehrer für die Collegien.

Der Theil der Unterrichtsorganisation, welcher uns noch zu betrachten übrig bleibt, steht an Wichtigkeit hinter keinem der schon betrachteten Gesichtspunkte zurück: er dominirt sie alle vielmehr, wie der Geist, der einen Organismus belebt, über den todten Elementen desselben steht. Alle Grundfehler der ursprünglichen Einrichtung der Universität, alle Gebrechen und Mängel ihrer überlieferten Methode, alle Uebelstände der officiellen Triebfedern könnten gemildert und in einer nahen Zukunft beseitigt werden, wenn das Lehrerpersonal, welchem die tägliche Ausübung anvertraut ist, von ihrer Vorbildung her den Geist wissenschaftlicher Freiheit, eine tüchtige Gesinnung und wahrhaftige pädagogische Einsicht, wie pädagogischen Beruf mitbrächte: wogegen die Verbesserung der Organisation, wie die der Methoden in dem Corps der Professoren selbst auf schwer überwindlichen Widerspruch stossen muss, wenn es in demselben Geiste traditioneller Routine herangezogen wird, welcher aus den Schulen zu bannen wäre.

Es giebt nur eine Thüre, durch die man zum Lehrfach in die königlichen Collegien eingeht, nämlich den Aggregationsconcurs: aber der Weg, auf dem man dazu gelangt, ist ein doppelter, entweder freie Vorbereitung, oder der Durchgang durch die Normalschule. Da der letztere der ist, welcher am Sichersten zum Ziel führt, der, auf welchem die meisten Lehrer in die Universität eintreten, der endlich, welcher in allen Theilen und Pfaden direct auf den Aggregationsconcurs hinsteuert, so ist es angemessen, zuerst von der Normalschule, dann erst von dieser Lehrprüfung zu handeln.

Von der Normalschule.

Der Nationalconvent hatte in seinen umfassenden Unterrichtsplänen höhere Specialschulen für alle verschiedenen Staatsdienste mitbegriffen, die polytechnische Schule, die Bergwerksschule (*école des mines*), die Ingenieurschule (*des ponts et chaussées*), Schifffahrts-, Kriegs-, und Marineschulen, das Museum der Naturwissenschaften, das astronomische Institut (*bureau des longitudes*), das musikalische Conservatorium; es war natürlich, dass eine Anstalt zur Bildung der Schullehrer nicht vergessen werden konnte. Durch ein Decret vom 30. Octbr. 1794 wurde eine Normalschule zu diesem Zwecke gestiftet. Alle Jünglinge, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, sollten in Paris von den ausgezeichnetsten Lehrern unterrichtet wer-

den; Jedem wurde ein Gehalt von 1200 Fr. ausgesetzt, und nach einem Jahre sollten sie ihrerseits in den Provinzen kleinere Normalschulen zum Unterricht der verschiedenen Bürgerclassen stiften. Dieser Plan wurde so wenig ausgeführt, wie so viele andere kühne Entwürfe jener bei aller Energie ohnmächtigen Zeit: die grosse Normalschule existirte nur zwei Jahre. Die Schüler, welche ohne Vorbereitung herbeikamen und durch kein Band gemeinsamer Disciplin gehalten wurden, waren der Höhe des Unterrichts, wie ein Laplace, ein Mango, ein Bertholet u. a. ihn gaben, nicht gewachsen.

Als Napoleon die Universität stiftete, konnte er aus einem doppelten Grunde den Plan des Nationalconvents nicht bei Seite liegen lassen, erstens aus dem wohlberechtigten Interesse, den neugeschaffenen Schulen auch eine neue tüchtige Generation von Lehrern heranzubilden, zweitens wegen des Verlangens nach Einheit, nach strenger Einförmigkeit, welches sein herrschsüchtiger Sinn in Unterrichtssachen, wie in Bezug auf jeden andern Zweig des öffentlichen Lebens hegen liess: um die Jugend nach seinem Sinn zu bilden, mussten ja wohl erst ihre Lehrer in die beliebte Form gezwängt werden. Es ist nöthig, von vornherein auf Beides hinzuweisen, weil der Formalismus geistigen Zwangs bis heute die schönen Früchte, welche die Normalschule für Wissenschaft und Pädagogik bringen könnte, nur zur Hälfte reifen lässt.

Das Decret vom 17. März 1808 begründete ein Normalpensionat (*Pensionnat normal*) für dreihundert Jünglinge, welche auf dem Wege des Concurses erwählt werden sollten, um zu Lehrern in den schönen und exacten Wissenschaften ausgebildet zu werden: die kaiserliche Regierung trug das lebendigste Interesse für diese Pflanzschule und gab ihr im Jahre 1810 ein sehr genaues, von dem einmal angenommenen Gesichtspunkt aus sehr vortreffliches Reglement für Studien und Disciplin. Einer der wirklichen hohen Studienräthe sollte immer der Chef der Schule sein, und ihre Zöglinge wurden vermöge einer besondern Begünstigung von der Militärpflicht befreit. Manche berühmte Namen sind gleich aus den ersten Jahren der Schule hervorgegangen. Die Restauration war aber mit dem Geist der Normalschule nicht zufrieden, so wenig mit dem politischen, wie mit dem religiösen, und liess gleich 1815 die Statuten revidiren, um einerseits den unangemessenen Schulzwang noch zu erhöhn, andererseits äussere Uebungen der Frömmigkeit einzuführen, welche der Gesinnung der Normalschüler wenig entsprachen. Dieser Zwang bewirkte natürlich das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt hatte, und einige politische Manifestationen, welche zur Zeit der heftigsten Kämpfe der Restauration mit der öffentlichen Meinung, in dieser wie in andern

Anstalten von Paris Statt fanden, gaben der Regierung eine willkommene Gelegenheit, sie zu schliessen. Die betreffende Ordonnanz wurde 1822 ohne Wissen der hohen Studiencommission erlassen. Im Jahre 1826 stiftete man im Collegium *Louis-le-Grand* wieder eine sogenannte *Ecole préparatoire*, welche aber bei gleicher Beschränkung geistiger Freiheit weit entfernt war, dieselbe Höhe wissenschaftlichen Unterrichts zu erreichen. Im Jahre 1829 wollte der Minister Vatismenil, dessen kurze Verwaltung so viele frühere Fehler und Sünden gut zu machen gesucht hat, auch die Normalschule in ihrer alten, eigentlichen Gestalt wieder herstellen, aber er konnte Karl X. nicht zur Annahme seines Vorschlags bewegen. Es war der Juliregierung vorbehalten, durch einen ihrer ersten Akte die populäre Pflanzschule der Professoren zu rehabilitiren: eine Ordonnanz vom 16. August 1830 gab ihr den Namen einer „Normalschule," so wie ihr altes, bald noch erweitertes und befestigtes Reglement wieder. Sie musste zwar fürerst noch in den Gebäuden des Collegiums *Louis-le-Grand* eine äusserlich kümmerliche, ärmliche Existenz fristen, aber im Jahre 1841 erlangte Villemain von den Kammern einen Credit von zwei Millionen zur Erbauung eines eigenen Hauses, und vor wenigen Monaten ist die Schule in ihren neuen, prächtigen Sitz (*rue d'Ulm*, nahe am Pantheon) feierlich eingeführt worden.

Nach dieser kurzen geschichtlichen Notiz theile ich die Bedingungen der Aufnahme und die innere Einrichtung und den Studiengang genauer mit.

Die Bedingungen der Aufnahme in die Normalschule. Die Stellen als Normalschüler werden nach einem Concurs vergeben, welcher jährlich für eine vom Minister nach den Bedürfnissen des Unterrichts zu bestimmende Anzahl von Stellen stattfindet. Es dürfen concurriren alle Jünglinge, welche nicht unter 17 und nicht über 23 Jahre alt sind, ein Zeugniss über vollständige Collegienstudien, ein Sittenzeugniss und im Fall der Minorität eine väterliche oder vormundschaftliche Einwilligung beibringen.

Der Concurs begreift eine doppelte Prüfung, erstens in den Provinzialakademien, zweitens die definitive in Paris. Die vorläufigen Zulassungsproben (*preuves d'admissibilité*) beginnen in allen Akademien am 5. August und müssen am 10. geschlossen sein: sie bestehn erstens aus schriftlichen Arbeiten, welche in allen Akademien an demselben Tage, während desselben Zeitraums und über dieselben Gegenstände angefertigt werden, zweitens aus mündlichen Fragen, worüber der Rector das Protocoll führt. Beide Theile der Prüfung sind verschieden für die Candidaten, welche sich für das literarische und die, welche sich für das mathematische und naturwissenschaftliche Lehrfach bestimmen.

Die schriftlichen Arbeiten im Fache der Literatur sind: eine philosophische Abhandlung, eine französische und eine lateinische Rede, ein lateinisches und ein griechisches Uebersetzungsstück, endlich lateinische Verse. Die mündlichen Fragen dieser Abtheilung beziehn sich auf die Erklärung der im Collegium gelesenen Autoren und auf die gewöhnlichen Kenntnisse in Philosophie, Rhetorik und Geschichte.

Die schriftlichen Arbeiten für die Candidaten der Section der exacten Wissenschaften sind ausser der erwähnten philosophischen Abhandlung und lateinischen Uebersetzung, welche sie mitzumachen haben, eine oder mehrere mathematische und physische Probleme. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Stoff des höhern mathematischen und physischen Collegienunterrichts (*mathématiques spéciales*) und auf Philosophie.

Das Resultat aller Prüfungen muss am 10. August mit dem Protocoll und genauen Noten dem Minister eingesandt werden. Dieser überweist es dem Direktor der Normalschule, welcher eine doppelte Commission aus deren Lehrern bildet, je für die beiden Zweige der Wissenschaft. Ihr Urtheil entscheidet über den Grad der (vorläufigen) Zulässigkeit aller Candidaten. Die Listen werden den Provinzialbehörden unverzüglich zugeschickt, damit die zulässig gefundenen Candidaten bis zum 15. Octbr. in Paris sein können, wo sie vor dem Direktor und der betreffenden Commission ein zweites mündliches Examen von wenigstens einer Stunde für Jeden zu bestehn haben.

Nach dem Resultat dieser zweiten Prüfung, zusammengehalten mit dem ersten, wird die Liste der definitiv aufzunehmenden Candidaten von den vereinigten Commissionen angefertigt und vor dem 25. October dem Minister und dem hohen Studienrath zur Bestätigung zugeschickt.

Die zulässig erklärten Candidaten müssen bis zu demselben Zeitpunkt das Zeugniss als Baccalaureen *ès-lettres* oder resp. *ès-sciences* beibringen, und vor dem Direktor das Versprechen ablegen, sich zehn Jahre hindurch dem öffentlichen Unterricht zu widmen und im Falle regelmässiger Ausstossung den Preis ihres Unterhalts wieder zu erstatten, worauf sie in die Normalschule aufgenommen werden. (Reglement vom 18. Febr. 1834.)

Die aufgenommenen Candidaten sind königliche Freischüler: sonst waren alle Stellen gänzlich unentgeltlich *), seit mehreren Jahren

*) Eine Ordonnanz von 1833 bestimmt den Satz jeder gänzlichen Freistelle auf 970 Fr., welche so vertheilt werden: 507 Fr. für die Nahrung, 60 für den Unterhalt der Wäsche, 155 für Kleidung, 45 für Lehrergehalt, 55 für Bücher und Studienmaterial, 148 für kleine Ausgaben.

aber sind es viele nur zur Hälfte, um eine grössere Anzahl von Candidaten aufnehmen zu können und um durch die Aussicht auf eine völlig freie Stelle den Eifer mehr anzuspornen. Jeder Eleve muss eine genau vorgeschriebene Ausstattung mitbringen, welche während des Aufenthalts in der Schule auf Kosten der Universität unterhalten wird.

Das Costum der Zöglinge ist ein dunkelblauer, fast schwarzer Leibrock mit einem hellblauen, gestickten Palmzweig auf dem Kragen, und blanken Knöpfen, worauf wieder ein Palmzweig mit der Umschrift *Ecole normale*, schwarze Weste mit gleichen Knöpfen, schwarze Beinkleider und runder Hut.

Die Normalschule steht, wie schon erwähnt, unter der besondern Leitung und Aufsicht eines inamovibeln Mitgliedes des Studienraths, jetzt seit langer Zeit unter der des Herrn Dubois.

Die eigentliche, unmittelbare Leitung ist einem Studiendirector anvertraut, unter welchem ein Unterdirector und drei bis vier Aufsichtslehrer (*maîtres surveillants*) stehn.

Der Unterricht selbst wird in jeder der beiden Sectionen von besondern sogenannten *maîtres de conférences* ertheilt; der ganze Cursus zerfällt in jeder Section in drei Jahre und für jedes Jahr giebt es je nach der grössern oder geringern Zahl der zu behandelnden Unterrichtszweige fünf bis neun solcher Professoren. Sie wohnen nicht, wie die oben genannten Beamten, in der Anstalt selbst, sondern kommen nur wöchentlich ein oder zwei Mal zu den Lehrstunden hin; sie stehn, insofern sie nicht noch eine anderweitige höhere Stelle haben, was fast durchgängig der Fall ist, den Professoren erster Classe in den königlichen Collegien gleich.

Ausser diesen Conferenzen benutzen die Eleven noch der Vorschrift gemäss einzelne Vorlesungen der literarischen und wissenschaftlichen Facultät, des *Collége de France*, des naturwissenschaftlichen Museums u. s. w.

Folgendes ist der genaue Studienplan für drei Jahre.

Literarische Abtheilung (*Section des lettres*).

Die Studien des ersten Jahres sind eine tiefere Wiederholung des Collegienunterrichts; das zweite Studienjahr soll den Eleven einen höhern und ausgedehntern Unterricht geben und ihre Kenntnisse in jeder Beziehung vervollkommnen; im dritten Jahre werden sie mehr als künftige Lehrer betrachtet, und der Unterricht wird je nach dem besondern Lehrfach, welchem sich ein Jeder widmen will, specialisirt.

Erstes Jahr. Der Unterricht dieses Jahres wiederholt die Studien des Collegiums in ihrer ganzen Ausdehnung, aber mit noch

tieferer Begründung; nur die Geschichte erfordert zu gründlicher Wiederholung zwei Jahre.

Der Cursus begreift mithin:

1. Vorträge über griechische Sprache und Literatur, worin der Professor die Grammatik, mit Inbegriff der Prosodie und Metrik behandelt und ihre Anwendung in der genauen Interpretation der vorzüglichsten Autoren, so wie in Uebersetzungsübungen aus dem Griechischen oder aus dem Französischen erläutert.

2. Vorträge über lateinische Sprache und Literatur, worin der Lehrer Stücke aus allen Zeiten erklären lässt, um dabei eine so vollständige Geschichte der römischen Literatur zu geben, als die Zeit es erlaubt; zugleich macht er die Eleven durch Analysen und Uebersetzungen mit den schönsten Meisterwerken jener Literatur in Prosa und in Versen bekannt, und übt sie in Uebersetzungen ins Lateinische, in Anfertigung von Versen, lateinischen Erzählungen, Reden und Amplificationen.

3. Einen Cursus alter Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Institutionen, Sitten und Gebräuche, der Religion, der Künste und der Antiquitäten im Allgemeinen. Die Eleven arbeiten die Vorträge aus.

4. Einen philosophischen Cursus, welcher noch nicht in die Geschichte der Philosophie genauer eingeht, aber den Collegiencursus in tieferer Weise wiederholt. Auch diese Vorträge werden ausgearbeitet.

5. Die Eleven der literarischen Section nehmen ausserdem an Vorträgen über Mathematik, Physik und Naturgeschichte Theil, um die im betreffenden Collegium gewonnenen Kenntnisse zu befestigen.

6. Sie bilden unter einander und unter der Leitung Eines von ihnen freie Conferenzen zur Uebung in der englischen, deutschen, oder einer andern modernen Sprache. Wenn kein Zögling das Deutsche gut genug versteht, kann der Studiendirector auch einen besondern Lehrer anstellen.

Prüfung am Ende des ersten Jahres. Nach dem Verlauf des ersten Jahres müssen die Eleven vor den Professoren der Anstalt Prüfungen über alle Theile des Studienprogramms bestehn. Je nach dem Resultat dieser Prüfung werden sie zum Cursus des zweiten Jahres zugelassen oder hören auf, der Anstalt anzugehören. Diejenigen, welche für den zweiten Cursus fähig befunden werden, können vom Vorsteher befugt werden, sich bei der literarischen Facultät zum Licentiatenexamen zu melden.

Die Zöglinge, welche nach dem ersten Jahre vorzüglich geeignet

scheinen, in den untern, grammatischen Classen zu unterrichten, gehn unmittelbar zum dritten Jahrescursus in die besondern grammatischen Conferenzen über.

Zweites Jahr. Die Studien des zweiten Jahres sind rein literarisch; nur die Eleven, welche Beruf für die Philosophie zu haben scheinen, nehmen an Vorlesungen über Naturwissenschaften Theil.

Statt sich, wie im ersten Jahre, vorzüglich auf die Technik der Sprachen, der Beredsamkeit und Poesie zu beziehn, hat es der Unterricht des zweiten Jahres mit der Literatur und Philosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung zu thun. Was das eigentliche geschichtliche Studium betrifft, so tritt hier die mittlere und neuere Geschichte an die Stelle der alten.

Der Cursus begreift im Besondern:

1. Vorträge über griechische Literaturgeschichte, welche von den Eleven genau ausgearbeitet und von allerlei literarischen Uebungen, wie Auszügen, Commentationen, Uebersetzungen u. s. w. begleitet werden.

2. Vorträge über römische Literaturgeschichte, gleichfalls mit schriftlicher Ausarbeitung und mit Uebungen in Prosa und in Versen.

3. Vorträge über französische Literaturgeschichte, welche wiederum ausgearbeitet werden, und wobei sich der Lehrer vorzüglich bemüht, den Geschmack und den Styl der Eleven, sei es in Uebungen literarischer Kritik, sei es in eigenen Compositionen zu bilden.

4. Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit mit vorzüglicher Rücksicht auf die Entwickelung der Institutionen u. s. w.

5. Einen Cursus der Geschichte der Philosophie, welcher ausgearbeitet wird und zu vielen besondern Aufsätzen und Dissertationen oder Disputationen über einzelne Punkte Gelegenheit giebt.

Prüfung nach dem zweiten Jahre. Am Ende des zweiten Jahres findet wiederum eine Prüfung über den ganzen verlaufenen Studiencursus Statt. Zugleich müssen diejenigen der Zöglinge, welche nicht schon Licentiaten sind, sich zu dieser Prüfung melden. Diejenigen, welche es nicht können, so wie die, welche in der erwähnten Prüfung des zweiten Jahres nicht bestehn, werden ausgewiesen.

Drittes Jahr. Im dritten Jahre soll ganz eigentlich der Lehrer gebildet werden; zu dem Zwecke sucht man den Zöglingen den Geist der Kritik mitzutheilen und soll sie in der Praxis der Methoden üben.

Der Unterricht, welcher bis hierher für alle Zöglinge der literarischen Section gemeinschaftlich war, wird nunmehr je nach dem besondern Lehrfach, für welches ein Jeder Neigung und Fähigkeit gezeigt

hat, specialisirt. Die Section zerfällt mithin in ebenso viele Abtheilungen oder Classen, als es in den Collegien Fächer des literarischen Unterrichts giebt: nämlich in Grammatik, humanistische Studien und Rhetorik, Geschichte, endlich Philosophie.

Es giebt also im dritten Jahre vier nebeneinanderlaufende Curse:

1. Einen den grammatischen Classen entsprechenden Cursus. Der *maître des conférences* lässt mündlich oder schriftlich die wichtigsten Fragen der besondern lateinischen und griechischen Grammatik behandeln, und erklärt oder lässt eine Anzahl ausgewählter Stücke auf gründliche Weise vom grammatischen, philologischen Standpunkte erklären. Er übt die Zöglinge zugleich in der Kritik und in der Anwendung der Methode, indem er sie ihre Arbeiten gegenseitig durchsehn und in seiner Gegenwart ordentlich *) Classe halten lässt.

2. Einen den höhern humanistischen Classen (*classes supérieures des lettres*) entsprechenden Cursus. Die mit der griechischen, lateinischen und französischen Literatur beauftragten Conferenzmeister legen den Zöglingen gleichfalls gewisse kritische, literarhistorische Fragen zur Prüfung und Discussion vor; gehn mit ihnen so tief und gründlich als möglich die Regeln der Interpretation und der Uebersetzung, die Grundsätze der Stylistik und Composition, in Prosa und in Versen durch, üben sie in der Anwendung jener Regeln und Grundsätze an ausgewählten Gegenständen und Texten und lassen sie eigentliche Lehrstunden *ex professo* abhalten. Der Lehrer der französischen Literatur lässt ausserdem häufig Vergleiche zwischen den Meisterwerken der französischen und fremden Literatur anstellen.

3. Einen Cursus allgemeiner Weltgeschichte, worin der Professor durch Vorlegung besonderer Punkte aus dem ganzen Bereiche der alten und neuen Geschichte die Eleven in historischer Kritik ausbildet und sie zugleich mit den bedeutendsten historischen Meisterwerken aller Zeiten bekannt macht. Er darf zugleich die für den historischen Unterricht so wesentliche Kunst des Vortrags nicht vernachlässigen.

4. Einen Cursus der Philosophie, worin der Unterricht der beiden ersten Jahre in der Form wissenschaftlicher oder historischer Probleme wiederholt wird, mit vorzüglicher Berücksichtigung und Kritik früherer Lösungen derselben Fragen. Der Lehrer hält besonders auf die Unterrichts- und Vortragsmethode und lässt wie in den übrigen Abtheilungen häufig ordentliche Lehrvorträge halten, um dabei den Eleven alle nöthige Leitung und Anweisung zu ertheilen.

*) Ordentlich d. h. doch nur scheinbar, nämlich Schüler sind die Kameraden.

Der grammatische Cursus findet in zwei, alle übrigen in einer Classe (von zwei Stunden) wöchentlich Statt.

Die Eleven des dritten Jahres hören ausser den obligatorischen Conferenzen einzelne Vorträge der literarischen und wissenschaftlichen Facultät an, wie die Studiendirectoren sie ihnen vorschreiben. Die Lehrer der Normalschule examiniren sie, so oft sie es für gut finden, über die gehörten Vorlesungen. Sie können ebenso die Vorträge am *Collége de France* anhören und mit Erlaubniss des Directors auf den öffentlichen Bibliotheken und andern Sammlungen arbeiten.

Prüfung nach dem dritten Jahre. Im Monat Juli finden gewöhnlich besondere Prüfungen Statt: ausserdem aber werden alle Zöglinge des dritten Jahres zur Theilnahme am Aggregationsconcurs, jeder in seinem besondern Fache aufgefordert.

Abtheilung für die exacten Wissenschaften. (*Section des sciences.*)

Der Lehrcursus dieser Abtheilung ist so eingerichtet, dass die Eleven am Ende des zweiten Jahres die doppelte Licentiatenprüfung in der Mathematik und in den physischen Wissenschaften bestehn können, und dass das dritte Jahr der Vorbereitung für die Aggregationsprüfung und für die praktische Ausübung des Lehrfachs gewidmet wird.

Erstes Jahr. Vergleichende Analysis; beschreibende Geometrie; Differenzialrechnung (an der Facultät und in besondern Conferenzen); Chemie (ebenso), Zeichnen.

Zweites Jahr. Botanik und Mineralogie, Physik (an der Facultät und in der Normalschule), Mechanik (ebenso), Zeichnen.

Drittes Jahr. Auch in dieser Abtheilung vertheilen sich die Eleven im letzten Jahre je nach ihrem besondern Beruf auf die beiden Classen der mathematischen und der physischen Wissenschaften.

Die besondern Curse des dritten Jahres sind: Geologie, Zoologie, chemische und physische Experimente, Wiederholung der Astronomie und Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Zöglinge nehmen an Herbarisationen und andern wissenschaftlichen Uebungen und Beobachtungen Theil, und können auf Bibliotheken, Cabinetten u. s. w. studiren.

Prüfungen in dieser Abtheilung. Am Ende des ersten Semesters werden die Eleven über algebraische Analyse und die angewandte Algebra examinirt, am Ende des ersten Jahres über die beschreibende Geometrie, Astronomie und Wahrscheinlichkeitsrechnung. Die, welche schlecht bestehn, hören auf, Mitglieder der Anstalt zu sein.

Behufs der Erlangung des physischen Licentiatendiploms findet

eine Prüfung am Ende des ersten Jahres über die Chemie, eine andere über die Physik nach dem zweiten Jahre Statt; ebenso besteht die mathematische Licentiatenprüfung für die Normaleleven aus zwei Theilen, am Ende des zweiten Jahres über Differenzial- und Integralrechnung, nach dem dritten über Mechanik.

Diese vier Prüfungen finden vor der wissenschaftlichen Facultät von Paris Statt. Die Eleven, welche darin schlecht bestehn, müssen die Normalschule verlassen.

Ausser den erwähnten Vorträgen können die Zöglinge der besprochenen Abtheilung auch an denen der literarischen Abtheilung Theil nehmen; der Cursus der Philosophie ist sogar für die Zöglinge des ersten Jahres obligatorisch.

Es wird zur sicherern Beurtheilung des Einflusses, welchen die Normalschule auf den Geist ihrer Eleven üben kann, nicht übrig sein, auch die Regeln der Disciplin und der Tageseintheilung anzuführen. Nach dem Grunddecret, mit welchem ein späteres Reglement der Restauration im Ganzen in genauer Uebereinstimmung ist, und welches mit geringen Milderungen des täglichen Gebrauchs noch jetzt gilt, ist die innere Disciplin der Anstalt folgende:

Jeder Eleve hat sein eigenes Zimmer: er darf aber Niemanden ohne besondere Erlaubniss des Aufsichtslehrers darin aufnehmen.

So lange die Eleven in ihren Zimmern sind, müssen sie den Schlüssel an der Thür lassen, damit der Aufsichtslehrer eintreten kann, so oft es ihm gut scheint. In den einzelnen Zimmern wird nie geheizt; die Eleven arbeiten in der strengen Jahreszeit in den geheizten Abtheilungssälen. Sie versammeln sich eben da während der Erholungszeit, wenn das Wetter nicht erlaubt, im Hofe zu bleiben. Kein Eleve darf ohne besondere Erlaubniss die Erholungszeit auf seinem Zimmer zubringen. (Die gemeinschaftlichen Mahlzeiten sollten mit einem Gebet anfangen und aufhören.) Die Aufsichtslehrer essen an demselben Tische mit den Zöglingen: der Tisch des Directors, des Aumoniers u. s. w. wird zu gleicher Zeit in demselben Speisesaal servirt. — Die Zöglinge dürfen nur im allgemeinen Sprachzimmer Besuche aufnehmen. Sie dürfen nur am Sonntag und am Donnerstag Nachmittag allein ausgehn, und nie anders als in ihrem Costüm. Der Studiendirector visitirt ihre Bücher so oft es ihm recht scheint, aber wenigstens ein Mal im Monat.

Die Aufsichtslehrer beobachten die Zöglinge während der Studien und während der Erholung, beim Aufstehn und beim Schlafengehn und während der Nacht. (Sie begleiten sie nach den Vorlesungen der Facultät.) Sie sollen sich bemühn, den Character der ihnen anvertrauten Eleven zu studiren, — und geben dem

Director genaue Rechenschaft von Allem, was die Ordnung in der Anstalt betrifft. Jeden Abend übergeben sie ihm genaue Noten über das Betragen, den Fleiss und das Befinden aller Schüler. — — Jeden Sonnabend schreiben die Conferenzmeister gleichfalls Bemerkungen über das Verhalten und den Fleiss aller Zöglinge auf.

Die Tagesordnung ist folgende: Um 5 Uhr wird aufgestanden, Anziehn bis 5 U. 20 M.; bis um 5½ haben die Aufsichtslehrer zuzusehn, ob Alle ordentlich und rein gehalten sind (*revue de propreté*) und man geht in die Arbeitssäle; 5½ bis 7½ Arbeitszeit; 7½ bis 8 Frühstück; 8 bis 12 Conferenzen oder Facultätsvorlesungen und Arbeitszeit; 12 bis 1½ Mittagessen und Erholung; 1½ bis 4½ Conferenzen und Arbeit; 4½ bis 5¼ Vesperzeit; 5¼ bis 8 Arbeitszeit; 8 bis 8½ Abendessen und Erholung; 8½ bis 10 gemeinschaftliche Lectüre oder Arbeit. Kein Schüler darf nach 10 Uhr Licht in seiner Stube haben.

Aus den vorangehenden genauen Mittheilungen über die Studien und die Disciplin der Normalschule scheinen mir für die Beurtheilung der Institution zwei Punkte ungesucht hervorzugehn, einerseits die kräftige Organisation und geschickte Vertheilung der Mittel des Unterrichts, andrerseits derselbe unpädagogische Character sittlicher und geistiger Unfreiheit, den wir schon auf so vielen Seiten des hiesigen Unterrichtswesens zu rügen hatten.

Ich verweile gern zuerst bei dem Hinblick auf die äusserlich reiche und zweckmässige Ausstattung der kaiserlichen Stiftung, weil es mir ungerecht schien, über dem billigen Vorwurf, welcher den unfreien Geist der pädagogischen Führung betrifft, alle die trefflichen und in ihrer Weise sehr ernst gehandhabten Hülfsmittel gering anzuschlagen, welche der Heranbildung der Lehrer so freigebig geboten werden, und welche bei einigem Umschwung der innern Behandlung des Stoffs und der Geister zur Herstellung eines hohen Niveaus der pädagogischen Fähigkeit ungemein grosse Dienste leisten könnten. Um zunächst die ursprüngliche Idee der bestehenden Organisation recht zu würdigen, muss man sich in die Zeit der Stiftung der Universität zurückdenken, wo es nach dem Untergang aller literarischen Thätigkeit, nach dem fast gänzlichen Verschwinden classischen Geistes und Interesses nicht möglich war, an das zu schaffende Lehrerpersonal wahrhaft humanistische Ansprüche zu machen: ich habe schon gesagt, dass die Neubegründer der classischen Erziehung vermeinten, vor allen Dingen die Reste der alten pädagogischen Ueberlieferung zusammenlesen zu müssen, um dann mit Hülfe derselben eine neue Generation von Lehrern und Schülern heranzuziehn. Bei dem gänzlichen Mangel fähiger Subjecte, bei der Verwahrlosung auch der vorbereitenden Bildung konnte man sich nicht begnügen, tüchtigen Jünglingen etwa bloss die Gelegen-

heit zu freier weiterer Ausbildung zu bieten, sie wären zum Gebrauch ihrer Freiheit auf dem literarischen Gebiet nicht angethan gewesen; es schien daher vielmehr nöthig, ihnen die wiedergefundenen Brocken alter Erudition zuzuzählen und zuzumessen, um sicher zu sein, dass sie die ganze Masse in bestimmter Zeit aufgenommen und wo möglich verdaut hätten. Es kam darauf an, erst nur das classische Material wieder zum Gemeingut eines grössern Kreises zu machen; der Zukunft mochte die Sorge überlassen bleiben, es den spätern Generationen wieder zu selbstständiger Aneignung und geistiger Verarbeitung anzubieten. Zur Erreichung jenes nächsten Ziels war die strenge Vertheilung des vorgeschriebenen Stoffs und die wachsame Leitung nicht nur vortheilhaft, sondern unumgänglich nothwendig. Durch die Energie allein, womit die Normalschule von ihrem ersten Jahre an unter der Theilnahme der wenigen damals übrigen Humanisten ihre Eleven auf dem classischen Gebiete Fuss fassen liess, gelang es, in kurzer Zeit einen beträchtlichen Rest wenigstens äusserlicher Erudition aus dem allgemeinen Banqueroute zu retten, nur hätte auf der so gewonnenen Grundlage dann ein neues Gebäude geistigern Studiums aufgeführt werden sollen. Das Letztere ist leider nicht geschehn, darum ist jedoch das Werk derer nicht weniger anzuerkennen, welche die verschütteten Trümmer mit eisernen Armen und gewaltigen Hebeln wieder aus der Erde hervorgegraben haben. — Trotz des eingetretenen Stillstands bei der ersten Idee behaupte ich ferner, dass auch heute noch in der Organisation der Schule die besten äusserlichen Hülfsmittel zur Heranbildung einer tüchtigen Lehrergeneration vorhanden sind. Die Eintheilung der dreijährigen Studienzeit ist durchaus logisch und der Sache gemäss: im ersten Jahre die Wiederholung und Befestigung, aber eine mehr theoretische, mehr die Prinzipien als die Einzelnheiten ins Auge fassende Wiederholung des ganzen Lehrstoffs der Collegien. Diese Verwendung des ersten Jahrs ist vielfach angefochten worden, als setzte sie eine Fruchtlosigkeit des Collegienunterrichts voraus; aber abgesehn von den Gebrechen des hiesigen Schulunterrichts scheint mir der Vorwurf im Prinzip falsch, denn wenn auch in den Collegien z. B. der ganze Bereich der Grammatik ernst und theoretisch durchgegangen worden wäre, so versteht sich von selbst, dass ihr dort eine andere Behandlung zu Theil werden musste, als es in eigenen Conferenzen nach Beendigung der Collegienstudien der Fall sein wird. In Frankreich ist nun freilich die Wiederaufnahme doppelt nothwendig, da in den Schulen grammatisches Studium und grammatisch-kritische Lecture vernachlässigt werden. — Nach dem Jahre der Wiederholung, nach den Uebungen, welche die untergeordnete Fertigkeit in sicherer Handhabung des Wort- und Sachverständ-

nisses bekunden, kommt mit vollem Rechte eine Zeit, welche freierem Ergehn auf dem Felde höherer Kritik, tieferem Genuss und Aneignen ganzer grösserer Werke gewidmet ist, dem zusammenfassenden Anschaun der verschiedenen Literaturen in ihrer Entwickelung, in ihrem Werden, nachdem man sie früher nur in dem vielgestaltigen Sein betrachtet hatte. Dieses Jahr, in rechter freier Weise geordnet und benutzt, müsste zumal bei unvermeidlichem Hinüberreichen in das folgende, die besten Früchte literarisch-classischer Reife bringen. Wenn dann im dritten Jahre praktische Uebungen, freilich zweckmässige, wahrhaft pädagogische Uebungen hinzukommen, nicht bloss rhetorisches Kathedergepränge, das Alles zusammengenommen mit der abwechselnden Benutzung einerseits der besondern Conferenzen, welche einen geregelten, vollständigen Cursus darbieten, andererseits der sich freier bewegenden, rücksichtslosen Facultätsvorlesungen, — so sehe ich nicht, was zur Heranbildung eines wirklichen Normalpersonals Naturgemässeres gethan werden könnte.

Dass ferner der Staat den Unterhalt der Eleven ganz oder grossentheils bestreitet, ist eine hohe Wohlthat; denn so kann die geistige Kraft der Jünglinge nicht durch tägliche Sorgen zerstreut und gelähmt werden. Dass sie zusammen wohnen ist endlich nicht weniger ein Vortheil zur Beförderung eines tüchtigen Wetteifers und der Gewohnheit eines ernsten literarischen Verkehrs.

Alle diese möglichen Vortheile werden aber leider in der Wirklichkeit dadurch verkümmert, dass die geistige Behandlung der Vortrefflichkeit der äussern Organisation nicht entspricht, dass die heilsame Regel in geisttödtende Knechtung, der erhabene Genuss freien wissenschaftlichen Strebens in mühseliges Schülertagewerk verkehrt wird. Der strenge Zwang und die immerwährende Bevormundung, welche die Kaiserzeit zur ersten Wiedereinführung wissenschaftlicher Studien für nothwendig erachten konnte, hätte nicht der bleibende Zustand einer Schule werden dürfen, welche vermöge der Weihe der Kraft und der Freiheit, welche das Alterthum durchzieht, selbständige, sich geistig fühlende Männer bilden soll, nicht mehr Knaben und Kinder. Die Anstalt kann ihre Zöglinge zu tüchtigem Wirken auf Gemüth und Charakter der Jugend, zu wahrhaft pädagogischem Erfassen derselben nur insofern fähig machen, als sie auch in ihnen selbstbewussten Geist und Selbständigkeit des Charakters befördert, nicht indem sie grammatische Maschinen oder humanistische, noch so geschickte Handlanger heranzieht *). Aber die Freiheit ist auch hier, wie in allen

*) Die vorstehende Kritik gilt vorzugsweise der literarischen Abtheilung der Anstalt, cinht der für die exacten Wissenschaften, bei welcher natürlich dieselbe Methode so übel

Theilen und Richtungen der grossen Unterrichtsinstitution, der Einförmigkeit geopfert, der belebende Geist — ertödtender Form. Statt die Jünglinge innerhalb eines allgemein vorgeschriebenen und durch die Jahresprüfungen zu controllirenden Ganges, ja selbst mit Halten auf regelmässigen Besuch der geordneten Vorträge, doch während des grössern Theils ihrer Zeit freiwilliger, selbstgewählter classischer und andererBeschäftigung obliegen zu lassen, werden sieTag fürTag, Stunde für Stunde am Gängelbande geführt, und haben dann bis zu dem Tage, wo sie selbst Andere zu führen bekommen, niemals auf eigenen Füssen zu stehn gelernt. Sie werden wissenschaftlich und sittlich als Schüler, als blosse Schüler behandelt. Denn in Bezug auf die Wissenschaft ist wenigstens in den ersten zwei Jahren Alles obligatorisch, das Werk jeder Stunde ist genau vorgeschrieben und für eine frei gewählte Thätigkeit nach eigener Lust und Neigung bleibt keine Musse übrig. Was auf dem Collegium nicht hergebracht ist, dass ein Zögling z. B. einen Autor, den er liebgewonnen, für sich im Zusammenhang ganz durchläse und genösse, das scheint bei der strengen Einrichtung derNormalschule auch in ihr nicht thunlich; denn die Arbeitsstunden gehn mit Ausarbeitung und Wiederholung der Conferenzen, mitVorbereitung für die jedesmaligenUebungen hin, und über jene Zeit hinaus darfKeiner studiren: die Lichter werden unbarmherzig ausgelöscht. Wie soll bei dieser unfreien Schülerweise ein ächtes Interesse für die Wissenschaft, wie das heiligeFeuer der Begeisterung entstehn, welches den jungen Lehrern ihr Amt zu einer Art Priesterthum, zu einem theuern Werk des ganzen Menschen machte. Ist es nicht vielmehr natürlich, dass sie nur gerade so viel Eifer undEnergie zum Studium mitbringen, als die bevorstehendenPrüfungen verlangen, dass sie kaum dem Seminar entronnen die ganze Philologie in den Wind schlagen? So wie sie den strengen Zwang abgeschüttelt haben, werden sie vielleicht in eine ferneProvinzialstadt verschlagen, wo kein geistiges Leben zu finden ist, wo sie keinen anregenden Verkehr, kein Vorbild, keine Bibliothek, kurz kein Hülfsmittel wissenschaftlichen Fortschritts finden. In dieser Hülflosigkeit erkaltet der geringe Eifer, den sie etwa aus der Hauptstadt mitgebracht haben, vollends, die sie umgebende geistlose Schlaffheit bemächtigt sich ihres Geistes, lässig erfüllen sie ihr Tagewerk, und nur zu oft bleibt ihnen von der mühseligen Vorbereitung nichts Anderes übrig, als die Routine in *Thême* und *Version* und die unbefriedigte Eitelkeit eines vermeintlich verkannten Verdienstes.

nicht wirken kann, und welche vielfach ausgezeichnete Resultate hervorbringt. Die literarische Abtheilung ist jedoch für den Secundärunterricht unvergleichlich wichtiger.

Noch bedauerlicher wirkt aber das Zwangssystem in sittlicher Beziehung, mithin besonders in Betreff der eigentlich pädagogischen Bildung; denn Beides ist zunächst nicht zu trennen. Um Jemand zu einem tüchtigen Lehrer zu bilden, muss man ihn vor Allem zu einem tüchtigen Menschen machen: Niemand ist aber tüchtig, ohne frei zu sein. Aechte, männliche, selbstbewusste Sittlichkeit ist das erste Erforderniss, welches an einen Führer der Jugend gestellt werden muss, wenn er nicht vielmehr ein militärisch waltender Kerkermeister, als ein sittlicher Führer werden soll. Wie könnte aber eine freie Sittlichkeit gewonnen werden, da wo eine strenge Disciplin alle Schritte und Bewegungen der Jünglinge überwacht, wo ihren Leidenschaften nicht der Zügel eigener sittlicher Kraft, sondern der einer strengen äussern Zucht angelegt wird. Sie können die Würde und Grösse ihres Berufs nicht fühlen, wenn ihnen ihre eigene Menschenwürde, die Grösse der sittlichen Persönlichkeit verborgen bleibt. Sie treten dann an ihr ernstes Werk heran, ohne sich selbst kennen und leiten gelernt zu haben, wie sollten sie fremde Charaktere zu verstehn und umzubilden im Stande sein! Dazu kommt, dass alle eigentlich pädagogischen Vorübungen fehlen: nicht einmal ein Vortrag über die Wissenschaft des Unterrichts und der Erziehung war bis vor einem Jahre eingeführt: diese Wissenschaft galt für eine überrheinische Frucht germanischer Pedanterei. Auch ein Lehrnoviziat findet nicht Statt, da die praktischen Uebungen des dritten Jahres nur aus freien Schulvorträgen über gegebene Themata, aber vor den Commilitonen der Normalschule selber bestehn. In den letzten Jahren ist es Sitte geworden, einzelne Eleven auf vierzehn Tage oder drei Wochen nach einem Collegium zu schicken, und da wirklich Classe halten zu lassen; in einer solchen Frist ist es aber unmöglich, dass sie auch nur die Hindernisse überwinden, welche zunächst der Erhaltung äusserer Ruhe entgegenstehn; geschweige, dass sie zur innern Bekanntschaft mit der Classe, zur Bewährung pädagogischen Geschicks, zur Sammlung pädagogischer Erfahrung gelangen könnten. Ich habe schon früher bemerkt, dass es für die Schüler der Collegien ein wahres Fest ist, wenn sich der Classenlehrer vertreten lässt; das Fest dauert nun vierzehn Tage, wenn ein Normaleleve Probewochen abhält. Diejenigen, welche gut mit der Classe fertig werden wollen, lassen sich von den Schülern gutwillig auf dem Kopf herumtanzen, — ich erinnere mich, dass bei Einem einzelne Schüler von Zeit zu Zeit mit aufs Katheder stiegen, und ihm zur Seite seine Befehle und seinen Unterricht karrikirten, was er lieber belächelte, als es den Schulobern mitzutheilen, um seine pädagogische Energie nicht in schlechtes Licht zu stellen. Offen-

bar kann hierin ein wirkliches Lehrnoviziat nicht gesehn werden und doch findet ein anderes nicht Statt.

Dies sind in Kürze die Hauptgebrechen der bisherigen Führung der Normalschule. Gewiss diese Gebrechen sind tief und bedauerlich und tragen zur Befestigung des Geistes der Routine im öffentlichen Unterricht Viel bei, — und doch kann ich nicht umhin, die Anstalt noch einmal als eine vielfach wohlthätige und hoffnungsvolle zu bezeichnen. Sie hat bisher nur mit dem todten Material der literarischen Bildung gewuchert, aber sie ist fähig, auch eine bessere, geistigere Richtung anzunehmen, und wenn eine solche einmal in die äusserlich kräftige und tüchtige Organisation hineinkäme, so könnte von hier aus eine gänzliche Reform des Unterrichtswesens schneller zu Stande kommen, als es sonst bei dem jähen Geiste des Universitätspersonals zu hoffen wäre. Der Chef der Anstalt, H. Dubois, soll die sittlichen Mängel des officiellen Systems klar erkennen und auf ihre Beseitigung redlich bedacht sein: er hat in der täglichen Praxis schon viele der beengenden Schranken in den Studien und in der Disciplin fallen lassen und strebt danach, wahrer Pädagogik im Normalcursus immer mehr Raum zu schaffen. Ihm und dem ernsten Sinn des Ministers Salvandy ist es auch zu danken, dass eine bedeutende Lücke in der sittlichen Führung der Anstalt vor Kurzem ausgefüllt worden ist. Seit der Wiederherstellung derselben fand nämlich darin keine Art religiösen Vortrags Statt; vor einem Jahre aber ist wieder ein Almosenier angestellt worden, dessen Conferenzen vor wenigen Monaten begonnen haben. Die Wahl des anzustellenden Geistlichen war nicht leicht, aber die, welche man endlich getroffen, ist überaus glücklich zu nennen, da der junge Aumonier mit einem festen, ernsten Glauben die tiefste, erleuchtetste Wissenschaftlichkeit, wie die freundlichste Milde, einen überaus sichern Tact und, was hier viel Werth hatte, alle möglichen persönlichen wissenschaftlichen Ehren verbindet. Er ist selbst früher ein Laureat der Universität gewesen, ist *docteur-ès-lettres*, hat ferner die polytechnische Schule mit Glanz durchgemacht, war später, nachdem er in den geistlichen Stand getreten, Director des Collegium *Stanislas* in Paris, an welchem er noch jetzt als Ehrendirector ungebunden thätig ist. Ich glaube, dass es in den Geistlichkeiten aller Confessionen wenig tüchtigere und zugleich liebenswürdigere Persönlichkeiten giebt, so dass es mich nicht wundert, dass sein Unterricht von vornherein bei den sonst eben nicht gar religiös gesinnten Jünglingen doch freundliches Entgegenkommen gefunden hat. Es wäre ein unendlicher Gewinn, wenn so von oben her eine wahrhaftigere bewusste Achtung für das positive Christenthum in das Lehrerpersonal eingeführt, wenn so ferner auch zur Grundlegung einer tiefer sittlichen Richtung,

eines erhabenern Standpunkts in dem pädagogischen Werke beigetragen werden könnte.

Der offenbarste Nutzen, welchen die Normalschule in ihrer jetzigen Einrichtung bringt, ist der, dass ihr Unterricht das Niveau der Lehrerprüfung, des Aggregationscursus zu einer bedeutenden Höhe gebracht hat. Grade weil diese Prüfung ein Concurs ist, wobei nicht ein gewisses bestimmtes Maass des Wissens, sondern die relative Ueberlegenheit der Concurrenten über den Erfolg entscheidet, ist es sehr wichtig, dass jederzeit ein Stamm von Examinanden vorhanden sei, dessen ernste Vorbildung alle Mitbewerber zu den grössten Anstrengungen ansporne. Die Anstalt erfüllt in dieser Beziehung ihre Bestimmung, da die Normalschüler fast immer in verhältnissmässig grosser Anzahl und unter den Ersten zugelassen werden, wie die Statistik der Aggregation es zeigen wird. Die Höhe der Normalstudien und des davon abhängigen Niveaus der Aggregation verschaffen aber ferner dem Lehrpersonal in den Augen des Publikums wenigstens nach einer Seite hin grössere Achtung, wogegen über dem sonstigen Concurs- und Repetitionsgetreibe aller Respect schon längst dahingeschwunden wäre. Wehe aber dem Unterrichtssystem, in welchem die Lehrer nicht wenigstens in einer Rücksicht hochgehalten werden.

Die gegenwärtige Anzahl der Normaleleven ist etwa 100.

Der Bericht Villemains vom Jahre 1843 enthält über die Statistik des betreffenden Personals Folgendes:

„Man kann sich nicht darüber wundern, dass von den so zum Unterrichtsfache gebildeten Jünglingen sich nur eine geringe Anzahl zu andern Carrieren abgewendet haben. Seit 1810 sind im Ganzen 886 Zöglinge in der Schule aufgenommen worden. Von dieser Zahl, wovon ein beträchtlicher Theil schon von der kurzen Laufbahn des Lebens verschwunden ist, gehören noch 441 dem öffentlichen Unterricht an. Sie sind auf alle Stufen desselben vertheilt, widmen sich den bescheidensten, wie den höchsten, immer noch bescheidenen *) Beschäftigungen und bilden einen Hauptbestandtheil der Universität neben so vielen andern mit Recht hochgeschätzten Namen. Zwei der frühern Eleven der Anstalt sind (inamovible) Mitglieder des hohen Studienraths, 9 sind Generalinspectoren, 27 Rectoren oder Inspectoren der Akademien, 28 Facultätsprofessoren, 18 Provisoren und Censoren, 281 Lehrer in königlichen Collegien, 62 Prinzipale oder Lehrer in Communalcollegien, 7 Conferenzmeister der Normalschule, 7 endlich leiten Privatunterrichtsanstalten."

*) Die Bescheidenheit der hohen Räthe lässt sich, Alles zusammengerechnet, auf 50,000 Fr. jährlichen Einkommens taxiren.

Villemain schliesst mit folgenden Bemerkungen: „Diese Vertheilung bezeugt, dass die Schule nach dem Maass der verschiedenen Fähigkeiten ihre Mission treu erfüllt und Männer für alle Pflichten und Grade des öffentlichen Unterrichts gebildet hat. Sie hat auch in den mit dem öffentlichen Unterricht verwandten Thätigkeiten ihre billige Stellung einzunehmen gewusst. Acht ihrer frühern Mitglieder sind ins Institut aufgenommen worden und haben sich in Literatur, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik durch Werke bekannt gemacht, welche dem Vaterland Ehre machen *). Eine grössere Anzahl folgt ihrem Beispiele und arbeitet dahin, sich in denselben Fächern auszuzeichnen. Nach dieser dreissigjährigen Erfahrung kann man nur wünschen, dass die Schule immer im Verhältnisse mit dem allgemeinen Fortschritt des öffentlichen Unterrichts wachse und allen Anstalten, welche danach verlangen, Lehrer geben könne."

Vom Aggregationsconcurs (*Concours d'agrégation*).

Die Normalschule führt ihre Zöglinge bis an die Thür des öffentlichen Unterrichts, aber ehe sie wirklich eingelassen werden, haben sie unter einander und mit Streitern, die auf einem andern Wege herangekommen sind, einen Wettkampf zu bestehn. Es giebt keine Prüfung im gewöhnlichen Sinn für das Lehrerpersonal, sondern einen Concurs, in welchem jedes Mal nur eine vorher bestimmte Anzahl von Kämpfern in jedem Fache aufgenommen werden. Derselbe heisst *Concours pour l'agrégation* oder *d'agrégation*, weil die Sieger dabei den Titel als *agrégés* (d. h. eigentlich Hülfslehrer) und damit das Recht erhalten, an einem königlichen Collegium erst provisorisch, dann definitiv angestellt zu werden.

Die Einrichtung der Aggregation ist von Napoleon aus der alten Universität von Paris in seine neue Stiftung hinübergenommen worden. Nach ältern Statuten war in jener Universität zur Ernennung zu einer wirklichen Professur erforderlich, dass man schon sieben Jahre als Lehrer thätig gewesen. Die Zahl der Doctoren, welche so der *facultas artium* aggregirt waren (*docteurs-agrégés*), ohne voll berechtigte Mitglieder derselben zu sein, war durch ein Decret vom 3. Mai 1767 auf sechzig bestimmt worden, je zwanzig für die Philosophie, für die humanistischen und für die grammatischen Classen: sie wurden damals schon auf dem Wege einer Concursprüfung ernannt. Das Gründungsdecret der neuen Universität entlehnte auch diese Institution

*) Es sind dies ***Cousin***, ***Damiron***, ***Guigniaut***, ***Jouffroy***, ***Patin***, ***Pouillet***, ***Aug. Thierry***, ***Beudant***.

den alten Reglements und wollte ein Chor Aggregirter zur fortwährenden Erneuung des Lehrerpersonals hergestellt wissen. Gemäss den Artikeln 119 bis 122 jenes Decrets sollten die Studienmeister der königlichen und die Lehrer der Communalcollegien um die Lehrstellen an den königlichen Anstalten concurriren. Die Zahl der so zu ernennenden Aggregirten durfte den dritten Theil der Zahl der ordentlichen Professoren nicht übersteigen: sie sollten die Professoren im Falle von Krankheit oder anderer Verhinderung vertreten, und bis zum Augenblick der definitiven Anstellung wurde ihnen eine Renumeration von 400 Fr. ausgesetzt, welche bis jetzt unverändert geblieben ist.

Alle genauern Bestimmungen über die Abhaltung der Concursprüfung, die Bedingungen der Zulassung, die Natur der Proben u. s. w. sind in einem Reglement vom Jahre 1810 enthalten. Aus verschiedenen Ursachen konnte jedoch die Institution lange nicht in Gang kommen: der Titel eines *agrégé* wurde sogar lange Zeit hindurch ohne Prüfung ertheilt, wie es auch mit den Facultätsgraden zuweilen geschah. Die ersten Concursprüfungen fanden im Jahre 1821 für die Literatur, die Grammatik und die exacten Wissenschaften Statt und zählten sehr viele Theilnehmer. Als aber im Jahre darauf die Normalschule aufgehoben wurde, nahm gleich auch wieder die Zahl der Concurrenten ab, und im Jahre 1825 gab es deren nur 30. Eine neue Rückkehr des Vertrauens und des Wetteifers war erst dann fühlbar, als wieder eine Pflanzschule junger Lehrer hergestellt worden war: so gewiss müssen die beiden Anstalten einander gegenseitig stützen und stärken.

Bis 1830 fand der Concurs gleichzeitig in verschiedenen Akademien Statt, um den Theilnehmern die bedeutenden Reisekosten zu ersparen. Dieser Brauch schwächte jedoch die wissenschaftliche Stärke der Prüfungen durch die geringe Anzahl der jedesmaligen Concurrenten: darum ist der Concurs seitdem in Paris centralisirt, damit aber auch den Provinzen einer der letzten Hebel geistiger Regsamkeit auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts genommen worden.

Das noch jetzt gültige allgemeine Reglement der Aggregationsprüfung ist vom 27. Mai 1831, und enthält folgende wichtigste Bestimmungen.

Es giebt einen besondern Concurs für die Philosophie, die Mathematik, die physischen Wissenschaften, die höhern humanistischen Classen, für Geschichte und Geographie, endlich für die grammatischen Classen. — Derselbe Candidat kann Aggregirter in mehrern Fächern zugleich werden. — Der Concurs findet jährlich vom Ende August bis zum Anfang October in Paris Statt, jedes Mal für eine vorher bestimmte Anzahl von Stellen in jedem Fache.

Es werden bei der Prüfung zugelassen: 1) die Zöglinge der Normalschule nach vollendetem Studiencursus; 2) die Lehrer an Communalcollegien und die Nachhülfslehrer (*maîtres d'étude*) der königlichen Collegien nach zweijähriger Thätigkeit. 3) Alle die, welche, ohne Aggregirte zu sein, mit der provisorischen Haltung einer Classe zwei Jahre lang beauftragt waren. 4) Endlich auch die Lehrer von Privatanstalten nach dreijähriger ununterbrochener Ausübung des Lehramts. Von den angeführten Bedingungen der Dienstzeit sind jedoch die Doctoren *ès-lettres* und *ès-sciences*, sowie für das Fach der exacten Wissenschaften die frühern Eleven der polytechnischen Schule, welche die Schlussprüfung in dieser Anstalt bestanden haben, ausgenommen.

Die Candidaten müssen ferner folgende Gradbedingungen erfüllen: für die Aggregation in der Philosophie ist die Licenz *ès-lettres* und das Baccalaureat *ès-sciences* nothwendig, für die exacten Wissenschaften die doppelte Licenz *ès-sciences mathématiques* und *ès-sciences physiques*, für die höhern humanistischen Classen und für die Geschichte die Licenz *ès-lettres*, für die grammatische Aggregation nur das Baccalaureat *ès-lettres*.

Die Richter des Concurses werden vom Grossmeister ernannt; es müssen ausser einem Präsidenten, welcher im hohen Studienrath oder unter den Generalinspectoren zu wählen ist, wenigstens noch vier sein. Es wird ihnen für jeden Prüfungstag eine Entschädigung von 15 Fr. gezahlt.

Die Art und Weise der Prüfung. Es giebt drei Proben in jedem Concurs, nämlich: schriftliche Arbeiten, eine mündliche Argumentation oder Disputation und einen Schulvortrag. Die beiden letzten Proben sind öffentlich. Der Tag, an welchem jeder Concurrent an die Reihe kommt, wird durch das Loos bestimmt.

Die Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden vom Präsident gegeben. Die Candidaten haben dazu fünf, für die Philosophie sechs Stunden Zeit und dürfen sich keines andern Hülfsmittels, als der Wörterbücher bedienen, noch auch irgendwie nach aussen communiciren. Wenn sie die Arbeiten beendigt haben, werfen sie dieselben in einen versiegelten Kasten.

Die Aufgaben der zwei andern Proben werden, insoweit sie nicht nach den folgenden Reglements vorher bestimmt sind, ebenfalls vom Präsidenten gegeben, und unter den gegebenen loost jeder Candidat am Tage ehe die Reihe an ihn kommt. Die Argumentation dauert wenigstens zwei, höchstens drei Stunden.

Der Schulvortrag dauert eine Stunde, während der ersten Hälfte spricht der Candidat zusammenhängend über den aufgegeben Gegenstand, sodann hat er einem ihm durchs Loos bezeichneten Concurren-

ten, der die Stelle des Schülers vertritt, alle gewünschten Erläuterungen zu geben.

Philosophische Aufgaben. Als schriftliche Arbeiten haben die Concurrenten zwei Dissertationen in französischer Sprache anzufertigen, eine über einen speculativen Gegenstand, die andere über einen Punkt der Geschichte der Philosophie, jede in sechs Stunden.

Als zweite Probe haben sie nach der Reihe Thesen aus der Geschichte der Philosophie zu vertheidigen, welche sechs Monate vorher angekündigt werden müssen und worunter sie wieder loosen.

Die dritte Probe, die öffentliche Schulvorlesung muss sich auf einen Tags vorher zu loosenden Gegenstand beziehn.

Das im December 1846 für die Prüfungen des Jahres 1847 bekanntgemachte Programm enthält über die Gegenstände der mündlichen Proben in der Philosophie Folgendes: „die Argumentation wird sich auf Plato's Republik, auf Aristoteles Metaphysik und Logik, auf Cartesius *Meditationes*, auf Locke's „menschliche Erkenntniss" und auf Leibnitz's Theodicee beziehn. Die drei ersten Punkte werden in folgende Fragen zerfallen.

In Bezug auf Plato: Auseinandersetzung und Beurtheilung von Plato's Theorien der Ideen nach seiner „Republik", und Vergleichung der betreffenden Stellen dieses Werks mit analogen Stellen des Phädrus, Phädon und Parmenides.

In Bezug auf Aristoteles' Metaphysik: Auseinandersetzung und Würdigung der im zwölften Buche der Metaphysik enthaltenen Theodicee.

In Bezug auf Aristoteles' Logik: 1) Kurze Auseinandersetzung der in der ersten Analytica enthaltene Theorie vom Syllogismus, und Darlegung der Veränderungen, welche diese Theorie bis zur Logik von Port-Royal erfahren hat. 2) Kurze Auseinandersetzung der in der letzten Analytica enthaltenen Theorie des Beweises mit einer kritischen Darlegung der Veränderungen, welche diese Theorie bis zur Logik von Port-Royal erfahren hat.

Zusammenfassende Darstellung und Kritik der Lehre Leibnitz's nach den verschiedenen unter dem Titel „Theodicee" begriffenen Schriften desselben.

Aufgaben für den Concurs in Geschichte. Schriftliche Arbeiten: Zwei grössere geschichtliche und geographische Abhandlungen.

Argumentation über einen durch das Loos zu bestimmenden Punkt historischer Kritik, Archäologie, alter und neuer Geographie u. s. w., die Listen dieser Punkte müssen 10 Monate vorher bekannt gemacht werden.

Drittens ein Lehrvortrag über eine ebenfalls zu loosende Frage der Geschichte oder Geographie nebst Fragen und Antworten mit einem oder mehrern Opponenten.

Das Programm für 1847 enthält für die zweite Probe folgende sieben Punkte:

1. Es soll das Verhalten und die Politik der Spartaner den übrigen griechischen Staaten gegenüber seit den Perserkriegen bis zur Thronbesteigung Philipp's nach den Originaltexten dargestellt werden.

2. Vergleichung der Berichte Appians und der übrigen Historiker über Mithridat den Grossen, und Darstellung des politischen Zustands Klein-Asiens zur Zeit dieses Fürsten nach Strabo's Geographie.

3. Die römische Constitution und Regierung unter Augustus und Tiberius nach Dio-Cassius im Vergleich mit den übrigen Historikern.

4. Darstellung der Regierung Theodosius nach den verschiedenen gleichzeitigen Berichten.

5. Zusammenstellung der in den Briefen des h. Hieronymus enthaltenen Angaben über die Geschichte und Politik seiner Zeit.

6. Vergleichendes Studium des Berichts Joinville's und anderer Quellen über die Geschichte Ludwigs des Heiligen.

7. Vergleichung des dritten Theils der Briefe Heinrich's IV. mit den vorzüglichsten gleichzeitigen Memoiren in Bezug auf die Geschichte der Jahre 1589 bis 1593.

Aufgaben für die höhern humanistischen Classen. Schriftliche Arbeiten: eine lateinische Rede, eine französische Rede, ein Stück lateinischer Poesie, eine Uebersetzung aus dem Griechischen und eine ins Griechische.

Die zweite Probe besteht erstens aus der Erklärung unmittelbar vorher durchs Loos erhaltener Stellen eines lateinischen und eines griechischen Autors, nach Listen welche 10 Monate vorher bekannt gemacht werden müssen, — zweitens aus der Beantwortung der von einem durch das Loos bestimmten Opponenten oder von andern Concurrenten aufzuwerfenden Fragen über Texteskritik, Prosodie, Archäologie u. s. w.

Die Schulvorträge beziehn sich hier auf Fragen höherer Kritik, allgemeiner Literatur, Aesthetik, und lateinischer, griechischer und französischer Literaturgeschichte.

Die für dieses Jahr angekündigten Werke sind: Aeschylus' Sieben vor Theben, Sophokles Antigone, Euripides Alcest, Aristophanes' Frösche und Ritter, Thucydides' Reden der drei ersten Bücher, Demosthenes' Rede gegen Midias, — Plautus' Paenulus, Ciceros' Reden *Pro lege agraria* und die beiden ersten Bücher der Briefe an Atticus,

Livius' Einleitung und erstes Buch, Vellejus Paterculus, — Tacitus' Geschichte (die beiden ersten Bücher) und das Leben Agricola's.

Die besondern Fragen lauten:

1) Angabe der Eigenschaften des komischen Genies des Aristophanes mit besonderer Berücksichtigung der drei Stücke: die Frösche, die Ritter und die Vögel.

2) Darstellung des Ursprungs und der Geschichte der lateinischen Comödie bis zum Jahrhundert des Augustus.

3) Prüfung der Wahrhaftigkeit und Wahrscheinlichkeit der bei den vorzüglichsten lateinischen Geschichtsschreibern mit der Erzählung verflochtenen Reden. Besprechung der von Justin citirten Ansicht des Trogus. Vergleichung einiger der betreffenden Compositionen mit den aufbewahrten Originalreden.

4) Kritisches Studium über Cicero als politischen Redner, mit besonderer Rücksicht auf die Reden: *in Catilinam*; *de Lege agraria; post Reditum in Senatu ad Quirites*; *pro Domo sua; Philippicae.*

5) Würdigung und Entwickelung der in den beiden ersten Büchern Quintilian's enthaltenen Bemerkungen über die Art und Weise der Lecture der Autoren.

6) Studium der in den griechischen und lateinischen Kirchenvätern bis zum h. Bernhard zu findenden Lobreden, welche den Kanzelrednern des 17. Jahrhunderts als Muster gedient haben können.

7) Ueber den Briefstyl in Frankreich; die Eigenthümlichkeiten Balzac's, Voiture's, der Frau von Sevigné und der Frau von Maintenon.

Aufgaben für die grammatischen Classen. Schriftliche Arbeiten: eine lateinische Version, ein lateinisches *Thême* und lateinische Verse, eine griechische Version und ein griechisches *Thême.*

Die mündlichen Proben sind wie beim Concurs für die höhern Classen, nur bezieht sich die Argumentation und Disposition nur auf Wortkritik, Synonymik, griechische und lateinische Grammatik, Prosodie und einfache geschichtliche Bemerkungen; der Lehrvortrag behandelt einen Punkt der Grammatik.

Die für die Prüfung von 1847 bezeichneten Autoren sind: Homer's Odyssee I. und II.; Herodot VIII.; Theokrit's Fischer; Plutarch's Leben des Demosthenes; Lucian's Lobrede auf Demosthenes; Terenz's Brüder; Cicero *de Officiis III.*; Sallust's Catilina; Cäsar *de Bello gallico I. II.*; Ovid's Fasten I. und II; ferner: Racine's Athalie, Fenelon's Brief an die Akademie, Fleury's Abhandlung über die Auswahl und die Behandlung der Studien, Rollin's Abhandlung über die Studien (über das Studium der französischen Sprache und über die Pflichten der Lehrer).

Resultat der Concursprüfung.

Unmittelbar nach dem Schlusse der letzten Probe gehn die Richter zu Rathe, um auf Grund der aufgenommenen Protocolle zu vergleichen, wie die Concurrenten in jeder der Proben bestanden haben, und entscheiden durch absolute Stimmenmehrheit, welche von ihnen zu den ausgesetzten Stellen ernannt werden sollen. Bei gleicher Vertheilung der Stimmen zwischen zwei Candidaten entscheidet die Stimme des Präsidenten.

Wenn ein Concurrent glaubt, dass die gesetzlichen Formen nicht beobachtet worden sind, kann er während der nächsten zehn Tage Einspruch thun. Nach dieser Frist giebt der Minister seine Bestätigung.

Aus der vergleichenden Statistik der Aggregation von 1821 bis 1842 ersieht man, dass die Zahl der Concurrenten von Jahr zu Jahr im Zunehmen begriffen ist, während die Zahl der jährlich vergebenen Stellen sich wenig verändert. Während es 1830 nur 94 Examinanden gab, zählte der Concurs von 1842 deren 243, für 33 freie Stellen. Unter sieben Candidaten müssen daher immer sechs durchfallen. Das Verhältniss stellt sich im Einzelnen etwa so, dass um eine zu vergebende Stelle in den grammatischen Classen acht bis neun Candidaten concurriren, um eine Vacanz in den humanistischen Classen fünf, um einen philosophischen Lehrstuhl drei bis sechs, um einen geschichtlichen vier bis fünf, um einen mathematischen fünf bis sechs.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Verhältniss der Vacanzen und der Concurrentenzahl zur wissenschaftlichen Hebung des Concurses, zur Steigerung der Forderungen von Jahr zu Jahr ungemein viel beitragen muss. Die Statistik erweist nicht weniger, dass die Theilnahme der Normaleleven diesen Aufschwung sehr befördert, da sie im Durchschnitt bei Weitem tüchtiger sind, als die anderweitig vorbereiteten Examinanden. Während nämlich in dem ganzen erwähnten Zeitraum von 2,112 andern Candidaten nur 344 aufgenommen wurden, also etwa $\frac{1}{6}$, bestanden unter 580 Normaleleven 221, also ungefähr $\frac{1}{3}$. Im Jahre 1840 bestanden unter 46 Normaleleven 21 (fast $\frac{1}{2}$), unter 133 Andern nur 11 (kaum $1\frac{1}{12}$); im Jahre 1841 unter 46 Normaleleven 15 ($\frac{1}{3}$), unter 176 anderweitigen Candidaten nur 18 (etwa $\frac{1}{10}$); im Jahre 1842 unter 57 Normalschülern 14 ($\frac{1}{4}$), unter 186 andern Concurrenten nur 19 (etwa $\frac{1}{10}$). Das Verhältniss stellt sich für die Normalschule besonders vortheilhaft in Bezug auf den philosophischen Cursus, wo seit 1821 von 55 ihrer Zöglinge 26 aufgenommen worden sind, (etwa $\frac{1}{2}$), von andern 115 Candidaten dagegen nur 19 ($\frac{1}{6}$).

So ist denn gewiss, dass die Normalschule und der Aggregations-

concurs einander gegenseitig stützen und heben. Wie die Normalschule sich durch das Streben, ihren Ruhm in der Aggregation zu bewähren und zu erhöhn, zu immer ernsteren wissenschaftlichen Anstrengungen getrieben fühlt, so wird diese Prüfung selbst von Jahr zu Jahr glänzender, so steigt das Niveau der Forderungen, weil die Zöglinge jener Anstalt eine immer gründlichere Vorbereitung mitbringen.

Es leuchtet ein, wie grosse Vortheile die Concursprüfung in einem Lande, in welchem sonst der classisch-philologische Geist erstorben ist, zu theilweiser Wiedererweckung desselben beitragen kann: schon das Verhältniss der jedesmaligen Concurrentenzahl zu den Vacanzen lässt vermuthen, wie ernst und schwer der Kampf sein müsse, und man braucht nur einige Male dem Concurs beigewohnt zu haben, um sich zu überzeugen, dass es ohne angestrengte Forschung und wahres Talent nicht möglich ist, dabei glücklich zu bestehn. Freilich wohl wird für die grösste Zahl der Concurrenten das vorbereitende Studium desshalb keine Quelle eigentlich humanistischen oder historischen Interesses weil sie denselben über der nothwendigen kleinlichen Sorgfalt und Aengstlichkeit, womit sie die aufgegebenen Fragen nach allen möglichen Seiten durchforschen und alle Einzelnheiten haarklein behalten müssen, weniger zum Genuss wird, als zur Last und Mühe; aber doch giebt die Nothwendigkeit solches gründlichen Eingehns auf einige, immer umfassende Fragen eine gewisse Gewähr für allgemeine philologische Einsicht, und ohne Zweifel wird sie für Manche auch ein Wegweiser zu wirklichem humanistischem Interesse. Der geschichtliche, philosophische und vollends der mathematische und physische Concurs müssen noch sicherer ein tiefes Studium der betreffenden Wissenschaften bekunden und befördern.

Was dagegen die pädagogische Bedeutung der Concursprüfung betrifft, so kann man sie von dieser Seite nur mit der grössten Einschränkung gut heissen, einerseits müsste ein Prüfungsmodus gefunden werden, welcher das wirkliche Lehrertalent, nicht das Talent glänzend bestehender Improvisation ins Licht stellte, andrerseits dürfte diese Art der Prüfung nicht allein den Zugang zum Collegienunterricht eröffnen.

Die bisherigen mündlichen Proben beweisen bei allem glänzenden Erfolge nicht, dass ein Candidat die nöthige Befähigung zum Lehrvortrage habe*). Denn er spricht vor einem Auditorium, welches von dem des Collegiums weit verschieden ist, er ist durch seine ganze Stellung und Umgebung, durch den immerwährenden Wettkampf auf-

*) *Revue de l'Instruction publique* 1844. 62.

geregt, aber das Talent, welches sich unter solchen Umständen äussert, wird kaum auf dieser Höhe bleiben, wird vielmehr erkalten und dahin sinken, wenn es sich später ohne den Lärm des Wetteifers, ohne den Glanz der Beredsamkeit, ohne Beifallsgeklatsch wird vernehmen lassen sollen, um die trockenen Grundsätze der Grammatik oder die Lehren der exacten Wissenschaften Schülern mitzutheilen, die sie wirklich nicht kennen. Wenn dieselben Jünglinge, welche als die ersten auf den Ranglisten der Aggregation eingeschrieben werden, nach wenigen Jahren praktisch pädagogischer Thätigkeit wieder bei der Prüfung erschienen, würden sie wahrscheinlich um so weniger Erfolg mit ihren Lehrvorträgen haben, je mehr sie an wirklicher Erfahrung gewonnen hätten. Eben darum ist auch sehr bedauerlich, dass der Concurs jetzt der einzige Weg ist, zu einer Collegienprofessur zu gelangen, dass die praktische Bewährung dagegen auch bei sonst ganz guten wissenschaftlichen Kenntnissen dazu nicht führen kann. Die trefflichsten, geschicktesten Pädagogen, wenn sie dabei etwas langsam, schüchtern und nicht grade glänzend unterrichtet sind, werden im Concurs immer hinter den Jünglingen zürückstehn, welche ihr Auditorium und ihre Richter zu amüsiren und zu entzücken wissen, welche Leichtigkeit der Rede genug besitzen, um sich aus jeder Schwierigkeit herauszufinden, welche aber in der Ausübung des Lehramts weder Geduld noch Festigkeit genug haben werden. Alle Vorkehrungen, welche man im Interesse gereifterer Pädagogen beim Concurs treffen könnte und sollte, würden doch den Uebelstand welcher mit dem Concurswesen selbst innig verknüpft ist, nicht ganz beseitigen, darum sollte es gewisse anderweitige, noch so strenge Bedingungen geben, unter welchen einzelne Männer anders als auf jenem Wege zum Unterricht in den Collegien zugelassen werden oder von den grammatischen in die humanistischen Classen promovirt werden könnten. Es giebt jetzt Lehrer an königlichen Collegien, welche in ihrer Stellung in den grammatischen Classen den grössten Eifer und hohes Geschick bewährt haben, deren schriftstellerische Thätigkeit überdies eine trefflichere humanistische Einsicht bezeugt, als die meisten *agrégés des classes supérieures* sie haben, und welche doch verurtheilt sind, in der *Quatrième* zu ergrauen, weil sie im höhern Mannesalter sich nicht mehr der gefährlichen Concursprüfung mit so viel jüngern Candidaten aussetzen können. Abgesehn von der Ungerechtigkeit dieser Lage, erkaltet leicht auch der redlichste Eifer, wenn er kein weiteres Ziel mehr vor sich sieht, zumal in einem Lande, wo das unmittelbare pädagogische Interesse wenig entwickelt ist. Die Ausschliesslichkeit der im Concurs gewonnenen Rechte ist daher wie unbillig, so auch den Collegien selbst nachtheilig.

Ein bedeutender Mangel der hergebrachten Concursprüfung ist endlich die ausschliessliche Beachtung des resp. Specialfaches, für welches sich der Candidat meldet. Der Lehrer der grammatischen und humanistischen Classen wird nur über Latein und Griechisch, der der Geschichte nur in diesem Fache examinirt, ohne dass sonst nach einer allgemeinern Bildung irgendwie gefragt würde. Die Franzosen schätzen die Specialität sehr hoch und wie in Fabriken ein Arbeiter nur dieses, ein anderer nur jenes Stück eines grössern Ganzen anfertigt, so ist das Ideal mancher hiesigen Schulmänner, dass ein Lehrer nur im Griechischen, der andere nur im Latein, oder gar dieser nur in Version, jener nur in Theme Unterricht ertheilt. Es wird darüber vergessen, dass bei solcher absoluten Trennung der Elemente einer liberalen Bildung keins zu Ehren kommen kann, weil sie zumal auf dem Gebiete des vorbereitenden Schulunterrichts nur in ihrem Zusammenhang und Zusammenwirken Werth und Bedeutung haben. Kein Lehrer kann in seinem besondern Wirkungskreis zu wahrhaft gedeihlichem Einfluss gelangen, wenn sein Standpunkt auf diese einzelne Seite der Bildung absolut beschränkt ist; denn nichts ist ächtem pädagogischem Talent mehr zuwider, als einseitige Beschränktheit.

Ich habe oben in dem Abschnitte, welcher die allgemeine Organisation des Secundärunterrichts besprach, die äussere Stellung der Lehrer genau angegeben: ich muss jedoch hier noch einmal auf die Eintheilung derselben in drei Classen, welche mit der Abstufung der wissenschaftlichen Forderungen beim Aggregationsconcurs in enger Beziehung steht, zurückkommen, um daran die Verkennung des wahren Standpunkts pädagogischer Schätzung zu rügen. Wir haben gesehn, dass die Lehrer der Philosophie, Rhetorik, der höhern Mathematik und der älteste Professor der Geschichte zur ersten Classe gehören; die Professoren der *Seconde* und *Troisième*, so wie der zweite Geschichtslehrer und der Professor der niedern Mathematik zur zweiten, der Lehrer der Grammatik und der Geschichtssuppliant endlich zur Dritten. Die Eintheilung beruht, wie man sieht, im Ganzen auf dem Unterschiede der wissenschaftlichen Forderungen, und zwar nicht bloss auf dem Unterschiede der im Concurs selbst zu bewährenden Kenntnisse, sondern auch der vorläufigen akademischen Gradbedingungen, da für jede Abtheilung jener Prüfung andere Grade erforderlich sind. Die erwähnte Classificirung erstreckt sich nun auf die ganze äussere und moralische Stellung der Lehrer: Gehalt, Beachtung und Ehre sind danach verschieden. So sehr jedoch die Schätzung nach dem höhern oder niedern wissenschaftlichen Fach zur Bestimmung der Lage der Lehrer mit berechtigt ist, so darf sie doch nicht den alleinigen Maassstab hergeben: vielmehr müssen lange gewissen-

hafte, erfolgreiche Dienste selbst auf der bescheidensten Stufe des Secundärunterrichts zur Erlangung eines höhern Rangs und einer bessern Stellung gleichfalls berechtigen, um so mehr, als die Dienste in den untern Classen nicht grade die leichtesten, nicht die sind, zu welchen grade geringere pädagogische Einsicht gehörte. Es ist wie ich oben schon in anderer Beziehung bemerkt eine schreiende Ungerechtigkeit, dass der verdienstvollste Professor einer grammatischen Classe hoffnungslos in seiner Stellung dritten, letzten Rangs ergrauen muss, während junge Männer, welche kaum der Ruthe der Normalschule entronnen sind, nach glänzend bestandenem Wortkampf, so wie sie einen philosophischen Lehrstuhl im Collegium erhalten, damit zugleich in die Ehren und Vortheile des ersten Rangs eintreten, — es ist um so ungerechter, als selbst die administrativen Aemter, das eines Censors, Provisors, Inspectors oder Rectors nur den Professoren erster und zweiter Classe zufallen. Eine Verordnung Salvandy's vom vorigen Jahre hat das Prinzip der Anciennität wenigstens in einem Falle zur Anwendung gebracht, indem bestimmt worden, dass die drei Geschichtslehrer je der ersten, zweiten und dritten Classe angehören sollen, obwohl alle drei dieselbe Prüfung bestanden haben, auf der andern Seite wird das bisher geltende Princip in der Stellung des Professors der Rhetorik von jeher verletzt, da derselbe mit den Lehrern der *Seconde* und *Troisième* eine gleiche Prüfung bestanden hat und doch zur ersten Classe gehört, diese dagegen zur zweiten. Es ist zu wünschen, dass bald eine gänzlich neue Bestimmung der Rangordnung den Gesichtspunkt der Anciennität neben dem der wissenschaftlichen Höhe zur Geltung bringe, wohl verstanden neben ihm, nicht mit Aufopferung desselben, denn seine Mitberechtigung ist nicht zu läugnen.

Noch ein Wort über die sociale Stellung der Collegienlehrer. Dieselbe ist leider bei Weitem so ehrenvoll nicht, wie sie sein sollte, sie ist es, wenn ich recht urtheile, aus drei Gründen nicht, deren einer in dem allgemeinen socialen Zustand Frankreichs zu finden ist, die beiden andern dem Unterrichtssystem selbst zur Last fallen. Der allgemeine Grund ist die Herrschaft des Materialismus, welcher die geistigen, sittlichen Interessen, mithin auch die natürlichen Vertreter derselben hinter handgreiflichere Interessen zurückstellt: eine Gesellschaft, welche die Kinder den öffentlichen Lehrern übergiebt, mehr um sich von einer ärgerlichen Last und Beschränkung für das äusserlich sinnliche Getreibe loszumachen, als mit dem Bewusstsein, dass sie ihnen ihr Theuerstes, Heiligstes zu schwerer Pflege übergiebt, kann auch nicht angethan sein, ihnen die gebührende Hochachtung und Ehrfurcht widerfahren zu lassen. Dazu kommt dann leider, dass die Lehrer

selbst solche Achtung und Ehrfurcht nicht durch allseitig gediegene, besonders sittliche Bildung zu erzwingen wissen: denn allerdings kann die Wichtigkeit ihrer Aufgabe allein ihnen die Geltung nicht verschaffen, wenn sie nicht auch selbst der Höhe derselben gewachsen sind. Hier rächt sich nun auch auf der socialen Seite die Beschränkung der vorbereitenden Lehrerbildung auf den wissenschaftlichen Stoff und noch dazu gar auf eine einseitige Specialität. Wären die Collegienlehrer sittlich so ernst gebildet, wie sie es oft in ihrem besondern Fach sind, so würde eine noch so materialistische Welt ihnen die schuldige Achtung nicht versagen können, sie würden derselben unwiderstehlich imponiren: ja, wenn sie in Ermangelung eigentlich sittlicher Tüchtigkeit selbst nur wissenschaftlich allseitig gebildet wären, so könnten sie dadurch schon auf mehr sociale Beachtung rechnen, wogegen sie jetzt bei der meist ausschliesslichen, nur speciellen Bildung, die sie so hoch anschlagen, nur mit halbem Unrecht in weitern Kreisen für Pedanten oder gar für beschränkte Menschen gelten. Für einen grossen Theil unter ihnen giebt es kein Interesse, als das des Collegiums, des Concurses u. s. w., darüber hinaus für die Wissenschaft, selbst für ihre Wissenschaft, und für politisch sociale Zustände sind sie indifferent: wie sollten sie dabei in der Gesellschaft die willkommene Aufnahme finden, welche in Deutschland den Gelehrten jedes Rangs von der Facultät bis zur Sexta, ja in einem gewissen Maasse bis zum bescheidenen Volksschullehrer hinab geboten wird? — Endlich trägt noch ein wichtiger Umstand dazu bei, sie um die nöthige Hochachtung zu bringen: nämlich das selbstsüchtige, oft in Unbilligkeit ausartende Getreibe, wozu sie in Paris der Concurs der Schüler verleitet. Ich habe früher ausführlich auseinandergesetzt, wie in Folge dieses Wettstreits der Collegien jeder Lehrer nur eine geringe Anzahl der Schüler vorwärts treiben kann, wie er diese ebenso in seinem eigenen, wie in ihrem Interesse immer weiter hetzt, wie der Concurs ihm eine zahlreiche Privatrepetition und damit ein reiches Einkommen verschafft: alle diese Umstände sind zur Erhöhung seines Ansehns wenig geeignet, denn die bevorzugten Schüler glauben ihm ebenso wenig wie die vernachlässigten zu Danke oder zu Achtung verpflichtet zu sein, weil sie wissen, dass ihre Erfolge ihm zur Ehre und zum Vortheile gereichen. Das Repetitionswesen aber bringt ihn ferner in fortwährenden, oft sehr begründeten Verdacht der Parteilichkeit. Ich will diese Betrachtungen nicht weiter ausdehnen; die blosse Andeutung reicht hin, um auch von dieser Seite den verderblichen Einfluss des Concurses zu zeigen. Dieser Einfluss kann nun freilich unmittelbar nur in Paris vorhanden sein, aber von Paris erstreckt er sich wie in jeder anderen, so auch in der erwähnten Beziehung nach allen Theilen des Landes; denn

wenn schon in Paris die Elite des Lehrercorps sich zu keiner respectirten socialen Stellung aufschwingen kann, so geht es gewiss dem Lehrpersonal der Provinzen eher schlimmer, als besser. Diese unerquickliche Lage der Professoren ist aber nicht eine der geringsten Blössen des ganzen betrachteten Systems; denn auch in den Schülern wird dadurch noch mehr die Gewohnheit des Respekts, die Anerkennung sittlicher Autorität ertödtet, welche sie schwerlich anderswo im Leben ausbilden werden, wenn es nicht den geistigen Führern der Jugend gegenüber geschehn ist.

Neunter Abschnitt.

Von den kleinen geistlichen Seminaren (*Petits séminaires* oder *Ecoles secondaires ecclésiastiques*).

Obwohl die kleinen Seminare eigentlich nur der vorbereitenden Bildung der Geistlichkeit gewidmet sind, so haben sie doch auch zu verschiedenen Zeiten und neuerdings wieder an der Laienerziehung zu vielfach Theil genommen, als dass ich nicht ihre Einrichtung und ihren Unterricht mit in den Kreis der Betrachtungen über den Secundärunterricht ziehn sollte. Ich bevorworte jedoch, dass ich Alles, was die neueste Polemik über dieselben betrifft, für den Augenblick unbeachtet lasse.

Es giebt zweierlei geistliche Pflanzschulen in Frankreich, die grossen Seminare, welche direct zu den geistlichen Functionen vorbereiten und deren Mitglieder nach einem einjährigen Aufenthalt schon in den geistlichen Stand aufgenommen werden, welche daher unsern geistlichen Convicten zu vergleichen sind, — neben und unter ihnen die kleinen Seminare. Die erstern haben seit der festern äussern Begründung des Christenthums zu allen Zeiten in einer oder der andern Form bestanden; die kleinen Seminare dagegen sind als eigene selbständige Anstalten erst nach der Revolution nothwendig geworden, wogegen sie früher in den grossen mit begriffen waren oder durch gemischte Collegien ersetzt wurden.

Seit den ältesten Zeiten war die christliche Kirche besorgt, durch eigene Anstalten für die Fortpflanzung ihres Priesterthums zu sorgen und Leo der Grosse setzt die Existenz geistlicher Schulen voraus, wenn er verordnet, dass die allein, welche von der zartesten Jugend (*a puerilibus exordiis*) bis zum reifern Alter in geistlichen Uebungen gelebt hätten, zu Priestern geweiht werden sollten. In dem Maasse aber, wie die Kirche nach und nach allen Unterricht auch für die Laien an sich nahm, wurde die besondere Vorbereitung der Cleriker schon vom Knabenalter an weniger allgemein, weil die öffentlichen Schulen bei ihrem ausschliesslich geistlichen Charakter auch den unmittelbar kirchlichen Zwecken dienen konnten. Zwar gab es jeder Zeit in vielen Diöcesen kleinere Schulen für arme Kinder, welche für den geistlichen Stand erzogen wurden, aber der grössere Theil der Geistlichkeit erhielt seine Bildung in den gemischten Collegien. Erst als die katholische Kirche theils mit der Wissenschaft, theils mit dem äussern Leben in Widerstreit gerathen war, drang sie wieder auf die Stiftung besonderer Seminare; vorzüglich stellte das Tridentinische Concil dieselben als

eine unabweisliche Nothwendigkeit hin. In der 23sten Session heisst es: „Wenn die Jünglinge nicht sorgfältig erzogen und unterrichtet werden, so ergeben sie sich leicht den Vergnügungen und Neigungen der Welt, und da es ohne den allmächtigen besondern Schutz Gottes nicht möglich ist, dass sie sich in der geistlichen Zucht vervollkommnen und darin beharren, wenn sie nicht vom zartesten Alter an, ehe sie noch die Gewohnheit des Lasters angenommen, zur Frömmigkeit und Religion erzogen worden sind, so verordnet das heil. Concil, dass alle Kathedral-, Metropolitan- und andere höhere Kirchen, je nach dem Maass ihrer Mittel und Ausdehnung verpflichtet sein sollen, eine gewisse Anzahl von Kindern ihrer Stadt, Diöcese oder Provinz in einem vom Bischof gewählten Collegium an der Kirche selbst oder an einem andern passenden Ort in frommer Weise erziehn und in der geistlichen Zucht belehren zu lassen. Es soll kein Knabe unter zwölf Jahren aufgenommen werden, keiner, der nicht lesen und schreiben kann, oder dessen Charakter und Neigungen nicht hoffen lassen, dass er sich sein ganzes Leben lang dem geistlichen Dienst widmen werde. Das h. Concil wünscht, dass vorzüglich Kinder der Armen gewählt werden, doch sollen auch die der Reichen nicht ausgeschlossen sein, wenn sie selbst für ihren Unterhalt sorgen wollen und wenn sie Neigung und Verlangen haben, sich dem Dienste Gottes und der Kirche zu widmen.

Der Bischof wird die Kinder jedes Mal in so viele Klassen vertheilen, als er für gut findet, je nach ihrer Anzahl, ihrem Alter und ihren Fortschritten in der geistlichen Disciplin, und einen Theil davon, so bald es angeht, für den kirchlichen Dienst gebrauchen, — — — so dass dies Collegium eine immerwährende Pflanzschule von Dienern des Herrn sei (*ita ut hoc collegium Dei ministrorum perpetuum seminarium sit*). Sie sollen darin Grammatik (d. h. nach dem Sprachgebrauch der Zeit die classischen Sprachen), Gesang, geistliche Zeitrechnung und Alles, was die Literatur angeht, lernen und sich mit dem Studium der heiligen Schrift, der Werke geistlichen Inhalts, der Homilien, der Verwaltung der Sacramente und mit Allem beschäftigen, was einem guten Beichtvater zu wissen nöthig ist, wie sie sich auch mit den Ceremonien und Gebräuchen der Kirche genau bekannt machen sollen.“

Die einfache Betrachtung dieser Verordnung zeigt, dass hier nur von einer Art geistlicher Schule die Rede ist, von einem einzigen Seminar, welches unmittelbar zum geistlichen Dienst vorbereitete und worin die heutigen beiden Arten begriffen waren. Selbst diese eine Art aber war bis zur Revolution so allgemein nothwendig nicht, als sie seitdem geworden ist, weil die öffentlichen von den geist-

lichen Corporationen oder von der ebenfalls halb geistlichen Universität geleiteten Anstalten für die regelmässige Fortpflanzung der Geistlichkeit in reichem Maasse beitrugen. Der Geist der Zeit im Allgemeinen und die weltlichen Vortheile, welche die geistliche Laufbahn darbot, führten ihr ohne Unterlass und ohne Schwierigkeit immer neue Candidaten zu. Diese Zeit ist aber vorüber. Durch die Revolution verwüstet und verarmt, wenigstens im Vergleich mit dem frühern Glanz, rief die katholische Kirche vergeblich nach Leviten und Priestern: der Geist des Jahrhunderts und der Ehrgeiz der Familien hielt die Jünglinge jetzt eben so von dem Eintritt in die Sakristei ab, wie sie ihr früher dieselben zugeführt hatten, die Parochien ermangelten der Priester, die Quellen der Erneuung des Priesterthums schienen erschöpft. Da ging man denn auf die Idee des Tridentinischen Concils zurück, man sah ein, dass der Weinberg des Herrn nur dann wieder grünen könnte, wenn man junge unverdorbene Pflänzlinge, welche schöne Früchte des Lebens hoffen liessen, auf ein günstigeres Terrain verpflanzte, und dieselben fern von der Verderbniss des Jahrhunderts, fern von der Berührung mit dem irreligiösen Geist der öffentlichen Schulen, unter steter geistlicher Aufsicht und Pflege erzöge. Schon unter dem Consulat hatte sich diese Idee vielfach vernehmen lassen und sie verschaffte sich unter der Kaiserherrschaft weitere Geltung; diese konnte, da sie im Begriff stand, den Cultus wieder herzustellen, das beste Mittel zu diesem Zwecke nicht von der Hand weisen.

Der 11te Artikel des Concordats enthielt diese allgemeine Bestimmung. „Die Bischöfe können ein Seminar für ihre Diöcese haben, ohne dass sich jedoch die Regierung zur Dotation desselben verpflichtet.“ Dieser Artikel befugt nun zunächst nur ein Seminar, mithin offenbar das, welches unmittelbar für den geistlichen Stand vorbereitet, das jetzige grosse, oder vielmehr eine Anstalt, welche die beiden jetzigen zusammenfasst, in welcher die Cleriker *a puerilibus exordiis* bis zum Eintritt in die geistliche Laufbahn fortwährend unter geistlicher Zucht gehalten werden. Ich mache hierauf aufmerksam, weil die Vertheidiger der geistlichen Sache sich für die besondere Existenz der kleinen Seminare immerwährend auf das historische Recht berufen, während dies Recht bis zum Concordat freilich den vorbereitenden geistlichen Jugendunterricht mit begründet, aber nur als integrirenden Bestandtheil der grossen Seminare.

Zugleich mit den grossen Seminaren aber stiftet die Geistlichkeit in allen Theilen des Reiches sogenannte geistliche Secundärschulen oder kleine Seminare, welche sie im Interesse der Vertheidigung ihres Rechts als Abzweigungen der grossen darstellte, welche aber in der That besondere Anstalten waren und von vornherein auch andere Kinder

als solche, die für den geistlichen Stand erzogen wurden, aufnehmen Die kaiserliche Regierung liess sich über die Unregelmässigkeit ihrer Stellung nicht täuschen; sie wollte sie im Interesse der Kirche und der Religion bestehn lassen, aber nur unter der Bedingung, dass sie im Interesse der Wissenschaft und der Legalität der Universität unterworfen wären. Das allgemeine Decret vom Jahre 1808 und ein besonderes vom Jahre 1810 überwiesen die kleinen geistlichen Seminare der Inspection und Leitung der allgemeinen Unterrichtsbehörden.

Mit der Restauration hörte diese Abhängigkeit der geistlichen Secundärschulen auf, indem durch eine wichtige Ordonnanz vom Jahre 1814 die Bischöfe allein mit der Aufsicht derselben beauftragt wurden. Da diese Ordonnanz der Ausgangspunkt der bisherigen gesetzlichen Stellung der Seminare ist, so führe ich sie in ihren Hauptpunkten an:

„Mit Rücksicht auf die Nothwendigkeit, worin sich die Erzbischöfe und Bischöfe der französischen Kirche in diesen schwierigen Zeiten befinden, Jünglinge von der Kindheit her unterrichten zu lassen, damit sie dann mit Nutzen in die grossen Seminare eintreten können, und um ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, diese fromme Absicht leichter zu erfüllen, zugleich aber von der Vorsicht bestimmt, dass die Schulen dieser Art sich nicht über die Maassen vervielfältigen, verfügen wir was folgt:

Art. 1. Die Erzbischöfe und Bischöfe unseres Königreichs können in jedem Departement eine geistliche Schule stiften, deren Obere und Lehrer sie ernennen und worin sie Jünglinge, welche in die grossen Seminare eintreten sollen, in der Literatur unterrichten.

Art. 2. Diese Schulen sollen gewöhnlich aufs Land oder nach Städten verlegt werden, wo kein königliches oder Communalcollegium existirt.

Art. 3. Wenn sie an einem Orte gestiftet werden, wo sich ein solches befindet, müssen die Schüler nach zweijährigem Aufenthalte darin die geistliche Kleidung anlegen.

Art. 5. Die Schüler, welche ihre Studien beendet haben, können sich zur Baccalaureatsprüfung melden; das betreffende Diplom soll ihnen gratis ertheilt werden.

Art. 6. Es kann in keinem Departement eine zweite geistliche Schule ohne unsere Erlaubniss errichtet werden.

Art. 7. Die kleinen Seminare können Vermächtnisse und Schenkungen annehmen. — —

Unter der günstigen Herrschaft dieser Ordonnanz und der noch wohlwollenderen Handhabung derselben kamen die Seminare schnell zu einem hohen Grade der Blüthe. Nach kaum zehn Jahren wurde die Klage immer lauter und lauter, dass dieselben, ihrer ursprünglichen

Bestimmung untreu und ihres Zweckes, welchem zu Liebe ihnen grosse Vortheile eingeräumt worden waren, vergessend, nach und nach einen grossen Theil des Laienunterrichts an sich gerissen hätten, und das Ministerium Martignac hielt sich für verpflichtet, im Jahre 1828 durch neue Maassregeln diesem Missbrauch zu steuern. Die Schülerzahl war in den geistlichen Anstalten von 1821 bis 1828 um mehr als das Doppelte gestiegen, ohne dass die Zahl der Mitglieder der grossen Seminare eben so zugenommen hätte, zum besten Beweis, dass die kleinen Seminare keineswegs bloss dazu dienten, mehr dauernden, wahren Beruf zum geistlichen Leben zu entwickeln, dass vielmehr eine grosse Anzahl von Zöglingen derselben den dort erhaltenen Unterricht in ganz andern als kirchlichen Absichten benutzt. Manche mochten auf Grund einer aufrichtigen Ueberzeugung ihrer Aeltern über ihren geistlichen Beruf eingetreten sein, in einem Alter, wo ein solcher Beruf noch nicht entschieden und unabänderlich fest sein konnte: die spätere Neigung und selbständige Wahl stiess dabei die ihnen angebotene Laufbahn von sich. Andere Aeltern dagegen konnten, ohne ihre Kinder dem Tempeldienst zu bestimmen, in den kleinen Seminaren allein Gewähr für eine wahrhaft christliche Erziehung finden. Für ärmere Aeltern endlich war auch die kostenfreie Erziehung des Seminars ein Reiz, zumal in einer Zeit, wo Jeder die Seinigen gern in eine höhere liberale Laufbahn zu bringen bemüht ist. Neben dem Collegium, welches sich den Unterricht theuer bezahlen liess, stand ein geistliches Seminar, welches ihn nebst allem Unterhalte frei gewährte: um zugelassen zu werden, bedurfte es nur der Einwilligung von Seiten der Aeltern, dass ihr Sohn den geistlichen Stand erwähle, „wenn Gott ihn dazu berufen." Diese Bedingung war leicht erfüllt, zumal da jener Stand unter der Restauration wieder Einiges vom alten Glanz erhalten hatte, und so bevölkerten der Ehrgeiz und der Hunger statt wahren Glaubens an eine höhere Bestimmung die Convicte. So leichte Berufung widerstand natürlich nicht oft und nicht lange auch den leichtesten Versuchungen, und nachdem die Jünglinge ihrem Widerwillen gegen die aufgedrungenen frommen Uebungen durch die ganze Zeit ihres Aufenthalts in den geistlichen Pflanzschulen Gewalt angethan, kehrten sie nach Beendigung ihrer Studien demselben von ganzem Herzen den Rücken.

Diesen Uebelständen sollten die Ordonnanzen vom Jahre 1828 abhelfen. Um die Seminare wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückzuführen, standen zwei Mittel zu Gebote: 1) die Zahl der in denselben zuzulassenden Zöglinge zu beschränken, 2) die schon bestehenden Bestimmungen über die Zulassung zum Baccalaureat auf die aus jenen Schulen hervorgehenden Aspiranten anzuwenden, d. h. sie

der Forderung eines Studienzeugnisses, welches nur eine zum *plein exercice* berechtigte Anstalt geben konnte, zu unterwerfen. Beides that die Ordonnanz von 1828 auf den Vorschlag des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Beauvais, indem sie jedoch andrerseits diese Beschränkungen durch neue pecuniäre Vortheile gut zu machen suchte. Die wichtigsten Artikel der viel besprochenen Ordonnanz sind folgende:

Art. 1. Die Schülerzahl der geistlichen Secundärschulen soll in jeder Diöcese in Uebereinstimmung mit einem vom Minister der geistlichen Angelegenheiten einzureichenden Tableau festgesetzt werden. Die Zahl aller Zöglinge dieser Anstalten darf jedoch nicht über 20,000 hinausgehn.

Art. 3. Es darf in ihnen kein Extern aufgenommen werden.

Art. 4. Vom vierzehnten Lebensjahre an müssen alle Schüler derselben die geistliche Kleidung anlegen.

Art. 5. Diejenigen Schüler, welche sich zur Baccalaureatsprüfung melden, können vor ihrem Eintritt in die geistliche Laufbahn nur ein ausserordentliches Diplom erhalten, welches nur zur Erlangung der Grade in der theologischen Facultät gültig ist. Sie können dasselbe gegen ein gewöhnliches Diplom umtauschen, sobald sie die Priesterweihe erhalten haben.

Art. 7. Es werden in den geistlichen Seminaren achttausend halbe Freistellen, jede von 150 Fr., gestiftet, ihre Vertheilung unter die Diöcesen wird vom Minister der geistlichen Angelegenheiten vorgenommen werden.

Art. 8. Diejenigen Anstalten, in welchen die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeführt wurden, sollen aufhören, als Seminare betrachtet zu werden und wieder der Leitung der Universität anheimfallen.

Zu gleicher Zeit schrieb eine andere Ordonnanz vor, dass alle Lehrer und Beamten der geistlichen Schulen auf die vier Artikel der gallicanischen Erklärung von 1682 verpflichtet werden, und ausserdem beschwören sollten, keiner verbotenen geistlichen Congregation anzugehören.

Es war natürlich und ist bekannt, dass diese Ordonnanzen bittere Klagen und Reclamationen auf Seiten der Geistlichkeit hervorriefen, dass diese ausser der geschenkten Million Alles daran verderblich und ungerecht fand. Man schrie, dass die neue Stellung der kleinen Seminare die Erneuung des Priesterthums compromittirte, dass sie das geistliche Amt herabwürdigte, indem man den jungen Clerikern das gewöhnliche, ordentliche Baccalaureatsdiplom verweigerte. Trotz dieser Stimmen des Unwillens aber erlangten die Ordonnanzen alle Ge-

setzeskraft, und wurden seit 1828 beobachtet, nur mit Ausnahme des Artikels, welcher das Tragen der geistlichen Kleidung gebot und des wichtigen siebenten, dessen pecuniäre Wohlthat die Julirevolution den Seminaren wieder raubte.

Doch aber sind dieselben nach und nach wieder ihrer Bestimmung untreu geworden, indem sie trotz der Beschränkungen und Vorsichtsmaassregeln des Gesetzes auch andern Jünglingen, als solchen, welche die geistliche Laufbahn erwählt haben, die Thüre öffnen. Die Zahl 20,000 ist bis jetzt nicht überschritten worden, aber doch opfert die Geistlichkeit lieber das Interesse ihrer regelmässigen Erneuung zum Theil auf, als dass sie dem andern an sich rechtmässigen Interesse des unmittelbaren Einflusses auf die Erziehung der Laienwelt entsagte. Ihre Anstalten können bei den vielen Vortheilen, welche sie vor den Communalcollegien und vor den Privatschulen voraus haben, den Unterricht unvergleichlich billiger ertheilen und ziehn schon dadurch einen grossen Theil der Laienjugend an sich. Während nämlich alle andern Unterrichtsanstalten zu Directoren und Lehrern nur Männer annehmen dürfen, welche gewisse Gradbedingungen erfüllt haben, hängt die Anstellung in den Seminaren von keiner solchen Bedingung, sondern von des Bischofs Gutdünken allein ab; während die Laienschulen ein jährliche Abgabe für das Recht der Schulhaltung zahlen müssen, während bis vor zwei Jahren alle Zöglinge derselben eine sehr drückende sogenannte Universitätssteuer zu entrichten hatten, welche in Paris bis auf 116 Fr., in der Provinz bis auf 54 Fr. für jeden stieg, waren die Vorsteher und Schüler der Seminare von allen fiscalischen Forderungen völlig frei. Der Ausfall der im Jahre 1828 bewilligten, nach der Revolution wieder vorenthaltenen Unterstützungssumme wird ferner durch kirchliche Sammlungen, Schenkungen und Vermächtnisse reichlich gedeckt. So ist es denn leicht begreiflich, dass die geistlichen Schulen durch Wohlfeilheit eben so sehr, wie durch den Ruf ernsterer Disciplin eine bedeutende Anzahl von Zöglingen an sich ziehn, welche nie daran denken, die geistliche Laufbahn zu verfolgen; das religiös-politische Parteiinteresse der Carlisten führt ihnen überdies in vielen Gegenden, zumal in der Bretagne und im Süden, fortwährend die Elite der legitimistischen Jugend zu. Auch lassen die Resultate der Statistik keinen Zweifel über die bedeutende Rolle, welche sie in der Erziehung der Laien spielen, da von etwa 3500 Schülern, welche jährlich aus ihnen abgehn, kaum 1400 sich wirklich dem Studium der Theologie widmen, alle übrigen dagegen irgend eine weltliche Laufbahn betreten, nachdem sie meistens Behufs der Erlangung des gewöhnlichen Baccalaureatsdiploms entweder ein Zeugniss

über Privaterziehung beigebracht oder die höchste Classe in einem Collegium *de plein exercice* durchgemacht haben.

Aus dem Mitgetheilten ergiebt sich die Nothwendigkeit, die Seminare nicht bloss als besondere geistliche Bildungsanstalten zu betrachten, sondern sie gleich hier als allgemeine öffentliche Secundärschulen mit zu besprechen. Von dieser Seite allein fasse ich sie zuerst ins Auge, wogegen ihr Verhältniss zur theologischen Bildung und Alles was auf den Kampf der Geistlichkeit um die Unterrichtsfreiheit Bezug hat, anderwärts zur Sprache kommen wird.

Es giebt in ganz Frankreich 113 kleine Seminare, welche auf die verschiedenen Diöcesen ungleich vertheilt sind: zwei Sprengel haben gar keins, neun und vierzig je eins, fünf und zwanzig je zwei, drei haben je drei, die Diöcese von Lyon fünf. Auch die Vertheilung der Schülerzahl ist ungleichmässig, da manche die ihnen zuerkannte Zahl nicht erreichen, andere darüber hinausgehn, so jedoch, dass alle zusammen die vorgeschriebene Grenze von 20,000 nicht überschreiten.

Der Studiengang der kleinen Seminare ist im Ganzen und fast in allen Einzelnheiten dem Programme der Universitätscollegien völlig entsprechend: woraus ich von vornherein den Schluss ziehe, dass die Geistlichkeit bei allem Lärm über die Mängel des befolgten Unterrichts- (nicht blos Erziehungs-) Systems zunächst kein anderes an dessen Stelle zu setzen weiss. Die Freiheit dazu fehlt ihr nicht, denn ihre Schulen sind durch kein Universitätsreglement, durch keine Inspection beengt, und die Baccalaureatsprüfung steht, wie ich gezeigt habe, mit dem officiellen Studiengang in so geringer nothwendiger Beziehung, dass die Rücksicht auf dieses Ziel an der Einförmigkeit des Wegs nicht Schuld sein kann. Uebrigens ist es von den Seminaren weniger zu verwundern, als von den Universitätsschulen, dass sie auf dem alten traditionellen Weg immer verbleiben, denn es ist ja der Weg der frühern Jesuitenschulen, deren Vorgang für sie natürlich eine bedeutende Autorität sein muss. So finden wir denn in dem Studienplan derselben alle gerügten Mängel wieder, — dasselbe Verhältniss zwischen Classe und Arbeitszeit, welches in der Classe eingehende Vorträge und Erläuterungen unmöglich macht, dieselbe übertriebene Geltung des *Thême latin* vor der Version, eine noch grössere, noch zwecklosere Geltung des griechischen *Thême*, welches im Seminar von Paris schon in der *Huitième* angefangen wird, dieselbe Zurückstellung der Lecture hinter dem schriftlichen Uebersetzen chrestomatischer Stücke, dieselbe vorzeitige Anfertigung lateinischer Verse u. s. w. Auch die Auswahl der classischen und französischen Autoren ist durchaus der Liste des Studienraths gemäss, ausser etwa in Rhetorik, wo die geistlichen Redner vor den weltlichen etwas mehr hervortreten. Wie in den könig-

lichen Collegien findet nur einmal in der Woche geschichtlicher Unterricht Statt, nur ein Mal mathematischer und dieser, wie dort, ausser den gewöhnlichen Schulstunden. Bei der Vergleichung des Studienplans des Pariser Seminars mit dem der Collegien habe ich kaum einen andern Unterschied bemerkt, als die Beibehaltung der früher in der Universität üblichen, mit Unrecht abgeschafften Narrationen in der *Seconde*.

Es ist in doppelter Beziehung nicht unwichtig, diese völlige Gleichheit des Studienkreises festzustellen, einerseits gegen die in der Universität verbreitete Meinung, dass der Cursus der Seminare unvollständig sei, andrerseits, wie schon gesagt, gegen die von der geistlichen Partei erhobenen Klagen über den Unterricht in der Universität, an welchem nicht wenige geistliche Pamphletärs auch das bitter tadelten, dass man die Jugend acht Jahre lange mit heidnischem Stoffe nähre. Selbst einer der billigsten, ernstesten Vertheidiger der geistlichen Sache, der Abbé Dupanloup, hat es als eine höhnende Zumuthung zurückgewiesen, dass man „die geistliche und die weltliche Jugend dieselben Studien machen lassen wolle." Er sagt: „Ich weiss wohl, dass wir gewisse Studien mit den Universitätsschulen gemein haben. Aber man lasse sich dadurch nicht irre führen: wenn wir, wie Andere, die lateinische und griechische Literatur studiren, so geschieht es nicht bloss, weil es die schönsten Sprachen sind, welche der Mensch je gesprochen, die unvergänglichen Archive der grossartigsten Schöpfungen des menschlichen Geistes, auch nicht weil beide nach einander das allgemeine Band der Nationen und die Sprachen der höchsten Civilisation gewesen sind, sondern besonders darum, weil es für uns zwei nothwendige, zwei heilige Sprachen sind. Es sind die Sprachen der katholischen, der griechischen und der lateinischen Kirche. Unsere Liturgie, unsere Canones, alle unsere Kirchenväter, ja die heilige Schrift selbst sind in diesen Sprachen geschrieben. Die Existenz der weltlichen Gesellschaft hängt nicht vom Studium des Latein und Griechisch ab, die geistliche Gesellschaft dagegen, die Kirche kann sie nicht entbehren. Die göttliche Vorsehung hat diesen Sprachen den heiligen Schatz unserer Ueberlieferung übergeben, sie hat aus der einen besonders das bleibende Organ des Katholicismus gemacht; in dieser ewigen Sprache giebt derselbe seine Orakel, in ihr hat er immer gesprochen, spricht er noch jetzt zu allen seinen im Weltall zerstreuten Kindern." Gewiss, die Verschiedenheit des Zwecks kann Niemand in Abrede stellen, aber dass der Gang, dass die Methode des classischen Unterrichts danach auch eine andere sei, kann Dupanloup nicht behaupten: der ehrwürdige Geistliche, welcher ihm in der Leitung des Pariser Seminars nachgefolgt ist, hat mir auf die Frage, inwieweit die Methode von der

der Universität abweiche, gradezu geantwortet, er glaube, dass kein Unterschied sei und alle Documente, die er mir bereitwillig zuvorkommend mitgetheilt, haben mich davon noch mehr überzeugt.

Welches ist aber der pädagogische Geist und das pädagogische Geschick in Bezug auf den Unterricht der Seminare? Es ist ihnen zunächst im Vergleich mit der Universität nachzurühmen, dass sie nicht einen Theil der Schüler zum Besten einiger Auserwählten aufopfern: das Interesse des geistlichen Corps selbst macht ja eine gleiche Beachtung aller Präparanden nöthig, und kein Concurs tritt hier hemmend der Erfüllung der allgemeinen Pflichten des Lehrers entgegen. Darauf wies der erwähnte Dupanloup mit gutem Rechte hin, als er sich anheischig machte, das Seminar von Paris Classe für Classe mit irgend einem Collegium der Hauptstadt concurriren zu lassen, nur unter der Bedingung, dass nicht bloss die sechs oder sieben Besten, sondern alle Zöglinge jeder Classe am Wettstreit Theil nähmen. Freilich ist immer noch zu zweifeln erlaubt, dass selbst unter dieser Bedingung die Wette vom Seminar gewonnen worden wäre.

Ich glaube, dass ferner auch die Lehrer an den Seminaren meistens eifrig und gewissenhaft sind, dass sie die Lehrerpflichten mit vollem Bewusstsein über die Wichtigkeit, über den heiligen Ernst derselben im Maasse ihrer Einsicht redlich erfüllen: aber das Maass der Einsicht, der wissenschaftlichen Tüchtigkeit scheint leider selten sehr hoch zu sein. Das Lehrerpersonal ist beim besten Willen seiner Aufgabe nicht gewachsen. Als der Herzog von Broglie vor drei Jahren in seinem Bericht über das Unterrichtsgesetz diese Ansicht aussprach, wurde es ihm von den Geistlichen sehr übel genommen, und um so übler vermerkt, weil er als ernster Freund der Kirche und überhaupt als einer der besonnensten, gewissenhaftesten Staatsmänner bekannt ist, dessen Wort eben darum jederzeit höchst gewichtig ist. Er sagte: „Die Studien sind in den kleinen Seminaren sehr schwach, und es kann nicht anders sein, weil das Lehrerpersonal immerwährend wechselt und fast nicht bezahlt wird. Gewöhnlich ist es ein Uebergangsposten zwischen dem grossen Seminare und der eigentlichen kirchlichen Amtsausübung. Die jungen Priester, welche das grosse Seminar verlassen, treten als Lehrer in das kleine ein, bis sie eine Anstellung finden: es sind keine wahren Lehrer, sie haben das nöthige Wissen nicht und können die nöthige Erfahrung nicht erwerben." Wie gesagt, dieser Vorwurf traf die Geistlichkeit tief ins Herz und der damalige Director des ersten Seminars, des von Paris, der mehrfach erwähnte Dupanloup, übernahm es, in einigen offenen Sendschreiben an den berühmten Ankläger die Seminare zu vertheidigen. Diese Briefe behandeln die Frage über die

Seminare von allen Seiten; was aber die uns hier beschäftigende Seite betrifft, so sucht der ehrwürdige Verfasser erstens die Höhe der Bildung der jetzigen französischen Geistlichkeit überhaupt darzuthun, zweitens die besondern Vorwürfe des Herzogs zu widerlegen. Wenn wir ihm blind Glauben schenken oder uns durch die Aufzählung der wissenschaftlichen, literarischen und theologischen Unternehmen der französischen Kirche oder durch die schöne Begeisterung des Verfassers selbst täuschen lassen wollten; so müssten wir mit ihm bekennen, dass die jetzige Geistlichkeit nach kaum wiederbegonnenem Streben sich schon höher emporgeschwungen hat, als die des achtzehnten, ja selbst des siebzehnten Jahrhunderts. Er versichert, dass man um ein so allgemein tüchtiges bischöfliches Corps zu finden, wie das jetzige, über das Jahrhundert Bossuets hinweg bis auf die Zeit Ludwig's XIII. oder wenigstens bis zur Minorität Ludwig's XIV. zurückgehn müsse, — und er erklärt, dass die niedere Geistlichkeit ihrer frommen und gelehrten Führer würdig sei. In Bezug auf den frommen Ernst will ich Beides gern und mit Freuden glauben, aber was die Bildung und die Gelehrsamkeit betrifft, so halte ich mich in Bezug auf die Bischöfe an Styl und Inhalt der Hirtenbriefe und polemischen Schriften beider Epochen und empfehle die Vergleichung dem Abbé Dupanloup; — was aber die literarische, besonders theologische Regsamkeit im Ganzen betrifft, so möchte ich wissen, ob er wirklich bei ruhiger Ueberlegung die compilatorische, himmelschreiend unkritische Presse von Montrouge mit den Werken der Benedictiner oder selbst mit der Thätigkeit der Jesuiten der letzten Jahrhunderte vergleichen möchte. Ich glaube, dass er in der gerechten Freude über ein wiedererwachendes reges Streben im Saamen anticipirend eine reiche Aerndte gesehn hat. Nein, die französische Geistlichkeit ist so gelehrt noch nicht, sie kann es werden und hat, glaube ich, den Weg dazu betreten, aber sie könnte es noch nicht sein, die doppelte Revolution gereicht ihr zur Entschuldigung. So fassen wir denn die eigentliche Vertheidigung des Lehrerpersonals selbst ins Auge.

„Die Lehrer wechseln sehr häufig," so lautete Broglie's erster Vorwurf. „Das sei ein Anachronismus", erwidert Dupanloup. „In der Zeit der Verwirrung hatten wir unsere Noth und Verlegenheiten, wie die ganze Gesellschaft; aber wie sie haben wir uns auch wieder erhoben, gestärkt und fester geordnet." — — — — „Die Kirche war in ihrer Noth um Geistliche gezwungen, das Lehramt einen Augenblick zu vernachlässigen, aus dieser Zeit der Krisis stammt die Ansicht über unsere Unwissenheit her. Das ist heute ein altes Vorurtheil, denn es kommt von vor vierzig Jahren — — — — Es giebt jetzt sehr wenig Seminare im ganzen Reich, wenn es überhaupt welche giebt, wo das

Lehramt nur ein Uebergang, keins, nein keins, wo es ein Nothbehelf wegen Mangels einer andern Beschäftigung wäre. Unsere Professoren sind vielmehr überall Männer voll Eifer, Ergebenheit und Gelehrsamkeit, welche den Jugendunterricht lieben und ihm ihr Leben widmen, so lange der Bischof ihnen die Jugend anvertrauen will. Ich betheuere die Wahrheit dieser Versicherungen.“ An des Verfassers Wahrhaftigkeit kann Niemand zweifeln und doch ist es trotz der entschiedensten Betheuerung erlaubt, an der Wahrheit der Thatsachen zu zweifeln, und zwar auf Treu und Glauben anderer bischöflicher und geistlicher Versicherungen. Ein Abbé Poullet hat auf Veranlassung des Bischofs von Beauvais zwei an denselben gerichtete Sendschreiben veröffentlicht, worin er ohne irgend welche Rücksicht auf die schwebende Polemik die Bedürfnisse des Seminarunterrichts bespricht. Das erste Schreiben ist der Stellung der Lehrer gewidmet, und handelt im zweiten Theile gradezu von dem Wechsel des Personals (*mutations*). Der Wechsel muss wohl häufig, muss ein wirklich bemerktes Uebel sein, da der gewiss wohlwollende Abbé von drei Abschnitten einen ihm ausschliesslich widmet, — wohlbemerkt, nicht vor vierzig Jahren, sondern ein Jahr nach dem Bericht des Herzogs von Broglie. Nach gewissen Vorschlägen über die Bildung des Personals sagt er: „Die unvermeidlichen Veränderungen, welche durch Rücksichten der Gesundheit, der Fähigkeit, der Neigung (*goût*) und eine Menge anderer persönlicher Rücksichten, so wie durch die immer neuen Bedürfnisse einer grossen Diöcese herbeigeführt werden, könnten alsdann eintreten, ohne die Interessen des Unterrichts zu gefährden und die ruhige Tradition der Arbeit zu unterbrechen. Ew. Hochwürden waren übrigens, wie die Vorsteher der kleinen Seminare, immer der Ueberzeugung, dass es wichtig wäre, die Fälle dieser Veränderungen so sehr als möglich zu verringern. Die Beständigkeit des Lehrpersonals, vereint mit dem gewissenhaften Eifer, welcher nie mangeln wird, kann selbst bei mittelmässiger Befähigung gute Resultate hervorbringen, während die glänzendsten Anlagen und das höchste Talent keine ordentlichen Früchte bringen, wenn die Lehrer nicht Zeit haben, sich in ihrem Amt nur erst zurecht zu finden, wenn der Unterricht gleichsam ein immerwährendes Noviziat wird. Zwei der vorzüglichsten Ursachen dieses bedauerlichen Wechsels können vorausgesehn und verhütet werden, die eine ist Schwäche der Gesundheit, die andere die natürliche Unbeständigkeit des Menschen, welche ihm seinen gegenwärtigen Zustand immer zum Ekel werden lässt, ihm die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten desselben immer grösser darstellt

als sie sind und ihm in der Phantasie immer neue Stellungen vorspiegelt.“ — — —

Der Verfasser lässt sich darauf in lange, schöne Betrachtungen ein, um den jungen Lehrern die Wichtigkeit ihrer Stellung und alle die Gründe vorzuführen, welche sie von dem Wunsche nach Veränderung derselben abhalten sollten. Es würde mich zu weit führen, dieselben weiter zu citiren, aber Alles, was ich mitgetheilt, kann keinen Zweifel darüber lassen, dass die Beweglichkeit des Lehrerpersonals wirklich ein von der Geistlichkeit selbst tief gefühlter Uebelstand, dass mithin der Herzog von Broglie nicht in einen Anachronismus von vierzig Jahren verfallen sei. Man kann den Beweis dafür ferner auch in den Briefen fast aller Bischöfe Frankreichs gegen den Gesetzentwurf von 1841 finden: es ist kaum einer, welcher nicht gegen die damals den Lehrern der Seminare zugemutheten Gradforderungen unter andern Gründen die so schon übergrosse Schwierigkeit anführte, Priester für das Lehramt zu finden und die gefundenen darin zu fixiren, kaum einer, welcher nicht von dem baldigen Ekel (*dégoût*) spräche, der sie von der Schulhaltung weg zu anderer geistlicher Beschäftigung treibe. Ich will zur Ehre der Geistlichkeit glauben, dass die Bischöfe im Eifer der Polemik jenen Ekel übertrieben haben: immer aber muss er existiren, immer muss wenigstens der häufige Wechsel, den man dadurch erklären wollte, eine Thatsache sein.

„Das Lehrerpersonal wird ferner gar nicht oder schlecht bezahlt“ (*le professorat est gratuit ou à peu près*). Das war der zweite Grund des Herzogs von Broglie, warum er dasselbe für schwächer hielt, als das der Universität. „Was soll das heissen? fragte Dupanloup. Seit wann ist uneigennützige Aufopferung denn ein Zeugniss der Unfähigkeit geworden? Hätten wirklich Sie, Herr Herzog, gemeint, dass das Talent nach dem Sold zu schätzen sei? Wenn unsere Lehrer weniger glänzend belohnt werden, als die der Universität, so rechnen sie sich's zur Ehre an; sie erinnern sich, dass die Kirche Jahrhunderte lang die Wissenschaft unentgeltlich mitgetheilt hat. Sie sprechen von „Wohlfeilheit“ von „Lehrern, die man mit Rabatt haben will;“ Ihr edles Herz wird diese Worte bereuen, weil diejenigen, welche Sie nicht kennen, glauben können, Sie haben damit die Selbstverläugnung und die Aufopferungsfähigkeit lästern wollen. Was mich betrifft, so weiss ich nicht, ob es irgendwo „wohlfeile Erziehung“ und „Lehrer mit Rabatt giebt;“ wir sind so glücklich, in unsern Seminaren Nichts davon zu wissen.“ Gewiss wäre es dem edeln Herzog nicht schwer, seine Achtung und Anerkennung geistlicher Selbstverläugnung zu wahren und doch seine Behauptung aufrecht zu erhalten; denn jene Tugend ist wie jede hohe Tugend auch

unter den Geistlichen nicht alltäglich, und man kann im Allgemeinen annehmen, dass ein junger Geistlicher, der sich durch gründliches Wissen zu einer hohen kirchlichen Laufbahn berufen meinen darf, sich nicht lange mit der bescheidenen Stelle in einem kleinen Seminar begnügen wird. Auch findet sich der Abbé Poullet, welcher das geistliche Personal besser zu kennen scheint oder es nicht vom Ersten bis zum Letzten, wie Dupanloup, nach den Tugenden beurtheilt, die er etwa im eigenen Herzen fühlen mag, veranlasst, den Bischöfen zu rathen, dass sie den Seminarlehrern eine schönere, ehrenvollere, vortheilhaftere Stellung bereiten, als die eigentlichen Pfarrstellen selber, — — — weil er erkennt, dass „man in der Leitung der Menschen nie von den rein menschlichen Ideen, Rücksichten und Schwächen abstrahiren, nicht ausschliesslich auf die Demuth, Selbstverläugnung, mit einem Worte auf die Heiligkeit und den geistlichen Heroismus rechnen dürfe.“ — — — — Ohne der französischen Geistlichkeit nahe treten zu wollen, glaube ich mit dem Herzog von Broglie, dass ihre fähigsten Mitglieder nicht immer den nöthigen Grad von geistlichem Heroismus haben, um die Ehren und Vortheile der höhern Laufbahn für ein unentgeltliches Lehramt daran zu geben.

„Die Lehrer der Seminare sind endlich meistens keine wahren Professoren,“ hatte der Herzog gesagt, und hinzugefügt „sie haben nicht die nöthigen Kenntnisse und können nicht die nöthige Erfahrung erwerben.“

In diesem Punkte hat der Vertheidiger der Seminare scheinbar leichtes Spiel, er braucht sich nur zum Angreifer zu machen: er lässt zunächst die Erläuterung weg, worin der Herzog erklärt, in welcher Beziehung jene Lehrer nicht wahre Professoren sein, um zu fragen, was denn wahre Professoren seien? „Gewiss, sagt er, ein wahrer Professor ist nicht das blosse Echo einer todten Sprache: Sie verbinden seine Aufgabe gewiss mit der des Erziehers. Sie haben an einer andern Stelle gesagt, es reiche nicht hin, die Dinge, welche man lehren wolle, bis zu einem gewissen Punkte selbst zu kennen, man müsse auch die Eigenschaften besitzen, vermöge deren man eine heilsame Gewalt über die Jugend ausüben könne, in der Erziehung reiche das Wissen nicht hin; wenn man zu wählen hätte, wäre die Tugend vorzuziehn. Ja wohl, edler Herzog, so muss ein wahrer Lehrer sein, Sie haben mir selbst die Antwort auf Ihre Anklage gegeben.“ Wenn es sich um zu beweisen, dass die Lehrer der Seminare gute Lehrer sind, bloss darum handelte, zu zeigen, dass die der Universität nicht vollkommen sind, so wäre die Antwort allerdings schlagend. Das hiesse aber sich den Beweis leicht machen. Wenn die Universitätsprofes-

soren nicht die pädagogische Befähigung haben, welche ihre Kenntnisse befruchten könnte, so folgt daraus nicht, dass bei den Geistlichen der gute Wille und die Tugend das nöthige Wissen ersetze. Es bleibt immer noch zu erweisen, dass die jungen Geistlichen, welche als Lehrer der classischen Studien in den Seminaren gebraucht werden, irgendwie dazu Vorbereitung finden. Statt dessen weis't ihr Vertheidiger nach, wie lange ihre theologischen Studien im grossen Seminar dauern, was die Geistlichkeit Frankreichs zur Wiederbelebung der Theologie thun, und andere vortreffliche Dinge, die aber weder mit Cicero, noch mit Sophokles, noch mit der Mathematik oder Physik Etwas gemein haben, die daher nicht im Geringsten widerlegen, was von der Unfähigkeit der Lehrer für den Secundärunterricht gesagt worden. Auch wäre es schwer, dies zu widerlegen; denn die Seminarprofessoren machen eben nach der eigenen Durchlaufung des kleinen Seminars keine classischen, literarischen Studien mehr. Sie haben im grossen Seminar ein Jahr Philosophie, wenn dasselbe nicht schon im kleinen Seminar mit abgemacht worden ist und nachdem damit ihre literarische Laufbahn gekrönt worden, gehn sie ins kleine Seminar zurück, um Andern darin als Führer zu dienen. Dass dem so ist, wird uns der Abbé Poullet wieder sagen, welcher sehr aufrichtig ist, weil er nicht polemisirt: „In Ihrer Diöcese, sagt er zum Bischof von Beauvais, ist es wie fast in allen übrigen, Brauch, die Philosophie mit den Studien des grossen Seminars zu verbinden. So werden denn die Jünglinge (*jeunes gens*)*) erst dann zum Lehramt berufen, wenn sie im grossen Seminar ihre Studien vervollständigt und ein Jahr des rein geistlichen Noviciats durchgemacht haben, welches so sehr geeignet ist, den Geist und den Character zu reifen und eine ernste, arbeitsame, christliche Lebensweise zu befördern.“ Er wünscht, dass man sie lieber erst anstelle, wenn sie schon wirklich Priester geworden, — weil ein junger Mensch, welcher noch über seine Zukunft ungewiss sei und sich tausend Luftschlössern hingebe, nicht die nöthige Ruhe und Ausdauer, nicht Consequenz und besonnene Kraft genug haben könne. Aus dem Allen geht mit Gewissheit hervor, was auch alle weitern Erkundigungen mir bestätigt haben, dass die Lehrer der Seminare ohne weitere Vorstudien von der Philosophie zum Lehramt übergehn, — dass sie mithin mit genauer Noth selbst gelernt haben, was sie zu lehren berufen werden. Sie haben nicht immer oder vielmehr selten das Baccalaureatsexamen bestanden, oder wenigstens nur ein besonderes Examen, wobei es die Examinatoren nicht so genau

*) Schon die Bezeichnung *jeunes gens* beweist, dass nicht von reifern Männern die Rede ist.

nehmen, weil das Diplom für die Civilcarrieren nicht gilt. Der mehrfach erwähnte Schriftsteller giebt als sehr wünschenswerth an, dass von allen Lehrern wenigstens das Baccalaureat verlangt werde, weil diese Forderung ihnen ein Sporn zu ernster, anhaltender Arbeit und eine Empfehlung mehr für das Vertrauen der Familien wäre; er frägt, warum die Lehrer, welche Geistliche heranbilden sollen, weniger unterrichtet zu sein brauchten, als die, welche zu den Civilcarrieren vorbereiten. — Uebrigens hat ja die Weigerung der Geistlichkeit, ein Unterrichtsgesetz anzunehmen, welches an die Lehrer die bescheidene Forderung des Baccalaureats und nur für die der Rhetorik und Philosophie die Licenz verlangte, zur Genüge bewiesen, dass es mit ihrer literarischen Befähigung nicht sehr sicher steht.

So kann man denn als bewiesen annehmen, dass das Lehrerpersonal der geistlichen Seminare im Allgemeinen seiner Aufgabe nicht gewachsen ist: man hat es auf Seiten der katholischen Kirche selbst so sehr gefühlt, dass schon mehrere Bischöfe mit dem Plan hervorgetreten sind, eine Normalschule geistlicher Professoren zu stiften, als einziges Mittel, fähigere Professoren heranzubilden.

Wie die Sachen jetzt stehn, wird demnach das an sich so mangelhafte System des classischen Unterrichts, welches wir in der Universität betrachtet haben, in den Seminaren noch dazu von unfähigen, schwach beschlagenen Lehrern ausgeübt und kann darum kaum zu irgend befriedigenden Resultaten führen. In den königlichen Collegien können die Mängel der Methode kaum durch die grossen Anreizungsmittel und durch die sichern Kenntnisse der Lehrer wenigstens für einige Auserwählte gut gemacht werden: was sollen aber mit der geistlosen Methode Lehrer hervorbringen, welche darin nicht einmal sicher bewandert sind. Einige wenige Anstalten mögen Ausnahmen bilden: in Diöcesen, welche so reiche Bildungsmittel darbieten wie Paris, Lyon, Strassburg, kann es den Bischöfen wohl gelungen sein, ein fähigeres, tüchtigeres Personal zusammen zu bringen, aber der allgemeine Zustand ist der, welchen ich dargestellt habe.

Der Abbé Dupanloup hat als Beweis der relativ vorzüglichen Studien noch darauf aufmerksam gemacht, dass von den Candidaten auf das Baccalaureat, welche in der Universität studirt haben, kaum die Hälfte bestehe, wogegen fast zwei Dritttheil der geistlichen Candidaten zugelassen werden. Da sind denn aber folgende zwei wichtige Punkte nicht zu übersehn, erstens dass es für die Letztern ein besonderes Diplom giebt, womit es die Universität nicht so streng nimmt, zweitens, dass die grosse Mehrzahl der Schüler der Collegien, also die guten und die schlechten, sich zu jener Prüfung melden, aus den Seminaren dagegen von fast 20,000 jährlich nicht 100, welche dann ganz

unzweifelhaft bloss die besten der Zöglinge sind. Der Vergleich scheint mir unter solchen Umständen durchaus nicht für die Seminare zu zeugen.

Wenn wir nun vom Unterricht zur Erziehung übergehn, so betreten wir das Gebiet, auf welchem die Seminare vorzüglich gern geprüft und mit der Universität verglichen sein wollen: auch ist es natürlich und nothwendig, dass Schulen, welche den Grund ihres besonderen Daseins in der nothwendigen Pflege und Bewahrung der Seelen vor den Verführungen des Jahrhunderts finden, auf dieser Seite grosse Vorzüge darbieten. Die Beurtheilung, inwieweit es ihnen damit gelungen sei, ist aber desto schwerer, je höher von vorn herein die Forderungen an dieselben gestellt werden. Man hält sich für berechtigt, an den Seminaren nur Resultate wahrer Frömmigkeit, gediegener Heiligung zu verlangen', weil ihr Prinzip im Gegensatz des bloss weltlichen Erziehungssystems das des Glaubens und des christlichen Lebens ist; man ist darüber nur allzugeneigt, alle die Schwierigkeiten, welche dem umbildenden Einfluss jenes Prinzips auch im Innern geistlicher Anstalten entgegenstehn, zu übersehn, man achtet nicht darauf, dass dieselben ihre Zöglinge grossentheils inmitten ungläubiger, verdorbener Kreise aufsuchen muss, aus denen sie Keime des Lasters und der Gottlosigkeit mitbringen, woran die ernstesten, verständigsten Bemühungen scheitern, man vergisst das Alles, und wenn man einige traurige Beispiele verhärteten Unglaubens, tiefer Unsittlichkeit findet, welche der Einfluss der Seminare nicht zu unterdrücken vermocht, welche vielleicht unter dem Mantel der Heuchelei nur gefährlicher gewuchert haben, so glaubt man sich berechtigt, der ganzen Institution triumphirend den Prozess zu machen. Es ist Nichts gewöhnlicher, als grade bei denen, welche über die sittliche Verwahrlosung in den Laienschulen leichtfertig indifferent die Achseln zucken, puritanischen Rigorismus zu finden, sobald es sich um die geistlichen Anstalten handelt: wenn sie die ganze Bedeutung und darum auch die Schwierigkeiten der Erziehung überhaupt erkennten, würden sie auch gegen die Seminare billiger sein. Man hat das Recht, strenge Forderungen an diese zu stellen, aber die Strenge schliesst Billigkeit nicht aus. Bei der Geneigtheit des grossen Publikums, alle den Seminaren nachtheilige Gerüchte und Ansichten bereitwillig zu glauben, ist nun die grösste Sichtung der verbreiteten Urtheile nöthig: ich glaube in derselben möglichst vorsichtig zu Werke gegangen zu sein. Eins ist in jenen Anstalten im Vergleich mit der Universität gleich anzuerkennen, dass es nämlich in ihnen keine Trennung der Erziehung und des Unterrichts giebt, keinen Beamten, der sich in Bezug auf die edelsten höchsten Seiten der Jugendbildung für unbetheiligt und

von jeder Verantwortlichkeit frei hielte. Die Lehrer selbst sind grossentheils zugleich mit der Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge beauftragt, ihr Einfluss ist nicht auf die kurze Zeit des Classenunterrichts beschränkt, sondern sie beobachten und bewachen die Knaben vom Morgen bis zum Abend. Der Lehrer steht mit ihnen auf, betet mit ihnen, arbeitet zu denselben Stunden, hält seine Mahlzeiten an demselben Tische wie sie, erholt sich und spielt allenfalls mit ihnen: kein Detail der Erziehung, der väterlichen Fürsorge ist zu gering, als dass er sich nicht damit zu beschäftigen hätte. So geschieht zunächst der Forderung einer wahren Pädagogik, wonach die Erziehung und der Unterricht nicht streng geschieden werden dürfen, wenigstens dem Prinzip nach ihr Recht, derselbe Geist durchzieht die Lehrstunden und die Aufsicht. Es kommt darauf an, zu untersuchen, ob es der rechte Geist ist.

Was zuerst den Einfluss des unmittelbaren religiösen Unterrichts und der religiösen Uebungen betrifft, so scheint mir dessen Character nach Orts- und andern Umständen sehr verschieden. Ich glaube, dass ein Theil der jüngern Geistlichkeit Frankreichs auf dem besten Wege begriffen ist, die ächt christlichen Elemente wahrhaftigen innern Glaubens mehr und mehr zu den Hauptpunkten der Lehre zu machen und sie vor den auswüchsigen Elementen äusserlicher Werkthätigkeit kräftig zu betonen. In Catechismuslehre und Kanzelvorträgen tritt bei ihnen das falsch Katholische vor dem rein Christlichen meist so zurück, dass es darüber fast alles Gefährliche, Anstössige verliert. Mag diese heilsame Milderung des streng Katholischen die Folge einer wirklichen innern Wiedergeburt des Clerus selbst sein, wie ich glaube, oder die Folge berechnender Klugheit, welche nach den Erfahrungen der doppelten Revolution zu sich gekommen ist, gewiss existirt sie, und wo sie vorhanden ist, stützt sie auch in der Pädagogik den religiösen Einfluss nicht auf vielfachen, strengen Ceremoniendienst, sondern auf gründliche, ernste Belehrung, nicht auf klösterliche, misstrauische Disciplin, sondern auf väterlich freundliche Ermahnung. Wo dies der Fall ist, wie z. B. in dem Seminar von Paris, da kann der Einfluss des Unterrichts und des Gottesdienstes ein sehr heilsamer sein. Freilich aber ist es bei Weitem noch nicht in der Mehrzahl der Diöcesen der Fall, vielmehr ist die Leitung der Seminare, wie der Geist des Clerus im Ganzen in der Provinz meistens in schrofferer Weise katholisch, weniger verklärt von geistiger Auffassung der Lehre, mehr erfüllt von bloss äusserlichem Dienst und todtem Werk: zumal ist die Generation von Geistlichen, welche kurz nach der Julirevolution eingetreten sind, von dem Geiste schroffen Abstossens beseelt, welcher aus dem erfahrenen Misstrauen und Uebelwollen zu erklären ist und welcher

darum einen noch bedauerlichern Character angenommen hat, weil damals der Clerus genöthigt war, sich in den an und für sich ungebildetern Classen der Gesellschaft zu erneuen. Diese in der Erinnerung des früheren Kampfes und durch die neuen Streitigkeiten wieder aufgereizte, mehr finstere Categorie von Geistlichen mag im eigentlichen Religionsunterricht Orthodoxie mit erleuchteter Darstellung so wenig zu vereinigen wissen, wie in der christlichen Erziehung religiösen, sittlichen Ernst mit Milde und freundlicher Besonnenheit und daraus kann allerdings zuweilen folgen, was den Seminaren gewiss mit arger Uebertreibung vorgeworfen wird, dass sie statt wahren Glaubens nur Heuchelei, statt innerer sittlicher Kraft nur duckende, kriechende Scheinheiligkeit befördern. Ich glaube, dass diese Erscheinung zunächst an den wirklichen jungen Leviten schon darum immer seltener wird, weil sich die Vorsteher bemühen, ihre Zöglinge je mehr und mehr aus Familien zu erhalten, in welchen selbst schon ein christlicher Grund in der Erziehung gelegt worden ist. Während sie in den ersten Jahren nach der Revolution verurtheilt waren, ohne weitere Auswahl anzunehmen, wen sie bekommen konnten, meistens Kinder aus den dürftigsten Familien, welche darum oft nicht die geringste religiöse Vorbildung hatten, ist jetzt der geistliche Stand wieder so weit zu Ehren und Ansehn gekommen, dass man mit mehr Sichtung zu Werke gehn und die jungen Leviten vorzüglich aus dem bescheidenern Bürgerstande, aus kirchlich gesinnten Familien wählen kann. Der Vorsteher des Pariser Seminars machte mich ausdrücklich auf die zweifache Periode der Recrutirung des Clerus seit der Julirevolution aufmerksam, grade mit Beziehung auf den Einfluss und Segen der religiösen Leitung auf die jungen Gemüther, wie andrerseits auch in Hinsicht auf den Erfolg der Studien. Ausser den eigentlichen geistlichen Seminaristen nimmt nun aber die grosse Mehrzahl der Anstalten auch blosse Laienschüler auf, in deren Auswahl sie aus verschiedenen Rücksichten gar streng nicht sein kann: es ist dem eigenen Interesse des Clerus gemäss, einen möglichst ausgedehnten Einfluss auch auf die Erziehung der Laien zu üben, es ist ferner seinen jüngsten politischen Traditionen gemäss, sich mit der legitimistischen Partei auf befreundetem Fusse zu erhalten. Aus diesem Theil der Gesellschaft strömen ihm denn auch die meisten Zöglinge zu; obgleich aber in carlistischen Kreisen verhältnissmässig mehr wirklich religiöse Familien zu finden sind, so fehlt doch viel, dass alle, welche im Parteiinteresse äusserlich der Kirche huldigen, darum wahrhaft christlich lebten und dem frivolen Weltleben entsagten. Die vornehmen Kinder bringen nun den Widerspruch äusserlichen religiösen Wesens und innerlich unbekehrten Sinns in die geistliche Schule mit, und die dortigen Pädagogen haben

eben selten Einsicht und Weisheit genug, um dieser Disharmonie abzuhelfen, sie befördern oft durch gehäufte kirchliche Uebungen und Ceremonien die Werkthätigkeit, wissen aber dem Wachsthum der frivolen Neigungen, welche im Verkehr mit Gleichgesinnten bestärkt werden, nicht genügend zu steuern, und wenn dann mit den Jahren auch der natürliche Verstand und sein Stolz zunimmt, unterwirft er sich dem äussern Joch zum Schein, in so weit die Nothwendigkeit oder das Interesse es erheischt, aber innerlich erkennt er keine Autorität, keinen Willen, als den seines unbekehrten Hochmuths, seiner gotteslästerlichen Neigungen. So kommen gewisse Schüler aus den Seminaren nicht besser heraus, als sie aus einer andern Anstalt gekommen wären, nur wird ihre ungebesserte Unsittlichkeit den geistlichen Schulen mehr vorgeworfen, als denen der Universität; auf der andern Seite hat ihre Gemeinschaft auch die jungen Kameraden angesteckt, deren Herz für die künftige Laufbahn vorzüglich rein erhalten werden sollte, — die Aufnahme blosser Laienschüler schadet somit zuweilen dem eigentlichen Zweck der Seminare, der abgesonderten und darum sicherern Erziehung der jungen Leviten. Diese Erfahrungen sind natürlich in dem Grade häufiger, als die Zahl der unberufenen, nicht für den geistlichen Stand bestimmten Zöglinge grösser ist: in gewissen Städten des Südens und Westens, wo die legitimistische Welt zahlreich ist und ihre Jugend die Seminare überschwemmt, soll daher der sittliche Zustand derselben viel weniger befriedigend sein, als in andern Gegenden.

Es ist zu hoffen, dass die bemerkte erfreuliche Wiedergeburt der Geistlichkeit sich nach und nach auf alle Gegenden des Landes erstrecken und auch in den gemischten Seminaren treffliche Früchte bringen werde, obgleich ich nicht erwarte, dass jemals bei der gemeinschaftlichen Erziehung das religiöse Element ganz rein und lauter ausgebildet werden könne, am Wenigsten in einer Confession, welche vielfache äussere Ceremonien doch nimmer als einen Hauptbestandtheil ihres Gottesdienstes beseitigen kann.

Die Disciplin ist nicht blossen Hülfslehrern ohne Ansehn und Autorität anvertraut, sondern wird theils von den Lehrern selbst gehandhabt, theils von Priestern, welche als Beichtväter der Schüler von ihnen nicht weniger geachtet werden; eben darum denn, weil die Disciplin so weniger äusserlich ist, braucht sie auch weniger streng zu sein.

Die angeführten relativen Vortheile der Seminarerziehung würden nun allgemeinere, freudigere Anerkennung finden, wenn sie nicht früher besonders, aber auch jetzt noch hier und da durch Einmischung unberufener politischer Einflüsse getrübt würden.

Seitdem die französische Revolution die Trennung des weltlichen und geistlichen Schwerdtes entschieden durchgeführt und die öffentliche Gewalt auf einer vom geistlichen Einfluss gänzlich unabhängigen Basis begründet hat, ist der Katholicismus in seinen politischen Tendenzen noch nicht wieder zum rechten Einverständniss mit dem öffentlichen Geiste gelangt. Wenn er mit der Regierung unter der Restauration ein Trutz- und Schutzbündniss eingegangen war, so war es eben nur mit dem einen constitutionellen Element, mit der königlichen Gewalt, welche sich selbst in den Geist der Nation und in die Forderungen der Zeit nicht zu finden wusste, und welche er in den Misskredit, in das Misslingen seiner Dominationspläne mit hinabriss. In frühern Zeiten als die Regierung selbst dem allgemeinen Bewusstsein und Willen gemäss, als das ganze öffentliche Recht mit Religion und Kirche in positivem Verbande stand, konnte es eher eine Nationalgeistlichkeit geben, welche in ihrem Fussen auf die nationale kirchliche Tradition sogar eine gewisse Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegen die auswärtige geistliche Oberhoheit bewahrte. Der Gallicanismus d. h. der Katholicismus mit der Bewahrung der eigenthümlich französischen Gestaltung und den alten Nationalrechten war möglich und natürlich, so lange das erste Interesse des Clerus, das eigentlich geistliche Interesse in den Civilverhältnissen in den öffentlichen Gewalten kein Hinderniss, sondern Stütze und Förderung fand, so lange die katholische Kirche auf allen Stufen des öffentlichen Lebens, des politischen Daseins als bevorrechtete Nationalinstitution erschien, so lange man nicht auf Rom und die allgemeine Kirche zu blicken brauchte, um ihren Glanz und ihre hohe Gewalt zu entdecken. Jetzt dagegen, nachdem sie von ihrem politischen Throne gestürzt, aus allen äussern Ehrenstellen und von allem Machteinfluss verdrängt ist, wo sie nicht mehr gross ist durch die Anlehnung an die weltliche Gewalt, nicht mehr ausschliesslich herrscht durch die Gunst des öffentlichen Bewusstseins, da sucht sie anderwärts ihren Stützpunkt in dem Zurückgehn auf die constituirte geistliche Gewalt, — und wie sie sonst ihren doppelten Einfluss durch die doppelte Berufung auf verschiedene Mächte stützen konnte, den politischen durch die Anlehnung an die Staatsregierung, den geistlichen durch die Berufung auf ihre eigene Aufgabe und göttliche Bestimmung, so muss sie jetzt wieder Beides auf einer Seite suchen, die geistliche Autorität muss ihr wieder das doppelte Schwerdt hergeben, und während sie früher oft gallicanisch volksmässig war, ist sie jetzt ultramontan und oft antinational geworden.

Ich werde bei dem Bericht über den Unterrichtsstreit die Phasen, die sie seit 1830 durchlaufen hat, genauer zu bezeichnen haben; hier genügt es, auf die Opposition im Allgemeinen hinzuweisen, in welche

sich der Clerus zur Regierung und zu den Grundlagen der modernen politischen Institutionen gestellt hat. Der Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge kann aber natürlich in den Seminaren nicht ungeäussert, nicht ohne Einfluss bleiben: im Unterricht, wie in der Unterhaltung dringt er gewiss nicht selten durch. Dupanloup protestirt im Namen der geistlichen Schulen gegen den Vorwurf eines politisch feindseligen Geistes. „Das Misstrauen gegen den Clerus, sagt er, ist ein Verfahren ohne Ehre und zugleich ohne Einsicht. Je mehr ich den Vorwurf überlege, welcher uns immer von Neuem gemacht wird, desto mehr sehe ich ein, dass er grundlos, ein blosses Thema variirter Declamationen ist. Eine ganz einfache Bemerkung sollte in dieser Beziehung jede ängstliche Besorgniss bannen: die Erziehung fällt in die Zeit vom zehnten bis zum achtzehnten Jahre. Diese Lebenszeit und die Studien derselben sind der Politik natürlich fremd; man müsste dem Alter und der Natur der Kinder Gewalt anthun, um einen derartigen Einfluss auf sie ausüben zu wollen, denn in jener Zeit bilden sich nicht die Ansichten, sondern die Gewohnheiten und Sitten, die Tugenden oder Laster. Wenn die Erziehung den Kindern Vaterlandsliebe, Achtung für die Aeltern, Lust zur Arbeit, aufrichtigen Glauben einflösst, wenn sie ihnen ferner ihre Unschuld bewahrt, so hat sie Alles gethan, was die Gesellschaft von ihr verlangen kann. Das ist die Wahrheit, alles Andere ist Verirrung! — — — Im Kinde gilt es nicht den Bürger zu bilden, sondern den Menschen, ein vollkommener Mensch wird von selbst ein vollkommener Bürger sein. — — — Alle Erzieher haben dies allein im Auge zu behalten, und was die Geistlichkeit betrifft, so wird sie die erhabene Beschützerin der öffentlichen Ordnung sein, indem sie die künftigen Generationen zur Ausübung aller Tugenden heranzieht. — — — — Gewiss, ich sehe es als eine heilige Pflicht für jeden Erzieher an, den Kindern Liebe für das Vaterland, Achtung für seine Institutionen und Gesetze, Eifer für seine Interessen, Begeisterung für seinen Ruhm einzuflössen, und ich hielte es für ein Verbrechen, eins dieser Gefühle nur im Entferntesten zu schwächen. — — — — Wenn wir aber fest überzeugt sind, dass die Jugenderziehung eine nationale sein muss, so sind wir doch eben so gewiss, dass sie keine politische sein darf. „„Man unterhält die Kinder von Politik nur, wenn man sie irre führen will. Lassen wir in dieser Hinsicht nur die christliche Religion wirken: sie giebt ihnen die einzige politische Lehre, welche ihrem Alter angemessen ist, indem sie lieben, achten und gehorchen lehrt.““ — Eine wahrhaft nationale Erziehung wird die Jugend so hoch, so weit über die politischen Streitigkeiten erheben, wird ihnen einen so tüchtigen Character, einen so edeln Geist, ein so hohes Herz, eine solche Unabhängigkeit erhabener

Grundsätze verleihen, dass sie sich beim Eintritt in die Welt gerecht, billig und nachsichtig gegen Alle ohne Unterschied der Parteien zeigen und Niemandem die Wahrheit, die Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit versagen werden.“

Ja wohl, die Politik mit ihrer Erbitterung und Gehässigkeit sollte von der Jugend fern gehalten werden, ja wohl man sollte sie nur lieben lehren, nie hassen oder verleumden; aber kann man wirklich annehmen, dass alle geistlichen Lehrer den weisen Weg einschlagen, den Dupanloup in der Stille des Cabinets, in besonnener, ernster Ueberlegung dessen, was wahrhaft heilsam, wahrhaft würdig ist, verkündigt? Sind die jungen Geistlichen wohl weiser, als ihre ergrauten Führer, als die Würdenträger der Kirche? Und haben diese die Politik aus den Akten gebannt, wo sie nicht hingehört? Haben sich nicht Viele zu einer Heftigkeit der Polemik, zu einer Nichtachtung der öffentlichen Gewalt hinreissen lassen, welche geringe Weisheit, dagegen eine bittere Leidenschaft verrathen? Wenn sich der Hass gegen die Institutionen in Hirtenbriefen und bischöflichen Circularen Luft gemacht hat, wenn von der Kanzel herab Worte tobenden Ungestüms und verläumderischer Verachtung erklungen sind, wäre es schwer zu begreifen, dass nicht auch in den Unterhaltungen des Seminars, wenn nicht im Unterricht selbst, der Geist der Unzufriedenheit laut werden sollte. Man hat freilich mit Knaben bis zum achtzehnten Jahre keine eigentlichen politischen Discussionen, aber bei tausend Gelegenheiten alltäglichen Gesprächs ist es unvermeidlich, dass sich die Ansicht, die Stimmung in Bezug auf die öffentlichen Autoritäten, auf die Zustände der Gesellschaft äussere, und je grösser die politische Leidenschaft ist, desto williger wird sie jede Gelegenheit wahrnehmen. Bei dem Geiste, welchen der jüngste, noch schwebende Streit auf Seiten der Geistlichkeit offenbart hat, scheint es unmöglich, dass ein längerer Aufenthalt in ihren Anstalten, je mehr der Schüler sich seinen Führern hingiebt, nicht desto tiefere Feindseligkeit gegen die vorhandenen Institutionen, gegen die bürgerlichen Gewalten erzeuge. Auch schicken die legitimistischen Familien nicht umsonst ihre Kinder vorzüglich gern nach einem Seminar, sie wissen wohl, dass ausser der religiösen Bildung, die ihnen nicht immer so viel werth ist, als sie es äusserlich erscheinen lassen, auch die politischen Antipathien, die ihnen über Alles theuer sind, dort genährt werden, und wenn die Sache nicht an sich klar wäre, könnte eben schon die Anwesenheit der zahlreichen jungen Karlisten beweisen, welcher politische Geist die Schulen des Clerus beseelt. Natürlich ist auch hierin zwischen den verschiedenen Theilen des Landes ein Unterschied anzuerkennen und während Paris und der Norden im Ganzen gemässigter sind, soll im

Süden besonders manches Seminar eine wahre Schule des Hasses gegen die herrschende Dynastie und ihre Regierung sein.

Die besprochene gesetzliche Stellung der Seminare, die ihnen auferlegten Beschränkungen in Bezug auf die Schülerzahl und auf die Meldung zum Baccalaureat, haben nun die Geistlichkeit vorzüglich zum Kampf gegen das Universitätsmonopol, zum Ruf nach der Unterrichtsfreiheit angereizt. Hätte dieselbe in ihren speciellen Schulen ohne Controlle und mit vollem Erfolge alle Schüler aufnehmen können, die man ihr hätte anvertrauen wollen, so hätten sie darin das Mittel gehabt, einen erwünschten Einfluss auf die Erziehung in weiten Kreisen auszuüben. Nun aber mussten sie eine neue Ordnung der Dinge herbeizuführen suchen, worin entweder die Beschränkungen von den Seminaren genommen oder alle Leichtigkeit geboten würde, andere geistliche Anstalten zu stiften.

Von den Realstudien in den Secundäranstalten.

Wie wir schon bei Gelegenheit des höhern Primärunterrichts zu bemerken Gelegenheit hatten, ist das Realschulwesen bisher in Frankreich noch zu keiner rechten Gestaltung gelangt; man weiss kaum selbst, wo man es unterbringen soll, ob es als höhere Entwickelung des Primärunterrichts zu betrachten sei oder als ein anderer Zweig des Secundärunterrichts, wesshalb dafür auch der unbestimmte Namen *Instruction intermédiaire* erfunden worden ist. Was darunter zu verstehn, inwiefern dieser Unterricht von bloss professionellem zu unterscheiden und wie demnach einzurichten sei, darüber existirt bisher kein rechtes Bewusstsein: es wird nur dunkel gefühlt, dass der classische Secundärunterricht nicht allen Kindern selbst aus den bemittelten Classen angemessen sei, dass den Forderungen eines überall nach dem Positiven, unmittelbar Nützlichen trachtenden Jahrhunderts insoweit nachzugeben sei, dass man denjenigen, welche sich praktischen Carrieren widmen wollen, eine vorbereitende Bildung verschaffe, welche mit den Bedürfnissen derselben in unmittelbarer Beziehung stehe. Die Versuche, welche auf diesem Gebiete bisher gemacht worden sind, waren meistens durch die besondern Erfordernisse dieser oder jener Localität, dieser oder jener Specialcarriere bestimmt, wogegen ein allgemeines System des Realunterrichts, welches der besondern Vorbereitung für alle praktischen Lebensthätigkeiten in ähnlicher Weise zu Grunde gelegt werden könnte, wie der classische Unterricht die Basis aller liberalen Berufsstudien bildet, bisher sich nicht geltend gemacht hatte. Es ist bekannt, dass der bedeutende Literarhistoriker St. Marc-Girardin eines der einflussreichsten Mitglieder des hohen

Studienraths, im Jahre 1836 Süddeutschland in der Absicht bereiste, den Zustand des Realunterrichts in den verschiedenen Staaten zu untersuchen, und dass er seine dort gesammelten Erfahrungen und Ansichten in einem ausführlichen, sehr interessanten Bericht niedergelegt hat. Es war dies wie die erste, so bisher die bedeutendste Arbeit über den Realunterricht, und obgleich St. Marc-Girardin leider keine positiven ausdrücklichen Schlüsse aus seinen Beobachtungen gezogen hatte, keine Vorschläge zur Begründung eines Realunterrichtssystems für Frankreich, so ist doch die seitdem eingetretene Entwickelung der vorhandenen zerstreuten Elemente desselben gewiss in vieler Beziehung durch sein Werk bestimmt worden. Die Resultate der damals gegebenen Anregung hat er nun so eben, seiner selbstgewählten Aufgabe getreu, in einem neuen Werke über den Intermediärunterricht zusammenfassend dargestellt *), und den Bericht mit vielfachen Vorschlägen über die wünschenswerthe weitere Entwickelung begleitet. Ich bedauere, die sehr dankenswerthe Schrift nicht so genau besprechen zu können, wie die in ihr behandelten Punkte es verdienen, denn es sind eben die Fundamentalpunkte nicht nur des Realunterrichts, sondern der ganzen Secundärbildung: ich will jedoch bemerken, dass bei aller vortrefflichen Behandlung vieler einzelnen Fragen, doch auch in dieser Schrift das Problem des Realunterrichts, als eines allgemeinern vorbereitenden Bildungsganges an sich und in seinem Unterschiede von dem speciell professionellen Unterricht nicht streng, nicht klar genug aufgefasst, der mögliche Weg zur Zusammenfassung der bisherigen Versuche in ein einiges Ganze, zur allgemeinern Verbreitung des Realunterrichts nach bewussten, einigen Gesichtspunkten und zur Befriedigung allgemein anerkannter Bedürfnisse darin nicht angebahnt wird. Sehn wir jedoch vor Allem zu, was bisher gethan worden und danken wir da zunächst dem geistreichen Akademiker für die interessante Darstellung der vorhandenen Institutionen.

Die Realcurse, von denen ich hier zu sprechen habe, werden nicht in selbständigen Anstalten ertheilt**), sondern es sind nur Annexe der königlichen Collegien. Wir haben schon in dem Abschnitt über den allgemeinen Studienlauf der Collegien und besonders über den mathematischen Unterricht gesehn, dass zum Besten der Schüler, welche nach den untern grammatischen Classen keine Neigung, keinen Beruf

*) *De l'Instruction intermédiaire et de ses rapports avec l'Instruction secondaire.* 1847.

**) Ich wiederhole, dass die einzige selbständige Anstalt, welche einer höhern Realschule ähnlich sieht, ohne einen engern professionellen Zweck zu verfolgen, die *Ecole de François I.* in Paris ist.

zur Fortsetzung des classischen Cursus fühlen, ein kürzerer Realcursus eingerichtet ist, welcher je nach ihren besondern Absichten ein oder zwei Jahre dauert, nämlich die Classe der *Mathématiques élémentaires*, welche auch *Rhétorique française* heisst und die *Mathématiques et Physiques spéciales*, womit ein Cursus der Philosophie verbunden werden kann. In dieser Einrichtung kann man jedoch unmöglich eine auch nur entfernte Befriedigung für die Forderungen der Realbildung sehn, vielmehr nur ein Aushülfsmittel, um denen, welche ihre ersten Jugendjahre in erfolglosem, ausschliesslich classischem Studium verloren haben, entweder einen Ausweg zu eröffnen, wie sie scheinbar mit Ehren in das Geschäftsleben übergehn können, oder aber um sie zum Eintritt in eine Specialschule nothdürftig eilig vorzubereiten. Nachdem sie die ersten vier bis fünf Classen des Collegiums hindurch sich ohne wahren Nutzen und ohne Gedeihn ausschliesslich mit classischen Studien beschäftigt haben, wie alle die, welche den ganzen liberalen Secundärcursus durchmachen, widmen sie ein oder zwei Jahre der Erlernung von Realelementen und zwar mit vorzüglicher Beachtung entweder der französischen Stylistik oder der mathematischen Wissenschaften, fast nie Beider zugleich, je nachdem sie entweder gleich ins industrielle, commercielle Leben oder in eine der königlichen Specialschulen übergehn wollen, deren Zulassungsprogramme fast ausschliesslich mathematische Forderungen stellen. In beiden Fällen ist die Grundlage der Bildung die classische und der Realcursus entweder nur ein flüchtiger praktischer Anhang desselben oder selbst schon ein Theil des speciellen professionellen Studiums, zu welchem er vorbereiten soll. So versteht es auch St. Marc-Girardin, welcher Cousins Reglement von 1840, worauf diese Einrichtung beruht, das als grössten Ruhm nachsagt, dass es bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre die Bildung eine gemeinsam-grammatische bleiben lässt, um dann erst die besondern Studien zu trennen, den humanistischen Unterricht für die, welche ihn „brauchen," für die Gelehrten, den realistischen für alle praktischen Carrieren. Bei dieser Stellung ist denn der letztere gar nicht als besondere Art des Secundärunterrichts zu betrachten, vielmehr bildet der classische Unterricht, nur ein verstümmelter, aber in seiner Verstümmelung doch ausschliesslicher Unterricht, die Grundlage aller Bildung, den einzigen verbereitenden Lehrcursus. In der Absicht des Urhebers der besprochenen Einrichtung lag die Trennung der französisch-rhetorischen und der mathematischen Studien nicht, er hoffte sogar verblendet von seiner eigenen Werthschätzung der Philosophie, dass die Schüler des mathematischen Cursus ausserdem nicht nur französische Rhetorik, Literatur, Geschichte und Geographie, sondern auch Elementarunterricht in der Philosophie

mitnehmen würden; seine Erwartungen sind jedoch sehr getäuscht worden, und es konnte kaum anders sein, da die Schüler, nachdem sie bis zur *Quatrième* gar keinen mathematischen Unterricht genossen haben, um dann in einem oder zwei Jahren so sicher und fest zu werden, als die Concursprüfung für die Specialschulen es erheischt, keine Zeit noch Neigung haben können, andere Gegenstände, deren Nutzen für sie hinter dem unmittelbaren Zweck der Prüfung verschwindet, mit zu betreiben. Es kommt dazu, dass in diesen Nebencursen des Collegiums Alles facultativ ist, mithin ein Schüler die *Mathématiques élémentaires* besuchen kann, ohne an der *Rhétorique française* Theil zu nehmen, die Mathematik ohne die Physik oder umgekehrt, je nach den ausschliesslichen Erfordernissen seines Ziels. — Hier sind denn Realcurse und doch kein einiger, vollständiger Realcursus vorhanden.

Von der *Rhétorique française* sagt St. Marc-Girardin Folgendes. „Da diese Classe für die Schüler bestimmt ist, welche die gewöhnliche *Rhétorique* nicht mitmachen können oder wollen, so ist sie lange Zeit hindurch in üblem Ruf gewesen. Man sagte, dass die Schüler, durch den schlechten Erfolg ihrer frühern Studien entmuthigt, keine ernsten Anstrengungen machten, um die vorhandenen Lücken auszufüllen, und dass der Lehrer selbst keinen rechten Eifer hätte, um diesen unfähigen oder faulen Nachzüglern ordentlichen Unterricht zu ertheilen. Das ist noch jetzt die allgemeine Ansicht von der französischen Nebenrhetorik. Ich beeile mich jedoch hinzuzufügen, dass man in vielen Collegien begonnen hat, den Nutzen und die Wichtigkeit dieser Classe besser zu begreifen. Wer sollte auch nicht einsehn, wie traurig es wäre, wenn die Universität eingestandener Maassen an einem gewissen Theil ihrer Zöglinge verzweifelte? Ich glaube nicht an die Gleichheit der Anlagen und man möge thun, was man wolle, es wird immer Schüler geben, welche bessere Fortschritte machen, als andere, aber die Universität muss dahin arbeiten, die Zahl der Heloten des Collegiums so viel als möglich zu vermindern, sie muss bis zum letzten Augenblick die faulen Geister erwecken, die schwachen stärken, sie muss von verschiedenen Seiten an das Thor der Einsicht anklopfen. Ein Geist, der auf einer Seite nicht geantwortet hat, wird vielleicht auf einer andern antworten: „Klopfet an und es wird euch aufgethan werden.“ Die heilige Schrift muss hier als Regel und Aufmunterung dienen: es darf in der Universität keine Classe brach und unfruchtbar gelassen werden.“

„Das Uebel ist in manchen Collegien, dass die französische Rhetorik keine ordentlichen, eigentlichen Schüler hat. Sie hat nur zufällige Schüler und bildet keine Stufe in der Studienleiter, sie ist eine Art Zufluchtsort für zurückgebliebene, aus dem Gang gekommene Schüler.

Doch ist es leicht, diesem Uebelstande grossentheils abzuhelfen, wie dies auch in vielen Collegien geschehen ist. Es giebt in der That viele Jünglinge, für welche die Nebenrhetorik eine nützliche, ordentliche Classe sein kann, nämlich die, welche sich für die Specialschulen vorbereiten. Man richte es nun so ein, dass es in allen königlichen Collegien des Staats einen ordentlichen Studiencursus gebe, wie sie ihn brauchen, dass sie den nöthigen Unterricht, statt ihn in Privatanstalten suchen zu müssen, vollständig und methodisch in den Collegien von Paris ebenso wie in denen der Provinz finden, dann wird es Schüler für die Supplementarrhetorik geben, welche sie regelmässig besuchen werden, weil sie den Unterricht derselben brauchen werden, dann wird bei Lehrern und Schülern die Schlaffheit dem Eifer Raum geben, dann wird es nicht mehr eine Schande sein, dieser Classe anzugehören, und auch die Lehrer derselben werden nicht mehr hinter allen andern an Geltung zurückstehn. Ich will damit die zurückgebliebenen, faulen oder entmuthigten Schüler nicht gerade ausschliessen, nur dürfen sie nicht den Ton in der Classe angeben, nicht den Gang in derselben bestimmen. Sobald in den Candidaten für die Specialschulen ein tüchtiger Kern da sein wird, so wird dieser die Nachzügler mit sich in gleichem Schritt dahinziehn, wird ihnen die Gewohnheit an nützliche Arbeit mittheilen, welche zu einem ernsten Ziele hinstrebt, statt jener fruchtlosen, losgerissenen Arbeit, welche kein anderes Ziel hat, als sich so gut oder so schlecht es gehn mag bis zum Ende des Jahres hinzuschleppen."

Daneben haben aber manche Collegien besondere Nebenanstalten für Realzwecke gestiftet, welche ein selbständigeres Dasein und einen strenger geordneten Studienlauf haben, wie auch manche Privaterziehungshäuser aus der Vorbereitung für gewisse Specialcarrieren eine besondere, ergiebige Profession machen. Die Privatinstitutionen sind darin vorangegangen, die Collegien der Provinz sind ihnen nachgefolgt: in den einen, wie in den andern bildet die Vorbereitung für die königlichen Specialschulen den Gegenstand und das sehr bestimmte Ziel alles Unterrichts. Ich entnehme der erwähnten St. Marc-Girardinschen Schrift einige Notizen über diese Stiftungen:

„Unter den Privatanstalten haben einige einen besondern Realunterricht unabhängig vom Collegium eingerichtet, andere schliessen sich an die Curse des Collegiums an: jene unterrichten und üben ihre Zöglinge im Innern der Pension, diese führen sie zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrstunden der öffentlichen Anstalt und beschränken sich auf Repetitionen des dort mitgetheilten Stoffs. In den königlichen Collegien selbst ist ein ähnlicher Unterschied zu bemerken: einige haben eine Annexschule, welche bis zu

einem gewissen Punkt eine besondere Anstalt bildet und mit dem Collegium nur in der Disciplin und in einigen wenigen Unterrichtsgegenständen zusammenkommt; wogegen andere sich strenger auf den classischen Cursus beschränken, aber diejenigen Schüler, welche sich für die Specialschulen vorbereiten, nur einzelne besondere Lehrstunden mitmachen lassen und in besondern Conferenzen darin üben *).

„In Rouen, Versailles, Marseille, Metz, Caen, Douai, Angers, Montpellier, Rennes, Brest, Lorient, Cherbourg giebt es Annexschulen (*écoles annexes*) deren Unterricht dem Prüfungsprogramm der Specialschulen und den besondern Erfordernissen der industriellen Professionen entspricht. In Bordeaux und im Collegium *Louis-le-Grand* von Paris warten die Provisoren auf die Erlaubniss, eben solche Nebenanstalten zu stiften. In La Rochelle ist ein kühner Versuch gemacht worden, eine besondere Vorbereitungsschule für Schifffahrt und Handel zu stiften, — — — — woraus zuletzt eine Voranstalt für die Militair- und Seeschulen geworden ist. Bei der Bewilligung hatte die Universität, unter der einsichtigen und wirksamen Verwaltung des Herrn Villemain einen vorgängigen Unterrichtscursus von zwei Jahren verbunden, welcher Grammatik, moderne Sprachen, Linearzeichnen, Rechnen und praktische Geometrie, allgemeine Weltgeschichte und Geschichte von Frankreich umfasst. Die vorbereitenden Curse oder Annexschulen sind mithin in der Universität nicht mehr eine blosse Zufälligkeit, eine Ausnahme, sondern die allgemeine Regel und ein integrirender Theil der Collegieneinrichtung; sie bestehn überall vielleicht nur mit Ausnahme von Paris.“

„Die Zahl der Privatanstalten, deren Unterricht auf ähnliche Weise für denselben Zweck und ebenso unabhängig vom classischen Studium geordnet ist, ist noch bedeutend grösser. Ich muss den Vorstehern öffentlich zu ihrem einsichtigen Eifer Glück wünschen, zu der Sorgfalt, womit sie ihre Schüler zu den Zulassungsprüfungen einüben. Die Vorbereitung ist nicht mechanisch und stützt sich nicht ausschliesslich auf das Gedächtniss der Schüler, sondern zugleich auf ihren Verstand. Da in dieser Art des Unterrichts die Specialität viel werth ist, so haben die Privatanstalten die verschiedenen Schulen, für die sie vorbereiten, unter einander vertheilt: einige für die polytechnische Schule, andere für die Militair- oder Seeschule u. s. w. Sonst war in diesen Häusern die Disciplin schwach, jetzt ist sie strenger und gleichmässiger geworden und bildet ihrerseits eine gute Vorschule für die Disciplin der Specialschulen.“

— — — — — — — — — — —

„Was nun die Anstalten betrifft, welche sich an den gewöhnlichen

*) Das ist eben die zuerst besprochene Einrichtung nach dem Cousin'schen Reglement.

Studiencursus der Collegien anlehnen, so lassen dieselben ihre Schüler den Cursus der *Mathématiques élémentaires* und den der *Mathématiques spéciales* im Collegium mitmachen und üben sie darin ferner sorgfältig in besonderen Repetitionen und Conferenzen; für die literarischen Kenntnisse aber, welche bei den Prüfungen verlangt werden, ertheilen sie ihnen im Innern der Pension eigenen Unterricht, weil sie im Collegium nicht befördert finden, was sie für die Candidaten brauchen, vorzüglich in Paris.“ St. Marc-Girardin spricht nun den Wunsch aus, dass nach und nach alle Collegien, vorzüglich auch die von Paris, ordentliche Vorbereitungsclassen oder Annexschulen einrichten und zwar mit einem vorgängigen literarischen Cursus, wie die von Villemain in La Rochelle eingeführten. Er geht darauf zur genauen Besprechung des Lehrstoffs der vorhandenen und noch einzurichtenden Schulen über, freilich nur des literarischen, nicht des mathematischen und naturwissenschaftlichen Lehrstoffs, welcher letztere in seinem Plane ja auch für die verschiedenen Candidaten je durch das Prüfungsprogramm seiner besondern Carriere geordnet würde. In Bezug auf den literarischen Unterricht wirft er nun vor Allem die Frage auf, ob die Muttersprache oder eine andere die Grundlage desselben hergeben solle.

„Der grammatische und literarische Unterricht, sagt er, ist in den Vorbereitungsclassen, deren Programme mir zugekommen sind, entweder nach dem System der classischen oder nach dem der Primärstudien geordnet. Das classische System nimmt das Latein zur Grundlage, das Primärsystem das Französische. Ich für meinen Theil möchte keins von Beiden verurtheilen, obwohl ich dem classischen den Vorzug gebe. Ich schätze darin grade den grammatischen Nutzen sehr hoch. Ich habe anderwärts gezeigt, wie das Studium der Grammatik das nothwendigste ist für die Ausbildung und Entwickelung des Verstandes, da es die Beziehungen zwischen dem Gedanken und dem Ausdruck regelt, wie aber dies Studium an der Muttersprache nur schlecht oder schwer durchgeführt werden kann. Es ist in der That schwierig und unangenehm, das mühsam einzulernen, was man von Natur weiss, und das Nachdenken wird schlaff, wenn es sich vom Instinkt überholt weiss. Die Anstrengung, welche wir machen müssen, indem wir eine fremde Sprache studiren, gräbt die grammatischen Regeln in unsern Geist ein und zeigt ihm die Nothwendigkeit derselben: bald wenden wir sie auch auf die Muttersprache an und finden, dass wir diese selbst besser verstehn, weil wir sie mit Hülfe und im Vergleich einer andern studirt haben. — — — — — —

„Die vorbereitenden lateinischen Stunden für die Schüler, welche nicht bis zur Rhetorik gehn sollen und welche das Latein bloss als

bestes Hülfsmittel grammatischer Studien gebrauchen, bilden die Grundlage des Unterrichts in den Pensionen der Umgegend von Paris. Da vorzüglich werden viele Jünglinge erzogen, welche für den Handel und die Industrie der Hauptstadt bestimmt sind. Der Unterricht, welchen sie da erhalten, ist wesentlich literarisch, wenn wir diesen Ausdruck in seiner bescheidensten Bedeutung fassen, d. h. es wird auf Latein, Französisch, Geschichte und Geographie viel Aufmerksamkeit gewandt. Es giebt dort wenig Schüler, welche sich für die Specialschulen oder für die liberalen Professionen, zu denen das Baccalaureat führt, bestimmen; fast alle sollen vielmehr nach fünf oder sechs Jahren in den Handelsstand eintreten. Jener mehr literarische als wissenschaftliche Unterricht genügt ihnen, und viele Aeltern ziehn ihn immer noch dem der höhern Primärschulen vor.

„Ehe ich zum eigentlichen Primärsystem übergehe, muss ich erst noch von einem gemischten System sprechen. Dasselbe nimmt im Prinzip die Ideen an, welche mich die Einführung des Latein in den literarischen Unterricht der Vorbereitungsschulen anrathen lassen: es erkennt die Nützlichkeit der Uebersetzungsübungen zur Bildung und Entwickelung des Verstandes an, aber es schliesst das Latein aus und lässt jene Uebungen am Deutschen oder Englischen vornehmen. — — — — Dies System bietet nun den Vortheil der Uebersetzung überhaupt dar, nämlich den, mit dem Werth der Wörter durch die Vergleichung der beiden Sprachen bekannt zu machen, ferner den Vortheil, dies Studium an einer Sprache vornehmen zu lassen, welche die Schüler in ihrer Laufbahn brauchen werden, und es ist gut, dass der Unterricht frühzeitig den Bedürfnissen jedes Berufs angepasst werde. Aber man sehe sich vor und vergesse nicht, dass man in den Uebersetzungsübungen nicht bloss eine fremde Sprache kennen lehren will, sondern auch die eigene. Dazu ist nothwendig, dass die zu übersetzende Phrase der französischen in vieler Beziehung ähnlich sei, sonst ist der Schüler versucht, sich von der gewöhnlichen Form des französischen Satzes zu entfernen und studirt nicht mehr die Anordnung und Gestaltung desselben; oder aber er begnügt sich, die fremde Phrase ungefähr und halbgenau zu übersetzen, ohne sich von allen Wörtern genaue Rechenschaft zu geben, und nimmt so die Gewohnheit des ungefähren, halben Verstehns an. Von der Uebersetzung wird diese Gewöhnung in den Ausdruck seiner eigenen Gedanken übergehn und als Strafe, den fremden Gedanken nur halb begriffen zu haben, wird er auch den eigenen nur zur Hälfte auszudrücken wissen.“ — — — — Wenn ich die fremden Sprachen, welche beim vorbereitenden Unterricht zu Grunde gelegt werden müssen, zu wählen hätte, würde ich gern das Englische und Deutsche

wählen, nur würde ich die Schüler zuerst und schneller in der Uebersetzung englischer Sätze üben und später erst zum Studium des Deutschen übergehn, — ich würde mit der jüngern Sprache anfangen, weil sie mit der unsrigen mehr Analogie hat, um durch diese natürliche Vermittelung zur ältern, abweichendern überzugehn. — — — Der Unterricht in den modernen Sprachen wird in den Lehrstühlen der Collegien einen natürlichen Stützpunkt finden, er wird diesen zugleich seinerseits Hülfe bringen und grössere Wichtigkeit verleihn.“

„Wenn wir die Universitätsreglements befragen, so sehn wir ,dass der Unterricht in den modernen Sprachen im J. 1838 eingeführt und 1840 wieder für alle Collegien vorgeschrieben wurde. Befragen wir aber die Thatsachen, so finden wir, dass derselbe sich noch keinen rechten Platz zu erkämpfen vermocht hat. Die Lehrer der lebenden Sprachen ermangeln nicht, sich darüber zu beklagen: sie möchten, dass ihr Unterricht Gegenstand von Preisernennungen beim Concurs und Gegenstand der Prüfung für das Baccalaureat würde. Ich lobe die Absicht dieser Klagen, ich mag es leiden, dass die Lehrer für ihren Unterricht und auch für sich selbst einen gewissen Ehrgeiz haben, — aber in den classischen Studien können die lebenden Sprachen einmal den Rang, nach welchem sie streben, nicht erlangen. Dagegen wird sich jetzt, wo die Collegien nicht mehr ausschliesslich für das Baccalaureat vorbereiten, wo sie sämmtlich Annexschulen für die Specialcarrieren, für Handel und Industrie haben, — der Ehrgeiz der lebenden Sprache nach dieser Seite wenden müssen, hier werden sie gut aufgenommen und hochgeachtet werden. Hier begegnen sie nicht dem Uebergewicht des Latein, hier können sie sich eine billige Stelle bereiten, sei es als Grundlage alles grammatischen, literarischen Unterrichts, sei es nach demselben zur Entwickelung der höhern Einsicht und des Geschmacks der Jugend durch eine heilsame Mannichfaltigkeit literarischer Uebungen, hier haben sie endlich den Vortheil, obligatorisch zu sein.“ — —

„Das Primärsystem endlich, welches sich auf die Muttersprache vorzugsweise stützt, scheint auf den ersten Anblick das einfachste von allen, und doch wage ich zu behaupten, dass es dasjenige ist, welches am schwersten auszuüben ist, welches am meisten gute Lehrer und die Hülfe des Secundärunterrichts erfordert.“ — — — —

Der Verfasser beruft sich, um die wünschenswerthen Charactere des Unterrichts in der Muttersprache anzuführen, auf die betreffenden Beschlüsse des vorjährigen deutschen Realistencongresses und wünscht, wie dieser, dass jener Unterricht erstens klar und einfach sei und alle abstracten Definitionen vermeide, dass er sie zweitens an alle andern Unterrichtszweige, vorzüglich an das Studium der vaterländischen Geschichte genau anschliesse, dass drittens das Studium der National-

literatur als Mittel benutzt werde, die Zöglinge an Leichtigkeit und Reinheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache zu gewöhnen, dass es endlich zur Erweckung und Unterhaltung des Nationalgefühls diene. — Er weis't dann noch auf die Hülfe hin, welche man in den französischen Uebungen der Collegien selbst, wie sie durch Villemain's Einfluss gestaltet worden, finden könne und stellt für das Französische die von jenem Minister eingeführten Gedächtnissübungen sehr hoch.

Nach mehrern anderweitigen Betrachtungen schliesst er so: „Nach dem Gesagten ist in der Universität Alles für den Unterricht, welchen ich vertheidige, bereit; und nicht nur bereit, sondern Alles ist angefangen, ist schon im Gange. Was ist denn noch nöthig? Man muss das Vorhandene ausdehnen und ordnen, man muss Alles, was seit zehn Jahren vorgeschlagen und eingerichtet worden ist, Alles was schon die Autorität einer Thatsache hat, benutzen. Wenn man dagegen thut, als sei noch Nichts geschehn, als sei Alles neu zu schaffen, so wird man sich in unausführbare Versuche stürzen, Theorien aufstellen und Ordonnanzen erlassen, statt Schulen zu stiften. Als die beiden Hauptklippen, an denen die betreffenden Versuche scheitern könnten, bespricht St. Marc-Girardin dann genauer die Oberflächlichkeit encyclopädischer Programme und die Gefahr bloss professionellen, eng speciellen, technischen Unterrichts, — und um endlich das Verhältniss, den Grenzpunkt zwischen dem allgemeinern und dem speciellen Unterricht zu bestimmen, lässt er sich auf eine genaue Darstellung „einer ausgezeichneten Anstalt," der *Ecole des arts industriels et du commerce* des Herrn *Pinel-Grandchamp* in Paris ein, um zu zeigen in wie weit sie den Annexschulen als Muster dienen kann, in wie weit nicht. „Diese Anstalt hat den ganz speciellen Zweck, die Jünglinge für die Centralschule der Künste und Manufacturen vorzubereiten. Diejenigen ihrer Zöglinge, welche sich dagegen für das Baccalaureat *ès-sciences* oder *ès-lettres* oder für die polytechnische Schule u. s. w. bestimmen, sind genöthigt, die ihnen dazu nöthigen Kenntnisse in Privatconferenzen zu sammeln. Die Schule hat ihr bestimmtes Ziel und geht gradezu darauf los, ohne sich davon abziehn zu lassen. Sie hat den Nutzen (*l'utilité*) im Auge und lehrt Alles das, was im Leben des Kaufmanns und des Industriellen tägliche Anwendung findet; es ist merkwürdig zu sehn, mit welcher Sorgfalt sie in der Literatur und in allen Wissenschaften das Theoretische vom Praktischen scheidet, und von jedem Studienzweig nur das Nützliche, Positive nimmt. Von den Sprachen lässt sie sich bloss auf die lebenden ein, und so wie die Schüler eine nothdürftige grammatische Unterlage haben, übt sie dieselben in der Conversation. In den höhern Classen verfassen sie

Handelsbriefe in den fremden Sprachen, um sich frühzeitig mit den technischen Ausdrücken der Bank, der Industrie und des Handels bekannt zu machen. In Geschichte und Geographie wird ihnen bloss die neuere Geschichte und die jetzige Geographie gelehrt, in der Mathematik wird alles Theoretische so viel als möglich vermieden und nur der praktische, täglich anwendbare Theil beachtet, ebenso wie Physik und Chemie nicht als vollständige systematische Wissenschaften, sondern nur in Rücksicht auf die Erklärung industrieller Thatsachen gelehrt werden. So ist Alles praktisch und auf die Nützlichkeit gerichtet, und die Anstalt ist eine wahre Kunst- und Handwerksschule, nur ist sie mehr für die Fabrikvorsteher, als für die Arbeiter bestimmt.“

„Sie zerfällt in vier Abtheilungen, eine industrielle, eine commercielle, eine vorbereitende oder universitarische, endlich eine Elementarabtheilung. Die beiden ersten sind die höhern Abtheilungen, bilden eigentlich den Hauptbestandtheil der Schule und geben derselben ihre Originalität. Dort werden die in den untern Abtheilungen vorbereiteten Jünglinge, je nach ihrem Beruf, für den Handel oder für die Industrie vorbereitet, dort nimmt der Unterricht seinen wahrhaft praktischen Character an, dort wird die Schule special. Aber grade die untern Abtheilungen, welche in dem Gedanken des Stifters weniger bedeutend erscheinen, müssen vorzüglich unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehn: denn da wird eben jener theils elementarische, theils intermediäre Unterricht ertheilt, welchen Jedermann braucht, um sich nachher speciellern Studien zu widmen, und welcher in seiner jetzigen Gestaltung selbst für eine grosse Anzahl von Jünglingen völlig ausreicht. Wer sieht nicht, dass das Problem, welches wir zu lösen haben, ganz und gar in jenen zwei Classen enthalten ist? Da sind eben die Annexschulen, wie wir sie in den Collegien wünschen. Nun denn, aber selbst in der *Ecole des arts industriels* haben jene Classen nichts Technisches, Professionelles: der Unterricht ist darin allgemein gehalten und allgemein nützlich, und es könnte nicht anders sein. Man muss den Menschen bilden, ehe man den Praktiker bilden kann, der allgemeine Unterricht muss daher dem besondern vorangehn.“

„Ich habe durch die genaue Anführung des besprochenen Programms begreiflich machen wollen, zu welchem Zeitpunkt der specielle Unterricht beginnen muss, wann der technische, professionelle Unterricht an seinem Ort ist. In der betrachteten Anstalt beginnt er erst in den beiden höhern Abtheilungen: die Elementarabtheilung begreift zwei oder drei Jahre, die intermediäre wieder zwei, und die höhere, entweder für den Handel oder für die Industrie, ebenfalls zwei. Von den sechs oder sieben Jahren, welche der ganze Cursus dauert, sind

mithin vier oder fünf für den allgemeinen, nur zwei für den speciellen Unterricht bestimmt. Es ist wichtig, dieses Verhältniss festzuhalten."

„Soll man nun die specielle Vorbereitung für die industriellen Carrieren mit in die Annexschulen einführen? Ich bin damit ganz einverstanden, aber nur unter der Bedingung, dass damit einerseits dem allgemeinen vorbereitenden Unterricht, andrerseits den Candidaten für die Specialschulen kein Abbruch geschieht. Man darf nicht, um die Bedürfnisse eines Theils der industriellen Bevölkerung zu befriedigen, Gefahr laufen, die Mehrzahl und die Candidaten für die Regierungsschulen aufzuopfern; das hiesse: das Ganze für einen Theil aufs Spiel setzen."

Diesen Betrachtungen gemäss will nun St. Marc-Girardin, dass jedes Collegium fortan in zwei grosse, neben einander laufende Abtheilungen zerfalle, die alte classische und eine neue Realabtheilung mit mehrern vorbereitenden allgemeinen Classen, dann mit höherem Specialunterricht für die besondern Regierungsschulen und für Handel und Industrie. Er hat schon an einem andern Ort darauf gedrungen, dass diese Realschule nirgend anders als beim Collegium selbst gegründet werde „zuerst wegen der Eitelkeit der Familien, welche nicht wollen, dass ihre Kinder in die „Schule" schlechtweg gehn, weil die Schule für das Volk ist und in einer demokratischen Gesellschaft Niemand zum Volk gehören will, ausser an den Tagen der Revolution. Da das Collegium und der Secundärunterricht das Zeichen eines gewissen Rangs in der Gesellschaft sind, wollen die Familien, dass ihre Kinder ins Collegium gehn. Es ist ihnen gleich, ob sie Latein und Griechisch lernen, sie machen sie davon sogar ganz gern frei, aber sie sehn es gern, dass ihre Kinder mit denen zusammen erzogen werden, welche Latein lernen. Wir müssen auf diese Vorliebe Rücksicht nehmen. Doch warum erkläre ich dieselbe bloss durch die Eitelkeit der Familie, da ich doch einen bessern und vernünftigern Grund dafür angeben kann? Ich bin überzeugt, dass die Nachbarschaft und Hülfe der Secundärschulen für den Intermediärunterricht sehr heilsam sind; diese Art Unterricht gewinnt in der Berührung mit dem classischen die klare Bestimmtheit und Solidität, welche so leicht fehlen können, sie wird zugleich präciser und zarter. Warum sollte der Instinct der Familien diese Wahrheit nicht begriffen haben?" —

Es ist schwer zu fassen, wie ein Geist von St. Marc-Girardins Art, wie ein so erleuchteter, kräftiger Vertheidiger des classischen Unterrichts als Basis aller liberalen Bildung sich zu solcher Nachgiebigkeit für eine verirrte Eitelkeit der Familien hat verleiten lassen. Wenn doch der Irrthum über den gleichen Werth der reellen und der classi-

schen Schulbildung in den Familien ebenso verbreitet ist, wie die Eitelkeit, kann es wohl Sache der Universität sein, den Irrthum zu befördern, um die Eitelkeit zu schonen? Muss sie nicht in dem Augenblicke, wo sie den Forderungen der Zeit gemäss Schulen für unmittelbarer nützliches, gewissermassen interessirtes Studium stiftet, zugleich recht laut verkündigen, dass man mit diesem zwar sicherer und schneller zu einem praktischen Ziel gelange, dass aber eine wahre liberale Bildung, wie sie selbst für alle höhere praktische Wirksamkeit die beste Grundlage gewähre, nur auf dem Wege der classischen Studien zu erreichen sei? Wenn zumal der Realunterricht nach einem drei bis vierjährigen allgemeinern Cursus gleich zu den besondern Fachstudien übergeht, wie es in Girardin's Plan der Fall wäre, wenn er mithin nicht einmal die Absicht hat, nicht einmal den Anspruch macht, mit Hülfe der exacten Wissenschaften und der modernen Literatur auf eine andere, aber ebenso gründliche Weise den Geist auszubilden, so begreife ich die Confusion zwischen solchen professionellen Lehrjahren und dem uninteressirten liberalen Bildungsgange der Collegien nicht, und glaube, dass sie kein anderes Resultat haben kann, als eben dem letztern viele Schüler zu rauben, die ihm sonst die Eitelkeit, wenn nicht die Einsicht der Familien gelassen hätte. Freilich erwiedern die hiesigen Schulmänner darauf, es sei kein Schade, wenn einem Theil von den Nachzüglern, welche jetzt in den Collegien dahin faulen, ein besserer Ausweg eröffnet werde, aber noch besser wäre es gewiss, wenn man zuerst versuchte, in den Secundärunterricht selbst ein allgemeiner wirksames System einzuführen, nicht zehn bis zwölf Schüler jeder Classe auf Kosten von vierzig bis fünfzig Versäumten vorwärts zu treiben, um die letztern dann als Unkraut auszuraufen. Die Zahl der Secundärschüler ist in Frankreich weder im Vergleich mit andern Ländern, noch mit frühern Zeiten so gross, dass man Recht hätte, einen Theil von ihnen gewaltsam auszutreiben, ehe man versucht hat, ihnen den classischen Unterricht nutzbar zu machen. Es ist Ehrensache der Universität, ihr jahrelanges Unrecht an den Parias der Collegien anders gut zu machen, als durch ein unverständiges mitleidiges Nachgeben gegen ihre verirrte Eitelkeit.

Der Anschluss an das Collegium ist bei einem andern Entwurf, von welchem ich jetzt noch kurz zu berichten habe, viel mehr gerechtfertigt, da sich derselbe nicht nur an einen Theil des classischen Collegienunterrichts, sondern auch an die bisher vorhandenen mathematischen und physischen Classen mit mehr wissenschaftlichem Character genau anschliesst. Wenn St. Marc-Girardin den Gedanken, welcher ihn am Anfange seiner Arbeit zu beseelen schien, consequent verfolgt

hätte, nämlich die weitere Ausbildung des durch Cousin's Reglement von 1840 begründeten wissenschaftlichen Nebencursus, so wäre er vermuthlich zu einem ähnlichen Resultate gelangt, wie das, welches eine neuere Ordonnanz Salvandy's aus der bisherigen Entwickelung zu ziehn versucht hat, und welches St. Marc-Girardin nicht offen, aber in ziemlich deutlichen Anspielungen als ein Werk unpraktischer Theorienbegeisterung kritisirt. Cousin hatte, wie bemerkt, den Schülern der Collegien nach der Vollendung des grammatischen Studiums den unmittelbaren Uebergang zu den beiden speciell mathematischen und physischen Classen eröffnet, welche seinem Sinne nach mit der französischen Rhetorik und selbst mit der Philosophie eng verbunden sein sollten, es aber nie waren. Die in seinem Reglement enthaltenen Keime sucht nun der zweite und dritte Titel einer oben schon erwähnten Ordonnanz vom 5. März 1847 in folgender Art zu entwickeln. (Der erste Titel betrifft vorzüglich die grössere Berechtigung der exacten Elemente im classischen Cursus selbst.)

Titel II. Specialunterricht.

Art. 7. Vom Jahre $18\frac{47}{48}$ an soll nach und nach in den königlichen und Communalcollegien ein vom literarischen Unterricht verschiedener, aber mit ihm gleichlaufender Unterricht geordnet werden, wozu die Schüler auf den Wunsch ihrer Aeltern, nach der *Quatrième* zugelassen werden können.

Dieser Unterricht wird drei Jahre befassen.

Art. 8. Der Specialunterricht wird sich in den drei Jahren auf folgende Gegenstände erstrecken.

Im ersten Jahre: Mathematik, — Physik und Chemie, — physische Geographie, — Linearzeichnen, — Latein, Geschichte und Geographie, — lebende Sprachen.

Im zweiten Jahre: Mathematik, — Physik und Chemie, — Mechanik, — Geometrie, — Naturgeschichte, — Latein, französische Literatur, Geschichte und Geographie, — Zeichnen, — lebende Sprachen.

Im dritten Jahre: Mathematik, — beschreibende Geometrie, — Physik und Chemie, — Maschinenkunde, — Naturgeschichte, — Zeichnen, — Französische Rhetorik, Uebersetzung, Analyse und Aufsätze, — lebende Sprachen.

Es kann in diesem dritten Jahre auch Rechnungsführung, Handelsrecht und Landöconomie gelehrt werden. Das Studium der neuern Sprachen wird in allen drei Jahren obligatorisch sein.

Titel III. Wissenschaftlicher Unterricht.

Art. 10. Die Schüler, welche den ganzen classischen Cursus oder den des Specialunterrichts durchgemacht haben, können je nach der

Höhe ihrer schon erworbenen Kenntnisse oder nach ihrer besondern Bestimmung in den Cursus der *Mathématiques élémentaires* oder in den der *Mathématiques spéciales* eintreten, welcher letztere den Namen *Mathématiques supérieures* erhalten soll.

Art. 11. Der Cursus der *Mathématiques élémentaires* soll in allen Collegien beibehalten werden; der der *Mathématiques supérieures* kann in denjenigen königlichen Collegien zweiter oder dritter Classe, sowie in denjenigen Communalanstalten, wo er in den letzten fünf Jahren nicht wenigstens zehn Theilnehmer gefunden hat, aufgehoben werden.

Wie man sieht, ist diese neue Organisation des wissenschaftlichen Unterrichts fürerst mehr entworfen, als wirklich hergestellt, die Vertheilung des mathematischen und andern Unterrichts in den Specialclassen, das Verhältniss der classischen Studien in denselben zu den vorhergehenden grammatischen Classen, so wie das Verhältniss der exacten Studien zu denen der beiden höchsten wissenschaftlichen Classen, dies Alles bedarf noch erst genauer Bestimmungen, welche wahrscheinlich jetzt Gegenstand der Berathungen des hohen Studienraths bilden. Darum wird eine nähere Beurtheilung der davon zu erwartenden neuen Gestaltung der Realstudien erst später möglich sein: so viel aber kann man schon jetzt sagen, dass in derselben ein ernsterer Versuch eines wirklichen Systems des Realunterrichts vorliegt, als in den bisher betrachteten Vorschlägen, dass den exacten und praktischen Lehrzweigen dabei mehr Ehre angethan wird, insofern man ihnen zutraut, wenn nicht ebenso gut, doch in einem gewissen Maasse auch Mittel einer stufenweise geordneten Geistesbildung zu werden, nicht nur Mittel der Zustutzung zur speciellsten Fachkenntniss. Die Candidaten, welche diesen Bildungsgang durchgemacht haben, werden gewiss ohne Schwierigkeit den besondern Prüfungsforderungen für die hohen Fachschulen genügen können, und daneben werden sie den unschätzbaren Vortheil gewonnen haben, die Wissenschaften, welche mit den betreffenden Kenntnissen verwandt sind, als ein Ganzes angeschaut und kennen gelernt zu haben. Der allgemeinere, höhere Standpunkt wird der speciellen Fähigkeit gewiss nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich sein. Bei dieser höhern wissenschaftlichen Haltung allein ist auch die Zusammengehörigkeit mit dem Collegium annehmbar, wenigstens annehmbarer als bei dem halb elementaren, halb professionellen Wesen der Annexschulen.

Die Ausführung der in Rede stehenden Ordonnanzen scheint jedoch noch in weitem Felde zu sein, und der Realunterricht wird wohl noch lange auf die zerfahrenen Elemente in den Annexschulen, den Fach-

vorbereitungsschulen, den höhern Primärschulen und verwandten Privatinstitutionen beschränkt bleiben.

Resultate des Secundärunterrichts im Vergleich mit dem vorigen Jahrhunderte*).

Unter der alten Herrschaft vor der Revolution, als Frankreich kaum 24 Millionen Einwohner zählte, belief sich die Zahl der Studirenden von etwa 540 Collegien, deren Namen noch bekannt sind, ungefähr auf 75,000, d. h. fast auf die Zahl der ganzen jungen Bevölkerung der heutigen öffentlichen und Privatanstalten, während die Einwohnerzahl des Landes auf 36 Millionen gestiegen ist. Man muss jedoch zu jenen 540 ungefähr 100 andere Collegien hinzurechnen, deren Existenz man entdeckt hat, deren Schülerzahl man aber nicht kennt; ferner eine Menge von Anstalten, deren Namen nicht einmal bis auf uns gekommen ist, endlich die Studirenden, welche in jeder religiösen Gemeinschaft, in jedem Capitel, beim Pfarrer der Parochie, bei Geistlichen jeder Art Unterricht erhielten, — und die Zahl der Secundärschüler würde gewiss fast auf das Doppelte steigen. Man hat gesehn, wie es dagegen zu unserer Zeit steht; nämlich 45,863 Schüler in den Collegien, mit Ausschluss von 6,021 Zöglingen von Privatinstitutionen, welche dieselben nach dem Collegium schicken und 40,717 Schüler in den Privatanstalten. Noch dazu geben diese Zahlen täuschende Resultate, da viele von den Schülern nur die Realcurse besuchen. Der Unterschied zwischen der alten Zeit und der Gegenwart ist daher überaus bedeutend: die Zahl der liberal Gebildeten hat in demselben Maasse abgenommen, wie die der allgemeinen Bevölkerung zugenommen hat. Man kann das positive Resultat des Secundärunterrichts nach der Zahl der Schüler beurtheilen, welche bis zum Ziele der classischen Studien gelangen. Weniger als die Hälfte gelangen zum Baccalaureat, und unter den 36 Millionen der französischen Gesellschaft giebt es kaum 80,000, welche eine vollständige Schulbildung erhalten haben. Bedenkt man dabei, dass Viele auf Kosten des Staats unterrichtet worden sind, dass Andere nicht das nöthige Alter oder Vermögen haben, um in den Wahlcollegien berechtigt zu sein, dass aus diesen und andern Gründen gewiss die Hälfte das Wahlrecht nicht besitzt, so ergiebt sich, dass von den 240,000 Wählern, welche das Wohl und Wehe des Landes in Händen haben, vier Fünftheil die

*) Denkschrift zum neuen Gesetzentwurf über die Unterrichtsfreiheit. —

geschichtlichen, classischen, philosophischen Studien, ohne welche es keine allgemeine, erhabene Ansicht der menschlichen Verhältnisse giebt, nicht gemacht haben. Ja der Secundärunterricht liefert nicht einmal für die Verwaltung und alle öffentlichen Dienste die nöthige, wünschenswerthe Anzahl erleuchteter, gebildeter Leute. Die Universität selbst z. B. leidet trotz alles dessen, was für sie gethan worden, Mangel an fähigen Lehrern; die Privatanstalten sind noch viel schlimmer daran. Die Specialschulen, welche für gelehrte Waffengattungen und andere wissenschaftliche Beschäftigungen vorbereiten, werden durch Candidaten erneut, welche wohl freilich unterrichtet sind, aber keine oder nur unvollständige classische Studien gemacht haben: und wenn man endlich auf die Carrieren sieht, für welche das Baccalaureat unerlässlich ist, wesshalb alle Bacheliers sich dazu drängen, so findet man hier und da Ueberfüllung, nirgends aber eine grosse Anzahl wirklich tüchtiger, gediegener, allseitig unterrichteter Leute.

Man erstaunt zuweilen über die grosse Anzahl ausgezeichneter Männer, welche plötzlich in der constituirenden Versammlung erschienen, als Frankreich zum ersten Male alle seine Kräfte an einem Orte versammelte. Gewiss rührt dies von der grossen Summe classischer Bildung her, welche damals im Lande verbreitet war, wie diese Bildung auch die Grundlage der Grösse früherer Jahrhunderte gewesen war.

Frankreich ist stolz auf den Vorrang, den es lange Zeit hindurch in der Literatur, wie in der Politik behauptet hat, und es hat Recht, stolz darauf zu sein: nur aber ist der Stolz zur Eitelkeit geworden und in verblendeter Selbstgefälligkeit glaubt es noch immer fort den Reigen der edlern Geistesbildung zu führen, während es nur noch in einer Gattung von Literatur den übrigen Völkern vorangeht, welche bei einiger Dauer die letzten gesunden Säfte des Geisteslebens vergiften kann, in einer niedrig sinnlichen, ausschweifend schmutzigen Romantik, welche Alles, was von edlem, reinem Fühlen und Denken noch vorhanden sein kann, untergräbt und mit kaltem Todeshauch überweht. Im Leben, wie in der Literatur schwinden die edeln, achtungswerthen, erwärmenden Elemente des Volksgeistes täglich dahin, und man fängt selbst an dem alten Vermächtniss der so hoch angeschlagenen französischen „Ehre" zu zweifeln an, und was ärger ist, der Zweifel daran erregt keine allgemeine Betrübniss. Wenn eine sonst an Geistesfrische und Geistesbildung und auch an edlem Sinn so gewaltige Nation so dahinsiecht, wäre es Zeit, den Blick mit Ernst auf die erfrischenden, erhe-

benden liberalen Studien zu werfen, um bei ihnen die Wiederbelebung der erschlafften Geister zu suchen, freilich in einer Behandlung, welche das innerste Mark des Alterthums geniessbar machte, nicht die äussere Schale; es wäre Zeit, vorzüglich den sittlichen Geist in der Anschauung der hehren antiken Grösse zu kräftigen, damit er auch für die höhere Weihe wieder empfänglich würde, welche ein tiefer Glauben zur natürlichen Moral hinzubringt.

Viertes Buch.

Der Facultätsunterricht (*Instruction supérieure*).

1) Allgemeine Einrichtung der Facultäten.

„Wenn man den Blick auf Frankreich wirft, um in diesem weiten Reiche, welches 34 Millionen Einwohner birgt und worin eine zahlreiche, glühende Jugend die Schwellen aller Carrieren belagert, zu suchen, welche hohe Schulen ihrem Eifer geöffnet sind, so findet man im Grunde nur die der Hauptstadt. Vor der Revolution bewahrten manche Sitze der alten Universitäten noch ein gewisses Leben und einen ziemlich grossen Zulauf Studirender: jetzt ist Alles vergangen und verwischt. Paris allein ist übrig geblieben, mit seinen berühmten Lehrern, mit seinen mannichfachen Lehrstühlen, mit seinen weiten, prächtigen Sammlungen, seinen Tausenden von Schülern, die von allen entferntesten Theilen des Landes herbeiströmen, wie in jenen ersten Tagen der Entfesselung des menschlichen Denkens, im eilften und zwölften Jahrhundert. Gewiss musste der unwiderstehliche Drang nach Einheit und Centralisation, welcher seit fünfzig Jahren Alles mit sich fortgerissen hat, die Leichtigkeit der Communicationen, welche von Tage zu Tage wächst und sonst kaum in grossen Reisen zurückgelegte Entfernungen auf einige Stunden zurückführt, gewiss musste auch die unbestreitbare Ueberlegenheit und Allseitigkeit des Pariser Unterrichts zu jenem Resultate hinführen: aber es wäre die Aufgabe der Gesetzgeber gewesen, dasselbe wenn nicht zu verhindern, doch wenigstens zu mildern, und in jenem einzigen Lebensmittelpunkt die Elemente zu suchen, womit die hohen Schulen der Provinzen wieder hergestellt werden könnten. Die Gesetzgeber haben diese Aufgabe verkannt. Napoleon schien sie im Anfang begriffen zu haben, da er an jedem Sitz einer Akademie eine doppelte Facultät der Literatur und der exacten Wissenschaften begründet wissen wollte; aber 26 solcher Hauptstudiensitze waren zu viele, es konnte nicht genug Schüler, nicht genug Lehrer geben, zumal zu einer Zeit, wo die Studien eben aus dem Revolutionschaos hervorkamen, wo nur noch wenige ergraute Mitglieder der alten Lehrcorporationen übrig waren, welche dem Exil und dem Tode entronnen waren und unfähig, die neue Richtung

zu begreifen, welche den Geistern mitgetheilt werden musste. Auch wurden jene Facultäten fast nur eine Art von Invalidenhäusern, und die Vorlesungen blieben mit wenigen Ausnahmen unfruchtbar, an vielen Orten wurden sie erst gar nicht eröffnet. Noch andere Ursachen liessen von vornherein die Einrichtung der Facultäten fehl gehn: Napoleon erkannte fünf Arten von Facultäten an, aber als es zur Ausführung kam, fand man hier die Reste von zwölf alten Rechtsschulen, dort fünf medicinische Facultäten, man verlegte die theologischen Facultäten an die Metropolitankirchen, während die beiden oben genannten Arten von wissenschaftlichen Anstalten an den 26 Hauptsitzen der Akademien gestiftet werden sollten. Ob diese verschiedenen Institutionen getrennt bleiben oder vereinigt werden würden, darum kümmerte man sich nicht. Während man ferner in Paris den Unterricht einer jeden Facultät möglichst vollständig und in allen Zweigen ausstattete, errichtete man in denen der Provinz kaum zwei oder drei Lehrstühle. Endlich war auch das Gehalt in der Provinz nicht, was es hätte sein sollen, und bis jetzt ist es im Verhältniss so niedrig geblieben, dass es dem billigen Ehrgeiz höherer Talente nicht Genüge thut, noch auch für die gewöhnlichsten Bedürfnisse der Stellung der Professoren hinreicht.“

„Aus diesen Gründen blieb denn die ganze Schöpfung unfruchtbar, und als durch eine Ordonnanz vom Jahre 1816 17 literarische und 3 wissenschaftliche Facultäten aufgehoben wurden, konnte es ohne wirklichen Schaden für die Wissenschaft geschehn. Es wäre vielmehr ein Schritt zu einer bessern Zukunft gewesen, wenn man mit der Aufhebung der isolirten, erbärmlichen Schulen zu der Gründung von fünf bis sechs grossen Sitzen vollständiger, tiefer, allseitiger Studien nach dem Muster des Pariser Unterrichts geschritten wäre, wenn man mit der Stiftung und ordentlichen Ausstattung der Lehrstühle auch die Stiftung von Bibliotheken und allen übrigen wissenschaftlichen Hülfsanstalten verbunden hätte. Aber von dem Allen ist Nichts geschehn. Während neue Generationen herankamen, welche durch die wiedereröffnete Verbindung mit Europa, durch die politischen Bewegungen und Discussionen, in ein aufgeregtes geistiges Leben hineingezogen wurden, war Paris allein zur Befriedigung desselben geöffnet und zählte zuweilen über zehntausend Studirende. Und so ist es bis heute geblieben. Die Wissenschaft und geistiger Wetteifer erstirbt in der Provinz, es kommt darauf an, sie wieder zu beleben, die Studirenden überfüllen die Hauptstadt, man muss sie näher am Vaterhause zu halten suchen. Der Pariser Unterricht mag manches glänzende Talent an den Tag rufen, welches erstirbt oder einen falschen Weg nimmt, weil ihm kein Raum für regelmässige Thätigkeit gestattet

wird, man möge ihm auf andern Lehrstühlen Spielraum gewähren. In den vereinzelten Facultäten ist weder Leben noch Eifer, tüchtige Menschen gehn nicht dahin oder verkümmern dort in Indifferenz und Vergessenheit: es muss Mittelpunkte geistigen Lebens geben, in geringer Anzahl, aber wahre Heerde geistiger Kraft und Erleuchtung, mit einem Worte, Colonien von Gelehrten, welche sich der Arbeit des Denkens nach allen Richtungen mit Eifer widmen, welche fähig sind, der Erschlaffung zu widerstehn, die höhern Geister um sich zu versammeln und den Orten, die sie aufnehmen, geistiges Leben, wissenschaftliche Regsamkeit zu verleihen.“ *)

Ich habe diese Betrachtungen eines der erleuchtetsten Mitglieder des hohen Studienraths der Darstellung der Facultätseinrichtung vorangehn lassen, weil sie den Charakter und die Mängel derselben auf einfache, treffende Weise bezeichnen und zugleich den Beweis liefern, dass auf diesem höchsten Gebiete des öffentlichen Unterrichts die Häupter der Universität selbst die Grundübel offen anerkennen. Ich werde Gelegenheit haben, Aeusserungen Cousins anzuführen, worin er dieselben und andere Mängel mit derselben Offenheit, mit derselben Kraft bespricht, wie auch Schritte seiner kurzen Verwaltung, womit er denselben abzuhelfen suchte, und worin der jetzige Minister Salvandy, so wenig die Beiden persönlich harmoniren mögen, seinen Fusstapfen folgt. Es ist kein bedeutender, einflussreicher Schulmann, kein grosser Politiker, der nicht über die bisherige Organisation der Facultäten klagte und seufzte, der nicht in dieser Beziehung eine durchgreifende Reform für wünschenswerth hielte. Sehn wir jedoch das Bestehende näher an.

Das Decret vom Jahre 1808 sagt: „Es soll in der Universität fünf Arten von Facultäten geben, 1) theologische Facultäten, 2) Rechtsfacultäten, 3) medicinische Facultäten, 4) Facultäten der mathematischen und physischen Wissenschaften (jetzt kurzweg *Facultés des sciences*), 5) Facultäten der Literatur (*des lettres*).

Das Personal der Facultäten besteht aus Professoren, Suppleanten und (jetzt) Aggregirten. Der Minister ernennt einen der Professoren zum Decan (*doyen*). Der Decan ist das Haupt der Facultät, leitet unter der Autorität des Rectors der Akademie die Verwaltung und hält auf die Beobachtung der Reglements. Er befiehlt die durch das jährliche Budget befugten Ausgaben, beruft und präsidirt die Facultätssitzungen, an welchen alle (wirklichen) Professoren Theil nehmen und hat darin bei gleicher Stimmenvertheilung doppelte

*) *Dubois. Rapport sur le Budget de l'Instruction publique de* 1837.

Stimme. Er ernennt die Verwaltungs- und Dienstbeamten der Facultät.

Ausser dem Unterricht, welchen die Facultäten zu geben haben, ertheilen sie ferner nach regelmässiger Prüfung die gelehrten Grade, welche vom Staate für die verschiedenen geistlichen, politischen und Civilämter verlangt werden. Die Facultäten allein können dieselben ertheilen und nur nach öffentlicher Prüfung und ordentlichen öffentlichen Akten (nie Ehren halber).

Es giebt in jeder Facultät drei Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat.

Die Professoren sollen nach dem Grunddecret einzig und allein auf dem Wege der Concursprüfung ernannt werden. So wie eine Professur oder eine Suppleantenstelle vacant ist, soll der Minister an irgend einer beliebigen Facultät derselben Art den Concurs ankündigen; nur für die Suppleanten muss er an der betreffenden Anstalt selbst Statt finden. Der Grossmeister lässt die Ankündigung allen Rectoren zukommen und diese tragen Sorge, dass sie in allen akademischen Bezirken, vorzüglich aber in allen Facultätsstädten an den Gebäuden der Universität angeschlagen werde. Die Anzeigen müssen überall vier Monate vor dem Beginn des Concurses verbreitet sein und die von den Candidaten geforderten Eigenschaften genau angeben. Wenn mehrere Stellen an verschiedenen Facultäten zugleich vacant sind, kann für sie alle ein gemeinsamer Concurs eröffnet werden. Niemand darf concurriren, wenn er nicht dreissig Jahre alt ist, oder für eine Suppleantenstelle fünfundzwanzig, wenn er nicht ferner Franzose ist und den Doctorgrad in einer Landesfacultät erlangt hat. Die Richter der Concursprüfung müssen am Anfang wenigstens sieben an der Zahl sein, nie weniger als fünf: wenn es nicht genug wirkliche Professoren am Orte giebt, wählt der Minister die nöthigen übrigen Richter unter den Suppleanten oder auch unter blossen Doctoren. Alle wirklichen Professoren der Facultät, an welcher der Concurs Statt findet, sind von Rechtswegen Richter desselben. Der Minister ernennt den Präsidenten, und zwar, so oft es angeht, unter den Generalinspectoren der Universität, in Paris immer ein Mitglied des hohen Studienrathes. — Die einzelnen Theile und Gegenstände der Concursprüfung sind nach der Art der Facultät und in derselben Facultät nach der Natur der betreffenden Lehrstühle besonders bestimmt. Das Urtheil muss an demselben Tage gefällt werden, wo die letzte Probe Statt gefunden hat und ohne dass die Berathung unterbrochen werden dürfte. Wenn die Stimmen der Richter gleich vertheilt sind, entscheidet die des Präsidenten. Jeder Candidat kann gegen die erfolgte Ernennung beim hohen Studienrath Einspruch

erheben, aber nur auf Grund der Verletzung der vorgeschriebenen Formen des Concurses. Wenn die Ernennung cassirt wird, schreibt der Minister unverzüglich einen neuen Concurs aus, woran aber nur die frühern Candidaten Theil nehmen dürfen.

Dies sind die Hauptbestimmungen über den Concurs im Allgemeinen: wir werden weiter bei den besondern Facultäten sehn, wie er sich im Einzelnen gestaltet. Die Professoren und die Suppleanten sollten, wie gesagt, in allen Facultäten auf diesem Wege ernannt werden. Was aber die Professoren betrifft, so ist die Regel seit lange nur in der medicinischen und juristischen Facultät in Kraft. An die Stelle der Suppleanten als einer Categorie sind in allen Facultäten ausser der theologischen die Aggregirten getreten, und das Personal des höhern Unterrichts besteht jetzt aus den wirklichen Professoren und einer bestimmten Anzahl von Aggregirten, welche auf je acht oder zehn Jahre an eine Facultät gebunden sind (*agrégés en exercice*) und unter welchen die am eigenen Lesen verhinderten Professoren ihre Stellvertreter wählen, wie sie auch an den Prüfungen und andern Akten Theil nehmen. Nach Verlauf der erwähnten Zeit bleiben sie unabhängige Aggregirte und behalten alle Rechte auf den Concurs um die etwa vacanten Professuren. Die Aggregation ist mithin jetzt die eigentliche Pflanzschule der Professoren, wie man aber zu ihr selbst nur auf dem Wege der Concursprüfung gelangt, so ist eine solche zweite, wenigstens in mehrern Facultäten, auch zum Eintritt in die eigentliche Professur nothwendig. Ich sage zur eigentlichen Professur, denn es ist wohl zu bemerken, dass weder die Suppleanten noch die Aggregirten an und für sich das Recht haben, wirklich an der Facultät zu lehren, sie erhalten es erst, wenn ein Professor sich thatsächlich von ihnen vertreten lässt. Ihr Recht ist ein todtes, ein Recht der Exspectative, bis die Umstände ihnen eine zufällige Beschäftigung bringen; um zur regelmässigen zu gelangen, müssen sie durch die Thür einer neuen Concursprüfung oder anderweitigen Ernennung eingehn.

Der Concurs ist nun eine der populärsten Institutionen Frankreichs; er repräsentirt das demokratische Element auf dem Gebiet des Unterrichts und entspricht darum vorzüglich den Ideen aller jungen Studirenden, wie aller derer, die sich liberal nennen. Wäre er nicht so mit dem Heiligenschimmer des Liberalismus umkränzt, so hätte man wohl schon längst allgemeiner erkannt, welche tiefe Nachtheile er neben zweifelhaften Vortheilen mit sich führt, so hätte Cousin nicht seit fünfzehn Jahren in den Wind gesprochen, als er diese Art der Ernennung der Professoren mit der Schärfe seiner Kritik geisselte.

Schon in seinem Bericht über das deutsche Schulwesen sagt er nach der lobenden Hervorhebung der Einrichtung der Privatdocenten:

„Will man dagegen das Ideal einer absurden Organisation des höhern Unterrichts haben, so denke man sich die Ernennung der wirklichen Professoren auf dem Wege eines Concurses zwischen jungen Leuten, welche kaum zwei Linien geschrieben haben und doch, nach einigen Probearbeiten, oft zu fünf und zwanzig Jahren einen Titel, ein Amt bekommen, welches sie bis zum siebzigsten Jahre behalten können, ohne Etwas zu arbeiten, welche vom ersten Tage ihrer Ernennung an bis zum Ende ihres Lebens dasselbe Gehalt beziehen, mögen sie viel oder wenig Schüler haben, mögen sie sich auszeichnen oder nicht, mögen sie berühmte Leute werden oder unbemerkt und ungekannt dahinleben. Und diese Einrichtung findet man doch in einem civilisirten Lande, ganz nahe bei Deutschland, und sie wird wunderbarer Weise nicht so von der Regierung gehalten, als von einer falschen öffentlichen Meinung, so dass vor kaum acht Monaten die Herren Broussais und Magendie trotz ihres europäischen Rufes, trotz ihrer zwanzig Jahre öffentlichen Lehrens und grosser Erfolge im Unterricht, genöthigt werden sollten, zur Erlangung des Titels als Professoren mit jungen Leuten zu concurriren, welche vielleicht noch nicht einmal fertig gelesen hatten, was jene zwei berühmten Männer geschrieben hatten.“ — Vor Kurzem ist dem geistreichen Schulmann eine Gelegenheit geboten worden, diesen Ansichten in der Praxis Recht zu verschaffen und es ist ihm gelungen, fürerst wenigstens einen theilweisen Sieg gegen den Concurs davonzutragen. Nämlich ein neuer Gesetzentwurf über den medicinischen Unterricht erhielt diesen Ernennungsmodus für die ordentlichen Professoren aufrecht. Cousin griff ihn erst in der allgemeinen Discussion, dann mit erneuter Energie in der Verhandlung über die Artikel an. Wiewohl seine Argumente zum Theil unmittelbar nur die Medicin betreffen, so glaube ich doch die Rede, womit er dem Prinzip des Concurses selber einen wahrscheinlich tödtlichen Stoss versetzt hat, gleich hier im Auszuge anführen zu müssen.

„Der Concurs, sagte er, passt vortrefflich für die erste Stufe des öffentlichen Unterrichts, um unter den ausgezeichnetsten jungen Doctoren das so wichtige Corps der Aggregirten zu recrutiren. Ich bin ein alter, bewährter Freund des Aggregationsconcurses, so gewiss, dass ich ihn im Jahre 1840 in die literarischen, in die wissenschaftlichen und Rechtsfacultäten hinübergenommen habe. Er besteht heute in allen Facultäten. Dabei aber müssen wir stehn bleiben und ich hoffe zu beweisen, dass es allen gesunden Grundsätzen zuwider ist, vom Concurs auch wirkliche Professoren zu verlangen, d. h. Männer, welche

seit länger Zeit durch ihr Wirken und durch ihre Schriften bekannt sein und eine allgemein anerkannte Autorität geniessen müssen. Die Institution des Concurses kostet viel Zeit und Geld, sie überhäuft die Richter mit Geschäften, sie stösst wahrhaft ausgezeichnete Männer zurück, setzt den Schein an die Stelle der Wirklichkeit, nimmt dem Professoramt seine Würde, sie ist endlich dem Forschungsgeist, dem Leben und Fortschritte in der Wissenschaft tödtlich. — — — — — — — — Im Concurs ist fast Alles dem Zufall, der Geistesgegenwart, dem Gesundheitszustande, tausend vom wahren Verdienste unabhängigen Umständen überlassen. Unter den Proben sind immer eine improvisirte Vorlesung und mehrere Disputationen. Der Gegenstand der Vorlesung wird aus einer Urne gezogen, woraus die leichtesten oder die schwersten Fragen herauskommen können. Die Vorlesung und die Disputation finden vor einem leidenschaftlichen Publikum Statt, welches für oder gegen einen Candidaten mit Gewaltausbrüchen Partei nimmt. Da braucht man denn vor Allem Gedächtniss, Geistesgegenwart, Kühnheit. Ich habe die gelehrtesten Männer gekannt, welche sich bei allem Geschick der Rede, bei aller Festigkeit aufs Entschiedenste geweigert haben, zwanzig Jahre eines durch mühsame Arbeiten erworbenen Rufs und hoher Achtung in diesem Würfelspiel daran zu setzen. Bichat ist in einem Concurs um die Stelle als Chef der anatomischen Arbeiten durchgefallen. Laënnec, der grösste Beobachter und der bedeutendste Denker unter den französischen Medicinern meiner Zeit, wäre bei seiner erbärmlichen Gesundheit, mit seinem geringen Ansehn und seiner wechselnden Laune unfähig gewesen, eine einzige Stunde eines solches Kampfes zu bestehn, wenn selbst sein gerechter Stolz nicht verschmäht hätte, sich dazu herabzulassen. Im Jahre 1830 hatte man Broussois nicht dazu bestimmen können: man hat einen neuen *), ausserordentlichen Lehrstuhl für ihn stiften müssen. Sobald ein Mann zu einem gewissen Ruf, zu einem gewissen Alter gelangt ist, scheut er vor dem Concurs zurück und fürchtet selbst in der Provinz durchzufallen. Wollen Sie ein schlagendes Beispiel? Der schönste medicinische Lehrstuhl ist in diesem Augenblick in der alten, berühmten Schule von Montpellier vacant, ein Lehrstuhl der Klinik: er verspricht dem Inhaber, wenn er Talent hat, eine unermessliche Popularität und jedenfalls eine reiche Clientel. Nun denn, man verwahrt sich um die Wette, hinzugehn. Man hatte angezeigt, dass mehrere Aerzte von Paris, welche durch ihr Wirken und durch ihre Arbeiten bekannt sind, sich bewerben würden: sie haben aber augenblicklich erklärt,

*) Jede erste Ernennung zu einem neuen Lehrstuhl geschieht vom Minister direct.

dass sie nicht die geringste Lust verspüren, zweihundert Meilen zu reisen, und drei Monate in Montpellier zu bleiben, um vielleicht zu unterliegen und in ihren eigenen und fremden Augen verringert wiederzukommen*). — — — — — — Aufregung während eines einzigen Augenblicks, eine Laune der Gesundheit, eine Gedächtnissschwäche können den Besten bei einer unerwarteten, oft leichten Frage schwanken lassen und vor den Augen eines unbarmherzigen Publikums mit Schmach bedecken: selbst der Sieger ist oft mit tiefen Wunden bedeckt. — — — — — — Auch nimmt der Concurs dem Professor eine seiner wesentlichsten Eigenschaften, die Autorität. Die Autorität kommt von tausend Ursachen her, vom Alter, vom Charakter, von der Gelehrsamkeit, vom Ruf. Wer sie besitzt, ist ein wahrer Lehrer: wer sie nicht besitzt, ist ein Mann, der auf einem Katheder sitzt, etwas höher als die, welche ihn anhören. Die Autorität und der Respect, diese gegenseitigen Tugenden des Lehrers und des Schülers, ist aber der Concurs kaum geeignet, in einer Anstalt zu erhalten. Selbst der Sieger hat viele Blössen gezeigt, und seine Fehler sind ihm von seinen Gegnern mit Härte und Bitterkeit vorgehalten worden. Der Eindruck bleibt den jungen Zuhörern und folgt dem Professor bis auf seinem Lehrstuhl. — — — — — Zwei Beweise konnten übrigens hinreichen, um zu zeigen, dass der Concurs der Natur der Sache zuwider ist; der eine geht die Richter an, der andere die Gegenstände. Wenn eine Facultät eines ihrer Mitglieder verliert, so bilden die übrigen Mitglieder derselben die Jury zur Beurtheilung der sich einstellenden Candidaten. Ich läugne aber aufs Bestimmteste, dass diese Richter zu einer solchen Beurtheilung befähigt seien. Ich setze z. B. den Fall, unsere Facultät der Literatur verliere ihren Professor der alten Geographie, *Di omen avertant*, so müssen dann wir übrig gebliebenen, wir, die wir von der Geographie weniger verstehn, als die Candidaten, ich darf es zum Wenigsten für meinen Theil sagen, wir müssen genau abmessen und abwägen, was es mit den Proben auf sich habe, welche vielleicht vollkommene Geographen vor uns ablegen. Weit entfernt, competente Richter für sie abzugeben, könnten wir vielleicht kaum einsichtige Zuhörer sein. — — — — — — Aber es giebt noch eine ganz andere Schwierigkeit. Jedermann bekennt, dass die Klinik die ganze Medicin begreift und dass die klinischen Lehrstühle den medicinischen Unterricht *par excellence* ausmachen. Grade in der Klinik ist aber der Concurs entweder nichtig oder unmöglich; nichtig, wenn der zu beurtheilende Fall klar ist, unmöglich, wenn er dun-

*) Cousin vergisst, dass hier die Furcht vor dem Montpellier'schen Coteriengeist auch mitwirkt.

kel ist. Wenn die Krankheit einfach, die Symptome offenbar und die anzuwendenden Heilmittel unbestreitbar sind, so ist die Probe eitel: Hippocrates oder der einfältigste Hospitalgehülfe werden dieselbe Diagnose stellen. — — — Wenn dagegen die Krankheit verwickelt und zweifelhaft ist, kann dann irgend Jemand in der bewilligten Viertelstunde den wahren Charakter derselben bestimmen? — Verlangt nicht der einfachste Menschenverstand, dass man den Kranken erst zu einer andern Stunde, vielleicht an einem andern Tage wieder beobachte, um zu sehn, ob die bemerkten Symptome beharren oder verschwinden oder sich ändern? — — — Was wird in einem solchen Falle der Candidat thun? Dem Gesetze zum Trotz, welches ihn verurtheilt, in einer Viertelstunde seine Ansicht fertig gebildet zu haben, wird er, wenn er ein wenig Philosoph ist, zweifeln. Er wird über die Diagnose und über die Behandlung unentschieden sein; aber dann ist er verloren, denn in einem Concurs darf man nicht unentschieden sein: das Auditorium, was er vor sich hat, hält seinen besonnenen Zweifel für ein Eingeständniss der Unwissenheit! — — — — — Gewiss, man darf zu den höchsten Lehrstellen nicht ohne tüchtiges Kämpfen gelangen; ja wohl, man muss concurriren, aber nicht in einem besondern, beschränkten, täuschenden Concurs, sondern durch die Arbeiten, Schriften und Erfolge des ganzen Lebens. Das ist der rechte Concurs! Man sagt aber, es reiche nicht hin, gelehrt zu sein, um ein tüchtiger Professor zu werden, man müsse auch zu lehren verstehn und beweisen, dass man es verstehe. Meine Herren, das Lehrfach ist nicht ein Handwerk, wo gut denken und gut sprechen getrennt sein könnten. Gewiss darf man nicht zum Professor ein Genie wählen, welches stammelte; im Allgemeinen aber weiss Jeder, der einen Gegenstand tief inne hat, ihn auch klar und folgerichtig von sich zu geben. Die Klarheit und Folgerichtigkeit reichen aus: alle übrigen Eigenschaften sind blosser Luxus. Ein Professor braucht kein Redner zu sein und die Gründlichkeit ist in dem ernsten Lehramt mehr werth, als der Glanz."

Diesen treffenden Argumenten gegenüber waren die Vertheidiger des Concurses nur schwach und ohne Zuversicht, und obwohl der Graf Beugnot im Namen der Commission den alten Ernennungsmodus dadurch zu vertheidigen suchte, dass er zeigte, wie alle möglichen Weisen grosse Gebrechen haben, so sah sich doch der Minister selbst durch die offenbare Stimmung der Kammer veranlasst, einem von Cousin vorgeschlagenen Präsentationssystem beizupflichten, welches die Kammer votirte. Der Concurs bleibt demnach für die Aggregation in Kraft, nicht aber für die wirklichen Professoren, zunächst wenigstens in der medicinischen Facultät; hoffentlich wird er auch in den übrigen bald unterliegen.

Ich kann diesen Punkt nicht verlassen, ohne Cousins Urtheil über die Organisation des Lehrerpersonals der deutschen Universitäten anzuführen. „Die Hauptfeder des Mechanismus einer deutschen Universität, sagte er, ist die Eintheilung der Lehrer in drei Classen: die ordentlichen Professoren, die ausserordentlichen Professoren und die Privatdocenten oder *doctores legentes*. Man bemerke, wie diese drei Stufen sich glücklich trennen und verknüpfen! Die Grundlage, die Wurzel des Professorats, die sich immer erneuende Pflanzschule einer deutschen Universität ist die Einrichtung der jungen Doctoren, welche unter gewissen Bedingungen und mit der Bewilligung der Facultät öffentliche Vorlesungen halten dürfen. Jeder tüchtige Mann kann so zum höhern Unterricht Zutritt erlangen: aber Keiner erlangt ihn, ohne wenigstens Hoffnung zu geben. Man lässt ihn versuchen, ohne sich gegen ihn zu verpflichten, ohne ihm Etwas zu versprechen oder zu geben. Wenn er die erregten Hoffnungen nicht erfüllt, wenn er keine Schüler anzieht und der Facultät wenig Ehre macht, so sieht man, dass man sich getäuscht hatte und macht ihn nicht zum ausserordentlichen Professor; nach einigen Jahren fruchtloser Versuche, wenn er sieht, dass er sich hier keine Existenz schaffen kann, zieht er sich zurück. Wenn er dagegen die Hoffnungen, die er erweckt hat, erfüllt, wenn er viele Zuhörer anzieht, merkwürdige Arbeiten liefert, so macht man ihn zum ausserordentlichen Professor, und dieser unverlierbare Titel, so wie der kleine fixe Gehalt, den er zu den Collegiengeldern hinzufügt, ermuntert den Lehrer und hält ihn in der Laufbahn fest. Wenn er so fortfährt und ein bedeutender Mann wird, so erhöht der Staat, dessen eigenes Interesse es ist, ihn an seiner Schule zu behalten, nach und nach den fixen Gehalt und ernennt ihn endlich zum ordentlichen Professor. Dieser hohe Titel wird nie an Hoffnungen vergeudet, welche die Erfahrung Lügen strafen kann, er wird nur für längere Erfolge, für anerkannte Talente und einen fertigen Ruf ertheilt. Man erlangt ihn selten vor einem gewissen Alter und es giebt in Deutschland kaum einen ordentlichen Professor, der nicht einen mehr oder weniger bedeutenden Ruf hätte, denn sein Titel ist eben der Preis für diesen Ruf. In Deutschland machen mithin die grossen Erfolge, sei es im Unterricht, sei es durch literarische Werke, die Professoren; eine ungeheure Concurrenz ist unter der Masse der jungen Doctoren eröffnet, nur das wahre Talent kann mit der Zeit und durch Ausdauer die Palme erringen. Das ist ein rechter Concurs. Welche neue Probe von einigen Tagen oder einigen Wochen könnte nach zehn oder zwölf Jahren öffentlicher Erfolge im Angesicht von ganz Deutschland oft von ganz Europa noch nöthig sein? Aber das Alter reibt den Eifer auf und erschöpft das Talent; der ordentliche Professor wird alt, wird lässig

und verfolgt nicht mehr die täglichen Fortschritte der Wissenschaft. Nachdem er in seiner Jugend Neuerer gewesen, wird er zuletzt oft ein Mann der todten Routine. Was erfolgt dann? Seine Zuhörer verlassen seinen Hörsaal und gehn nach dem des ausserordentlichen Professors oder gar des Privatdocenten, welcher jung, eifrig und neuerungssüchtig ist, oft sogar über das rechte Maass hinaus. So leidet die Universität nicht unter dem Sinken derer, die ihr sonst grosse Dienste geleistet haben.“

Kehren wir jedoch zu den französischen Einrichtungen zurück.

Die Vorlesungen aller Facultäten sind öffentlich und es darf während ihrer Dauer Niemandem der Zutritt versagt werden. Nach einer Bestimmung aus der Restaurationszeit sollen die Zuhörer, welche nicht regelmässig eingeschrieben sind, als *auditeurs bénévoles* eine unentgeltliche Eintrittskarte lösen, aber die Erfüllung dieser Förmlichkeit ist nicht lange in Ausführung geblieben.

Obwohl nun aber die Vorlesungen unentgeltlich sind, so haben doch alle diejenigen, welche sich in den für Specialcarrieren vorbereitenden Facultäten (Medicin, Recht und Theologie) zu Gradprüfungen melden wollen, eine bestimmte Anzahl von sogenannten Inscriptionen zu nehmen, welche am Anfang jedes Vierteljahrs Statt finden und in den verschiedenen Facultäten verschieden bezahlt werden. Vier Inscriptionen sind einem Studienjahr gleich, so dass z. B. für das medicinische Doctorat, welches ein vierjähriges Studium voraussetzt, sechszehn Inscriptionen verlangt werden. Zur bessern Controlle sollten nach den Reglements der Restauration die Professoren von Zeit zu Zeit unverhofft einen Appel der Studirenden machen, aber diese Maassregel einer auf der hohen Schule unangemessenen, knechtenden Disciplin ist nicht in Kraft geblieben. Freilich nehmen nun viele Studirende, in der Rechtsfacultät zumal, bloss die Inscriptionen, hören aber keine Vorlesungen an und bereiten sich auf die Prüfungen mit Hülfe von besondern Handbüchern vor, wie zum literarischen Baccalaureat.

So viel von der allgemeinen Einrichtung des höhern Unterrichts: alles Weitere wird bei der folgenden Darstellung der einzelnen Facultäten zu besprechen sein.

2. Die theologischen Facultäten*).

Das Gründungsdecret der Universität stellte unter den fünf Arten von Facultäten die theologischen oben an. Dieser Vorrang ist ihnen nie bestritten worden, leider aber haben sie ihn selbst nicht behauptet, nicht gerechtfertigt, so wenig dass das grössere Publikum kaum Etwas von ihrer Existenz, viel weniger von ihrer Organisation weiss.

Nach des Kaisers Absicht sollte es eben so viele theologische Facultäten, als Metropolitankirchen geben, sowie zwei protestantische in Strassburg und Genf (jetzt Montauban), jene für die Lutheraner, diese für die Calvinisten.

Jede Facultät soll wenigstens drei Professoren haben, einen für Kirchengeschichte, einen für Dogmatik, einen dritten für Moral: die Universität hat dazu in mehrern Facultäten später einen Lehrstuhl für geistliche Beredtsamkeit, endlich einen für das Hebräische hinzugefügt. An der Spitze der Facultät steht der Decan, welchen der Minister unter den Professoren wählt.

Die Ernennung sollte vermöge einer Combination der Präsentation und des Concurses geschehn; nämlich der Bischof oder Erzbischof des Sprengels sollte bei jeder Vacanz wenigstens drei Doctoren der Theologie vorschlagen, unter denen dann die Facultät in Folge einer Concursprüfung zu wählen gehabt hätte. Diese sollte wie in den übrigen Facultäten aus drei Proben bestehn, erstens einer schriftlichen Clausurarbeit, zweitens einer in Zeit von zwei Tagen vorzubereitenden Vorlesung über ein durchs Loos zu bestimmendes Thema, drittens einer doppelten Disputation, einmal während drei Stunden (über die sogenannte *mineure*), dann während vier Stunden (über die *majeure*). Alle drei Proben sollten in lateinischer Sprache gemacht werden. — Alle Professoren haben ihre Uebereinstimmung mit der berühmten Erklärung des gallicanischen Clerus von 1682 zu versichern, d. h. mit den vier gallicanischen Artikeln, deren erster die Scheidung der weltlichen und geistlichen Gewalt feststellt, der zweite die Begrenzung der päbstlichen Gewalt in Gemässheit der Bestimmungen des Costnitzer Concils, der dritte deren Begrenzung durch die heiligen Canones und das besondere Herkommen der gallicanischen Kirche, der letzte endlich die Nothwendigkeit der Bestimmung der allgemeinen

*) Wenn ich meiner persönlichen Neigung folgte, so würde ich diesen Abschnitt trotz der geringen Bedeutung der bestehenden Institutionen ausführlicher besprechen, als es im Folgenden der Fall sein wird; ich beschränke mich auf das Nothdürftigste, weil die Proportion mit der Behandlung der übrigen Facultäten es so erfordert, und hebe mir eine genauere Behandlung für eine spätere besondere Arbeit auf.

Kirche zur Bestätigung päbstlicher Entscheidungen in Glaubenssachen.

Die theologischen Facultäten haben wie alle übrigen drei Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat. Um *Bachelier en théologie* werden zu können, muss man 20 Jahr alt sein, das Baccalaureatsdiplom der literarischen Facultät besitzen, drei Jahre Theologie studirt haben und eine These vertheidigen. Ein Jahr darauf kann man sich zur Erlangung der Licenz melden und muss dazu zwei neue Thesen vertheidigen, eine lateinisch; um Doctor zu werden, hat man endlich noch über eine letzte, allgemeine These zu disputiren.

Da es für die mögliche Hebung der theologischen Facultäten nicht gleichgültig ist, führe ich die geistlichen Aemter an, bei denen die Grade erfordert werden sollten. In Gemässheit der Tradition der gallicanischen Kirche, wie der napoleonischen Gesetzgebung und eines neuern Decrets der Restauration bestimmte eine Ordonnanz vom J. 1830, dass vom J. 1835 an Niemand in einer theologischen Facultät als wirklicher oder vertretender Professor lehren dürfte, ohne Doctor zu sein, noch auch zu einem Erzbisthum, Bisthum, Ober-Vicariat, Canonicat oder zu einer Pfarre in einer Departements- oder Kreishauptstadt ernannt werden, ohne Licenciat zu sein, es wäre denn dass er 15 Jahre hindurch Pfarrer gewesen, dass endlich Niemand Pfarrer in einer Bezirkshauptstadt werden könnte, ohne Baccalaureus zu sein oder zehn Jahre eine Pfarre verwaltet zu haben. — Leider hat keine aller dieser Bestimmungen zur Ausführung kommen können, weil man, um sie auszuführen, ganz einfach auf alle Ernennungen hätte verzichten müssen.

Wie wir gesehn, war des Kaisers Absicht gewesen, so viele Facultäten zu stiften, als es geistliche Provinzen gab, aber dieser Wunsch ist nie zur Ausführung gekommen, und es giebt nur sechs katholische Facultäten, nämlich in Paris, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen und Aix. Zu den ursprünglichen drei Lehrstühlen sind später drei andere hinzugekommen, so dass jetzt der Unterricht folgende sechs Fächer begreift: Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, geistliche Beredtsamkeit, Exegese und Hebräisch. In Paris und in einer Provinzialfacultät sollte auch canonisches Recht gelehrt werden, die Kammern haben die Credite dafür eröffnet, es scheint aber, dass man keine fähigen Subjecte für diese Lehrstühle gefunden hat. — Die Professoren sollen, wie erwähnt und wie billig, Doctoren der Theologie sein: da man aber nicht genug Doctoren auftreiben kann, so werden die Stellen meistens nicht definitiv besetzt, sondern es werden nur Geistliche mit den Vorlesungen

beauftragt (*chargés du cours*). Mehrere von den Beauftragten haben wohl den Doctortitel, aber von fremden Universitäten, ***honoris causa***, und das reicht nicht hin. — Das Gehalt der Professoren ist in Paris 4,500 Fr., in der Provinz 3,000 Fr. Dazu kommt bei ihnen nicht wie bei den Lehrern der übrigen Facultäten ein oft fetteres Nebeneinkommen (*éventuel*) von Prüfungsgebühren, denn während das in den juristischen Facultäten im letzten Jahre für alle Professoren Frankreichs 411,700 Fr. betrug, in den medicinischen 157,400 Fr., in den wissenschaftlichen 17,300 Fr., in den literarischen 121,600 Fr., belief es sich für alle sechs theologischen Facultäten kaum auf 200 Fr., was ich besonders darum anführe, weil man daraus schliessen kann, wie viele theologische Facultätsprüfungen im ganzen Jahre Statt finden. — Der Decan hat ausser seinem Professorgehalt noch eine Remuneration von 2000 Fr.

Wenn nun an sechs Orten die Vorlesungen officiell organisirt sind, so sind sie es doch thatsächlich und in der Ausführung kaum in Paris und etwa in Lyon. In Paris hat heute wie in den letzten Jahrhunderten die theologische Facultät ihren Sitz in der Sorbonne, aber sie ist selbst in der Sorbonne, auf ihrem alten, heimischen Boden ungekannt und übersehen. Der Name dieses ehrwürdigen Gebäudes erinnert die Meisten jetzt an glänzende, zahlreich besuchte literarische, geschichtliche, wissenschaftliche Vorlesungen, aber Wenige liessen sich träumen, dass in dem Hause, dessen Namen sonst mit dem der Theologie fast synonym war, auch theologische Vorlesungen gehalten werden, wenn nicht zwei Anschläge im Jahre wenigstens Diesem oder Jenem die Namen der Professoren und die Gegenstände ihrer Vorlesungen mittheilten. Wenn die Professoren einige Zuhörer finden, so sind es nicht die, für welche die Vorlesungen bestimmt sind, nicht die künftigen Geistlichen, sondern Laien, Neugierige oder kirchlich gesinnte Vornehme aus dem Faubourg St. Germain. Die jungen Leviten werden in den Seminaren allein erzogen und unterrichtet, und weder in Paris noch anderwärts zum Besuche der Facultätsvorträge angehalten. Der Grund dieser Zurückhaltung kann nicht in Bedenken über die Rechtgläubigkeit gesucht werden, denn jede berechtigte Empfindlichkeit ist in dieser Beziehung bei der Institution geschont werden, da ja die Professoren nur vermöge der Präsentation von Seiten der kirchlichen Würdenträger am Concurs Theil nehmen können. Auch ist nie irgendwo eine Klage über heterodoxe oder verwegene Lehre an einer Facultät laut geworden, die Professoren sind vielmehr selbst oft tüchtige Vorkämpfer für die Interessen der Kirche und des Clerus. Aber die Facultäten haben einen Erbfehler an sich, für den ihnen die katholische Kirche noch keine Absolution ertheilt hat, sie

sind weltlichen Ursprungs, weltlicher Stiftung und stammen aus der Zeit her, wo der Kaiser nach der vertrauensvollen Abschliessung des Concordats sich mit der päbstlichen Gewalt desto ärger überworfen hatte. Sie blieben für den Clerus ein bloss bürgerliches Institut, weil ihnen von Anfang an die geistliche Sanction fehlte. Ein Decret, eine Stiftung, welche das theologische Doctorat für Protestanten und Katholiken zugleich ordneten, konnten von den Katholiken nicht als kirchlich gültig angesehn werden, und von Anfang an ist der Argwohn gegen den zweideutigen Charakter der Facultäten immer derselbe geblieben. Dazu kam die strenge Forderung der Versicherung in Bezug auf die gallicanischen Freiheiten, welche natürlich auf Seiten Roms und des ihm ergebenen Clerus zur Zeit der Stiftung und später zu verschiedenen andern Zeiten, wie auch jetzt wenig Anklang finden konnte. Endlich hat die Geistlichkeit, die sich seit der Revolution mit der sie umgebenden Welt noch nicht wieder befreunden gekonnt, die Erziehung hinter den Mauern eines Seminars für die jungen Leviten lieber gehabt, als die Berührung mit der Aussenwelt, mit der studirenden Jugend in den Hörsälen und Höfen der Universität.

An Aufforderungen zur Hebung und bessern Benutzung der Facultäten hat es nicht gefehlt; zumal erhob man im Jahre 1830 lebhafte Reclamationen. Der Decan einer theologischen Facultät überreichte unter Anderem dem hohen Studienrath eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit einer anderweitigen als der Seminarbildung für die Priester darzuthun suchte. „Es ist für den Staat, wie für die Religion wichtig, heisst es darin, dass die Lehrer der Kirche von dem Geiste beseelt sein, welcher ihrem hohen Amte geziemt und sie in Stand setzt, auf die verschiedenen Kreise der Gesellschaft einen wahrhaft heilsamen Einfluss auszuüben. Die Priester sollen nach dem Ausdruck des Apostels Allen Alles werden, das Licht und die Wohlthaten der Religion unter allen Menschen ohne Unterschied der Ansichten und der Interessen verbreiten, indem sie sich den Zeiten und Umständen anbequemen, ohne darum die Ueberkommenschaft des Glaubens und der Einheit zu schwächen. — Der Beruf des heiligen Amtes ist mit einem Worte in dem Geiste der Religion zu finden, welcher die Erde mit dem Himmel verknüpft, und so die Zeitlichkeit im Hinblick auf die Ewigkeit veredelt. Nichts ist aber diesem Geiste mehr zuwider, als der Geist der Isolirung, der Besonderung, der Individualismus. Der Priester, welcher diesem Geiste anheimgegeben wird, kennt nur die Personen und Interessen, mit denen er in Berührung gekommen ist, für ihn ist Nichts gut und nützlich, als was in dem engen Kreise seiner Erziehung und seiner Gewohnheiten begriffen ist, er ist wie fremd in seinem Vaterland, wenn er nicht die Menschen und die Lehren antrifft,

welche den besondern Gegenstand seiner Studien und seiner Neigungen gebildet haben. — — — Es ist daher wesentlich nothwendig, dass es für die Geistlichkeit öffentliche, Allen zugängliche Schulen gebe, wo nur das gelehrt werde, was überall gelehrt werden muss, welche keiner Congregation, keinem einzelnen Sprengel angehören, sondern allen Gemeinschaften, allen Seminaren, allen Diöcesen Frankreichs, damit wir einen wirklich französischen Clerus bekommen, der allen sittlichen und religiösen Interessen der Gesellschaft ergeben sei, fern von allem Eigensinn der Theorie, immer eifrig für das Glück der ihm anvertrauten Völker, welches auch die Ansichten der bürgerlichen und geistlichen Autoritäten, denen er unterworfen ist, sein mögen. Der öffentliche Unterricht allein, welcher nur in den Facultäten Statt finden kann, würde dem Clerus einen solchen Geist verleihen. — — — Der öffentliche theologische Unterricht würde noch einen andern Vortheil darbieten: er würde Wetteifer und Lust zur Arbeit unter der priesterlichen Jugend verbreiten. Man hat bemerkt, dass viele geistliche Häuser sich in dieser Beziehung nicht streng genug gezeigt haben, und man muss eingestehn, dass seit vielen Jahren aus den Seminaren mehrerer Diöcesen unfähige Subjecte hervorgegangen sind, welche, weit entfernt die Würde ihres Standes und den kirchlichen Unterricht zu heben, leider dazu beigetragen haben, die Religion um die nöthige Achtung zu bringen, vermöge der Verachtung, welche ihre Unwissenheit den Lehren selbst, die sie nicht ordentlich und geziemend mitzutheilen verstehn, zugezogen hat. Auch ist zu fürchten, dass der unwissende Priester nicht immer auf eine der Würde seines Standes angemessene Weise lebe, dass er am Liebsten mit ungebildeten Leuten umgehe, um nicht vor Gebildetern seine Blössen aufgedeckt zu sehn und Belehrung annehmen zu müssen. Will man, dass die Geistlichkeit erspriesslich wirke, so gebe man ihr die Gewohnheiten und die Achtung, welche man aus der Wissenschaft und aus dem Eifer für das Studium schöpft.“

Um die Facultäten wirklich wieder zum Flor zu bringen, schlug denn der würdige Verfasser der Denkschrift vor, die Gradforderungen bei den Ernennungen wieder strenger zu beachten, und eben in Folge davon frischte die Julіregierung die betreffenden Gesetze in der angeführten Ordonnanz wieder auf. Aber ihr Willen, wie die besten Absichten einzelner erleuchteter Geistlichen scheiterten an der Apathie oder dem Widerstand des grössten Theils der Bischöfe, wie schon unter der Restauration der Plan eines Hauses hoher geistlicher Studien vorzüglich an dem Widerspruch des Erzbischofs von Paris, des ultramontanen H. von Quelen gescheitert war. Als nach dessem Tode ein selbst sehr gebildeter Prälat H. Affre den Pariser Sitz bestieg,

hoffte man, dass endlich Etwas für die theologischen Studien geschehn würde. Auch kündigte der neue Erzbischof in einem seiner ersten Pastoralschreiben derartige Absichten an, indem er sagte, dass er die Pariser Facultät wiederherstelle und den Nutzen theologischer Studien und Grade sehr hervorhob, — indem er aber den Zöglingen des Seminars nach wie vor nicht den Besuch der Facultätsvorlesungen vorschrieb, blieb diese Wiederherstellung eitel und fruchtlos, nach wie vor gab es Vorlesungen ohne Zuhörer, darum ohne Plan und Programm, nach wie vor hat die Facultät keine Prüfungen zu halten, keine Grade zu ertheilen.

Damit die theologischen Facultäten nach und nach zu wirklichem Leben aufkeimen, dazu muss der bezeichnete Urfehler in den Augen der Geistlichkeit beseitigt werden: was im Anfang verfehlt worden, kann noch nachgeholt werden, die kirchliche Sanction kann nachträglich eingeholt werden und muss die Grundlage einer möglichen Reorganisation bilden. Wenn ein betreffendes Gerücht nicht falsch ist, ginge der Unterrichtsminister mit einer Neugestaltung auf dieser Basis um, — und der Graf Rossi hätte den Auftrag, mit der päbstlichen Curie die nöthige Uebereinkunft in dieser Beziehung vorzubereiten. Hoffentlich wird der erleuchtete Sinn Pius IX. über die Competenzschwierigkeiten und sonst immer in Fülle erhobenen Bedenken hinwegsehn und nur den grossen, ernsten Zweck ins Auge fassen, der einst so gelehrten Geistlichkeit Frankreichs zur Wiedererlangung des alten Glanzes und Rufes zu verhelfen.

Die reformirte Facultät von Montauban.

Die calvinistische Kirche, welcher von Napoleon das damals französische Genf zur theologischen Hochschule bestimmt worden war, hat diese jetzt in Montauban, in der Mitte des reformirten Südens.

Es giebt in Montauban, wie in den meisten katholischen Facultäten, sechs Lehrstühle, wovon drei eigentlich theologische, für Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte und drei für die vorbereitenden Studien, nämlich Philosophie, Hebräisch und sogenanntes hohes Studium des Latein und des Griechischen (*chaire de haute latinité et de grec*).

Die Ernennung der Professoren sollte nach dem Reglement auch auf dem Wege des Concurses geschehn, und zwar unter Candidaten, welche das Consistorium von Montauban nach Berathung mit den wichtigsten andern Landesconsistorien präsentirt hätte. Sie mussten Franzosen sein, ein Alter von dreissig Jahren haben und ordinirte Geistliche sein. Der Concurs sollte vier Proben begreifen, erstens

eine Clausurarbeit über einen Gegenstand aus dem Gebiete der christlichen Moral, welcher nach der biblischen Lehre zu behandeln wäre, — zweitens die mündliche Erklärung zweier durch's Loos zu wählender Stellen aus dem A. und N. Testament nach dem hebräischen und griechischen Text, je während einer halben Stunde, -- drittens einen freien Vortrag über Gegenstände aus der Dogmatik und Moral, endlich viertens die zweistündige Vertheidigung einer in zwölf Tagen auszuarbeitenden These über einen durch's Loos erhaltenen Gegenstand.

Freilich aber ist seit geraumer Zeit der Concurs in der calvinistischen Facultät so wenig als in den katholischen zur Ausübung gekommen: die Ernennung der Professoren hängt vielmehr einzig und allein von der Gunst der machthabenden Protestanten der Hauptstadt und noch mehr von ihren Frauen als von ihnen selbst ab. Die Unterrichtsminister sind seit 1830 in Folge eines merkwürdigen Zufalls meist Protestanten oder mit diesen eng verbunden gewesen, und ihre Frauen oder nächsten Freundinnen stehn als eifrige, fromme Mitglieder der protestantischen Kirche meistens an der Spitze der kirchlichen Werke und Unternehmungen. Da nun ein Theil von ihnen zugleich geistig sehr hoch stand, wie z. B. die verstorbene Herzogin von Broglie, so konnte es nicht fehlen, dass sie auch auf die innern Verhältnisse und die geistigen Interessen ihrer Gemeinschaft einen hohen Einfluss gewannen. Ich könnte mehr als einen Professor der Theologie anführen, dessen Ernennung zu langem Parlamentiren zwischen den hohen Frauen Veranlassung gegeben hat. Wenn die so getroffenen Wahlen keine theologischen Helden auf die Lehrstühle von Montauban gebracht haben, wenn dieser oder jener Professor das Hebräische, wovon er so viel wusste als bei uns ein mittelmässiger Student, erst zu treiben angefangen, als ihm das hebräische Katheder angeboten worden, um davon später zu einem ihm liebern Lehrfach überzugehn, so muss man doch zur Entschuldigung sagen, dass es auch auf anderem Wege schwer oder unmöglich gewesen wäre, bessere Wahlen zu treffen, da unter den Reformirten theologische Kenntnisse ganz eben so selten sind, wie unter den Katholiken. Viel praktisches Geschick, wenn es hoch geht auch praktisch theologisches Wissen, aber eigentlich gelehrte Theologie und wissenschaftlicher Sinn so wenig, dass solcher, wo er sich findet, fast immer in den Geruch des Rationalismus kommt. Auch sind die Vorlesungen in Montauban selbst rein praktischer Natur. — Die Professoren haben 3000 Fr. Gehalt.

Um zu den vorbereitenden Studien zugelassen zu werden, muss man eine Prüfung ablegen, womit es jedoch nicht streng genommen wird, so wenig wie mit einer zweiten Prüfung über die classischen Studien vor dem Eintritt in den philosophischen Unterricht. Zur Zu-

lassung zu den eigentlich theologischen Studien ist ein Alter von 18 Jahren und das Baccalaureatszeugniss, wie auch eine Prüfung im Hebräischen erforderlich. Der theologische Cursus ist auf drei Jahre berechnet, während welcher die Uebersetzung des A. und N. Testaments aus dem Grundtext ins Lateinische immer fortgesetzt werden sollte. Ferner sollten die Studirenden alle Vorlesungen nachher ausarbeiten und den Lehrern vorzeigen, wie auch in monatlichen Conferenzen darüber Auskunft zu geben im Stande sein.

Am Schlusse jedes Schuljahrs soll jeder Student eine Prüfung über den verlaufenen Cursus bestehn und bei schlechtem Erfolge eine oder mehrere Inscriptionen verlieren. — Nach drei Jahren kann man sich zum grossen Examen Behufs Erlangung des Fähigkeitszeugnisses für den Kirchendienst (*grade d'aptitude au ministère évangélique*) melden. Diese Prüfung beginnt mit Fragen über die Philosophie, das Griechische und Hebräische; dann lesen die Candidaten eine eigene Abhandlung über einen Punkt der Dogmatik oder Moral, sie werden darauf in Dogmatik, Kirchengeschichte, Exegese, Moral und Homiletik examinirt und haben endlich eine Predigt nnd eine geistliche Rede zu halten. — Wer fähig befunden worden, kann sich, wenn er das gesetzliche Alter hat, von einer Versammlung von Geistlichen ordiniren lassen.

Ausser der erwähnten Prüfung für das geistliche Amt giebt es die drei gelehrten Grade: das Baccalaureat, die Licenz und das Doctorat. Das Baccalaureat wird nach dreijährigem Studium durch Vertheidigung einer These erlangt, die Licenz in Folge eines dem erwähnten ganz entsprechenden Examens und durch Vertheidigung einer lateinischen und einer französischen These, das Doctorat durch Verfassung zweier theologischer Dissertationen, einer lateinischen und einer französischen, Vertheidigung einer grossen allgemeinen These, endlich eine in zwei Tagen vorzubereitende Vorlesung über je einen Punkt aus jedem der theologischen Fächer. Statt aller dieser Proben wird aber in der Praxis gewöhnlich nur eine Abhandlung verlangt.

Es ist in der Facultät von Montauban eine gewisse Anzahl von Freistellen (*bourses*), jede von 400 Fr. gestiftet; da aber in Genf eine alte französische Stiftung aus der Zeit der Bedrückung viel bessere Freistellen gewährt, so ziehn sehr viele junge Theologen vor, auf der Schweizer Hochschule zu studiren. Das Gesetz lässt die auswärtigen Studien in dieser Beziehung zu; es verlangt freilich wenigstens ein Jahr heimischer Studien, aber daran kehrt man sich um so weniger, da man in der Besetzung der Stellen überhaupt kaum nach den vorhergegangenen Studien fragt, und auch Männer anstellt, welche weder in Genf, noch in Montauban, noch sonst irgendwo Theologie studirt

haben, wenn sie nur eine gewisse praktisch geistliche Befähigung gezeigt haben, — und es sind dies nicht immer die unfähigsten Geistlichen.

Die lutherische Facultät von Strassburg und das dortige Seminar.

Da, wie man sehn wird, die Facultät von Strassburg mit dem ältern Seminar in vieler Beziehung verknüpft ist, so muss ich den Bericht darüber mit einer kurzen Notiz über das Letztere beginnen*).

In Strassburg, wie anderwärts, hatte die Reformation unverzüglich einen grossen Einfluss auf die Belebung des öffentlichen Unterrichts. Die von der Secularisation der Klöster gewonnenen Mittel wurden von der reichsstädtischen Obrigkeit zur Stiftung von Schulanstalten benutzt, welche bald einen tüchtigen Aufschwung nahmen. Gleich nach der Einführung der Reformation hatten mehrere Canonici von St. Thomas in ihrem Capitelhause theologische Vorlesungen eröffnet. Andere Gelehrte vereinigten sich mit ihnen, um zu den theologischen Vorträgen bloss literarische, hebräische, philosophische hinzuzufügen, und bald wurde der Beschluss gefasst, die Stelle am Capitel fortan nur solchen Männern zu verleihen, welche tüchtige Lehrer abgeben könnten. Nicht lange darauf wurden diese Elemente eines höhern Unterrichts mit den Lehrcursen des Gymnasiums nach einem von Joh. Sturm ausgearbeiteten Plane verknüpft. Martin Bucer als Decan des Capitels von St. Thomas organisirte dasselbe endlich definitiv als gelehrte Gesellschaft für den Unterricht der protestantischen Jugend. Schon im Jahre 1566 genoss die Schule eines so grossen Rufs, dass sie Maximilian II. zu einer Akademie mit vier Facultäten erhob und ihr das Recht zur Gradverleihung ertheilte. Ferdinand II. machte sie 1621 zur Universität und die Capitulation von 1681 liess ihr diese Eigenschaft, in welcher sie bis zur Revolution fortblühte. Auch die Gesetze von 1790 und 1793 verschonten die protestantischen Institutionen Strassburgs, und nachdem bei der Wiederherstellung des Cultus durch die Consularregierung bestimmt worden, dass im Osten Frankreichs zwei Akademien oder Seminare zum Unterricht der protestantischen Geistlichen gestiftet werden sollten, erliess der erste Consul im Jahre 1803 ein Gesetz, welches in Strassburg eine dieser Akademien gründete und dazu die alten Stiftungen der Akademie, des Gymnasiums u. s. w. verwandt wissen wollte. Die „protestantische Akademie" war mithin keine neue Stiftung, es war die alte Universität, welche aber nun ausschliesslich der Bildung protestantischer Geistlicher dienen sollte.

*) *Notice sur le Séminaire protestant de Strassbourg.* 1844.

Die Anstalt wurde am 7. November 1803 durch Festreden Oberlin's und Haffner's eröffnet. Im Jahre 1808, als in Strassburg eine kaiserliche Akademie gestiftet wurde, gab man der protestantischen Anstalt den Namen „protestantisches Seminar." Die Stiftung der Universität that demselben keinen Eintrag; wie die katholischen Seminare blieb es als besondere Anstalt zur Bildung der Geistlichen unter der Autorität des protestantischen Directoriums, der höchsten lutherischen Kirchenbehörde. Die Vorlesungen, welche mit der Theologie in keinem nähern Zusammenhange stehen, mussten bei der speciellen Bestimmung des Seminars nach dem Tode der betreffenden Lehrer aufhören, dagegen wurden die Lehrstühle der Philosophie, der Geschichte, der alten Literatur und der orientalischen Sprachen, als Hülfswissenschaften der Theologie beibehalten. Im Jahre 1818 wurde die protestantische Facultät von Strassburg in Gemässheit des Grundgesetzes der Universität wirklich gestiftet, aber neben ihr blieb das theologische Seminar in seiner ganzen Ausdehnung fortbestehn und beide Anstalten sind zu gegenseitiger Hülfsleistung und Unterstützung genau verbunden.

Mit dem Seminar ist noch immer das alte Gymnasium verknüpft, es ist aber von der Restaurationsregierung zu einem gemischten Collegium gemacht worden: es steht seitdem unter der Inspection der Universität und ist wie die übrigen Collegien organisirt, dem Directorium aber fällt die unmittelbare Verwaltung und die Präsentation der Lehrer zu. — Ausserdem gehört zum Seminar auch noch das Pensionat von *St. Guillaume*, worin die Freischüler wohnen: es wird von einem Vorsteher unter der Aufsicht dreier Professoren des Seminars, eines Geistlichen und eines Gymnasiallehrers geleitet.

Der Unterricht des Seminars begreift nun zwei Abtheilungen, die philosophisch-philologische und die eigentlich theologische. In der ersten vorbereitenden lehrt man classische Literatur, orientalische Sprachen, Literaturgeschichte, Geschichte der Civilisation und Philosophie. Bei allen diesen Unterrichtsgegenständen soll die Bestimmung für künftige Theologen nie aus den Augen verloren werden. Ausserdem werden die Zöglinge aber noch angehalten, die Vorlesungen der literarischen und wissenschaftlichen Facultät zu besuchen.

Nach einer Prüfung über die Lehrgegenstände des vorbereitenden Cursus werden die Seminaristen zu den theologischen Studien der Anstalt, wie zu denen der Facultät zugelassen.

Die Facultät hat sechs Lehrstühle, nämlich: über lutherische Dogmatik, reformirte Dogmatik, Moral, Exegese, Kirchengeschichte, Kanzelberedtsamkeit.

Das Seminar fügt zu diesen Vorlesungen die folgenden hinzu:

theologische Encyclopädie und Methodologie, historische und kritische Einleitung ins A. und N. Testament, Exegese des A. und N. Testaments (mehrere Vorlesungen), Dogmengeschichte und Symbolik, Apologetik, endlich praktische Theologie.

Man sieht, dass wir hier auf deutschem Boden stehn: freilich werden die Vorlesungen im Allgemeinen französisch gehalten, nur einzelne theilweise deutsch.

Die Studien sind auf drei Jahre vertheilt und müssen in folgender Reihenfolge gemacht werden:

Im ersten Jahre: Encyclopädie und Methodologie, Archäologie und Exegese, und wenn die betreffenden Curse grade beginnen, auch Dogmatik und Kirchengeschichte.

Im zweiten Jahre: Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte, Moral und Apologetik.

Im dritten Jahre: Praktische Theologie, Homiletik und Katechetik, Kirchenrecht und Predigtübungen.

Vor dem Beginn der Studien müssen die Zöglinge eine Prüfung im Deutschen bestehn.

Das Seminar hat zehn Professoren, wovon fünf zugleich Professoren an der Facultät sind, ferner einige Hülfslehrer.

Was nun die Facultät an sich selbst angeht, so sollten die Professoren hier, wie in den übrigen Facultäten, nach dem Concurs dreier vom Directorium zu präsentirenden Candidaten Statt finden und zwar in ähnlicher Weise, wie in Montauban; obwohl es aber in Strassburg zuweilen damit ernster genommen worden ist, als anderswo, so ist doch auch hier die directe Ernennung häufiger. Freilich ist sie ernster und besser, weil sie von einer wohlbegründeten Centralautorität ausgeht und eine grössere Wahl unter tüchtigen Subjecten hat. Auch sind mehrere der Professoren in Deutschland rühmlichst bekannt.

Ausser gewöhnlichen Studienprüfungen, die für die Seminaristen von Halbjahr zu Halbjahr Statt finden sollen, ist wie in Montauban zwischen der Prüfung für das geistliche Amt und der für die gelehrten Grade zu unterscheiden. Die Forderungen und Proben für die Letztern sind fast ganz dieselben, wie an der reformirten Facultät.

Der Geist des theologischen Unterrichts war in den letzten Zeiten noch der eines in Deutschland längst verwehten, flachen Rationalismus: Brethschneiders Loci waren noch vor Kurzem dort der Superlativ positiv christlichen Glaubens.

Ich schliesse diese kurze Notiz mit der Liste der am Seminar und an der Facultät von 1841 bis 1844 gehaltenen Vorträge. (Die der Facultät sind mit einem Sternchen bezeichnet.)

Philologische und philosophische Abtheilung.

Lateinische Literatur: Tacitus Annalen, die drei ersten Bücher (1841—42), Cicero *de oratore* und ausgewählte Reden, Juvenal (1842—43); Tacitus *de oratoribus*, Juvenal, Cicero *pro Milone* und Horaz's Briefe (1843—44). Geschichte der römischen Literatur (1843—44).

Griechische Literatur: Plato's Gorgias und Protagoras (1841—42; 1843—44), Aristophanes' Wolken, Demosthenes' Philippica und Euripides' Alceste (1841-42), Demosthenes *pro corona*; Aristophanes' Ritter, Euripides' Phönizierinnen, Sophokles' Antigone und Ajax, Herodot die drei ersten Bücher (1843—44).

Hebräische Sprache: Grammatik und Erklärung ausgewählter Stücke.

Geschichte: Alte Geschichte (1841—42 und 1843—44); Geschichte des Mittelalters (1842—1843).

Literaturgeschichte: Das sechszehnte Jahrhundert (1841—42); das siebzehnte Jahrhundert (1842—1843); vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zu unsern Zeiten (1843—44).

Philosophie. Einleitung und Encyclopädie (1841—42). Geschichte der Philosophie (1841—42 und 1843—44). Anthropologie (1842—43); Psychologie (1841—42; 1843—44); Logik (jedes Jahr), Moral (1841—42; 1843—44); Religionsphilosophie (1842—43); Pädagogie (1843—44).

Theologische Abtheilung.

Encyclopädie und Methodologie (1843—44).

*) Lutherische Dogmatik und reformirte Dogmatik (jährlich).

Exegese des alten Testaments; die Psalmen (*), die kleinen Propheten, Auswahl aus Jeremias und Hesekiel (1841—42); die kleinen Propheten, Hiob, die Klagelieder, Esther und Jesaias (1842—43), Daniel, Jeremias und Hesekiel (1843—44).

Einleitung ins N. Test. (1841—42), ins A. Test. (1842-43); Geschichte der Bibelauslegung (1842—43); biblische Theologie des A. Test. (1843—44); Johanneischer und Paulinischer Lehrbegriff (1842—43), Leben Jesu (1843—44).

Exegese des neuen Testaments: Die drei ersten Evangelien (*) (1841—42); Apostelgeschichte (1842-43). Alle Briefe (1842—1844). Die Schriften des Johannes. * (1841—42. 1843-44).

Moral (alle Jahre).

Kirchengeschichte; ein dreijähriger Cursus. Symbolik (1841—42), Dogmengeschichte und Archäologie (1842—44). Praktische Theologie: Einleitung (jährlich); Kanzelberedtsamkeit * (jährlich); Katechetik

(1841—42;1843—44); Geschichte der Kanzelberedtsamkeit (1842—43); protestantisches Kirchenrecht (1843 - 44).

3. Die medicinischen Facultäten und ihre Hülfsanstalten.

Die medicinischen Institutionen Frankreichs sind in diesem Augenblicke Gegenstand der ernstesten Berathungen der öffentlichen Gewalten, und werden, wenn ein von der Regierung vorgeschlagenes und von der Pairskammer in seinen Grundlagen angenommenes Gesetz ebenso in der Deputirtenkammer durchgeht, eine tiefe Veränderung erfahren: indem die Berechtigung zur Praxis selbst und die Bedingungen derselben radical geändert werden sollen, steht auch den Schulen, welche dazu vorbereiten, eine bedeutende Reform bevor. Da sie jedoch noch nicht vollzogen ist, so beginne ich mit der Darstellung des bisherigen, seit vierzig Jahren dauernden Standes der Dinge und werde erst nachher die Hauptpunkte der beabsichtigten Veränderung in Kürze besprechen.

Als die Revolution durch das Decret von 1792 die alten medicinischen Schulen aufhob, waren diese in sich selbst in immer wachsendem Verfall begriffen *). Von 18 Facultäten hatten kaum 9 eine grössere oder geringere Thätigkeit bewahrt, alle übrigen existirten nur noch dem Namen nach, und seit langer Zeit schon wiesen ernste Männer auf die Mängel, auf das Unzureichende des Unterrichts, wie besonders auf die Missbräuche in den Promotionen hin, welche überall ausser in Paris und Montpellier so leichtfertig behandelt wurden, dass man den Doctortitel oft erhielt, ohne sich nur nach dem Ort der Facultät zu begeben. Natürlich war das medicinische Corps dabei auch in der öffentlichen Achtung mehr und mehr gesunken. — Der Zustand gänzlicher Freiheit oder Vernachlässigung, welcher mit dem genannten Decret eintrat, dauerte nicht über zwei Jahre, da das Nationalconvent im Jahre III (1794) wieder drei Gesundheitsschulen in Paris, Montpellier und Strassburg stiftete. Freilich waren dieselben eigentlich zunächst für die Bildung von Militär- und Seeärzten oder Chirurgen bestimmt, aber vermöge der äussern Nothwendigkeit nahm der Unterricht in denselben, so unvollkommen er war, eine allgemeinere Richtung an, es wurden öffentliche medicinische Schulen, statt Specialanstalten zu bleiben. Bis zum Jahre XII (1804) aber gab es für die medici-

*) S. die Denkschrift des Ministers Salvandy zu seinem Gesetzentwurf über den medicinischen Unterricht und die medicinische Praxis, — und den Bericht des Grafen Beugnot über diesen Entwurf.

nische Praxis keine Bedingungen des Wissens, keine Prüfungen und das gesetzliche Patent wurde Niemandem versagt, der sich darum bewarb und es bezahlte. Fourcroy sagte in einem berühmten Bericht an den Senat: „Die vollständigste Anarchie ist an die Stelle der frühern Organisation getreten. Diejenigen, welche ihre Kunst erlernt haben, finden sich mit denen zusammengeworfen, welche nicht die ersten Begriffe davon haben, das Leben der Bürger ist in den Händen eben so habsüchtiger als unwissender Leute, der gefährlichste Empirismus, der unverschämteste Charlatanismus missbrauchen überall die Leichtgläubigkeit des Volks. Keine Probe des Wissens und des Geschicks wird verlangt, diejenigen, welche in den Gesundheitsschulen studirt haben, können sich kaum von den Quacksalbern unterscheiden, die man überall antrifft, die auf dem Lande und in den Städten Gift und den Tod mit einer Kühnheit verbreiten, welche die alten Gesetze nicht mehr strafen können.“ Um diesem kläglichen Zustande abzuhelfen, erliess die Consularregierung ein Gesetz, welches die wichtigsten der alten medicinischen Statuten mit den damaligen Verhältnissen in Uebereinstimmung zu bringen suchte, und noch heute in Kraft ist.

Dies Gesetz erkannte zwei Arten von Aerzten an, erstens die ordentlichen Doctoren der Medicin, neben ihnen aber eine Classe weniger gebildeter Praktiker, sogenannter Gesundheitsbeamten (*officiers de santé*). Fourcroy sagte über den Zweck dieser zweiten zahlreichsten Classe von Aerzten: Es kommt darauf an, einem andern, noch dringendern Bedürfniss abzuhelfen, als es durch die Bildung der Doctoren geschehn kann. Die Pflege der Gesundheit der Landleute, die Behandlung leichterer Krankheiten, einer Menge von Uebeln, welche zwar durch einfache Mittel geheilt werden, doch aber Kenntnisse verlangen, wie sie die grosse Masse nicht besitzt, erheischen, dass man an die Stelle der jetzt vorhandenen Landchirurgen eine Classe von Praktikern setze, welche erleuchtet genug seien, um das Leben ihrer Mitbürger nicht unaufhörlich aufs Spiel zu setzen. Wir schlagen daher vor, in jedem Departement eine Commission zur Prüfung der jungen Leute niederzusetzen, deren Aeltern nicht vermögend genug sind, um ihnen ein mehrjähriges kostspieliges Facultätsstudium zu gestatten, welche aber in sechsjähriger Uebung bei einem Arzte oder durch einen fünfjährigen Aufenthalt in Hospitälern praktische Kenntnisse und Erfahrung genug gesammelt haben werden, um Kranke mit Glück zu behandeln und die traurigen Irrthümer zu vermeiden, worin die Unwissenheit nur zu oft verfällt.“

Wir haben dann in Folge des zweifachen Grades zwei Arten der ärztlichen Bildung zu betrachten, deren eine nur, die der medicinischen Doctoren, nothwendig an den Facultäten geschieht. Das Stiftungs-

Decret der Universität von 1808 erhob die drei Specialschulen von Paris, Montpellier und Strassburg wieder zu Facultäten und von jener Zeit an hat ihnen Aufmunterung und Unterstützung von Seiten der Unterrichtsbehörden nicht gefehlt.

Der Unterricht in den medicinischen Facultäten wird von Titularprofessoren oder in deren Verhinderung von Aggregirten ertheilt. Das Studium dauert vier Jahre und begreift sechszehn nothwendige Inscriptionen.

Die Pariser Facultät hat 26 Professuren, nämlich:

Medicinische Physik, medicinische Chemie (Orfila), organische Chemie und Pharmaceutik (Dumas), medicinische Naturgeschichte, Anatomie (Breschet), Physiologie (Berard), pathologische Anatomie (Cruveilhier) *), *Materia medica* (Trousseau), allgemeine Pathologie und Therapeutik (Andral), innere Pathologie (zwei Lehrstühle) (Dumeril), innere Klinik (vier Lehrstühle) (Fouquier, Chomel, Bouillaud und Rostan), äussere Pathologie (zwei Lehrstühle) (Marjolin), äussere Klinik (vier Lehrstühle) (Roux, Velpeau, A. Berard), Operationslehre (Blaudin), Entbindungslehre und Frauen- und Kinderkrankheiten (Moreau), Entbindungsklinik (P. Dubois), legale Medicin, Hygienik (Royer-Collard).

In Montpellier 17 Lehrstühle, nämlich:

Allgemeine Chemie und Toxicologie, medicinische Chemie und Pharmaceutik, Botanik, Therapeutik und *Materia medica*, Anatomie, Physiologie, allgemeine Pathologie und Therapeutik, innere Pathologie, innere Klinik (zwei Lehrstühle), äussere Pathologie, äussere Klinik (zwei Lehrstühle), Operationslehre, Entbindungslehre u. s. w., legale Medicin, Hygienik.

In Strassburg nur 12, nämlich:

Hygienik und medicinische Physik, Chemie und Toxicologie, medicinische Botanik und Naturgeschichte, *Materia medica* und Pharmaceutik, Anatomie und pathologische Anatomie, Physiologie, innere Pathologie, innere Klinik, äussere Pathologie, äussere Klinik, Entbindungslehre und -Klinik, legale Medicin.

Diese Vorlesungen werden, wie gesagt, in Paris von 26, in Montpellier von 17, in Strassburg von 12 ordentlichen Professoren gehalten; ihnen stehn theils zur Vertretung, theils zur Hülfe eine gewisse Anzahl Aggregirter zur Seite, welche auch auf dem Wege des Concurses ernannt werden, und während der ersten drei Jahre *agrégés stagiaires*, dann *agrégés en exercice* heissen und auf die drei Categorien *agrégés de médicine*, *agrégés de chirurgie* und *agréges* für die Hülfswissen-

*) Dieser Lehrstuhl wird von den Erben Dupuytrea's erhalten.

schaften vertheilt werden. Nach neun Jahren sind sie ihrer Verpflichtungen gegen die Facultät entbunden, behalten aber als *agrégés libres* das Recht zu gewissen besondern Vorlesungen, wie auch die Anwartschaft auf einen Lehrstuhl bei einer etwaigen Vacanz, worüber jedoch immer erst ein neuer Concurs entscheidet. Die Aggregirten beziehn erst seit Kurzem eine fixe Remuneration von 1000 Fr., wogegen sie bis dahin nur die Prüfungs- und Diplomgebühren mit den Professoren theilten. Die Pariser Facultät zählt im Augenblick einige und zwanzig thätige Aggregirte in den drei Sectionen, mehrere von ihnen sind selbst schon rühmlichst bekannt und halten Vorlesungen über irgend einen speciellen Gegenstand, wie H. Cazenave über Hautkrankheiten u. s. w. Ausserdem giebt es an 50 freie Aggregirte, worunter noch mehr tüchtige, ausgezeichnete Namen zu finden sind.

Die Facultät hat ferner zwei Prosectoren und fünf anatomische Gehülfen, fünf Vorsteher der verschiedenen Kliniken, welche am *Hôtel-Dieu*, am Hospital der *Charité* und bei der Facultät selbst Statt finden, endlich noch sechs bis acht Verwaltungsbeamten.

Die übrigen Facultäten sind im Verhältniss ihrer Ausdehnung etwa ebenso ausgestattet.

Die Studien sind in Paris folgender Weise auf die vier Jahre vertheilt.

Erstes Jahr	Winter	Anatomie und Dissection. Medicinische Chemie.
	Sommer	Medicinische Physik. Naturgeschichte. Pharmaceutik und organische Chemie. Physiologie. Besuche in den Hospitälern zur Kenntnissnahme von den Gegenständen der niedern Chirurgie.
Zweites Jahr	Winter	Anatomie. Allgemeine Pathologie. Aeussere Pathologie und Klinik.
	Sommer	Physiologie. Aeussere Pathologie und Klinik. Innere Pathologie.
Drittes Jahr	Winter	Dissection. Aeussere Pathologie und Klinik. Innere Pathologie.
	Sommer	Aeussere Pathologie. Innere Pathologie und Klinik. Operationslehre. Entbindungslehre.

Viertes Jahr	Winter	Innere Pathologie und Klinik.
		Entbindungslehre.
		Legale Medicin.
		Innere Klinik.
	Sommer	Entbindungsklinik.
		Pathologische Anatomie.
		Materia medica und Therapeutik.
		Hygienik.

Die Studirenden müssen bei der Meldung zu den Facultätsstudien das Baccalaureatsdiplom beibringen; wenn sie ihr Examen noch nicht bestanden haben, können sie vorläufig zugelassen werden, die genommenen Inscriptionen sind aber verloren, wenn sie nicht vor dem Verlauf des ersten Jahres das Diplom als *Bachelier-ès-lettres* beibringen. Seit 1836 müssen sie nach dem ersten Jahre oder höchstens im zweiten auch die Baccalaureatsprüfung in der Facultät *des sciences* machen: diese Forderung, welche für den Ernst und die Wissenschaftlichkeit der medicinischen Studien höchst förderlich ist, hat für eine Zeit lang die Zahl der Mediciner sehr abnehmen lassen, doch hofft man, dass sie bald wieder bedeutend steigen werde. Der Studiencursus für das Doctorat der Medicin begreift, wie gesagt, vier Jahre oder sechszehn Inscriptionen, zwei in jedem Semester; die Prüfung zerfällt in fünf Abtheilungen, die eine drei Monate nach der vierten Inscription über Naturgeschichte, medicinische Physik, Chemie und Pharmaceutik (also etwa das sogenannte wissenschaftliche Examen der preussischen Mediciner), die zweite drei Monate nach der zwölften Inscription über Anatomie und Physiologie, die dritte drei Monate nach der letzten, sechszehnten, Inscription über innere und äussere Pathologie, die vierte über Hygienik, legale Medicin, *Materia medica* und Therapeutik, die fünfte endlich über innere oder äussere Klinik und Entbindungslehre. Nach den fünf Prüfungen ist noch die sogenannte These zu vertheidigen, welche sich auf vier von der Facultät vorgelegte und vom Candidaten gedruckt beantwortete Fragen über die Hülfswissenschaften, über Anatomie und Physiologie, über die chirurgischen, endlich über die eigentlich medicinischen Wissenschaften bezieht.

Wenn ein Doctor der Medicin auch den Titel als Doctor der Chirurgie haben will oder umgekehrt, so braucht er nur ein neues fünftes Examen zu machen und eine neue These zu vertheidigen.

Die Kosten bis zur Erlangung des Doctorgrades belaufen sich auf 1,100 Fr., nämlich:

15 Inscriptionen zu 50 Fr.		750 Fr.
Die letzte Inscript. 35 „		35 „
	Latus	785 Fr.

		Transport	785 Fr.
5 Prüfungen zu	30 Fr.		150 „
These und	65 „		
Diplom	100 „		165 „
			1,100 Fr.

Ausser den medicinischen Facultäten giebt es noch eine andere Art medicinischer Schulen, nämlich:

Die vorbereitenden Schulen der Medicin und Pharmacie (*écoles préparatoires de médecine et de pharmacie*), wie es ausser den Doctoren der Medicin noch eine untergeordnetere Stufe von Praktikern giebt. Jene Schulen verdanken ihren Ursprung einem Decret vom Jahre XI, wonach sie ausdrücklich bestimmt sind, einer gewissen Anzahl von Schülern die wichtigsten Elemente der Heilkunst beizubringen. Sie wurden von der Restauration 1820 achtzehn an der Zahl als sogenannte medicinische Secundärschulen der Leitung der Universität übergeben. Aber sie waren vereinzelt und ohne gemeinsamen leitenden Gedanken gestiftet worden, der Unterricht in ihnen war ungleich geordnet und unvollständig, die Lehrer hatten kein anderes Einkommen, als den Preis der Inscriptionen. Cousin wollte während seines Ministeriums im Jahre 1840 diesen Mängeln durch eine neue einige Organisation der Anstalten abhelfen, die seitdem *écoles préparatoires de médecine et de pharmacie* heissen. Es giebt deren noch in diesem Augenblicke achtzehn, nämlich in Amiens, Arras, Angers, Besançon, Bordeaux, Caën, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Limoges, Marseille, Nantes, Poitiers, Rennes, Rouen, Toulouse und Tours.

Die Unterrichtsgegenstände in denselben sind: Chemie und Pharmaceutik, medicinische Naturgeschichte und *Materia medica*, Anatomie und Physiologie, innere Klinik und Pathologie, äussere Klinik und Pathologie, Entbindungslehre, Frauen- und Kinderkrankheiten. Es giebt in jeder Anstalt sechs Professoren, zwei Hülfsprofessoren, einen Chef der anatomischen Arbeiten, einen Prosector und einen Präparator. Das Haupthospital der betreffenden Stadt muss einen Saal von wenigstens fünfzig Krankenbetten für die Klinik der Secundärschule hergeben. Die Professoren haben ein fixes Einkommen. — Die Zöglinge können acht Inscriptionen von diesen Anstalten für eben so viele in den Facultäten angeben, wenn sie ihre Studien dort fortsetzen wollen. Alle weitern Inscriptionen werden in den Facultäten nur für den dritten Theil ihrer Dauer angerechnet.

Um an einer medicinischen Secundärschule zugelassen zu werden, ist nur ein Zeugniss über den Besuch des Collegiums bis zur *Troisième* nothwendig.

Der Studiencursus zerfällt in drei Jahre: nämlich im ersten Jahre im Wintersemester Chemie und Pharmacie, Anatomie, Physiologie und Dissectionsübungen, im Sommersemester medicinische Naturgeschichte, äussere Pathologie und Klinik; im zweiten Jahre im Winter Anatomie u. s. w., innere Pathologie und äussere Klinik, im Sommer *Materia medica*, Accouchiren und innere Klinik; im dritten Jahre im Winter: innere Pathologie und Klinik und äussere Klinik, im Sommer innere und äussere Klinik, sowie auch legale Medicin, Hygienik und Operationslehre, in den Anstalten nämlich, wo die letztern Curse organisirt sind.

Am Ende jedes Jahres finden Prüfungen von ¾ Stunden für jeden Eleven Statt; diejenigen, welche darin nicht bestehn, können keine weitern Inscriptionen nehmen, noch auch die frühern in den Facultäten anrechnen lassen. Sie dürfen sich jedoch nach Verlauf von drei Monaten wieder prüfen lassen.

Obgleich die besprochenen Anstalten nicht gradezu zur Bildung der zweiten Classe medicinischer Praktiker bestimmt sind, so stehn doch beide Institutionen in zu genauer Beziehung, als dass nicht hier die Stelle gefunden werden müsste, von der Stellung dieser zweiten Classe, der sogenannten Gesundheitsofficiere (*officiers de santé*) zu sprechen. Um zur betreffenden Prüfung zugelassen zu werden, muss der Aspirant entweder sechs Jahre bei einem praktizirenden Arzt oder fünf Jahre in einem Hospital oder achtzehn Trimester in einer Secundärschule gewesen sein oder endlich zwölf Inscriptionen in einer Facultät genommen haben. Die drei Jahre in einer Facultät sind für dieselben so vertheilt:

Erstes Jahr.	Winter	Anatomie. Physiologie. Chemie.	Sommer	Hygienik. AeusserePathologie Botanik.
Zweites Jahr.	Winter	Anatomie. Physiologie. Operationslehre.	Sommer	*Materia medica.* Pharmacie. Aeussere Klinik.
Drittes Jahr.	Winter	Operationslehre. Aeussere Klinik.	Sommer	Innere Pathologie. Innere Klinik. Accouchiren.

Die Prüfung für die Gesundheitsofficiere zerfällt in drei Theile: erstens über die Anatomie, zweitens über Chirurgie und die nothwendigsten Kenntnisse in der Pharmacie, drittens über die Elemente der Medicin.

Diese Prüfungen werden von einer medicinischen Commission (*jury médical*), deren je eine in jedem Departement besteht, abgehalten; zur Zulassung ist ausser dem Zeugniss über eine der erwähnten

Arten der Vorbereitung, das Baccalaureatsdiplom nur für diejenigen Candidaten erforderlich, welche in einer Facultät studirt haben.

Die Facultätsinscriptionen zum Behuf dieser Carriere kosten nur 30 Fr.; die Prüfungskosten dürfen zusammen 200 Fr. nicht überschreiten, das Diplom kostet in Paris 100 Fr., in der Provinz 50 Fr. Die Gesundheitsofficiere dürfen nur in dem Departement prakticiren, wo sie geprüft worden sind.

Mit den medicinischen Schulen stehn ferner die Pharmacieschulen in so enger Verbindung, dass hier wohl der Ort ist, ihrer kurze Erwähnung zu thun.

Es giebt in Paris, Montpellier und Strassburg sogenannte höhere Pharmacieschulen *(écoles supérieures de pharmacie)*, welche im J. 1803 gestiftet worden sind und allein das Diplom eines Apothekers erster Classe ertheilen. Die vorbereitenden medicinischen Schulen sind auf der andern Seite zugleich niedere Pharmacieschulen, zur Heranbildung der Apotheker zweiter Classe, welche wie die Gesundheitsofficiere ihr Diplom von der *jury médical* erhalten. Die gegenseitige Stellung und Berechtigung der beiden Classen ist ungefähr dieselbe wie die der beiden Classen medicinischer Praktiker, sie haben völlig gleiche Rechte in ihrem resp. Wirkungskreis, nur ist die Wirksamkeit des Apothekers zweiter Classe auf das Departement beschränkt, in welchem er geprüft worden.

Die höhern Pharmacieschulen sind von den medicinischen Secundärschulen im J. 1840 in die Universität eingefügt worden. Die von Paris hat fünf Titular- und drei Hülfsprofessoren (mit 4,000 und 2,400 Fr. Gehalt) sowie fünf Aggregirte, die beiden andern nur drei Titulare und zwei Hülfsprofessoren (mit 3,000 und 1,500 Fr. Gehalt und drei Aggregirte.

Der Unterricht erstreckt sich im ersten Jahre auf Physik, Chemie und medicinische Naturgeschichte, im zweiten auf medicinische Naturgeschichte, *Materia medica* und eigentliche Pharmaceutik, im dritten auf Toxicologie. Bei der Zulassung wird das Baccalaureatsdiplom erfordert.

Wie in den Secundärschulen giebt es drei Prüfungen am Ende der drei Studienjahre, eine über die Theorie der Pharmacie, die zweite über Botanik und Naturgeschichte, die letzte begreift wenigstens neun chemische Präparationen und findet in zwei Sitzungen Statt.

Um die Befugniss zur Praxis als Apotheker zu erlangen, ist für diejenigen Candidaten, welche drei Jahre in einer Pharmacieschule studirt haben, ausserdem noch ein dreijähriger Aufenthalt in einer

Apotheke nothwendig, für alle übrigen wird bei der Prüfung ein Zeugniss über eine achtjährige Lehrzeit verlangt.

Der neue Gesetzentwurf wird nun das ganze System der medicinischen Praxis und des medicinischen Unterrichts insofern tief umgestalten, als er die zweite Classe von Praktikern, welche seit mehr als 40 Jahren besteht, die *officiers de santé* aufhebt und im medicinischen Corps eine längst verlangte Einheit und Gleichheit herstellt. Schon im Jahre 1826 war diese Frage Gegenstand der glänzendsten Debatten in der Pairskammer gewesen, indem Chaptal, Lacépède und Mounier die Aufhebung der Gesundheitsofficiere verlangten, Cuvier dagegen im Namen der Regierung ihre Aufrechterhaltung vertheidigte. Der neue Gesetzentwurf machte aus der Unterdrückung der zweiten Classe von Praktikern die Grundlage seines ganzen Systems und die Commission der Pairskammer, welche mit der Prüfung desselben beauftragt war, und welche den gelehrten Grafen Beugart zu ihrem Berichterstatter wählte, stimmte mit dem Minister entschieden überein. Ihre Entscheidung fand in der Kammer aber bei Cousin und Flourens heftigen Widerstand, welche beide zwar nicht die Gesundheitsofficiere in ihrer bisherigen verwahrlosten Art, aber doch eine zweite Classe von Praktikern erhalten wissen wollten, möchte man sie Licentiaten oder wie auch sonst nennen und drei ja selbst vier Jahre auf den Secundärschulen oder selbst auf den Facultäten studiren lassen. Sie halten die Aufrechterhaltung einer zweiten Classe desshalb für absolut nothwendig, weil wirkliche Doctoren in gewissen Ortschaften und Gegenden keine Existenz finden können, wie sie ihrer Bildung und ihren Ansprüchen gemäss sei, weil mithin, wenn man die Gesundheitsofficiere aufhöbe, ein Theil der Bevölkerung ganz ohne ärztliche Hülfe sein oder den blossen Charlatans und Quacksalbern anheim fallen würde. Die Praktiker zweiter Classe seien von den Letztern himmelweit verschieden und zumal auch mit den gleichbenannten Aerzten nach den Revolutionsstürmen nicht zu verwechseln, da sie ernste Studien in den Secundärschulen und eine ernste Prüfung vor der *jury médical* zu machen haben, mithin nicht hergelaufene Leute ohne Geistesbildung und mit unzureichenden medicinischen Kenntnissen, sondern für ihre Profession tüchtig vorbereitet seien. Sie seien nicht nur nützlich, sondern nothwendig, wie die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder beweise, denn auch zu den Zeiten, wo die medicinischen Facultäten am Meisten geblüht haben, seien überall auf dem Lande blosse Chirurgen und Bader statt ordentlicher Aerzte zu finden gewesen. Die Krankheiten auf dem Lande seien einfach und einförmig, wie das Leben der Landleute; um sie zu behandeln brauche

man weniger theoretisches Wissen als praktische Erfahrung. Einige allgemeine Grundansichten und praktische Kenntnisse, auf Erfahrung gestützt, reichen zur täglichen Ausübung hin. Endlich sei in diesem Augenblicke die Unterdrückung der Gesundheitsärzte noch weniger thunlich als sonst, weil die Zahl der Doctoren in Folge der wissenschaftlichen Forderungen von Jahr zu Jahr abnehme. Frankreich brauche 20,000 Aerzte, dazu sei nach einer Mortalität von $\frac{1}{40}$ eine jährliche Promotion von 500 Doctoren nothwendig, nach Cousin noch weit mehr, nahe an 700, die drei Facultäten haben aber im J. 1845 nur 317, im J. 1846 nur 302 Promotionen ergeben. Es existiren bisher 4 Gesundheitsofficiere auf 5 Doctoren; wenn man jene unterdrücke, nehme man der Hälfte des Volks seine Aerzte. Es komme darauf an, die Forderungen an die Praktiker zweiter Classe zu erhöhn, ihre Prüfung competenteren Behörden zu übergeben und ihren Wirkungskreis auf das Land zu beschränken. — Die Antwort auf alle diese Argumente war im Grunde auf einen einzigen Punkt zu concentriren. Die Widersacher des Gesetzentwurfs läugneten ja selbst nicht die Vortheile, welche für die Gesellschaft entstehn müssten, wenn es überall statt der halb vorbereiteten Praktiker, wirklich tüchtige, ernst gebildete Aerzte gäbe, nur zweifelten sie an der Möglichkeit einer solchen Vorbereitung der Doctoren und meinten, dass nur den Quacksalbern Thür und Thor geöffnet würde, wenn man dem Landvolk seine Aerzte nähme. Es ist nun aber erstens ein grosser Irrthum, dass die Gesundheitsofficiere bloss Landärzte, Armenärzte seien: die ärmsten Gegenden haben weder Praktiker der ersten, noch der zweiten Classe, in wohlhabendern Ortschaften dagegen, in Dörfern, Flecken und Städten stehn sich beide Classen als Nebenbuhler gegenüber, oft ohne irgend einen Unterschied in der Stellung und in der öffentlichen Meinung. Doctoren und Gesundheitsofficiere schaffen sich eine Clientel, wo sie eine finden können: wenn die Letztern verschwänden, würden die Ersten noch williger auch auf das Land gehn, da sie auch jetzt trotz der Concurrenz es nicht verschmähen.

Die Menschlichkeit und die gleiche Achtung vor allen Bürgern erheischt, dass man nicht einen Theil derselben unwissenden Aerzten preisgebe. Es reicht nicht hin, die wissenschaftlichen Forderungen an die zweite Classe zu erhöhn, die medicinische Wissenschaft hat nur ein Ziel, die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit, sie kann darum auch nur eine Art Unterricht zulassen. Niemand kann vernünftiger Weise eine Grenze angeben, bis zu welcher der Arzt für die Armen, für das Landvolk gelehrt sein müsse, und worüber hinaus die Wissenschaft für ihn unnöthig wäre. Um nun aber zu beweisen, dass die Facultäten für die Bedürfnisse des ganzen Landes genügend viel

Promotionen geben könnten, nehmen die Vertheidiger einer einzigen Classe von Aerzten die Zahl von 19,000 Aerzten, welche im Augenblicke existiren, als hinreichend an, sie schätzen die Mortalität nach den jüngsten statistischen Erfahrungen in der Hauptstadt auf $\frac{1}{56}$ und folgern daraus, dass 339 jährliche Promotionen die durch den Ausfall der Gesundheitsofficiere entstehende Lücke ausfüllen würden. Wenn man nun in den letzten Jahren kaum 300 Doctoren promovirt habe, so würden doch bei der neuen Ordnung der Dinge viele der bisherigen Aerzte zweiter Classe, deren Aufnahme jährlich bis auf 200 bis 250 geht, mehr als die bisher fehlende Zahl der Doctoren hergeben. Um der möglichen, wiewohl wenig wahrscheinlichen Entblössung der ärmsten Bürgerclasse von ärztlicher Hülfe vorzubeugen, hat der Gesetzentwurf eine viel erfolgreichere und trefflichere Maassregel vorgeschlagen, nämlich die Einführung von Bezirksarmenärzten (*médecins cantonnaux* oder *médecins de charité*), welche von den Departements bezahlt werden und allen Bedürftigen die Hülfe ihrer Kunst angedeihen lassen sollen.

Die Pairskammer hat nach einer sehr ernsten Verhandlung der Regierung beigepflichtet und die Unterdrückung der zweiten Classe medicinischer Praktiker angenommen.

In Folge dieses Beschlusses ist denn die Stellung der medicinischen Unterrichtsanstalten vielfach anders geworden: wenn die übrig bleibende Classe von Praktikern in den Facultäten allein ihre vollständige Bildung erhalten kann, und wenn man zur Ersetzung der Gesundheitsofficiere auf eine Vermehrung der Doctorpromotionen rechnen muss, so schien es vor allen Dingen natürlich, dass die Zahl der Facultäten vermehrt würde. Cousin schlug vor, zwei neue medicinische Facultäten, die eine etwa in Lyon, die andere in Rennes zu stiften, für das Centrum und für den Westen Frankreichs. Der Minister aber wies den Vorschlag für den jetzigen Augenblick aus dem Grunde zurück, dass sich eine neue Facultät der Medicin oder der Jurisprudenz nicht durch eine gesetzliche Vorschrift schaffen lasse, wenn die Elemente dazu nicht vorhanden seien, dies sei aber fürerst nirgends der Fall. Selbst die zwei Facultäten, welche ausser der Pariser jetzt bestehn und deren eine, die von Montpellier, eine Tradition der Lehre und bewährten Rufes seit mehrern Jahrhunderten habe, könnten doch zu keiner rechten Blüthe gelangen, wie viel weniger neue solche Anstalten, wenn sie ohne ein offenbares, unläugbares Bedürfniss gestiftet würden. Wenn die Beobachtung der neuen, durch das Gesetz zu erzeugenden Sachlage die Stiftung neuer Facultäten räthlich mache, so werde man sie dann mit Zuversicht vornehmen; jetzt wäre sie vorzeitig. Die Kammer gab der Regierung auch hierin Recht. Desto mehr

kam es aber nun darauf an, da die Zahl der grossen medicinischen Centra auf drei beschränkt blieb, den kleinern Anstalten, den medicinischen Secundärschulen eine ordentliche Stellung im Interesse der Wissenschaft und der Familien zu bereiten. Sie würden in der neuen Ordnung der Dinge nicht mehr die Aerzte zweiten Ranges zu bilden haben, sondern zur Bildung der eigentlichen Doctoren als wirkliche Vorbereitungsschulen (*écoles préparatoires*) bis zu einem gewissen Punkt mitwirken. Ihr Zustand ist trotz aller Anstrengungen der höhern Verwaltung bisher ein sehr precärer gewesen: Die Schulen von Angers, Clermont, Dijon, Grenoble, Limoges, Nancy, Orleans, Poitiers und Rheims zählen kaum 30 Schüler; Lyon giebt bei seinen 140,000 Einwohnern und seinen grossen Hospitälern doch nur 80 Eleven. Und doch haben die Anstalten bis jetzt einen besondern Zweck: wie würde es erst werden, wenn sie nicht mehr eine besondere Classe von Aerzten zu bilden hätten und wenn doch andrerseits ihre Studien nicht gehoben würden? Darum soll ihnen nach dem neuen Gesetz die Bestimmung werden, die ersten Jahre des medicinischen Studiums ebenso vollständig und mit gleich voller Gültigkeit durchmachen zu lassen, wie die Facultäten. Ueberall soll ein Studiencursus von zwei Jahren und, wo sich zugleich eine wissenschaftliche Facultät befindet, von drei Jahren eingerichtet werden, damit die Aeltern ihre Söhne die Hälfte der Zeit oder mehr in ihrer Nähe und mit geringerm Kostenaufwand studiren lassen können und sie erst in den letzten Jahren nach den Facultätsstädten zu schicken brauchen. Die Secundärschulen sollen demgemäss auch das Baccalaureat der Medicin ertheilen dürfen. Da aber vorauszusetzen ist, dass ein Theil von ihnen sich demungeachtet nicht werde erhalten können, so werden diejenigen, welche in Zeit von fünf Jahren nicht wenigstens 30 Schüler zählen, aufgehoben werden; die andern dagegen werden zu besserem Bestehn und regelmässigerer Fortbildung nach einander vom Staat übernommen werden, während sie bis jetzt den Städten zur Unterhaltung überlassen waren. Vermöge dieser Maassregeln glaubt man die Vorbereitungsschulen als nützliche Hülfsanstalten erhalten zu können, sowohl um in der Provinz mehr Jünglinge zum Ergreifen der medicinischen Laufbahn einzuladen, als auch um die Beobachtung medicinisch-sanitärischer Ortsbesonderheiten zu erleichtern.

Ich habe schon früher erwähnt, dass in der Discussion über den besprochenen Gesetzentwurf der Concurs als Ernennungsmodus der wirklichen Professoren unter Cousin's unwiderstehlichen Schlägen erlegen ist, und ich will auf die betreffende, überaus interessante Discussion nicht zurückkommen. Nach dem so modificirten Gesetzent-

wurf würden die Professoren der Facultäten nach einer dreifachen Präsentationsliste von je zwei Gelehrten (von Seiten der Facultät, der Akademie der Medicin und der Akademie der exacten Wissenschaften) die der Vorbereitungsschulen nach einer doppelten Liste (von Seiten der betreffenden Anstalt und der entsprechenden Facultät) vom Minister gewählt werden, für die Aggregirten dagegen, an den höhern wie an den niedern Anstalten, bleibt der Concurs in Kraft. Der Minister hat sich die Vollmacht vorbehalten, den Concurs für eine bestimmte Schule, sei es an dieser selbst, sei es in Paris, Statt finden zu lassen. Dagegen legte der berühmte Flourens im Interesse von Montpellier Widerspruch ein, weil dadurch die Alleinherrschaft des Pariser Geistes und die Unterdrückung der besondern Richtung Montpelliers herbeigeführt würde. Während nämlich die Facultät des Südens von jeher der Speculation, der Theorie, der philosophischen Betrachtung in der Medicin ein weites Feld eingeräumt hat, ist die Pariser Schule immerdar positiv, praktisch gewesen und weist die Theorie als Grübelei von sich, woher eine immerwährende Eifersucht und vielfache Händel zwischen den beiden Anstalten kommen. Salvandy meinte nun, es wäre kein Uebel, wenn man durch die mögliche, obwohl sehr selten und mit Schonung anzuwendende Verlegung des Concurses nach Paris Montpellier z. B. nöthigte, sich auch in Anatomie und Chirurgie, die es oft geringschätzig behandelt, anzustrengen, wie andererseits die Berührung mit den Candidaten des Südens den Parisern eine Veranlassung sein würde, in Physiologie u. s. w. nicht oberflächlich zu bleiben. Thenard stimmte dem Minister darin bei, und auf seine Autorität hin nahm die Kammer den Vorschlag an.

Der ministerielle Entwurf hatte die medicinische Studienzeit auf fünf Jahre erhöhn wollen; die Commission und die Kammer sahen aber diese Erhöhung der Forderungen als unzeitig an, in einem Augenblick, wo es darauf ankommt, möglichst viele Studirende heranzulocken.

Was die Unterrichtsfreiheit auf dem Gebiet der Medicin betrifft, so soll es jedem Doctor der Medicin freistehn, nach vorläufiger Anzeige, besondere Vorlesungen über irgend einen Theil der Wissenschaft zu halten: da jedoch nur die Curse der Facultäten und der Secundärschulen für die Prüfungen angerechnet werden sollen, so sehn die Vertheidiger der Unterrichtsfreiheit in der erwähnten Befugniss keine Concession für ihre Forderungen, die freilich hier noch weniger begründet sind, als sonst irgendwo.

Ich schliesse diesen Abschnitt mit einigen statistischen Notizen über die medicinische Unterrichtsanstalt. Folgendes ist die vergleichende Anzahl der Studirenden in den drei Facultäten seit 1837, wo-

bei ich noch einmal bemerke, dass die Verminderung seit 1840 von der Einführung des wissenschaftlichen Baccalaureats herrührt:

Anzahl der Studirenden und der Promotionen in den drei Facultäten seit zehn Jahren.

	Schüler.				Promotionen.			
Jahr.	Paris.	Mont-pellier.	Strass-burg.	Total.	Paris.	Mont-pellier.	Strass-burg.	Total.
1837	1,742	427	165	2,334	424	171	23	618
1838	1,422	320	112	1,854	419	191	24	634
1839	1,174	265	87	1,526	428	162	16	606
1840	949	205	85	1,239	405	149	24	578
1841	744	165	74	983	289	110	22	421
1842	656	155	62	873	276	99	20	395
1843	676	144	57	877	256	115	13	384
1844	684	160	52	896	248	117	16	381
1845	721	164	56	941	212	90	15	317
1846	800	175	77	1,052	208	63	31	302

Schülerzahl in den Facultäten und Vorbereitungsschulen am 1. Januar 1847.

Facultäten.

Paris	940	Montpellier	190	Strassburg	109

Vorbereitungsschulen.

Amiens	45	Dijon	22	Orleans	20
Angers	25	Grenoble	26	Poitiers	28
Arras	32	Limoges	24	Rheims	15
Besançon	40	Lyon	81	Rennes	75
Bordeaux	38	Marseille	42	Rouen	45
Caën	35	Nancy	27	Toulouse	65
Clermont	25	Nantes	35	Tours	36

Anzahl der seit zehn Jahren geprüften Gesundheits-Officiere.

1837	348	1842	222
1838	382	1843	225
1839	335	1844	282
1840	329	1845	171
1841	289	1846	251

Anzahl der seit 1842 ertheilten Apothekerdiplome.

Jahr.	Paris.	Montpellier.	Strassburg.	Summa.
1842	130	38	12	180
1843	161	79	14	254
1844	219	72	17	308
1845 *)	99	29	3	131
1846	72	19	21	112
Summa	681	237	67	985

I. Die Rechtsfacultäten.

Sowohl die Tradition der alten gelehrten Parlamente, als die neuere Entwickelung des politischen Lebens in Frankreich sollten erwarten lassen, dass das Rechtsstudium hier eine sehr erhabene Stellung einnehme. Die ehrwürdigen halb richterlichen, halb politischen Corporationen der alten Zeit sind noch jetzt einer der Hauptgegenstände des Stolzes der Nation und in der That ist dieser Stolz, dieses ehrende Andenken in vielfacher Rücksicht wohl begründet. Der Geist der Parlamente mit allen den Elementen strenger Gelehrsamkeit und selbstbewusster Unabhängigkeit ist etwas in seiner Dauer und Jahrhunderte hindurch sich ausbildenden und bewährenden Kraft Frankreich Eigenthümliches: er war eine starke Gewähr politischer Freiheit und Legalität, ehe die Freiheit ins Frontispiz des politischen Baues eingeschrieben war, er gewöhnte daran, aus den lebendigen Quellen alten und neuen Rechts eine allgemeine Kenntniss der Grundlagen und Zwecke der Gesellschaft zu schöpfen, und damit Achtung für das Gesetz und die Formen seiner Handhabung, und gegenseitige Unabhängigkeit der Classen und Individuen**). Man findet vielleicht nirgends sonst eine so ununterbrochene Reihe grosser Juristen, so ausgezeichneter Rechtspfleger, wie L'Hopital, Mathieu Molé, d'Aguesseau, Portalis, Seguier, Lamoignon, Talon, Pasquier, Malesherbes, Domat, Pothier u. s. w., ein eigenthümlich französischer Schlag von Leuten, welche dem Menschengeschlecht eben so durch den Glanz des Geistes, wie durch die Würde des Charakters Ehre machen, welche durch ihre sittliche Grösse gleichsam den schönen Namen der Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge bewährten, womit das Volk, welches die Rechtsgelehrsamkeit begründet hat, sie bezeichnete. Der grosse Einfluss, welchen die Parlamente nach und nach gewonnen haben, war vorzüg-

*) Die auffallende Verminderung seit 1845 erklärt sich durch die seitdem geltende Forderung des literarischen Baccalaureats.

**) S. *Exposé des Motifs du Projet de loi sur l'enseignement du droit*; 1846.

lich ein Resultat ihrer sichern, liberalen Gelehrsamkeit, in welcher der Charakter sich mit dem Geiste gestählt hatte: ihre Autorität beruht auf der Kenntniss des Rechts in seinem weitesten Umfange, in seiner erhabensten Bedeutung. Man sollte hoffen, dass die Tradition ihrer Gelehrsamkeit nicht völlig untergegangen wäre. Andererseits müsste die allgemeinere Verbreitung politischer Berechtigung, politischen Einflusses das Studium des Rechts in natürlicher Folge gefördert haben: wenn der gewaltige Drang, welcher alle höhern Capacitäten nach der Seite des öffentlichen Lebens hinströmen lässt, den übrigen Wissenschaften viele der edelsten Kräfte raubt, so müsste diejenige wenigstens, welche die erste Grundlage politischer Fähigkeit bildet, die Wissenschaft des Rechts, desto grössern Vortheil daraus ziehn. Die folgende Darstellung wird zeigen, inwieweit diese begründeten Erwartungen auch durch die Thatsachen gerechtfertigt werden oder nicht.

Mit den übrigen Zweigen gelehrten Studiums ist auch das des Rechts nach dem zertrümmernden Einfluss der Revolution von der Consularregierung wieder zu Ehren gebracht worden. Durch ein Decret vom 22. Ventose des Jahres XII wurden die vom Convent decretirten, aber nicht hergestellten *Ecoles de droit* organisirt. Fourcroy machte bei der Vorlage des betreffenden Gesetzes folgende Bemerkungen über den jüngsten Zustand des Rechtsstudiums vor der Revolution: „Frankreich besass vor 1793 eine grosse Anzahl von Rechtsschulen: aber ein langer Verfall der Disciplin hatte sie unfruchtbar gemacht, um nicht zu sagen illusorisch oder gar gefährlich. Die Studien waren darin nichtig, ungenau und häufig unterbrochen, die Schüler kamen selten oder gar nicht, man kaufte Hefte, statt sie selbst zu schreiben, und man wurde nach so leichten Prüfungen zu den Graden zugelassen, dass man es kaum Prüfungen nennen konnte. Die Baccalaureats- und Licentiatendiplome waren blosse Titel geworden, die man ohne Studien und ohne Mühe erkaufte, und die man ohne Ehren trug, weil es nur die nöthige Vorbereitung zur Erkaufung eines andern Titels oder Amtes war. — — Es kommt darauf an, in dieser neuen Aera Rechtsstudien zu beginnen, welche in Bezug auf die Gegenstände und auf die Methode eine erfreulichere Gestalt annehmen. In dem Augenblick, wo die französische Nation ein Gesetzbuch erhalten wird, welches ihr eine hohe Weisheit und Gelehrsamkeit in unermüdlicher Arbeit bereitet hat, ist es besonders nützlich, ihr die Mittel zu bieten, die Gesetze zu studiren und zu ihrer Vertheidigung Männer heranzubilden, welche im Stande seien, ihren Werth zu würdigen und sie weise anzuwenden. Das erste allgemeine Schulgesetz, welches die Gründung der Universität schon im Keime erhielt, fügte die Rechtsschulen als höhere Specialschulen in das allgemeine System des öffentlichen

Unterrichts ein, — ihre Zahl wurde auf zwölf bestimmt und sie sollten, wie alle andern Specialschulen, drei Generalinspectoren zur Beaufsichtigung unterworfen werden. Das bald darauf erlassene Specialgesetz von 1804 bestimmte die Unterrichtsgegenstände, nämlich: Civilrecht nach der Ordnung des Civilcodex, Elemente des Natur- und Völkerrechts, römisches Recht in seinen Beziehungen auf das französische, das Civilrecht in seiner Anwendung auf die Administration, endlich Criminalrecht und Process. Ein anderes Decret desselben Jahres bildete aus den auf fünf vermehrten Generalinspectoren eine besondere Rechtscommission, setzte bei jeder Facultät eine Art disciplinarischen Raths ein, mit einem Decan an der Spitze, bestimmte ferner die Zahl nöthiger Inscriptionen u. s. w.

Nachdem Turin, Brüssel und Coblenz Frankreich entrissen worden, gab es nur noch neun Rechtsschulen; dies sind noch heute: Paris, Toulouse, Strassburg, Rennes, Poitiers, Grenoble, Dijon, Caën und Aix. Sie wurden bei der definitiven Stiftung der Universität im Jahre 1808 zu Facultäten erhoben, und bilden dem Rang nach die zweite Classe dieser höhern Gelehrtenschulen. Sie sollten unmittelbar im hohen Studienrath repräsentirt und die frühern besondern Generalinspectoren des Rechts zu Generalinspectoren der Universität gemacht werden.

In Folge von Unruhen unter der juristischen Jugend wurde im Jahre 1819 die Facultätsdisciplin und zugleich die Bedingungen der Zulassung zu den Prüfungen strenger geordnet. Der Unterricht selbst ist nach und nach erweitert, zuweilen auch wieder beengt worden. So wurden 1819 vier neue Lehrstühle in Paris eingesetzt, für Völkerrecht, Verwaltungsrecht, Rechtsgeschichte und Nationalöconomie: eine Ordonnanz vom Jahre 1822 hob alle vier wieder auf, die drei ersten wurden aber sechs Jahre später wieder hergestellt. Guizot fügte 1834 constitutionelles Recht hinzu, Salvandy 1837 vergleichende Strafgesetzgebung; zugleich wurde das Verwaltungsrecht in allen Facultäten des Reichs eingeführt.

Alle Facultäten haben jetzt fünf Lehrstühle, nämlich für römisches Recht, Civilgesetzgebung, Civilprozess und Criminalrecht, Handelsrecht, endlich Verwaltungsrecht. Strassburg hat ausserdem einen Cursus über Völkerrecht. Paris hat zehn verschiedene Lehrgegenstände, welche in Folge mehrfacher Besetzung des Civilrechts und des römisehen Rechts auf achtzehn Lehrstühle vertheilt sind, nämlich ausser den fünf erwähnten allgemeinen Disciplinen noch folgende: Völkerrecht, Pandecten, Geschichte des römischen und des französischen Rechts, constitutio-

nelles Recht vergleichendes Criminalrecht, endlich Einleitung in das Rechtsstudium oder Naturrecht.

Ueber den Besuch der Facultäten giebt der Minister den Kammern folgende Nachrichten. Obgleich kein Rechtsdiplom, kein Nachweis eines ordentlichen Studiums von den Notarien verlangt wird, belief sich doch die Zahl der Studirenden im Jahre 1846 auf 4711, ohne die Personen, welche regelmässig den Vorlesungen beiwohnen, ohne sich einschreiben zu lassen und welche man gutwillige Zuhörer (*auditeurs bénévoles*) nennt. Im Jahre 1830 gab es kaum etwas über die Hälfte der genannten Anzahl, nämlich 2,500. Paris ist in Bezug auf die Schülerzahl, wie in der Anzahl der Lehrstühle ausser allem Vergleich mit den übrigen Facultäten: es giebt da 3,183 Studirende, in Toulouse, welches unmittelbar darauf folgt, nur an 500, in Aix, Rennes und Poitiers zwischen 170 und 200, in den übrigen Facultäten zwischen 130 und 160, in Strassburg am wenigsten.

„Der allgemein wachsende Zufluss," sagt der Minister, „kommt ohne Zweifel von dem Zustande und den Tendenzen der Gesellschaft im Ganzen her, von der verdoppelten Thätigkeit, welche in allen Classen fühlbar ist, von der lebendigen Anregung, welche die neuen Institutionen allen Studien, jeder Art des Ehrgeizes gegeben haben. Jetzt, wo das Prinzip der gleichen Zulässigkeit aller Bürger zu den öffentlichen Aemtern eine Wahrheit geworden ist, muss man eifriger darauf bedacht sein, zu Allem fähig zu werden; da auf der andern Seite die Volkswahl der einzige Weg ist, um zur Theilnahme an den städtischen und Departemental-, wie zu den hohen politischen Angelegenheiten zu gelangen, so haben mehr Familien als sonst das Interesse, ihre Geltung auf persönliches Verdienst zu stützen. Viele sind von der militairischen Laufbahn, wo das Avancement von einer grössern Anzahl von Concurrenten streitig gemacht wird, auf das Rechtsstudium geworfen, welches zulässt, über die Wahl eines Standes erst später eine Entscheidung zu treffen, welches überdies dem Grundbesitzer, wie dem Verwalter oder Richter gleich nützlich ist. Mit einem Worte, die Kenntniss der Gesetze ist in einem Lande freier Discussion und strenger Legalität eine nothwendige Bedingung öffentlichen Einflusses: sie ist nicht mehr, wie sonst, nur eine Vorbereitung für einzelne, bestimmte Professionen, sondern eine nothwendige Ergänzung des Jugendunterrichts für jeden, welcher in irgend einer Civillaufbahn nützliche Dienste leisten will. Der Grundbesitz folgt in Frankreich vermöge der Institutionen dem Beispiele der römischen Aristocratie: *cedunt arma togae.*"

Freilich aber sind die Rechtsstudien eines grossen Theils der so aus allen Ständen herbeifliessenden Zuhörer weder ernst, noch erfolg-

reich: grade wie sonst der Eintritt in die Armee für die Söhne des Adels eine Bedingung der Convenienz war, wie es noch jetzt in manchen Ländern nur ein Weg ist, einen Titel und eine gewisse Stellung in der Gesellschaft zu erlangen, nicht anders ist es für einen Theil der wohlhabenden Jugend in Frankreich jetzt mit den Rechtsstudien. Man weiss, was es meistens zu bedeuten hat, wenn auf deutschen Universitäten Jemand nur „Cameralia" zu studiren vorgiebt: nun „Cameralia studiren" und „*faire son droit*" ist ungefähr dasselbe. Wenn ein Jüngling aus guter Familie mit Mühe und Noth seine Baccalaureatsprüfung bestanden hat, schicken ihn die Aeltern noch auf die Facultät, und nachdem er zwei oder drei Jahre die Annehmlichkeiten des *Quartier latin* und anderer berühmter Theile der wirren Hauptstadt genossen, macht er sein Licentiatenexamen oder öfter macht er es nicht, jedenfalls hat er die Rechte studirt, *il a fait son droit.* Dass ein grosser Theil die Prüfungen nicht macht, geht daraus hervor, dass es im Jahre 1846 auf 4,711 Studirende nur 946 Licentiatenprüfungen gab, während es bei einem auf drei Jahre berechneten Studiencursus deren wenigstens um die Hälfte mehr hätte geben müssen; in Paris zumal, wo den eben gemachten Bemerkungen gemäss die juristischen Dilettanten am zahlreichsten sein müssen, gab es auf 3,183 Studirende nur 580 Licentiatenprüfungen.

Was nun den Unterricht betrifft, so unterscheidet man unter den Vorlesungen diejenigen, welche für alle Studirenden zum Behuf der Erlangung der Licenz verbindend sind (*cours fondamentaux* oder *obligatoires*) und die, welche theils nur für das Doctorat, theils gar nicht nothwendig gehört zu werden brauchen (*cours spéciaux*). Zu den erstern gehörten bis jetzt nur die fünf oben genannten, an allen Facultäten vertretenen Fächer: der Civilcodex in dreijährigem Cursus, der Civilprocess, das Criminalrecht und der Criminalprocess, endlich die Institutionen. Der neue Gesetzentwurf, welcher im nächsten Jahre in der Pairskammer zur Discussion kommen wird, erweitert den Kreis der obligatorischen Vorlesungen, indem er vor Allem eine allgemeine Einleitung zum Rechtsstudium voranstellt, welcher den Geist der Jünglinge für den neuen Kreis von Ideen und Studien, welcher ihnen eröffnet wird, vorbereiten und die allgemeinen philosophischen Grundbegriffe des letzten Collegiencursus mit der Anwendung in dem allgemeinen Sittengesetz und den positiven Gesetzen verknüpfen soll. Zu den übrigen frühern Fundamentalcursen soll ferner Handelsrecht und administratives Recht als allgemein verbindlich hinzukommen, mithin in allen Facultäten des Reichs vertreten werden.

Unter den Specialcursen sind bisher Völkerrecht und Rechtsgeschichte für die Doctorprüfung obligatorisch, ferner entweder Han-

delsrecht oder Pandecten. Der neue Entwurf lautet in dieser Beziehung so: Specialcurse sind: Geschichte des alten und neuen Rechts, Fortsetzung des römischen Rechts, besonders Pandecten, Völkerrecht, Seerecht, constitutionelles Recht, Nationalöconomie, Geschichte der Friedensschlüsse und vergleichende Gesetzgebung.“ In wieweit diese besondern Curse für das Doctorat verbindend sein sollen, wird durch Reglements des hohen Studienraths bestimmt werden.

Um diese doppelte Erweiterung des Studienstoffs desto erfolgreicher durchzuführen, soll die Studienzeit zur Erlangung der Licenz von drei Jahren auf vier erhöht werden; doch bezweifle ich sehr, dass die Kammer diese Veränderung zugebe, da ein falscher Liberalismus gegen solche erhöhte Forderungen gewöhnlich protestirt, so sehr sie auch dem Interesse des öffentlichen Dienstes und der Wissenschaft entsprechen mögen.

Der Gesetzentwurf enthält noch eine andere Bestimmung zur Erweiterung des Studienkreises der Juristen, über die eigentlichen Rechtsgegenstände hinaus; indem er die Gründung literarischer Facultäten neben allen Rechtsfacultäten und zweijährige Theilnahme der Juristen an den literarischen Vorlesungen fordert, ohne dass jedoch bei den Prüfungen ein anderer Ausweis nöthig sein soll, als der über den Besuch derselben. Der Minister weist in seiner, den Entwurf begleitenden Denkschrift auf die Verbindung der literarischen und der Fachstudien in Deutschland hin, und sagt: „Dort gehn die Studien neben einander her, und während man noch in einem Alter, wo man sich in Frankreich gemeiniglich schon davon abgewandt hat, aus den lebendigen Quellen des Alterthums schöpft, studirt man zugleich mit Ernst die juristischen oder medicinischen Fachgegenstände, so dass die wahrhaft kräftige, fruchtbare Geistesbildung länger fortdauert, ohne dass die praktische Thätigkeit darum merklich später beginnt, als bei uns. Dies hängt mit einer verschiedenen Schulorganisation, mit einem andern pädagogischen System zusammen. Wir glauben, dass manche Vortheile dieser Combination mit Nutzen und Ruhm in das französische Erziehungssystem eingeführt werden können, wenn wir nämlich einem Theil unserer Jugend, nämlich dem, welcher sich der liberalsten Geistesbildung natürlich widmen muss, die Verpflichtung auferlegen, die Nachbarschaft der literarischen Facultät zu benutzen, ohne darum kostspielige Inscriptionen zu nehmen, ohne literarische Diplome zu erlangen zu brauchen, sondern ganz einfach die Verpflichtung, mehrern jener Vorlesungen beizuwohnen, von welchen man kaum sagen kann, ob sie mehr eine edle Erholung oder eine erspriessliche Beschäftigung sind. — — Wir sind überzeugt, dass die Jugend aus eigenem Antriebe den Weg, welchen wir ihr eröffnen, betreten und mit Freuden die heilsame Nothwendigkeit hinnehmen werde, die Studien der

früheren Jahre in einem Alter fortzusetzen, wo sie ihren Nutzen und ihre Grösse am besten begreifen kann. — — — Es handelt sich hier mehr als man es glauben möchte um Frankreichs Einfluss. Die Grösse der Völker hängt ebenso von sittlichen Grundsätzen, Wissenschaften und von der Literatur, wie von der Macht der Waffen ab. Die literarische Bildung muss von der Regierung auf alle Weise unterhalten, unterstützt, gestärkt werden. Die Tendenzen der Zeit und der Gesellschaft sind nicht auf diese Seite hin gerichtet: die reinen, edeln Studien, welche die Seele wie den Geist erheben, und das Nachdenken mit den schönsten Erzeugnissen des menschlichen Geistes nähren, scheinen keinen unmittelbaren, praktischen Nutzen darzubieten. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung sind leicht vorauszusehn oder schon fühlbar. Wir fordern mit einer tiefen Ueberzeugung, mit einem wohlüberlegten Bewusstsein unserer Pflichten gegen das moralische Geschick und die geistige Macht Frankreichs, die Gesellschaft auf, über jenen Interessen zu wachen.“

Gewiss wäre es ein trefflicher Anfang zu einer heilsamen Verknüpfung der höhern gelehrten Studien, wenn die Absicht des Ministers erstens vor den gesetzgebenden Versammlungen, dann unter den Studirenden selbst in ihrer ganzen dringenden Kraft und Berechtigung anerkannt würde: gewiss ist das Rechtsstudium und die Carrieren, zu denen es den Zugang eröffnet, vor allen daran interessirt, ausser dem engern positiven Kreise juristischer Kenntnisse an tüchtigen allgemeinen philosophischen und literarischen Studien betheiligt zu werden; aber ich fürchte, dass der Geist einseitiger Fachspecialität in der Praxis, wenn nicht schon in der parlamentarischen Discussion des Ministers Absichten zu Schanden mache.

Die Prüfungen und Graddiplome der juristischen Facultät entsprechen denen der andern gelehrten Carrieren. Nur giebt es ausser dem Baccalaureat, der Licenz und dem Doctorat bisher noch ein sogenanntes Fähigkeitszeugniss (*certificat de capacité*).

Das Baccalaureat. Die Studirenden, welche den Grad eines Baccalaureus erlangen wollen, müssen zwei Jahre studiren und am Ende eines jeden eine Prüfung bestehn, nämlich über einen grossen Theil des Civilcodex, der zwei ersten Bücher der Institutionen, und einige Bücher des Prozesscodex, des Straf- und Instructionscodex.

Die Licenz, welche für alle Richterfunctionen und den Advocatenstand ausreicht, erfordert bisher nur ein drittes Studienjahr: nach Verlauf desselben sind zwei neue Prüfungen zu bestehn, die letzte jetzt auch schriftlich und mit Einschluss des Administrativrechts, und darauf eine These zu vertheidigen.

Das Doctorat ist nur für das Lehramt in den Facultäten noth-

wendig: Behufs desselben ist noch ein viertes Studienjahr, eine neue doppelte Prüfung über den ganzen Bereich der Facultätsstudien mit Inbegriff des Völkerrechts, der Rechtsgeschichte und des constitutionellen Rechts, sowie eine öffentliche Disputation erforderlich.

Die Prüfungen finden vor den Facultäten am Anfange des Studienjahrs (in Paris zu allen Zeiten) Statt. Wenn ein Candidat einmüthig als zulässig erklärt worden, wird auf sein Diplom vermerkt: *reçu avec éloge.* Ein zurückgewiesener Candidat kann sich nach drei Monaten wieder melden, aber nur bei derselben Facultät.

Ausser diesen wirklich akademischen Graden ertheilen die Rechtsfacultäten denen, welche blosse *Avoués* werden wollen, nach einjährigem Cursus des Civilprozesses und des Naturrechts oder des Anfangs des Civilcodex und nach einer darüber bestandenen Prüfung ein sogenanntes Fähigkeitszeugniss (*certificat de capacité*). Um ein solches zu erlangen, ist es nicht nöthig, vorher *Bachelier-ès-lettres* zu sein, wogegen diese Forderung bei allen übrigen Facultatsprüfungen unabweislich ist. Der neue Gesetzentwurf schlägt die Aufhebung des Fähigkeitszeugnisses und die Forderung des Rechtsbaccalaureats für die *Avoués* vor.

Ich bemerke noch, dass für das Notariat bisher kein juristischer Grad erfordert wurde, sondern nur eine gewisse Zeit der Arbeit bei einem befugten Notar und ein darauf bei der Notariatskammer erworbenes Fähigkeitszeugniss. Ein vor zwei Jahren in der Deputirtenkammer sehr lebhaft verhandeltes Gesetz verlangte jedoch von den Notarien in den grossen Städten das Licentiatendiplom, von denen in Städten zweiten Rangs das Baccalaureat und liess bloss in den kleinen Ortschaften das Notariatszeugniss zu.

Die Ausgaben der Candidaten für die Licenz betragen bis jetzt im Ganzen 730 Fr.; nämlich

12 Inscriptionen (je zwei im Semester) jede zu 15 Fr.	180 Fr.
2 Baccalaureatsprüfungen zu 60 Fr.	120 „
Das Baccalaureatsdiplom	50 „
2 Licentiatenprüfungen zu 90 Fr.	180 „
Die These	120 „
Das Diplom	80 „
	730 Fr.

Das Doctorat erfordert eine neue Ausgabe von 460 Fr., nämlich:

4 neue Collegien zu 15 Fr.	60 Fr.
2 Prüfungen zu 90 Fr.	180 „
Die These	120 „
Das Diplom	100 „
	460 Fr.

Das Studium der Candidaten für das Fähigkeitszeugniss erheischt nur 130 Fr., nämlich 4 Inscriptionen zu 15 Fr. also 60 Fr., ferner 30 Fr. für die Prüfung und 40 für das Diplom.

Personen, welche keine Prüfung zu bestehn vorhaben, brauchen keine Inscriptionen zu nehmen, sondern nur eine Zulassungskarte beim Decan einzuholen.

Zur grössern Anfeuerung des Wetteifers findet jährlich ein Concurs zwischen den Studirenden des dritten Jahres und einer zwischen denen des vierten Jahres Statt. In jenen werden je zwei Preise für eine schriftliche Arbeit über römisches und für eine über französisches Recht vertheilt, in dem zweiten zwei goldene Medaillen für eine Abhandlung über ein acht Monate vorher angekündigtes Thema. Die Preisvertheilung findet in der feierlichen Antrittssitzung jedes Jahres Statt. Die Sieger erhalten ferner noch Exemptionen von allen weitern Studien- und Prüfungsgebühren.

Es bleibt nun noch übrig die Ernennung und Stellung der Rechtsprofessoren zu betrachten. Nach dem Gründungsdecret soll es in jeder Facultät wenigstens fünf Professoren und zwei Hülfsprofessoren (*Suppléants*) geben. Beide Classen von Lehrern werden bisher auf dem Wege des Concurses ernannt und sind inamovibel.

Der Concurs ist in folgender Art und Weise geordnet. Er besteht aus dreierlei Uebungen.

Die erste Probe ist schriftlich und besteht in zwei Abhandlungen, eine über französisches, eine andere über römisches Recht; die letztere muss lateinisch verfasst werden. Die Clausur dauert je sechs Stunden.

Die zweite Probe besteht aus zwei Vorlesungen über einen Tags zuvor gegebenen Rechtspunkt, jede von einer halben Stunde.

Nach diesen beiden Proben, welche *épreuves de candidature* heissen, bezeichnen die Richter für jede der vacanten Stellen drei der Candidaten, welche allein zu der dritten entscheidenden Probe (*épreuve définitive*) zugelassen werden; doch sind Suppleanten, welche um eine Professur concurriren an und für sich berechtigt, an der definitiven Probe Theil zu nehmen. Diese besteht nun, wenn es sich um eine wirkliche Professur handelt, aus einer neuen schriftlichen Arbeit und einer Vorlesung über den bestimmten Gegenstand, welchen die vacante Stelle angeht, — für eine Suppleantenstelle aus einer Arbeit und einer Vorlesung über römisches Recht, endlich in beiden Fällen aus einer Disputation (*argumentation*), worin jeder der drei Concurrenten eine These über einen durch das Loos bestimmten Gegenstand gegen die beiden übrigen zu vertheidigen hat.

Die natürlichen Richter des Concurses sind die Professoren der Facultät, vor welcher er Statt findet, der Minister kann ihnen jedoch eine gewisse Anzahl anderer Juristen, besonders Professoren

anderer Facultäten und hohe Gerichtsbeamte beigeben. In Paris muss ihre Anzahl wenigstens neun betragen. — Nicht selten findet in Paris ein gemeinschaftlicher grosser Concurs für mehrere Vacanzen an verschiedenen Facultäten Statt, weil man durch die Concentration der Candidaten ein höheres Niveau der Kenntnisse, einen furchtbarern Wetteifer erhält, als durch einen isolirten Provinzialconcurs. So ist vor Kurzem erst ein grosser Wettkampf um fünf bis sechs Provinzialprofessuren in Paris gehalten worden, wozu Professoren aus allen Gegenden als Richter einberufen worden waren: die öffentlichen Akte und Disputationen waren überaus glänzend und sollen, was ich nicht beurtheilen kann, ebenso tief und gründlich gewesen sein.

Zur Zulassung zum Concurs ist das Doctorat *en droit* nöthig, und für eine wirkliche Professur das Alter von dreissig, für eine Suppleantenstelle nur von fünf und zwanzig Jahren. — Nachdem die Richter entschieden haben, welchem Candidaten die vacante Stelle zufallen solle, steht es dem Concurrenten frei, zu protestiren; der Minister entscheidet nach den Protokollen über die Gültigkeit des Urtheils, und kann, wenn ihm dasselbe nicht begründet scheint, den Concurs wieder beginnen lassen. Uebrigens ist die Oeffentlichkeit so gut, wie die gewöhnliche Zusammensetzung der Jury, in Paris wenigstens, meistens eine hinreichende Garantie für Unparteilichkeit.

Die Professoren haben ein fixes Einkommen von 3,000 Fr., in Paris von 5,400 Fr., die Suppleanten nur 1,000 Fr.; ausserdem aber an Inscriptions-, Examen- und Diplomgebühren, welche unter sie vertheilt werden, wenigstens eben so viel, denn während die ganze Summe der fixen Gehalte im Budget von 1847 nur 321,800 Fr. beträgt, beläuft sich das Nebeneinkommen auf 411,700 Fr.

Der neue Gesetzentwurf soll nun die Stellung des Professorats in doppelter Beziehung ändern, erstens durch die Einführung von Aggregirten, wie sie in den Facultäten der Literatur, der Wissenschaften und der Medicin statt der Suppleanten schon existiren, und wie sie Cousin auch schon im Jahre 1840 für die Rechtsfacultät gewollt hatte, zweitens durch die Aufhebung der ausschliesslichen Concursernennung der Professoren.

Der zweite Titel des Gesetzes sagt; „Der Facultätsunterricht wird von Professoren und Aggregirten ertheilt; in Zukunft sollen keine *Professeurs suppléants* mehr ernannt werden. Die Anzahl der an jeder Facultät anzustellenden Aggregirten wird vom hohen Studienrath bestimmt werden, darf aber die der ordentlichen Professoren nicht überschreiten. Sie sind Mitglieder der Facultät und stehn im Range gleich nach den Professoren, sie vertreten dieselben und wohnen den öffentlichen Akten und Prüfungen bei; sie halten alle officiell

vorgeschriebenen oder befugten Repetitionen und versehn alle provisorisch errichteten Lehrstühle. Ihre Dienstzeit ist auf 10 Jahre bestimmt; dann können sie ihrer Verpflichtungen entbunden werden und den Titel als *Agrégés libres* erhalten, ohne ihre Rechte zu verlieren.“

In der Denkschrift über seinen Entwurf äussert sich Salvandy über die Einführung der Aggregirten mit Rücksicht auf die deutsche Institution der Privatdocenten folgender Massen: „Wir glauben nicht, dass eine vielgerühmte Institution Deutschlands, welche dort unbestreitbar vortreffliche Resultate gegeben hat, die der Privatdocenten, freier Lehrer, welche sich dem ordentlichen Professor gegenüberstellen und ihm durch den Glanz eines frischen Talents oder durch den Gegensatz der Methode sein Auditorium streitig machen, bei uns eingeführt werden könne. Unsere Sitten, unsere Ideen, das Ganze unserer Institutionen widersteht einer solchen Einrichtung. Wenn jener Streit im Schoosse der Facultät selbst, unter den Auspicien und unter der Autorität der Universität entstände, wo sollte dann der Respect, die Ordnung und Disciplin herkommen? Welche Vorlesung wäre obligatorisch? Wo wäre die Grenze für die Nebenbuhlerschaft der Theorien, für die Freiheit der Grundsätze? Welche Vortheile hätte der erkaltete, gereifte Lehrer, der Jugend seines Nebenbuhlers gegenüber, in den Augen eines selbst jungen Auditoriums? Auf der andern Seite, welche Garantie der Unparteilichkeit fände der junge Privatdocent, wenn er sich vor seinem ältern Nebenbuhler im Concurs um die Ehre einer wirklichen Professur bewürbe. Gewiss der constituirte Wettkampf in den Facultäten ist unmöglich und wir fügen ohne zu zögern hinzu, wir bedauern es keineswegs; denn wenn wir den Blick um uns herum werfen, sehn wir, dass Frankreich gelehrte Anstalten genug besitzt, auf dass der Wettkampf von Schule zu Schule, von Lehrstuhl zu Lehrstuhl Statt finden könne. — — — Der widersprechende Unterricht in den Facultäten wäre ein Prinzip eitler, fruchtloser Wirren, er würde nicht einmal Talent erzeugen. — — — Wir glauben, dass die Aggregation Frankreich Alles geben wird, was es Deutschland mit Nutzen entlehnen kann: nämlich die Theilnahme junger Kräfte am Lehramt, die Theilung und eine den Fortschritten des Geistes entsprechende Entwickelung des Unterrichts, den Wettstreit des Talents, nicht der Lehren, eine grosse Gemeinschaft der Eindrücke, Gefühle und Anstrengungen zwischen dem Schüler und dem Lehrer.“ — Es will mir nicht recht einleuchten, warum die Institution der Privatdocenten nothwendig einen so heftigen Wettstreit erzeugen müsste und von welcher Rivalität der Theorien, von welcher Freiheit der Grundsätze der Minister sprechen will: wenn der junge Lehrer statt

eine ordentliche, ernste Vorlesung zu halten, giftige, aufregende Polemik führen wollte, so stände es ja der Facultät immer frei, ihm den Missbrauch zu untersagen. Des Ministers Besorgniss ist wohl selbst für Frankreich unbegründet, die Einrichtung der Aggregirten kann aber die Bedürfnisse einer ernsten wissenschaftlichen Freiheit und Mannichfaltigkeit nicht befriedigen, da jene Hülfslehrer nicht das Recht haben, über irgend einen von den Titularprofessoren behandelten Gegenstand ihrerseits zu lesen, da mithin nie an einer Facultät auch nur zweierlei Vorlesungen über denselben Gegenstand gehalten werden können. Die Aggregirten sind nicht unsern ausserordentlichen Professoren zu vergleichen, sie sind blosse Aushülfsprofessoren.

Die Ernennung der Aggregirten soll nun vermöge des Concurses geschehn, dagegen soll dieser nicht mehr der ausschliessliche Weg sein, zu einer Professur zu gelangen, da dem Minister vorbehalten wird, in folgenden Fällen directe Ernennungen vorzunehmen: nämlich zu Gunsten eines Mitglieds des Instituts jeder Zeit und für jede Art von Stelle, — zu Gunsten eines Titularprofessors für eine Stelle in Paris oder für eine andere in der Provinz, — im Falle des freiwilligen Tausches zweier Professoren, — endlich für alle Lehrstühle des Naturrechts, des Verwaltungs- und constitutionellen Rechts, der Nationalöconomie und der Rechtsgeschichte. In diesem letztern Falle wählt er auf einer doppelten Liste von je zwei Candidaten, welche die Facultät einerseits und der akademische Rath andrerseits einreichen; bei einer Vacanz in Paris reicht noch die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eine dritte Liste ein. Der Minister soll jedoch von dieser Vollmacht nur in der Ausdehnung Gebrauch machen, dass in Paris immer von zwei Vacanzen eine, in der Provinz unter drei Stellen zwei durch den Concurs besetzt werden. Zum Concurs und zur directen Ernennung ist erstens das Doctorat nothwendig, ferner entweder eine fünfjährige Amtsführung als Aggregirter, oder bei einer Pariser Professur die Stellung als Staatsrath, Mitglied des Cassations- oder des Pariser Appellationshofs, oder als Grossmeister des Pariser Advokatenstands, — bei einer Provinzialprofessur die Stellung als Mitglied eines Appellationshofes, als Grossmeister des Advokatenstands der betreffenden Stadt oder als correspondirendes Mitglied des Instituts. — Man sieht, dass dies neue System vor allen Dingen der Einfachheit ermangelt: es greift den Concurs an, wagt ihn aber doch nicht ganz umzuwerfen, es setzt Hülfsprofessoren mit einer ziemlich precären Stellung ein und beschränkt doch ihre Aussicht auf Erlangung der ordentlichen Professuren; es vereinigt für alle übrigen Fächer den Concurs und die directe Ernennung, lässt aber die letztere allein zu, wenn es sich um ein politisches oder halb politisches Fach

handelt. Ich glaube nicht, dass es in dieser Weise in der Discussion der Kammern bestehn werde: der Concurs ist für die Professoren der Medicin kürzlich unter Cousins scharfer Geissel erlegen, ich zweifle nicht, dass er auch in den Rechtsfacultäten aufgehoben werde, um so mehr, als dem populären Prinzip desselben durch die Einführung der Aggregirten Genüge gethan sein wird. Wenn er aber einmal als Ernennungsmodus für die Professuren ganz verworfen sein wird, wird es leichter sein, in diese ganze Angelegenheit mehr Einheit und Gleichmässigkeit zu bringen; das Präsentationssystem an sich wird gewiss angenommen werden.

Das neue Gesetz untersagt den Professoren die Ausübung der Advocatenprofession, als unvereinbar mit der Würde und dem Ansehn, welches sie nöthig haben. Den Aggregirten wird die Advocatur nicht untersagt, weil ihre bescheidene Stellung, ihr Gehalt von 1000 Fr. eine solche Zumuthung nicht zuliesse.

Die letzte Frage, welche der Gesetzentwurf zu lösen hatte, war die der Freiheit auf dem Gebiete des Rechtsstudiums. Der Minister sagt in dieser Beziehung: „Die Regierung glaubt, dass die Freiheit *de facto* in soweit sie in einem ernsten Interesse verlangt werden kann nie gefehlt hat: eine Freiheit *de jure* aber weis't sie in Bezug auf den höhern Unterricht zurück. Will man freie Facultäten den constituirten gegenüberstellen? Will man dem Staat andere Gewalten entgegensetzen, welche Diplome ertheilen dürften, welche der Gesellschaft die Gelehrsamkeit und Fähigkeit des Priesters, des Arztes und des Advocaten garantirten? Welches sind diese Gewalten, und wenn sie noch nicht existiren, wie will man sie schaffen? Die Regierung hat an ihrem Theil nicht daran gedacht. Sie ist auf die Verwirklichung nicht vorbereitet und sie läugnet das Recht. Sie sieht die Facultäten als Specialschulen an, um die Jugend zu bestimmten, nothwendigen Professionen auszubilden und glaubt nicht, dass dieser Unterricht anders gut gegeben werden könne, als unter der Leitung, Aufsicht und Gewähr der zu diesem Zwecke gestifteten und seit vierzig Jahren ohne Widerspruch wirkenden Corps. — — — —

Man könnte die Unterrichtsfreiheit (der höhern Studien) begreifen, wenn es sich um freie Beschäftigung und Professionen handelte; so lange diese Freiheit aber von Niemandem verlangt wird, so lange man nicht vom Staat verlangt, dass er die Gesundheit der Menschen, die Ehre, das Vermögen, das Leben der Bürger, die tägliche Auslegung der Gesetze dem Ersten Besten überlasse, so lange kann er sein Recht auf die Vertheilung und Leitung der Wissenschaft mit dem Recht für eng verbunden halten, die Professionen zu beschützen und vor

unrechtmässigen Eingriffen sicher zu stellen: beide Rechte beruhn auf derselben Grundlage."

Trotz dieser Betrachtungen glaube ich doch, dass die Kammern, wie für den medicinischen Unterricht, so auch für den juristischen die Freiheit von Privatvorträgen im Gesetz selbst ausdrücklich aussprechen werden, freilich ohne dass der Besuch derselben irgendwie für die Prüfungen und Diplome angerechnet würde.

Man wirft, um noch ein Wort von der Methode des Rechtsunterrichts in Frankreich hinzuzufügen, demselben im Allgemeinen vor, dass er ausschliesslich interpretativ sei; nicht kritisch, noch systematisch, noch historisch. Im Vergleich mit dem Unterricht in andern Ländern findet man hier den Grund und die Rechtfertigung dafür in der Beschaffenheit der französischen Gesetzgebung, welche in ihrer Klarheit, Einheit und Sicherheit keine tiefern kritischen, theoretischen oder historischen Forschungen nöthig mache, bei welcher es vielmehr einzig und allein auf Exegese der Texte ankomme. Diese Rechtfertigung wäre ausreichend, wenn eine Rechtsfacultät wirklich nur eine Anstalt zur Zustutzung von Advokaten und Richtern wäre, wenn sie nicht auch Verpflichtungen und Rücksichten gegen die Rechtswissenschaft selbst zu beobachten hätte, deren Standpunkt nicht auf eine einzelne noch so vortreffliche Gesetzgebung beschränkt werden darf. Gewiss ist, dass der Unterricht bisher mit den Fortschritten anderer Studien nicht gleichen Schritt gehalten hat, dass er ohne Leben, ohne Schwung und Originalität bleibt, und dass die meist übliche Dictirmethode diese Uebelstände noch erhöht. Der verdiente Dubois, Mitglied des hohen Studienraths und einer der eifrigsten Vertheidiger der Universität hat in einem im Jahre 1836 verfassten Bericht, die besprochenen Mängel scharf gerügt, aber es ist denselben seitdem in Nichts abgeholfen worden. Wie damals ist auch jetzt noch die Vorbereitung zu den Prüfungen eine ganz mechanische, wie für das Baccalaureat *ès-lettres*, indem man einen gedruckten Cursus oder ein eigenes Examen-Handbuch bloss auswendig lernt.

Zum Schluss lasse ich eine übersichtliche Zusammenstellung der Lage der neun Rechtsfacultäten im Jahre 1846 folgen:

Lage der Rechtsfacultäten im Jahre 1846.

Facultäten.	Zahl der Lehrstühle.	Gegenstand der Lehrstühle.	Zahl der Suppl.	Zahl d. Studirenden.	Ertheilte Diplome: Baccalaur.	Licenz.	Doctorat.
Paris	18	Einl. zum Rechtsstud. Gesch. des röm. und des franz. Rechts. Institutionen (2 L.). Pandecten. Civilrecht (6 Lehrst.). Criminalrecht u. Criminalprozess. Civilprozess. Vergl. Strafgesetzgb. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Franz. constitut. R. Völkerrecht.	8	3,183	642	580	52
Aix	7	Römisches Recht.	2	200	48	47	1
Caën	7	Civilrecht (3 Lehrst.).	2	136	29	45	4
Dijon	7	Criminalr. u. Civil- u.	2	175	35	34	4
Grenoble	7	Criminalprozess.	2	143	39	23	9
Poitiers	7	Handelsrecht.	2	158	31	41	2
Rennes	7	Verwaltungsrecht.	2	171	45	40	2
Strassb.	8	Römisches Recht. Civilrecht (3 Lehrst.). Criminalr. u. Civil- u. Criminalprocess. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Völkerrecht.	2	104	19	20	2
Toulouse	8	Römisches Recht. Civilrecht (3 Lehrst.). Civilprozess. Handelsrecht. Verwaltungsrecht. Criminalrecht.	4	441	114	116	5
	76		26	4,711	1,002	946	81

5) Die Facultäten der Literatur.

Diese Ueberbleibsel der alten *Facultas artium* sind weit entfernt in dem jetzigen System des höhern Unterrichts die Stelle einzunehmen, welche ihnen nach dieser ihrer Herkunft zukommen müsste: während sonst die *Facultas artium*, die erste aller Facultäten war, während in ihr alle Nationen enthalten waren, während sie mit dem aus ihr zu wählenden Rector und den Procuratoren der Nationen die höchste Repräsentation der ganzen Universität bildete, während kein Gelehrter irgend eines Fachs es versäumte, vor der Erlangung der besondern Würden desselben erst nach der Palme eines *Magister liberalium artium* zu ringen, ist jetzt die *Faculté des lettres* unbeachtet und ohne Einfluss, und der einzige Grad, den man gewöhnlich in ihr erstrebt, ist der, welchen sie ertheilt, ehe man ihre Schwelle betreten hat.

Der Hauptgrund dieser Vernachlässigung ist schon bei Gelegenheit des Secundärunterrichts zur Sprache gekommen, er ist eben in der falschen Meinung von der literarischen Höhe und Vollständigkeit dieser Unterrichtsstufe zu suchen. Indem die classischen Studien nach zwei sogenannten humanistischen Jahren mit einem Cursus ausdrücklich rhetorischen Charakters und mit einem Jahre vorgeblich philosophischen Studiums gekrönt worden, kann die Ansicht ganz natürlich und berechtigt erscheinen, dass das Baccalaureat eine vollständige humanistische, allgemeine Bildung voraussetze und beweise; zumal bringen die glänzenden Concursarbeiten einiger auserwählter Schüler, die gekrönten lateinischen Reden und philosophischen Dissertationen jenen Irrthum zu noch allgemeinerer Geltung. Gewiss, wenn diese Arbeiten wirklich freie Erzeugnisse eigener geistiger Kraft und Fülle wären, nicht bloss Combinationen zahlreicher Reminiscenzen, eingelernten Stoffs, wenn sie selbst nicht ferner im besten Fall nur Ausnahmen vorzüglicher Begabung wären, so könnte man mit Recht behaupten, dass ein Schulunterricht, welcher solche Resultate hervorbrächte, den Forderungen der allgemeinen classischen Bildung Genüge thäte. Aber der Leser weiss ja schon, wie viel innern Werth die grossen Preisabhandlungen haben und für wie viel Schüler sie maassgebend sind, er kennt ja die Behandlung des humanistischen Stoffs, er erinnert sich, wieviel den Secundärschülern vom Geist der Literatur, von Literaturgeschichte und Geschichte der Philosophie geboten wird, um beurtheilen zu können, ob wirklich nach den Jahren der Rhetorik und Philosophie für eine allgemeine liberale Bildung Nichts mehr zu thun bleibe, ob wirklich das literarische Baccalaureat die Grundlage humanistischer Bildung bekunde, welche man sonst für alle gelehrten, geistlichen und Civilcarrieren für nöthig hielt. Den besten Beweis dafür, dass das Collegium

die rechte literarische Weihe nicht giebt, möge man eben darin finden, dass die Studirenden, die es gebildet, nicht aus eigener Neigung und innerm Trieb auch auf der Facultät die alten Studien fortzusetzen suchen: denn wer wirklich die Früchte des Humanismus gekostet, der wirft sie nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt wie eine ausgesogene Schaale weg, sondern es bleibt ihr ein Bedürfniss, sich an dem Safte, der nie erschöpft wird, immer wieder zu laben. Statt dessen sieht man hier Jedermann nach mühseliger Beendigung der literarischen Vorschule sich mit Hast und Gier ausschliesslich auf das gewählte Brotstudium, auf die Specialität werfen; nach der verbreitetsten hiesigen Ueberzeugung ist der allgemeinen Bildung mit dem Baccalaureat das Ziel gesteckt, und es beginnt die absolute Herrschaft der Specialität. Diese *spécialité* in ihrer leidigen Auffassung ist eins der bestechendsten Geschenke, welche der Materialismus dieser Zeit der jetzigen und den künftigen Generationen gebracht hat, eine der bedrohlichsten Weisen, womit der Individualismus jedes weitherzigere Streben und Interesse ertödten will.

Die isolirte Lage der verschiedenen Facultäten trug seit dem Anfang der Universität dazu bei, das bemerkte Uebel zu erhöhn, indem sie von vorn herein die höhern literarischen Studien als den besondern Fachgelehrten entbehrlich erscheinen liess; und wie viel schwerer wird es jetzt bei aller redlichen Bemühung der ersten pädagogischen Staatsmänner, wie Cousin, Salvandy, Dubois sein, selbst durch Vereinigung der zerstreuten Facultäten dem eingewurzelten Uebel abzuhelfen, nachdem die Vernachlässigung aller rein literarischen Vorlesungen durch die Fehler der ersten Stiftung, durch eine Ueberlieferung eines halben Jahrhunderts einmal in die Gewohnheiten des studirenden Publicums übergegangen ist. Zumal werden Gesetzesartikel allein den mangelnden humanistischen Geschmack bei Juristen und Medicinern nicht erzeugen, wenn nicht auch dem Baccalaureat nach und nach die Bedeutung eines eigentlichen gelehrten Grades genommen, wenn nicht die Studien des Collegiums in ihr eigentliches Licht als bloss vorbereitende Schulstudien gestellt werden.

Die Zahl der Facultäten der Literatur, welche nach dem ersten Plan Napoleons der Zahl der Akademiesitze entsprechen sollte, war, wie schon bemerkt, zu einer solchen Höhe nie gekommen: die Restauration übernahm von der fallenden Kaiserherrschaft acht Facultäten die Juliregierung sechs von der fallenden Restauration. Seit 1830 war man unaufhörlich bemüht, ihre Zahl zu erhöhn, und besonders ist seit 1838 das Prinzip festgestellt worden, dass überall, wo sich eine medicinische und juristische Facultät befinde, auch eine literarische gestiftet werden müsse. Demgemäss existiren in diesem Augenblick zwölf,

nämlich in Paris, Aix, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Lyon, Montpellier, Poitiers, Rennes, Strassburg, Toulouse. Für Grenoble ist die Stiftung einer Facultät in nächste Aussicht gestellt, ausserdem sollen, wenigstens nach des jetzigen Ministers Absichten, auch andere bedeutende Orte, welche keine medicinische oder juristische Anstalt besitzen, deren zahlreiche Bevölkerung aber, wie ihre literarische Vergangenheit, eine derartige Stiftung wünschenswerth machen, nach und nach literarische Facultäten erhalten; besonders Bourges, Nancy, Clermont, Pau, Douai und Lille.

Die Pariser Facultät hat zwölf Lehrstühle, nämlich:

Griechische Literatur. (Im Augenblick: Boissonade, den aber H. Egger vertritt.)

Lateinische Beredtsamkeit. (Le Clerc, vertreten von Charpentier.)

Lateinische Poesie. (Patin.)

Französische Beredtsamkeit. (Villemain, vertreten von Geruzez.)

Französische Poesie. (St. Marc-Girardin.)

Philosophie. (Damiron.)

Geschichte der alten Philosophie. (Cousin, vertreten von Jules Simon.)

Geschichte der neuern Philosophie. (Garnier.)

Alte Geschichte. (Lacretelle, vertreten von Rosseauw-St.-Hilaire.)

Neue Geschichte. (Guizot, vertreten von Wallon.)

Geographie. (Guigniaut.)

Fremde Literatur. (Fauriel vertreten von Ozanam.)

Le Clerc ist Decan.

Wie man sieht, üben mehr als die Hälfte der Professoren ihr Amt nicht aus, so dass gerade die Namen, welche der Facultät zur grössten Zierde gereichen, leider auch eine blosse Zierde sind, sonst todte Mitglieder derselben. Es gilt in der Universität das Prinzip der Inamovibilität der Professoren und insofern es die Professoren nur vor einer willkürlichen Entfernung aus dem Amte, ausser dem Fall juridischer Verurtheilung, schützen soll, muss man es gelten lassen: wenn es aber in so unbedingter Weise angewandt wird, dass Männer, nachdem sie die Lehrcarriere vermöge freier Bestimmung verlassen haben, um sich ganz und gar einer andern widmen zu können, ihre Professur als Sinecure beibehalten, so widerspricht das ebenso den Interessen des öffentlichen Unterrichts, wie allen Analogien. Auch die Präsidenten und Räthe am Cassationshof und andere derartige Beamte sind inamovibel: wenn aber einer von ihnen z. B. ein Ministerium übernimmt, so bleibt

er nicht zugleich Inhaber des frühern Amts, sondern wenn es hoch kommt, verschiebt man in Rücksicht auf die Wandelbarkeit der Ministerien die Besetzung der verlassenen Stelle, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, bei einem nahen Fall sie wieder zu übernehmen. Wie sollte es nicht noch viel angemessener sein, eine Professur neu zu besetzen, wenn ihr bisheriger Inhaber sich so entschieden von ihrer Erfüllung losgesagt hat, wie es bei den meisten der angeführten Notabilitäten der Fall ist, wenn sie seit Jahren nicht nur während anderweitiger politischer Anstellung, sondern auch nach dem Aufhören derselben nie mehr den Lehrstuhl betreten haben. Freilich wohl gereicht ihr Name der Facultät zur Ehre, aber um die Ehre mit dem offenbaren Interesse der Wissenschaft und der Billigkeit zu versöhnen, möge man sie zu Ehrenprofessoren ernennen, zu wirklichen Professoren aber Männer, welche lehren können und wollen. Das Interesse der ersten Facultät des Reichs erheischt, dass die ersten tüchtigsten Gelehrten darin thätig seien, nicht dass sie auf dem Anschlagzettel stehen, und wenn auch die Suppleanten, welche sie unter den Aggregirten der Facultät selbst wählen, oft ganz gelehrte Leute sein mögen, so giebt doch ihre Ernennung die Garantie nicht, dass es die gelehrtesten, tüchtigsten seien, der Geist der Institution selbst setzt dies nicht voraus, da er für den Uebergang zur wirklichen Ausübung des Lehramts eine directe Ernennung oder eine neue Concursprüfung erheischt. Es wäre überdies der Natur der Sache zuwider, dass sich ein Gelehrter erster Grösse zur blossen Stellvertretung eines andern Lehrers, der ihn bezahlt, hergeben sollte. Mögen daher die Suppleanten noch so fähig sein, sie können nur Gelehrte zweiten Ranges sein, Paris verlangt aber mit Recht mehr.

Wenn man daneben freilich bedenkt, wie es mehrere der wirklichen Professoren treiben, die sich nicht vertreten lassen, so ist man geneigt, die Vertretung nicht so hart zu kritisiren: manche von denen nämlich, die sich noch herablassen, ihre Vorlesungen zu halten, thun es auf eine Weise, welche die Gnade und Herablassung nur allzusehr verräth. Von dem Semester, welches etwa fünf Monate dauert, schneiden sie zunächst am Anfang und am Ende etwa einen Monat ab, von zwei wöchentlichen Vorlesungen kündigen sie gleich nur eine als bestimmt an, und auch diese alleinige Vorlesung lassen sie eben so oft ausfallen, als sie dieselbe wirklich halten, so dass sich ihr Erscheinen auf dem Lehrstuhl auf sechs bis acht Mal im Semester (je dreiviertel Stunden) zurückführen lässt. So glänzend, so geistreich und unterhaltend auch ihre Rede sei, so zieht man für ernste Studien dann am Ende doch den regelmässigern, ergiebigern, nüchternern Vortrag eines Suppleanten vor. Leider aber sind nur eben so wenig Zuhörer da, welchen es um ernste

Studien zu thun ist, als Professoren, denen es mit ihrem Lehramt Ernst ist; Eins durch das Andere. Es giebt Niemand, für den die literarischen Facultäten einen ordentlichen, vollständigen Studiencursus in irgend einer Beziehung darzubieten brauchten, es giebt sehr Wenige, welche von einem wirklichen Interesse wissenschaftlicher Fortbildung hingeführt würden, sondern das Interesse geistreichen Zeitvertreibs, literarischen Dilettantismus oder blosser Neugierde führt diesen Vorlesungen fast allein Zuhörer zu. Daraus ergiebt sich ein doppelter Uebelstand in den Vorträgen selbst, erstens in Bezug auf die Ausdehnung des Gegenstands, zweitens in Bezug auf seine Behandlung. Die Professoren haben zunächst kein Interesse, ein in sich abgeschlossenes Ganze zum Gegenstand ihrer Vorlesungen zu wählen. Der Professor der lateinischen Literatur giebt eben so wenig etwa in Zeit von einem oder zwei Jahren eine vollständige Geschichte dieser Literatur oder auch die Interpretation eines unfassendern Werks, wie der Professor der Philosophie irgend einen Zweig derselben im Zusammenhang systematisch oder historisch behandelte, sondern jeder reisst aus dem Ganzen des ihm zufallenden Gebietes ein Stück heraus, auf dem er besonders heimisch ist, eine ganz specielle Seite seines Fachs, die er dann *con amore* und mit allen erdenklichen Abschweifungen zum Erstaunen der ihn anhörenden Dilettanten behandelt, gewöhnlich um dann die Vorlesungen drucken zu lassen. Wenn es nun aber für jedes Fach nur einen Professor giebt, daneben keinen ausserordentlichen Professor, noch Privatdocenten, und wenn doch jeder Professor nur einen Cursus im Semester hält, so sieht man ein, dass die Facultät nur Stückwerk bietet, nichts irgend Vollständiges, Hinreichendes. Darauf erwiedert man hier oft, die regelmässigen Curse der Literatur haben im Collegium schon Statt gefunden, zumal in Rhetorik und Philosophie; aber wir haben ja gesehn, dass dort keinem einzigen Theile der Literatur, noch auch der Geschichte der Philosophie ein zusammenhängender Vortrag gewidmet, dass vielmehr alle Zeit auf die eigenen Uebungen der Schüler verwandt wurde, und ausserdem könnte der Natur der Sache nach ein Vortrag über die betreffenden Gegenstände dort nicht das sein, was er auf der Facultät sein müsste. Die speciellen Untersuchungen und geistreichen Dissertationen sollten dem *Collége de France* seiner Bestimmung nach angehören, besonders aber den Privatarbeiten oder, wenn sie wollen, besondern Vorlesungen der Professoren, in ihren officiellen Facultätsvorträgen müssten sie den ihnen zufallenden Gegenstand in einem regelmässigen Cursus seiner ganzen Ausdehnung nach durchgehn. — Wie die Wahl des Stoffs, so ist ferner auch seine Behandlung dem zusammengelaufenen Publicum von blossen Liebhabern angemessen.

Wie Cousin sagte „wenn der Lehrer kein ernstes Publicum haben kann, will er wenigstens ein zahlreiches haben, und dann ist es um den Ernst der Wissenschaft geschehn, denn man passt seinen Vortrag immer seinem Publicum an. Es giebt in den grossen Massen eine gewisse magnetische Kraft, welche die stärksten Geister überwältigt, und ein Gelehrter, welcher für eine geringe Anzahl fleissiger Studenten ein ernster, tüchtiger Lehrer gewesen wäre, wird selbst leichtsinnig und oberflächlich, wenn er ein leichtsinniges, oberflächliches Publicum vor sich hat. Der ganzen Masse bleibt dann von dem Unterricht Nichts, als ein verwirrter Eindruck, der ungefähr eben so viel nützt, als der, welchen die Darstellung eines interessanten Dramas zurück lässt.“ Es ist bekannt, wie der Lehrstuhl der Pariser Facultät manchen Gelehrten nicht weniger rauschenden Beifall und Popularität gebracht hat und noch bringt, als die politische Rednerbühne, wie die Politik und andere der Wissenschaft fremde Elemente sich in die Räume der akademischen Vorträge eindrängen, um die vorurtheilsfreie Ruhe daraus zu bannen und das Spiel fremdartiger Leidenschaften an ihre Stelle zu setzen. So sehr aber in schweren Zeiten der Gedrücktheit und Noth der ernste freie Geist uneigennützig wissenschaftlichen Strebens die Geister zu erheben und zu entfesseln im Stande sein muss, so sehr ist es der Wissenschaft und dem öffentlichen Leben schädlich, wenn jede Regung der politischen Welt im Heiligthum der Wissenschaft ein grelles Echo findet.

Wiewohl in den Facultäten der Provinz nicht alle die Gründe zusammenkommen, welche die literarischen Vorlesungen der Hauptstadt zu bloss geistreichem, glänzendem Stückwerk machen, so ist doch das Beispiel von Paris zu einflussreich, zu verführerisch, als dass nicht auch die geringern Facultäten meistens denselben Weg hätten betreten sollen. Wie im Secundärunterricht die Provinzialcollegien, ohne am grossen Concurs Theil zu nehmen, doch vermöge des Beispiels der grossen Musteranstalten der Hauptstadt und vermöge der daher stammenden Bildung der Lehrer in dieselben Irrnisse hineingerissen werden, nicht anders ist es im höhern Unterricht. Auch hier bringen die Provinzialprofessoren aus ihrer frühern Bildung her das Ideal der Pariser Vorträge mit, nach Paris ist überdies ihr weiteres Streben gerichtet und sie würden in ihren eigenen Augen sinken, wenn sie auf ihrem bescheidnern Lehrstuhl weniger flitternd, weniger geistreich erschienen, als die Coryphäen der Hauptstadt.

In den meisten Facultäten der Provinz giebt es 5 Lehrstühle, nämlich: für Philosophie, lateinische Literatur, griechische Literatur, französische Literatur und Geschichte. In Besançon nur 4, da derselbe Professor beide alten Sprachen hat; auch

in Bordeaux, Montpellier, Rennes, Lyon sind sie vereinigt, dafür ist aber ein fünfter Lehrstuhl für die moderne fremde Literatur bestimmt, in Strassburg besteht auch ein solcher, dabei aber doch besondere Professuren für jeden der beiden Zweige der alten Literatur, mithin 6 Lehrstühle.

Wenn man nun beachtet, dass jeder der fünf oder sechs Lehrer, denen keine andern zur Seite stehn, nur ein Collegium von zwei, höchstens drei Stunden lies't und darin meistens einen ganz speciellen Theil seines Fachs behandelt, so sieht man, dass diese „Mittelpunkte geistigen Lebens", selbst da wo sie existiren, bei der bisherigen Organisation den Studirenden keine grosse Ausbeute gewähren, dass wenigstens eine ordentliche Fortsetzung und Ergänzung der Schulstudien darin nicht zu finden ist, so wenig als eine regelmässige Vorbereitung für die Licenz.

Die Professoren der Literatur beziehn in Paris 5,000 Fr. Gehalt, der Decan 7,000 Fr.; in der Provinz erhalten die Professoren 4,000 Fr., die Decane 5,000; die zahlreichen Baccalaureatsprüfungen aber brachten bisher einen Zuschuss, welcher fast der Hälfte des Gehalts gleich war, jetzt da die besondern Prüfungscommissionen aufgehoben werden, wird dies Nebeneinkommen der Facultätsprofessoren noch bedeutend höher werden.

Die literarische Facultät hat die drei gewöhnlichen Grade. Ueber den ersten derselben, das Baccalaureat, habe ich als Ziel und Prüfstein des Secundärunterrichts in dem betreffenden Theile dieses Werks ausführlich gehandelt und brauche darauf nicht zurückzukommen.

Zur Erlangung der Licenz ist die Einreichung des Baccalaureatsdiploms und das Zeugniss über vier Inscriptionen (d. h. ein Studienjahr) in einer literarischen Facultät des Landes erforderlich, in Paris über drei Vorlesungen; die Prüfung selbst begreift zwei freie Clausur-Abhandlungen, eine französische und eine lateinische, die Uebersetzung eines Stückes ins Griechische und die Anfertigung lateinischer Verse, endlich die mündliche unvorbereitete Erklärung lateinischer und griechischer Autoren.

Zum Behuf des Doctorats muss das Licentiatendiplom eingereicht und zwei Thesen vertheidigt werden, die eine französisch, die andere lateinisch.

Die Prüfungs- und Diplomkosten belaufen sich für die Licenz (mit Inbegriff der Inscriptionen) auf 72 Fr., für das Doctorat auf 120 Fr. Bei jeder Promotion werden dem Candidaten, welcher am Besten bestanden, die Gebühren erlassen.

6. Die Facultäten der exacten Wissenschaften (*Facultés des Sciences*).

Die exacten Wissenschaften, welche sich, nachdem sie zuerst nur ausserhalb der Universität, in das *Collége de France* aufgenommen worden waren, in der alten Universität mit Mühe ein Plätzchen in diesem oder jenem Collegium hatten erkämpfen können, sind bei der Wiedergeburt gelehrter Studien in Frankreich einer besondern Facultät zugewiesen worden, und bei der Richtung, welche der Zeitgeist und die Zeitinteressen genommen haben, ist diese Facultät selbst wichtiger geworden, als die, welche den ursprünglichen Lehrstoff der *facultas artium* behalten hat.

Es sollte nach Napoleon's Entwurf an jedem Collegiensitz eine *faculté des sciences* wie eine literarische gestiftet werden, woran einer der Collegienprofessoren und zwei besondere Lehrer thätig gewesen wären. Diese dürftigen Anstalten sind aber nie wirklich gestiftet worden; im Jahre 1839 existirten nur 7 Facultäten, heute giebt es deren 11, nämlich in Paris, Besançon, Bordeaux, Caën, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Rennes, Strassburg und Toulouse.

Paris steht auch in dieser Beziehung, schon der Anlage der Facultät nach weit über allen andern Facultäten; während die in der Provinz nämlich nur fünf bis sieben Lehrstühle haben, zählt die Hauptstadt elf wirkliche und fünf Hülfsprofessoren: die Lehrstühle sind folgenden Wissenschaften bestimmt und mit folgenden mehr oder weniger berühmten Gelehrten besetzt:

Differential- und Integralrechnung (Lefébure de Fourcy).
Physische Astronomie (Biot).
Mechanik (Sturm).
Physische und Experimentalmechanik (Poncelet).
Chemie (Dumas).
Physik (Pouillet).
Höhere Algebra (Francoeur).
Mineralogie (Delafosse).
Botanik, Pflanzenphysiologie und Anatomie (Mirbel).
Zoologie und vergleichende Physiologie (Geoffroy St. Hilaire, vertreten von Milne-Edwards).
Wahrscheinlichkeitsrechnung (Libri).

Hülfsprofessuren.

Organische Botanik (August St. Hilaire).
Zoologie und vergleichende Physiologie (Ducrotay de Blainville).
Chemie (Balard).

Physik (Desprez).

Geologie (Const. Prevot).

Die Hülfsprofessoren dieser Facultät sind nicht blosse Suppleanten, sondern ordentliche, selbständige Professoren: die Nothwendigkeit dieser neuen Lehrstühle war als dringend erkannt worden, es wurden aber dafür zuerst nur ausserordentliche Credite eröffnet.

Ausser ihnen giebt es wie an den andern Facultäten Aggregirte, welche nach einem Reglement von 1840 auf dem Wege des Concurses ernannt werden sollten; dasselbe ist jedoch bisher noch nicht ausgeführt worden. Der Concurs sollte auch zu den Lehrstühlen selbst führen, man hat jedoch eingesehn, dass sein Prunkwesen mit diesem Zweige der Wissenschaft durchaus nicht verträglich wäre, und hat darum für diese Facultät darauf verzichtet. Wenn ich nicht irre, hat nur ein einziger Concurs für einen Lehrstuhl exacter Wissenschaften Statt gefunden, an den Cousin noch jetzt mit solchem Schrecken und Graus denkt, dass Einem angst und bange wird, wenn man ihn nur davon sprechen hört.

An der Pariser Facultät sind gegen zehn Aggregirte, worunter mehrere ausgezeichnete Gelehrte und Mitglieder des Instituts, wie Duhamel, Milne-Edwards, Adrian de Jussieu, Isidore Geoffroy-St.-Hilaire u. A.

Decan der Facultät ist der berühmte Dumas.

Von den Provinzialfacultäten haben die fünf von Besançon, Caën, Dijon, Grenoble und Rennes je nur fünf Lehrstühle, nämlich: 1) Mathematik, 2) Physik, 3) Chemie, 4) Geologie und Mineralogie, 5) Zoologie und Botanik; — in Bordeaux giebt es sechs, nämlich einen für Astronomie und Mechanik, in Strassburg auch sechs, wegen der Trennung der reinen und der angewandten Mathematik, in Lyon, Montpellier und Toulouse sieben, vermöge derselben Trennung der Mathematik und wegen der Scheidung der Botanik von der Zoologie.

Die Gehalte der Professoren sind: 5,000 Fr. in Paris, 4,000 in der Provinz; der Decan hat in Paris einen Zuschuss von 2,000 Fr., in den Provinzen von 1,000 Fr., die Examengebühren belaufen sich trotz des den Medicinern auferlegten wissenschaftlichen Baccalaureats noch nicht sehr hoch.

Es giebt auch in dieser Facultät die drei akademischen Grade.

Das Baccalaureat ist je nach der Bestimmung des Candidaten für die Medicin oder für die Mathematik oder für die Physik verschieden.

Die Prüfung der Mediciner erstreckt sich auf die allgemeinsten Kenntnisse in der Mathematik, Physik, Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie, die für das besondere *Baccalauréat-ès-sciences mathé-*

matiques auf Arithmetik, Geometrie, ebene Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf die Geometrie, Elemente der Statik, sphärische Trigonometrie, Algebra mit Inbegriff des Binomischen Lehrsatzes und der numerischen Gleichungen, — die Prüfung für das *Baccalauréat-ès-sciences physiques* endlich begreift den Cursus der *mathématiques élémentaires* der Collegien und die Elemente der Physik, Chemie und der Naturgeschichte der drei Reiche. — Das literarische Baccalaureat ist in jedem Falle vorher erforderlich.

Um Licentiat zu werden, muss der Candidat das Zeugniss über das *Baccalauréat-ès-sciences* beibringen und nachweisen, dass er wenigstens zwei Vorträge ein Jahr hindurch angehört hat (vier Inscriptionen über jeden). Die Candidaten für die *Licence-ès-sciences mathématiques* werden über Integral- und Differenzialrechnung und über Mechanik geprüft, die für die *Licence-ès-sciences physiques* über Chemie und Physik, die für die *Licence-ès-sciences-naturelles* über Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geologie.

Zur Erlangung des Doctorats sind nach Beibringung des Licentiatendiploms zwei Thesen über die besondern Zweige der exacten Wissenschaften zu vertheidigen, für die sich jeder Candidat bestimmt.

Es kommt mir nicht zu, irgend ein Urtheil über den Unterricht der in Rede stehenden Facultät zu fällen, ich kann nur berichten, dass er im Allgemeinen für höchst ausgezeichnet gilt.

Zum Schluss ist noch ein Bericht des berühmten Decan's der Facultät, Dumas' zu erwähnen, worin derselbe darauf dringt, dass eine vermeintliche Lücke in der Organisation derselben ausgefüllt werde, nämlich durch die Stiftung neuer Lehrstühle und neuer akademischer Grade für die mechanischen Wissenschaften. „Die Industrie, so heisst es in jenem Document, erzeugt in ihrem schleunigen Fortschritte täglich neue Interessen; die grössten Unternehmen erregen auf allen Seiten die Bevölkerung und wühlen den Boden auf. Wenn sie schlecht geleitet werden, setzen sie das Leben und das Vermögen der Bürger in Gefahr; bei guter Leitung dagegen sichern sie dem Lande eine lange Zukunft dauernden Gedeihens. Darf die Universität dieser Bewegung fremd bleiben, und wenn man doch auf allen Seiten einen Unterricht verlangt, welcher die kommenden Generationen mit den vorangeeilten Formen der Civilisation vertraut machen soll, könnte die Regierung wohl der Privatindustrie die Sorge überlassen, diesen Unterricht zu schaffen und zu combiniren? Wenn die Universität mit Recht mitwirkt, wo es gilt, die Fähigkeit des Arztes und des Advocaten durch ein Diplom zu garantiren, so ist es ebenso nützlich, ebenso nothwendig, dass sie dem öffentlichen Vertrauen den Ingenieur, den Mechaniker empfehle, welchem die Com-

pagnien ihr Vermögen, welchem wir Alle unser Leben anvertrauen. Die Wissenschaft der Maschinen und die Wissenschaft der Constructionen sind zu weit gediehen, als dass ihre Stelle neben den mathematischen, physischen und chemischen Wissenschaften nicht anerkannt werden müsste. Vom philosophischen Standpunkte muss daher der Unterricht derselben ebenso als nothwendiger Bestandtheil des vollständigen Facultätsunterrichts anerkannt werden, wie vom Standpunkte der Praxis die öffentlichen Bedürfnisse ihn verlangen. — — — Die Facultät drückt daher den einmüthigen Wunsch aus, dass die nöthigen Lehrstühle für die mechanischen Wissenschaften geschaffen werden, sobald die öffentlichen Gewalten die Herstellung bewilligt haben werden; bis dahin begnügt sie sich, die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Nothwendigkeit der unmittelbaren Schöpfung zwei neuer akademischer Grade, der Licenz und des Doctorats der mechanischen Wissenschaften zu lenken.“

Nach einem später eingereichten Ergänzungsbericht Dumas' würde der neuzuschaffende Unterricht folgende zwei Hauptzweige begreifen: 1) Descriptive Geometrie und ihre Anwendungen. 2) Physische und Experimental-Mechanik, diese wieder im Besondern: die Cinematik oder die Wissenschaft der Bewegungen vom geometrischen und Experimental-Standpunkt u. s. w., die Dynamometrie, die Moleculär- oder Experimental-Dynamik, die Lehre der Stabilität der Gebäude und anderer Constructionen, Maschinenlehre, Hydraulik und Pneumatik, endlich Constructionslehre. Damit sollte Maschinenzeichnen verbunden werden, später ein Lehrstuhl der metallurgischen und einer der Ackerbau-Wissenschaften hinzukommen.

Sowie diese Vorschläge bekannt wurden, erhob man von fast allen Seiten die lebhaftesten Reclamationen dagegen: in der That ist es weder dem Interesse der reinen Wissenschaft, noch dem der angewandten, praktischen Wissenschaften angemessen, dass sie vermengt und zusammengeworfen worden. Beide haben eine besondere Repräsentation nöthig, und wie die Stelle der reinen Wissenschaft in der Universität ist, so findet man die natürliche Stelle aller angewandten Disciplinen in den hohen Specialschulen, welche zur Praxis unmittelbar vorbereiten. Wenn der Staat das unzweifelhafte Interesse hat, dass die Fähigkeit der mechanischen Praktiker garantirt sei, so kann er dasselbe anderweitig besser befriedigen, als durch ein Diplom der Facultätsgelehrten. Wie die juristische Facultät nicht plädiren lehrt, so ist es nicht Sache der wissenschaftlichen Facultät, zu lehren, wie man artesische Brunnen gräbt, noch kann sie durch ein Diplom bezeugen, dass Jemand das nöthige Geschick, die praktische Gewandtheit

habe, eine Eisenbahnbaute zu leiten. Das und alles Aehnliche ist Sache der besondern Anstalten, wie der polytechnischen Schule, der Schule *des ponts-et-chaussées*, der Seebauten, des Conservatoriums für Künste und Handwerke u. s. w. Wenn in denselben der Unterricht nicht die angemessene wissenschaftliche Grundlage und Behandlung hat, so möge man in ihnen die Lücke ausfüllen, nicht aber den Charakter des Facultätsunterrichts entstellen. Die praktische Nützlichkeit droht so schon genug, jedes uninteressirte, rein und eigentlich wissenschaftliche Studium zu verdrängen und zu verschlingen: es kann nicht Sache der Universität sein, diesem Streben zu willfahren, so wenig durch Aufnahme rein praktischen Stoffs in den höhern Unterricht, wie durch die Gleichstellung des Realunterrichts mit den humanistischen Collegien.

7. Anderweitige Hülfsanstalten für den höhern Unterricht.

Es giebt eine gewisse Anzahl von besondern höhern Gelehrtenschulen, welche ausserhalb der Universität, aber unter der Autorität des Unterrichtsministers stehn und den Facultäten theils als Hülfsanstalten, theils zur Ergänzung dienen. Ich kann von ihnen nur sehr kurze Notizen mittheilen, da die officiellen Berichte der Universität sowohl, wie die Polemik sie fast völlig ausser dem Bereiche ihrer Besprechung liegen lassen.

Ich beginne mit der ältesten und ausgedehntesten, deren Ursprung unter Franz des I. Regierung wir früher genauer zu betrachten Gelegenheit hatten.

Das *Collége de France*.

Das *Collége de France* ist eine Anstalt höhern literarischen und wissenschaftlichen Unterrichts, deren Bestimmung ausdrücklich die ist, die wissenschaftliche Forschung unabhängig von allen Schranken, welche in den Facultäten die besondere Rücksicht auf Grad und Prüfungen vorzeichnet oder vorzeichnen sollte, zu befördern. Um den daran angestellten Gelehrten ihre Freiheit nicht schmälern zu lassen, stehn sie unter keiner andern fremden Autorität, als unter der des Ministers; sie bilden unter der Leitung eines unter ihnen zu wählenden Verwalters selbst den Verwaltungsrath, welcher über alle Angelegenheiten der Anstalt selbständig entscheidet und dem Minister nur die Bestätigung oder Verwerfung, aber kein eigentliches Eingreifen überlässt. — Dem Verwalter steht für die laufenden Geschäfte ein Secretär zur Seite, ausserdem giebt es für die Sammlungen und Ca-

binete der Anstalt einen Conservatoren und Präparatoren. Es giebt 28 Professoren mit 5000 Fr. Gehalt.

In diesem Augenblick ist der berühmte Letronne Verwalter.

Die Professuren sind folgende; man wird unter den Inhabern die berühmtesten Namen finden:

Astronomie (Binet).
Mathematik (Libri).
Physik (Biot).
Experimentalphysik (Regnault).
Medicin (Magendie).
Naturgeschichte der organischen Körper (Duvernoy).
Chemie (Thenard, vertreten von Pelouze).
Naturgeschichte der unorganischen Körper (Elie von Beaumont).
Natur- und Völkerrecht (von Portets).
Geschichte und Moral (Michelet).
Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch (Quatremère).
Arabisch (Caussin von Perceval).
Persisch (Jaubert).
Türkisch (Desgranges).
Chinesisch und Tartarisch (Stanislas Julien).
Sanskrit (Burnouf).
Griechische Literatur (Boissonade).
Griechische und lateinische Philosophie (Barthélemy-St.-Hilaire).
Lateinische Beredtsamkeit (Patin).
Lateinische Poesie (Tissot).
Französische Literatur (Ampère).
Nationalöconomie (Michel Chevalier).
Archäologie (Letronne).
Vergleichende Rechtsgeschichte (Lerminier, vertreten von Rapetti).
Slavische Literatur (Mikiewitzsch).
Germanische Literatur (Philarète Chasles).
Meridionalische Literatur (Edgar Quinet).

Die Vorlesungen am *Collége de France* haben, was die eigentliche Literatur betrifft, ganz denselben leichtfertigen, nur unterhaltenden Charakter, wie die der literarischen Facultät; hier ist freilich die Beschränkung auf einzelne Punkte und Seiten des Gegenstands, durch den Zweck der Anstalt gerechtfertigt, da man von ihr nur Studien, nicht Cursen verlangt und erwartet, nur würde es den Interessen der Wissenschaft gewiss angemessener sein, wenn auch die freiesten Studien wirklich gediegene Wissenschaftlichkeit lieber verfolgten als rhetorischen Glanz. Wie frei man sich übrigens in der Anstalt bewegt, das möge man daraus entnehmen, dass Edgar Quinet's

bekannte Vorlesungen über die Jesuiten im *Collége de France* gehalten worden sind, wo er für die „*Langues et littératures de l'Europe méridionale*“ angestellt ist; erst als er in einem spätern Semester Vorlesungen über die französische Revolution vorgeblich als Cursus „meridionalischer Literatur“ gehalten hatte, und dieselben für ein neues Schuljahr ankündigte, meinte der Minister diese Abweichung verhindern zu müssen. Der Verwaltungsrath bedeutete dem Professor auf die mildeste Weise, sich bei seinem Gegenstand zu halten, nahm aber doch „die Vorlesungen über die französische Revolution“ in das neue Programm auf. Der Minister versagte seine Bestätigung; Quinet wollte aber keinen andern Cursus lesen und lässt sich seitdem vertreten; denn auch mit den Vertretungen steht es hier ganz wie in den Facultäten.

Die Vorlesungen über exacte Wissenschaften sollen höchst ausgezeichnet sein, wie die Namen der Professoren es schon verbürgen. Die über orientalische Literatur, deren Repräsentanten fast durchgängig die ersten Notabilitäten in ihrem Fach sind, finden dennoch fast keine bleibenden Zuhörer: wenn ein Professor einen oder zwei Schüler ein Semester hindurch behält, schätzt er sich glücklich, und die Getreuen sind gewöhnlich Deutsche. Burnouf soll, wie man mir gesagt, trotz eines so anziehenden Wesens und Vortrags, wie man sie selten findet, noch keinen Schüler gebildet haben.

Ich glaube dem *Collége de France* bei der theilweisen Verwandtschaft der Gegenstände die Schule für orientalische Sprachen zunächst folgen lassen zu müssen.

Die Schule für lebende orientalische Sprachen.

Sie ist eine Stiftung des Nationalconvents, konnte aber, wie alle damaligen Schöpfungen, erst unter dem Consulat zu ordentlicher, regelmässiger Thätigkeit gelangen; es sind neun Professoren angestellt, welche ohne weiteres Band, als das des gemeinschaftlichen Locals in der königlichen Bibliothek wöchentlich je eine, höchstens zwei Vorlesungen halten; sie cumuliren zum Theil diese Anstellung mit der am *Collége de France*, wie mit noch manchen andern. Es werden zugleich unter ihrer Leitung Zöglinge mit der Abschrift von Manuscripten beschäftigt, wofür ein Credit von 5,000 Fr. eröffnet ist.

Die Professuren sind folgende:

Arabische Literatur (Reinaud).
Vulgäres Arabisch (Caussin von Perceval).
Persisch (Quatremère).
Türkisch (Jaubert).
Armenisch (Le Vaillant de Florival).
Neugriechisch (Hase).

Hindustanisch (Garcin von Tassy).

Neuchinesisch (Bazin).

Ferner besteht ein Lehrstuhl für's Arabische in Marseille, als eine Succursale dieser Anstalt.

Ausser der Schule für orientalische Sprachen befindet sich ebenfalls an der königlichen Bibliothek noch ein Cursus der Archäologie; der Professor bezieht ein Gehalt von 5,000 Fr., es ist in diesem Augenblick Raoul-Rochette.

Die Archivar- und Bibliothekarschule (*Ecole des Chartes*).

Die Archivarschule, welche seit einem halben Jahre in dem Gebäude der königlichen Archive eine geregelte, gesicherte Existenz erhalten hat, ist zur Bildung von Eleven in Diplomatik und Paläographie bestimmt.

Ihre erste Stiftung geschah im Jahre 1821, und es sollten nach den ersten Statuten zwölf königliche Freischüler je zwei Jahre unterrichtet werden; nachdem aber im Jahre 1824 die königlichen Freistellen aufgehoben und die Professorenzahl auf zwei reducirt worden war, ging die Schule ein. Fünf Jahre später stellte man die Freistellen wieder her und versprach die Hälfte aller Vacanzen an den königlichen Bibliotheken den Zöglingen, welche nach beendigten Studien das Zeugniss als Archivisten (*archivistes-paléographes*) erlangt hätten; ferner sollten die Eleven mit paläographischen Arbeiten unter einer Commission der Akademie beschäftigt werden. Diese Commission aber erklärte im Jahre 1832, dass sie zu dieser Aufsicht keine Zeit habe und liess die Dotation für jene Arbeiten der Akademie selbst übergeben. So wäre die Anstalt bald wieder eingegangen, wenn sich nicht die frühern Zöglinge derselben als Gesellschaft constituirt und der öffentlichen Achtung durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten in ihrer „*Bibliothèque de l'Ecole des chartes*“ empfohlen hätten. Der jetzige Minister hat ihre unermüdlichen Anstrengungen durch eine fester begründete Neuschaffung der Archivarschule belohnt, deren Grundlagen in einer Ordonnanz vom 31. December 1846 enthalten sind. Ich führe die vorzüglichsten der Bestimmungen hier an.

Der Unterricht begreift: Lesung und Entzifferung der Urkunden und Manuscripte, Kunstgeschichte, christliche Architectur, Sigillographie und Numismatik, allgemeine Geschichte des Mittelalters mit besonderer Anwendung auf die Chronologie und auf die Bestimmung des Alters und die der Aechtheit der Documente; Linguistik in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Entstehung und Bildung der französischen Sprache; politische Geographie Frankreichs im Mittelalter, allgemeine Kenntniss des canonischen und Lehnrechts.

Die Studien dauern drei Jahre; die Vorlesungen sind öffentlich und unentgeltlich. Es giebt drei Professoren mit 4,000 Fr. Gehalt, ausserdem Repetitoren, welche den Freischülern bei ihren besondern Arbeiten behülflich sind. Es ist ausserdem ein Studienrath (*conseil de perfectionnement*) eingesetzt, welcher die nöthigen Verbesserungen vorschlägt und die Prüfungen leitet.

Um als Eleve zugelassen zu werden, ist das Baccalaureat-*ès-lettres*, ein Alter unter 24 Jahren nöthig und eine Prüfung vor dem Studienrath, besonders über französische Geschichte, zu bestehn: der Minister ernennt die Eleven auf den Bericht des Raths. Es giebt acht Stiftungsstellen, jede mit einer Pension von 600 Fr.; zwei fürs erste Jahr und zwar für die Eleven, welche die Zulassungsprüfung am besten bestanden haben, drei für jedes folgende Jahr, deren dritte durch einen Concurs unter den übrigen Eleven vergeben wird. Es finden am Ende jedes Cursus Prüfungen Statt, nach dem dritten Jahre eine allgemeine über den ganzen Studienlauf. Die danach zum paläographischen Staatsdienst als zulässig erkannten Eleven erhalten ein Diplom als Archivar (*archiviste-paléographe*), nachdem sie noch eine These öffentlich vertheidigt haben. Sie erhalten ein Gehalt von 600 Fr., bis sie eine höher remünerirte Anstellung bekommen. Ihr Titel giebt ihnen ein Recht auf folgende Anstellungen: als Repetitoren oder Professoren in der besprochenen Anstalt selbst, als Hülfsarbeiter bei den Unternehmungen der *académie des inscriptions et belles-lettres*, als Archivare in den Departements, als Beamte in den öffentlichen Bibliotheken (jedenfalls für eine Vacanz unter dreien).

Die Eleven der Anstalt sollen vorzugsweise mit der Veröffentlichung der Documente zur Geschichte Frankreichs beauftragt werden. — Der Director ist Letronne.

Die Einrichtung dieser Anstalt ist einer der Schritte des jetzigen Ministers, welche die ungetheilteste Billigung und Anerkennung gefunden haben.

Ich gehe nun zu einer Anstalt über, welcher vielleicht gleich bei der höhern Normalschule hätte Erwähnung geschehn sollen, da sie sowohl dem Zweck nach, als auch durch die Ernennung ihrer Eleven mit derselben zusammenhängt.

Die französische Schule in Athen.

Diese Schule ist eine sehr junge Schöpfung; sie verdankt ihren Ursprung einem Bericht des im vorigen Jahre mit einer Mission im Orient beauftragten Hellenisten, des General-Inspector Alexandre. Derselbe machte auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam, die erasmische Aussprache des Griechischen in den französischen Schulen

zu ändern, er wies nach, dass die jetzige neugriechische Aussprache fast ganz die der alten Hellenen sei, dass in den europäischen Schulen von allen möglichen Aussprachsweisen die schlechteste angenommen worden, dass es, wenn man einmal das Griechische lerne, unvernünftig sei, sich der Möglichkeit mit den jetzigen Griechen zu sprechen, von vornherein zu begeben, endlich dass es selbst vom bloss literarischen Standpunkte aus nicht gleichgültig sei, ob man die richtige oder eine falsche Aussprache habe. Um nun die alte Routine zu bannen und zuerst die Professoren selbst zu der bessern Aussprache zu bilden, schlug er die Stiftung einer Anstalt in Athen vor, welche ausser diesem Dienste noch manche andere, theils für die Wissenschaft überhaupt, theils für besondere Zwecke leisten könnte. Alexandre hatte vorzüglich auch auf die französischen Collegien und andere Erziehungshäuser hingewiesen, welche die französische Missionscongregation der Lazaristen im Orient seit alten Zeiten hält, und welchen einerseits eine gemeinsame Leitung, andrerseits die Möglichkeit einer Baccalaureatsprüfung mangelt, wegen der grossen Entfernung von den Universitätsbehörden. Es schien nun ganz vortheilhaft, der französischen Schule von Athen zugleich die Leitung der Lazaristenschulen zu übergeben und sie als Prüfungscommission für das Baccalaureat zu berechtigen.

Zu dem Zwecke erliess der Minister am 11. September 1846 eine Ordonnanz zur Gründung einer sogenannten Vervollkommnungsschule in Athen, deren Zweck zunächst der ist, jungen Professoren der Universität die Möglichkeit zu verschaffen, sich im Studium der griechischen Sprache, Geschichte und Antiquitäten zu vervollkommnen. Es werden dazu frühere Normaleleven gewählt, welche die Aggregationsprüfung für die Humanitätsclassen, für Geschichte oder für Philosophie schon bestanden haben; ihre Ernennung geht direct vom Minister aus. Sie bleiben zwei Jahre in Athen, ein drittes nur in Folge einer besondern Entscheidung des Ministers; während ihres Aufenthalts daselbst beziehen sie den Professorgehalt, den sie vorher hatten. — An der Spitze der Schule steht ein älterer Professor, welcher dem Rang nach gleich hinter den Rectoren der Akademie kommt.

Natürlich ist der Nutzen dieser Stiftung auf die verschiedenste Weise für und wieder beurtheilt worden; man bezweifelt den Erfolg der Einführung der neuen Aussprache, man zweifelt auch an den Diensten, welche dem Studium des Alterthums überhaupt damit geleistet werden können. Bei der bisherigen Leitung der Studien in der Normalschule, bei dem meist geringen classischen Sinn und Interesse, welches die Eleven darin gewinnen, mag der Erfolg allerdings sehr zweifelhaft sein; wenn dagegen die dortigen Studien das wären, was

sie sein sollten, so müsste das Alterthumstudium aus jener Stiftung gewiss sehr grosse Vortheile ziehn. — Gewiss sind übrigens politische Zwecke bei derselben nicht ganz unbetheiligt gewesen.

Es bleiben einige Anstalten für die Naturwissenschaften zu erwähnen.

Das naturhistorische Museum.

Mit dem naturhistorischen Museum und den übrigen reichen Sammlungen, welche im berühmten Pariser Pflanzengarten (*Jardin des Plantes* oder *Jardin du Roi*) vereinigt sind, stehn eine gewisse Anzahl von Vorträgen in Verbindung, welche die mit der Verwaltung der grossen Anstalt beauftragten Gelehrten daselbst halten und welche eine der wichtigsten Ergänzungen der medicinischen und wissenschaftlichen Facultät bilden.

Das Personal des Museums besteht aus 15 Professoren mit 5,000 Fr. Gehalt, einem Bibliothekar (3,000), zwei Zeichenlehrern (2,000), 14 Naturalisten-Gehülfen (1,500 bis 2,700), 20 Präparatoren (750 bis 1,700), 8 reisenden Naturalisten, deren Besoldung für das Jahr 1847 auf 25,000 Fr. angesetzt war, und 78 gewöhnlichen Beamten und Dienern.

Die 15 Professuren sind:

Anatomie und Naturgeschichte des Menschen (Serres).

Botanik (Brongniart).

Zoologie: Quadrupèdes, Cetaceen und Vögel (Isidor Geoffroy-St.-Hilaire).

Reptile und Fische (Dumeril).

Articulirte Thiere (Milne-Edwards).

Molusken und Zoophyten (Valenciennes).

Vergleichende Anatomie (Ducrotay de Blainville).

Vergleichende Physiologie (Flourens).

Allgemeine Chemie (Gay-Lussac).

Physik in ihrer Anwendung auf die Naturgeschichte (Becquerel).

Geologie (Cordier).

Mineralogie (Alex. Brongniart).

Landbotanik (von Jussieu).

Gartencultur und Naturalisation fremder Pflanzen (Mirbel).

Chemische Experimente (Chevreul).

Die Anstalt versieht ferner alle kleinern naturwissenschaftlichen Stiftungen Frankreichs mit allem nöthigen Rath, mit wissenschaftlichen Mittheilungen jeder Art, mit Proben, Modellen von Instrumenten u. s. w.

Das Observatorium von Paris (*Bureau des longitudes.*)

Das Pariser Observatorium besteht aus neun ordentlichen und vier ausserordentlichen Mitgliedern (je mit 5,000 und 4,000 Fr. Gehalt), 3 Zeichnern (mit 2 bis 4,000 Fr.), einem Bibliothekar (1,800), zwei Rechnern (3,500) und einem Hülfsrechner (2,000), endlich aus 6 Eleven (2,000).

Unter den ordentlichen Mitgliedern sind zwei Geometer (Liouville und Poinsot), vier eigentliche Astronomen (Mathieu, Arago, Biot, Damoiseau), zwei Seefahrer (Admiral Baudin u.) und ein Geograph (Beautemps-Beaupré).

Ich würde hier noch kurze Notizen über die übrigen wissenschaftlichen Anstalten und Gesellschaften anschliessen, wenn ich mich nicht auf die beschränken müsste, welche wirklich am öffentlichen Unterricht Theil haben. Doch glaube ich im Interesse vieler Leser zu handeln, wenn ich wenigstens die blosse Eintheilung und Namensliste der höchsten wissenschaftlichen Anstalt Frankreichs anführe, um so mehr als dieselbe in vieler Beziehung zur Leitung, Entwickelung und Hebung des Unterrichts beiträgt.

Das königliche Institut von Frankreich.

Das Institut, unsere Akademie der Wissenschaft und Künste, zerfällt in 5 Abtheilungen oder Akademien, welche von einander unabhängig sind und deren jede ihre eigenen Fonds zu verwalten hat. Jede versammelt sich ein Mal in der Woche, und hält eine oder mehrere öffentliche Sitzungen im Jahre, nur ein Mal versammeln sich alle fünf in öffentlicher Sitzung. Dasselbe Mitglied kann an mehrern Akademien Theil haben.

Die erste und bedeutendste Abtheilung ist die *Académie française*, welche 40 Mitglieder zählt; nach dem Tode eines derselben wählen ihm die übrigen einen Nachfolger, welcher in der Aufnahmesitzung (*réception*) eine Lobrede auf den Vorgänger, dessen Stuhl (*fauteuil*) er einnehmen soll, zu halten hat, worauf ein anderes Mitglied, welches mit seiner Aufnahme beauftragt ist, in einer zweiten Rede die Verdienste auseinandersetzt, welche ihm diese Ehre verschafft haben, wobei es zugleich alle beliebige Kritik mit unterlaufen lassen darf. Man weiss, dass die Akademie, mit der Reinerhaltung, Fixirung und zugleich mit der Weiterentwickelung des französischen Sprachgebrauchs beauftragt ist, zu welchem Zwecke vorzüglich das *Dictionnaire de l'Académie* dient. — Die Mitglieder sind nach dem Alter ihrer Aufnahme folgende:

Chateaubriand, Lacretelle, Baour-Lormian, Villemain, Droz, Brifaut, Feletz, Lebrun, Barante, Lamartine, Ph. von Segur, Pongerville,

Cousin, Viennet, Jay, Dupin, Tissot, Thiers, Scribe, Salvandy, Dupaty, Guizot, Mignet, Flourens, Molé, Victor Hugo, St. Aulaire, Ancelot, Tocqueville, Pasquier, Patin, St. Marc-Girardin, Sainte-Beuve, Mérimée, Alfred von Vigny, Vitet, Remusat, Leclerc.

Die *Académie des Inscriptions et Belles-lettres* (classische und literarische Kritik), hat folgende Mitglieder: Quatremère von Quincy, Boissonade, Walckenaër, Stephan Quatermère, Raoul Rochette, Letronne, Naudet, Graf Choiseul-Daillecourt, Vicomte le Prevost d'Iray, Jomard, Dureau de Lamalle, Hase, Pardessus, Augustin Thierry, Lajard, Burnouf, Beugnot, Reinaud, Guerard, Stanislas Julien, Guizot, Leclerc, Langlois, Guigniaut, Paulin Pâris, Le Bas, Garcin von Tassy, Magnin, Lenormant, Littré, Berger von Xivrey, Villemain, Wailly, Saulcy, Laborde, Ampère, Mohl, Laboulaye La Saussaye

Ehren-Mitglieder: Arnaud von Montor, Herzog von Luynes, Seguier von St. Brisson, Monmerqué, August Le Prevost, Vitet, Eyriès, Villeneuve-Trans, Biot, Merimée.

Auswärtige Mitglieder: Ouvaroff, Creuzer, Boeckh, Hammer-Purgstall, Jacobs, Hermann, Haughton, A. Maï, Lobeck, Secretär: Walckenaër.

Akademien der moralischen und politischen Wissenschaften (Secretär, Mignet). Sie zerfällt, wie die folgenden, in mehrere besondere Sectionen.

Philosophie: Cousin, Damiron, Barthélemy-St.-Hilaire, Remusat, Franck, Lelut.

Moral: Dunoyer, Droz, Lucas, Tocqueville, Gustav von Beaumont, Villeneuve-Bargemont.

Recht: Dupin, Berenger, Portalis, Troplong, Giraud, Vivien.

Nationalöconomie und Statistik: Baron Karl Dupin, Villermé, Rossi, Blanqui, Passy, Duchatel.

Geschichte: Naudet, Guizot, Mignet, Michelet, Thiers, Amedeus Thierry.

Ehrenmitglieder: Herzog von Broglie, Chateauneuf, Blondeau, Dutens, Argout.

Auswärtige Mitglieder: Lord Brougham, Schelling, Savigny, Hallam, Mac Culloch.

Akademie der (exacten) Wissenschaften.

Classe der mathematischen Wissenschaften: (Secretär: Arago).

Geometrie: Biot, Poinsot, Libri, Sturm, Lenné, Binet.

Mechanik: Baron Dupin, Poncelet, Piobert, Morin.

Astronomie: Arago, Mathieu, Liouville, Laugier, Mauvais, Leverrier, Faye.

Geographie und Schiffahrtskunde: Beautemps-Beaupré, Baudin....
Physik: Gay-Lussac, Becquerel, Pouillet, Babinet, Duhamel, Despretz.

Classe der Naturwissenschaften: (Secretär: Flourens).

Chemie: Thenard, Chevreul, Dumas, Pelouze, Regnaud, Ballard.

Mineralogie: Brongniart, Cordier, Beudant, Berthier, Elias von Beaumont, Dufrenoy.

Botanik: Mirbel, Aug. von St. Hilaire, Jussieu, Ad. Brongniart, Richard, Gaudichaud.

Landöconomie: Silvestre, Boussingault, Gasparin, Payen, Rayer.

Anatomie und Zoologie: Dumeril, Savigny, Blainville, Isidor Geoffroy St. Hilaire, Milne-Edwards, Valenciennes.

Medicin und Chirurgie: Magendie, Serres, Roux, Andral, Velpeau, Lallemand.

Ehrenmitglieder: Villefosse, Herzog von Ragusa, Benjamin Delessert, Maurice, Hericart von Thury, Armand Seguier, Bory von St. Vincent, Bonnard, Francoeur.

Auswärtige Mitglieder: Humboldt, Gauss, Berzelius, Dalton, Brown, Bessel, Oerstedt

Akademie der schönen Künste. (Secretär: Raul-Rochette).

Malerei: Garnier Hersent, Ingres, H. Vernet, Heine, Granet, Blondel, P. Delaroche, Drolling, Abel von Pujol, Picot, Schnetz, Couder, Brascassat.

Bildhauerei: David, Pradier, Ramey, Nanteuil, Petitot, Dumont, Duret, Lemaire.

Baukunst: Fontaine, Debret, Lebas, Leclère, Huvé, Caristin, Gauthier.

Kupferstecherei: Desnoyers, Richomm, Forster, Gatteaux.

Musik: Auber, Halévy, Caraffa, Spontini, Onslow, Adam.

Ehrenmitglieder: Graf Pradel, Graf Turpin von Crissé, Marquis von Pastoret, Dumont, Graf Montalivet, Graf von Houdetot, Graf Rambuteau, Cailleux, Graf Duchatel.

Auswärtige Mitglieder: Camuccini, Rossini, Graf Cambray d'Igny, Rauch, Toschi, Meyerbeer, Cornelius, Cockerell, Klenze.

Fünftes Buch.

Die höhern Specialschulen und professionellen Bildungsanstalten.

Obgleich dies Werk die eigentlichen gelehrten Schulen zum Gegenstande hat, so wird es doch manchem Leser willkommen sein, auch einige Notizen über die praktischen Specialschulen zu erhalten: ich lasse daher anhangsweise das Nothdürftigste über ihre Einrichtung hier folgen, indem ich mit der wichtigsten derselben, mit der polytechnischen Schule beginne.

1. Die polytechnische Schule.

Die polytechnische Schule ist den ersten September 1795 gestiftet worden und trat damals an die Stelle der Schule für die öffentlichen Arbeiten, um das Corps der Militär- und Civil-Ingenieurs zu ergänzen. Monge und Carnot hatten an der Stiftung den vorzüglichsten Antheil. Die Anstalt hat verschiedene Veränderungen erfahren, bis sie zu dem Grade ihrer jetzigen Vervollkommnung gelangt ist. Sie dient besonders zur Bildung für folgende Dienstzweige: die Land- und Seeartillerie, das Militär- und Seegeniecorps, die Marine und die hydrographischen Ingenieurs, die Land- und Wasserbauten, die Bergwerke, den Generalstab, Pulver- und Salpeterkunde, endlich für alle andern öffentlichen Dienste, welche ausgedehnte Kenntnisse in der Mathematik und den Naturwissenschaften erfordern, wie auch für den Unterricht in denselben. Die polytechnische Schule steht seit 1832 unter dem Kriegsminister und unter militärischer Disciplin.

Die Zulassung hängt von einem Concurs ab, welcher jährlich in den vorzüglichsten Städten des Landes eröffnet wird. Jeder Franzose, welcher mehr als 16 und weniger als 20 Jahre alt ist, kann daran Theil nehmen, dienende Militärs bis zu einem Alter von 25 J. Die Kenntnisse, worauf sich die Prüfung erstreckt, sind: 1) die vollständige Arithmetik, 2) die ebene Geometrie, 3) die Algebra bis zum binomischen Lehrsatze mit einfachen, positiven Exponenten und bis zur Auflösung numerischer Gleichungen durch Annäherung, 4) die ebene Trigonometrie und Logarithmen, 5) die Statik, 6) die vollständige Kenntniss der durch Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit zwei Unbekannten dargestellten Linien und der Haupteigenschaften der Kegelschnitte, 7) die Uebersetzung eines Stücks aus einem latei-

nischen Autor, wie sie in der *Rhétorique* eingeführt sind und ein französischer Aufsatz, 8) Zeichnen. Man nimmt ferner auf die Kenntnisse Rücksicht, welche die Candidaten in Physik, Chemie, im Deutschen und im Planzeichnen haben.

Die jedesmaligen Examinatoren halten Rundreisen durch Frankreich, das ganze Land ist in Prüfungskreise eingetheilt, und jeder Candidat wird nur in dem Kreise zugelassen, wo sein Wohnort liegt, oder wo er sich zu seinem Vorbereitungsstudien aufhält: nach dem Resultate aller Prüfungen werden die Listen der Zulassungsfähigen nach dem Rang der bewiesenen Kenntnisse angefertigt.

Jeder Schüler zahlt jährlich 1,000 Fr., und hat für seine Equipirung, für die Bücher und alle sonstigen Studienbedürfnisse zu sorgen. Von der Stiftung her giebt es 24 Freistellen, welche in halbe Freistellen zertheilt werden können und nur Söhnen armer, um den Staat verdienter Familien zufallen. Acht davon hat der Minister des Innern, zwölf der Kriegsminister, vier der Seeminister zu vergeben.

Die höchst populäre Uniform der polytechnischen Schule besteht aus einem braunen Frack mit schwarzen Sammtaufschlägen und stehendem Kragen mit rother Einfassung, so wie goldenen Knöpfen mit der Inschrift der Anstalt, aus schwarzen Beinkleidern mit breiten, rothen Streifen, aus einem dreieckigen, halb nach der Seite gerückten Hut und einem Degen mit vergoldetem Griff.

Die Studien der polytechnischen Schule, deren Programm ich leider nicht in grösserer Ausdehnung anführen kann, sind folgende:

Im ersten Jahre: Analysis, Differential- und Integralrechnung. (48 Vorlesungen im Schuljahr.)
Mechanik, nämlich Statik und Dynamik. (28 Vorl.)
Descriptive Geometrie. Anwendungen der descriptiven Geometrie auf die Lehre vom Schatten, auf Linearsperspective, Steinschneiden u. s. w., Anwendung der Analysis auf die Geometrie. (80 Vorl.)
Physik (erster Theil bis zur Electricität). (30 Vorl.)
Chemie (erster Theil). (36 Vorl.)
Französische Literatur u. Composition. (30 Vorl.)
Topographie und topographisches Zeichnen. (29 Vorl.)
Plan- und Freihandzeichnen. (69 Vorl.)

Im zweiten Jahre: Analysis, Probabilitätsrechnung und sociale Arithmetik. (41 Vorl.)
Mechanik, nämlich Statik, Dynamik, Hydrostatik und Hydrodynamik. (35 Vorl.)

Maschinenkunde, Hydraulik, Astronomie und Geodesie. (62 Vorl.)
Physik (zweiter Theil). (30 Vorl.)
Chemie (zweiter Theil), besonders organische Chemie. (36 Vorl.)
Architecturlehre. (34 Vorl.)
Deutsche Sprache. (30 Vorl.)
Topographisches Zeichnen. (29 Vorl.)
Freihand- und Planzeichnen. (69 Vorl.)

Die Vorlesungen werden von den Eleven unter der Leitung eigends angestellter Repetenten in den genau bestimmten Arbeitsstunden durchgenommen; in der Mitte und am Ende jedes Schuljahrs wird über die jedesmal beendeten Vorträge eine sehr strenge Prüfung gehalten. Nach Beendigung der Studien in der polytechnischen Schule, gehn die Aspiranten für die verschiedenen Carrieren meistens noch in die besondern höhern Fachschulen (*écoles d'application*) über, nämlich für die militärischen Carrieren in die Artillerieschule von Metz oder die Generalstabsschule von Paris, — für die Marine in die Schule für Seeingenieurs von Lorient, — für Civilcarrieren entweder in die Land- und Wasserbauschule (*Ecole des ponts et chaussées*) oder in die Bergwerksschule.

2. Die Artillerie- und Ingenieurschule von Metz. (*Ecole d'artillerie et du génie.*)

Die constituirende Versammlung hatte eine Artillerieschule in Chalons und eine Ingenieursschule in Mézières gestiftet: die Consularregierung vereinigte Beide in Metz. Die vereinigte Anstalt ist zur Bildung von Artillerie- und Ingenieursofficieren bestimmt und hat einen Studiencursus von zwei bis drei Jahren. Die Eleven werden unter den aus der polytechnischen Schule mit einem Fähigkeitszeugniss austretenden jungen Leuten gewählt, und haben Lieutenantsrang. Die, welche nach zwei Jahren die vorschriftsmässige Prüfung bestehn, treten als Lieutenants in die Armee ein, und es werden ihnen sowohl die zwei in Metz zugebrachten, als auch vier vorangehende, der Vorbereitung bestimmte Jahre als Dienstzeit angerechnet.

3. Die Generalstabsschule. (*Ecole d'application du corps royal d'Etat major.*)

Diese Anstalt ist im Jahre 1818 gestiftet worden und steht unter der Leitung eines Generalmajors (*maréchal de camp*) und eines Obrist als Studiendirector; noch ein anderer höherer Officier und drei Capitaine sind mit dem militärischen Unterricht und der innern Disciplin

beauftragt, der wissenschaftliche Unterricht wird von Generalstabs-, Artillerie- oder Ingenieurofficieren ertheilt. Die Schülerzahl beläuft sich auf funfzig, von denen die Hälfte jährlich ergänzt wird, und zwar drei aus der polytechnischen Schule, zwei und zwanzig durch einen Concurs unter den dreissig besten Zöglingen der Militärschule und dreissig activen Unterlieutenants. Der Concurs bezieht sich in Mathematik auf Geometrie, ebene Trigonometrie, Arithmetik, Algebra, Logarithmen, ferner auf beschreibende Geometrie, Physik, Chemie, Cosmographie, politische Geographie, Topographie, Artillerie- und Befestigungskunde, theoretische und praktische Kenntnisse über Infanterie- und Cavaleriemanoeuvres, Militärverwaltung, Taktik, graphische Arbeiten, endlich Geschichte, lateinische und französische Literatur und deutsche Sprache.

4. Die See-Ingenieurschule. (*Ecole d'application du génie maritime.*)

Diese Schule befindet sich in Lorient und ist zur Bildung von Ingenieurs für die Kriegsschiffs- und Hafenbauten bestimmt. Die Eleven werden unter den aus der polytechnischen Schule austretenden Zöglingen gewählt und erhalten Unterricht: 1) im Zeichnen und Entwerfen von Kriegsschiffsplänen u. s. w., 2) in allen auf die Theorie der Seearchitectur bezüglichen Berechnungen, 3) über die Seedampfmaschinen, 4) im Planzeichnen, 5) im Englischen. Sie werden häufig in den Hafenwerften und den Seewerkstätten praktisch geübt. Der Cursus dauert zwei Jahre, nach welchen die Eleven geprüft und wenn sie gut bestanden, als Seeingenieurs dritter Classe angestellt werden.

5. Die Land- und Wasserbauschule. (*Ecole des Ponts et Chaussées.*)

Es ist dies noch eine Stiftung der alten Königsherrschaft, von 1747 her; die constituirende Versammlung hat ihr aber die jetzige Einrichtung gegeben. Die Schule steht unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten, und zählt immer sechszig Eleven, welche aus der polytechnischen Schule ergänzt werden. Es sind vier Lehrer daran angestellt: der eine lehrt die Stereotomie in ihrer Anwendung auf Stein- und Holzschneiden, die Theorie des Wegebau's und der hydraulischen Arbeiten, der zweite die Mechanik in ihrer Anwendung auf die Ingenieursarbeiten, der dritte die Civilarchitectur und Bauzeichnen, der vierte (ein Bergwerksingenieur) Mineralogie und Geologie. Die Eleven sind in drei Abtheilungen gesondert, und werden einige Monate des Jahres hindurch in den Departements als Gehülfen der Ingenieurs praktisch beschäftigt; nach dem Verlauf des dreijährigen Cursus und

nach bestandener Prüfung treten sie in das Wasser- und Landbaucorps (*corps des ponts et chaussées*) als Ingenieurscandidaten (*aspirants-ingénieurs*) ein, um nach einem oder zwei Jahren wirkliche Ingenieurs zunächst dritter Classe zu werden.

6. Die Bergwerksschule. (*Ecole des mines.*)

Auch diese Anstalt war schon vor der Revolution (1783) begründet worden; im Jahre 1816 ist sie nach langem Verfall neu organisirt worden. Sie steht, wie die eben besprochene Bauschule unter dem Minister der öffentlichen Bauten und wird ebenfalls aus der polytechnischen Schule recrutirt. Der Unterricht erstreckt sich auf Mineralogie und Geologie, Docimasie, Minenausbeutungskunst, Maschinenzeichnen und Zeichnen unterirdischer Bauten, praktische Stereotomie, Englisch und Deutsch. Der Cursus begreift zwei, meistens drei Winterhalbjahre; während des Sommers arbeiten die Eleven des ersten Jahrs in Laboratorien und in Planaufnehmen, die des zweiten und dritten Jahrs in Berg- und Hüttenwerken. Es giebt immer nur neun Eleven, welche wirklich zum Eintritt in das Bergwerkscorps vorbereitet werden: ausserdem dürfen aber noch neun Externen nach einer schweren Prüfung zugelassen werden, welche an allen Uebungen Theil nehmen und bei ihrem Austritt ein Zeugniss erhalten, vermöge dessen sie zur Anstellung als Directoren von Privathüttenwerken berechtigt sind.

Ausser dieser höhern Bergwerksschule giebt es in St. Etienne noch eine Anstalt für gewöhnliche Bergleute, eine Bergmannsschule (*école des mineurs*), mit zweijährigem Cursus. Der Unterricht hat dort folgende Kenntnisse zum Gegenstande: die Ausbeutungskunde, die Kenntniss und Behandlung der vorzüglichsten Mineralien, Elemente der Mathematik und Planzeichnen, doppelte Buchhaltung, ferner die nothwendigsten Begriffe der Mechanik, die Kenntniss der bei Bergwerks- und Hüttenbauten nothwendigen Materialien. Die Eleven werden ferner in den Bergwerken der Umgegend von St. Etienne praktisch geübt und am Ende des Jahres findet in jeder der drei Classen eine Concursprüfung Statt. Beim Austritt aus der Schule werden die Eleven patentirte Bergwerkseleven (*élèves brevetés*). Zur Zulassung ist ein Alter zwischen fünfzehn und fünfundzwanzig Jahren und eine ordentliche Elementarbildung nöthig.

Ich habe die erwähnten Anstalten vorangestellt, weil sie zur praktischen Vervollständigung der in der polytechnischen Schule erlangten Bildung bestimmt sind. Es sind nun für die militärische Carriere ferner noch die Militärschule von St. Cyr, das Militärcollegium von La Flèche und die Marineschule von Brest zu erwähnen.

7. Die Militärschule von St. Cyr.

Nach mehrern unglücklichen anderweitigen Versuchen wurde im Jahre 1751 durch Vermittelung der Frau von Pompadour eine Militärschule in Paris gestiftet, welcher sechs Jahre darauf ein militärisches Collegium in La Flèche als Vorbereitungsanstalt beigegeben wurde. Später hob man jedoch die Pariser Schule auf und vertheilte die Eleven auf viele kleine Provinzialanstalten. Der Nationalconvent behielt von diesen allen nur eine in St. Cyr bei Versailles bei, und sie ist bis heute die einzige grössere Militärschule geblieben.

Die Zulassung hängt, wie in der polytechnischen Schule, von einer im ganzen Lande Statt findenden Concursprüfung ab: dieselbe ist mündlich und schriftlich. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die ganze Arithmetik, die Algebra bis zur Auflösung biquadratischer Gleichungen, die ebene Geometrie und die Elemente der beschreibenden Geometrie, die allgemeinen Kenntnisse aus der Physik und Chemie, alte Geschichte und Geschichte Frankreich's bis Heinrich IV., allgemeine Cosmographie und Geographie, Deutsch oder Englisch; die schriftliche Prüfung begreift eine Zeichnenübung nach einem Modell, numerisches Rechnen mit Logarithmen, ein Uebersetzungsstück aus dem Lateinischen, wie es der *Seconde* angemessen ist und einen französischen Aufsatz. — Die Zulassungslisten werden nach dem Resultat der Prüfungen im ganzen Lande combinirt.

Der Pensionspreis beträgt 1,500 Fr. jährlich; auf je fünfundzwanzig Eleven giebt es eine Freistelle für Söhne von Militärs. Die Ausstattung kostet an 750 Fr.

Die Zöglinge können beim Austritte je nach dem Resultate der Schlussprüfung die Waffengattung wählen, in welche sie eintreten wollen: 1) den Generalstab, 2) die Cavalerie, 3) die Infanterie.

Das militärische Collegium von La Flèche (*collége royal militaire de la Flèche*) im Departement der Sarthe ist ein Erziehungshaus für arme, besonders verwaiste Söhne verdienter Militärs und zugleich eine Vorbereitungsschule zum Eintritt in die höhere Militärschule: es giebt darin dreihundert ganze und hundert halbe Freistellen, welche vom Kriegsminister vergeben werden und besonders Kindern zufallen sollen, welche weder Vater noch Mutter haben, dann nach folgender Rangordnung: 1) Waisen, deren Väter im Kriege oder an Kriegswunden gestorben sind, 2) Waisen, deren Väter im Dienste oder im Pensionsstande gestorben sind, 3) Kinder, deren Väter im Kriege verstümmelt oder unheilbar verwundet worden sind. Der Unterricht begreift einen vollständigen humanistischen Cursus bis zur *Rhétorique*, ferner Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte und Geographie, deutsche und englische Sprache, Zeichnen, Gymnastik

und Religionslehre. Die Eleven dürfen bis zum achtzehnten Jahre dort bleiben; bei den jährlichen Rundreisen der Examinatoren für die polytechnische und die Militärschule präsentiren die Directoren von La Flèche diejenigen ihrer Eleven, welche sie zur Prüfung fähig finden.

Schüler, welche keine Freistelle erhalten, zahlen jährlich 850 Fr., die, welche eine halbe Freistelle geniessen, 425 Fr.

8. Die Seeschule von Brest. (*Ecole navale en rade de Brest.*)

Drei Ordonnanzen haben nach 1830 die Seeschule neu organisirt: sie ist auf dem Schiffe Orion in der Rade von Brest befindlich.

Die Zulassung hängt wie bei der Militärschule von einer Concursprüfung in den verschiedenen Theilen des Landes ab, da aber das Eintrittsalter auf höchstens sechszehn Jahre bestimmt ist, so müssen die Prüfungsbedingungen natürlich niedriger sein. Sie begreifen jedoch die Arithmetik bis zu den Progressionen und den Logarithmen, ebene Geometrie und Trigonometrie, Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades, Elemente der Statik, die Uebersetzung eines Stücks aus einem lateinischen Schriftsteller, wie sie für die *Troisième* passen, einen kleinen französichen Aufsatz und die Uebersetzung eines leichten englischen Schriftstellers.

Der Cursus in der Seeschule befasst zwei Jahre; nach dem Verlauf des ersten Jahres müssen die Eleven eine Prüfung bestehn, um zum zweiten Cursus zugelassen zu werden, nach diesem eine Schlussprüfung, um den Rang als Marinezöglinge zweiter Classe zu erlangen.

Der jährliche Pensionspreis beträgt 700 Fr.

9. Anstalten für die schönen Künste.

Die königliche Schule für die schönen Künste (*Ecole des beaux-arts*) ist von Ludwig XVIII. im Jahre 1816 gestiftet worden. Sie zerfällt in zwei Sectionen, die eine für Malerei, die andere für Sculptur: um zu dem Unterricht zugelassen zu werden, muss man eine Concursprüfung durchmachen, zu welcher man auf die blosse Präsentation eines bekannten Künstlers Zutritt erhält. Keiner der Eleven wohnt in der Anstalt: jeder nimmt nur an den Vorträgen Theil, die er eben wählen will und beschäftigt sich in der Zwischenzeit, sei es zu Hause, sei es in einem Atelier. Als Lehrer sind immer zehn bis zwölf der ersten Maler und Bildhauer thätig, worunter jetzt Ingres, Paul Delaroche, Horace Vernet, Heim, Pradier, David u. a. Ausserdem giebt es einen Professor der Anatomie, der Perspective,

der Geschichte und Antiquitäten, der Architectur, der Kunstgeschichte, der Mathematik, der Stereotomie u. s. w.

Die Eleven, welche bei den jährlichen Concursprüfungen Preise davon getragen haben, werden mit Stipendien nach Rom geschickt, um sich dort in der französischen Kunstakademie zu vervollkommnen. Sie schicken ihre Arbeiten zu einer jährlichen besondern Ausstellung nach Paris.

Ich erwähne hier auch gleich der in Paris bestehenden unentgeltlichen Zeichnenschulen für Knaben und einer für Mädchen.

Das Conservatorium für Musik und Declamation ist als einfache Gesangsschule schon 1784 begründet worden; nachdem man eine Declamationsclasse hinzugefügt hatte, nahm es den jetzigen Namen an. Diese Classe ist wiederholt aufgehoben, aber 1836 definitiv wieder hergestellt worden. Mehr als vierhundert Eleven beider Geschlechter erhalten darin unentgeltlichen Unterricht in allen Zweigen der Musik und der dramatischen Kunst von den besten Lehrern. Es giebt meist vier oder fünf berühmte Componisten für den Unterricht in lyrischer Composition, Contrapunkt und Fugenlehre, je zwei oder drei für Harmonie, Begleitungslehre und die verschiedenen Arten des Gesangs, wie für Chöre, lyrische Declamation, Ensemblestücke, Theateranstand, Rollenstudium, specielle Declamation in Comödie und Tragödie, endlich für alle besondern Instrumente. Der Staat unterhält zwölf Pensionäre, welche zu Sängern ausgebildet werden. Obwohl das Conservatorium zunächst zur Recrutirung der königlichen Theater bestimmt ist (das *Théâtre français*, *Odéon* oder *Second Théâtre français*, *Académie royale de musique* oder grosse Oper und *Opéra comique*), so beziehn doch auch die kleinern Theater der Hauptstadt und der Provinz ihre besten Subjecte aus demselben: es dient auch vorzüglich zur Bildung tüchtiger Musiklehrer. Eine sehr vollständige musicalische und dramatische Bibliothek steht dem Publikum zu täglichem Gebrauch offen. — Ausser jenen zwölf Pensionären sind alle Eleven Externen; sie erhalten auf dem Wege einer Concursprüfung Zutritt.

10. Kunst- und Handwerksschulen.

Unter denselben stehn die Vorträge des Pariser Conservatoriums für Kunst und Handwerke oben an. Dasselbe war von dem Nationalconvent zunächst zu dem Zweck gestiftet worden, alle nützlichen Instrumente und Erfindungen für das Publikum an einem und demselben Ort zusammenzustellen. Im Jahre 1819 gab man ihm eine neue Bestimmung, indem man mehrere Vorträge über die Anwendung

der Wissenschaft auf die Industrie damit verband: zuerst gab es nur drei Vorlesungen, nämlich über Mechanik, angewandte Chemie und industrielle Oeconomie, später kam ein Cursus über angewandte Physik und drei Vorträge über Ackerbau hinzu. Im Jahre 1838 wurde die Anstalt ganz neu organisirt und sie begreift nun drei Abtheilungen.

1. Das Industrie-Museum, welches eine reiche Sammlung von Maschinen, Instrumenten, Modellen, Zeichnungen und eine Bibliothek enthält, wo das Publicum täglich zur Kenntnissnahme, Abzeichnung und Experimentation zugelassen wird, auch den Abend, damit die Handwerker nicht an der Benutzung gehindert werden. Das Museum schickt auch nach allen grossen Fabrikstädten Zeichnungen und Modelle neuer Erfindungen.

2. Eine Schule der angewandten Wissenschaften, nämlich Vorträge über angewandte Geometrie, Mechanik, Technologie, beschreibende Geometrie, angewandte organische und unorganische Chemie, Physik, Ackerbau, Industrie, Oeconomie und Gesetzgebung.

3. Eine noch nicht vollständig organisirte Schule für Kinder von Handwerkern.

Hierher gehört ferner die Centralschule für Kunst und Manufacturen von Paris (*Ecole centrale d'arts et de manufactures*), welche bestimmt ist, den grossen Industrieanstalten tüchtige Directoren und Werkmeister zu liefern, wie auch Lehrer der angewandten Wissenschaften zu bilden. Der Unterricht begreift: Chemie, nämlich chemische Analyse und industrielle Chemie, beschreibende Geometrie, allgemeine und industrielle Physik, Maschinenlehre und Eisenmetallurgik, Constructionslehre, Bergwerkskenntniss, Mineralogie und Geologie, Hütten- und Dampfmaschinenkunde, Naturgeschichte, allgemeine Chemie, Englisch, Zeichnen. Die Studien dauern drei Jahre, von denen das erste für alle Zöglinge denselben Unterricht giebt; im zweiten Jahre wählt jeder einen besondern Zweig der Industrie und die beiden höhern Abtheilungen zerfallen jede in vier Sectionen, deren eine Maschinenbau und Mechanik zum Gegenstande hat, die zweite Construction, öffentliche Bauten und physikalische Beschäftigungen, die dritte alle chemischen Künste und Beschäftigungen und Ackerbau, die vierte Bergwerkskunde und Metallurgik.

Zur Zulassung ist ein schweres Examen, besonders in Mathematik, erforderlich. Diejenigen Eleven, welche die Classen- und Schlussprüfungen glücklich bestanden haben, bekommen ein Diplom als Civilingenieurs, diejenigen, welche nur ziemlich gut bestanden haben, ein blosses Fähigkeitszeugniss. Der Pensionspreis beträgt 775 Fr.

Es giebt ausserdem nur zwei königliche Kunst- und Handwerksschulen, nämlich in Chalons an der Marne und in Angers. Sie sind zur Bildung von Werkmeistern und geschickten Arbeitern bestimmt, und haben jede eine grosse Anzahl von Freistellen. Der Unterricht ist theils theoretisch, nämlich in Mathematik, französischer Grammatik, Schreiben, Maschinen-, Ornamente- und Planzeichnen, theils praktisch in Werkstätten jeder Art, je nach dem Handwerke, in welchem jeder Schüler vor seinem Eintritt gearbeitet hat, oder wozu ihn eine entschiedene Neigung später führt. Es findet jährlich eine öffentliche Prüfung Statt, wobei Preise und Medaillen vertheilt werden: die besten Eleven finden nach Beendigung des Cursus in den Staatswerkstätten und Fabriken Anstellung.

Hierher gehört noch die Stiftung des Major-General Martin in Lyon, eine unentgeltliche Handwerkerschule, welche nach dem Namen des Stifters *la Martinière* genannt wird. Sie ist zum Unterricht in den Künsten und Wissenschaften nach ihrer besondern Anwendung auf die Seidenfabrikation von Lyon, vorzüglich für Kinder armer Arbeiter der Stadt oder des Rhonedepartements bestimmt und giebt ebenfalls theoretischen und praktischen Unterricht.

11. Schulen für Handel und Industrie.

Die bedeutendste Handelsschule ist eine von einer Privatgesellschaft unter Leitung des bekannten Nationalöconomen Blanqui gestiftete Anstalt in Paris, die specielle Handelsschule (*Ecole spéciale du commerce*); dem Director steht ein Studienrath (*conseil de perfectionnement*) zur Seite, dessen Mitglieder die grössten Notabilitäten aus der Finanz-, Handels- und politischen Welt sind. Der Unterricht soll für alle Industrie-, Finanz, Consulats- und Verwaltungscarrieren vorbereiten und umfasst folgende Gegenstände: Französisch, Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, — Calligraphie, — Handelsgeographie, — Arithmetik, Algebra und Geometrie, — Buchhaltung und Wechselkenntniss, — angewandte Chemie und Technologie, Linearzeichnen, besonders Maschinenzeichnen, — Handelsrecht, — Industrieöconomie, — vergleichende Literatur, — Geschichte des Handels, — Kenntniss der rohen Stoffe u. s. w.

Die Anstalt ist in drei Classen oder Comptoirs getheilt, und zum Uebergang von einer Stufe zur andern ist ein Examen zu bestehn: der ganze Cursus begreift drei Jahre.

Erstes Comptoir. Zuerst wird alle Sorgfalt auf Verbesserung der Handschrift verwandt; sodann Uebungen im Abschreiben schwerer Tafeln und Register, — darauf Uebungen in der Arithmetik, in ihrer

Anwendung auf alle industriellen Rechnungsarten, im Decimalsystem, Wurzelausziehungen, Proportionen, Zins- und Gesellschaftsrechnungen, Logarithmen u. s. w., — zu gleicher Zeit Uebungen in der Kenntniss aller rohen und gearbeiteten Stoffe. Jeder Zögling muss auch eine lebende Sprache erlernen. Ferner grammatische Uebungen, Handelsgeographie, Statistik, Handelsgeschichte, allgemeine Chemie und Linearzeichnen.

Zweites Comptoir. Die vorigen Studien werden fortgesetzt; an die Stelle der Arithmetik tritt Geometrie, Buchhaltung und Wechselstudium. Dazu kommt: Industrieöconomie, Handels- und Verwaltungsrecht. Für das Letztere muss jeder Zögling den ganzen Handelscodex abschreiben und mit den vom Professor gegebenen Bemerkungen begleiten; in der Industrieöconomie werden alle nöthigen Aufschlüsse über das Bank-, Anleihe-, Zoll-, und Steuerwesen gegeben und die wichtigsten Probleme über die Colonien, die Handelstractate, die Vertheilung des Nationalreichthums u. s. w. durchgegangen; das Verwaltungsrecht macht mit dem innern Verwaltungsbetrieb bekannt, vergleicht ihn mit dem von andern Ländern und behandelt die Competenz der verschiedenen Behörden.

Drittes Comptoir. Hier etablirt sich der Zögling scheinbar in einer bedeutenden Handelsstadt der alten oder der neuen Welt: es wird ihm ein Capital anvertraut, er kauft, verkauft, hält Bank, lässt Schiffe abgehn, versichert, commissionirt, correspondirt und macht allerlei Operationen nach den authentischen Cursen. Alle seine Bücher müssen jederzeit in Regel sein, genau nach den Forderungen der Landesgesetze geordnet, numerirt und gestempelt; er kauft Fonds oder Waaren durch Vermittelung von Wechselagenten oder Courtiers, die er unter seinen Cameraden wählt. Endlich muss er in allgemeinen Conferenzen über die höchsten Fragen des Handels und des Völkerrechts discutiren.

Dieser praktische Unterricht wird durch Studium der Naturgeschichte, der descriptiven Geometrie, der Nationalliteratur und fremder Sprachen, sowie durch Linearzeichnen vervollständigt.

Nach Beendigung der Studien ertheilt der Studienrath Fähigkeitszeugnisse, vermöge deren die Eleven fast immer eine gute Anstellung finden. Es sind ungemein viel Ausländer in der Anstalt, welche Pensionäre zu dem jährlichen Preis von 1400 Fr. annimmt, unter fünfzehn Jahren zu 1200 Fr., Halbpensionäre zu 1100 Fr, Externen zu 500 Fr.

Von der Handels- und Industrieschule des H. Pinel-Grandchamp habe ich schon oben bei Gelegenheit des Realunterrichts gesprochen.

12. Forst- und Ackerbauschulen.

Die königliche Forstschule von Nancy (*Ecole royale forestière*) gehört zu den hohen Specialanstalten, da sie eigends zur Recrutirung des königlichen Förstercorps bestimmt ist. Der Unterricht erstreckt sich auf Naturgeschichte, Mathematik, Gesetzgebung und Verwaltungswissenschaft, Zeichnen und Forstbauten, Forstöconomie und deutsche Sprache.

Jedes Jahr schreibt der Finanzminister einen Concurs für eine bestimmte Anzahl von Stellen in der Schule aus, je nach dem Bedürfniss der Forstverwaltung: die Concursprüfung findet ganz auf dieselbe Art und vor denselben Examinatoren, wie für die polytechnische Schule in allen Landestheilen Statt und erstreckt sich auf die vollständige Arithmetik und das metrische System, die ebene Geometrie, die Algebra bis zum binomischen Lehrsatz, die ebene Trigonometrie, die Elemente der beschreibenden Geometrie, Zeichnen, die Elemente der Physik und Chemie, französische Grammatik und die Uebersetzung eines lateinischen Stücks, wie es für die *Rhétorique* passt. Die Candidaten müssen zwischen neunzehn und zwei und zwanzig Jahr alt sein. Der Pensionspreis beläuft sich auf 1,200 Fr.

Die Eleven, welche die Schlussprüfung glücklich gemacht haben, werden zunächst zu einem Kreisinspector geschickt, um noch die nöthigen praktischen Kenntnisse zu erlangen, und um dann zu Generalaufsehern (*garde général*) ernannt zu werden.

Die königliche agronomische Anstalt von Grignon (*Institution royale agronomique*). Diese im Departement von Seine und Oise gelegene Anstalt ist eine Stiftung der Juliregierung vom Jahre 1831: sie soll künftigen Landöconomen praktischen und theoretischen Unterricht geben und besitzt ein sehr ausgedehntes Grundstück mit Boden verschiedener Art, Waldungen, fliessenden und stehenden Gewässern, Wiesen u. s. w. Alle in den verschiedenen Ländern Europas gebräuchlichen Ackerbauinstrumente und Maschinen sind dort vereinigt, und die Ställe der Anstalt sind mit Heerden erfüllt, in welchen die verschiedensten Gattungen jeder Thierart repräsentirt sind.

Der theoretische Unterricht dauert zwei Jahre; im ersten Jahre über Elementarmathematik und ihre Anwendung auf Vermessen, Planaufnahme und Nivelliren, — Topographie und graphisches Zeichnen, angewandte Elementarphysik und Chemie, Botanik und Pflanzenphysiologie, Thierarzneikunde, Feldbau und Wirthschaftslehre, Landöconomie in Bezug auf die Verwendung der Capitale und die innere Wirthschaftverwaltung, doppelte Buchhaltung; — das zweite Jahr über Feld- und Gartenbau in Bezug auf die besondere Productionskunst und die Benutzung der Producte, angewandte Mathematik, nämlich Mechanik,

Hydraulik und Astronomie, angewandte Physik und Chemie, Dünger- und Destillationslehre und Wärmeöconomie, angewandte Mineralogie und Geologie, Gemüse- und Fruchtgartenlehre, Forstkunde und Insectenlehre, Land-, Wege- und Wasserbauten, Landgesetzgebung, Hygienik.

Die praktischen Uebungen beziehn sich auf alle Theile des Ackerbau's; alle Schüler haben der Reihe nach eine Woche hindurch den Dienst in den verschiedenen Abtheilungen der Wirthschaft zu verrichten.

Es giebt freie Schüler und Internen; diese schlafen in gemeinsamen Sälen, jene haben eigene Zimmer, der Unterricht ist für beide Classen derselbe, die freien Schüler sind aber nicht derselben Disciplin in der Arbeits- und Erholungszeit unterworfen, sie können nicht unter dem zwanzigsten Jahre zugelassen werden, die Internen zu fünfzehn Jahren. Letztere zahlen 1,300, die andern 1,500 Fr. Die Regierung hat fünfundzwanzig theilweise Freistellen für Internen gestiftet, wonach ihnen 300 Fr. erlassen werden. Zur Zulassung ist übrigens bloss eine ordentliche Elementarbildung nöthig.

Die Eleven, welche allen Lehrstunden und Uebungen mit Eifer und Erfolg beigewohnt haben, erhalten beim Abgang den Titel als Eleven der agronomischen Anstalt, welcher ihnen meistens eine gute Anstellung verschafft.

Ausser dieser höhern agronomischen Schule giebt es ein sehr gerühmtes Ackerbauinstitut in Roville unter der Leitung des H. von Dombasle, wo die praktischen Uebungen eine weit grössere Stelle einnehmen als in Grignon, wo jedoch auch theoretischer Unterricht in Botanik, Pflanzenphysiologie, Mineralogie, Vermessungslehre, Thierarzneikunde und Buchhaltung ertheilt wird. Das Schulgeld beträgt 300 Fr.; die Anstalt nimmt keine Pensionäre an, wohl aber sogenannte Lehrlinge, welche wie Wirthschaftsknechte behandelt werden und wenn sie ein ganzes Jahr bleiben, unentgeltlichen Unterricht erhalten, Kost und Wohnung für 24 Fr. monatlich.

Endlich existirt im Departement der Nieder-Loire in Grand-Jouan ein Ackerbauinstitut und eine niedere Ackerbauschule (*Ecole primaire agricole*), mit dem besondern Zweck der Urbarmachung grosser Strecken von Landen. Die praktischen Uebungen, welche so zeitig als möglich unabhängig und selbständig gemacht werden, nehmen im Institut den grössten Theil des Tages in Anspruch; daneben aber giebt es Conferenzen über Agricultur, Buchhaltung, Thierarzneikunde, Botanik, Rechtskunde, Chemie, Technologie, Vermessen, Zeichnen u. s. w. Zur Zulassung ist nur eine gute Elementarbildung nöthig; der Preis ist vierteljährlich 225 Fr.

In der niedern Ackerbauschule werden die Elementarkenntnisse gelehrt und täglich acht Stunden Uebungen in allen Zweigen des Ackerbaues vorgenommen; der Pensionpreis ist 40 Fr. vierteljährlich.

Seit langer Zeit ist nun das Bedürfniss gefühlt und ausgesprochen worden, dass für die niedere, arme Landbevölkerung Ackerbauschulen begründet würden; und in den letzten Wochen hat der Handelsminister endlich ein Circular erlassen, welches allen Präfecten vorschreibt, die nöthigen Vorbereitungsmaassregeln zur Stiftung von Muster-Wirthschaften zu treffen, zu deren wirklicher Herstellung in der nächsten Session die nöthigen Credite vom Parlamente verlangt werden sollen. Ich entnehme dem Programm, welches dem Circular angehängt ist, folgende Grundbestimmungen.

Die Musterwirthschaften oder Lehrwirthschaften (*fermes-écoles*) sollen gute Grossknechte, Wirthschaftsaufseher und in einen grossen Theil Frankreichs tüchtige Verwalter und einsichtige Pächter bilden. Die Lehrlinge müssen darum an allen Wirthschaftsarbeiten ernsten, wirklichen Antheil nehmen, als wenn sie bezahlte Arbeiter wären; die Zahl derselben richtet sich in jedem Departement nach der Ausdehnung und Beschaffenheit des Wirthschaftsackers, — sie müssen sechszehn Jahre alt sein und drei bis vier Jahre in der Anstalt bleiben. Da sie unter der Landbevölkerung gewählt werden müssen, so dürfen sie während der ganzen Zeit ihren Aeltern keine Kosten verursachen, sondern sollen sogar zur Aufmunterung eine Remuneration erhalten, welche den Lohn ersetzen kann, den sie sonst vielleicht erwärben. Dem Director der Anstalt soll daher ausser der Einnahme, welche die Nutzniessung des Terrains der Anstalt bringt, für jeden Zögling jährlich eine Pension von 175 Fr. gezahlt werden, ferner 75 Fr. für die Ausstattung und zur Vertheilung unter die eifrigsten Zöglinge am Ende jedes Jahres. Doch werden ihnen die zuerkannten Remunerationen nicht vor dem Abgang eingehändigt.

Das Personal soll aus einem Director, einem Arbeitsvorsteher (*chef de pratique*), einem Rechnungsführer und einem Thierarzt bestehn. Der Direktor wird verpflichtet, die Wirthschaft so zu führen, dass den Zöglingen die beste Gelegenheit zu professioneller Bildung geboten werde und dem Lande das beste Muster einer Wirthschaft, ferner so, dass sie nach der nöthigen Frist wenigstens so viel Ertrag liefern, als die guten Wirthschaften derselben Gegend. Er hat ferner den ganzen Unterricht zu versehn: er erklärt den Zöglingen alle wichtigen Theile und Beobachtungen des Ackerbaues und der Landwirthschaft, mit Vermeidung aller hochtrabenden Theorie. Die Schüler schreiben die Bemerkungen dann nieder, er sieht sie durch und verbessert sie. In den praktischen Uebungen steht ihm der Arbeitsvorsteher

zur Seite; der Rechnungsführer lehrt den Zöglingen die Buchhaltung, so einfach es angeht und vervollständigt ihre Elementarkenntnisse im Vermessen u. s. w. Der Thierarzt behandelt auch alle Krankheiten in Gegenwart der Zöglinge, um ihnen alle nöthigen Erläuterungen zu geben, so dass sie bei leichten Fällen auch vor seiner Ankunft selbst die nöthige Behandlung anwenden. Wo es möglich ist, soll auch ein Gärtner angestellt werden und im Gartenbau unterrichten.

Der Director wird vom Minister ernannt, die übrigen Beamten vom Director; die Anstalten werden jährlich inspicirt und darüber dem Minister berichtet. Der Director erhält 2,400 Fr. Gehalt, der Arbeitsvorsteher und die Rechnungsführer 1,000 Fr., der Thierarzt 500 Fr. Die Kosten der Stiftung werden von den Departements getragen.

Alle Freunde des Ackerbau's und der Landbevölkerung haben dem Geist und dem System dieses Entwurfs eines unentgeltlichen Ackerbauunterrichts offenen, entschiedenen Beifall gezollt. Ich freue mich, diesen langen, nur gar zu langen Bericht mit einem Entwurf schliessen zu können, von welchem man sich allgemein schöne Erfolge für die Zukunft verspricht und worin man eine liberale Institution im besten Sinne des Worts erkennen muss.

Geschichte der jüngsten Kämpfe

um

die Unterrichtsfreiheit.

zur Seite; der Rechnungsführer lehrt den Zöglingen die Buchhaltung, so weit sie es angeht und vervollständigt ihre Elementarkenntnisse im Rechnen u. s. w. Der Thierarzt behandelt auch alle Krankheiten in Gegenwart der Zöglinge, um ihnen alle nöthigen Erläuterungen zu geben, so dass sie bei leichten Fällen auch vor seiner Ankunft selbst die nöthige Behandlung anwenden. Wo es möglich ist, soll auch ein Gärtner angestellt werden und im Gartenbau unterrichten.

Der Director wird vom Minister ernannt, die übrigen Beamten vom Director; die Anstalten werden jährlich inspicirt und darüber dem Minister berichtet. Der Director erhält 2,400 Fr. Gehalt, der Arbeitsaufseher und die Rechnungsführer 1,000 Fr., der Thierarzt 500 Fr. Die Kosten der Verpflegung werden von den Departements getragen.

Alle Freunde des Ackerbau's und der Landbevölkerung haben dem Geist und dem System dieses Entwurfs eines unentgeltlichen Ackerbauunterrichts offenen, entschiedenen Beifall gezollt. Ich freue mich, diesen langen, nur zu langen Bericht mit einem Entwurf schliessen zu [illegible] für die Zukunft verspricht und worin man eine liberale Institution im besten Sinne des Worts erkennen muss.

Die

Unterrichtsfreiheit

und

der geistliche Kampf.

Wir haben bei der Darstellung der allgemeinen Einrichtung der Universität schon zu bemerken gehabt, wie das eine grosse Prinzip der neuern politischen Entwickelung Frankreichs, die Freiheit in der napoleonischen Schöpfung dahingeopfert worden, wie ihr weder innerhalb noch ausserhalb derselben auch nur ein Fuss breit Raum geblieben war. Die Universität erkannte kein Recht zur Schulhaltung ausser ihr an und in ihr selbst keine Freiheit, keine Mannichfaltigkeit der Methoden, sie riss ein allgemeines, unumschränktes Recht auf die geistige und sittliche Leitung der jungen Generationen an sich. Es giebt in diesem System keine andern öffentlichen Erzieher als den Staat und seine Repräsentanten, kein andere Methode als die officielle. So geschah der bürgerlichen, politischen und pädagogischen Freiheit zugleich Unrecht. Vermöge der einigen Organisation der grossen Anstalt mussten nun alle Regierungen versucht werden, dieselbe als Mittel eines weitgreifenden Einflusses für ihre jedesmaligen Tendenzen zu benutzen, wie offenbar dem Stifter selbst politische Absichten nicht fremd waren, als er ihr jene Organisation gab: indem sie aber von den verschiedenen Regierungen mit mehr oder weniger Glück im Interesse der eigenen politischen Zwecke benutzt wurde, konnte es nicht fehlen, dass die entgegengesetztesten Interessen sich an das in ihr verletzte Prinzip der Freiheit klammerten, um bei ihm Errettung von der jedesmaligen Geistesknechtung zu suchen. Wir haben oben bemerkt, wie nach dem Fall des Kaiserthums der Liberalismus, auch gegen die Universität als eines der bedeutendsten Werkzeuge des napoleonischen Despotismus Sturm lief. Einen Augenblick fanden Vorschläge zu einer gänzlichen Umwandlung des öffentlichen Unterrichtssystems, ja zur Unterdrückung der Universität auch in der öffentlichen Meinung williges Gehör, bis die Liberalen einsahen,

dass die Regierung ihrerseits eine solche Unterdrückung nicht im Interesse der Freiheit begünstigen wollte, sondern zum besondern Benefiz der geistlichen Schulen und einer neuen clericalischen Obergewalt. Seitdem schreckten die Freunde modernen Geistes und moderner Bildung vor dem begonnenen Werk der Zerstörung zurück, und suchten vielmehr das kaiserliche Institut zu stärken als zu vernichten. Als nun die Restauration einsah, dass sie dasselbe nicht ungestraft antasten könnte, nahm ihr Bestreben eine andere Richtung: sie wollte es ihrerseits zu einem Regierungsinstrument machen, zum Träger ihres Geistes, ihrer Zwecke. Das Werk war nicht leicht und ist nie ganz gelungen; denn die Universität, welche wie alle kaiserlichen Stiftungen gleich bei der Gründung alle Prinzipien der Revolution in sich aufgenommen hatte mit Ausnahme der Freiheit, hatte sich nun während der kurzen Bedrohung als Repräsentantin des neuen Geistes fühlen gelernt. Die besten Bemühungen der Restauration zur Knechtung der Gelehrtencorporation scheiterten, und aus der zweideutigen Lage, wo die Regierung ihr täglich ein neues ihrem Sinn fremdartiges geistliches Element aufdrängte, ohne dass es ihr gelang, die Gesinnung selber zu unterjochen, erklärt sich das Phänomen, dass von den beiden entgegengesetzten Seiten die Unterrichtsfreiheit verlangt wurde, dass die Liberalen, die eifrigsten Freunde der Universität sie eben so verlangten, wie die stürmischen Vertheidiger katholischen Absolutismus. Jene sahen darin die Befreiung von dem täglich wachsenden geistlichen Einfluss, der äusserlich auf der Universität lastete und in einem Bischof als Grossmeister repräsentirt war, während die Ultramontanen mit dem äusserlichen Einfluss nicht zufrieden die Zerstörung der Laienanstalt wünschten, deren Geist den wiederholtesten, angestrengtesten geistlichen Bemühungen hartnäckig Widerstand leistete, die Zerstörung des Monopols, welches sie hinderte, rein geistliche Anstalten in Masse zu stiften und aus den bischöflichen Schulen allgemeine Erziehungsanstalten zu machen. Die jetzigen Vertheidiger der geistlichen Sache werfen die beiderseitigen Reclamationen jener Zeit treulos listig zusammen, ohne die Beweggründe zu unterscheiden, ohne anzudeuten, dass die meisten der damaligen Vertheidiger der Freiheit diese gegen die Herrschaft des Clerus anriefen, dass Dubois und Duchatel von andern Interessen bewegt wurden, als Lammenais und der Bischof von Boulogne.

Was nun das Universitätsmonopol selbst unter geistlicher Leitung legal nicht gestattete, das riss der Clerus, wie man sich erinnert, indirect an sich, indem er die Seminare ihrer Bestimmung zuwider zur Erziehung der weltlichen Jugend benutzte, und hätte er auf diesem Wege mit Hülfe der eingeschlichenen Congregationen fortgehen können, so wäre ihm das Monopol bald nicht mehr drückend gewesen, er

hätte es seinerseits erstickt. Aber die liberale Reaktion, welche vom Jahre 1826 an kräftig vorwärts ging, und deren nächstes Resultat das freisinnige Ministerium Martignac war, verschaffte den Wünschen der Liberalen auch in Bezug auf den öffentlichen Unterricht einen vorläufigen Sieg, indem die Seminare durch die oben ausführlich besprochenen Ordonnanzen von 1828 auf den ursprünglichen, rechtmässigen Zweck ihrer Stiftung zurückgeführt wurden. Die Ordonnanzen von 1828 bilden den Ausgangspunkt der neuen Lage der Dinge: sie führten zunächst zu dem Punkt zurück, wo man acht Jahre vorher gewesen. Die Ultramontanen, deren Reihen sich nach dieser Niederlage sehr verstärkten, so dass sie bald nicht mehr nur eine Fraction des Clerus, sondern die ganze in ihrer Allmacht bedrohte katholische Partei repräsentirten, verschmerzten den Schlag nicht, der sie wieder wehrlos der Universität gegenüberstellte; diese dagegen hielt ihren Sieg nicht für definitiv, noch war um die Regierung herum geistlicher Einfluss mächtig genug, um eine neue Knechtung fürchten zu lassen, der Wunsch nach Befreiung von den noch vorhandenen oder drohenden Fesseln war noch natürlich, noch begründet genug, um beim Eintritt der grossen politischen Katastrophe von 1830 in den Verheissungen der neuen Dynastie, der neuen Charte selbst einen Ausdruck zu finden. Der 69ste Artikel der Charte versprach ein Gesetz zur Anordnung des öffentlichen Unterrichts und der Lehrfreiheit. Dies Versprechen sollte im Sinne, in der Absicht der Urheber der Charte zunächst eine Gewähr gegen die bisherige Domination der Geistlichkeit sein: Niemand dachte wohl im Jahre 1830 daran, dass diese selbst die Erfüllung des Versprechens bald grade im Interesse der Wiedererlangung der verlorenen Domination fordern würde, dass sie die Waffe, welche gegen sie selbst geschmiedet worden, ihren Widersachern entreissen und in deren Feldlager damit Schrecken und Wehe verbreiten würde.

Die nächste Zeit nach der Julirevolution war für die Erneuerung der nach 1828 erhobenen Beschwerden, für Klagen über die Beeinträchtigung der geistlichen Rechte auf die Erziehung nicht günstig: die neuen Verhältnisse, auf einer Umwälzung begründet, welche guten Theils durch die unpolitischen Ansprüche und Machinationen der Geistlichkeit hervorgerufen worden, die neue Gesellschaft, welche immer bereit war, der Regierung die Waffe der Popularität zu leihen, wo es galt, einen Streich gegen clericalisches Ansehn zu führen, — machten es den Würdenträgern der katholischen Kirche zur Pflicht der Besonnenheit, mit ihren vermeintlichen Rechten auf eine Zeit zu warten, die geeigneter wäre, sie zu hören oder zu sanctioniren. In den siebzehn

Jahren, welche seit der Revolution verflossen sind, ist es aber der besonnenen und gemässigten Politik Ludwig Philipp's gelungen, die durch die Revolution neu erregten Leidenschaften aus dem Volksgeist mehr oder weniger zu bannen: der Fanatismus, welcher 1830 wie gegen übertriebene Anmassungen des Clerus, so auch gegen seine rechtmässige Thätigkeit und Geltung wüthete und stürmte, hat einer billigern, theilweise frömmern Richtung Platz gemacht, und die Kirchen, welche damals verlassen waren, können heut oft die Menge der Zuhörer kaum fassen. Die Geistlichkeit sieht, dass das Volk ihr wieder entgegenkommt, aber sie sieht nicht genug ein, wie viel zu dieser endlichen glücklichen Wiederkehr dies beigetragen, dass sie lange Zeit hindurch von einer äussern Nothwendigkeit bewältigt, allem clericalischen Uebermuth und allen ultramontanen Neigungen, ja selbst ihren rechtmässigen Ansprüchen Schweigen auferlegt hatte. Dass eine glückliche Reaction, eine aufrichtige Rückkehr zu einer religiösen Richtung seit 1830 vor sich gegangen, ist gewiss; aber eben so unzweifelhaft ist, dass dazu die neue bescheidene Stellung der Kirche das Meiste beigetragen hat. Sie hatte sich in das Heiligthum zurückgezogen, welches ihr gehört, sich fern gehalten von allen Kämpfen und Aufregungen und von dem täglichen Lauf der öffentlichen Geschäfte. Während zwölf Jahren hatten sich die Bischöfe auf ihre Diöcesen, auf den Dienst ihres geistlichen Amtes beschränkt, desshalb waren sie geehrt von ihren Beichtkindern, der grossen Welt aber wie unbekannt geworden. Dieses Verhalten war es, was ihnen wieder Gläubige zuführte, weil solche gewiss waren, bei ihnen nur Messopfer, Predigt und Gebet zu finden und Ruhe von den äussern Stürmen und Mühen. „Die Kirche war wieder ein Asyl geworden, wie ein Pair sich ausgedrückt, ein Asyl, dessen Ruhe man nicht stören sollte. Wie könnte man glauben, dass eine so junge Reaction keine Vorsicht, keine Schonung mehr erheischte? Darf man sie schon für so entschieden und unwiderruflich ansehn, dass man sie ohne Besorgniss als Mittel in Parteikämpfen brauchen könnte? Muss man nicht fürchten, dass mit dem Widererscheinen politischer, ehrgeiziger Neigungen die Kirche von Neuem alles gewonnene Feld verliere?“ Das Gebehrden der Geistlichkeit während mehrerer Jahre zeugte nicht von solcher Furcht, nicht von solcher Ueberlegung, — hatte aber auch in der That ihr Ansehn schon wieder mehr compromittirt, als alle legislativen Beschränkungen, gegen die sie ankämpft, es zu bewirken vermocht hätten.

So viel ist gewiss, dass der Clerus, durch die Beschränkungen, welche die Ordonnanzen von 1828 seinem Einflusse auf die öffentliche Erziehung auferlegten, gereizt, zuerst und am lautesten den Ruf nach der Freiheit des Unterrichts erhoben hat. Ehe wir jedoch zum eigent-

lichen Bericht über den jüngsten Kampf kommen, werfen wir einen Blick auf die Geschichte der Unterrichtsfreiheit seit 1830.

Zum besten Beweise, dass diese Freiheit nur als Gewähr gegen den vergangenen geistlichen Einfluss in die Charte aufgenommen worden war, kann die Beobachtung dienen, dass keine der ächten oder sogenannten liberalen Parteien im Parlamente oder in der Presse in den Jahren nach 1830 zur Erfüllung des gegebenen Versprechens hindrängte. Gewiss, die Unterrichtsfreiheit war und ist ein wirkliches, wahrhaftiges Bedürfniss, aber es wurde in seiner ganzen Bedeutung nicht anerkannt, und so wie sich der Liberalismus von dem Schreckbild des Clerus befreit sah, liess er die Unterrichtsfreiheit unbesorgt schlummern. Die ersten Versuche, das Versprechen der Charte zur Verwirklichung zu führen, wurden von einigen hochbegabten, aber sehr übermüthigen Mitgliedern der geistlichen Partei gemacht, zu einer Zeit, wo der Clerus im Ganzen noch in Ohnmacht und Furcht darniederlag. Es ist bekannt, wie der damals noch ultramontane Lammenais, nachdem er in dem Journal „*l'Avenir*“ auch die Unterrichtsfreiheit zum Texte so feuriger, als geistreicher Aufsätze gegen die neue Regierung gemacht hatte, mit dem berühmten Dominicaner Lacordaire und dem jungen begeisterten Montalembert zusammen ohne Erlaubniss der Regierung eine sogenannte „freie Schule“ stiftete, welche von der Polizei geschlossen wurde und zu einem berühmten Prozess vor der Pairskammer Veranlassung gab, worin zwar die Angeklagten unterlagen, worin aber von allen Seiten anerkannt wurde, dass das Universitätsmonopol aufhören müsste.

Das Prinzip der Unterrichtsfreiheit ist nun zuerst auf dem Gebiete des Primärunterrichts wirklich zur Ausführung gekommen; in diesem vorzüglich war der Clerus vermittelst der Congregationen fast alleinherrschend gewesen, und alle weltlichen Lehrer hatten nur unter dem Schutze der grossen Gesellschaft *pour l'Encouragement de l'Instruction primaire* zu einer rechten Thätigkeit gelangen können. Es galt, ihnen auf dem Wege des Gesetzes eine gesicherte, anerkannte Existenz zu verschaffen. Ich habe die Bestimmungen und den Charakter dieses Gesetzes genau genug besprochen, um nicht noch einmal darauf eingehn zu dürfen: ich erinnere nur daran, dass es die freie Stiftung von Schulen von der vorgängigen Bewährung der wissenschaftlichen und sittlichen Befähigung des Lehrers abhängig macht, dass in den Behörden, von welchen diese Bezeugung ausgeht, die verschiedenen Interessen und Kreise der Gesellschaft repräsentirt sind, der Staat durch seine Beamten, die Kirche durch ihre Geistlichen, die Bürger durch ihre selbstgewählten Municipalräthe und Notabeln, — dass endlich dem Staat ein fortwährendes Recht der Aufsicht und Repression belassen ist. Das Gesetz wurde als allen begründeten Forderungen entsprechend mit Beifall auf-

genommen und gab damals selbst auf Seiten der Geistlichkeit zu keinen lebhaften Beschwerden Veranlassung.

Gleich darauf machte sich Guizot ans Werk, um die Freiheit auch auf das Feld des Secundärunterrichts hinüberzuführen, indem er dieselben Grundsätze nur mit den angemessenen Modificationen geltend machte und die Freiheit nur unter der Bedingung hinreichender wissenschaftlicher und sittlicher Gewährleistung gestattet, die Universität aber als natürliche Repräsentantin des Staats in der Beaufsichtigung des freien Unterrichts angesehn wissen wollte. Auf die geistlichen Seminare nahm der Gesetzvorschlag gar keine Rücksicht, weil sie ihrem besondern Zwecke gemäss auf Erziehung der Geistlichkeit beschränkt bleiben sollten; nur gegen die ungesetzlichen Congregationen, d. h. gegen die Jesuiten, traf das Gesetz schon damals Vorkehrungen. Guizot's Entwurf rief eine der glänzendsten Discussionen jener Jahre hervor, aber keine der Leidenschaften, welche später um die Unterrichtsfreiheit herumtobten, man hielt treffliche Reden über den humanistischen und den Realunterricht, aber Niemand versuchte, eine politische Aufregung über den Gegenstand zu erzeugen. Die Bedingungen der Freiheit wurden an sich berechtigt und ganz billig befunden, und Niemand sah es als überschwänglich an, dass ein Schulvorsteher eine wissenschaftliche Prüfung bestanden haben müsste, noch auch dass die Prüfungen vor den Facultäten Statt finden sollten. Auch die Geistlichkeit fand das Alles damals nicht übertrieben oder unliberal; sie war noch nicht mächtig genug geworden, um sich über die Rücksichten der Vernunft und Billigkeit hinwegzusetzen. Leider kam aber das Gesetz wegen eines Ministerwechsels nicht vor die Pairskammer, und es blieb beim Entwurf. Es ist sehr zu bedauern, dass die bedeutende Frage damals nicht definitiv gelöst worden ist, ehe Leidenschaften und übertriebene Ansprüche verschiedener Art dieselbe entstellt und ihre Lösung unvergleichlich erschwert hatten: damals wären die nothwendigen Bedingungen und Beschränkungen der Freiheit auch von der Geistlichkeit ruhig hingenommen worden, und andrerseits hätte man diese Bedingungen nicht aus Besorgniss vor geistlichem Missbrauch unnöthig zu häufen gebraucht, — das Problem wäre in seiner Reinheit gefasst worden als Vermittelung der Freiheit mit den Interessen der Wissenschaft und der öffentlichen Ordnung, nicht als Urtheilsspruch zwischen geistlicher Herrschaft und dem Geiste der neuen Zeit.

Als nach mehrern nur angekündigten, nicht ans Licht gekommenen Versuchen einer neuen Lösung der Frage, Villemain im Jahre 1841 einen neuen Gesetzentwurf einbrachte, blieb die Geistlichkeit nicht mehr blosse Zuschauerin, sondern in vielfachen allseitigen Reclamationen machte sie bemerklich, dass die Sache sie anginge. Um ihr nicht über

die erhobene Polemik von vorn herein einen ungerechten Vorwurf zu machen, bemerke ich, dass sie dies Mal in den Bestimmungen des Gesetzentwurfs über ihre eigenen geistlichen Schulen eine dringende Veranlassung fand, ihre Ansichten, ihre Wünsche vernehmen zu lassen. Schon die Commission, welche den Guizot'schen Entwurf zu prüfen gehabt hatte, und deren Berichterstatter St. Marc-Girardin gewesen war, hatte vorgeschlagen, die Seminare fortan als Privatschulen wie alle andern den Bedingungen des allgemeinen Rechts und der Aufsicht der Universität zu unterwerfen, sie dafür aber auch von allen Beschränkungen in Bezug auf die Schülerzahl u. s. w. zu befreien. Das Villemainsche Gesetz nahm dieses System an und vermeinte damit den Wünschen der Geistlichkeit selbst entgegenzukommen, insofern ihr bei dieser Gleichstellung ihrer Schulen mit den übrigen Secundäranstalten die begehrte Theilnahme am Jugendunterricht in reichem Maasse eröffnet worden wäre; um die Gunst voll zu machen, sollten alle damals thätigen oder innerhalb von fünf Jahren zu ernennenden Directoren und Lehrer von den einzuführenden Gradbedingungen befreit bleiben. Aber der Clerus wies die vermeintliche Gunst als ein gefährliches Anerbieten zurück; er sah darin besonders den Ruin der Seminare als besonderer Pflanzschulen der Geistlichkeit, so wie ferner die unstatthafte Zumuthung, dass seine Institute der bürgerlichen, weltlichen Aufsicht, der Universitäts-Controlle unterworfen werden sollten. Wenn ich nicht irre, hatte der Minister selbst die Bischöfe des Landes um ihr Gutachten über die den Seminaren zugedachte neue Stellung gebeten, — hätten sie es aber auch unaufgefordert gegeben, so könnte es ihnen bei dem grossen, capitalen Interesse, welches die Angelegenheit für sie hatte, Niemand verdenken. Ich füge hinzu, dass sie damals fast durchgehends nur auf ernste, würdige, angemessene Weise die vorliegenden Fragen behandelten, ohne beleidigende Ausfälle auf die Universität, ohne herausforderndes Trotzen gegen die Staatsgewalt. Natürlich aber konnten sie, da ihren Schulen eben mit dem allgemeinen Recht auch alle Grad- und Fähigkeitsbedingungen zugemuthet wurden, nicht umhin, auch über die Grade und die Prüfungsbehörden hier und da ihre Meinung zu sagen, und da blickte denn schon damals ihr Widerwillen gegen akademische Gradbedingungen, ihr Misstrauen gegen die akademischen Commissionen durch. Ihr fast einstimmiger Widerspruch veranlasste die Regierung, den Entwurf zurückzunehmen, nachdem er kaum die Schwelle der Kammerbureaux überschritten hatte und, ehe der Bericht darüber abgestattet worden war. Als einziges, freilich wichtiges Resultat blieb die nun eröffnete Theilnahme der Geistlichkeit an der Polemik über das grosse Unterrichtsproblem: von dem Verunglücken

des Villemainschen Entwurfes her datirt der geistliche Kampf, welcher schon mehrere bedeutende Phasen durchlaufen hat und nach einem augenblicklichen Waffenstillstand gewiss desto eifriger wieder beginnen wird. Die Besprechung der Interessen der geistlichen Seminare hatte den Clerus zuerst auf das Gebiet der Oeffentlichkeit, der Tagespresse berufen; nachdem er einmal darauf hinabgestiegen war, machte er sich bald darauf heimisch, und blieb weder bei jenem besondern Gegenstande noch bei seiner ersten Mässigung stehn. Es möchte scheinen, als habe er in jener ersten Manifestation gegen das Villemainsche Gesetz nur seine Kräfte versuchen wollen: durch den unmittelbaren Erfolg seiner Protestationen ermuthigt, trat er kühner und anspruchsvoller auf, nicht mehr nur mit der Forderung der Unabhängigkeit auf dem eigenen Gebiet, sondern mit dem unumwundenern Anspruch auf allgemeineres Wirken. Vom Vertheidiger des kirchlichen Heiligthums wurde er zum Vorkämpfer der allgemeinen Unterrichtsfreiheit.

Bei der Prüfung der offenern oder geheimern Beweggründe, welche grade ihn eine solche Rolle übernehmen liessen, beginne ich gern mit den bessern, ächt seelsorglichen Rücksichten, welche gewiss einen grossen Theil der Würdenträger in dem Kampfe beseelten, mit der aufrichtigen Besorgniss für das Seelenheil der Jugend. Wir haben ja die vielen und bedeutenden Mängel in der Organisation und dem täglichen Treiben der französischen Universität kennen gelernt und vorzüglich gesehn, wie vernachlässigt, wie beklagenswerth der Zustand der sittlichen Leitung und Pflege darin ist. Wenn daher gewissenhafte, ernstliche Geistliche sich über das Schicksal der ihrer geistlichen Sorge befohlenen, jungen Gemüther beunruhigten und eine Ordnung der Dinge wünschten, wo es möglich wäre, mehr Anstalten zu stiften, deren Zöglinge unter fortwährender geistlicher Aufsicht und Pflege ständen, wer könnte ihnen darüber einen Vorwurf machen? Sie müssten ihrer seelsorglichen Pflichten vergessen haben, wenn sie anders dächten und handelten, wenn sie nicht Alles anwendeten, um auf legale Weise eine möglichst grosse Anzahl von Seelen der wirklichen oder vermeintlichen Gefahr der Verführung zu entziehn. Wenn doch in Frankreich die traurigen Symptome eines materiellen, selbstsüchtigen, aller höhern Begeisterung baaren Sinns sich täglich häufen, wenn der Glaube an höhere Prinzipien und heilige Pflichten dem entwürdigenden Cultus der Thatsachen und Interessen immer mehr Platz macht, wenn selbst der sonst so mächtige Zügel der Ehre, wäre es auch eine rein menschliche Ehre, in dem Cynismus allseitiger Frivolität erschlafft ist, so muss ein seines Berufs bewusster Clerus darauf bedacht sein, den kommenden Generationen von früh auf die Prinzipien eines spiritualistischen Glaubens zu brin-

gen, welche allein ein kräftiges Gegengewicht gegen jenen entnervenden, schmachvollen Materialismus abgeben können, — und alle diejenigen, welchen es mit der öffentlichen Sittlichkeit, mit der wahren Grösse der Nation Ernst ist, müssen der Religion in dieser ihrer rechtmässigen, wohlbegründeten Tendenz zu Hülfe kommen. Nur aber hätte das Interesse des beabsichtigten Werks, wie das der Geistlichkeit selbst erfordert, dass in ihren Bemühungen jene Fürsorge für die öffentliche Sittlichkeit allein sichtbar gewesen wäre, nur Wohlwollen für die Gesellschaft, die sie heilen wollte, nicht abstossender Absolutismus und unbillige Unverträglichkeit mit den bestehenden grossen Institutionen, welche von dem beklagten Verderben wohl mit behaftet sein können, ohne darum die Schuld davon zu tragen.

Es ist unzweifelhaft, dass viele Prälaten und andere Verfechter der geistlichen Sache durch jene seelsorglichen Rücksichten zum Kampfe aufgefordert worden sind: bei dem Urtheile aber, zu welchem sie sich über die Universität hinreissen liessen vergassen sie den verderbten Geist der Gesellschaft überhaupt in Anschlag zu bringen und legten darum den öffentlichen Schulen einen bösen Einfluss zur Last, welchen sie in dieser Ausdehnung nicht üben, während sie andrerseits die Hoffnung auf den von geistlichen Anstalten zu erwartenden Unterschied in dieser Beziehung zu hoch anspannten. Ferner aber setzten sie die Ursache der sittlichen Schwäche der Staatsanstalten statt in die mangelhafte Organisation der sittlichen Leitung vielmehr in einen vermeintlich grob unsittlichen Geist des Unterrichts selbst, in den Geist der Gottlosigkeit und Ketzerei, welcher den ganzen Unterricht der Staatsschulen durchwehe und verpeste und jeden Keim eines wahren, demüthigen Glaubens muthwillig erdrücke, mit einem Worte, welches die Polemik zum Ausdrucke aller dieser Uebel gestempelt hat, in die Philosophie. Darin sind sie irre geleitet worden durch den andern Theil der geistlichen Widersacher der Universität, durch diejenigen, welche in ihr die Personification des Geistes des neuen Frankreichs sehn und in ihr den ganzen der Autorität Roms entrückten Stand der Dinge bekämpfen: Diese Partei hat die Philosophie als die Grundlage des ihr feindseligen oder unbequemen Geistes zum Mittelpunkte ihrer Angriffe gemacht, und darin ist ihr wie in allem Andern jener erste Theil der Geistlichkeit nur blind gefolgt. Wenn nun freilich die herrschende Philosophie eine solche wäre, wie sie die Geistlichkeit darstellt und wenn ihr Geist den ganzen Unterricht der Collegien so durchwehte, wie es behauptet wird, so hätte eine redliche Seelsorge aller Confessionen keine dringendere Pflicht, als die, alle Mittel anzuwenden, um die jungen Gemüther jenem Einflusse zu entziehn. Ich habe nun aber früher auseinandergesetzt, dass die Uni-

versitätsphilosophie weder so verderblich, noch so allseitig wirkt. Aber wäre sie auch, um meine Meinung gleich ganz zu sagen, wäre sie auch in den Augen der Geistlichkeit selbst eine andere, so lange sie Philosophie bleibt, kann der Katholicismus, welcher sich von der freien Forschung losgesagt hat, wie die Philosophie von der Autorität, kann der katholische Prälat nicht anders, als gegen sie ankämpfen. Er ist als Repräsentant des Prinzips der Unfehlbarkeit nicht berechtigt, nicht angethan, irgend welchen Vergleich mit der unabhängigen weltlichen Wissenschaft einzugehn, jede Concession von seiner Seite ist ein Leugnen des Prinzips selbst, vermöge dessen er als Wächter seiner Gemeinde bestellt ist: der Scholasticismus ist seine Philosophie, weil dieser von der Autorität ausgeht. Ebenso wenig aber kann die neuere Philosophie, wie sie sich von Cartesius aus entwickelt hat, zum Scholasticismus zurückkehren und sich unter die kirchliche Autorität beugen, ohne ihren Ursprung und ihre Aufgabe zu verleugnen. So sind denn Philosophie und Katholicismus jetzt geschieden, und jede Philosophie würde Roms Bannfluch treffen, wenn sich Rom stark genug fühlte. Aber so feste Wurzeln hat die katholische Kirche nirgends mehr im öffentlichen Bewusstsein, so nackt darf sie zumal in Frankreich nicht mit ihren Neigungen und Tendenzen hervortreten, dass sie der Philosophie um ihrer selbst willen den Krieg erklärte, sie weiss sehr wohl, dass sie nicht ungestraft den freien Fortschritt, das Lebens- und Entwickelungsprinzip der neuern Bildung angreifen dürfte, dass sie alles Terrain in der jetzigen Gesellschaft aufs Spiel setzen würde, in dem Augenblicke, wo sie unverschleiert mit der alten Autoritätslehre hervorträte. Sie kann darum die Philosophie, die freie Forschung nicht um dieses ihres Zweckes und Wesens selbst willen bekämpfen, sondern nur indem sie etwaige befremdende Consequenzen und Resultate aufdeckt, Lehren, welche dem öffentlichen Bewusstsein, wie es selbst nur wenig christlich bestimmt ist, widerstreben, kann sie hoffen, den Tadel und die Schmach an der Feindin haften zu sehn und sich eine Waffe zur glücklichen Bekämpfung derselben in der öffentlichen Meinung zu schaffen.

Derjenige Theil der Geistlichkeit, welcher bei dem Kampfe höhere clericalische Interessen verfolgte, als die unmittelbaren Zwecke eines sittlich gedeihlichen Unterrichts, wusste sehr wohl, was er that, als er die Philosophie zum Mittelpunkte aller Angriffe machte. Die grosse Bedeutung des Kampfes gegen die Universität besteht aber darin, dass er nur scheinbar gegen sie gerichtet ist, im Grunde gegen die ganze Ordnung der Dinge, welche den Katholicismus von seiner ausschliesslichen Herrschaft verdrängt hat. In der indifferenten Philosophie sieht der Clerus den indifferenten Staat, welchen die beiden

Revolutionen an die Stelle des katholischen gesetzt haben, und wenn er gegen den Geist der Universität ankämpft, so sollen die Schläge höher hinauf, so gilt es dem Geiste des apostatischen Jahrhunderts. — Er weiss sehr wohl, dass er in der Universität Prinzipien vor sich hat, die ihn in ihrer allgemeinen Anerkennung um seine ausschliessliche Geltung und um seinen Alles beherrschenden Einfluss gebracht haben, er weiss sehr wohl, dass derselbe Geist, welcher die Staatsreligion aus der Charte strich, sie auch aus dem öffentlichen Unterricht bannen musste, er weiss auf der andern Seite, dass der Laienunterricht zugleich mit den gallicanischen Freiheiten und dem Concordate fallen muss, und es handelt sich bei ihm in dem energisch unternommenen Kampfe nicht bloss um einige neue geistliche Schulen, sondern um eine Reaction gegen den unkatholischen, besonders unrömischen Nationalgeist, um eine wahre Contrarevolution. Darum mussten denn auch die Jesuiten am Werke sein, darum waren sie und einige eingeweihte Prälaten die Hauptlenker der Angelegenheit, von welchen jene erst erwähnten Bischöfe, die um der sittlichen Verderbniss willen gegen die Universität ankämpfen, blind geführt werden, darum sind die billigen Ansprüche der Geistlichkeit auf Betheiligung am Unterricht hinter ihren unerträglichen übermüthigen Prätentionen bald in den Hintergrund gedrängt worden: man musste einsehn, dass jenen Führern die Unterrichtssache nicht Zweck, sondern nur ein Mittel war, die Freiheit zumal nur ein geschickt gewählter Vorwand, wohinter sich Zwecke der Herrschsucht verbargen. Um in Frankreich den Geist der freien Forschung und der Unabhängigkeit von Rom zu schwächen, galt es, dasselbe dem Einflusse weltlicher Erziehung und weltlicher Philosophie zu entziehen und den Unterricht in grössern Kreisen wieder der Geistlichkeit zuzuwenden.

Zur Verwirklichung seiner Ansprüche auf die Volkserziehung stand aber dem Episcopat kein anderer Weg offen, als die Forderung der Freiheit des Unterrichts. Wäre eine Hoffnung vorhanden gewesen, die Erziehung ohne diesen äussersten Weg an sich zu reissen, wäre ein Monopol für den Clerus möglich gewesen, hätte eine Aufhebung der Beschränkungen, welche auf den kleinen Seminaren lasten, erreicht werden können, so hätte man nichts Anderes verlangt. Gewiss wenn es den Seminaren frei gestanden hätte, sich unbegrenzt zu vervielfältigen, wenn keine Einschränkung der Schülerzahl sie beengt, keine Verweigerung des Baccalaureatsdiploms ihren Zöglingen gedroht hätte, so wäre der Clerus nicht genöthigt gewesen, sich um eine Freiheit zu bemühen, deren Unbeschränktheit leicht eine der Religion selbst gefährliche Willkür und Zügellosigkeit veranlassen könnte, so hätte er die Jugend, welche

ernst religiöse oder politisch kirchlich gesinnte Familien ihm anvertrauen möchten, erziehen können, ohne die Entstehung von freien Anstalten mit zu bevorworten, deren unbewachtes, unabhängiges Wirken vielleicht seinen Interessen, nämlich seinen ernsten, seelsorglichen Interessen noch mehr zuwider wäre als der Einfluss der Universitätserziehung. Die Jesuiten selbst hätten sich denn gleich bei ihrem Wiedererscheinen des öffentlichen Unterrichts bemächtigen können, ohne durch die heftige Polemik um die unbedingte Freiheit desselben die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn und allen verjährten Hass zu verjüngen. Denn auch die Bestimmung, welche vorschreibt, jeden Lehrer in den Seminaren auf die Doctrinen der gallicanischen Kirche zu verpflichten und ihm die Versicherung abzunehmen, dass er keiner verbotenen Congregation angehöre, ist erst mit der Gesetzgebung von 1828 aufgekommen, — oder, hätte sie auch selbst unabhängig von derselben bestanden, wie ja ähnliche Vorschriften schon in Folge des Napoleonischen Concordats erlassen wurden, so hätten es doch die Bischöfe damit nicht so genau genommen, sie hätten die so willkommenen Hülfsarbeiter nicht um eines Staatsgesetzes willen, welchem sich die Kirche schon lange nur nothgedrungen äusserlich fügt, zurückgewiesen. Die kleinen Seminare standen in der That schon lange den Jesuiten offen. Wären sie nur auch der Jugend ohne Unterschied geöffnet gewesen, so wäre ihnen Nichts zu wünschen übrig geblieben: durch die Begünstigungen, welche die geistlichen Schulen genossen, zumal bei der Befreiung von der frühern Universitätsabgabe, so wie durch die Mittel, welche ihnen Sammlungen in Kirchen und milde Stiftungen gewährten, hätten sie die Aermern an sich gezogen, durch ihren religiösen Character aber und durch ihre ultramontanen Prinzipien über göttliches Recht der Dynastien einen Theil der Hohen. Aber das Gesetz untersagte ihnen, mehr als 20,000 d. h. mehr als die zur eigenen Recrutirung des geistlichen Standes nöthig erachtete Anzahl von Zöglingen zu unterrichten; es erklärte ferner die bei ihnen erzogenen Zöglinge für unfähig zum Eintritt in jede liberale Laufbahn, indem es ihnen das Baccalaureat in der gewöhnlichen Bedeutung verschloss, wenn sie nicht die beiden höchsten Classen in einer andern Anstalt noch einmal durchmachen wollten. Hiermit war den Seminaren in doppelter Hinsicht jede weitere, auch auf die Laienkreise sich verbreitende Wirksamkeit benommen. Erstens erheischt das Interesse der Erneuerung und Vermehrung des Clerus, dass man von den 20,000 bewilligten Stellen in den geistlichen Schulen nicht zu viele anderweitig vergäbe; denn wenn in unserer Zeit die katholische Geistlichkeit sich ihre Novizen nicht von Jugend auf hinter den Mauern einer Klosterschule, fern von den bestechenden Reizen

weltlichen Genusses und äusserer Ehre aufzieht, so möchte es ihr schwer werden, sich auf andere Weise zu recrutiren. Es wird wenige Jünglinge geben, welche bis zum 19ten Jahre in der profanen Atmosphäre der Collegien aufgewachsen, in dem Augenblicke, wo sie durch das zu erwerbende oder schon errungene Baccalaureat sich an der Pforte einer mehr oder weniger glänzend geträumten Laufbahn befinden, so viel Selbstverleugnung haben, allen äussern Ruhm und Erfolg zu entsagen, um in St. Sulpice oder einem andern grossen Seminar ein verborgenes, bescheidenes, geräuschloses Dasein zu führen und der Welt mit einem Gelübde für immer zu entsagen. Die gebildeten Classen also würden schwerlich Novizen liefern; sie aus den ungebildeten Kreisen zu nehmen, wäre aber gegen das Interesse des Clerus selbst, denn schon jetzt bildet seine geistige Inferiorität einen wesentlichen Grund der geringen Beachtung, welche er auf vielen Seiten findet. So ist er denn darauf angewiesen, das ihm in den kleinen Seminaren gebotene Mittel geistlicher Bildung wirklich zu diesem Zwecke zu benutzen und von der ursprünglichen Bestimmung dieser Anstalten so wenig als möglich abzugehn, d. h. Solche, welche sich nicht ernst und wirklich für den geistlichen Stand bestimmen, in beschränkter Zahl aufzunehmen.

Auf der andern Seite aber wäre dieser Grund selbst nicht vorhanden, wären die Bischöfe selbst geneigt, die grössere Anzahl der 20,000 Stellen gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes und gegen ihr eigenes nächstes Interesse zu vergeben, so würden sie unter den jetzigen Bedingungen nicht immer Laienschüler in gewünschter Menge finden, weil diesen vermöge der Gesetzgebung über das Studienzeugniss der Zutritt zu andern als geistlichen Aemtern später sehr erschwert würde.

Dies sind die Gründe, welche den Bischöfen die bisherige Stellung als unerträglich erscheinen liessen. Hätten sie nun direct und im Hinblick auf ihr Interesse allein eine Aenderung der sie beschränkenden Gesetzgebung verlangen sollen, eine Ablösung der Ordonnanzen von 1828? Dazu wussten sie zu gut, dass die Juliregierung sie nicht von Bedingungen befreien könnte, welche die Restauration selbst ihnen hatte auferlegen müssen. Die einzige Möglichkeit, eine Aenderung ihrer Stellung herbeizuführen, war das Verlangen nach der allgemeinen Freiheit des Unterrichts, nach einer absoluten Freiheit, welche bei der Zulassung zum Baccalaureat keine Fragen nach der Herkunft der Examinanden zu stellen erlaubte, sondern wie alle Beschränkungen des Rechts zu unterrichten, so auch alle Bedingungen der Zulassung zum Baccalaureat aufhob. Denn, wenn keine Forderung eines *certificat d'études* mehr die Zöglinge der geistlichen Schulen an den Pfor-

ten der weltlichen Laufbahnen anhielt, dann fiel die Beschränkung der Schülerzahl von selbst hinweg; denn aus welchem Grunde, in welcher seltsamen Inconsequenz hätte man die Kinder aller Stände und aller Bestimmungen verhindern wollen, ihre Bildung in den bischöflichen Seminaren zu suchen, wenn es ihnen doch frei stand, dieselbe sonst an jeder lautern oder unlautern, erprobten oder verdächtigen Quelle zu schöpfen? Wenn ferner keine Controlle des Staats sich weiter zwischen Lehrer und Aeltern stellte, wenn der Staat keine Gewähr für einen wissenschaftlich tüchtigen, für einen sittlichen und nationalen Unterricht zu fordern hatte, — so konnte er auch durch keine gesetzliche Clausel von Neuem den Jesuiten als Individuum schlagen. So war man denn darauf angewiesen, um die gänzliche Aufhebung aller Schranken für Jedermann sich zu bemühen, um sich dann unter dem Deckmantel des allgemeinen Rechts geschickt und schnell ein thatsächliches Monopol zu schaffen.

Daher in den Jahren von 1842 bis 1845 die unzähligen Petitionen, welche auf Veranlassung der Geistlichen von „Familienvätern" aus allen Gegenden des Landes bei den Kammern einliefern, daher die zahlreichen Hirtenbriefe an die Gemeinden, um sie vor dem Gifte, welches das Monopol der Universität verbreite, zu warnen und ihre Mitwirkung in dem heiligen Kampfe zu veranlassen; daher die oft der bischöflichen Würde wenig angemessene Polemik, welche einzelne Würdenträger im „Univers" und in legitimistischen Blättern zu führen sich nicht entblödeten. Die Schrift des Canonicus Desgarets von Lyon über das „*Monopole universitaire*" war die erste, aber auch gleich das *non plus ultra* der gegen die Universität geschleuderten Schmähungen; eine ganz unzählbare Schaar von Flugschriften aber sind mit mehr oder weniger Glück in Desgarets' Fusstapfen getreten um die herrschende Philosophie der Gottlosigkeit und als an der ganzen Verderbniss des Jahrhunderts schuldig anzuklagen. Jedes schlüpfrige Wort, jede leichtsinnige, befremdliche Aeusserung nicht bloss von den Führern der Universität, sondern von Allen, die je als Schüler oder anderswo mit ihr in Verbindung gestanden haben, von Allen, die nur nicht in geistlichen Schulen erzogen waren, wurde begierig aufgefangen, um auf Grund solcher mühsam zusammengeflickter Akten den Prozess der Gottlosigkeit und Immoralität zu instruiren. Aeusserungen, wie die Cousin zugeschriebene, die ihm inmitten der Verfolgungen ein gewiss längst bereuter Anfall von Unmuth und Bitterkeit eingegeben, „dass der Katholicismus nur noch 50 Jahre im Leibe habe," wie das in Jouffroy's hinterlassenen Manuscripten aufgefundene Bekenntniss über seinen absoluten Unglauben nach den philosophischen Studien gaben zu den ausgedehntesten Declamationen über den

Scepticismus und den Unglauben der ganzen Universität Veranlassung, und aus den Listen der jährlich zunehmenden Criminalprozesse wurden leichtfertige Schlüsse auf das jetzige System des öffentlichen Unterrichts gemacht.

Alles dies zusammen genommen, worin nach der Rüge des Pariser Erzbischofs selber Wahres und Falsches, Richtiges und Einseitiges, Unbestreitbares und Uebertriebenes willkürlich zusammengeworfen wurde, worin man vorzüglich auf den allgemeinen Geist des gottvergessenen Jahrhunderts und der Nation Rücksicht zu nehmen vergass, hat in dem erst erwähnten Theile der Geistlichkeit, welche den höhern Zwecken des Streites fremd ist, die Ueberzeugung noch bestärkt, dass es ihre Pflicht sei, im Namen der Religion und der Moralität gegen die Wirksamkeit der Universität aus allen Kräften zu protestiren und in den Ruf nach der Unterrichtsfreiheit einzustimmen. Wir können dahingestellt sein lassen, wie viele der Bischöfe aus rein seelsorglichem Pflichtgefühl, wie viele aus clericalisch-politischem Interesse in dem Streit handelten: es ist dies für die Sache selbst ziemlich gleichgültig, da die Erstern schwächer waren und von den Letztern geleitet doch nur den höhern, weitern Zwecken dienten. In allen politischen oder religiösen Krisen dominirt immer eine kleine Anzahl. Die Gemässigten, die Friedfertigen werden immer von den Intoleranten und Fanatischen mit fortgerissen: in allen solchen Fragen ist immer ein Glaubenspunkt, ein Prinzip, vermöge dessen die Geschickten sich der Schwachen und Furchtsamen zu bemächtigen wissen.

Unter den heftigsten Streitern für die Rechte der Kirche haben sich im Episcopat die Erzbischöfe von Chalons, von Lyon (Cardinal Bonald), von Toulouse und die Bischöfe von Chartres und Langres ausgezeichnet, in der niedern Geistlichkeit der Abbé Combalot: durch Mässigung in der Form wenigstens ragten der Erzbischof von Paris und der Generalvicar Dupanloup, früher Seminarvorsteher von St. Nicolas in Paris hervor. Der Erzbischof von Chalons stand durch seine unermüdlichen Protestationen und Hirtenbriefe voll der schmähendsten Bitterkeit gegen die Universität vorn an. Aus der oft albernen Einfalt und dem Mangel jedes höhern Lichtstrahls in all diesen Schriften, so wie aus der plumpen Rücksichtslosigkeit, womit er grade auf sein Ziel losgeht und offenbar der Ueberfülle des Herzens Luft macht, kann man schliessen, dass es ihm als eine wahre Pflicht und Nothwendigkeit erscheint, gegen die vermeintliche Pest des Landes, welche die Kinder Mord, ja Vatermord und Blutschande lehre, zum Heile der Jugend und zur Ehre des Herrn alle Kraft und allen Eifer aufzuwenden. Wegen eines grob injuriösen Briefes, den er im *Ami de la Religion* veröffentlicht hatte, vor die Gerichtsbarkeit des Staats-

rechts berufen, wurde er von demselben wegen Missbrauchs der geistlichen Gewalt (*comme d'abus*) verurtheilt, die Disciplinarstrafe, welche dem Staat nach den organischen Artikeln gegen die Bischöfe zusteht, welche aber bei der Leichtigkeit, womit sich ein fanatischer Clerus über den von einem Laienhofe gegen ihn ausgesprochenen Tadel hinwegsetzt, von keiner Kraft und ohne Einfluss auf Aenderung seines Tons war; es scheint ihn vielmehr dieser unschuldige Anfang einer Märtyrerlaufbahn nur noch exaltirt zu haben, und als bald darauf der Priester Combalot in ähnlichen Injuriensachen von den Assisen des Seinedepartements gleichfalls verurtheilt worden war, beglückwünschte und belobte der Erzbischof ohne Achtung für die gerichtliche Entscheidung den Verurtheilten öffentlich darüber, ein so schönes Beispiel gegeben zu haben.

Nächst ihm ragte der Bischof von Chartres durch ungestüme Heftigkeit und gänzliches Vergessen geistiger Milde und Gemessenheit hervor. In vielen seiner zahlreichen Hirtenbriefe und Journalartikel liess er unvorsichtiger, als die meisten andern Prälaten den tiefen Widerwillen und Antagonismus seiner Partei gegen die freie Entwickelung des Geistes schauen. Er erinnert einmal an die Worte der Maistre's: „Wenn man nicht zu den alten Grundsätzen zurückkehrt, wenn die Erziehung nicht von Neuem den Priestern übergeben und der Wissenschaft überall der zweite Rang angewiesen wird, so haben wir unberechenbare Uebel zu gewärtigen: wir werden durch die Wissenschaft verdummen und das ist der ärgste Grad des Verdummens.“ Von der Universität sagt er einmal, nachdem er gezeigt, dass ihr Prinzip das der freien Forschung sei: „eine Gesellschaft, in welcher ein solches System herrscht, wäre der schrecklichste aller Aufenthalte; es wäre besser in die Wälder zurückzukehren. Nein, nein, die wahre Geistesfreiheit ist die Freiheit in der Wahrheit, welche durch einen fortwährenden Fleiss, verbunden mit einer einsichtsvollen Unterwürfigkeit, erworben wird.

In der Form gemässigter, durchdachter und oft treffender sind die Angriffe in den Denkschriften der Erzbischöfe von Lyon, Toulouse, Bordeaux und Paris. Ausser der des Letztern enthalten zwar auch sie die schlimmsten Verdächtigungen selbst gegen das Privatleben der Universitätsmitglieder aber in feinerer, weniger ungestümer Weise. Dass auch sie zum Theil der Wissenschaft eben nicht sehr hold sind, erhellt aus der merkwürdig naiven Stelle: „Wenn es gelänge, ein Volk von tugendhaften Menschen zu bilden, welche gleichwohl gar keine Wissenschaft besässen, so würde dies Volk des grösstmöglichen Glücks geniessen, welches auf Erden zu erreichen ist.“

Ich lasse die Besprechung der Mängel der Universität bei Seite, um nur den Schluss der Denkschrift von Toulouse anzuführen, welcher vorzüglich geeignet ist, die Forderungen der Geistlichen kennen zu lehren. Er lautet so:

„Wir verlangen: 1) die Ausführung jener Grundbestimmung, welche vorschreibt, dass die katholische Religion die Grundlage des Universitäts-Unterrichts bilden solle. — — — Aber da diese Aenderung selbst bei einiger Ausdehnung den Charakter der Universität nicht reformiren könnte, verlangen wir:"

2) „Dass diejenigen, welche sich um Grade bewerben, kein Studienzeugniss vorzuzeigen brauchen, noch den Ort anzugeben, wo sie studirt haben."

3) „Es wäre zu untersuchen, ob es eines Landes, wo die Wissenschaft Allen zugänglich sein soll, nicht würdiger wäre, die Nothwendigkeit der Grade bei Weitem mehr einzuschränken. In jedem Falle erfordert die Freiheit des Unterrichts, dass die Prüfungen vor einer von der Unisiversität ganz unabhängigen Behörde geschehen."

4) Wir verlangen, dass es den Geistlichen freistehe, katholische Schulen ausserhalb des Kreises der Universitätsaufsicht zu stiften."

5) „Dass die Bischöfe in ihren kleinen Seminaren eine unbegrenzte Anzahl von Schülern zulassen dürfen."

„Mehrere Bischöfe, vorzüglich Se. Emin. der Cardinal Bonald, glauben, dass Alles versöhnt werden möchte, wenn das versprochene Gesetz dem entspreche, was in Belgien gethan worden ist."

Deutlich kann man hier zwischen den Zeilen lesen, dass der Erzbischof die gänzliche Freiheit des Unterrichts, d. h. die gänzliche Aufhebung aller Garantien für die Fähigkeit der Lehrenden nur desshalb nicht beanspruchte, weil er auf deren Gewährung im Augenblick nicht hoffen konnte.

Schon desshalb aber musste die Freiheit, „wie in Belgien", die Aufhebung jeder Bedingung für die Ausübung des Rechts zum Unterricht dem Clerus vorzüglich am Herzen liegen, weil sie das einfachste Mittel war, auch die Jesuiten am öffentlichen Unterricht zu betheiligen. So lange der Staat Garantien von den öffentlichen Erziehern verlangte, wäre unter diesen gewiss die Versicherung, keiner verbotenen Congregation anzugehören, aufrecht erhalten worden. Dagegen hatte sich die Gesellschaft Jesu vorzusehn.

Es ist in dieser Hinsicht zu bemerken, dass fast in allen Denkschriften, fast in allen auf die Freiheit des Unterrichts bezüglichen Ar-

tikeln der religiösen Zeitschriften zugleich die Sache der Jesuiten verfochten ward, und dass zugleich mit der Wiederkehr des Muths der Bischöfe die Kühnheit der Jesuiten Aufsehn erregte, trotz der gesetzlichen Verbannung frei und offen mit dem Charakter ihres Ordens aufzutreten *). Dies war bei der derzeitigen Lage des Clerus eine Nothwendigkeit. Die Weltgeistlichkeit selbst ist in Frankreich nicht zahlreich genug, um auch nur alle Bedürfnisse des gewöhnlichen Altardienstes zu versehen; sie könnte also unmöglich hinreichen, wenn es darauf ankäme, ausserdem noch eine bedeutende Anzahl von Schulen mit Lehrern zu besetzen, und für die nächste Zukunft ist keine bedeutende Zunahme im geistlichen Stande zu erwarten. So wäre denn der Clerus ausser den besondern Gründen, welche ihm die geschicktesten und thätigsten Ritter des Ultramontanismus als willkommene Hülfstruppen in dem Kampfe gegen eine profane Civilisation und die Freiheit der Forschung empfehlen mussten, auch durch seine eigene Unzulänglichkeit genöthigt gewesen, sein Augenmerk auf den Orden zu werfen, welcher allein in unserer Zeit noch dem höhern Jugendunterricht dient. Dass es sich um die Dienste der Jesuiten, um ihre Emanzipation zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts vorzüglich handelte, leuchtete aus der Sorgfalt hervor, womit die meisten Prälaten von Anfang an dem Verderben in den Staatsschulen die Vorzüge der Jesuitenschulen entgegenstellten, so wie aus der beständigen Hinweisung auf das Nachbarland, in welchem jener Orden die Erziehung in so weiten Kreisen an sich gerissen hat. Die eifrigsten der Bischöfe haben keinen Anstand genommen, ihre Sympathien und Absichten in dieser Beziehung unumwunden zu bekennen und ihre Sache mit der des Jesuitismus zu identificiren. Am entschiedensten that dies der Bischof von Chalons, welcher unter Andern sagte: „Man möge es nur wissen: ich bin Jesuit, meine ganze Geistlichkeit ist jesuitisch, alle unsere guten Christen sind es, und wir machen uns eine Ehre daraus. Ja wir sind Jesuiten und werden es immer sein.“

Ich kann auf eine Darstellung der einzelnen merkwürdigen Phasen der grossen Polemik bei der Ausdehnung, welche das Werk schon gewonnen hat, nicht eingehn und verweise in dieser Beziehung auf meine eben citirte Schrift. Die Bischöfe und ihre Getreuen sagten sich mehr und mehr von aller Mässigung und Schonung los, welche ihnen ihr Stand und Einfluss noch mehr als Andern hätte zur Pflicht machen sollen; um ihre vermeinten Rechte zu erlangen, verletzten sie mit Er-

*) Genaueres über das Wiedererscheinen und die weitern Schicksale der Jesuiten in meiner Schrift: Geschichte der Auflösung der Jesuitencongregationen in Frankreich im Jahre 1845. Leipzig. Brockhaus und Avenarius. 1846.

bitterung und Wuth die unzweifelhaftesten Rechte des Staats, warfen sie Schmach und Spott aus vollen Händen auf die Universität. Sie stellten dieselbe als eine Schule der Pestilenz und aller niederträchtigen Laster dar, und der Priester Combalot sprach unter dem Jubel des ganzen Chors mit diesen Worten die Excommunication gegen das verhasste Institut aus: „Schlaget mit dem Schwerdte der Excommunication die Capellen der Collegien, der Leib Christi werde nicht mehr auf den entweihten Altären geopfert, die Stimme des Priesters verstumme auf ewig in diesen Hallen, den Zeugen so vielen Frevels, so vieler Gotteslästerung! Scheidet das Licht von der Finsterniss, Jesus Christus von Belial. Schleudert vom Thron der Wahrheit und Gerechtigkeit, welchen ihr inne habt, ein feierliches Interdict auf die Collegien, in welchen man die Jugend lehrt, ohne Gott zu leben und das Blut und die Gnade Christi zu verachten. Verbietet den Priestern eurer Parochien, zur Confirmation und zum heiligen Abendmahl die Kinder zuzulassen, welche das Monopol noch in seinem Schoosse zurückzuhalten versucht, nachdem ihr es mit dem Zeichen eurer unvergänglichen Verfluchung gebrandmarkt."

Unter dem Kreuzen der bischöflichen Bannfluche und der Gegenschläge des *Collége de France*, in der Verwirrung, welche Parteileidenschaft in die Frage des öffentlichen Unterrichts gebracht hatte, war die Regierung berufen, derselben durch ein neues Gesetz eine Lösung zu geben, und Niemand konnte sich verhehlen, dass dies ein Akt von der höchsten politischen Bedeutung war. Die Frage war, ob die Angelegenheit unabhängig von den äussern Umständen, nur von dem Gesichtspunkt und nach den Forderungen, welche sich aus dem Grundgesetz des Landes und dem Geiste der ganzen übrigen Gesetzgebung als nothwendig ergaben, entschieden werden sollte, nach der Analogie anderer Freiheiten, die schon geregelt und in die öffentliche Gewöhnung eingedrungen waren, oder ob man sich durch den äussern Sturm würde verwirren lassen und abziehn von dem ruhigen Hinblick auf die Prinzipien, die man als Grundlage und Regulativ der neuen Gesellschaft in jeder Beziehung betrachtet; ob man die Freiheit des Unterrichts definitiv und dauernd gründen und organisiren sollte, oder nur ein Auskunftsmittel suchen, um aus den Verlegenheiten des Augenblicks herauszukommen, — kurz ob man zwischen der Universität und der Freiheit oder zwischen der Universität und dem Clerus entscheiden sollte. Offenbar ist das Problem, welches seit 1830 zu lösen steht, das erstere, nämlich: die gegenseitige Berechtigung des Staats und der Individuen im öffentlichen Un-

terricht zu bestimmen. Die geistliche Polemik hatte aber an die Stelle der „Freiheit des Unterrichts“ „die Freiheit oder vielmehr Prädominanz des Clerus“ gesetzt. Durfte das Ministerium die Frage mit dieser Verwechselung der Termini annehmen und in solcher Entstellung zu lösen versuchen? Offenbar nicht. Die Erfüllung eines allgemeinen Versprechens der Charte, die Ausfüllung einer Lücke derselben kann weder mit der Befriedigung, noch mit der Abweisung eines einzelnen, wenn auch noch so bedeutenden und einflussreichen Elements der Gesellschaft eins sein, die Versöhnung der Staatsgewalt mit den Rechten der Freiheit kann nimmer mit der Versöhnung zweier, jene beiden so wenig repräsentirenden Corporationen, als die Universität und der Clerus, identificirt werden. Behaupten sie doch Beide, die Repräsentanten der Freiheit zu sein, die Geistlichkeit als Schutz der Glaubensfreiheit gegen die Tyrannei einer Philosophie, die Universität als Erbin der Prinzipien der Revolution, als Hort derselben gegen die Gewissenstyrannei durch die geistliche Unfehlbarkeit.

Der Fehler, die Sache nur zwischen den eben kämpfenden Parteien entscheiden zu wollen, war fast unvermeidlich, und es wäre eben darum vielleicht würdiger gewesen, die Lösung der Frage zu verschieben, bis die äussern trübenden Umstände aufgehört hätten; um so mehr, als man das Bedürfniss nach der Unterrichtsfreiheit an sich als gar nicht im Volke vorhanden, wenigstens nicht als in weiten Kreisen verbreitet ansah. Der Regierung lag aber vorzüglich daran, den Lärm, jede Unruhe des Augenblicks zu ersticken: dieselben Gründe, welche sie veranlasst hatten, der Geistlichkeit seit einigen Jahren unverkennbare Zeichen ihrer Gunst zu geben, der Wunsch, in den bewegten Tagen des Uebergangs von einer Regierung zur andern in jener eine aufrichtige und kräftige Hülfe zu finden, liess sie auch nun noch an Versöhnung denken und in der Lösung des Problems der Unterrichtsfreiheit vorzüglich die Beruhigung der Geistlichkeit ins Auge fassen. Das Gesetz sollte vorzüglich ein Expediens sein, aus den schwierigen Umständen der augenblicklichen politischen Lage herauszukommen. Wenn man aber eine Versöhnung anstrebte und doch die ganzen Prätentionen bei Weitem nicht zu befriedigen Willens war, so konnte man nur auf den Theil der Geistlichkeit zu wirken hoffen, dessen Triebfedern im Streite rein seelsorgliche, ernst moralische waren, und das war nun der Irrthum der Regierung, diesen Theil für den bedeutendern, einflussreichern zu halten, die Vertreter clericalischer, retrograder Tendenzen dagegen nur für eine schwache Minorität. Bei diesem Glauben, welcher freilich bald enttäuscht worden, konnte man denn hoffen, die Besorgnisse zu beschwichtigen und zwar erstens durch theilweises Eingehn auf die Befürchtungen der Geistlichen

in Betreff der Universität, also durch Beschränkung der Autorität dieser Anstalt, ferner durch Aufklärung über den wahren Charakter des öffentlichen Unterrichts, endlich durch eine neue Aeusserung des Wohlwollens in einer bedeutenden Concession für die Seminare. Was dagegen die clericalische, anspruchsvolle Opposition betraf, so konnte und wollte man ihr nicht nachgeben. Nur ein Mittel stand der Regierung zu Gebot, auf dieselbe zu wirken, — die Einschüchterung. In der Manifestation des Willens und der Gesinnung der beiden Kammern, vorzüglich der Deputirtenkammer, wollte man einen Rückhalt und Stützpunkt gegen alle übertriebenen Ansprüche gewinnen, ihnen durch die Aeusserung der öffentlichen Meinung einen Damm entgegensetzen, vor welchem die Klugheit ihnen riethe zurückzuscheuen.

Wenn jedoch die augenblicklichen Wirren das Ministerium in seinen Beschlüssen vielfach bestimmten, so geschah es nicht einseitig bloss zu Gunsten der geistlichen Forderungen, sondern auch die Ansprüche der beleidigten Empfindlichkeit der Universität übten auf der andern Seite einen grossen Einfluss auf seine Haltung aus. Wir werden gleich zu besprechen haben, wie bei der Begründung der Freiheit des öffentlichen Unterrichts eine Neugestaltung der Universität, ein Entkleiden derselben von Charakter und Schein einer Corporation, eine Umwandlung in eine allgemeine öffentliche Behörde nöthig gewesen wäre. Aber das Ministerium konnte vorzüglich aus Furcht vor der Universität und ihrer Popularität nicht wagen, an derselben kräftig zu rütteln. Jede Reform derselben, jeder Versuch einer Gleichstellung mit andern Zweigen der öffentlichen Gewalt, jedes Antasten der Prärogativen des hohen Studienraths wäre von den allmächtigen Journalen der Universität und in der Deputirtenkammer als ein feiges, verrätherisches Nachgeben gegen den Geist der Priesterherrschaft verschrieen worden, und das Cabinet hätte bei seiner damaligen Schwäche seine Existenz dabei unfehlbar aufs Spiel gesetzt. Wären die geistlichen Angriffe auf die Universität nicht der Discussion über die Unterrichtsfreiheit vorangegangen, hätte sich die Universität nicht durch Hinweisung auf den Punkt, von welchem aus sie angegriffen worden, selbst zur Repräsentantin der Freiheit gemacht, wäre sie in vorurtheilsfreien Zeiten wegen ihrer übergrossen Vorrechte und ihres Widerstands gegen Zulassung freierer Elemente zum öffentlichen Unterricht angegriffen worden, so ist kaum zweifelhaft, dass eine Reform derselben als nöthig anerkannt worden wäre: vorzüglich würde man bei einer definitiven Gründung freier Institute die Unverträglichkeit einer allgemeinen Verwaltungsbehörde mit den Neigungen einer bisher wenigstens privilegirten Kaste eingesehn haben. Nachdem aber in Folge der jahrelangen Angriffe

die Empfindlichkeit auf beiden Seiten so zugenommen hatte, dass eine gemässigte, vermittelnde Ansicht, welche etwa zu Gunsten allgemeiner Interessen ändern wollte, was an der Universität verjährt und mit der Freiheit unverträglich schien, das Anathem ihrer Vertheidiger wegen Complicität mit dem Ultramontanismus auf sich gezogen hätte, war eine ernstliche Modification der Unterrichtsverwaltung unmöglich gemacht worden, und das Ministerium musste sich hüten, im Interesse einer wahrhaften Centralisation alles öffentlichen Unterrichts, des officiellen, wie des freien, etwa grosse Opfer von der allmächtigen Corporation zu verlangen.

Um nun zur Besprechung des Villemain'schen Gesetzentwurfs selbst überzugehn, so scheint mir die erste Frage, worüber zur genügenden Lösung des Problems Rechenschaft zu geben war, die zu sein, ob und inwieweit die Regierung die in der Charte versprochene Unterrichtsfreiheit wirklich als ein Recht des Volkes betrachtete. Zur sichern Entscheidung und zur Verständigung über das Verhältniss der individuellen Wirksamkeit und öffentlichen Gewalt in Beziehung auf irgend eine öffentliche Thätigkeit war nach den Grundsätzen, welche die Charte sichern und fixiren sollte, vor allen Dingen zu bestimmen, erstens warum und inwieweit jene Thätigkeit dem Bereiche der Freiheit angehört, um zweitens darin den Punkt zu finden, wo der Staat das Recht und die Pflicht haben kann, einzugreifen. Die Grundlage jedes Gesetzentwurfs über die Freiheit des Unterrichts musste die Erklärung bilden, ob die Regierung diese Freiheit als eine von Natur berechtigte und nothwendige anerkannte, oder ob sie in der öffentlichen Erziehung ein Attribut der öffentlichen Gewalt erblickte, welches der Staat nur unter gewissen Bedingungen diesem oder jenem Bürger übertragen könnte, also ob das Vermögen zum öffentlichen Unterricht ein allgemeines Recht jedes Staatsbürgers sei oder nur ein Ausfluss der constituirten Gewalt. Im ersten Falle steht sie mit der Pressfreiheit und Religionsfreiheit auf gleicher Stufe und ihre Ausübung darf wie diese, nur durch die Rücksicht auf die öffentliche Ordnung beschränkt werden, jede Privatmaassregel aus andern Rücksichten, jeder Einfluss des Staats auf den Unterricht der freien Institute selbst, ausser dem der Aufsicht und resp. Strafgewalt, fällt hinweg. Im andern Falle dagegen ist es in der Ordnung, dass der Staat den Instituten, auf welche er das Recht des Unterrichts überträgt, allerlei aus verschiedenen Rücksichten räthliche Bedingungen vorschreibt und dass eine einige moralische und wissenschaftliche Leitung den ganzen Complex der öffentlichen Unterrichtsanstalten umfasst und durchdringt.

Die eine oder andere Grundansicht muss über den ganzen Charakter eines Gesetzes entscheiden.

Vergeblich suchte man nun sowohl in der Denkschrift (*Exposé des motifs*) von Villemain, als in dem vom Herzog von Broglie abgestatteten Commissionsbericht (*Rapport*) eine bestimmte Aeusserung über die Natur, die Ableitung und Ausdehnung des Rechts, vermöge dessen die Freiheit des Unterrichts bei einem freien Volke eine Nothwendigkeit sei. Die Aeusserung de Broglie's, welche der Aufstellung eines Prinzips am nächsten kommt, ist diese, „das Recht zu unterrichten ist in den Händen des Staats nicht eines jener hohen Rechte, nicht eines jener Attribute der höchsten Gewalt, welche keine Theilung zulassen.“ Es ist erlaubt, aus diesen Worten zu schliessen, dass nach der Meinung des Herzogs das Recht auf den öffentlichen Unterricht an sich dem Staate zugehört; nur eine Uebertragbarkeit desselben giebt er zu. Nicht das Attribut der höchsten Gewalt selbst will er leugnen, sondern nur zugleich die Mittheilbarkeit behaupten.

Unter den Rednern der Pairskammer sprach sich der entschiedenste Vertheidiger der Universität, Cousin, auf ganz absolute Weise für die Gewalt des Staats in der öffentlichen Erziehung aus, ohne sich an die Rechte des Familienvaters zu stossen. „Aber ihr vergesst die Rechte des Familienvaters,“ wird man uns zurufen. „Nein, meine Herrn, nur will ich denselben weder die des Kindes, noch die des Staates aufopfern. Das Recht des Familienvaters ist gross, sehr gross, aber so bedeutend es sein möge, es ist nicht absolut, nicht unbegrenzt, überdies behaupte ich, dass es unmittheilbar ist. Der Familienvater ist in seinem Hause Erzieher, wie er Gesetzgeber ist, wie in gewissen Fällen Priester. — — — — — Wenn er aber sein Kind aus dem Heiligthum des väterlichen Hauses herausnimmt, um es nach einer Schule zu senden, wenn er es dort fremden Händen übergiebt, so überträgt er einem Andern nicht eine Vollmacht, welche der seinigen gleich wäre, nicht eine Vollmacht derselben Art. Die natürliche Gewalt des Vaters existirt nicht ganz in der Schule, wohin er sein Kind giebt, denn diese Schule ist auch für Andere bestimmt: hier hört das Privatgebiet auf, das öffentliche beginnt.“ Gegen Cousins Argumentation ist zu bemerken, dass er überall nur das Recht des öffentlichen Erziehers bestreitet, nicht das Recht des Familienvaters, frei einen Erzieher für seine Kinder zu wählen. Dass aber dies Recht seine Geltung verliere, da wo mehrere Familienväter sich für den Unterricht ihrer Kinder vereinigen (und als solche Association kann man gewiss eine öffentliche Schule auch betrachten), dass bei einer Association

dieser Art der Staat mehr, als bei einer andern Association zu erlaubten Zwecken einzugreifen habe, ob er mehr, als die Aufsicht und eventuelle Strafberechtigung in Anspruch nehmen durfte, das hat weder Cousin, noch ein anderer Redner gehörig begründet.

Ein anderes damaliges, sehr ausgezeichnetes Mitglied des hohen Studienraths, Graf Rossi, hat die Frage in einem ziemlich entgegengesetzten Sinn gelöst, indem er in seinen Betrachtungen davon ausgegangen ist, dass das Vermögen zu unterrichten eine öffentliche Freiheit ist. „Welches ist, meine Herrn, die Frage, die einzige Frage, welche Sie zu lösen haben? Es ist eine der Fragen, welche Sie schon zu verschiedenen Malen gelös't haben; es ist nicht das erste Mal, dass Sie zu untersuchen haben, unter welchen Garantien eine öffentliche Freiheit ausgeübt werden könne; in allen Gesetzen, welche Sie über die Freiheit der Presse gegeben haben, haben Sie eine Frage derselben Natur zu lösen gehabt.“

Man kann leicht vermuthen, auf welcher Seite in Beziehung auf diese Prinzipienfrage die Vertheidiger des Clerus standen; da sie die absolute Freiheit in der Praxis verlangten, mussten sie diese zuerst theoretisch begründen, und so war denn der Graf Montalembert vor Allen natürlich berufen, derartige Grundsätze entschieden auszusprechen. „Euer Gesetz, sagt er, ist von Anfang bis zu Ende eine Sanction jener Lehre, welche die Freiheit nur als eine Concession der Staatsgewalt, nicht als das natürliche Recht der Gesellschaft ansieht. Der Bericht, wie das Gesetz ist voll von dieser verderblichen Theorie. Für diese Art Geist ist Knechtschaft das allgemeine Recht, die Freiheit nur eine Ausnahme, ein Privilegium, welches vor den Augen des Gesetzes begründet und gleichsam entschuldigt werden muss. Ich behaupte, dass in einem freien Lande das entgegengesetzte Prinzip die Grundlage aller Gesetze bilden müsse, dass die Beschränkung, die Einmischung der Regierung begründet und als nothwendig erwiesen werden müsse. — — — — Niemals, seitdem das Christenthum die Welt umgestaltet, hatte man, selbst in den absolutesten Staaten, diese directe und ausschliessliche Einwirkung des Staats auf die öffentliche Erziehung geträumt. Diese verderbliche Lehre gründet sich in der Vergangenheit nur auf die Autorität eines Minos, eines Lykurg und eines Robespierre, d. h. auf die Fabel, auf das Heidenthum und auf Etwas, was schlimmer ist, als das Heidenthum.“ Er erhärtet seine Auffassung des Problems durch Berufung auf die Ansichten, die seit der Revolution vorzüglich Gewicht gehabt haben, auf die constituirende Versammlung und Talleyrand's Bericht, auf Chaptal und Benjamin-Constant.

Es ist offenbar, dass mit der Auffassung der Freiheit, welche sich

unter der Juliregierung mehr und mehr in der Gesetzgebung Geltung verschafft, welche vorzüglich auch die Pressfreiheit und die Religionsfreiheit neuen Bedingungen und Garantien unterworfen hatte, die gemässigte Meinung Rossi's allein zu vereinigen ist.

Die Regierung erklärte sich nun praktisch auch für eine beschränkte Freiheit und wies alle absoluten Forderungen zurück. Nach der ministeriellen Denkschrift und dem Broglie'schen Bericht muss die Ausübung des Rechts zu unterrichten im Interesse des Staats, vorzüglich aber im Interesse der Wissenschaft selbst ernsten Bedingungen unterworfen werden, Bedingungen, welche die sittliche und wissenschaftliche Befähigung der Aspiranten bewähren sollen. Die Rücksicht auf die Stärke und Gründlichkeit der Studien ist es vorzüglich, welche nach den officiellen Erklärungen die Aufrechterhaltung der Universität als Muster und Norm für alle Privatanstalten zur Nothwendigkeit macht: mit denselben Rücksichten werden auch die Forderungen ernster, allseitiger Garantien von Seiten der Privatleute motivirt.

Die Nothwendigkeit der Existenz von Staatsanstalten kann und muss natürlich durch das Interesse der Gesellschaft für den geistigen Fortschritt, für Förderung der Wissenschaft begründet werden. Wie der Staat gelehrte Akademien und Pflanzschulen für alle Zweige der schönen Künste unterhält, wie er durch Preise und Ehrenzeichen die Verdienste in Kunst und Wissenschaft belohnt und gelehrte Unternehmungen, welche an der Schwäche der isolirten Kräfte des Individuums scheitern würden, durch seinen Schutz und Beistand zur Ausführung bringt, ebenso ist er berechtigt und verpflichtet, Pflanzschulen der allgemeinen gelehrten Bildung schon für jüngere Generationen zu halten, die Mittel und Wege der Bildung zu vervielfältigen und zu verallgemeinern, ohne sie zu verflachen. Je leichter nun besonders unter der Herrschaft der Unterrichtsfreiheit das ernste, heilige Werk der Erziehung zu einem Gegenstande der Industrie und niedrigen Concurrenz werden kann, je grösser dann die Gefahr ist, dass der Ernst und die Gediegenheit der Studien dem Glanz und oberflächlichen Schimmer, die uninteressirte, geduldige Bildung durch die Humaniora dem Jagen nach positiven Fachkenntnissen, die Gründlichkeit endlich einer bestechenden Schnelligkeit aufgeopfert werde, desto ernster hat die Regierung an ihrem Theile dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Anstalten, welche von ihr abhängen und welche eben desshalb keinen Grund haben, sich dem Strudel der Concurrenz hinzugeben, der Zukunft mehr dienen als dem Augenblick, damit die Wissenschaft nicht in das triviale Gebiet der Industrie herabsinke. Hiermit ist die Gründung von Staatsanstalten

vollständig gerechtfertigt. — Durch die Vorzüglichkeit des Unterrichts in denselben wird der Staat aber ferner auch schon den Unterricht in den Privatanstalten heben; denn indem das gemeinschaftliche Ziel, die Schlussprüfung, sich immer mehr oder weniger nach dem Maassstabe, welchen die königlichen Anstalten als erreichbar bekunden, richten wird, finden die Privaterzieher darin einen zwingenden Grund, hinter jenen nicht zurückzubleiben, wie auch ausserdem die Bedingungen der Concurrenz ihnen aus dem Wetteifer ein Gesetz machen müssen. Es könnte daher scheinen, als wäre mit der Gründung von Staatsanstalten dem Interesse der Wissenschaft und der Familie schon genug gethan. Die Regierung glaubte aber hierbei nicht stehen bleiben zu dürfen, sondern hielt sich durch jenes Interesse zu directern Maassregeln in Bezug auf die Erhaltung ernster Studien auch in den Privatinstituten verpflichtet, zur Forderung von Garantien der Wissenschaft und Lehrfähigkeit, und obwohl ich sie nach dem Vorhergehenden hierzu für berechtigt halte, glaube ich doch, dass sie in der Bevormundung der freien Anstalten auf mehrern Seiten zu weit gegangen ist. Ihre Forderungen mögen den Interessen der Wissenschaft und der Civilisation entsprechen, aber in einem freien Staate sind der Regierung die Hände gebunden, g e w i s s e Dienste der Wissenschaft zu leisten.

Als Grundlage des Gesetzes wurde, um es zusammenfassend darzustellen, angenommen:

> dass der Staat mit der blossen Aufsicht und mit der Unterdrückung der Missbräuche sich nicht begnügen könne, sondern dass er, um nicht das Geschäft des Unterrichts in die niedere Sphäre der Erwerbszweige und einer schmutzigen Concurrenz herabsinken zu lassen, den Zugang zu demselben durch allerlei präventive Maassregeln erschweren müsse. Er habe die Fähigkeit und Moralität der Unternehmer sowohl, wie ihrer Gehülfen ausser Zweifel zu stellen, ferner den Kreis der Unterrichtsgegenstände im Allgemeinen vorzuzeichnen. Die Staatscollegien seien nämlich darin als Norm für alle übrigen hinzustellen, und zwar dadurch, dass das Baccalaureat, welches den Zugang zu den meisten bürgerlichen Carrieren eröffnet, in ganz genauer Uebereinstimmung nicht bloss mit der in den Collegien erreichten Höhe der Studien, sondern vorzüglich auch mit dem in denselben befolgten Gange und Systeme erhalten werde.

Nach der Bestimmung über das Recht und die Grenzen der Einmischung des Staats war aber die schwierigste praktische Frage zu lösen:

durch die Vermittelung welcher Behörden sollte der Staat diesen Einfluss auf die freien Anstalten ausüben?

Bei der Stellung, welche der Universität ihre bisherige ausschliessliche Herrschaft gegeben hatte, bei dem Kastengeiste, welcher sich eben durch diese Stellung darin eingeschlichen hatte, bei dem Misstrauen, welches gegen dieselbe nicht nur die Parteigänger der geistlichen Sache, sondern auch Unbefangene hegten, musste die Stellung, welche sie in der neuen Ordnung der Dinge einzunehmen hätte, der Gegenstand vorzüglich sorgfältiger Ueberlegung werden. Natürlich war es die Universität mit ihrer fertigen Organisation, mit dem sachkundigen, geübten *Conseil royal*, welche sich als Repräsentantin des Staats den freien Schulen gegenüber unmittelbar dem Blick aufdrängte. Sie vertrat mit ihrem Grossmeister an der Spitze bis jetzt ganz allein die öffentliche Gewalt in ihren Beziehungen zum öffentlichen Unterricht. Konnte sie aber auch unter der Herrschaft der Freiheit noch die einzige Repräsentantin derselben bleiben, auch für die Leitung der freien Anstalten? „Hätte man dann nicht zu fürchten, sagt der Herzog von Broglie, dass dann der Corporationsgeist oft die Gerechtigkeit trübte, dass die Mitglieder der Universität im Unwillen über den Verlust einer so lange unbeschränkt ausgeübten Herrschaft, im ausschliesslichen Interesse für die Staatsanstalten, die Bildung von Privatschulen durch übermässige Strenge in den Prüfungen erschwerte, oder ihre Existenz durch eine peinliche Aufsicht immer in Frage stellte? Ist nicht zu besorgen, dass der Minister selbst von dringenden Vorstellungen verfolgt, durch mächtige Einflüsse beherrscht, nicht immer im Stande wäre, das Gleichgewicht zwischen den Anstalten, welche er ganz leitet und denen, welche ihm zum Theil fremd sind, zu erhalten?"

Der Herzog prüft nun alle Mittel und Wege, diese Gefahr abzuhelfen, versucht und verwirft hinter einander die Combination zweier Minister, zweier Grossmeister unter einem Minister, endlich zweier Räthe unter demselben Chef; und kommt zuletzt nach dem Eingeständniss, dass die Schwierigkeit prinzipiell unlösbar ist, zu dem Vorschlag eines praktischen Auskunftsmittels.

„Um die Vorurtheilsfreien und Besonnenen, die Aufrichtigen und Unparteiischen zu beruhigen und allen wahrhaften Interessen Befriedigung zu verschaffen, genügt es, dass man den ministeriellen Beamten in allen ihren wesentlichen Beziehungen zu den Privat-

anstalten die Controlle und bis zu einem gewissen Punkte die Mitwirkung von Personen auferlege, welche der Universität fremd, durch Stellung und Charakter unabhängig und zugleich von unzweifelhafter Einsicht und Unparteilichkeit sind. Die inamovible Magistratur, die durch Volkswahl bestellten Corps, die hohe Verwaltung bieten natürliche Elemente für diese nothwendige Mitwirkung, für diese heilsame Controlle. Da würde man das nöthige Gegengewicht zur Beschwörung und im Nothfalle zur Unterdrückung von Tendenzen finden, welche man eben so wenig verkennen darf, wie es wichtig ist, ihre Macht und ihren Einfluss nicht muthwillig zu übertreiben."

Wir sind hier bei dem Punkte angekommen, welcher den praktischen Grundzug des Gesetzes enthält, die Basis der gehofften Versöhnung. Diese Hoffnung war ausser der später zu behandelnden Gunst für die geistlichen Seminare vorzüglich auf diesem Versuche begründet, das Misstrauen aller vermeintlich Wohlgesinnten zu beschwichtigen, und zwar durch eine solche Organisation aller Prüfungscommissionen, durch ein solches Verfahren bei dem Erlass aller leitenden Beschlüsse und Programme für den öffentlichen Unterricht, dass nirgends die öffentlichen Unterrichtsbehörden als alleinwirkend hervorträten, sondern ihr Einfluss immer durch eine beigeordnete Controlle in seine rechten Grenzen gebannt würde.

Ich kann nicht umhin, in diesem Grundzuge des Gesetzes einen Grundfehler desselben zu rügen. Die Kammer, statt das Ministerium des öffentlichen Unterrichts durch eine neue Organisation über den auf demselben jetzt ruhenden Verdacht zu erheben, hat diesen Verdacht in das Gesetz selbst eingeführt und durch die erwähnte Controlle gleichsam gerechtfertigt. Es beruht dies darauf, dass man bisher, wo die Universität allerdings so gut wie das Ministerium den ganzen Bereich des Unterrichts umfasste, gewohnt war, zwischen dem Grossmeister der Univerität und dem Minister gar keinen Unterschied zu machen, offenbar aber muss diese Stellung mit der Einführung der Freiheit aufhören, weil die Universität selbst ihre Universalität verliert. Der Minister muss der Natur der Sache nach nun über beiden Complexen von Anstalten, über den beiden Universitäten, wenn man sie so nennen will, stehn, über der des Staats und über der freien, zu beiden aber in gleicher Weise, — und indem die Universität aufhört, allein Repräsentantin des Staats in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht zu sein, muss das Ministerium in seiner Totalität und wie es über der Universität als Corporation steht, als jene Repräsentation betrachtet werden. Man hätte den Muth haben sollen, zwischen der ausschliesslichen Universität und der gemeinschaftlichen Behörde für sie und für alle Anstalten zu scheiden, hätte

das Ministerium des öffentlichen Unterrichts selbst so organisiren sollen, dass die Gefahr einer Vermengung des engherzigen universitarischen und des allgemeinen Interesses vermieden worden wäre, — dann aber auch diese Behörde ohne Scheu und ohne Schwäche allen Anstalten überordnen und nicht durch einen gleichsam officiellen Verdacht ihre Autorität schwächen. Die Universität in ihrer jetzigen Gestalt durfte nicht alleinige Meisterin der öffentlichen Erziehung bleiben, aber der Minister hörte auf, ihr Grossmeister zu sein, um Grossmeister des öffentlichen Unterrichts im Allgemeinen zu werden. Wenn die Universität ihre Verwaltung als *Conseil de l'Université* behalten wollte, so musste über demselben doch, dem Minister zur Seite, ein allgemeines *Conseil de l'Instruction publique* errichtet werden, dessen Mitglieder über alle allgemeinen, beiden Arten von Anstalten gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen hätten, und welches eben deshalb theils aus universitarischen, theils aus andern Mitgliedern zusammengesetzt sein musste. Wenn man fürchtete, dass der Verdacht der Parteilichkeit in der geistlichen Partei auch so nicht aufhören, dass dieselbe hinter dem Minister doch immer wieder den Grossmeister sehn würde, so antworte ich, dass die geistliche Partei auch so nicht zufrieden war, vielmehr in den gemischten Commissionen immer noch ein Attentat gegen ihre Freiheit erblickte oder zu erblicken vorgab, und dass sie nicht befriedigt sein wird, bis der Rath des öffentlichen Unterrichts der Majorität nach aus Geistlichen zusammengesetzt und etwa ein Minister Bischof sein wird, wie unter der Restauration.

Ohne auf eine Erörternng der einzelnen Punkte eingehn zu können *), erwähne ich nur, dass das Prinzip der gemischten Commissionen in drei Fällen vorzüglich zur Anwendung gekommen ist, bei der Prüfung für das Baccalaureat, bei der für das Lehrfähigkeitszeugniss, endlich bei der Bestimmung über die Abfassung des Baccalaureatsprogramms.

Nachdem wir die Garantien betrachtet haben, wodurch das Gesetz die junge Freiheit gegen die Herrschsucht des alten Monopols zu schützen gesucht hat, müssen wir unsern Blick auf die Garantien werfen, durch welche es den öffentlichen Unterricht selbst und die Wissenschaft vor Verfall und Verwahrlosung hüten wollte, auf

die Forderungen an die Vorsteher und Lehrer von Privatanstalten.

Der Vorsteher einer solchen Anstalt sollte, um es erst übersichtlich anzuführen:

1) Franzose und 30 Jahre alt sein; —

*) Prophet. 1845. S. 283 ff.

2) ein Zeugniss beibringen, dass er durch seine Sittlichkeit würdig sei, eine Unterrichtsanstalt zu leiten: dies Zeugniss (*certificat de moralité*), wäre von einer Commission ertheilt worden, welche aus den vorzüglichsten Notabilitäten der Kreishauptstadt bestehen sollte; —

3) ein akademisches Diplom (*grade académique*), nämlich: um eine niedere Pension zu leiten, das Diplom als *bachelier-ès-lettres*, für ein höheres Institut entweder das Zeugniss als *licencié-ès-lettres*, oder das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*; —

4) ein besonderes Zeugniss über seine Lehrfähigkeit (*brevet de capacité*), wovon gleich Weiteres; —

5) Die schriftliche Versicherung, keiner in Frankreich verbotenen Congregation anzugehören;

6) muss er den Plan der innern Organisation und das Studienprogramm deponiren, und zwar jährlich von Neuem; endlich

7) ebenso den Plan des von der Ortsbehörde besichtigten und gut befundenen Lokals.

Man wird die gelehrten Grade, welche hier von den Vorstehern verlangt werden, nach deutschen Begriffen nicht für so überschwänglich halten, wie sie den Vertheidigern der geistlichen Sache erschienen sind oder wie sie dieselben wenigstens darstellten. Dass der Director einer Anstalt, welche etwa bis Obertertia Unterricht, Nachhülfe aber auch bis Prima ertheilt, wenigstens das Abiturientenexamen gemacht haben müsse, ist gewiss keine halsbrechende, unbillige Forderung; ebenso wenig wie die, dass der Vorsteher von Institutionen, (d. h. von Anstalten, welche bis *Seconde*, etwa dem ersten Jahr unserer Prima oder, wenn sie *de plein exercice*, gar bis zum Abiturientenexamen gehn), *licenciés-ès-lettres* (etwa Doctoren der Philosophie) seien.

Ein wichtiger Punkt war aber die Forderung des besondern Zeugnisses der Lehrfähigkeit (*brevet de capacité*) ausser den erwähnten Gradbedingungen. Die darauf bezüglichen Prüfungen sollten sich auf folgende zwei Seiten erstrecken: 1) auf den ganzen Kreis von Kenntnissen, welche bei jenem Candidaten sein gelehrter Grad voraussetzen liesse; 2) auf die allgemeinen Prinzipien und die verschiedenen Methoden der Pädagogik. Der Berichterstatter sagte zur Begründung der Forderung. „Wenn ein Mann, welcher in seiner frühen Jugend nach einander die Diplome als *bachelier-ès-lettres*, *bachelier-ès-sciences* und als *licencié-ès-lettres* erworben hat, sich zehn oder zwanzig Jahre später entschliesst, öffentlicher Erzieher zu werden, so gilt es, sich zu versichern, ob er in dem verflossenen Zeitraum fortgefahren, die Wissenschaft und die Literatur zu pflegen, ob er noch

weiss, was er zu zwanzig Jahren gewusst hat, ob der Lauf der Jahre und die Mannichfaltigkeit der Lebenssorgen ihn nicht nach und nach den Studien seiner jungen Jahre entfremdet haben.“ Dazu kommt denn nach Broglie die Nothwendigkeit des Nachweises einer gewissen pädagogischen Fähigkeit und der besondern Bewandertheit in den verschiedenen anerkannten Lehrmethoden (*méthodes approuvées*).

Einige Worte zur Beurtheilung der Maassregel und der für dieselbe angeführten Gründe. Die zuerst von der Commission geltend gemachte Nothwendigkeit, sich in spätern Jahren über dieselbe ganze Summe von Kenntnissen auszuweisen, welche man früher zur Erlangung eines Grades gesammelt hatte, scheint mir überflüssig und unbillig, weil es bei der Leitung einer Anstalt viel weniger auf die Quantität positiver Kenntnisse, als auf den erlangten Grad allgemeiner gelehrter Bildung und Erfahrung ankömmt. Diese muss natürlich einen vollständigen Studiencursus als vormalige Basis voraussetzen, über welche der Candidat einst durch das Baccalaureat oder die Licentiatenprüfung Rechenschaft abgelegt hat: es ist aber durchaus nicht erforderlich, dass die Elemente, an denen man jene Bildung und Erfahrung erworben hat, auch bewusstes Eigenthum bleiben. Bei aller Wichtigkeit und Nothwendigkeit jener Prüfungen, kann man doch als Thatsache und als gleichgültig anerkennen, dass fertige Gelehrte und ausgezeichnete Männer selten im Stande wären, grade jene Art von Prüfungen von Neuem zu bestehn. Die Kenntnisse, über welche sie in ihrer Jugend Rechenschaft abgelegt hatten, sind bei ihnen seitdem verarbeitet und gleichsam in Fleisch und Bein assimilirt worden: dies war eben das Ziel der Jugendbildung, nachdem es aber erreicht worden, kommt wenig darauf an, ob die Mittel selbst dem Geiste noch gegenwärtig sind, wenn sie nur ihrer Zeit Früchte getragen haben. Die speciellen Kenntnisse, welche den Stoff der Prüfungen, zumal des Baccalaureats bilden, das Bescheidwissen auf vielerlei Fragen, welche vorgelegt werden können, hat dem Gedächtniss nach einer Unterbrechung von vielen Jahren entschlüpfen können; aber diese Lücke wird durch die verständige Einsicht im Ganzen, durch die wissenschaftliche Erfahrung reichlich ausgefüllt sein. Man kann ein lateinisches oder griechisches Exercitium weit schlechter machen als zu achtzehn Jahren, und doch im Stande sein, eine Unterrichtsanstalt zu leiten.

So kommt es denn nur darauf an, sich zu erkundigen, ob der Aspirant auf den öffentlichen Unterricht einst eine wissenschaftliche Bildung genossen, und ob die Bildung selbst noch vorhanden ist, nicht aber ob er über deren Elemente noch Herr ist.

Was die Versicherung betrifft, keiner verbotenen Congregation anzugehören, so sieht Jedermann, dass sie gegen die Jesuiten gerichtet war *). Die Abweisung der Jesuiten ist der Punkt gewesen, in welchem die Regierung den geistlichen Prätentionen am entschiedensten und schroffsten entgegentrat, der Punkt, in welchem sie der beleidigten öffentlichen Meinung am vollständigsten Befriedigung zu verschaffen suchte. Wie die Universität die clericalische Opposition benutzt hatte, um den Standpunkt der Unterrichtsfrage zu verrücken, so benutzte wieder das Ministerium die Jesuiten, um den Standpunkt für die geistlichen Forderungen zu ändern. Während das Gesetz in allen übrigen Punkten unentschieden und zu halben Maassregeln geneigt war, liess es seine ganze Strenge auf den gefährlichen Orden fallen und versäumte keine Vorsicht, dem Eindringen desselben zu steuern. Die erwähnte Forderung war keine Neuerung, wir haben oben gesehn, dass sie schon im Jahre 1828 vom Ministerium Martignac für die Universitätsanstalten und für die Seminare eingeführt worden war. Aber darum eben hatte die geistliche Partei grossentheils den Ruf nach einer unbedingten Freiheit vernehmen lassen, weil sie so die Schwierigkeiten zu umgehn hoffte, welche dem ungesetzlichen Eindringen jener Gesellschaft entgegenstanden. Die Regierung dagegen, wie sie überhaupt die Freiheit nicht unbedingt, sondern unter allen Garantien für die öffentliche Ordnung und die Bewahrung des Nationalgeistes einzuführen entschlossen war, konnte unter jenen Garantien die nicht vernachlässigen, die Gesellschaft Jesu, welche in ihren unabänderlichen Tendenzen dem Geiste des neuen Frankreichs so völlig entgegengesetzt ist, von der Theilnahme an der Jugenderziehung fern zu halten.

Ich gehe zu den Bedingungen für das Lehrerpersonal der freien Anstalten über, und verweise zunächst nochmals auf den oben auseinandergesetzten Unterschied zwischen den *Pensions*, welche bloss die grammatischen Classen enthalten, *Institutions*, welche auch höhern humanistischen Unterricht ertheilen und *Institutions de plein exercice*, welche einen vollständigen Studiencursus haben. Das Gesetz hielt diesen Unterschied fest, begründete aber die Scheidung der *Pensions* und *Institutions* nur auf den erwähnten verschiedenen Bedingungen für den Director, wogegen für das Lehrerpersonal gleiche Forderungen gemacht wurden. Anders mit den *Institutions de plein exercice*; da diesen allein das Recht vorbehalten wurde, ihre Zöglinge beim Baccalaureat zu präsentiren, so mussten in ihnen auch wirklich ernste, höhere Studien gesichert werden. Die Zulassung zum Baccalaureat

*) S. Genaueres in meiner schon citirten Schrift über die Jesuiten, S. 44 ff.

ist eigentlich die Norm, wonach die Bedingungen des Lehrpersonals bestimmt werden, und indem der Staat als Grund zur Zulassung nicht bloss gewisse Kenntnisse erfordern zu müssen glaubt, sondern auch den Nachweis, dass man diese Kenntnisse auf einem bestimmten Wege in allmälig reifender Entwickelung erworben habe, indem er nicht nur die Summe der in seinen eigenen Anstalten gelehrten Wissenschaften von dem Examinanden verlangt, sondern auch, dass sie denselben Gang verfolgt haben: — so musste man darauf halten, dass diejenigen Anstalten, welche bis zum Baccalaureat vorbereiten wollten, ein zu diesem Gang erforderliches Personal hätten. Darauf ist der Unterschied der *Institutions* und der *Institutions de plein exercice* begründet.

Alle Lehrer in allen Arten von Anstalten sollten nun vor Allem die gemeinschaftliche Bedingung eines Sittlichkeitszeugnisses erfüllen, wie auch die Versicherung leisten, keiner verbotenen Congregation anzugehören. Wäre diese Maassregel nicht auf die Lehrer ausgedehnt worden, so wäre sie rein illusorisch geblieben.

Die *Pensions* sollten nun ferner ausser dem Director, welcher *bachelier-ès-lettres* sein musste, ebenfalls lauter *bacheliers-ès-lettres* zu Lehrern haben, zu Repetitoren dagegen auch Leute ohne wissenschaftliches Diplom;

die *Institutions* ausser dem Director, welcher *licencié-ès-lettres* oder *bachelier* in beiden allgemeinen Facultäten sein sollte, zu Lehrern ebenfalls *bacheliers*, wie auch die Repetitoren diesen Grad haben sollten;

die *Institutions de plein exercice*, ausserdem noch für die Classen *Rhétorique, Philosophie* und *Mathématiques*, zwei *licenciés-ès-lettres* und einen *licencié-ès-sciences mathématiques et physiques*.

Wenn man sich nun erinnert, dass das Baccalaureat unserm Abiturientenexamen so ziemlich entspricht, so wird man vom deutschen Standpunkt aus die erwähnten Bedingungen nicht so hoch finden, wie sie dem, welcher einerseits nur die hochtrabenden Versicherungen der Universitärs über die „Höhe der Studien,“ andrerseits die bittern Klagen der Geistlichkeit über unbillige Forderungen und Unterdrückung aller Freiheit durch diese Grade anhörte, erscheinen mussten. Eine *Institution*, d. h. eine Anstalt, welche bis zu unserer Secunda oder gar bis zum ersten Jahr der Prima Unterricht ertheilt, soll ihr Lehrerpersonal aus Leuten bestehn lassen, die ihr Abiturientenexamen gemacht haben, nicht einmal aus Studenten, denn es ist weder nöthig, noch vorausgesetzt, noch auch sehr hergebracht, dass ein Baccalaureus seine Studien fortsetze. Welche Tyrannei! Und doch haben viele Pairs die Garantien, welche das Baccalau-

reat für den Schwung der Wissenschaft in den Privatanstalten gäbe, nicht anders gepriesen, die Vertheidiger der geistlichen Sache über Despotismus nicht anders geklagt, als verlangte man lauter fertige Gelehrte und wir müssen uns schon bescheiden, den Maassstab heimathlicher Verhältnisse anzulegen. Gewiss aber, wenn einmal das Recht, die wissenschaftliche Stärke der Anstalten zu sichern, angenommen war, so konnte die Regierung niedrigere Forderungen nicht stellen. Weit entfernt, auch vom hiesigen Standpunkt sie irgendwie übertrieben zu finden, kann ich nicht begreifen, wie man in dem Baccalaureatszeugniss eine Sicherheit dafür zu finden hofft, dass z. B. Cicero, Virgil, Isocrates, Homer genügend erklärt werden. Man kann im Nothfalle zugeben, dass Leute, welche ihre Studien nicht über das Abiturientenexamen fortgesetzt haben, doch geeignet sein können, die untersten Lateinclassen genügend zu versehn, obgleich unter diesen die hiesige *Quatrième* schon Autoren befasst, zu deren Interpretation mehr als jene vorbereitende Schulbildung nöthig wäre; dass aber die humanistischen Classen auch solcher unreifen Bildung anvertraut werden sollten, die Classen, welche nach Villemains eigener Versicherung ganz eigentlich dem Geniessen und Beurtheilen der classischen Meisterwerke gewidmet sind, das heisst die Bedeutung einer solchen Aufgabe gering anschlagen.

Was die Bedingungen für das *plein exercice* betrifft, so erscheint einem unparteiischen Urtheile Nichts billiger und nothwendiger, als die Forderung einigermassen erhöhter Grade für die beiden Classen, deren Unterricht selbst schon ein höherer sein soll und gewisse gelehrte Prätentionen macht. Nichtsdestoweniger erhoben auch hier die Freunde der Geistlichkeit wieder Klagen über Tyrannei. Montalembert besonders zählte, um die Unbilligkeit der Vorschrift darzuthun, den Pairs mit grosser Emphase auf, was man Alles von einem *licencié-ès-lettres* verlange, der Examinand müsse nicht nur einen lateinischen und einen französischen Aufsatz machen, sondern auch auf Fragen über das ganze Gebiet menschlichen Wissens antworten, nämlich über Grammatik, Geschichte, Litteratur und Philosophie, und nicht genug, dass er z. B. in der Litteratur im Allgemeinen bewandert sei, verlange man auch Rechenschaft über die verschiedenen Theorien der Aesthetik. — Wer nicht an wissenschaftlichen Forderungen überhaupt Anstoss nimmt, konnte freilich durch diese Aufzählung nicht zum Mitleiden mit den armen Candidaten gestimmt werden, da offenbar von demselben nicht mehr verlangt wird, als dass er selbst wisse, was er in Rhetorik und Philosophie zu lehren Willens ist.

Die Kammer gab denn auch den geistlichen Wehklagen kein Ge-

hör. Es wundert mich nur, dass Niemand den edeln Grafen, welcher von der Freiheit der alten geistlichen Universitäten immer so viel Wesens macht, daran erinnert hat, wie in diesen kein Gelehrter auch nur die Grammatik lehren durfte, ohne die *Licence* erlangt zu haben.

Mit den besondern Bedingungen des *plein exercice* hängt die wichtige, vielleicht wichtigste Bestimmung des Gesetzes zusammen, welche bei der Zulassung zum Baccalaureat ein Studienzeugniss (*certificat d'études*) erfordert.

Alle Bedingungen, welche den Anstalten zur Befugniss der directen Vorbereitung für das Baccalaureat gestellt worden sind, alle Vorsichtsmaassregeln, welche das Gesetz gegen den Eintritt der Jesuiten in den freien Schulunterricht getroffen hatte, alle den geistlichen Seminaren auferlegte Beschränkungen, dies Alles, meinte man, würde illusorisch, wenn nicht bei der Zulassung zur Schulprüfung eine wirksame Controlle darüber eingeführt würde, ob der Aspirant seine Studien entweder ganz oder wenigstens in den letzten zwei Jahren in einer zu dieser Vorbereitung gänzlich befugten Anstalt, in einer Anstalt *de plein exercice*, gemacht habe. Wenn nur gewisse Schulen durch Darbietung höherer Garantien das Recht des *plein exercice* erkauften, so schien es nöthig, dass ihre Zöglinge sich als solche auswiesen, um sie von denen zu unterscheiden, die aus allerlei andern Anstalten herkämen, damit nicht *de facto* jeder gesetzwidrigen, heimlichen oder fremden Schule dieselben Vortheile zufielen, welche *de jure* nur einigen gehörten. Man sieht, dass die verschiedenen Gesichtspunkte, welche den Staat bei seiner Intervention überhaupt leiteten, zusammenkamen, um die Beibehaltung jener Maassregel zu empfehlen. Ich habe mich über ihre pädagogische und politische Wirksamkeit oben, bei Behandlung der Baccalaureatsprüfung ausführlich ausgesprochen, und sie für den einen Zweck illusorisch, für den andern, die Verhinderung des Jesuitenunterrichts in der Fremde, wenigstens sehr problematisch gefunden. Darum musste ich mein Befremden darüber ausdrücken, dass die Regierung bei so zweifelhaftem Erfolg doch von einer Beschränkung nicht abliess, welche dem Zwange so viel ähnlicher sieht als der Freiheit, und welche in Staaten, deren Verfassung scheinbar der freien Geistesentwickelung mehr Schranken stellt, nicht gekannt ist.

Vermöge der Aufrechthaltung des Studienzeugnisses unterwirft dies Gesetz der freien Anstalten nicht nur ernsten, aber billigen wissenschaftlichen Bedingungen, sondern sie versetzt dieselben auch in die Nothwendigkeit, sich nach dem Muster der Universität in Classenvertheilung und in den Lehrgegenständen zu richten. Wäre das Baccalaureat allein als Ziel des Universitätsunterrichts

und als präsumirtes Ziel des Privatunterrichts hingestellt, so wäre das in der Ordnung. Wenn nun aber der Staat von dieser Uebereinstimmung des Ziels ausgeht, um auch eine Uebereinstimmung des Weges vorauszusetzen, wenn er darauf gestützt den Privatvorstehern ihr Recht nach einem Maassstabe zuertheilt, welcher durchaus von der Universitätseinrichtung hergenommen ist, wenn er ihnen die Zahl nöthiger graduirter Lehrer nach der Classenzahl in den königlichen Collegien vorschreibt, — wenn vorzüglich in der Anordnung des *plein exercice* die Nachahmung der bisher hergebrachten Unterrichtsvertheilung ganz positiv verlangt wird: so ist hierin wohl der pädagogischen Freiheit zu wenig, der Bevormundung zu viel eingeräumt, und der Vortheil, welchen der Herzog von Broglie von der beginnenden Aera der Freiheit erwartet, dass neue Wege in den Privatanstalten versucht werden und sich bewähren könnten, dieser Vortheil würde bei der durch das Gesetz herbeizuführenden Einförmigkeit des Ganges kaum gewonnen werden. Grade eine Aenderung z. B., welche ich oben bevorwortet habe, die Vertheilung des rhetorisch-literarischen und mathematischen Lehrstoffs auf alle Classen und die Zurückführung der beiden Classen *Rhétorique* und *Philosophie* auf eine einzige könnte bei der besprochenen Organisation nicht vorgenommen werden; denn was das *plein exercice* constituirte, wäre eben das Vorhandensein der zwei höchsten Classen mit einem vollständigen Lehrcursus für zwei Jahre. Die Einrichtung des *plein exercice* und des damit zusammenhängenden Studienzeugnisses schiene mir daher die Freiheit der Entwickelung in Bezug auf Methode und Vertheilung des Unterrichts mehr zu beschränken, als die vorgeschobene Nothwendigkeit, die Wissenschaft auf ihrer Höhe zu erhalten, es erheischte. Es wäre zu fürchten, dass die meisten der neu zu errichtenden Anstalten, als nothwendige Copien der bestehenden officiellen, alle Fehler derselben mit annähmen und nur noch andere hinzufügten, wie sie der Geist der Industrie und der Speculation erzeugte.

Wir kommen endlich zu dem Punkt des Gesetzes, welcher über die wichtigste Zeitfrage zu entscheiden hatte, über die Stellung der kleinen Seminare. Ich weise zu besserm Verständniss dieses Gegenstands den Leser zuerst auf die frühere Darstellung des Charakters und der Lage dieser Anstalten, wie auf die mitgetheilten wiederholten Reclamationen des Clerus darüber zurück. Wir haben gesehn, dass die auf ihnen lastenden Beschränkungen eine der Hauptveranlassungen des Streites waren. Diese Beschränkungen werden durch das Studienzeugniss vorzüglich aufrecht erhalten: dieser Theil der Verhandlungen schliesst sich daher ganz natürlich an den eben behandelten an.

Die sich zunächst dem Gesetzgeber darstellende Alternative war nun diese: entweder müssen die geistlichen Schulen an der allgemeinen Freiheit Theil nehmen, indem sie sich allen Bedingungen derselben unterziehn, — oder sie können in Rücksicht auf ihre besondere Bestimmung in ihrer Ausnahmsstellung verbleiben und dann trifft sie keine Forderung des Gesetzes. Wir haben gesehn, dass Guizot's Entwurf von 1836 die letztere Stellung vorgezogen hatte, dass dagegen Villemain, weil die Geistlichkeit damals schon nach dem „allgemeinen Recht" schrie, sie beim Wort nehmen und den geistlichen Schulen dieselbe Freiheit, aber auch unter denselben Bedingungen geben wollte, wie allen Laienanstalten. Aber so hatte es die Geistlichkeit nicht verstanden: wenn sie das „*droit commun*" angerufen hatte, so hatte sie nicht gemeint, dass ihre Seminare mit wissenschaftlichen Graden, Capacitätsprüfungen u. s. w. belastet werden sollten, unter *droit commun* verstand sie die Aufhebung des Studienzeugnisses allein. War dies einmal abgeschafft, wer konnte dann verhindern, dass die Seminare, wie andere Anstalten, der allgemeinen Laienerziehung dienten.

Nach diesen Erfahrungen glaubte die Regierung einen Mittelweg betreten zu müssen, nämlich es jedem Bischofe freizustellen, ob er die eine oder die andere Stellung, die der Specialität ohne die allgemeinen Rechte und Bedingungen oder die des gewöhnlichen Rechts aber auch mit den gewöhnlichen Lasten wählen wollte. Zugleich aber wollte sie in Rücksicht auf die sogenannten verfehlten Berufungen noch eine Concession machen, welche jenes erste doppelte System völlig vereitelt hätte und welche ich zuerst abfertige, weil sie auch von der Kammer schnell abgefertigt worden ist.

Das Gesetz wollte nämlich auch den Seminaren, welche vorgeblich bei der Specialität beharren, mithin keine der allgemeinen Bedingungen erfüllen würden, gestatten, die Hälfte ihrer Schüler zum gewöhnlichen Civilbaccalaureat zu präsentiren.

Das Ministerium konnte diesen Vorschlag nicht im Ernst gemacht haben, sondern nur, um der Geistlichkeit ein Zeichen seines Wohlwollens zu geben: der Herzog von Broglie zeigte, wie derselbe dem Geist und Zweck des ganzen Gesetzes zuwider wäre. Indem er die Uebelstände ins Auge fasste, welche aus der nothwendigen Wiederholung der zwei obern Classen für die verfehlt Berufenen entstünden, sagte er: „Das ist nur die Kehrseite eines Contracts, dessen Vortheil jene Schüler genossen haben; sie sind zum Theil auf Kosten des Publikums erzogen worden, da ihnen direct oder indirect mehrere Abgaben erlassen worden sind. Wenn man die Annehmlichkeiten einer Stellung geniessen will, so möge man sich auch ihre unvermeidlichen

Schattenseiten gefallen lassen, und die, von welcher wir sprechen, ist noch dazu nicht so fürchterlich. Ihre *Rhétorique* oder *Philosophie* zu wiederholen, das thun eine Menge von Schülern in allen Staats- oder Privatschulen freiwillig. — Was man vorschlägt, hat also nicht zum Zwecke, die Zöglinge der kleinen Seminare von einer Unannehmlichkeit zu befreien, welche sie allein träfe, sondern man will für sie thun, was man für Andere in analogen Fällen nicht thut; es handelt sich um eine neue Gunst mehr. Wir erlauben uns, an der Angemessenheit derselben zu zweifeln. — — — — Wenn man die Maassregel annimmt, so verzichte man nur darauf, die kleinen Seminare je die Organisation ihres Lehrerpersonals ändern zu sehn. Gewiss von dem Augenblicke an, wo sie alle, ohne irgend Etwas zu reformiren, jährlich für die Hälfte ihrer Schüler das gewöhnliche Diplom erlangen könnten, also für eine Anzahl, welche offenbar die der verfehlten Berufungen überschreitet, haben sie kein Interesse mehr, die Bedingungen des *plein exercice* zu erfüllen, sich mit Licentiaten für die obern Classen zu versehn. Ihnen dann noch anzubieten, jene Bedingungen zu erfüllen, um die Totalität ihrer Schüler zum gewöhnlichen Baccalaureat präsentiren zu können, das heisst ihnen anbieten, was sie nicht brauchen können; die Hälfte genügt ihnen vollkommen, die Hälfte genügt ihnen allen.“

Broglie's Argumentation vernichtete diesen zweiten Vorschlag des Ministeriums für immer; so gehn wir denn zum eigentlichen System des Entwurfs zurück. Gleich beim ersten Bekanntwerden des Gesetzes war auch dieses System selbst zum Gegenstande der heftigsten Angriffe gegen das Ministerium geworden: die Journale zumal fassten von Anfang an im ganzen Gesetze nur diesen Punkt ins Auge, und weil sie in der darin gemachten Concession einen Sieg der geistlichen Partei und das Verderben aller andern Institute erblickten oder wenigstens erblicken liessen, verwarfen sie das ganze Gesetz als illusorisch und verrätherisch. Die ganze Polemik concentrirte sich in der allgemeinen Discussion der Kammer auf diese besondere Bestimmung, und die Rücksicht auf dieselbe war es endlich, welche bei der letzten Abstimmung eine imposante Minorität gegen das Gesetz stimmen liess.

Der Gesetzentwurf, wie er von der Commission verändert worden, liess eine dreifache Stellung der Seminare für die Zukunft zu:

„Wenn sie im *status quo* beharren wollten, so konnten sie es mit allen Privilegien und Beschränkungen.

„Wenn sie freie Privatanstalten werden wollten, so konnten sie es ebenfalls, aber mit Verzichtleistung auf alle Privilegien und mit Unterwerfung unter alle Bedingungen.

„Wenn sie endlich alle übrigen Vorrechte bewahren wollten, aber die eine Bedingung des *plein exercice* anneh-

men, nämlich für die beiden höchsten Classen Lehrer mit den nöthigen höhern Graden anstellen, so sollten sie ihre Schüler zum gewöhnlichen Baccalaureat präsentiren können, sonst aber in der Ausnahmsstellung verbleiben.

Der bekannte Barante *) war der bedeutendste Vertheidiger der in Rede stehenden Artikel. Er setzte besonders auseinander, wie es im Interesse der Geistlichkeit und der ganzen Gesellschaft sei, dass die jungen Priester nicht fern von aller Berührung mit Laien erzogen werden, wie es mithin heilsam sei, auch andere, als streng geistliche Elemente in die Seminare zuzulassen und zugleich auch den Schülern, welche zum Priesterleben nicht geeignet sind, eine Ausgangspforte zu eröffnen.

Als bedeutendsten Gegner des Artikels hatte sich von vornherein Cousin angekündigt, und indem er das Dilemma der Specialität oder des allgemeinen Rechts auf die strengste und unerbittlichste Weise hinstellte, hat er von diesem absoluten Standpunkt aus die Inconsequenz der Minister unwiderleglich dargethan.

Nach einem kurzen Ueberblick der bisherigen Stellung der Seminare greiftder Redner die vorgeschlagenen Erleichterungen für dieselben auf folgende Weise an:

„Was thut es zur Sache, sagt man, dass die kleinen Seminare mehr oder weniger ausgedehnte Privilegien geniessen, da ihre Schüler doch nur nach einer ernsten Prüfung *bacheliers* werden können? Hören Sie meine Antwort: Sie sagen, was thut die Herkunft zur Sache? Sehr schön, aber seien Sie consequent. Wenn die Herkunft der Einen gleichgültig ist, so schliessen Sie die Augen auch über die Andern. Erklären Sie, dass man aus Anstalten jeder Art, beaufsichtigten oder nicht beaufsichtigten, mit graduirten oder ungeprüften Lehrern, mit Directoren, die das *brevet de capacité* haben, oder nicht, kurz von überall her sich zum Baccalaureat melden könne. Dieses System ist sehr einfach, es dispensirt von jeder Art Untersuchung über die Antecedenzien der Candidaten. Aber erinnern Sie Sich an die ganze Discussion über das Studienzeugniss. Da behauptete man, dass das Baccalaureat nicht einmal das Wissen beweisen könne und gar keine Garantie über den Geist gebe, welchen der Candidat seit langer Zeit eingesogen. Und jetzt, wo es sich um Candidaten handelt, welche aus den geistlichen Schulen kommen, predigt man die erhabenste Verachtung gegen jede Nachforschung über die Herkunft und thut mit einem unerwarteten Liberalismus gross. Entweder lasst diesen Liberalismus aller Welt zu Gute kommen, oder es ist nur ein Schleier, worunter ziemlich

*) Verfasser der Geschichte der Herzöge von Burgund.

deutlich die Absicht durchblickt, den kleinen Seminaren ein Privilegium zu ertheilen."

„Zweites Argument für denselben Plan: Wie können Sie von dem Loose der Jünglinge nicht gerührt sein, welche mit aufrichtiger Ueberzeugung in ein kleines Seminar eingetreten sind, aber nach Beendigung der Studien ihre Berufung verlieren und nun von allen Carrieren zurückgestossen werden? Ich gestehe, meine Herrn, dass ich davon sehr wenig gerührt bin: ich glaube nämlich sehr wenig an das plötzliche Verschwinden jener vorher so festen Berufungen, welche gerade genau an dem Tage nach der Beendigung der zwei letzten Studienjahre aufhören. Diese vorgeblichen Berufungen waren nicht einmal Illusionen: es war reine Erfindung, eine Comödie, die man noch dazu ziemlich offen spielt. Ich habe viele Prospectus kleiner Seminare in Händen gehabt, wo die Erziehung viel weltlicher war, als in unsern Collegien, wo man sehr zeitig den Tanz und die Fechtkunst cultivirte, Uebungen, welche als Vorbereitung für die grossen Seminare offenbar von geringem Nutzen sind."

Einige Mitglieder: „Das ist eine Uebertreibung."

Cousin: „Es war so im Prospectus. Ich kann lesen; ich habe es gelesen. Wie viele Familien habe ich gekannt, welche ihre Kinder bloss um des feinen Tons Willen in ein Seminar, z. B. in das von Paris gaben, und zwar mit der ganz unverdeckten Absicht, sie dann in die Diplomatie oder in die Armee eintreten zu lassen. — — — — Es mag auch manche wirklich verfehlte Berufungen geben: aber das sind Ausnahmen; beim besten Willen von der Welt kann man so einen Unfall nicht zu einem Vortheil umwandeln. Die Gesetze werden nicht für die Ausnahmen gemacht, sondern für die gewöhnlichen Fälle."

Der Redner zeigt später besonders, wie verderblich der Artikel für die Laienanstalten sein würde: „Ihre Absicht bei diesem Gesetz ist gewesen, unserm grossen System öffentlicher Schulen Privatanstalten gegenüberzustellen, deren Leben und Seele die Freiheit sein sollte. Sie haben dieselbe von der Universität emancipirt. — — — Aber die Freiheit, welche Sie ihnen geben, ist die Freiheit zu sterben, und beim Empfang des Gesetzes werden sie ausrufen können: *te morituri salutant*; denn Sie greifen das Prinzip ihrer Existenz selber an, wenn Sie neben ihnen privilegirte Anstalten errichten, welche, wie sie, zum Baccalaureat vorbereiten und fast keine der alten und neuen Lasten der andern tragen. Indem jene den Unterricht weit billiger und fast umsonst geben können, werden sie unfehlbar einen grossen Theil der Jugend an sich ziehn. Der erste Effect des Gesetzes wäre der Verfall der meisten freien Anstalten."

In dem glänzendsten Theil seiner Rede setzt Cousin sodann aus-

einander, wie die Kirche Frankreichs selbst bei jener halben Säcularisation der Seminare keinen Vortheil finden würde, wie sie ferner mit ihren eigenen Kräften dem Unternehmen nicht genügen könnte: in frühern Zeiten, wo doch die Weltgeistlichkeit zahlreicher und gelehrter gewesen, als jetzt, habe sie doch den Unterricht fast ausschliesslich den Mönchsorden überlassen. Die gelehrten Mönchsorden seien aber dahingeschwunden. Das Oratorium und die Benedictiner seien dahin und trotz Lacordaire's Bemühungen können die Dominicaner nicht wieder heraufbeschworen werden. „Lassen Sie uns offen sein," so fährt er fort: „es giebt nur noch einen Orden, welchem die Geistlichkeit das beanspruchte Unterrichtsrecht übertragen könnte. Die Jesuiten sind nicht eines richtigen Todes gestorben: sie sind mit Gewalt geschlagen worden und eben darum nicht getödtet. Sie sind allmächtig in Italien; merken Sie es Sich wohl, Gesetzgeber Frankreichs; sie herrschen in Neapel und in Piemont, und in Rom selber hat Tamburini nie mehr Einfluss gehabt, als ihr jetziger General. — — — — Ja wohl die Jesuiten sind ganz bereit, sich dem öffentlichen Unterricht zu unterziehn. Wir sehn ja, mit welchem Geschick, mit welcher Energie, mit welcher Beharrlichkeit sie die Geistlichkeit aufregen und die Bischöfe treiben, sie unter dem bescheidenen Namen von Hülfspriestern zu verlangen. Aber Frankreich will die Jesuiten nicht: das Nationalgefühl, d. h. das Staatsinteresse in seiner instinctiven, populären Form, stösst sie von sich. — — — — Die Jesuiten sind der Grund des ganzen Lärms; alles Uebrige, z. B. die Unterrichtsfreiheit, ist Nichts als Spiel und Schein, eine Phantasmagorie, welche die berühmte Gesellschaft erfunden hat. — — — — Die kleinen Seminare zu Collegien machen, heisst die Jesuiten hineinrufen. Das ist die Wahrheit, wagen Sie derselben ins Auge zu schauen und dann entscheiden Sie."

Der bekannte Legist Portalis bekämpfte die von Cousin erhobene Anklage, dass man der Geistlichkeit das Recht zum Unterricht ohne Bedingung, gleichsam als angebornes Recht, übergeben wollte. Er sagte: „Wir verlangen, dass wenn die Vorlesungen in den beiden höchsten Classen in den Seminaren von geprüften Lehrern gehalten werden, die Zöglinge derselben in der Grenze der vom Gesetze bestimmten Anzahl sich zum Baccalaureat melden können, als wären sie mit einem Studienzeugniss versehn. — Bemerken Sie wohl, dass jede geistliche Secundärschule mit der Bewilligung des Königs errichtet wird, dass der König den Director und alle Lehrer zu bestättigen hat, dass sie schriftlich erklären müssen, keiner verbotenen Congregation anzugehören, dass die Schülerzahl für das ganze Reich und für jede Anstalt im Besondern bestimmt ist, endlich dass in dem Falle, auf welchen sich die Discussion bezieht, in den beiden höchsten Classen

geprüfte Lehrer, wie an allen andern Anstalten unterrichten müssen. Einen solchen Stand der Dinge stellt man als eine Anerkennung des göttlichen Rechts der Geistlichkeit in Unterrichtssachen dar! In Wahrheit, wenn Alles so unter der Autorität des Königs geschieht, in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen und unter der Verantwortlichkeit der Minister, so weiss ich nicht, wo man das vorgebliche absolute Recht finden will, welches seinen Ursprung über und ausser der Gesellschaft hätte. Man kann so Etwas nicht im Ernst behaupten.“

Die Kammer schloss sich nach Verwerfung eines von Cousin eingebrachten Amendements der vom Ministerium und der Commission vertheidigten Bestimmung an.

Ein Theil der Pairs aber hatte dafür nur in der Hoffnung gestimmt, durch einen neu hinzuzufügenden Artikel die zu *Institutions de plein exercice* gemachten Seminare ausdrücklich der Inspection der Staatsbehörden zu unterwerfen, womit allerdings, wie wir sehn werden, der einzig triftige Grund gegen jene Umwandlung weggefallen wäre. Der frühere Grosssiegelbewahrer Persil schlug vor, in das Gesetz einzuschalten: „die kleinen Seminare werden unter die Aufsicht des Cultusministers gestellt, welcher sie besuchen lassen darf, so oft es ihm gut scheint.“ Der damalige Justiz- und Cultusminister Martin (du Nord) aber erklärte sich aufs entschiedenste gegen eine solche Clausel, weil nach ihm die Aufsicht durch die Bischöfe hinreichte, jede andere beleidigend für sie wäre. Die Kammer liess sich durch sein Bitten und Flehen bewegen und verweigerte der bürgerlichen Gewalt jede Aufsicht über die Seminare, auch insofern diese von ihrer rein geistlichen, kirchlichen Bestimmung abgegangen sein könnten.

So war denn das Gesetz im letzten Punkt, wie im ersten, unentschieden und inconsequent: es wagt Nichts gegen die Universität und bezeugt ihr doch Misstrauen; es verfolgt die Congregationen, hält aber plötzlich inne und lässt sie in die bischöflichen Schulen entschlüpfen, — es fordert Gewähr für einen nationalen Unterricht und wagt den antinationalen nicht zu richten, es verspricht die Freiheit der Systeme, Raum der Entwickelung und stellt sie auf das beengte Feld des *certificat d'études* mit der uniformen Rhetorik und Philosophie. So komme ich wieder auf mein erstes Urtheil zurück: das Ministerium und die Kammer hatten sich auf einen falschen Standpunkt begeben, auf den Standpunkt des Parteikampfs. Man wollte eine Versöhnung stiften, aber Parteien haben Leidenschaften und man glaubte, diesen auf beiden Seiten Opfer bringen zu müssen. Aber damit hatte man selbst den Leidenschaften nur eine theilweise, vorübergehende Befriedigung verschafft. Nichts war definitiv, Nichts genügend.

Ich habe den Villemainschen Entwurf so ausführlich behandelt,

weil über ihn eben schon eine denkwürdige, ernste, gründliche Berathung Statt gefunden hat, und weil die in ihm enthaltenen Bestimmungen ein für alle Mal die Angelpunkte des zu gebenden Gesetzes bezeichnen. Alle folgenden Berichte und Entwürfe haben es meistens nur mit Modificationen der damaligen Vorschläge, bald im Interesse der Universität, bald im Interesse der Freiheit zu thun gehabt, und nachdem wir einmal mit der Pairskammer das ganze Feld bemessen, alle Schwierigkeiten untersucht haben, sind wir in den spätern Documenten und im neuen Salvandy'schen Entwurf im voraus orientirt.

Die Universität sollte nach dem halb unglücklichen Feldzuge, den sie in der hohen Kammer gemacht hatte, in der Deputirtenkammer eine wiewohl sehr vorübergehende Genugthuung finden. Das Villemainsche Gesetz wurde nämlich noch in demselben Jahre der zweiten Kammer vorgelegt, und die mit der Prüfung desselben beauftragte Commission ernannte Thiers zu ihrem Berichterstatter. Die vielgerühmte Arbeit des geistreichen Exministers, durch welche es ihm gelang, wenn auch nur für eine kurze Zeit die verlorene Popularität wieder zu gewinnen, ist von vornherein vielmehr als eine Apologie und Lobrede der Universität und ihres bisherigen Wirkens anzusehn, als ein ernster Versuch, die Unterrichtsfrage zu lösen. Es war ein neues Aktenstück in dem grossen Prozess, welchen die Regierung zu entscheiden hatte, ein neues, sehr bedeutendes Document der grossen Polemik, aber eben darum für den Zweck, dem es hätte dienen sollen, für Schlichtung des Streites völlig untauglich. Thiers steht in Bezug auf die Berechtigung der Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichts etwa auf dem Standpunkte, den in der Pairskammer Cousin eingenommen hatte, d. h. er erkennt der Freiheit gar keine natürliche Berechtigung zu, und man fühlt an allen Punkten hindurch, dass er ihr nur nothgedrungen fast zum Schein Zugeständnisse macht, und gern durch erdrückende Bedingungen der Unabhängigkeit wieder gut machen möchte, was der Staat in der discretionären Erlaubnissertheilung verloren. Thiers ist vielleicht von allen hiesigen politischen Notabilitäten derjenige, welcher bei allem Rühmen und Flunkern mit liberalen Phrasen am Wenigsten Geschmack und Sinn für die Freiheit, dagegen am Meisten Lust an gewaltigem allmächtigem Auftreten der Staatsgewalt hat. Schon aus diesem Grunde musste die Universität an ihm einen warmen, eifrigen Vertheidiger finden; sie entspricht auf ihrem Gebiet ganz und gar seinem Sinn und Geiste, auch in ihr wird viel Wesens gemacht von den Ideen der Revolution und der Freiheit, nur in der Praxis wird der freien Entwickelung kein Raum gestattet, sondern jede unabhängige Regung unter der Allmacht der Centralleitung erdrückt.

Gleich bei der Begründung der Rechte der Unterrichtsfreiheit ist Thiers' Standpunkt des Misstrauens gegen dieselbe unverkennbar: er beginnt damit, den Unterschied zwischen der gewöhnlichen Industrie und den höhern bürgerlichen Professionen hervorzuheben, „welche die Gesellschaft in ihrer Vorsicht nicht Allen überträgt (*délègue*), sondern nur auserwählten Leuten, deren Eigenschaften sorgsam geprüft werden müssen. „Unter allen Aemtern ist in einer civilisirten Gesellschaft," fährt er fort, „der Jugendunterricht das schwierigste, das wichtigste, dasjenige, welches die Regierung nur mit der grössten, kleinlichsten Sorgfalt Andern übertragen darf." Hier wenigstens braucht man nicht zwischen den Zeilen zu lesen, hier ist kein Missverständniss darüber möglich, ob das Recht auf den Jugendunterricht als ein Ausfluss der Freiheit oder als ein Ausfluss der Staatsgewalt betrachtet werde. Thiers giebt nur das Letztere zu: der Staat begrenzt nicht die Freiheit, er überträgt eine öffentliche Thätigkeit (*il délègue un emploi*). Freilich wird gleich darauf die Unterrichtsfreiheit als auf dem Recht des Familienvaters begründet dargestellt, aber nur um gleich wieder auf das väterliche Haus beschränkt zu werden. Da finde dies Recht seine Grenzen, darüber hinaus gebe es nur das Recht des Staats, und die Freiheit des Unterrichts bestehe nur darin, „den Familienvätern die Mittel und Wege zu liefern (*fournier les moyens*) ihren verschiedenen Neigungen Befriedigung zu verschaffen, und zwar nicht nur in dem heiligen Asyl der Familie, sondern auch in ordentlich constituirten, aller Welt offenen Anstalten." Gewiss, bei solchen Definitionen und Absichten findet auch die bescheidenste, anspruchsloseste Freiheit nicht ihre Rechnung, — ich glaube, dass sie den Grundsätzen der kaiserlichen Regierung viel angemessener wären, als denen der Julirevolution. Wie der Nationalconvent und nach ihm Napoleon sich bei den schreiendsten thatsächlichen Beschränkungen der Freiheit so geschickt auf das Interesse der Grösse, des Ruhms und besonders der Nationaleinheit zu berufen wussten, so thut es auch Thiers, und indem er die eben erwähnte Definition wieder aufnimmt, führt er sie so weiter aus: „Lassen Sie uns einfach und ohne Uebertreibung das Bild eines Landes zeichnen, in welchem die Unterrichtsfreiheit herrscht. Ein solches Land wäre dasjenige, in welchem das Gesetz verschiedene Unterrichtsarten verschafft hätte, unter welchen die väterliche Fürsorge nach ihrem Geschmack und Gefühl wählen könnte; aber alle vom gemeinsamen Geist der Landesconstitution beseelt, Alle dem Geist der Nation entsprechend und dazu gemacht, dem Lande seinen Rang in der Achtung der Welt zu erhalten." Und in directerer Anspielung auf die Gefahren der geistlichen Erziehung fügt er später hinzu, dass es eine gewisse Mannichfaltigkeit geben müsse, aber nicht

eine solche, welche irgend Jemandem gestattete, schlechte Bürger, Bürger einer andern Zeit, einer andern Constitution, eines andern Landes zu erziehn, Bürger, denen man eingeredet, dass die Revolution ein langes Verbrechen gewesen, Napoleon ein durch seinen Fall bestrafter Usurpator, Frankreich seine Mitschuldige und darum mit Recht mit ihm bestraft, und weiter hinauf, dass der Widerruf des Edicts von Nantes eine grosse, heilsame, des Beifalls aller grossen Geister werthe Maassregel gewesen sei."

Es war vorauszusetzen, dass der Staatsmann, welcher die Freiheit nur als einen Ausfluss, fast als eine Concession der Staatsgewalt angesehn, es in der Ordnung finden würde, dass die Universität in ihrer bisherigen Gestalt, ohne irgend eine Aenderung den Privatanstalten übergeordnet würde: in der That, wenn diese nur durch die Gnade des Staats existiren, so haben sie kein Recht, irgend welche Garantie für ihre Selbständigkeit von ihm zu verlangen.

In dem Entwurf der Deputirtencommission sind in Uebereinstimmung mit den erwähnten Grundsätzen alle die Beschränkungen, welche die Pairskammer dem Einflusse der Universität auferlegt hatte, weggefallen, ohne dass in der höhern Organisation der Unterrichtsbehörden eine Garantie für die Freiheit gesucht worden wäre.

Wir haben schon gehört, dass der Staat das Recht zum öffentlichen Unterricht „nur mit der grössten, kleinlichsten Sorgfalt (*l'attention la plus minutieuse*) übertragen dürfe." Bei solcher kleinlichen Fürsorge war natürlich eine Erleichterung der in der Pairskammer gut geheissenen Bedingungen der Freiheit nicht zu erwarten.

Von den Bedingungen für die Vorsteher freier Anstalten hat die Commission der Deputirtenkammer nur eine geändert: es ist die, gegen welche ich selbst sehr ernste Bedenken zu äussern fand, nämlich die des besondern Fähigkeitszeugnisses ausser den vorgeschriebenen Gradforderungen. Thiers sagte, die betreffende Prüfung sei Vielen als ein verdecktes, treuloses Mittel erschienen, die abzuschaffende discretionäre Erlaubnissertheilung auf andere Weise wieder herzustellen. Indem er sie aus diesem Grunde aufgab, setzte er jedoch an ihre Stelle Bedingungen, mit welchen die Interessirten sich noch weit weniger zufrieden stellen konnten: er wollte einerseits die Diplomforderungen erhöht, andrerseits vor der Zulassung zur Leitung einer Anstalt eine Probezeit in einer schon bestehenden Anstalt abgehalten wissen. Er setzt mit gutem Grund und Geschick auseinander, dass das Baccalaureat an und für sich keine Gewähr für eine ordentliche Bildung gebe und verlangt für einen Pensionsvorsteher das doppelte Baccalaureat *ès-lettres* und *ès-sciences*, für einen *Chef d'institution* die *Licence-ès-lettres* und das Baccalaureat *ès-scien-*

ces; für Beide mithin das wissenschaftliche Baccalaureat über das, was der Villemain'sche Entwurf gewollt hatte. Die Wahl dieses Grades scheint mir höchst unglücklich, da gerade er für eine weitere allgemeine Bildung, wie sie für einen Schulvorsteher nöthig ist, nicht die geringste Garantie leistet, da man ihn vielmehr durch einjähriges, ausschliesslich mathematisches Studium erlangen kann. Für einen Institutionschef hätte man zur *Licence-ès-lettres* Nichts hinzuzufügen gebraucht, für die Pensionen hätte ich denselben Grad erfordert, wenn überhaupt das Interesse der Freiheit eine Erhöhung der Ansprüche zuliesse. „Aber," sagt Thiers weiter, „wir haben uns darauf nicht beschränken wollen. Immer bemüht, Unberufene fern zu halten, haben wir noch nach einer andern Bedingung gesucht, und sind bei einer Probezeit, mehrerer Jahre fortwährender Dienste in einer Anstalt *de plein exercice* stehn geblieben. Es hat uns geschienen, als wenn derjenige, welcher ausser jenen Graden noch drei Jahre in einer vollständigen Anstalt als Lehrer oder Repetent zugebracht, damit einen entschiedenen Beruf, eine gewisse Erfahrung bewiesen hätte." „Unter solchen Bedingungen," schliesst er, „kann die Gesellschaft ruhig sein, denn es bleiben dann nur noch die Uebelstände zurück, welche von der Freiheit unzertrennlich sind; diese aber zu leiden und zu überwinden ist eine Pflicht, welche uns die Charte auferlegt." Das dreijährige Stadium wäre eine vexatorische Maassregel, welche dem Zweck und Grund des Gesetzes zuwider wäre. Ueberdies ist sie illusorisch; denn man kann offenbar nicht ein Zeugniss über die während der Probezeit bewiesene Befähigung verlangen, weil sonst die Berechtigung des Aspiranten der Willkür eines einzelnen Schulvorstehers anheimgegeben würde: ohne eine solche Bezeugung aber beweis't eine dreijährige Ausübung weder einen entschiedenen Beruf, noch eine ordentliche Erfahrung, wie es Thiers leichtfertig voraussetzt. Glücklicher Weise für den Staat sind, wie ich schon gesagt, der eigentlich pädagogische Beruf und die Erfahrung Dinge, um welche er sich unter der Herrschaft der Freiheit nicht kümmern darf.

Für diejenigen übrigens, welche die Bedingungen des Villemainschen Entwurfs vorzögen, sollten die dort geforderten Grade mit der Ergänzung der Fähigkeitsprüfung gültig sein, diese aber vor den Facultäten Statt finden.

Thiers fügt hinzu: „Es will uns scheinen, das sei die Freiheit in ihrer Reinheit, Vollständigkeit und Einfachheit. Man könnte sich nur über Eins beklagen, über den hohen Preis, um den man sie erringt. Aber die Freiheit wird nie um einen zu hohen Preis erkauft. — — — Kann sich Jemand beklagen, dass man ihm auferlege, sich als tüchtig, als sehr tüchtig zu erweisen, ehe man ihm

übergiebt, was die Familien, was der Staat Theuerstes hat!“ — — Endlich: „Gewiss, hier ist die reine, einfache Freiheit; denn die gestellten Bedingungen entfernen jede Möglichkeit der Willkür. Sie fordern freilich eine hohe Fähigkeit, aber die Freiheit ist niemals erdacht worden, um die Menschen vom Verdienst zu dispensiren.“

Ich weiss nicht, ob die Freiheit ihr Bild getroffen finden mag: von der hohen Fähigkeit aber sehe ich Nichts, bei allen vexatorischen Maassregeln des Misstrauens gegen die Freiheit.

Ich brauche kaum zu sagen, dass Thiers alle Bedingungen für das Lehrpersonal, die damit zusammenhängende Unterscheidung der gewöhnlichen *Institutions* und der *de plein exercice*, so wie das Studienzeugniss vollständig billigt. Ich gehe darüber hinweg zu seinen Vorschlägen in Betreff der geistlichen Schulen.

Die kleinen Seminare werden von der Deputirtencommission wieder auf die strengste Specialität, in genauer Uebereinstimmung mit den Ordonnanzen von 1828 zurückgewiesen, jede Mitwirkung beim Laienunterricht soll ihnen benommen sein. „Wir wollen,“ heisst es im Bericht, „dass die Jugend in einem religiösen Geiste erzogen werde, aber nicht dass sie unvermeidlich von der Geistlichkeit erzogen werde. Nichts ist gerechter, als dass es unter den freien, den Landesgesetzen unterworfenen, von öffentlichen Beamten beaufsichtigten Schulen auch Häuser gebe, welche von Geistlichen geleitet werden, wie das Collegium Stanislas in Paris, das von Juilly, Vaugirard, Senlis und andere, wohin die Aeltern ihre Kinder schicken können, wenn sie gegen die Laienschulen Misstrauen haben. Wenn aber die von den Bourbons zu einer Zeit, wo die Contrarevolution Alles forderte und erlangte, wenn die damals begründete Specialität hundertachtzehn Häuser erzeugt hat, in welche weder das Gesetz, noch seine Agenten Eingang erhalten, dass man dann diese Häuser zu einer Art neuer Universität im Gegensatze zu der des Staats werden lasse, dass man es ihnen leicht mache, alle Communalcollegien zu verdrängen, das wäre weder gerecht, noch verständig, noch dem Geiste unserer Zeit gemäss.“

„Das nothwendige Gegengewicht gegen das Privilegium ist die Specialität. Da man von keiner öffentlichen Autorität inspicirt werden will, unter dem Vorwande, dass man fern von dem Weltleben Leute heranbilde, welche für dieses Leben nicht bestimmt seien, nun so bilde man eben nur, was man zu bilden vorgiebt, nämlich Priester.“

Thiers hält eine ernste Beaufsichtigung für unmöglich, weil die Bischöfe in Betreff ihrer Autorität zu empfindlich seien: wenn aber die Inspection oberflächlich und täuschend wäre, so würde es den Seminaren nicht schwer fallen, mit Hülfe ihrer Sammlungen, Schenkungen und Vermächtnisse und mittelst der dabei möglichen billigern Erzie-

hung den Communalcollegien eine tödtliche Concurrenz zu machen, da diese schon jetzt von den Städten nur mit grosser Mühe erhalten werden können.

Auf den Einwurf der verfehlten Berufungen antwortete er kurzab: „Die Zahl der verfehlten Berufungen ist nicht gross, wenn man das Gesetz nicht verletzt; wenn es heute in den Seminaren eine grosse Anzahl von Jünglingen giebt, welche nicht Priester werden wollen, so kommt es einfach daher, dass man sie freiwillig hineingegeben hat, obwohl man wusste, dass sie Militärs, oder Ingenieurs oder Seeleute werden sollten. Wenn man nicht mehr so zu Werke gehn wird, so wird es auch nicht mehr so viele verfehlte Berufungen geben, und für diese ist der Zwang, zwei Jahre in eine autorisirte Anstalt zu gehn, so gross nicht. Uebrigens ist die Zahl der fälschlich ausgestellten Studienzeugnisse viel grösser, als die der verfehlten Berufungen."

In Folge dieser Betrachtungen wies der Bericht die Seminaristen von jeder Zulassung zum gewöhnlichen Baccalaureat zurück, und hielt auf strenge Ausführung der Ordonnanzen von 1828, sowohl in Betreff der Schülerzahl, als auch in der bisher vernachlässigten Bestimmung, dass die Seminaristen vom vierzehnten Jahre an den geistlichen Rock tragen sollten. Auf der andern Seite sollten ihnen auch die damals zugesicherten Freistellen von Seiten des Staats wieder erstattet werden, wenn nicht die Geistlichkeit darin die Zumuthung sähe, sich ihr vermeintliches Recht um Geldespreis abkaufen zu lassen.

Wie gesagt aber, die Hauptbedeutung des Thiers'schen Berichts ist in der darin enthaltenen Apologie der Universität zu suchen: es ist eine Vertheidigung gegen alle Anklagen in Betreff ihrer Constitution, ihrer wissenschaftlichen Höhe, ihres sittlichen Geistes, ihrer Disciplin. Besonders hebt der geschickte Advocat ihr Verdienst als Repräsentantin der Revolution, das Verdienst um Erhaltung des Nationalgeistes, um Bildung kräftiger Männer und tüchtiger Bürger hervor, und, wie es sich erwarten lässt, ist jedes Lob von einem Seitenhieb auf die Geistlichkeit und ihre retrograden Tendenzen begleitet. Bei diesem Charakter der Arbeit und bei ihrem ungebundenen, leichten, ungenirten Ton ist es nicht zu verwundern, dass sie eine ungemein grosse Popularität erreichte; oder auch, dass sie nicht geeignet war, als Grundlage für eine Kammerdiscussion zu dienen. Es war ein Manifest, das Manifest der grossen Masse der Falschliberalen gegen die ungerechten und gerechten Ansprüche des Clerus. So sehr es nun auch vom Entwurf der Regierung abwich, so bezweifle ich doch nicht, dass es ihr damals willkommen war; denn an eine Lösung der Frage war doch noch nicht zu denken, diese Manifestation der Deputirtenkammer ergänzte aber den Eindruck, welchen die Regierung gegen die Uebermüthigen unter

dem Clerus nöthig hatte. Die grosse Billigung, welche die im Bericht ausgesprochenen Grundsätze fanden, mussten jenen Geistlichen endlich zeigen, dass der beste Wille der Regierung zu grossen Concessionen ohnmächtig sein würde, — und dadurch mag Thiers' Arbeit zur Beruhigung des geistlichen Kampfes beigetragen haben, so sehr sie an sich herausfordernd und entschieden war.

Freilich nicht unmittelbar sollte die Beruhigung eintreten, die nächsten Zeiten nach der Kammersitzung von 1844 sahen die Geistlichkeit trotz der heftigen politischen Aufregung über Otaheiti und Marocco nicht vom öffentlichen Schauplatz verschwinden. Ja die Polemik über Ultramontanismus und Jesuitismus wurde für einen Augenblick nur noch lauter und leidenschaftlicher, besonders dadurch, dass ein Theil der Geistlichkeit durch den offen ausgesprochenen Widerspruch gegen die Erklärung der französischen Bischöfe von 1682 einen entschiedenen Schritt weiter that. Der berühmte Legist und Redner Dupin hatte durch eine neue, vermehrte Auflage seines kirchenrechtlichen Handbuchs *) dazu Veranlassung gegeben. Er ist darin, wie man es von ihm erwarten kann, gallican mit der Entschiedenheit, womit es sein Ahnherr Elie Dupin, womit es die andern gallicanischen Juristen, ein Pithou, Héricourt, d'Aguesseau u. a. gewesen, so gallican, wie er sich seit 30 Jahren bei jeder Gelegenheit gezeigt hat. Besonders betont er mit Kraft die Gültigkeit der vier Artikel von 1682 als Staatsgesetz; nicht weniger entschieden hebt er alle alten und neuern Gesetze hervor, welche dem Wiedererscheinen der Jesuiten entgegenstehn. — Es war vorauszusehen, dass das Buch das Missfallen der geistlichen Partei erregen würde, aber man ahnte nicht, dass einer der ersten Würdenträger es auf sich nehmen würde, dasselbe grade wegen der gallicanischen Freiheiten zum Gegenstande des bischöflichen Interdicts zu machen. Der Erzbischof von Lyon, Cardinal Bonald, verdammte es in einem eigenen Hirtenbriefe als böswillig und gefährlich. Der Schritt des gallischen Primaten wurde vom Staatsrath als Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt verurtheilt; aber aus solchen Urtheilen macht sich die Geistlichkeit nicht viel und 60 andere Bischöfe machten gleich darauf ihre Uebereinstimmung mit dem verurtheilten Hirtenbriefe bekannt. Die öffentliche Meinung wollte jedoch ihrerseits solchen Trotz nicht leiden und die Harmlosesten beschlossen, den neuen übermässigen Ansprüchen zu widerstehn. Natürlich fiel ein Theil des öffentlichen Unwillens auf die Jesuiten. Ein Angriff gegen die gallicanischen Freiheiten erinnerte zu direct an

*) *Manuel de droit ecclésiastique*. S. Genaueres in meiner Schrift über die Jesuiten, S. 60 ff.

alle frühern derartigen Versuche des ultramontanen Ordens, als dass man ihm nicht die Verantwortlichkeit des verwegenen Beginnens aufgebürdet hätte. Ueberdies war es Taktik geworden, die Bischöfe als bewusst oder unbewusst unter dem Joche der Jesuiten befindlich darzustellen; um ihr Verfahren ungebundener brandmarken zu können, schlug man über sie hinweg auf die Jesuiten als verantwortliche Herausgeber alles Missfälligen.

Die Jesuiten hatten die Toleranz der Regierung unterdess zur ungestörten Ausdehnung ihres Instituts, zur schnellen Gründung einer grossen Anzahl von Noviziaten benutzt, deren sie in Kurzem gegen 27, besonders im Elsass, in Flandern, der Picardie und in den Provinzen des Innern gestiftet hatten. Das Pariser Jesuitenhaus vervielfältigte seine Thätigkeit und machte zugleich aus derselben kein Hehl mehr: der Gottesdienst der Jesuitenkapelle wurde mehr und mehr öffentlich, in gewissen Kreisen war es schon guter Ton, dort die Messe zu hören, dort zu beichten. Während kurz vorher nur noch einer der *Patres Reverendi*, der Kanzelredner Ravignan, die ganze Officiellität und Publicität des Ordens auf sich genommen hatte, traten nun auch andere seiner Brüder in den Vordergrund, — kurz die Gesellschaft der *rue des Postes* sah sich als rechtmässig begründet und aufgenommen an.

Aber nicht lange sollten sie sich des Wachsthums ihrer Anstalten ungestört freuen. Der unwillkommene Prozess ihres Cassirers diente dazu, ihre Fortschritte zu enthüllen, zu derselben Zeit, wo nach den Begebnissen der Schweiz das Staatsinteresse es gelegen fand, sie den lang angefüllten Becher der Verabscheuung leeren zu lassen.

Die Geschichte der Thiers'schen Interpellationen und der ihnen folgenden diplomatischen Verhandlungen *) gehören nur indirect hierher, nur in ihrer Beziehung zur Unterrichtsfrage; — und auch darüber darf ich die Hauptgesichtspunkte mehr nur andeuten, als ordentlich ausführen. Die Regierung musste die Waffe, welche ihr der entschiedene Wille der Deputirtenkammer zu kräftigem Auftreten gegen die gefährliche Congregation bot, aus mehrern Rücksichten willkommen heissen, besonders aber darum, weil es Zeit war, dass die Jesuiten aufhörten, ein Element in der schwebenden Polemik über die geistliche Frage zu bilden; denn durch sie war nach und nach alles freie Eingreifen, sowohl der Universität, wie der Kirche gegenüber gehemmt worden. Jede Concession die man gerechten Forderungen der Geistlichkeit hätte machen können, wäre der Universität wie eine Concession für die Jesuiten erschienen, als ein Verrath an dem Geist der Zeit, — und auf der andern Seite nahm die Geistlichkeit jede Vorsicht gegen

*) S. die citirte Schrift. S. 80 ff.

die Congregation als Misstrauen und Uebelwollen gegen die Kirche hin. Auf gewaltsame Weise, auf dem Wege bloss politischer Autorität, wollte aber die Regierung die Auflösung nicht unternehmen; dagegen konnte sie, gestützt auf die einmüthige Manifestation der Deputirtenkammer, in Rom selbst durch Verhandlungen zu erlangen hoffen, was sie auf dem Wege bürgerlichen Gesetzes ungern selbst ausgeführt hätte. Bekanntlich gelang es Rossi nach kurzen Verhandlungen, den verstorbenen Papst dazu zu bestimmen, dass er dem Jesuitengeneral die Auflösung der französischen Congregation im Interesse des kirchlichen Friedens dringend anrieth. Die Mönche sind als Individuen im Lande geblieben, aber ihre Congregationen und Novizenhäuser sind aufgehoben worden. Natürlich konnte diese Lösung nur zum Theil die Uebelstände heben, welche von der Rücksicht auf die Jesuiten in dem Unterrichtsstreit herrührten. Die Schwierigkeit war, nachdem sie einmal in die Frage eingedrungen, damit zu sehr verwachsen, als dass sie nicht darin geblieben wäre, selbst nachdem die Jesuiten als solche nicht mehr da waren. Das hereingebrachte Element hatte von Anfang an über die Politik beider Parteien mit entschieden, und diese Politik war schon zu schroff aufgetreten, als dass man derselben hätte leicht entsagen können. Der Clerus hatte zum Theil der Jesuiten wegen, um für sie jeder beschränkenden Bedingung zu entgehn, sein Verlangen auf die absolute Freiheit gestellt und er konnte dieses sein Paradoxon jetzt schon Ehren halber nicht mehr aufgeben. Die Universität befand sich andrerseits in ihrer vorgeblichen Vertheidigung der Revolution gegen den Geist der Jesuiten zu wohl, als dass auch sie ihrerseits von der bisherigen Weise der Polemik hätte ganz ablassen sollen, als dass sie nicht nach wie vor gegen den Geist der Jesuiten statt gegen den Geist des Clerus zu Felde gezogen wäre.

Bald nachdem die Regierung so auf der Seite der Geistlichkeit ein fremdartiges, unberechtigtes Element zu beseitigen gesucht hatte, hielt sie sich für verpflichtet, auch auf der andern Seite einen Stein des Anstosses hinwegzuräumen, indem sie den hohen Studienrath aus seiner unregelmässigen Stellung entnahm.

Nach dem Unglücksfall, welcher Villemain's Thätigkeit vorläufig ein Ziel gesteckt hatte, war der Graf von Salvandy an seine Stelle getreten und hatte zur Lösung der grossen Schwierigkeiten, die ihn in seinem Amt erwarteten, einen redlichen, graden, entschiedenen Willen und den Geist einer erleuchteten Billigkeit mitgebracht. Er konnte nach seinen persönlichen Antecedenzien der Feindseligkeit gegen die Geistlichkeit, der Indifferenz gegen ihren rechtmässigen Einfluss eben so wenig verdächtig sein, als die Universität nach seiner frühern Verwaltung seine ernste Fürsorge für ihr Gedeihn und ihre Geltung hätte

n Zweifel ziehn können. Von dem ersten Augenblick seiner Amtsführung an verkündigte er, dass er an die Lösung des Problems der Freiheit nicht eher gehn würde, als bis er die Universität selbst auf eine Weise constituirt hätte, in der sie der Freiheit mit Vertrauen und mit Würde gegenübertreten könnte. Er erkannte vor Allem die Nothwendigkeit einer Reorganisation, deren Vernachlässigung den Villemain'schen Entwurf zu einem Zwittererzeugniss doppelseitigen Misstrauens gemacht hatte.

Der wichtigste der vorbereitenden Schritte für die Beilegung des Unterrichtsstreits war die Neugestaltung des hohen Studienraths. Ich habe im ersten Abschnitt meines Berichts die pädagogischen und politischen Gründe, welche den alten inamovibeln Rath zu reformiren riethen, ausführlich angeführt und brauche hier nur kurz noch einmal auf die precäre Stellung zu verweisen, welche diese Behörde trotz des unzweifelhaften Verdienstes und der unbestrittenen Würdigkeit fast aller ihrer Mitglieder in den letzten Kämpfen eingenommen hatte. In allen Fragen der Nebenbuhlerschaft, der hitzigen Polemik zwischen der Geistlichkeit und der Universität erschien der Rath, welcher eigentlich nicht verantwortlich sein sollte, im Vordergrunde als oberster, offenbarster, fast einziger Repräsentant der Universität, und die Weise, wie er sich vertheidigte, trug noch dazu bei, ein gewisses Misstrauen gegen denselben zu verbreiten. Die Freunde der Universität, des alten Studienraths selbst wurden durch die Natur seiner Stellung dazu geführt, ihm Zeichen jenes Misstrauens zu geben.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, um wenigstens die höchste berathende Behörde der Universität über den lang gemachten Vorwurf der Tyrannei und der Usurpation zu erheben, um die Verantwortlichkeit, welche dem Minister zufällt, nicht auf den Räthen lasten zu lassen, gab Salvandy der einflussreichen Behörde ihre im Grunddecret der Universität bestimmte Einrichtung wieder, welche sie nur verloren hatte, als die Restauration nach der Aufhebung des Grossmeisters die berathende und ausführende Gewalt in ihr concentrirt hatte. Indem zu zehn inamovibeln Räthen wieder zwanzig inamovible hinzukamen, wurde die wirkliche oder scheinbare Allmacht und Tyrannei, welche den bisherigen inamovibeln Mitgliedern, jedem in seinem besondern Fache, vorgeworfen worden war, gebrochen, und damit allein schon manches Bedenken, welches ernste Widersacher hegten und welches die weniger ernsten klug ausbeuteten, beseitigt.

Salvandy meinte übrigens nicht, dass die wiederhergestellte, ursprüngliche Einrichtung des Studienraths an sich schon der Freiheit alle Garantien in der Leitung des öffentlichen Unterrichts geben könnte; trotz der Beifügung zwanzig wechselnder Räthe blieb ja die

Behörde doch immer ganz aus Mitgliedern der Universität zusammengesetzt, mithin konnte darin die unparteiische, allgemeine Unterrichtsbehörde noch nicht gegeben sein. Aber es kam darauf an, dass vor der Herstellung einer solchen wenigstens die Gewalten der Universität über alle Anfechtung, über alle Contestation erhoben wären, um dann unbestritten in die etwa zu bildende höhere Behörde eintreten zu können.

Auch auf andern Seiten war die neue Verwaltung unermüdlich und ergiebig in Verbesserungen, welche die Universität in den Stand setzen sollten, die Concurrenz, welche ihr die Freiheit zu bringen bestimmt war, muthig und vertrauensvoll zu bestehn. Salvandy hat seine gewissenhafte Fürsorge zugleich den sittlichen, religiösen und den allseitig wissenschaftlichen Interessen der Staatsanstalten zugewandt: er hat die nur allzu begründeten Vorwürfe über die Unfähigkeit und über die precäre Stellung der eigentlichen Erziehungsbeamten der Universität, der *maîtres d'études*, in ernsten Betracht genommen, und eine bessere Lage derselben vorzubereiten versucht, er hat ferner in jüngster Zeit den Bedürfnissen der Realbildung in der Universität selbst Befriedigung verschafft, damit sie nicht von der Privatspeculation allein zum Schaden der Wissenschaft und des öffentlichen Interesses ausgebeutet würden. Seine allseitige Rührigkeit ist ihm von den alten Machthabern und von falschen Freunden der Universität als leichtfertiges Untergraben der Grundbasen dieser Institution zum Vorwurf gemacht worden: aber man hatte lange genug einer ertödtenden Stabilität gehuldigt, um jetzt einmal tüchtig an dem erschlafften Körper rütteln zu können, ohne zu fürchten, dass er gleich zu einer übergrossen Beweglichkeit überginge. Es sei, sagt man, Sache der Staatsanstalten, der Beweglichkeit der Freiheit gegenüber die Fixität der Tradition zu bewahren; das mag sein, aber die Tradition war in derselben erstorben, die Routine allein war geblieben, wenn nun Salvandy's Regsamkeit von der Erstarrung zum Nachdenken, von der Routine zur vernünftigen Tradition zurückführt, so ruft er eben die Universität zu ihrer Aufgabe zurück.

Unterdess war ausserhalb Frankreichs ein Ereigniss eingetreten, welches auf das Benehmen der französischen Geistlichkeit nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Pius IX. war auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden, mit ihm die besonnene Mässigung, Milde und Weisheit, welche zum Schaden des Katholicismus und der Welt sich nur allzu selten auf dem Sitze Petri gefunden haben. Diese Weisheit hat sich bisher zwar vorzüglich in der Regierung des weltlichen Staats der Kirche kund gethan, aber der Geist, welcher darin offenbar geworden, lässt auch für die Verwaltung des geistlichen Reichs das Beste erwar-

ten, und musste von Anfang den Prälaten aller Länder, welche zur Uebertreibung der geistlichen Rechte auf Kosten der Civilgewalt geneigt waren, ein Zügel sein. Es war nicht zu fürchten, dass Pius IX., welcher im eigenen Lande die längst gewünschte Scheidung des weltlichen und geistlichen Schwerdtes mit Muth und Kraft ausführte, welcher unbekümmert um das Murren und um ernsteres Drohen der absolut kirchlichen Partei der bürgerlichen Freiheit täglich neue Rechte zugestand, es war nicht zu fürchten, dass er anderswo übermüthiges Behaben derselben Partei billigte oder ermuthigte. Man durfte sich der Hoffnung hingeben, dass er wie im eigenen Kirchenstaat, so auch in der weitern katholischen Welt nach der Palme eines Friedensstifters ringen, dass er, so weit es anging, den Katholicismus mit dem modernen Staat, mit der jetzigen Civilisation zu versöhnen bemüht sein würde.

Was aber Frankreich im Besondern betrifft, so war Pius von Anfang an mit der hiesigen Regierung und Diplomatie zu vertraut gewesen, so hatte er zu sehr auf deren moralischen und vielleicht äussern Beistand bei seinen Reformversuchen zu rechnen, als dass er nicht seinerseits zur Beilegung der hiesigen geistlichen Wirren hätte die Hand bieten sollen. Es ist zwar kein ausdrücklicher Schritt von ihm geschehn, um dem Clerus Mässigung zu empfehlen, aber er hat durch alle Zeichen des Wohlwollens und der Ergebenheit, welche er der Regierung und ihren Repräsentanten gegeben, deutlich genug bewiesen, dass sie in seinen Augen der Verfolgung der Kirche, der Verkennung der gerechten Ansprüche derselben nicht schuldig sei, und sein Beispiel konnte nicht ohne Einfluss auf den Ton des französischen Episcopats selbst bleiben. Um sich mit seiner Gesinnung in Widerspruch zu setzen, müsste der Clerus nach einer Seite ultramontaner sein, als der Papst, insofern er die Ansprüche der Kirche absoluter stellte, als er; nach einer andern Seite hin müsste er plötzlich dem kürzlich so entschieden bekämpften Gallicanismus wieder huldigen, nämlich im Artikel über die Unabhängigkeit der gallicanischen Kirche in Sachen der Disciplin.

So war denn der Einfluss des Kirchenhaupts dazugekommen, um die religiöse Aufregung in Frankreich zu besänftigen, nachdem schon die Auflösung der Jesuitencongregation übermüthigen Ansprüchen eine Warnung gewesen, nachdem die Aufhebung des alten Studienraths ernsten Bedenken eine Befriedigung geworden war. So sehr auch gewisse Prälaten und andere Führer der religiösen Partei an ihren radicalen Forderungen festhalten, so ist doch ihr Auftreten milder geworden, so schleudern sie doch nicht mehr mit Blitzen geistlichen Zorns umher. Dieses ruhigere, gemessenere Verhalten hat ihnen eben so viel Vortheil gebracht, wie der frühere Lärm ihnen geschadet hatte. Wären sie mit den frühern Flüchen der Excommunication und mit der

Polemik gegen Gallicanismus und Staatsgewalt in den vorjährigen Wahlen erschienen, so hätten ihre Gegner unfehlbar leichtes Spiel gehabt, revolutionäres instinktmässiges Misstrauen gegen sie zu erregen. Bei ihrem bescheidenern Verhalten dagegen brauchte die Regierung selbst ihre Absichten versöhnender Billigkeit in der Unterrichtssache nicht zu verbergen, und so viel oder so wenig in den Wahlen geistige Interessen den materiellen gegenüber ernste Beachtung gefunden hatten, konnte man nach dem Resultat derselben schliessen, dass die Deputirtenkammer zu dem Werke der Versöhnung die Hand bieten würde.

Am 12. April 1847 reichte Salvandy endlich nach vielfachem Zögern den angekündigten Gesetzentwurf ein. Ich glaube demselben vor allen Dingen nachrühmen zu müssen, dass er ein ernstes, gewissenhaftes Werk ist, eine Frucht des aufrichtigsten Bemühens, die Parteien zu versöhnen, ohne irgend ein Prinzip, ein Recht zu opfern. In keinem Document, seit Guizot's Denkschrift von 1836, ist allen grossen Elementen, welche an dem Werk des öffentlichen Unterrichts betheiligt sind, dem der Familie, des Staats, der Religion so entschieden und doch zugleich so umsichtig ihr Recht eingeräumt worden, wie in dem Salvandy'schen *Exposé des Motifs*.

In den ersten Zeilen schon ist der Ernst des Unternehmens unverkennbar: „Indem die Regierung Ihnen die Probleme über den öffentlichen Unterricht zur Lösung vorlegt, ergreift sie gern die Gelegenheit, die Gesellschaft zum Nachdenken über sich selbst aufzufordern, zur Betrachtung ihrer geistigen und sittlichen Bedürfnisse. Sie hegt das feste Vertrauen, dass aus diesem Nachdenken die Versöhnung entkeimen wird, welche die Besonnenheit unserer Zeit fordert, eine Versöhnung zwischen allen im Streite betheiligten Interessen und Prinzipien. Gewiss sie alle können zu gleicher Zeit zu dem rechtmässigen Ziel eines Systems des öffentlichen Unterrichts mitwirken, zur Heranbildung gesunder und kräftiger, erleuchteter und sittlicher Generationen.“ — — — —

„Die Erfahrung der letzten drei Jahrhunderte hat uns gezeigt, wie viel die geistigen Arbeiten und die Resultate tüchtiger Studien zur Geltung der Nationen vermögen. Eine andere auch schon lange Erfahrung, die Erfahrung eines halben Jahrhunderts, lehrt uns aber, wie schwer es ist, der Ordnung, den Gesetzen, allen Interessen der Gesellschaft eine feste Grundlage zu geben, ohne sie auf die Gefühle und Prinzipien zu stützen, welche die Basis alles Gesellschaftslebens, wie aller Sittlichkeit überhaupt sind.“

„Es giebt zwei Rechte,“ sagt er, „zwei Prinzipien, welche mäch-

tiger sind als alle Welt: das der väterlichen Gewalt und das der Staatsgewalt. Das väterliche Recht kommt nicht erst von der Charte von 1830 her: es ist in einem Gesetz geschrieben, welches die Umstände oder ein ausserordentlicher Mensch für einen Augenblick verkennen lassen konnten, welches aber fortan keine friedliebende, regelmässige Regierung, keine weise, verständige Gesetzgebung mehr abweisen werden. Dieses Recht auf die sittliche Leitung, auf die geistige Entwickelung des Kindes, welches Gott uns gegeben hat, um der Erbe unsers Namens, der Fortpflanzer unserer Gesinnung im Staat zu sein, dies Recht ist die wahre Grundlage der Unterrichtsfreiheit. Alles Uebrige ist mehr oder weniger zufällig, künstlich und bestreitbar: hier ist Alles wahrhaftig und wesentlich. Von der Familie ist die Gesellschaft ausgegangen, die Gesellschaft ist nur die weitere Entwickelung der Familie und ihr Bild. Der Staat hat kein anderes Recht, als das, welches er diesem Ursprung verdankt, keine andere Kraft, als die, welche er von allen seinen Bürgern erlangt. Der Staat kann ohne Ursurpation seinen Einfluss nicht an die Stelle des Einflusses der Familie setzen, seine Ansichten nicht an die Stelle derer, deren Sitz und Kraft dort zu suchen ist."

„Auf der andern Seite aber darf auch der Staat sein offenbares Recht, seine nöthige Autorität, seine pflichtmässige Fürsorge in Sachen der Erziehung und des Unterrichts nicht in Zweifel ziehn lassen. Wir haben gesagt, warum er selbst lehren muss, — und wir hoffen, dass viele Generationen kommen und gehn werden, ehe er sein Recht und seine Gewalt, welche in einer grossen Institution repräsentirt sind, in Frage stellen lässt."

„Was ist denn danach zu thun? — Das Werk Napoleons ist zu vervollständigen. Neben der kräftigen, weisen Constitution der Staatsgewalt ist in Unterrichtssachen, wie in allen andern, die Freiheit ernst und aufrichtig zu begründen. Man ist in allen Zweigen der öffentlichen Thätigkeit so zu Werke gegangen. Aus einer im Namen der Freiheit gemachten Revolution wäre keine Freiheit hervorgegangen, wenn Frankreich sich nicht bemüht hätte, allen Institutionen, welche ihm das Kaiserthum vermacht hatte, das Siegel seines neuen Geistes aufzudrücken. Die Regierung ist überzeugt, dass die Charte uns die wahre Lösung des ganzen Problems angedeutet hat: eine wohl geordnete Freiheit neben der kräftigen, geachteten Universität wird hier wie in allen andern Beziehungen wohlthätig wirken. Sie wird die rechtmässigen Interessen des Staats und der Familie befriedigen, die wirklichen Rechte der Religion und der öffentlichen Gewalt versöhnen, alle Kräfte zu demselben Ziel

mitwirken lassen, alle Garantien durch die freie Entwickelung jedes wohlthätigen Einflusses verstärken."

In Uebereinstimmung mit diesen Grundprinzipien verkündigt die Denkschrift laut und entschieden, dass sie die Universität, insoweit sie Staatsunterrichtsanstalt ist, einerseits, die absolute Freiheit der häus-Erziehung andrerseits für unantastbar hält. Das eigentliche Gebiet des Gesetzes sei das des gemischten Unterrichts, so nennt Salvandy den Unterricht von Privatschulanstalten, weil in ihnen ein Ausfluss der väterlichen Gewalt zu finden ist, aber nicht ein reiner Ausfluss; denn auf Seiten des Lehrers, welcher das Vertrauen der Familienväter in Anspruch nehme, sei ausser diesem Vertrauen, als dessen Träger er zu betrachten sei, der Charakter einer gewissen Industrie nicht zu verkennen und als solche falle seine Thätigkeit unter die Gewalt des Gesetzes. Keine der beiden Seiten der Stellung des Privatschulvorstehers wird hier verkannt, weder die Mission, welche er von den Familienvätern erhält, noch die Mission, die er sich selbst giebt und wodurch er diese heranzieht. In dieser Beziehung besonders ist die Begründung der Salvandy'schen Denkschrift billiger, vorsichtiger, allseitiger als die, welche ihr vorangegangen. „Das Gesetz kann, indem es die Mittel der Ordnung und Vorsicht organisirt, die Natur der Thatsachen nicht verkennen. Es darf nie die industrielle, mercantile Seite übersehn, aber es weiss zugleich, dass es eine andere Seite giebt. Es ist hier kein Polizeigesetz zu machen, sondern ein Gesetz der Ordnung, der Sittlichkeit, ein hoch politisches Gesetz." Und hier besonders nimmt der Minister, um nicht den Charakter der zu begründenden Freiheit herabzuwürdigen, auf die ernstern, als merkantilischen Interessen Rücksicht, welche grade die Geistlichkeit zur Benutzung der Freiheit treiben werden. Er erkennt an, dass das Apostolat neben und über dem industriellen Unternehmungsgeist stehn werde. Dies sei die grosse Seite der Sache; dies sei aber auch die zarteste. „Sie wissen," sagt er, „welche Fürsorge von einem Ende des Reichs zum andern, am lebhaftesten die Unterrichtsfreiheit verlangt hat. — — — Wir haben die Form beklagen müssen, aber die Fürsorge selbst war in der Natur der Sache begründet. Die Kirche Frankreichs hat verschiedene Zeiten durchgemacht: lassen Sie uns hoffen, dass keine Zeit kommen werde, wo sie sich in Sachen der Erziehung gleichgültig zeige. Denn sie müsste dann in Bezug auf die Richtung der Geister, auf den öffentlichen Glauben, auf das Geschick der Religion, auf den sittlichen Zustand der Gesellschaft indifferent geworden sein. Wenn manche unter ihren Interpreten zuweilen alle Begriffe verfälscht haben, um im Namen ihrer Priesterpflicht das Recht in Anspruch zu nehmen, „frei hinzu-

gehn und zu lehren," was irgend ihnen beliebte, so dürfen wir doch andererseits nicht verkennen, dass die Geistesbildung mit der des Gewissens zu eng verknüpft ist, als dass die rechtmässigen Richter der letztern nicht auch besorgte, eifrige Zuschauer der andern sein sollten. Die französische Geistlichkeit beweis't, dass sie ihre Mission ernst auffasst und erfüllen will, wenn sie sich um die Unterrichtsfragen bekümmert zeigt."

Nach dieser billigen Anerkennung weis't aber der Minister eben so entschieden alle grossen Verirrungen des Clerus zurück; er zeigt, dass derselbe seine Stellung verkannt habe, indem er für sich als Clerus die Freiheit verlangt, da die Freiheit nur von Individuen angesprochen werden könne, von Autoritäten und Corporationen dagegen nur Rechte. Es sei streng zu scheiden zwischen dem Einfluss, welcher dem Clerus als geistlicher Behörde einzuräumen sei, und zwischen dem, welchen die Priester als Bürger, wie andere, sich selbst verschaffen mögen. Es sei nicht daran zu denken, dass der Geistlichkeit als Corporation jetzt der Unterricht übergeben werden könne, aber ihr regelmässiger Einfluss auf den Unterricht sei rechtmässig und wünschenswerth, und darum müsse sie im Secundärunterricht, wie früher im Volksunterricht in allen berathenden Behörden repräsentirt, wie auch zur ordentlichen, wirksamen Inspection und Leitung alles Religionsunterrichts in den verschiedenen Anstalten zugelassen werden.

Abgesehn von dem officiellen Einflusse aber werden einzelne Priester von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen, um in Schulen von strenger geistlichem Charakter gewissen Scrupeln des religiösen Glaubens vollere Befriedigung zu verschaffen, und der Minister wünscht, dass diese Privatunternehmen die gehofften Resultate geben. „Frankreich wird sich nie beklagen," fügt er hinzu, „dass seine Kinder fromm seien, wenn sie zugleich unterrichtet, den Gesetzen gehorsam und dem Vaterlande ergeben sind."

Was nun die Ausführung der angeführten Grundsätze und Absichten betrifft, so war die erste Frage, welche sich uns oben aufdrängte, so wie die Nothwendigkeit einer Beaufsichtigung und Garantienforderung von Seiten des Staats anerkannt war, diese: wie die Behörden des öffentlichen Unterrichts unter der Herrschaft der Freiheit organisirt sein müssten. In dem Mangel der prinzipiellen Lösung dieser ersten Frage mussten wir den Grundfehler des Villemain'schen Entwurfs finden: von Salvandy dagegen wussten wir schon im Voraus durch die Modification des Studienraths, dass er die Wichtigkeit dieses Punktes nicht übersähe. In der That bringt der neue Entwurf eine weitere Organisation der höchsten Unterrichts-

behörde im Interesse der Freiheit. Während der bisherige Studienrath als königlicher Rath der Universität mit seinen theils inamovibeln, theils wandelbaren Elementen für die Leitung der Universitätsanstalten seine alten Attributionen behält, soll er fortan für alle Fragen allgemeinen Charakters, in Allem, was auch die von der Universität unabhängigen Anstalten angeht, in einer höhern Behörde aufgehn, in welcher neben ihm eine gewisse Anzahl anderer Mitglieder Sitz und Stimme haben. Der Minister setzt durch den Artikel 34 einen sogenannten grossen Rath des öffentlichen Unterrichts ein, welcher aus dem Studienrath der Universität und aus zwölf freien Räthen bestehn soll. Die letztern werden vom König aus folgenden Categorien gewählt: unter vormaligen Ministern, unter den Staatsräthen, den ersten Präsidenten und Generalpocuratoren des Cassations-, Rechnungs- und der Appelationshöfe, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Präsidenten der Consistorien, den Mitgliedern des Instituts und noch thätigen oder frühern Vorstehern von Privatanstalten *de plein exercice.* Der grosse Rath soll über folgende Gegenstände vernommen werden: über die Reglements in Betreff der Studienprogramme, der Gradprüfungen und der allgemeinen Disciplin der Schulen des Landes; über die Anklagen gegen Privatvorsteher, über die Bestätigung von Büchern, über Alles endlich, was die Rechte der Familien, die Privatinstitute und die Ausführung des in Rede stehenden Gesetzes betrifft.

Ich brauche nach den früher wiederholten Bemerkungen, welche ich vor drei Jahren schon geschrieben habe, kaum auszusprechen, wie sehr ich dem Prinzipe der besprochenen neuen Organisation huldige. Es kam darauf an, den höchsten Unterrichtsbehörden eine solche Einrichtung zu geben, dass man sie ohne Furcht und ohne Hehl allen Unterrichtsanstalten überordnen könnte, dass sie nie verdächtigt, nie in ihrer rechtmässigen Sphäre beeinträchtigt werden dürften. Die Universität allein war dazu nicht geeignet, weil sie nicht nur als Repräsentantin des Staats in Unterrichtssachen, sondern vermöge ihrer selbständig pädagogischen Thätigkeit und wegen ihrer bisherigen Alleinherrschaft mit Recht oder Unrecht auch als Nebenbuhlerin freier Institute angesehn werden konnte. Dem Staat kommt es nun darauf an, dass er den freien Anstalten gegenüber überhaupt ernst und wahrhaftig repräsentirt sei, aber nicht darauf, dass er es durch dieselbe Behörde sei, welche seine eigenen Anstalten leitet. Wenn er anderswo erleuchtete, fähige Räthe finden kann, deren Mitwirkung seinen Einfluss über den Verdacht der Parteilichkeit erhebt, so dient er damit zugleich dem öffentlichen Frieden ohne die Interessen der Wissenschaft zu opfern, er beugt ungerechten Anklagen vor und ver-

schafft sich die Möglichkeit offenen, furchtlosen Wirkens, wogegen er mit einer beargwohnten Behörde immer auf Schwierigkeiten stiesse, immer zur Schonung von allerlei unschuldigen oder böswillig verbreiteten Vorurtheilen gezwungen wäre. — Was die Ausführung des lobenswerthen Zwecks in dem Salvandy'schen Entwurf betrifft, so kann man daran Vielerlei aussetzen. Man muss vor allen Dingen befremdlich finden, dass den 30 Universitätsräthen nur 12 fremde Mitglieder gegenübergestellt werden, wobei das zu controllirende Interesse der Universität offenbar gar leichtes Spiel behält, mithin die Garantie der freien Anstalten illusorisch wird. Es scheint ferner bedenklich, die Wahl aller freien Mitglieder der Regierung zu überlassen und somit die Zusammensetzung des grossen Raths allen Veränderungen der politischen Atmosphäre preiszugeben, statt wenigstens einen Theil aus Mitgliedern *de jure* bestehn zu lassen.

In der neuen Gestaltung des höchsten Studienraths einerseits, wie der akademischen Räthe andrerseits würden nun diese Behörden geeignet sein, nicht nur über alle Studienprogramme und Disciplinarreglements mit voller Autorität zu entscheiden, sondern auch die Disciplinargerichtspflege über die freien Anstalten würde ihnen ohne Bedenken übergeben werden können. Der Gesetzentwurf unterscheidet, wie alle frühern, zwischen den blossen Disciplinarstrafen und der correctionellen Jurisdiction in Unterrichtssachen. Die Letztere, welche Geldstrafen oder die Suspension oder gänzliche Interdiction über Erziehungshäuser verhängen kann, fällt den gewöhnlichen Gerichten allein zu. Die Disciplinarjustiz dagegen begreift nur moralische Strafen: die Censur von Seiten des grossen Raths, den Verweis von Seiten des akademischen Raths, endlich die Ermahnung mit oder ohne Veröffentlichung.

Der Minister übt sein Aufsichtsrecht wie bisher durch die Inspectoren, durch die Rectoren, und durch die Civilautoritäten, den Präfect und den Maire aus. Sie alle aber können über die freien Anstalten nur Aufsicht, kein anderes Autoritätsrecht üben: ihre Klagen werden von den akademischen Räthen und in höherer Instanz von dem grossen Rathe gerichtet, in welchen neben den Mitgliedern der Universität andere Räthe als natürliche Repräsentanten der Privatinteressen Sitz haben. Alle Prüfungsprogramme und allgemein gültigen Vorschriften werden ebenfalls in den gemischten Behörden berathen: die Prüfungen selbst fallen den Facultäten zu, deren Professoren auf dem Wege einer doppelten Präsentation unter freien Doctoren oder Aggregirten ernannt werden, mithin kein eng universitarisches Interesse haben, wie sie ferner auch in der Oeffentlichkeit aller Prüfungen einen Halt für Unparteilichkeit finden.

So wahrt der Gesetzentwurf die Rechte des Staats, ohne die Rechte der Freiheit zu verrathen: die Universität bleibt gross und erhaben, sie hört nur auf, allmächtig zu sein, ihr Einfluss auf die öffentliche Erziehung bleibt nicht ausschliesslich, aber ernst und wirksam.

Die Bedingungen zur Ausübung der Freiheit sind im neuen Entwurf im Grunde etwas mässiger und der Form nach weniger vexatorisch, als in den jüngsten Vorschlägen.

„Jeder **Franzose**, welcher das **sieben und zwanzigste Lebensjahr** zurückgelegt hat, mit den weiterhin zu bestimmenden Diplomen versehn und in keine der im Gesetz von 1833 über den Primärunterricht oder im Strafgesetzbuch ausgesprochenen Incorporitäten verfallen ist, kann die Leitung einer öffentlichen Unterrichtsanstalt übernehmen.

Er muss seine Anzeige und seine Diplome am Sitz der Akadmie zwei Monat vorher einreichen.

Vor Ablauf dieser Frist kann der Rector **im Interesse der öffentlichen Sitten** vor dem akademischen Rath protestiren; diese Behörde entscheidet nach Anhörung des Aspiranten. Dieser kann sich an den Appelationshof wenden.

Wenn der Rector keine Protestation erhoben hat, kann der Candidat nach Ablauf der zwei Monate ohne Weiteres eine Schulanstalt eröffnen (Art. 1).

Niemand kann Pensionsvorsteher werden, ohne das Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* zu haben, Niemand Vorsteher einer Institution, ohne sich über das doppelte Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* und *ès-sciences* auszuweisen; die Vorsteher einer Anstalt *de plein exercice* müssen das Diplom des Baccalaureats *ès-sciences* und das der *Licence-ès-lettres* besitzen; die Vorsteher von Specialinstitutionen (d. h. solchen, welche zum Baccalaureat *ès-sciences* und zu den hohen Specialschulen vorbereiten wollen) das Diplom des Baccalaureat *ès-lettres* und das der *Licence-ès-sciences*.

Um die Leitung einer schon seit wenigstens drei Jahren existirenden Anstalt zu übernehmen, ist nur das Diplom des Baccalaureats *ès-lettres* nöthig, wenn nur ausser dem Vorsteher ein Studienpräfect mit den eben angeführten respectiven Graddiplomen angestellt wird. (Art. 6.)

Niemand kann eine öffentliche Erziehungsanstalt leiten, wenn er einer verbotenen Congregation angehört.

Alle Contraventionen werden vom Gericht erster Instanz verfolgt und die Anstalten geschlossen werden. (Art. 8.)

Die eigentlich wissenschaftlichen Gradbedingungen sind in dem vorliegenden Entwurf ungefähr dieselben geblieben, wie in den letzten Vorschlägen.

Ausser den Gradbedingungen verlangten aber alle frühern Entwürfe zwei besondere Zeugnisse, eins über die Sittlichkeit, das andere über die Lehrfähigkeit des Candidaten, welches letztere nur der Thiers'sche Bericht theils durch erhöhte Grade, theils durch eine Probezeit zu ersetzen vorschlug. Beide hat Salvandy bei Seite gelassen, das Sittlichkeitszeugniss nur in solcher ausdrücklichen Form, das Fähigkeitszeugniss ganz und gar. Er hält die Sittlichkeit des Schulvorstehers nicht für gleichgültig, nur weis't er ihre Erhärtung auf dem bisher beliebten Wege zurück. Das betreffende Zeugniss sollte bald von mehreren Stadträthen, bald von einer eigends dazu zu ernennenden Commission ertheilt werden. Der Minister führt dagegen an, dass diese Forderung die Empfindlichkeit des Clerus verletze, ohne der Gesellschaft andererseits doch eine ordentliche Gewähr zu leisten, da die betreffenden Personen das Zeugniss bald willkürlich versagen, bald leichtfertig ertheilen können, wie die Erfahrung im Primärunterricht es gezeigt habe. Er hält alle Rechte für gewahrt, wenn der Rector die Befugniss habe, sich im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit der Eröffnung einer Schule zu widersetzen, und wenn den interessirten Individuen gegen diese Opposition Recurs an den akademischen Rath und von da an den Appelshof freistehe. Der Appelshof tritt hier statt des höchsten Unterrichtsraths als letzte Instanz ein, weil es sich um ein Eigenthums-, Professionsrecht handelt, nicht um eine blosse Disciplinarangelegenheit. Wird wohl aber des Rectors Fürsorge allein immer wachsam genug sein, um das regelmässige Sittlichkeitszeugniss zu ersetzen?

Jede Bezeugung und Prüfung der Lehrfähigkeit ausser den Gradforderungen lässt der Entwurf fallen, und die Denkschrift stützt sich bei der Begründung auf den doppelten Gesichtspunkt, erstens dass der Staat, wenn er doch die Grade von den Facultäten unter seiner Autorität ertheilen lasse, dann wenn es zur Benutzung der erlangten Diplome kömmt, nicht selbst ihren Werth, ihre Wahrhaftigkeit bezweifeln dürfe, zweitens, dass wenn die Fähigkeitsprüfung sich etwa auf die pädagogischen Methoden beziehn sollte, es doch unbillig wäre, von Privatvorstehern zu verlangen, was der Staat an seinen eigenen Lehrern nicht erreiche, da erst vor Kurzem der erste pädagogische Lehrstuhl in der Normalschule eingerichtet worden sei, mehr um die Lücke zu bezeichnen, als um sie auszufüllen. Salvandy fügt hinzu,

dass die Fähigkeitsprüfung eben bei ihrem zweideutigen, unbestimmten Charakter leicht die Willkür und dadurch eine verdeckte Rückkehr zu der discretionären Erlaubnissertheilung veranlassen könne.

Ich habe selbst oben die Fähigkeitsprüfung, wie die Probezeit so entschieden verurtheilen zu müssen geglaubt, dass ich des Ministers Argumentation in allen Punkten nur beipflichten kann. Freilich sind die Gradbedingungen, zumal bei der bisherigen Art der Erwerbung des Baccalaureats, keine hinreichende Garantie, aber hoffentlich wird der Prüfungsmodus bald so eingerichtet werden, dass er eine zuverlässige Probe abgebe; so lange er aber so bleibt und wenn dabei doch einmal officiell und in der öffentlichen Meinung das Baccalaureat für etwas Rechtes gilt, so lässt, glaube ich, das Interesse einer aufrichtigen Freiheit eine andere Bewährung nicht zu. Für Institutionen musste übrigens die *Licence-ès-lettres* an und für sich als genügend anerkannt werden.

Auch in Betreff der Abweisung der unerlaubten religiösen Congregationen brauche ich nicht mehr tiefer in die Sache einzugehn. Das Gesetz glaubte diese Abweisung trotz der eingetretenen Auflösung der Jesuitencongregationen nicht übergehn zu dürfen, weil die Mönche doch als Individuen noch existiren. Die legale Frage, ob sie als solche ausserhalb des Gesetzes stehn, wenn sie doch im Lande selbst keine Congregation bilden, löst die Politik und Jurisprudenz bisher dahin, dass ihre Aggregation an die grosse Jesuitencorporation, deren Sitz und Haupt in Rom ist, sie strafbar und der allgemeinen Rechte verlustig machte. Darum muss der Entwurf gegen die Jesuiten als Individuen Vorsicht anwenden, auch nachdem ihnen das Auftreten als Gesellschaft unmöglich geworden. Die Form der Garantie ist nun, wie beim Sittlichkeitszeugniss und zum Theil aus demselben Grunde anders, als in den frühern Entwürfen. Diese forderten von jedem Candidaten die ausdrückliche Versicherung, dass er keiner verbotenen Congregation angehöre. Darin fand die geistliche Partei ein beleidigendes, inquisitorisches Verfahren, und Salvandy mag wohl darum einen andern Weg vorgeschlagen haben, zu demselben Ziele zu kommen. Der Procurator soll jeden Vorsteher verfolgen, welcher mit dem Gesetz in dieser Beziehung in Contravention stehe. Es ist möglich, dass dieser Weg eben so wirksam sei; jeden Falls aber ist er viel umständlicher, in der Ausführung inquisitorischer und beleidigender, als der früher beliebte, in welchem ich meines Theils gar nichts Beleidigendes finden kann. Dass man Jemand auf Ehre und Gewissen frägt, ob er einer Gesetzesbestimmung genüge oder nicht, zeigt nur, dass man ihm Ehre und Gewissenhaftigkeit zutraut: er weiss ja übrigens vorher, dass ihm die Frage gestellt wird, wenn nun sein Gewissen

dabei Gefahr läuft, so möge er sich nicht einstellen. Das setzt das Gesetz voraus; für diejenigen, welche es verletzen wollen, braucht es nicht auf zarte Schonung bedacht zu sein.

Die Bedingungen für das Lehrpersonal sind im Ganzen dieselben geblieben, wie früher: alle Lehrer der Pensionen und Institutionen müssen *bacheliers-ès-lettres* sein, die Lehrer der beiden höchsten Classen *licenciés-ès-lettres*, die Lehrer der niedern Mathematik *bacheliers-ès-sciences*, die der höhern Mathematik *licenciés-ès-sciences*. Eben so wenig sind die Bedingungen des *plein-exercice* verändert worden. Nur in Bezug auf die Aufsichtslehrer ist der Entwurf strenger als die frühern, da er von allen Anstalten auch dazu Bacheliers verlangt. Im Art. 10 heisst es nämlich: „Niemand kann in Privatanstalten mit dem Unterricht, der Nachhülfe oder der Aufsicht beauftragt werden, wenn er nicht *bachelier-ès-lettres* oder ein früherer Zögling der polytechnischen Schule ist."

„Unter den angeführten Bedingungen," sagt die Denkschrift im Rückblick auf alle angeführten Garantien, „sind die Anstalten jeder Art frei, ihre bisherige Verbindung mit der Universität zu lösen oder beizubehalten, ihre Schüler nach den Collegien zu schicken oder sie direct zu unterrichten. Der Staat ist den freien Anstalten schuldig, ihnen auch die Freiheit zu erhalten, die Banden mit der Universität zu bewahren, welche sich die meisten seit 40 Jahren zur Ehre angerechnet haben: denjenigen, welche in demselben Verhältniss bleiben wollen, will die Regierung den Titel als Pensionen oder Institutionen der Universität durchaus nicht nehmen, nur unter den beiden Bedingungen, dass sie ihn verlangen, und dass sie desselben würdig befunden werden."

Wie die Einrichtung des *plein exercice*, so ist auch die mit ihr eng verknüpfte des Studienzeugnisses (*certificat d'études*) unverändert geblieben. „Wir wollen die Freiheit, nicht den Verfall des öffentlichen Unterrichts," sagt der Minister. „Wir halten aber dafür, dass er geschwächt und auf's Spiel gesetzt werde, wenn auch noch die schwächliche (*frêle*) Garantie des Studienzeugnisses unterdrückt wird, wenn eine Gedächtnissübung hinreicht, um kühn vor die Schranken der Gradforderungen zu treten und unter den Zufälligkeiten aller menschlichen Proben gut zu bestehn." Ich muss aber wiederholt bemerklich machen, wie gar „schwächlich" eben die verlangte Garantie für den vorgeblichen Zweck ist, wie drückend dagegen für die Freiheit der Methoden.

Der Staat hat im Interesse der Familien und in dem der Wissenschaft genug gethan, wenn er die Anstalten, welche höhern Forderungen genügen, als solche empfiehlt und ehrt: darüber hinaus kann er

der Wissenschaft nur scheinbare Dienste leisten, welche sich auf der andern Seite gegen diese selbst kehren.

Der Gesetzentwurf enthält jedoch in dieser Beziehung wenigstens eine dankenswerthe Neuerung; er fordert kein Studienzeugniss mehr nach zurückgelegtem fünfundzwanzigstem Jahre, weil in diesem Alter eben nicht Uebereilung in den Studien vorausgesetzt werden kann, weil für dasselbe die Schulanstalten nicht gemacht sind, weil endlich manche Lebensschicksale den Bildungslauf unterbrochen und soweit verlängert haben können.

Wir kommen endlich zu dem Punkt, welcher den Stein des Anstosses in allen frühern Gesetzvorschlägen bildete, zu der Stellung der geistlichen Seminare. Der Leser erinnert sich, dass der Villemain'sche Entwurf den Seminaren freistellte, entweder in ihrer Ausnahmstellung zu verharren oder die Bedingungen des *plein exercice*, d. h. die Gradbedingungen für die beiden höchsten Classen zu erfüllen und dann ihre Zöglinge zum gewöhnlichen Baccalaureat zu präsentiren. Diese Begünstigung war von vielen Pairs nur unter der Vorausetzung votirt worden, dass man die so nach einer Seite hin säcularisirten Schulen auch der Civilinspection unterwerfen würde: aber diese allerdings dann nothwendige Inspection war verweigert worden. Salvandy will nun den Seminaren dieselbe Gunst zu Theil werden lassen, nur indem er dem Cultusministerium eine sichere Controlle wenigstens in einem wichtigen Punkte, nämlich in Bezug auf die gestattete Schülerzahl zugesteht.

Der Art. 31 lautet so: die Familienväter u. s. w., welche ihre Kinder als Pensionäre in einer unter der Autorität des Staats und in Uebereinstimmung mit den Ordonnanzen von 1828 gestifteten geistlichen Secundärschule erziehen lassen, sollen das Recht haben, dieselben zur Baccalaureatsprüfung zu präsentiren, wenn sie ein Zeugniss vom Cultusminister beibringen, welches nachweis't:

1) dass die Schülerzahl in der genannten Anstalt die gesetzlich bestimmten Grenzen nicht überschritten hat,

2) dass der Candidat auf den Namenslisten, welche in Zukunft jährlich dem Minister zugestellt werden müssen, mit aufgeführt war,

3) dass er das rhetorische Jahr, oder dieses und das philosophische in der Anstalt gemacht hat.

In Zeit von fünf Jahren, vom Augenblick der Veröffentlichung des Gesetzes an, wird das Zeugniss ferner nachweisen müssen, dass die Lehrer der Rhetorik und Philosophie die im Art. 6 vorgeschriebenen Grade hatten.

Zur Begründung dieser Bestimmungen sagt die Denkschrift:

„Die Frage der geistlichen Seminare verliert unter der Herrschaft der freien Concurrenz Viel von ihrer Wichtigkeit. Der Bischof hat kein Interesse mehr, Kinder in das Seminar eintreten zu lassen, welche keinen geistlichen Beruf haben und welche nur Verwirrung unter die noch wenig befestigten jungen Leute bringen können. Ueberdies hat der Staat eine sichere Garantie, die der Schülerzahl. Wenn er seinerseits ernst über der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Beschränkungen wacht, so ist jedes Uebergreifen unmöglich: das Interesse der Erneuerung des Clerus selbst ist die beste aller Garantien. Wenn aber die Regierung einmal die Ueberzeugung gewonnen hat, dass die gestattete Zahl nicht überschritten wird, wenn mithin die Voraussetzung befugt ist, dass alle Schüler wirklich zu dem vom Staat gewollten Zweck, zu welchem die Seminare gestiftet worden, hineingetreten sind, so begreifen wir nicht, wie man einen Vater, welcher der officiellen Aufforderung der Ordonnanzen vertraut hat, sagen dürfte, dass seine Kinder, wenn sich der Beruf bei ihnen nicht gefunden oder nicht erhalten hat, von dem Gebrauch eines Rechts ausgeschlossen seien, welches allen Franzosen bewilligt ist. Man würde so den Sohn für die Wahl und Leitung des Vaters bestrafen, und entweder einen Scheinberuf erzwingen, was gewiss der Absicht aller französischen Gesetzgeber zuwider wäre, oder was wahrscheinlicher ist, man würde durch die Besorgniss eines solchen Resultats eine grosse Anzahl von Familien von den geistlichen Schulen, mithin vom Priesterstand fern halten und damit den legitimen Interessen der Kirche einen empfindlichen Schlag versetzen."

„Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass in Zukunft die Cultusverwaltung von Jahr zu Jahr die Schülerlisten aller der Seminare empfange, welche von der Begünstigung des Gesetzes Gebrauch machen wollen, und dass dieselbe Verwaltung den auf diesen Listen namentlich aufgeführten Zöglingen ein Studienzeugniss ausstellen dürfe. In Zukunft werden die Lehrer der betreffenden Classen die allgemein gültigen Gradbedingungen erfüllen. Wir glauben, dass die Lösung dieser Schwierigkeit, welche eine der bedeutendsten im Gesetze war und welche zu den Kämpfen der jüngst verflossenen Jahre am Meisten beigetragen hat, ebenso der Billigkeit wie den Forderungen der Politik entspricht. Es gab hier für die Organe der Religion einen fortwährenden, bedeutenden, ernsten Grund zur Klage: auf der andern Seite sehn wir kein wahrhaftiges Interesse des Staats betheiligt. Die Garantien, welche wir einführen, ohne im Grunde etwas Neues vorzuschlagen, sind besser als die alten Beschränkungen."

Nicht Alles in diesen Betrachtungen ist wahr und unbestreitbar, am Wenigsten die Behauptung, dass die Geistlichen nach der Begrün-

dung der Freiheit kein Interesse mehr haben werden, fremde Schüler in den Seminaren aufzunehmen; denn wie wir gesehn haben, ging ihre Hoffnung ja gerade dahin, unter dem Schatten der Freiheit die schon bestehenden Anstalten für alle Welt benutzen zu können, wogegen die Stiftung von geistlichen Institutionen *de plein exercice* lange Zeit nur sehr beschränkt bleiben wird. Auf der andern Seite aber muss man anerkennen, dass die Beschränkung der Schülerzahl, wenn sie wirklich streng gehandhabt wird, eine grosse Gewähr giebt, da allerdings das erste Interesse des Clerus jetzt seine eigene Recrutirung ist. Ebenso ist es einer billigen, würdigen Politik angemessen, Kinder wohlhabender Familien nicht durch eine bedrohliche Aussicht selbst vom Versuchen des geistlichen Berufs abzuschrecken; denn das Staatsinteresse lässt nicht weniger als das der Kirche selbst wünschen, dass der Clerus möglichst erleuchtet, möglichst gebildet und in der Gesellschaft, auf die er wirken soll, heimisch sei. Mithin ist die Vergünstigung welche im Interesse der wankend gemachten Berufungen bewilligt wird, als begründet anzuerkennen: wenn es eine Concession ist, so ist es eine, welche man ohne verstockte Unbilligkeit nicht verweigern konnte. Nur Eins dürfte dabei nicht vernachlässigt werden: die Civilinspection. Salvandy hat sie in einer Beziehung eingeführt, zur Feststellung der Schülerzahl: aber es bleibt noch Viel übrig, um dem Staat die Sicherheit zu geben, die er sonst von allen Anstalten fordert, die Sicherheit über den politischen, nationalen Geist des Jugendunterrichts.

Der Minister schliesst seine Denkschrift mit ernsten Betrachtungen über die sittlichen Bedürfnisse der Nation und über die Rolle der Unterrichtsfreiheit in Bezug auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse: er stellt noch einmal die dringende Nothwendigkeit dar, dass der Staat durch das Beispiel und die directe Thätigkeit eigener Anstalten das Niveau der geistigen Bildung, der edeln Civilisation hoch erhalte und immer höher erhebe, wie die eben so dringende Nothwendigkeit, dass neue Keime ernster, religiöser Sittlichkeit in der Nation gepflanzt werden.

„Die Kämpfe der letzten Jahre, das sind seine letzten Worte, haben uns Alle vielfach belehrt. Diejenigen, welche in einem der Welt entfremdeten Geist contemplativen Zelotismus vergessen, auf welchem tiefen, lebendigen Instinct bei uns die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt beruht, haben es an der plötzlichen Auflehnung erfahren können, welche jeder Versuch einer Usurpation hervorrief. Aber auch diejenigen, welche auf der andern Seite nicht wussten, welches Bedürfniss, zu glauben, zu achten, geführt zu werden im Herzen der Menschen unbewusst, oft gegen ihren Willen ruht, können heute

ermessen, welchen Platz diese Gefühle bei einem Volke einnehmen, welches so viel Erfahrungen durchgemacht hat. Es wird nicht einer der geringsten Vortheile der Unterrichtsfreiheit sein, alle Lehrer auf dieses Bedürfniss hinzuweisen und in Bezug auf ein so gewichtiges Interesse vermöge der Beruhigung der Geister jedes Vorurtheil fallen zu lassen.“

„Unsere Gesellschaft birgt viele Probleme in sich. Die Banden, welche sonst die verschiedenen Classen einigten, sind zerrissen; die Einheit der modernen Verwaltung und die materielle Gewalt können sie nicht ersetzen. Was können wir an ihre Stelle setzen? Und warum sollten wir den Reclamationen des Theils der französischen Gesellschaft widerstehn, welche von dem freien Unterricht eine besondere Kraft zur Heilung alles Uebels erwartet?“

„Eins ist gewiss: unerwartete Zufälle haben gezeigt, wie dringend es ist, auf einen grossen Theil der Bevölkerung der Stadt und des Landes sittlich zu wirken, um ihr Gehorsam, Wohlwollen und Achtung einzuflössen. Wohl ist auch Manches zu thun, um den übrigen Classen die Gefühle des Wohlwollens und brüderlicher Fürsorge für den Nächsten einzuflössen, welche vor vielen Catastrophen bewahren, und welche die Revolutionen und die Philosophie so gut wie die Religion unter ihren Grundprinzipien verkündigen, welche aber bis jetzt die Religion allein wirksam zu verbreiten vermocht hat. Freuen wir uns denn der constitutionellen Nothwendigkeit, welche uns treibt, ihr durch die Unterrichtsfreiheit ungehindert Spielraum zu geben. Wenn aber diese Probe nicht Alles ergeben sollte, was sich diejenigen, welche sie am Eifrigsten verlangt haben, davon versprechen, so wird sich die Regierung wenigstens mit dem Bewusstsein beruhigen können, eine grosse Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie auch nur den tiefen Wünschen des religiösen Bewusstseins Befriedigung verschafft und zur Friedensstiftung nach einem Kampf gearbeitet hätte, welcher die Kräfte der Gesellschaft theilte und spaltete, während die gewissenhafte Rücksicht auf drohende Schwierigkeiten und Gefahren ihre Einigung erforderten.“

Schlusswort.

Am Schluss meines langen Berichts will auch ich den Wunsch wiederholen, dass die Staatsgewalten die bevorstehenden Verhandlungen über den öffentlichen Unterricht benutzen mögen, um einen tiefern Blick in die geistigen Zustände, in die sittlichen Interessen der ganzen Gesellschaft zu thun. Niemals war eine solche Selbstprüfung dringender, als in diesem Augenblick, wo in allen Kreisen immer neue schreckende Symptome eines tiefen sittlichen Verfalls in unleugbarer Augenscheinlichkeit auftauchen. Das öffentliche Bewusstsein scheint tief davon betroffen, die Regierung ist in ihrem Ansehn, in ihrer Autorität gefährdet, die Grundlagen alles öffentlichen Vertrauens sind erschüttert; möchte man es sich denn eine ernste Warnung sein lassen, um auf den Grund des Uebels zurückzugehn und um seinem Wachsthum tief an der Wurzel selbst vorzubeugen. Es ist für keinen Denkenden mehr zweifelhaft, dass die Veräusserlichung des Lebens und allen Interesses die Quelle aller der beschämenden Erscheinungen sei, welche seit langer Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen: der Glaube und die Begeisterung für höhere, sittliche Interessen sind dem allgemeinen Bewusstsein entschwunden, darum hat es jeden Halt in sich selbst verloren und ist dahingesunken, um dem schmählichsten Individualismus Platz zu machen. Das Uebel rührt nicht erst aus den letzten Zeiten her, sondern im vorigen Jahrhundert ist seine Wiege zu suchen, in dem Verschwinden der Achtung für die Wahrheit der Religion, welche allein eine dauernde Grundlage für ernste Sittlichkeit, für eine edlere Richtung des ganzen Menschen, so wie für eine heilsame Gestaltung der Gesellschaft hergeben kann. Nachdem der Glaube an das Höchste aus den Gemüthern gewichen war, konnte wohl ein überreizter Patriotismus, Begeisterung für Ruhm, für Grösse des Vaterlands für eine Zeit lang die Seelen erheben und vor den Folgen innerer Leere bewahren, aber als die unnatürliche Ueberreizung erschlafft war, fanden sich die neuen Generationen leer an innerm, edelm Gehalt, an allen Elementen höhern Schwungs und sittlicher Grösse und überliessen sich in ungemässigtem Drang dem Streben nach äusserm Wohlsein und Genuss. Es ist den Zwecken dieses Werkes fremd, zu zeigen, inwieweit der unbeschränkte Einfluss der Bour-

geoisie nach der Julirevolution zur Beförderung des Materialismus beigetragen habe; so viel ist gewiss, dass dieser in der kürzesten Zeit die bedrohlichsten Fortschritte gemacht hat, dass das allgemeine Bewusstsein jetzt selbst davor zurückschaudert, ohne dass man jedoch über die tiefern Ursachen des Gebrechens zum Nachdenken, zu einer heilsamen Ueberzeugung gekommen wäre.

Um den Fortschritten des Verfalls vorzubeugen, gilt es auf die Mittel zu denken, das allgemeine Bestreben von seiner Veräusserlichung zurückzurufen, das Leben wieder zu verinnerlichen, zu vergeistigen, und dies kann nur durch eine andere Richtung der Erziehung geschehn. Der grösste Theil dieser Aufgabe fällt freilich der häuslichen Erziehung und dem in dieser directer wirkenden geistlichen Einflusse anheim, aber auch die Schule hat dabei auf's Entschiedenste mitzuwirken.

Um zunächst bei dem unmittelbaren Werk des öffentlichen Unterrichts stehn zu bleiben, so scheint mir die Aufgabe des wahren Humanismus nie eine so grosse, so schöne gewesen zu sein, als in dieser Zeit: er muss bei dem Schwinden einer allgemeinen religiösen Ueberzeugung, bei den Schwierigkeiten, eine solche sobald wieder zu kräftigen, an seinem Theil diesen Mangel der höchsten, geistigen Prinzipien durch seine edeln, reinen Bestrebungen vorläufig nothdürftig zu ersetzen, dadurch aber zugleich ihre frühere Rückkehr zu befördern suchen. Welche Art der menschlichen Bildung wäre geeigneter, dem engherzig interessirten Streben der Gesellschaft eine andere Richtung zu geben, den Blick der künftigen Generationen von dem unmittelbaren individuellen Nutzen hinweg auf allgemeinere Interessen zu lenken, als der Humanismus in seiner reichsten, weitesten Fassung als harmonische, uninteressirte Ausbildung des ganzen Menschen, ohne Rücksicht auf irgend welchen nächsen Zweck! Gewiss, eine Schuljugend, welche in ächt humanistischem Geist gebildet würde, müsste zum Mannesalter gereift einen einseitigen, engherzigen Egoismus aus dem Kreise ihrer Bestrebungen bannen: sie wäre für den Cultus von Ideen, von Prinzipien geneigt, nicht für den erniedrigenden Cultus des Interesses. Darum ist es Pflicht der Staatsgewalten, Pflicht der Universität, Alles zu thun, dass die humanistische Schulbildung in den Kreisen, von welchen die Zukunft des Landes vorzüglich abhängt, wahrhaft und rein erblühe. Es ist darin eine doppelte Pflicht enthalten: erstens die, das humanistische System wirklich in seinem Ernst und in seiner Reinheit herzustellen, zweitens die Gesellschaft über den Werth desselben auf jede Weise aufzuklären, von seiner erhabenen Wichtigkeit entschieden zu überzeugen.

Der Humanismus ist rein durchzuführen, als vollständigstes

sicherstes System der geistigen Vorbereitung: es genügt nicht, ihn nur dem Namen nach als Prinzip des öffentlichen Unterrichts zu besitzen, wenn sein Geist aus dem todten Fachwerk gebannt bleibt; es hilft nicht, classischen Stoff, welcher allerdings der Hauptstoff humanistischer Bildung bleiben muss, in jahrelanger Arbeit zu handhaben und zu zersetzen, wenn es nie zum höhern Genuss der classischen Früchte kommt, zur Nahrung und Labung an der erhabenen, ruhig selbstbewussten Einfachheit des hehren Gedankens. Ferner aber darf der Humanismus, um wirklich der ganzen Bedeutung seines Namens und Zwecks zu entsprechen, nicht absolut auf den Classicismus beschränkt werden; das classische Material ist sein bestes, sein vorzüglichstes, aber nicht sein einziges Hülfsmittel, es werden daran am besten alle Geistesanlagen zugleich geübt, aber darum ist es nicht überflüssig, auch anderes Material zur Schärfung und Anregung besonderer Kräfte, nur in harmonischer Vertheilung und rein formaler Benutzung hinzuzunehmen. Der Humanismus straft sich selber Lügen, wenn er irgend ein bedeutendes Element geistiger Ausbildung, welches eine uninteressirte, reine Anwendung zulässt, als fremdartig abweis't; überall dagegen muss er unmittelbare Zwecke und die Rücksicht auf die directe Benutzung abweisen: es darf ihm das Latein und Griechische eben so wenig Zweck werden, wie Mathematik und Chemie. Zweck ist für ihn nur dies, Menschen heranzubilden, welche im Stande seien, sich allen besondern Zwecken mit Leichtigkeit zu widmen, ohne sich darin zu verlieren, Menschen, welche zu jeder Seite der Lebensthätigkeit, zu jedem Beruf Geschick und Fähigkeit mitbringen, ohne je ihre allgemeinen Pflichten, ihren allgemeinen Beruf zu vergessen. Das muss er immerdar erstreben, das muss er ferner der verirrten Gesellschaft als seinen unvergleichlichen Vorzug darzuthun suchen. Wenn er sein Werk in der That rein und vollständig ausführt, so wird man ihn freilich schon an seinen Früchten erkennen; bis dahin aber darf die Verwaltung des öffentlichen Unterrichts Nichts versäumen, um ihre eigene Ueberzeugung von dem hohen Werth des humanistischen Studiums, von dessen Ueberlegenheit über jeder andern Art der Bildung der grossen Masse mitzutheilen: ich muss darum noch einmal gegen die Tendenz sonst erleuchteter Gelehrter protestiren, welche der Eitelkeit der Familien zu Liebe die Realstudien, noch dazu in der Gestalt als rein professionellen Unterricht, ins Collegium selbst als Nebenabtheilung des classischen Unterrichts verlegen wollen. Man gebe dem Realismus nach in Allem, was er mit Fug und Recht fordern kann, man stifte Bürger- und Realschulen, damit nicht eine grosse Zahl unbemittelter oder schlecht geleiteter Knaben vom Elementarunterricht ohne irgend welche wei-

tere Bildung ins öffentliche Leben übergehn, man stifte Schulen für die exacten Wissenschaften zur besondern Vorbereitung für die höhern Specialcarrieren, man stifte sie mit allen Hülfsmitteln der Kraft und des Gedeihens, man suche in sie selbst möglichst viele Elemente literarischer Bildung einzuführen, damit der Geist nicht schon vor dem Eintritt in die besondern Carrieren verknöchere und verkomme; aber so glänzend und freigebig man sie auszustatten gedenke, so halte man doch weit von ihnen, weit über ihnen das Panier der ächt liberalen Bildung und rede den leichtgläubigen Aeltern nicht vor, dass ihre Söhne dort etwas Aehnliches wie die erhabene, allseitig kräftigende Geisteskost geniessen, welche ein wahrer Humanismus seinen Jüngern bringt. Es ist eine dringende Pflicht der Regierung, der Universität, dem Eigennutz, der Ungeduld der Aeltern, welche ihre Kinder nur über Hals über Kopf in eine Carriere stürzen wollen, einen Zügel anzulegen: will man auf die Eitelkeit derselben speculiren, so thue man es zum Nutzen des Humanismus, indem man ihn allein bei jeder Gelegenheit als eine wahrhaft gediegene, vollständige Bildung verkündigt. — Wie gesagt aber, das Wichtigste ist, dass er dies auch wirklich werde; er ist es bis jetzt nicht, seine Betreibung selbst ist dem uneigennützigen, stillen Genusse wahrer Schönheit, wahrer Grösse, wahrer Erhabenheit fremd, es ist eine interessirte classische Treibjagd, und bisher hat das hiesige System des gelehrten Schulunterrichts selbst dem Uebel der Veräusserlichung gehuldigt, welches es vertreiben helfen sollte. Wenn die Universität erkennen wollte, welche Dienste sie durch die Modification ihres humanistischen Systems für die Wiedergeburt der Gesellschaft leisten könnte, wenn sie wirklich den künftigen Generationen höhere, reinere Bestrebungen statt egoistischen Interesses mitzutheilen bemüht wäre, so könnte sie vermöge eines derartigen Wirkens ihren Einfluss und ihre Macht sicherer begründen, als mit allen Decreten und Gesetzesclauseln; die Zukunft des Landes wäre in ihren Händen, und sie wäre darin gut aufgehoben.

Aber der Humanismus allein reicht zur Verinnerlichung des Lebens nicht hin, er ist ein Schritt, ein bedeutender Schritt dazu, aber nicht der letzte, entscheidende, diesen bereitet er nur vor: eine Gesellschaft, welche überhaupt wieder für geistiges Leben fähig geworden wäre, würde unmittelbar auch den eigentlich sittlichen und den religiösen Ideen wieder zugänglich werden. Eins ist vom Andern nicht zu trennen; die geistige Erhebung wird, wenn sie wirklich eine gesunde, kräftige ist, unfehlbar ihre Richtung zur Versittlichung, zur höchsten geistigen Aufklärung, zu religiösem Sinn und Glauben nehmen, und andrerseits, damit die Sittlichkeit und Frömmigkeit erleuchtet seien, ist ihre Vorbereitung und Begleitung durch allgemeine geistige Erhe-

bung doppelt wünschenswerth. Wenn die Religion im Humanismus einen Bundesgenossen findet, so findet dagegen der Aberglauben und Fanatismus in ihm einen Zügel. Im Interesse der Religion, wie im allgemeinen Interesse der Menschheit wäre daher der Bund nur heilsam. Leider ist bis jetzt hier auf beiden Seiten noch nicht viel geschehn, um denselben vorzubereiten: die Universität hat, wie wir gesehn, durch Gesetze und Reglements bereitwillig Alles gethan, um dem Clerus einen billigen Einfluss auf die Schulen zu gestattet, sie hat ihn wiederholt aufgefordert, seine Mission an ihr zu erfüllen, aber sie hat auf der andern Seite an der eigenen innerlichen sittlichen Leitung so viel fehlen lassen, so sehr nur eine strenge äussere Disciplin, statt eines wahren, erziehenden Einflusses auf die ihr anvertraute Jugend ausgeübt, sie hat dem mit der Erziehung beauftragten Personal zumal eine so untergeordnete Stellung und dadurch eine so geringe Autorität gegeben, dass die Geistlichkeit die Verantwortlichkeit eines solchen pädagogischen Werks nicht mit übernehmen wollte und sich entschieden davon losgesagt hat. Daran hat dieselbe ihrerseits Unrecht gethan; denn sie hätte bei umsichtiger, milder, ernster, wenn auch indirecter Theilnahme an den Interessen des öffentlichen Unterrichts allmälig Vieles gebessert, und ich bin überzeugt, dass die Religion dabei jezt schon mehr gewonnen hätte, als sie selbst nach der Gründung eigener geistlicher Anstalten in Folge der Unterrichtsfreiheit gewinnen wird. Möchten beide Gewalten, die Laiencorporation und der Clerus, endlich begreifen, dass ihr Werk sich eng berührt; dass es nicht möglich ist, der Religion wieder eine weitere Herrschaft in Frankreich zu verschaffen, wenn sie sich nicht bis zu einem gewissen Punkt zum Geiste der Zeit herabzulassen und Allen Alles zu werden versteht, dass aber auch eine wahre Erziehung nicht möglich ist ohne Stützung auf die edelsten, reinsten Triebfedern, ohne Benutzung der kräftigsten Hebel der Sittlichkeit, welche der Glaube allein zu geben vermag. Die Universität hat in der jüngsten Zeit begonnen, der eigentlichen Erziehung in ihrem Schoosse mehr Sorgfalt zu schenken, man sieht mehr ein, dass die Pädagogik eine ernste, schwere Angelegenheit ist, wozu mehr gehört als ein einseitiges Wissen und eine gewisse Routine, — so möge ihr denn die Geistlichkeit ihrer Pflicht gemäss aufrichtig zu Hülfe kommen, mit den Mitteln ihrer sittlichen Erfahrung und geistlichen verständigen Seelsorge. Es ist leichter, zu excommuniciren, aber es ist besser, belohnender, zu versöhnen.

Ich kann hier nicht mehr auf die verschiedenen Seiten des sittlichen und religiösen Einflusses in der Erziehung eingehn, nicht mehr auf die Beschränkungen, welche die Rücksicht auf die Glaubensfreiheit einer directen religiösen Einwirkung in den Schulen

entgegensetzt, aber darauf muss ich am Schluss von Neuem aufs Entschiedenste hinweisen, dass die Schule und die Kirche, um die grossen Gebrechen der Gesellschaft zu heilen, vorzüglich dahin mitzuwirken haben, dass der Familiensinn, Achtung für die Heiligkeit der Ehe und Alles, was damit zusammenhängt, im Volke wieder aufblühe, denn nur dann kann dem Individualismus und allen Lastern der Sinnlichkeit gesteuert werden, wenn auch von dieser Seite innerliches, gemüthliches Leben statt der zerfahrenden äusserlichen Existenz befördert wird. Ich habe bei der Besprechung des Volksunterrichts, besonders bei der Mädchenerziehung bemerklich gemacht, wie sehr zur sittlichen Hebung des Volks von diesem Punkt Alles abhängt, wie daher vorzüglich in der Bildung der Frauen, in der Stärkung ihres sittlichen Charakters, in der Belebung ihres häuslichen Sinns und gemüthlichen Wesens die Wiedergeburt der Massen zu erstreben sei. Gewiss, die Aufgabe ist nicht leicht, aber es gilt eben, sie in ihrer ganzen Grösse und Schwierigkeit in die Augen zu fassen. Nicht aber in den Mädchenschulen allein, sondern auch in allen andern Zweigen und Stufen der Schule gilt es, auf besonnene, ernste, freilich sehr vorsichtige Weise alle Gelegenheiten zu benutzen, um die Bedeutung und Heiligkeit des christlichen Hausstandes hervorzuheben und zu einer tiefen Ueberzeugung zu machen, damit die Jugend ein tüchtiges Gegengewicht gegen die Frivolität des weltlichen Lebens mithinausnehme. Wenn die Geistlichkeit ihre sittliche Aufgabe recht erkennt, so muss auch sie auf diesen Punkt der Hebung des häuslichen Sinns, ehelicher Liebe und Treue ihre grösste, unermüdlichste Sorgfalt richten.

Darf man aber hoffen, dass alle diese Wünsche, ich sage nicht zur Erfüllung, sondern nur zur Sprache, nur zur Beachtung kommen werden? Sind die öffentlichen Gewalten geneigt, solchen Interessen die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie verdienen? Wenn man nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu urtheilen berechtigt ist, so haben die höhern, sittlichen Sorgen wenig Aussicht, sich Gehör zu verschaffen, es sei denn, dass die letzten betrübenden Symptome des Sinkens der öffentlichen Ehre und Sitte manche bisher tauben Ohren geheilt haben. Es handelt sich aber in der Beachtung oder Vernachlässigung jener Interessen nicht bloss um die Macht oder den Fall der Universität, es handelt sich um den Rang Frankreichs unter den civilisirten Nationen, so wie um den allgemeinen sittlichen und geistigen Zustand Europa's, auf welchen Frankreich nie aufgehört hat einen bedeutenden Einfluss zu üben.

Druck und Papier von Heinrich Richter.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hahn, Ludwig Ernst,

Das Unterrichts-Wesen in Frankreich, mit einer Geschichte der Pariser Universität

Bd.: 2

Breslau (1848)

H.lit.p. 159 um-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10732791-1